Digitized by Google

Digitized by Google

4° Her. 33 m

Dieneman

68.

Digitized by Google

<36625222690015

<36625222690015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

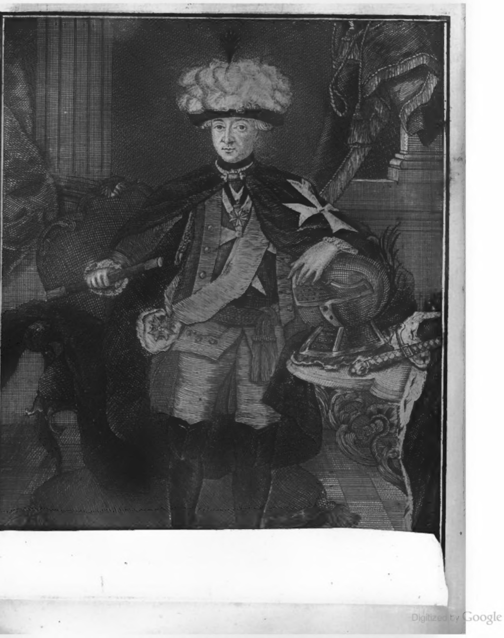

Digitized by Google

Nachrichten
vom
Johanniterorden,
insbesondere
von dessen Herrenmeisterthum
in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland,
wie auch
von der Wahl und Investitur des jetzigen
Herrenmeisters,
Prinzen August Ferdinands
in Preussen Königl. Hoheit,
nebst einer Beschreibung
der in den Jahren 1736. 1737. 1762. und 1764.
gehaltenen Ritterschläge,
aufgesetzt
von
Johann Gottfried Dienemann,
Diacono bey der Ordensresidenzkirche zu Sonnenburg,
und mit beygefügten Wapen und Ahnentafeln derer Herren Ritter
herausgegeben
von
Johann Erdmann Hasse,
Hof- und Ordensregierungsrath.

Berlin,
gedruckt bey George Ludewig Winter. 1767.

J. B.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Dem

Hochwürdigstem Durchlauchtigstem

Fürsten und Herrn,

Herrn August Ferdinand,

Prinzen in Preussen, und Marggrafen zu Brandenburg, Herzogen zu Schlesien, Prinzen von Oranien, Neuschatel und Valengien, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden, Cammin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfrießland und Mörs, Grafen zu Glaatz, Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Leerdamm, Herrn zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arley und Breda. rc. rc.

Des

Ritterlichen Johanniterordens in der Marck, Sachsen, Pommern, und Wendland Meister,

meinem gnädigsten Herrn.

Digitized by Google

Hochwürdigster
Durchlauchtigster Prinz,
Höchstgnädigster Fürst und Herr!

SEwr. Königl. Hoheit sorgen bey Ihro glorwürdigsten Regierung des Ritterlichen St. Johanniterordens unermüdet vor die Wohlfahrt und das wahre Beste dieses Ordens, und aus diesem Grunde haben auch Höchstdie-

selben mir auf mein ganz unterthänigstes Ansuchen die höchstgnädigste Erlaubniß zu ertheilen geruhet, die Beschreibung der vier letztern Ritterschläge, so zu Sonnenburg gehalten worden, mit einigen Nachrichten vom Johanniterorden, und vom Herrenmeisterthum, zum Druck zu befördern.

Ich machte demnach den Plan zu diesem Buche, und der gelehrte Prediger Dienemann in Sonnenburg übernahm dessen Ausführung, welche er auch, in Betracht der von ihm in seiner Vorrede angeführten Ursachen, an demjenigen Orte,

wo

wo das Ordensarchiv befindlich ist, am bequemsten bewerkstelligen können.

Um den Zweck der hierbey angewandten Bemühungen so viel mehr zu erreichen, fügte ich diesen Nachrichten die Wapen und Ahnentafeln derer Herren Ritter mit bey.

Ewr. Königl. Hoheit lege ehrfurchtsvoll dieses Buch zu Füssen, mit submissester Bitte, dasselbe als eine geringe Marque meiner Höchstdenenselben stets gewidmeten unveränderlichen Treue und Devotion huldreichst anzunehmen, und mit dem aufrichtigsten Wunsch, daß Ewr. Königl. Hoheit bey aller voll-

kom-

kommenster Glückseligkeit das höchste Alter erreichen, und unter Jhro Seegensvollen Regierung noch die Nachkommen Jhro erhabenste Eigenschaften freudig bewundern mögen.

Ersterbe übrigens mit der allergrössesten Veneration

Ewr. Königl. Hoheit

Berlin,
den 15. Sept. 1767.

ganz unterthänigst
treu gehorsamster Knecht
Johann Erdmann Hasse.

Digitized by Google

Vorrede.

Geneigter Leser!

Derselbe erhält hierbey Nachrichten vom Johanniterorden und dessen Herrenmeisterthum, welche hoffentlich um so mehr angenehm seyn werden, da man sich bis jetzo noch nicht eben über den Ueberfluß derselben überhaupt, noch weniger aber über die Auszüge davon in unserer teutschen Sprache beschweren kan. Es giebts der Augenschein, daß dieses Werk nur zu der letztern Art zu rechnen sey. Dieser Arbeit würde mich nimmermehr unterzogen haben, wenn nicht der Gesuch zween meiner Freunde mich dazu veranlasset. Solche sind der Herr Hof- und Ordensregierungsrath Hasse, und der Herr Ordensregierungssecretaire und Archivarius Hedemann. Erster hat die höchstgnädigste Erlaubniß von Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen August Ferdinand, als unserm jetzt preiswürdigst regierenden Herrenmeister unterthänigst ausgewirkt und erhalten,

Digitized by Google

dergleichen ans Licht treten zu lassen, und zugleich eine Beschreibung Höchstderoselben Wahl und Investitur, wie auch der gehaltenen Ritterschläge, nebst den Wapen und Ahnentafeln der Herren Ritter hinzuzufügen. Seine Beschäftigungen erlaubten es nicht, sich selbst damit abzugeben. Und einem auswärtigen solche zu übertragen, hielt er auch nicht für schicklich. Denn er sahe voraus, daß dazu ein Vorrath von glaubwürdigen Urkunden aus dem Ordensarchiv erfordert würde; Er betrachtete aber auch bey Verschickung derselben die zu besorgende Gefahr, und es schien ihm die Zeit zu kostbar, von allen Nothwendigkeiten die Abschriften zu liefern. Es wurde demnach von ihm der kürzeste und sicherste Weg beliebet, einen aus der Ordensresidenz zu erwählen, welcher nach Befinden der Umstände die nöthigen Urkunden sich vorzeigen lassen könte. Und da hat mich die Wahl getroffen. Sie beyde haben den vornehmsten Grund hierzu geleget, und mir ihre hülfreiche Hand geleistet. Von dem Herrn Hofrath ist der Entwurf dieses Werks gemacht; von ihm sind die Wapen und Ahnentafeln besorget, und er hat die ganze Arbeit, nachdem sie durchgesehen worden, zum Druck gegeben. Der Herr Ordenssecretaire hat keine Mühe und Fleiß gesparet, mir die Urkunden und Acten vorzuzeigen, und die Geschichtschreiber vom Johanniterorden anderswoher zu verschaffen. Ohne diese Schriften war es wohl nicht möglich, ein solches Werk durchzutreiben. Es kommen bekantermassen Dinge darin vor, so vor einigen Jahrhunderten geschehen, welche also derjenige nicht von selbst wissen kan, der so lange nachher gelebet. Mithin sind alle gedachte Hülfsmittel unumgänglich nöthig, und nach Maaßgebung derselben muß alles

ge-

gehörig auseinander gesetzet werden. Anmerkungen kan jemand über manche alte angegebene Geschichte durch eigenes Nachdenken wohl machen, und aus der Verfassung des Staats, wie auch aus den Gründen der Vernunft und Schrift entweder deren Unwahrscheinlichkeit und Ungewißheit, oder wohl gar die Unwahrheit und Unmöglichkeit bestimmen. Und ob ich auch gleich ein Augenzeuge von den Solennitäten der Wahl und Investitur, wie auch der beyden leztern Ritterschläge gewesen bin; so geben doch die Acten die gemessene Ordnung, und einen mehrern Aufschluß davon an die Hand.

Trift aber gleich der geneigte Leser nicht alles in diesem Werk an, was er nur irgends nach allen seinen Absichten hat wünschen und verlangen können; so wird er mich nach meinem Zweck gütigst beurtheilen, da ich nur einen Auszug liefern soll. Man hat kein Buch, wo man von allen und jeden beym Orden geschehenen Dingen und vorgegangenen Veränderungen vollständige Nachrichten antrift. Es ist auch nicht möglich. Ich habe mir Mühe gegeben, das vornehmste herauszusuchen, und von allen etwas zu beschreiben, besonders auch von den beyden Arten der Ritter nach ihren verschiedenen Religionen. Hätte ich alle Diplomata und Urkunden copeylich liefern wollen, so würde daraus ein sehr grosses Werk erwachsen seyn. Wer Lust hat, einen Theil derselben zu lesen, trift die vorzüglichsten im Beckmann und Dithmars Erläuterung und Fortsetzung an.

In den historischen Umständen habe hier und dar eine Vergleichung mit verschiedenen Geschichtschreibern angestellet, und die vermuthlichste Jahrzahl erwählet. Wo es aber nicht möglich war, alles mit einander zu reimen, und es noch dazu nicht Hauptumstände betraf;

so habe es lieber weggelassen, als so viele widersprechende Nachrichten anzuführen, weil der geneigte Leser und ich, folglich wir beyde, dabey nur im finstern bleiben, und die Decke von unsern Gemüthsaugen nicht hinweggenommen wird. Doch gebe ich hiebey gerne zu, daß es andere besser machen, und uns den hellen Mittag der Wahrheit verschaffen würden.

Findet auch der geneigte Leser nicht recht viel neues; so wird er doch manches von solcher Art antreffen, was seine Wißbegierde befriedigen kan. Der verehrungswürdige Herr Professor Gottsched rühmet sich in der Vorrede zu den ersten Gründen der gesamten Weltweisheit keiner neu entdeckten Wahrheiten und grossen Erfindung. Er sagt: „Ich habe kein neues Gebäude „der Weltweisheit aufführen, auch kein altes über den „Hausen werfen wollen. Ferner: Ich habe eine Einleitung und Vorbereitung zu des hochberühmten Herrn „Wolfs Schriften abfassen, und meinen Zuhörern Lust „machen wollen, sich nach diesem geringen Vorschmack „daselbst als an einer vollen Tafel zu sättigen. Habe ich „hierin mit Herrn Thümmig einerley Absichten gehabt; „so gereicht dieses weder ihm noch mir zur Schande. „Bin ich auch in vielen Stücken der von ihm beliebten „Art gefolget; so kan dieses mir gleichfals nicht übel gedeutet werden.„ Um so weniger wird man es mir verdenken, da ich Geschichte schreibe, wenn ich in die Fußtapfen meiner Vorgänger trete. Diejenigen, so ihre Erkäntniß vom Johanniterorden erweitern wollen, können die grossen Werke beliebigst zur Hand nehmen, so davon handeln. Die Erfahrung lehret, daß die meisten Leser, grössere Liebhaber kurzer, als weit ausgedehnter Nachrichten sind. Es nimmt sie gar zu bald die Unge-

gedult ein, und sie können sich des Unwillens über die Länge derselben nicht erwehren, zumahl, wenn sie mit vielen, und noch dazu höchst wichtigen Geschäften überhäuft sind. Diesen zum Besten, besonders aber denen, welche sich so gar unrichtige Begriffe von dem Orden machen, sind die Nachrichten kurz abgefaßt, daß sie auf solche Weise gar bald und leicht den Zusammenhang übersehen können. Viele vermengen den Johanniterorden und den teutschen hier und dar, und dafür ist in diesem Werk gesorget. Hiernächst hat man wahrgenommen, daß manche an dem Ritterl. Orden bald dieses, bald jenes aussetzen, und aus einer gar zu übertriebenen Heiligkeit die Aufnahme der Evangelischen in den Johanniterorden mit ihren Religionsbegriffen nicht für harmonisch halten, auch den geistlichen Stand der Ritter durchaus nicht zugeben wollen, ja wohl gar einen ehrlichen Mann, der ihn behauptet, verketzern, weil sie aus einer mangelhaften Einsicht einen Geistlichen und einen Ritter, und zwar beydes zusammen in einer Person, für wiedersprechend halten. Man hat endlich gefunden, daß viele über andere dahin zielende Dinge ohne hinreichenden Grund allerley Bedenklichkeiten erregen. In Betracht aller dieser vorangeführten Umstände habe ich mich beeifert, einige Fragen Cap. VII. aufzuwerfen, und solche theils aus Gründen der Vernunft und der Schrift, wo es möglich war, theils aus dem canonischen Recht, und den unverbrüchlichen Reichsgrundgesetzen, theils aber auch aus andern davon handelnden Nachrichten billigst zu entscheiden, mithin die Ehre der Herren Ordensritter nach meinen wenigen Kräften zu retten, die unrichtige Begriffe der Gegner zu entwickeln, und das verworrene Spiel ih-

)( )(3 rer

rer Gedanken zu zernichten. Habe ich nun gleich durch meine Bemühungen den Glanz des Ordens nicht vergrössern können; doch er ist bereits groß genug, und verbreitet sich über denselben wegen der erhabensten Häupter, nicht weniger wegen der Anzahl der grössesten und heldenmüthigsten Fursten, Grafen und anderer Personen von vornehmen Stande, besonders aber auch wegen des Hochwurdigen Capitels zu seinem rühmlichsten Ansehen; so dünkt mich doch auch, daß ich ihn durch die erwählten Züge nicht verringert.

Die Schreibart, deren ich mich bedienet, ist so beschaffen, wie es der Augenschein giebt, daß ich nicht so viele lateinische und französische Wörter mit eingemischet. Man benimmt oftmals ohne Noth unserer teutschen Sprache, die ihr zukommende, und annoch fortdaurende Ehre. Sie ist nicht so arm, daß man nicht mit ihrem Vorrath von Wörtern seine Gedanken ausdrücken könte. Nur alsdenn habe ich lateinische oder französische gebraucht, wenn ich gefunden, daß es nöthig, und noch dazu die Bedeutung auch einem mäßigen Gelehrten vollkommen bekant ist, und wenn ich gesehen, daß entweder durch eine gezwungene Uebersetzung, oder durch eine weitläuftige Umschreibung eher eine Dunckelheit entstehen, als ein helles Licht hervorbrechen würde. Es ist ein alzu hoch getriebener Eigensinn, wenn man sich durchaus überall teutscher Ausdrücke bedienen will. Man wird dadurch gewisser massen lächerlich. Eine jede Wissenschaft und eine jede Kunst hat ihre besondere, oftmals aus fremden Sprachen hergeleitete Wörter, Dinge damit zu bezeichnen, so in ihre Fächer gehören. Und wird man auch wohl den Zweck erreichen, verständlich zu werden, wenn

man

man sie nicht gebrauchen will? Es ist aber auch ein übel angebrachter Putz, wenn man seine Schreibart mit allerley Wörtern aus fremden Sprachen auszieret, und dadurch noch wohl dazu den Namen eines gelehrten Mannes erschleichen will. Jener witzige Kopf verglich sie mit Magenmorsellen, worin viel buntes angetroffen wird. Es ist wahr, daß manche es nach ihren Verhältnissen nothwendig thun müssen, weil es einmal so eingeführt, und sie würden in Ermangelung dessen nicht für modisch, und, daß ich so reden mag, für zünftig angesehen werden. Diese sind bestmöglichst zu entschuldigen. Aber wenn es die Noth nicht erfordert, wozu wählet man solche bunte Schreibart? Meines theils habe, wie gedacht, nur alsdenn der Wörter aus fremden Sprachen mich bedienet, wenn ich mich in einem gewissen Nothstand befand: Solte ausser diesem etwas mit eingelaufen seyn; so ist es wider meinen Willen geschehen.

Die Ordnung ist das halbe Leben, und je natürlicher sie ist, je besser ist sie. Nach dem Maaß meiner Kräfte habe mich derselben möglichst beflissen, auch um der Ermüdung des geneigten Lesers abhelfliche Maaß zu treffen, alles in Paragraphen abgetheilet, und zur mehreren Aufmunterung, weiter zu lesen, die Rubriken hinzugefüget, wobey ich die natürlichste Verbindung zum Augenmerk genommen. Da überdem das Gedächtniß nicht bey allen so vortreflich und ausnehmend schön ist, daß sie das vornehmste so gleich beym Lesen darin fest einschliessen können, und oftmahls ein Umstand entsteht, da sie dis oder jenes in der Geschwindigkeit wissen wollen; so ist dis Werk mit einem hinreichenden Register versehen worden.

Wird

Wird nun derselbe durch Lesung dieses Werks einigermassen vergnüget; so wird es mir zu vieler Zufriedenheit gereichen. Findet er aber was daran auszusetzen; so darf mich das nicht wundern, weil nichts in der Welt ganz vollkommen, und auch die mit recht vielem und grossem Witz ausgearbeiteten Werke durch und durch nach allen Punkten die schärfste Critik nicht aushalten. Uebrigens wünsche von Herzen, daß der Allerhöchste den geneigten Leser mit den sanftesten Fittigen Seiner unendlichen Güte überall decken, und es ihm im Geist- und Leiblichen recht wohl gehen lassen wolle. Sonnenburg, den 9. Januar. 1766.

Johann Gottfried Dienemann.

Digitized by Google

Erster Theil
vom
Johanniterorden,
insbesondere dessen
Herrenmeisterthum
in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland;
wobey am Ende
die Beantwortung einiger Fragen
befindlich.

Digitized by Google

CAP. I.

Von des Johanniterordens Anfang, Fortgang, rühmlichen Thaten, Schicksalen, und noch daurendem Ansehen.

§. 1.

Die Gesellschaft der Brüder des Johannishospitals zu Jerusalem, als die erste Grundlage des Johanniterordens.

Aus den Geschichtbüchern ist bekant, daß die Saracenen, ein altes Volk, welches schon vor dem fünften Jahrhundert bekant war, und zuerst die Lehre des Mahomets annahm, sich mit einer Scythischen Nation, die Türken genant, 763. vereiniget, nachdem diese ebenfals Mahomets Jünger geworden. Ein so zahlreiches und mächtiges Volk war äusserst bemühet, sich den Christen zu widersetzen. Es hielt sich nach dem einmahl angenommenen Grundsatz verpflichtet, die Mahometanische Religion mit Feuer und Schwerdt auszubreiten. Und hiedurch wurden sie so sehr belebt, daß sie auch die grössesten Ermüdungen nicht achteten. Der Fortgang ihrer Waffen war ungemein glücklich: denn sie drungen in alle damahls bekante Theile der Welt, und nahmen innerhalb zweyhundert Jahren so viele Länder in Asia, Africa und Europa ein, daß man billig darüber erstaunen muß.

 Das

Das Licht des Evangelii, welches im Orient bis daher seinen Glanz verbreitet, wurde erschrecklich verdunkelt. Die Christen seufzeten darüber. Sie hielten es zwar für höchstbillig, den Saracenen Einhalt zu thun; aber die damahligen Umstände wolten nicht erlauben, solches gehörig zu bewirken: denn die im Orient waren viel zu schwach, und im Occident war die grösseste Zerrüttung. Das Reich war seines Oberhaupts beraubet, und die Verbitterung zwischen der morgen- und abendländischen Kirche war bereits ausgebrochen, daß vor der Hand keine Rettung zu hoffen war. Die Saracenen setzten sich immer fester. Inzwischen fügte es die allerweiseste Vorsicht, daß die Christen in Palästina, dem so sehr gepriesenen Lande von den Saracenen geduldet wurden. Daselbst genossen sie einer äusserlichen Ruhe, und ihre Beherrscher verschaften ihnen eine gewünschte Gelegenheit, die Christen aus andern Ländern zu sprechen, da diesen erlaubet wurde, Wallfahrten zu den heiligen Oertern zu thun, wo Christus, dieser auch des Mahomets Meynung nach so grosse Prophet, das Licht der Welt erblicket; wo er den Menschen das wahre Heil selbst verkündiget; wo er sein kostbares Leben beschlossen; wo er sein ruhiges Grab gefunden; und wo er endlich auch als der siegreichste Ueberwinder des Todes und der Höllen sein Leben wieder genommen. Doch die Verehrer Jesu, welche zu dem heiligen Grabe hinwalleten, kamen in solcher Menge, daß die Saracenen meyneten, es würden solche Besuche schädliche Folgen für sie nach sich ziehen. Sie dachten gewissermassen eben so, wie ehemals Pharao und die Egyptier von den Israeliten bey ihrem grossen Anwachs dachten. Es wurden demnach die Christen möglichst eingeschränkt. Man bestimmte ein gewisses Schatzgeld, und wolte ihnen die Abwartung des Gottesdienstes nicht ferner erlauben. Die Pilgrimme mußten solchen Tribut im Thor zu Jerusalem entrichten, oder in Ermangelung dessen elendiglich umkommen. Allein die Italiänische Kaufleute aus Amalfi in Neapolis, welche ihren Handel in den Morgenländern betrieben, und solche Waaren hinbrachten, welche den Saracenen sehr angenehm waren, wusten den Egyptischen Caliphen, [1] Romensor von Mustesaph, welcher damals Besitzer des

1) Caliphe heißt ein Erbe oder Nachfolger. So wurden die Saracenische Fürsten genennet: denn alle dieselben gaben vor, daß sie von Mahomets Geblüt entsprossen, und also seine Erben und Nachfolger wären.

des gelobten Landes war, durch List und Geschenke dahin zu bewegen, daß er ihnen erlaubete, eine Kirche in der Stadt Jerusalem in dem Quartier der Christen zu bauen, wo ihr Gottesdienst frey und ungehindert könte abgewartet werden. Dieser Caliphe verlangte aber einen jährlichen Tribut. Die Kirche wurde wirklich erbauet, und der heiligen Jungfrau Maria gewidmet: denn man nennete sie St. Maria della Latina. [2] Daneben wurde ein Kloster für die Religiosen vom Orden des heiligen Benedictus errichtet, wie auch eine Wohnung zur Aufnahme und Bewirthung der Pilgrimme. [3] Da aber unter diesen viele waren, welche durch das unterwegens von den Ungläubigen erlittene Ungemach, wie auch durch die grosse Beschwerlichkeiten auf ihrer langen Reise ganz entkräftet ankamen; so hatte man sein besonderes Augenmerk auf diese gerichtet. Man errichtete vornehmlich ihnen zum Besten bey den zahlreichen Wallfahrten ein Hospital, nebst einem Bethause, welches dem heiligen Johann, dem Täufer geweihet wurde. Die Brüder, so in diesem Hospital die Kranken verpflegten, und ein gerades Kreuz trugen, wurden Hospitalier (Hospitalarii) genennet, und von dem heiligen Johann Johanniter. [4] Hier war also eine Societät, der man um guter Ordnung willen einen vorsetzte, welchen man Rector nennete, und der von dem Abt des obengemeldeten Klosters ernennet wurde. Gerhard, mit dem Zunamen Tom, war der erste, der die Aufsicht darüber hatte. **Und dis ist die Grundlage zu dem nachher entstandenen Johanniterorden.**

2) Sie hieß St. Maria della Latina zum Unterscheid von andern Kirchen, wo man den Gottesdienst nicht nach den Gebräuchen der römischen oder lateinischen Kirche verrichtete.

3) Templo mox cœnobium virorum, quo latini hospites exciperentur, adiunctum fuit. Breui post tempore alterum virginum cœnobium D. Mariae Magdalenae iuxta dedicatum, quod feminas peregrinantes exciperet, cui Agnes quaedam prima praefuit. vid. Centuriat. Magdeburg. Centur. XII. c. 6. p. 936. 937.

4) Der Name Johanniter giebt den Rittern eine schöne Gelegenheit, sich der Lehre Johannis des Täufers zu erinnern, welche er bey Führung seines Amts eingeschärfet, und die wir dem Hauptinhalt nach Matth. III. und Joh. I. beschrieben finden. Unter diesem Namen kennet sie nunmehr die ganze Christliche Welt, und ihr Ruhm ist selbst unter den Ungläubigen ausnehmend ausgebreitet.

§. 2.

Die Erhebung dieser Gesellschaft zu der Qualität eines Ordens.

Diese Sicherheit der Pilgrimme (§. 1.) und diese auch für die Kranken bewiesene Sorgfalt flößte den Christen die lebhafteste Freude ein. Ihre so theuer erkaufte Freyheit war zwar von einiger Dauer; allein in der Folge der Zeit wurden ihre ungläubige Beherrscher von dem §. 1. gemeldeten Grundsatz wieder besieget. Ihr wütender Verfolgungsgeist zernichtete bald alles Gute, und sie schmiedeten mit möglichsten Kräften allerley Drangsale. Die Christliche Mächte im Occident wurden dadurch gewaltig gerühret. Sie hatten schon lange ihren gerechten Unwillen über die Progressen der Ungläubigen, und über ihren langen Besitz der Morgen- und Mittagsländer, besonders aber des gelobten Landes von sich blicken lassen. Und nun offenbarete er sich in seiner völligen Stärke. Durch den Geist der Eintracht beherrschet, faßten sie die edelmüthige Entschliessung, besagte Länder mit gewapneter Hand wieder einzunehmen, und die Christliche Religion daselbst wieder siegend zu machen. Es geschahen verschiedene Heerzüge, welche, weil sie zur Ehre und Verherrlichung des Kreuzes Christi geschahen, Kreuzzüge [5] (expeditiones cruciatae, Franz. Croisades) genennet wurden, und die zahlreiche Heere nennete man Kreuzarmeen. Ein rothes Kreuz [6] auf der rech-

5) Diese Kreuzzüge haben verschiedene geistliche Ritterorden gezeuget. Demnach irren alle diejenigen, welche den religiosen Ritterorden einen ältern Ursprung anweisen. Denn man kan keinen gründlichen Beweis führen, daß sie vom Kaiser Constantin dem Grossen herrühren solten. s. Joh. Ad. Rudolphi Heraldic. curios Abtheil. I. C. 3. hingegen darf man eben so wenig das Alter derselben zu weit herunter setzen. Ihr Ursprung gehört vielmehr ganz sicher noch in die letztern Tage des eilften Jahrhunderts. Im zwölften wurden sie noch mehr üblich, als sie feyerliche Bestätigungen erhielten. De expeditionibus cruciatis vid. Carl du Fresne Glossar. mediae & infimae latinitatis Volum. I. sub voc. Croisades. It. des Doct. Joh. Franz Buddeus zu Jena gelehrte Dissertation de expeditionibus cruciatis, welche er zu Halle 1694. hielt. Sie ist hernach seinen observationibus selectis iuris nat. & gentium beygedruckt worden.

6) Dis Kreuz solte auch ein Erinnerungszeichen von dem Zweck ihrer Reise nach dem gelobten Lande seyn, massen solche hauptsächlich zur Ehre des Kreuzes Christi vorgenommen wurde, so, wie es die Begriffe der damahligen Zeiten zuliessen. Hiernächst bekamen sie dieses Zeichen in ihren Fahnen, und man setzte es so gar auf die Waffen, wobey denn zum öftern der Aberglaube den Thron der menschlichen Herzen bestieg. conf. Centur. XI. histor. eccl. C. 16. p. 761.

rechten Schulter [7] machte sie vor andern kennbar, und die ihnen allen vom Pabst Urban dem II. auf dem Concilio zu Clermont [8] 1095. angekündigte Vergebung aller ihrer Sünden, und die daraus fliessende Erlangung des Himmels flammete sie an, ihre Schritte muthig zu thun. Ein jeder Soldat hielt das für seine wahre Ehre, ein Mitglied darunter zu seyn, ja er rechnete es sich als ein Verdienst an, in solchem Feldzuge sein von ihm sonst so sehr geliebtes Leben zu enden. Ob bey dem Pabst und andern Mächten die Absichten, nach dem ganzen Umfang betrachtet, völlig ungefärbt gewesen, das läßt man andern zur Beurtheilung über. [9]

Der

7) Man nehete es auch auf die Brust ihrer Kleider. vid. P. Gretsers libr. de cruce sancta.

8) Ein von dem Patriarchen zu Jerusalem, Namens Simon, abgeschickter Mönch, Petrus Eremita genant, von Geburt ein Franzose, gab dazu Gelegenheit. Er war in jämmerlicher Gestalt herumgelaufen, und hatte dem Pabst den elenden Zustand der griechischen Christen und die Verwüstung des heiligen Grabes mit den beweglichsten Worten vorgestellet. Ein gleiches hatte er bey den Christlichen Mächten in Europa gethan. Und es gelung ihm, bey allen den Endschluß zu bewirken, daß man sich derer äusserst nothleidenden Christen erbarmen, und die sogenanten heiligen Oerter den Händen ungläubiger Völker entreissen müsse. s. des Doct. Christ. Eberh. Weißmanns Memorabilia histor. eccles. nov. Test. T. II. p. 803. seq und die allgemeine Welthistorie edit. b. Doct. Sigism. Jac. Baumgartens Th. 15. B. 3. p. 106. Zu Clermont, alwo 310. grosse Bischöfe versammlet waren, fand sich dieser Peter von Amiens, als der Urheber derer bismaligen Bewegungen in der abendländischen Christenheit persönlich ein, und hielt eine solche bewegliche Rede von der Sclaverey der morgenländischen Christen, daß die Bischöfe zu verschiedenen mahlen öffentlich ausriefen: Deus vult, Deus vult. (Gott wills also haben.)

9) Wenn man die Nebenabsichten ausnimt, welche der römische Hof zugleich bey den Kreuzzügen im Sinn hatte; so war es an sich gar nicht unrecht, daß man in der abendländischen Kirche anfing, auf Mittel zu denken, wie den grausamen Verwüstungen der Christlichen Kirche im Orient durch den Mahomet und dessen Anhang gerechte Schranken mögten gesetzet werden. Indessen ist es nur zu bedauren, daß die Trennung der morgen= und abendländischen Kirche wegen der Lehre vom heiligen Geist so viel Macht über die Herzen der Christen hatte, daß sie um derselben willen in diesem Fall einander diejenige treue Hülfe nicht leisteten, welche man sonsten wenigstens von der Menschlichkeit, wo nicht von dem Christenthum hätte erwarten sollen. s. des Hrn. Doct. Joh. George Walchs vortrefliche commentationes de controversiis in doctrina de processione Spiritus sancti, welche zusammen

Der erste Kreuzzug war von glücklichem Erfolg. Gottfried von Bouillon, ein Herzog von Nieder-Lothringen, dieser so ansehnliche, tapfere, beredsame und gütige Herr kam im Orient an. Seine sehr zahlreiche Armee war unterwegens ungemein geschmolzen; sie war aber doch noch 700000. Mann [10] stark. Der morgenländische Kaiser suchte zwar den Durchzug zu hindern. Allein er sahe unwiedertreibliche Hindernisse. Deswegen entschloß er sich zu einem Vergleich, worin festgesetzt wurde, daß ihm alle eroberte Plätze verbleiben solten; Jerusalem aber, diese so ansehnliche Krone des gelobten Landes wurde für die römische Kirche bestimmt. Unter solchen Bedingungen setzte die Kreuz Armee ihren Zug fort, und rückte nach vielen eingenommenen vorzüglichen Städten endlich vor gedachte Hauptstadt. Sie ward 1099. den funfzehenden des Heumonats glücklich erobert. [11] Hier flossen ganze Ströme vom Saracenischen Blut, und diejenige wurden erschrecklich gedemüthiget, unter welchen die Verehrer Jesu so lange das schmerzlich drückende Joch getragen.

Gerhard,

gedruckt unter der Aufschrift: Historia processionis spiritus sancti zu Jena 1752. herausgekommen. It. die Centuriatores Magdeburgenses histor. eccles. Centur. XI. C. 16. p. 746. seqq.

10) Die Geschichtschreiber geben, wie es so zu gehen pflegt, eine verschiedene Anzahl an. Heinsius sagt in seinen kurzen Fragen aus der Kirchenhistorie des neuen Testaments Th. 3. p. 821. in Oct. Die Armee bestand anfänglich aus 300000. Mann; ward aber bald bis auf 600000. Mann vermehret, wiewohl man noch nicht bis nach Jerusalem gekommen war, so hatte die Helfte davon theils durchs Schwerdt, theils durch Pest und Hunger ins Gras gebissen. Alle stimmen sie darin überein, daß es eine überaus grosse Armee gewesen, welche verschiedene Führer hatte, so Heinsius loc. cit. nahmhaft macht. Hübner bestimmt die Zahl von 700000. Mann. Und in dem Compendio histor. Eccles. Gothano p. 590. findet man folgendes: Cum in Asiam ventum esset, recensitis copiis omnibus, inventa sunt peditum 600000. equitum loricatorum 100000. Isti enim militiæ, opinione meritorum apud Deum, multitudo ingens nomen dederat.

11) Gottfried von Bouillon wurde alsbald zum König von Jerusalem ausgerufen; er wolte sich aber an dem Orte mit keiner güldenen Krone krönen lassen, an welchem Christus eine dornene getragen. Im Compendio histor. eccl. Gothano lieset man p. 591. Quum ille urbem cum regia pompa ingredi vellet, admonitus, Salvatoris ut meminisset, spineam coronam introiens gestauit in capite.

Gerhard, der Rector des Hospitals (§. 1.) und seine Brüder hatten dabey alles mögliche gethan. Ihre Ermahnungen dazu waren durchdringend: denn sie legten die Ehre Gottes und Christi und die unsägliche Beschwerden der Christen selbst zum Grunde. Ja sie ermüdeten nicht die Christliche Armee nach allen Kräften zu unterstützen. Ein so merklicher Eifer bewegte den Gottfried von Bouillon zu verschiedenen Schenkungen von Gütern, welche er in Frankreich hatte. Seinem rühmlichen Exempel folgten bald andere, und das St. Johannishospital bekam durch seine Verordnung ein Recht auf das Vermögen derer, so ohne Erben starben. [12] Es wurde von dem Pabst Paschal dem II. geschützt, die Schenkungen wurden durch eine Bulle von 1113. bestätiget, und die Hospitalier bekamen noch dazu besondere Freyheiten, worunter diejenige vorzüglich war, künftig nicht mehr bey der Wahl eines Rectors von dem Abt des Klosters abzuhängen, sondern sich einen nach Gefallen zu wählen.

Dieser

12) Wenn irgend jemand ein Recht gehabt hat, die Güter derer bey dem Kreuzzuge verstorbenen Fürsten, Grafen und Herren an sich zu bringen; so hatten es gewiß die verdienstvolle und tapfere Ritter, welche das Glück nach dem Tode ihrer verunglückten Mitbrüder übrig bleiben ließ. Sie alle wohneten dem Kreuzzug in einer genauen Verbindung unter sich, und zu einem und eben demselben Zweck bey. Sie traten so gar bey dieser gefährlichen Unternehmung noch näher zusammen, und verbanden sich durch besondere geistliche Brüderschaften, zur Theilung alles Glücks und Unglücks, welches damit konte verknüpft seyn. Solte man also wohl irren, wenn man behauptet, daß sie aus dem Grunde einander ein Recht auf ihre Güter mitgetheilet? Allein die grossen Bischöfe liessen solches nicht zu. Sie bemächtigten sich, unter dem Vorwand der Religion, der Güter dererjenigen weltlichen Herren ohne Unterschied, welche ihr Leben zum Besten der Christenheit in dem Kreuzzuge aufgeopfert. Auf diese Weise nahmen zwar die unter sich verbundene gewissen Antheil an allen denjenigen Leibes- und Lebensgefahren, welche den Kreuzzug begleiteten; hingegen die Vortheile, welche davon auf die Uebrigbleibenden hätten kommen können, zogen fremde Hände an sich. Wer erkennet aber nicht hieraus, daß dadurch die Gewalt und das Ansehen der Clerisey ungemein zugenommen, im Gegentheil die weltlichen Mächte sehr geschwächt worden? Gottfried von Bouillon hatte bey den Verlassenschaften der unbeerbt verstorbenen sein Augenmerk auf Recht und Billigkeit gerichtet.

Dieser ertheilten Freyheit bedieneten sie sich gleich nach dem Tode des Gerhards. Ein Franzose, Raymund dü Puy (Raymunmundus di Podio) wurde von ihnen gewählet; aber er wurde nicht mehr Rector, sondern **Meister** des Hospitals genennet. Seine vornehmste Bemühung war, **diese bisherige Societät zu der Qualität eines Ordens zu erheben,** da Gerhard bisher nur seinen Brüdern Empfindungen und Regungen der Demuth und Christlichen Liebe beyzubringen gesucht. Man beschloß gemeinschaftlich die Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams anzunehmen. Stat des unter dem Rector Gerhard geführten geraden Kreuzes bestimmte nun der Meister des Hospitals für die Brüder das achteckichte Kreuz, und einen schwarzen Mantel. Auf die Versorgung der Armen, und auf die Beschützung der Religion wider die Ungläubigen war er vornemlich bedacht, und er entwarf mit vieler Genauigkeit nach seinen Religionsbegriffen die Statuten des Ordens. Sie sind recht merkwürdig, und enthalten viel Gutes von Gerechtigkeit, von Liebe und Demuth und andern Christlichen Tugenden. Er nennet sich gleich beym Anfang dieser Statuten **einen Knecht der Armen Jesu Christi, und einen Hüter des Hospitals zu Jerusalem. Und dieser Raymund dü Puy, der Meister des Hospitals, ist ohne Zweifel der Stifter des Ordens.**

§. 3.

Der Johanniterorden ist der älteste unter den Kreuzorden.

Man mag nun die Johanniter als eine blosse Societät nach der ersten Grundlage unter dem Rector Gerhard, oder unter Raymund dü Puy in der Qualität eines Ordens betrachten; so ist der Johanniterorden der älteste unter allen Kreuzorden. Er führet den Namen eines Kreuzordens mit Recht: denn er hat das Wesentliche. Er wendet seine Kräfte an, dem Kreuz Christi zu Ehren, und zur Aufrechthaltung der Christlichen Religion, worin gedachtes Kreuz ein vorzügliches Stück ist, und er hat auch selbst ein Kreuz zum Zeichen beliebt. Er ist aber der älteste unter allen Kreuzorden: denn er ist schon ohngefehr 1092. entstanden, da hingegen die andere beyde, deren wir nur hauptsächlich hier Meldung thun wollen, nemlich der Orden der Tempelherren, und der Marianer oder teutschen Ritter, welche auch Kreuzherren genennet werden, im zwölften

ten Jahrhundert ihren Anfang genommen, und zwar jener 1118. in dem andern Kreuzzuge unter Balduin dem II; dieser aber 1190.

Der Stifter der Tempelherren war Hugo de Paganis. Sie werden also genennet, weil sie anfangs ihr Collegium neben Salomons Tempel hatten, wozu der König Balduin einen Theil seines Pallastes verehret, der an gedachten Tempel stieß. Ihre Kleidung war weiß: das Kreuz aber roth. Von den teutschen Rittern war Heinrich Walpot der Stifter. Ihr Unterscheidungszeichen war ein weisses Kleid mit einem schwarzen Kreuz.

§. 4.

Proben der Tapferkeit.

Der Johanniterorden hat bald nach der Stiftung und in den nachfolgenden Zeiten unwidersprechliche Proben der Tapferkeit abgeleget. Hier verlange man aber nicht eine Erzählung aller und jeder einzelen Fälle, welche man auch in allen Geschichtbüchern vergeblich sucht. Mein Absehen ist nur auf die Mittheilung einer kurzen Nachricht von diesem Orden eingeschränkt. [13]

Raymund du Puy, dieser großmüthige Meister, that an seinem Theil, was er nur thun konte. Er sahe den merklichen Anwachs der Güter des Hospitals, und daß man mehr damit bestreiten könte, als die Verpflegung der Pilgrimme und Kranke; er sahe aber auch, daß der Krieg im gelobten Lande wider die Ungläubigen fortgesetzet werden müste. Dieserwegen faßte er den Endschluß, was davon übrig bliebe, zu diesem Zweck anzuwenden, und theilete die Hospitalier, welche bisher nur Geistliche und Laien gewesen waren, in drey Classen ein. In der ersten waren **die Ritter** (les Chevaliers.) Diese solten die Religion vertheidigen, und die Pilgrimme wider die Anfälle der Ungläubigen beschützen; in der andern **die Priester** oder **Capelläne** (les Freres Chapelains.) Diese bestimmte er zur Abwartung des Gottesdienstes in den Kirchen, und zur Erbittung des Segens der Waffen von dem Allerhöchsten, weil er überzeugt war, daß ohne dessen allmächtigen Bei-

 stand

13) Hiezu habe ich mich vornemlich des übersetzten dritten Theils von dem Werk des gelehrten Franciscaner Mönchs in Frankreich, Hippolyte Helyot bedienet, welches er nennet: Histoire des ordres monastiques religieux & militaires. — — — — Desgleichen des Beckmanns, wie auch des Dithmars, und des Doct. Buddeus allgemeines historisches Lexicon hat mir hiebey nicht geringe Dienste geleistet.

stand kein nachdrücklicher Sieg zu hoffen. Und in der dritten Classe fanden sich **die dienende Brüder** (les Freres servans d'armes,) welche zwar nicht von Adel waren, aber doch den Krieg mit führen solten. In einer solchen wohleingerichteten Verfassung, und in ei-
1104. nem solchen ordnungsmäßigen Aufzuge bot er sich 1104. mit seinen Hospitaliern dem König zu Jerusalem Balduin an, mit allen Kräften die Ungläubigen bekriegen zu helfen. **Auf solche Weise wurde dieser Orden ein militarischer Orden.**

1118. 1118. zeigte sich die Gelegenheit Proben der Tapferkeit blicken zu lassen. Denn als Balduin der II. von dem Egyptischen Caliphen angegriffen wurde; so kamen die Hospitalier zu Hülfe. Ihr obgedachter Meister führete sie muthig an, und sie zerhieben besonders den Hinterhalt des türkischen Fürsten Gassi. Einige Jahre darauf thaten sie sich in dem Krieg wider den König zu Damascus hervor, welcher in die Flucht geschlagen ward, desgleichen wider die Araber. Und da die Venetianer die grosse und mächtige Stadt Tyrus belagerten, welche dem Egyptischen Caliphen und dem König zu Damascus zugehörete; so waren die Hospitalier diejenige, so solche Belagerung unterstützten, und die Stadt einnehmen halfen. Mittlerweile, da dieses geschah, thaten die zu Ascalon einen Versuch, sich der Stadt Jerusalem zu bemächtigen; allein sie wurden durch die tapfere Hospitalier, so in der Besatzung waren, abgetrieben.

1150. 1150. wurden zwene türkische Heere durch sie, in Verbindung mit den Tempelherren und der Bürgerschaft, in Abwesenheit des Königs von der Stadt Jerusalem hinweggeschlagen. Sie leisteten auch in der Belagerung der Stadt Ascalon solche grosse Dienste, daß sie durch ihre Hülfe und Rath erobert ward.

1308. Als der Großmeister Fulco von Villaret bald nach seiner Wahl 1308. anfing, auf eine neue Residenz des Ordens zu denken, und sie ausser dem Königreich Cypern zu verlegen: so warf er seine Augen auf die Insel Rhodis, welche dem morgenländischen Kaiser, Andronicus, zugehörete, die aber damals von den Saracenen besetzt war: denn der Adel hatte diese Ungläubige dahin gelockt, weil er dem Kaiser nicht ferner den aufgelegten Tribut bezahlen wolte. Solcher Empörung machte sich Fulco von Villaret zu Nutze. Er begab sich persönlich nach Constantinopel, und entdeckte dem Kaiser sein

sein Vorhaben. Dieser bewilligte es, und versprach, ihn und seinen Orden damit zu belehnen, wenn er sich der Insel bemächtigen könte. Von da reisete er nach Frankreich, und berathschlagte sich mit dem König und dem Pabst Clemens dem V. der zu Avignon war. Er erhielt von diesem die Bestätigung der Schenkung dieser Insel, aber auch die Nothwendigkeiten, sein Vorhaben auszuführen. Er trat seine Rückreise mit vieler Zufriedenheit an, und bald nach seiner Ankunft in Cypern schifte er alle seine Ritter und Geräthschaften ein, und bemächtigte sich der Festung und Insel Rhodis theils durch eine gebrauchte Kriegeslist, theils aber durch bewiesene Tapferkeit 1309. den 15. August. Von der Zeit nahmen die Hospitalier den Namen **der Rhodiserritter** an.

Die Insel Rhodis wird erobert.

Daher nenneten sie sich nunmehr Rhodiserritter.

§. 5.

Fernere Proben der Tapferkeit. 1310.

Die durch diesen Verlust äusserst aufgebrachte Türken dachten auf eine recht nachdrückliche Rache. Sie rückten mit einem zahlreichen Heer 1310. vor diese Insel. Die noch nicht ausgebesserte Lücken der Stadt und Festung hielten sie für Merkmahle des günstigen Glücks, und sie gedachten dadurch desto schleuniger ihr Vorhaben auszuführen. Allein vergebens. Die Ritter wehreten sich recht heldenmüthig. Sie wurden durch das zu Hülfe eilende Heer des Grafen von Savoyen, Amadeus des V. mit dem Zunamen der Grosse kräftigst unterstützet, und nöthigten die Türken zu einem schimpflichen Rückzuge.

Als der türkische Kaiser Orchanes 1322. zur Regierung kam, 1322.
war er mit allem Ernst bedacht, diese Insel wieder unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Die Mißhelligkeiten zwischen dem Fulco von Villaret und dem Orden wegen der despotischen Regierungsart, darum er auch abgesetzet, und Moriz von Pagnac an seiner Stelle erwählet wurde, schienen dem Großherrn seine gemachte Entwürfe sehr zu erleichtern. Und da der bisherige Großmeister so wohl als der neuerwählte zu Rom vor dem Pabst erscheinen musten, mittlerweile aber Gerhard von Pins von eben dem Pabst zum Generalvicar des Ordens gesetzt wurde; so meynte Orchanes, es würde Gerhard von Pins nicht vermögend seyn, tapfern Widerstand zu thun. Allein dieser in der Kriegeskunst sehr erfahrne Ritter hielt es nicht für schicklich, die ansehnliche türkische Kriegesflotte in der Nähe von Rhodis

zu erwarten. Die Anzahl seiner Galeeren und Fahrzeuge, die er ausgerüstet, war bey weitem nicht so groß, als der Ungläubigen. Nichts destoweniger rückte er mit grosser Herzhaftigkeit seinen Feinden entgegen. Die nach dem Blute der Christen durstige Türken, welche diesen Anblick nimmermehr vermuthen können, wurden von den Rittern heldenmüthig angegriffen, und diese senkten viele von den feindlichen Schiffen in den Grund. An die zehntausend Türken, so sich auf die Insel Episcopia ausgeschiffet, wurden niedergehauen, und Orchanes suchte sich auf dem trockenen Lande mit der Flucht zu retten.

1444. 1444. ward Rhodis aufs neue unter der Regierung des Großmeisters, Johann von Lastic, von dem Egyptischen Sultan belagert. Die 18000. Mann, so er mitbrachte, samleten alle ihre Kräfte. Sie wageten fünf Jahre lang recht entsetzliche Stürme. Die Ritter aber thaten einen so lebhaften Widerstand, daß die auf den gänzlichen Ruin abzielende Absichten der Feinde völlig vereitelt wurden, und sie sich zurückziehen musten.

1479. 1479. machte Mahomet der II. dieser grosse Weltzwinger, erstaunliche Kriegesrüstungen, welche auf Rhodis gemünzt waren. Ihm hatte von lauter Glück geträumet. Und er glaubte, durch eine ungeheure Menge von Kriegesvölkern dasjenige zur Wirklichkeit zu bringen, was seinen Vorgängern unmöglich gewesen. Schon den vierten December desselben Jahres erschienen vor Rhodis 160. Segel, um den Succurs und die Zufuhr zu verhindern. Die Hauptarmee, so aus 100000. Köpfen bestand, kam erst im May 1480. an. Sie wurde den 23ten nebst aller Artillerie ans Land gesetzt. Die Belagerung nahm alsbald ihren Anfang. Das unaufhörliche Donnern der Geschütze, worunter 16. von vorzüglicher Grösse waren, machte anfänglich einen fürchterlichen Eindruck. Es war alles auf den gänzlichen Umsturz der Mauren eingerichtet. Den 27ten wagte man einen Generalsturm mit 40000. Mann. Man bemächtigte sich eines Theils der Mauren; aber der Großmeister d'Aubusson und die Ritter brachen mit Muth und Tapferkeit gerüstet hervor. Sie trieben sie weg, und verfolgten sie bis in ihr Lager. Sie eroberten unter andern die Hauptfahne, welche vor des Bassa Zelt stand, und brachten sie in die Stadt. Die Feinde sahen augenscheinlich, daß sie in der dreymonatlichen Belagerung wenig ausgerichtet,

Digitized by Google

richtet, und die erlittene Niederlage von 9000. Mann, nicht weniger der jämmerliche Anblick einer Menge von Verwundeten, welche sich auf 15000 belief, raubte ihnen vollends allen Muth zum fernern Widerstand, und sie wurden zum gänzlichen Rückzuge genöthiget.

1510. erwarb sich der Großmeister von Amboise, nebst seinen Rittern, durch die Schlacht bey dem Hafen Lajazzo, in Caramanien, an den Gränzen von Syrien, einen sehr grossen Ruhm. 1510. Daselbst wurde fast die ganze Armee des Egyptischen Sultans geschlagen. Vier Galeeren und eilf grosse Schiffe wurden nach Rhodis gebracht, und die andere verbrant. Des Sultans Enkel, der Befehlshaber über die Flotte endigte selbst sein Leben darin. Dieser Fall war so sehr wichtig, daß auch vorgedachter Großmeister die Verordnung gab, es sollte alle Jahr zum feyerlichen Andenken dieses Sieges an dem heiligen Abend vor dem Feste der Geburt Johannis des Täufers ein Mahl für den Großmeister und die Balleyen unter dem Zelt zugerichtet werden, welches das Hintertheil des Schifs bedeckt hatte, worauf dieser Enkel gefochten.

§. 6.

Als Solimann der II., welcher in den Geschichtbüchern für den mächtigsten unter den türkischen Monarchen gehalten wird, das Regiment führete, waren seine wichtigste Beschäftigungen, den Orden möglichst einzuschränken. (Noch mehr dergleichen Proben.) Es war ihm noch nicht genug, Tripoli und die ganze Insel Rhodis durch seine Waffen glücklich bezwungen zu haben, sondern er suchte neuen Stoff zu kriegerischen Unternehmungen wider den Orden. Und er fand solchen, da er sahe, daß die Ritter, welche bereits Malta inne hatten, unaufhörlich bemühet waren, durch ihre Galeeren und Fahrzeuge seinen Unterthanen allen möglichen Abbruch zu thun. Besonders war von ihnen eine dem Capigi oder Haupte des Serrails zugehörige grosse Gallion erbeutet, darauf die Sultaninnen Güter hatten, weswegen sich diese sehr beklagten. Er nahm demnach solche Maaßregeln, welche ihm hinlänglich zu seyn dünkten, und er glaubte, sein Versuch wider Malta würde jetzo glücklicher ausfallen, als vor zwölf Jahren. 1565. Bey Navarin war sein gesammeltes Heer von mehr als 100000. Mann, und seine Kriegesflotte bestand aus 158. Galeeren, 11. grossen Schiffen, und 12. andern Fahrzeugen. Malta wurde mit aller

aller Gewalt angegriffen. Mit desto grösserm Eifer aber vertheidigte sich der Großmeister Jean de la Valette Parisot, und seine Ritter. Das Glück war den Ungläubigen gänzlich zuwieder. Denn sie büsseten 20000. Mann ein, und die 78000. Canonenschüsse, so sie in den vier Monaten gethan, thaten nicht die anfänglich gewiß vermuthete Wirkung. Es wurde demnach die Belagerung aufgehoben, und die Ritter fanden eine so ansehnliche Beute, daß sie die Festung Valette davon erbauen konten. Die Nachricht von diesem höchsterwünschten Vorfall machte einen so starken Eindruck in das Herz des Pabstes Pius des IV. daß er ein Breve an den Großmeister ergehen ließ, und ihm nach vorhergegangenem Glückwunsch den Cardinalshut anbot, welche Ehre er aber großmüthig verbat. Kaiser Carl der V. ward auch dadurch so gerühret, daß er ihm zum ächten Beweis seines innigsten Vergnügens einen Degen und Dolch mit einem angelauffenen und mit Edelgesteinen reich besetzten goldenen Gefäß zum Präsent überschickte. Und der Orden wurde durch diesen wichtigen Sieg als ein offenbares Merkmal der göttlichen Güte so belebt, daß er sich zu einer Feyerlichkeit entschloß, die darin besteht, daß alle Jahr am Tage Mariä Geburt, als an dem Tage der aufgehobenen Belagerung, ein förmlicher Umgang zu Malta gehalten wird. Im Gegentheil Solimann der II. ward über diesem Verlust dermassen mit Schimpf und Schande bekleidet, daß er sich nicht anders getrauete, als unter dem Verdeck der Nacht seine ungemein beschädigte Flotte in den Hafen zu Constantinopel einlaufen zu lassen.

1571. Zu der Zeit des Großmeisters del Monte wurde 1571. der höchstrühmliche Sieg von den Christen über die ottomannische Flotte bey Lepanto erhalten, woran die Ritter vorzüglich Theil hatten. Der Bassa Hall und andere türkische Häupter führeten diese Flotte, welche aus 300. Segeln bestand, worunter 200. Galeeren waren. Die Armade der Christen, welche lange nicht so stark war, hatte Don Juan von Oesterreich, einen natürlichen Bruder Philipps des II. Königs in Spanien zum Befehlshaber. Der siebende Tag des Weinmonats war es, da sie beyde an einander geriethen. Das beständig aufeinander folgende Feuer und das daher rührende Krachen der Geschütze von beyden Seiten war einem fürchterlichen Donnerwetter bey schwüler Hitze gleich, wobey Blitz auf Blitz und Schlag auf

auf Schlag folgt, und wobey die Luft mit einem unaufhörlichen Getöse erfüllet wird. Der Himmel war von dem dicksten Dampf wie mit finstern Wolken verdeckt. Drey Stunden lang machte ein Theil dem andern den Sieg streitig; aber endlich lenkte er sich auf die Seite der Christen. Diese hatten zwar an 10000. Mann eingebüsset; aber die Einbusse der Türken war weit grösser: denn sie begrif 30000. Mann. Und was noch mehr, fast 20000. Christensclaven, die so lange unter dem unerträglichen Joch geseufzet, wurden in die edle Freyheit gesetzet. Unter den vielen Gefangenen waren auch vornehme Türken, besonders die zween Söhne des Hali. Sie waren alle mit Verwirrung und Schrecken angefüllt. 130. Galeeren wurden daneben auch weggenommen, viele andere scheiterten entweder, oder wurden in den Grund gesenket. Und da die Türken vorher die Inseln ausgeplündert, und viele Kauffartheyschiffe weggenommen; so war aus dem Grunde die Beute höchst ansehnlich.

§. 7.

Unter der Regierung des Großmeisters Adolph von Vignacourt bemächtigten sich die Ritter der türkischen Festungen Lepanto, Lango, des rothen Schlosses in Griechenland und einiger andern, plünderten sie aus, und zerstöreten sie. Und die beständige Anfälle brachten die Türken so sehr auf, daß sie einen abermahligen Versuch thaten, Malta zu erobern. Eine wohl ausgerüstete Flotte von 90. Segeln wurde dahin geschickt, mit den Befehlen, in der Nacht anzulanden. Sie landete auch wirklich an, und dieser verborgen gehaltene Ueberfall war für Malta gewiß sehr gefährlich; aber er war nicht vermögend, den Großmeister ausser Stand zu setzen, gehörig nachzudenken, und regelmässige Ueberschläge zu machen. Nach seinem gesetzten Wesen gab er mit aller Geschwindigkeit solche Befehle, welche der Grösse der Gefahr vollkommen angemessen waren, und man sahe bald alles im gehörigen Vertheidigungsstande. Einige hitzige Angriffe wurden gewagt, und diese waren nachdrücklich genug, die Ungläubigen wieder in die Schiffe zurück zu treiben, und zum völligen Rückzug zu nöthigen.

Gleichmäßige Proben.

Als der Großmeister Anton von Paulo das Regiment führete; 1625. suchten die Türken 1625. den Rittern beständig Abbruch zu thun. Besonders thaten die aus St. Maura herumkreuzende Fahrzeuge ihnen merklichen Schaden. Es wurden demnach 220. Ritter und

500. Soldaten eingeschift. Sie nahmen ihren Zug nach gedachter Insel, und als sie ans Land gestiegen, thaten sie recht herzhafte Angriffe, und bemächtigten sich der Hauptstadt nach einer sechsstündigen Vertheidigung; behielten sie aber nur einige Stunden, verbranten sie, wie auch einige Schiffe, so sie im Hafen antrafen, vernagelten 40. Stück Geschütze, welche sie wegen der grossen Menge der anrückenden Türken nicht mit sich führen konten, erretteten viele Christensclaven, und kehreten wieder nach Malta.

1644. Zur Zeit des Großmeisters Paul von Lascaris zeigten die Ritter nicht weniger den ihnen beywohnenden Muth. Ihre Galeeren fuhren 1644. nach der Levante. Hier kam es zu einem hitzigen Gefechte mit den Türken, welches fünf Stunden daurete. Siebenzig Meilen von Alexandria eroberten die Ritter unter andern eine grosse Gallion. Diese führete eine Sultanin, nebst ihrem Sohn, den sie mit dem türkischen Kaiser Ibrahim dem I. erzeuget, wie auch viele andere nach Mecca, dem Geburtsort ihres Religionsstifters Mahomets. Die reiche Ladung davon belief sich auf zwo Millionen, welche der Sage nach dem Capiaga, oder dem Hauptmann des Serrails zugehörete. Sie wurde nach Malta geführet, und zwene Ritter, nebst hundert Soldaten darauf gesetzt. Sie ging aber zum Unglück bey Sicilien mit allen grossen Schätzen unter, jedoch die Menschen wurden gerettet. Die Sultanin gab ihren Geist zu Malta auf, als sie kaum einige Tage daselbst gewesen; ihr Sohn aber wurde standesmässig erzogen. Da sich nun der Ruf verbreitete, daß er der angenommene Sohn des Capiaga wäre; so brachte es der Großmeister durch sein Zureden dahin, daß er die mahometanische Religion verließ, und ein Predigermönch wurde, welcher den Namen Pater Ottoman führte. Er mag aber des Ibrahims Prinz, oder ein angenommener Sohn des Capiaga gewesen seyn; so erhellet doch aus allen Umständen, daß Ibrahim ihm mit einer recht zärtlichen Liebe zugethan gewesen. Nichts konte den erschrecklichen Ausbruch seines Zorns hindern, welcher bisher nur einem Feuer unter der Asche gleich war. Er hatte sogar der Insel Malta den völligen Untergang geschworen, und die Venetianer solten bey dieser Gelegenheit ebenfalls seine Rache empfinden, weil sie nicht nach dem klaren Inhalt des gemachten Vertrags das Meer sicher gehalten, und seine Feinde davon verjagt, oder wenigstens seine ihm weggenommene Schiffe in

Freyheit

Freyheit gesetzt. Paul von Lascaris, dieser muthige Großmeister aber ließ sich durch die von dem Großherrn gesamlete Werkzeuge der beschwornen Rache nach seiner Gegenwart des Geistes keinesweges schrecken. Er machte die möglichste Veranstaltungen zu einer tapfern Gegenwehr, und die Venetianer waren auch auf ihrer Hut. Das fürchterliche Kriegeswetter zog sich 1645. zuerst über Candia. Es empfand die zerschmetternde Wirkungen davon, weil der Großherr vernommen, daß die Ritter mit der obgedachten so ansehnlichen Beute in einen Candiatischen Hafen entweder wirklich eingelaufen, oder doch einlaufen wollen. Vier und zwanzig Jahr daurete der Krieg in dieser Insel: denn er endigte sich erst 1669. und die Hauptstadt und vortrefliche Festung Candia wurde drey Jahr nach einander belagert, da sich die Türken zu Meistern davon, aber auch zugleich von der ganzen ansehnlichen Insel machten. Die Ritter, denen viel daran gelegen war, daß die Venetianer nicht so sehr den kürzern zögen, weil alsdenn die Rache des Großherrn ohne Zweifel Malta würde getroffen haben, boten ihnen unaufhörlich die Hand. Sie erfülleten mit aller Sorgfalt die Puncte des aufgerichteten Bündnisses, und eroberten die Insel St. Maura und Prevesa.

Dis mag nun genug seyn von den bewiesenen Proben der Tapferkeit des Johanniterordens. Inzwischen ist so viel gewiß, daß die Malteserritter sich in den folgenden Zeiten gegen die Türken und barbarischen Seeräuber recht muthig bewiesen, wie man solches aus den häufig gesammelten Nachrichten, so nach und nach zusammen ans Licht getreten, zur Gnüge ersehen kan. Und wenn auch gleich die ottomannische Pforte mit den Christlichen Mächten den geschlossenen Frieden unverbrüchlich hält; so müssen doch die Ritter von selbiger und von den Corsaren die grössesten Feindseligkeiten besorgen. Da ihnen aber nicht unbekant ist, daß, wenn sie in die Gefangenschaft gerathen, sie die elendesten Sclaven werden; so ists kein Wunder, wenn sie mit äusserster Anwendung aller ihrer Kräfte Widerstand thun.

§. 8.

Ob nun gleich aus dem, was in den vorhergehenden Paragraphen gesaget worden, sattsam erhellet, daß die Ritter bey den bewiesenen Proben der Tapferkeit die Wirkungen des günstigen Glücks empfunden; so ist doch auch nicht abzuleugnen, daß sie mancherley traurige

Die Schicksale der Ritter.

traurige Schicksale erfahren, wie denn der oberste Beherrscher der Welt nach seiner unendlichen Weisheit solche Mischung zu machen pflegt. Das Sprichwort: Kriegesglück ist zweifelhaft, fand sich auch bey ihren kriegerischen Unternehmungen bestätiget. Sie haben oftmals sogar ihren Hauptsitz verlassen müssen. Ich will das merkwürdigste davon anführen.

1187. In dem dritten Kreuzzuge 1187. geschahe es, daß der sehr mächtige Caliphe in Egypten, Saladin, das gelobte Land mit Krieg überzog, da Guido von Lusignan König in Jerusalem war. Die Christen, insbesondere der Ritterorden der Hospitalier und Tempelherren hielten sich verpflichtet, mit vereinigten Kräften ihnen allen möglichen Widerstand zu thun. Bey der Stadt Tabaria, welche Saladin belagerte, war der Ort, wo die blutige, und für die Christen sehr übel abgelaufene Schlacht geliefert wurde. Der König, nebst dem Meister der Templirer und allen Fürsten und Herren geriethen in Saracenische Hände, und das heilige Kreuz ging verlohren. Nur allein dem gefangenen König und dem Meister der Tempelherren wurde das Leben geschenkt. Guarin de Napoli di Soria, der Meister der Hospitalier wurde aber so schwer verwundet, daß er darüber einige Tage nachher seinen heldenmüthigen Geist aufgab. Fast alle seine Ritter und Templirer blieben in der Schlacht, theils aber wurden nachher enthauptet. Der durch diesen glücklichen Vorfall muthig gewordene Ueberwinder samlete darauf noch mehr Sieges-lorbeeren. Er bemächtigte sich der Städte Acri, Baruti und Ascalon. Und endlich rückte er vor die grosse und sehr befestigte Stadt Jerusalem, und eroberte sie 1187. den 2ten des Weinmonats. Mithin kam das ganze Königreich, so die Christen im gelobten Lande aufgerichtet, und 88. Jahr bestanden, in die Saracenische Botmässigkeit. Ein solcher bedaurenswürdiger Verlust bewegte den Großmeister Ermengard d'Arps, [14] den Sitz des Ordens nach Margat, einem in Phönicien nicht weit vom Meer auf einem hohen Felsen gelegenen Schloß und Festung, zu verlegen, so dem Orden zugehörete. Hier blieben die Ritter nur vier Jahr. Denn als die schöne und blühende Stadt Acri (Jean d'Acre) oder Ptolemais von dem ver-

Sie verlieren Acri und Jerusalem; begeben sich nach Margat, von da nach Acri;

14) Einige nennen ihn d'Alps; andere d'Apt, vielleicht von Apt (Apta Julia) einer Stadt in Provence in Frankreich.

verjagten König zu Jerusalem Guido belagert, und erst im dritten Jahr mit Hülfe der englischen und französischen Flotten erobert wurde; so begaben sie sich dahin, welche Stadt fast der einzige im gelobten Lande noch übriggebliebene Zufluchtsort der Christen war. In dieser fanden sich fast an die zwanzig regierende Häupter, deren keines von dem andern abhing, mit ihren Truppen, in absonderlichen Gassen und Quartieren. Aber was konte wohl die Unabhänglichkeit der Häupter von einander, und die grosse Verschiedenheit der Parteyen natürlicherweise anders wirken, als eine betrübte Spaltung, woraus nach und nach innerliche Kriege und jämmerliche Zerstörungen erwuchsen? Ja was noch mehr: diese Uneinigkeiten waren starke Bewegungsgründe bey dem egyptischen Sultan, Melec Messor, die Christen aus Syrien gänzlich zu vertreiben. Und er schmeichelte sich mit der süssen Hofnung eines glücklichen Ausgangs, da er sahe, daß die europäische Mächte, so im Kriege verwickelt waren, den morgenländischen Christen nicht zu Hülfe eilen konten. Er zog demnach aus Egypten, trozig auf seine zahlreiche Armee, welche aus 60000. Mann zu Pferde und 160000. zu Fusse bestand. Kaum war aber der Zug angefangen, so endigte dieser Sultan durch das ihm von einem seiner Generale beygebrachte Gift unter den schmerzlichsten Empfindungen sein Leben. Doch dieser unglückliche Fall zernichtete den beschlossenen Vorsatz nicht. Der Sultan hatte in den letzten Augenblicken seines Lebens seinen Sohn beschworen, ihn so lange unbegraben zu lassen, bis er sich zum Meister von Acri gemacht, und die Christen daraus verjagt worden. Es wurde darauf dieser Sohn von der Armee zum Sultan unter dem Namen Melec Seraph ausgerufen. Er that alles mögliche, und das grosse Heer sammelte bey der Bestürmung der Stadt Acri unaufhörlich alle Kräfte, die nur Wut und Rache geben kan. In den ersten zween Stürmen wurden die egyptische Völker durch die Hospitalier und Templirer abgetrieben; den 18ten Mai aber wagten sie einen Generalsturm. Die Belagerten thaten einen Ausfall; in dem Zurückkehren aber brachen die Feinde zum Unglück mit in die Stadt. Dieses Trauerspiel setzte die Christen in den Nothstand, sich noch in der Nacht einzuschiffen, wobey der König und die zween Ritterorden den Beschluß machten. In solchem Getümmel gingen viele dem Orden des Hospitals zugehörige Schriften verlohren. Drey

müssen diese Stadt aber wieder verlassen.

Digitized by Google

und ziehen nach Cypern Tage hernach ergab sich der Marschall der Templirer, welcher noch einen Thurm inne hatte. Der ganze Haufe der entrunnenen Christen zog hin nach **Cypern**. Hier bauete der König Heinrich von Lusignan ihnen zum Besten die Stadt Famagusta; die beyde Ritterorden der Hospitalier und Templirer aber bekamen Limisson zu einem Ort des Aufenthalts.

§. 9.

Von da nach der Insel Rhodis. In Cypern blieben sie etwa 18. Jahr. Von da verlegte der Großmeister Fulco von Villaret die Wohnung der Hospitalier nach Rhodis, weil er merkte, daß der König diese so wohl als die Tempelherren in Verdacht hatte, als hätten sie an der Empörung der Cypriotten wider ihn groß Antheil. Er glaubte aber auch, durch diese veränderte Wohnung besser im Stande zu seyn, die Waffen wider die Saracenen mit Nachdruck zu führen. Wie der von ihm ausgedachte Plan von Einnehmung der Insel Rhodis wirklich ausgeführet worden, das kan man ersehen §. 4.

1521. 1521. da Philipp von Villers de l'Isle Adam Großmeister war, regierete Solimann der II. das türkische Reich. Dieser Großherr hatte gleich anfangs, da er den Thron bestieg, seiner Vorfahren merkwürdige Thaten gelesen. Er nahm aber wahr, daß sie zween Oerter, nemlich Belgrad an den ungarischen Gränzen, und die Insel Rhodis auf dem Archipelagus nicht hatten bezwingen können. Eine solche Betrachtung machte seine grosse Ehrbegierde rege. Er rückte zuerst vor Belgrad, und gewann diesen Ort zu seiner grösten Zufriedenheit. Hierauf zog er nach Rhodis. Doch nicht allein der blosse Hang nach einem unsterblichen Ruhm brachte ihn dazu, sondern er suchte auch Rache wegen des Verfahrens des vorigen Großmeisters Caretto, der seinem Stathalter in Syrien, dem Gazelles bey der Empörung wider den Großherrn grobes Geschütz zugesendet. Ueberdem war es ihm etwas unleidliches, daß Rhodis, diese in Betracht des bezwungenen grossen Syriens so kleine Insel, welche nur nach seiner Vergleichung von einer Hand voll Leute besetzt war, ihn mitten in seinen Staaten beunruhigen, und ihm so vielen Abbruch thun solte. Er schrieb demnach an den Großmeister Philipp von Villers, und verlangte Rhodis. Seine ganze Armade rückte darauf mit aller Gewalt an. Sie bestand aus 300000. Mann,

Mann, worunter 60000. Schanzgräber und allerley andere Arbeiter waren; aus 280. Segeln, und einer ungeheuren Menge Geschütze. Endlich erschien Solimann selbst, um seine gemachte Entwürfe desto nachdrücklicher ausführen zu können. Ein solcher ernsthafter und fürchterlicher Aufzug hätte die Belagerten natürlicherweise schrecken sollen; allein der Großmeister, der schon lange die Ahndung von einem solchen Angrif gehabt, hatte Rhodis ganz ungemein befestiget, und eine Generalmusterung gehalten. Er vertheidigte sich mit aller Macht viele Monate hindurch. Solimann, der sich eine so lange Gegenwehr nimmermehr vermuthen können, wurde dadurch aufs heftigste entrüstet. Und weil er glaubte, daß der erste Befehlshaber Mustapha Bassa, und andere Generale ihre Pflichten nicht gehörig beobachtet; so verdammte er sie zum Tode, schenkte ihnen aber auf Anhalten einiger Häupter das Leben, und erwählete an ihrer Stat andere. Er erreichte aber seinen Zweck doch nicht, und beschloß endlich sogar die Belagerung aufzuheben. Allein die beyde getreue Correspondenten auf der Insel, nemlich ein jüdischer Arzt, der zum Schein die Christliche Religion angenommen, und Amaral, [15] der Canzler des Ordens mahneten ihn aufs kräftigste an, die Belagerung ununterbrochen fortzusetzen. Besonders hatte letzterer aus

15) Dieser Ordenscanzler führet verschiedene Namen. D. Buddeus nennet ihn Amarat, und schreibt in dem allgemeinen historisch-geographischen Lexicon unter Rhodis folgendermassen: Andreas d'Amarat, ein Portugiese, und damaliger Canzler des Ordens fand sich dadurch beleidiget, daß Philipp Villers de l'Isle Adam, sein Feind, zum Großmeister erwählet worden rc. Ich finde aber in einer kleinen Erdbeschreibung, welche 1678. in 12. herausgekommen, in dem 27sten Capitel von Malta p 179. daß derselbe Andreas Meralius genennet wird; denn es heißt daselbst: Die Rhodiser haben die Insel Rhodis bis auf das Jahr 1522. bewohnet, in welchem sie von dem türkischen Kaiser Solimann nach sechsmonathlicher Belagerung den 22. Dec. durch Verrätherey Andreas Meralii, eines Ritters aus Lusitanien, erobert worden rc. Solte also nicht der Name Ameral aus Andreas Meralius zusammen gezogen seyn? daß nemlich dieser Canzler sich kurz unterschrieben: A. Meral, wovon hernach durch die Contraction, ohne Rücksicht auf das Punctum bey A., der Name Ameral oder Amaral entstanden. Dem sey nun, wie ihm wolle, so ist so viel gewiß, daß verschiedene Gelehrte in Portugal diesen Namen Amaral geführet. Z. E. Caspar de Amaral, ein Jesuit aus Portugal, hat de philosophia naturali geschrieben: Franciscus Amaralius, ebenfals ein Jesuit aus Lissabon war daselbst Professor Philosophiä und Theologiä, und Nicl. Cuello de Amaral,

aus einem bittern Verdruß, daß man ihn bey der Wahl eines Großmeisters vorbeygegangen, dem Großherrn durch einen Brief, den er mit einem Pfeil in das türkische Lager geschossen, den schwächsten Ort der Stadt entdecket, wo die Gräben gar leicht mit Erde von einem nahen Berge gefüllet werden könten. Beyde Verräther waren zwar hingerichtet; aber Solimann war doch durch ihre geheime Nachrichten in den Stand gesetzt, der Stadt so heftig zuzusetzen, daß
1521. sie endlich am Ende des Jahres 1521. sich ergeben muste, zumahl da die Hofnung einer hinlänglichen Hülfe mehr und mehr vereitelt wurde. Und so kam endlich die ganze schöne Insel mit allen ihren Festungen durch Accord in türkische Hände, nachdem sie der Orden 213. Jahr in Besitz gehabt. Der Großmeister begab sich selbst zu dem Ueberwinder Solimann. Er wurde von ihm sehr freundlich empfangen, und den 1. Jenner 1522. ging er und seine tapfere Ritter und andere Einwohner mit funfzig Segeln von Rhodis ab.

Müssen sie aber an den Solimann II. übergeben.

§. 10.

Sie ziehen nach Messina, und endlich nach Rom.

Der Großmeister Philipp von Villers zog sich nach der Küste von Candien. Von da begab er sich nach **Messina**, wo er 700. Ritter fand, hierauf nach Civita Vecchia, und endlich nach **Rom**, nachdem der Pabst Adrian der VI. ihm einen Legaten und zwo Galeeren entgegen gesendet. Hier wurde er mit vieler glänzenden Pracht empfangen, und er genoß die besondere Ehre, daß der Pabst in Gegenwart seiner Cardinäle ihm einige Schritte entgegen ging. Nach dem Ableben desselben ward dem Großmeister und seinen Rittern die Bewachung des Conclave aufgetragen. Er machte darauf allerley Ueberschläge eine neue Ordensresidenz ausfindig zu machen. Die Insel Malta fand er wegen ihrer Häfen und Lage an den afrikanischen Küsten dazu am bequemsten, und er schickte deswegen einige Abgeordnete an den Kaiser Carl den V. um solche von ihm auszubitten. Er gab ihnen bündige Gründe mit. Sie solten nemlich vorstellen, daß da der Orden seinem Untergang und gänzlichen Verderben nahe wäre, so würde es dem Kaiser zur Ehre gereichen, wenn er

von dem Orden der Heil. Dreyfaltigkeit, war Professor Matheseos und Theologiä zu Coimbra. s. Jöchers Gelehrten Lexicon unter Amaral. Da nun obengedachter Ordenscanzler ein Ritter aus Portugal gewesen; so ist wohl zu glauben, daß er Amaral geheissen, wie ihn denn die meisten also nennen.

Digitized by Google

er durch Bewilligung dieser Insel ein angesehener Beschützer, und gleichsam ein neuer Stifter des Ordens würde. Hiebey solten sie um Syracus anhalten, um daselbst vorläufig einige Jahre zu bleiben, damit man unter der Zeit in Malta die erforderliche Wohnungen zubereiten, und die Festungen in den gehörigen Vertheidigungsstand setzen könte.

§. 11.

Mittlerweile wurde der Cardinal Julius de Medicis, ein Rhodiserritter und Großprior zu Capua zur päbstlichen Würde unter dem Namen Clemens der VII. erhoben. Die grosse Zuneigung zu dem Orden lockte ihn zu dem Endschluß, **Viterbo** im Kirchenstaat selbigem einzuräumen. Er nahm auch wirklich daselbst seinen Sitz. Indessen kamen die (§. 10.) gedachte Abgeordnete vom Carl dem V. zurück. Sie eröfneten die Bedingungen mit den gemessenen Worten des Kaisers. Aber diese waren dem Orden nach seiner Einsicht nicht so recht annehmlich. Der Großmeister de l'Isle Adam wartete demnach auf eine bequemere Zeit. Und diese ereignete sich 1530. da er mit seinen Rittern des Kaisers angebotene Beschenkung mit Malta, Gozo und Tripoli wirklich annahm, und sich in die Bedingungen bequemete.[16]

Von Rom nach Viterbo.

§. 12.

Er begab sich also mit seinen Rittern nach **Malta** 1530. und sie kamen den 26ten des Weinmonats daselbst glücklich an. Dis war der letzte Ort ihrer Zuflucht, wo sie bis jetzo beständig geblieben sind. Und von der Zeit hat man sie auch **Malteserritter** genennet. In

Und endlich nach Malta. 1530.

Von der Zeit an heissen sie Malteserritter.

16) Buddeus in dem allgemeinen historisch- und geographischen Lexico unter Malta giebt zur Bedingung an: das Königreich Sicilien wider die Türken zu beschützen, welches die Ritter mit Bewilligung der Potentaten, in deren Landen sie Güter hatten, annahmen. Dithm. in not. über den Beckmann sagt, p. 71. edit. Francof. 1726. daß die Insel übergeben worden sey, als eigenthümlich mit aller Gerichtsbarkeit, Zubehörungen, Freyheiten, Einkünften, königlichen Gerechtigkeiten, nur daß der Orden jährlich auf Allerheiligen einen Sperber oder Falken durch hiezu Verordnete dem Vice-Re in Neapolis abgeben, und die Könige in Spanien, und beyder Sicilien für seine Schutzherrn erkennen solte. Helyot setzt Th. 3. p. 107. noch hinzu: und der Bischof zu Malta solte von Sr. Kaiserl. Majest. und deren Nachfolgern in dem Königreich Neapolis ernant werden.

In der Folge der Zeit sahe man, daß Malta der Gesundheit nicht zuträglich, und zwar an Baumwolle, Obst und Hafer fruchtbar wäre, aber nicht an andern Getraide und Wein. Daher that man in dem Capitel den Vorschlag, Tripoli zum Sitz des Ordens zu wählen, weil es wegen der Fruchtbarkeit vorzüglicher wäre, und man sich alsdenn in der Barbarey besser ausbreiten könte. Aber dieser Vorschlag konte wegen der sich ereignenden Schwierigkeiten nicht bestehen. Tripoli ging auch unter dem Großmeister Johann von Homedes 1556. durch die Waffen Solimanns verlohren. Die Ritter blieben also in Malta.

Was nun bisher gesagt worden, wird zur Schilderung der Schicksale der Ritter hinreichend seyn. Man wird ferner daraus sattsam erkennen, wie das widrige Glück sie genöthiget, so oftmahls ihren Sitz zu verändern.

§. 13.

Aller Schicksale ohnerachtet ist er doch noch der ansehnlichste Orden.

Es behauptet aber der Johanniterorden, aller vielen widrigen Schicksale ohnerachtet, auf dem Schauplatz dieser Welt bis jetzo sein hervorragendes Ansehen vor andern ritterlichen Kreutzorden, und er stehet noch in seinem völligen Flor. Hier wird mir erlaubt seyn, abermahl eine Vergleichung mit den Tempelherren und den teutschen oder marianischen Rittern etwas vollständig anzustellen.

Der Orden der Tempelherren war zwar ansehnlich;

Es ist wahr, die Geschichtbücher melden vieles von den **Tempelherren** [17] zu ihrem Ruhm, und daß sie sich fast in der ganzen Christenheit ausgebreitet. Ihre bewiesene Tapferkeit, und ihr ausnehmender Eifer zur Aufrechthaltung der Christlichen Religion waren die Hauptgründe, welche die christliche Mächte in Europa bewogen, ihnen viele und recht ansehnliche Güter zu ertheilen. Besonders aber trugen die Markgrafen und Churfürsten von Brandenburg; wie auch die Bischöfe zu Lebus und Herzoge in Pommern, [18] zu Braunschweig,

17) Die Tempelherren waren anfänglich in schlechten Umständen. Ihre Unterhaltungsmittel verschafte der Patriarch zu Jerusalem, desgleichen Balduin II. und andere milde Herzen. Zween von ihnen ritten auf einem Pferd. Ihr Ordenssiegel giebt davon einen hinlänglichen Beweis: denn auf demselben erblickt man 2. Ritter auf einem Pferd, und schreibt Jacobus de Vitriaco, welcher einem Zug in das gelobte Land beygewohnet, daß solches propter primitivæ paupertatis memoriam geschehen sey.

18) Barnimbs, eines Fürsten der Wenden Begnadigungsbrief, daß die Tempelherren in Sr. Gnaden Landen zollfrey seyn sollen. 1236. welcher im Sonnenburgischen Archiv zu finden.

schweig, in Schlesien, nicht weniger die Könige in Polen vieles zu ihrer Bereicherung bey, so daß sie in kurzem 40000. Commenden unter sich hatten, woraus sie jährlich 2. Millionen Goldes zogen. Dieses grosse Vermögen konten Pabst Clemens der V. und der König in Frankreich Philipp der IV. mit dem Zunamen der Schöne, nicht mit gleichgültigen Augen ansehen, sondern sie wurden darüber dermassen neidisch, daß sie auf ihren Untergang mit allem Ernst bedacht waren, und allerley Werkzeuge dazu schmiedeten. [19] Der Hauptsitz der Tempelherren war, nachdem das gelobte Land in der Ungläubigen Hände gerathen, in Frankreich. Hier hatte man also ein wachsames Auge auf sie. Das ihnen allen angeschuldigte Lasterleben [20] war die Ursach von dem völligen Umsturz ihrer ganzen Ordensverfassung; wiewohl andere gelinder urtheilen, und die eigennützige Absichten des Pabstes zum Grunde annehmen, auch die greuliche Laster nicht dem ganzen Orden zuschreiben, sondern nur dem meisten Theil desselben. Dem sey nun, wie ihm wolle, so glaubte doch Pabst Clemens der V. berechtiget zu seyn, den Untergang dem Orden zuzubereiten, und die Aufhebung desselben geschah wirklich auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Vienne. 1311. Die Güter [21] wurden durch eine päbstliche Bulle bey Strafe des Bannfluchs dem Johanniterorden zugewandt, und auf beständig einverleibet, ohne die in Castilien, Portugall, Aragonien und Majorca.

Ist aber gänzlich aufgehoben.

Hiedurch hat also der Johanniterorden einen grossen Zufluß an Gütern bekommen.

§. 14.

19) Pertsch Elem. Jur. Can. & Prot. Eccl. P. I. § 524. Templarii per totam Europam sese disperserunt, & aucti sunt bonis in tantum, vt inuidiam regum & aulæ Romanæ in se concitarent. Clemens V. enim & Philippus pulcher, Rex Galliæ, in eorum internecionem conspirarunt, & propositum executioni dederunt.

20) Buddeus c. l. unter Tempelherren. Die Wollüste, der Hochmuth, und andere Laster wurden endlich so gemein unter ihnen, daß man im Sprichwort zu sagen pflegte: Du saufst, wie ein Tempelherr.

21) Dithm. p. 148. edit. Francof. in not. führt aus Löckels raren MSC. Marchia illustrata genant, folgendes an: Wegen ihrer herrlichen Güter ist ein grosser Disputat entstanden. Der Pabst wolte solche seiner Kammer einverleiben. Der König in Frankreich hätte sie auch gerne gehabt. Keines aber wolte angehen.

§. 14.

Vom teutschen Orden, und dessen Anfang.

Was den teutschen Orden betrift, so stehet er auch nicht mehr in seinem ehemahligen Flor. Sein Anfang war gering, sein Fortgang aber wichtig und vortreflich. Ein andächtiger Teutscher sahe zu Jerusalem unter den Pilgrimmen viele von seinen Landesleuten, und unter diesen manche abgemattete und kranke. Seine redliche Liebe zu ihnen, und die Betrachtung des mannigfaltigen Elendes machte das teutsche Blut in ihm völlig rege. Die Wirkung davon war die Erbauung eines Hospitals und einer Capelle zur Ehre der heiligen Jungfrau Maria. Als nachher die Stadt Acre von den Christen belagert wurde; so waren unter diesen einige Bremer und Lübecker, welche sich der Kranken und Verwundeten erbarmten. Durch ein so mitleidiges Betragen erwarben sie sich die Hochachtung vieler Grossen, [22] so wohl geistlichen als weltlichen Standes. Ja es begaben sich die Bremer und Lübecker in das vorgedachte Hospital zur Pflegung der Kranken. Man hielt darauf bey dem Pabst Cölestin dem III. um die Bestätigung dieses Hospitals und dieser ganzen gottseligen Stiftung an. Sie würde bewilliget, und ein förmlicher Orden unter der Regel des heiligen Augustins gestiftet. Man gab demselben den Tempel der heiligen Maria zu Jerusalem ein, und nennete dessen Mitglieder anfänglich Milites domus hospitalis S. Mariae in Hierusalem.

§. 15.

Fortgang.

Unter dem vierten Hochmeister, Herrmann von Salza, kamen die teutschen Ritter in ein grosses Ansehen. Bey nahe aber wäre dieser Orden im Anfange seiner Regierung ausgegangen: denn er hatte einen gewaltigen Verlust durch die Ungläubigen erlitten. Allein vorgedachter Hochmeister war ein sehr kluger Herr. Und seine Veranstaltungen waren nach dieser Eigenschaft vollkommen abgemessen. Seine Hochachtung wuchs bey den größten Prinzen. Einen merklichen Beweis findet man in der Ehre, so ihm vom Pabst Honorius dem III. und Kaiser Friedrich dem II. erzeiget worden. Diese beyde Herren, welche lange Zeit in grossen Mißhelligkeiten gelebt,

22) Herzog Friedrich von Schwaben, (welcher auf der Grabschrift im Kloster Eborach Fautor Monachorum genennet wird, weil er viele Klöster reich gemacht) und Graf Heinrich von Brabant wendeten die mehreste Mühe an, daß dieser Orden zum Stande kam.

lebt, wurden durch diesen Herrmann von Salza, als den von ihnen erwählten Schiedsrichter mit vieler bewiesenen Geschicklichkeit völlig vereiniget. Von dem Kaiser wurde er und seine Nachfolger aus Erkentlichkeit zur Würde eines Reichsfürsten erhoben, und der Pabst beehrte ihn mit einem kostbaren Ring, welcher nach der Zeit einem neuerwählten Hochmeister als ein Denkmahl der klugen Bemühung des Herrmanns von Salza übergeben wird. Ueberdem bekam er vom erstgedachten Kaiser noch die Erlaubniß, den Reichsadler mit in seinem Wapen zu führen. In den dreyssig Jahren, da er regieret, war der teutsche Orden sehr ansehnlich, und mit grosser Ehre überhäuffet worden. Die Güter, womit man denselben beschenkte, waren vortreflich. Er wurde aber noch preiswürdiger, als Conrad, Herzog von Masovien und Cujavien, welcher der Wut und unmenschlichen Grausamkeit, dem Sengen und Brennen der abgöttischen Völker in Preussen unmöglich widerstehen konte, die teutschen Ritter zu Hülfe rief, und um sie in sein Land völlig zu ziehen, das culmische und lobauische Gebiet, und was sie sonst in Preussen erobern könten, abtrat. Die Schenkung wurde dem Herrmann von Salza überschickt, und Pabst Gregor der IX. bestätigte solche.

§. 16.

Nachher grif der teutsche Orden weiter um sich, und brachte ganz Preussen, Liefland und andere Ländereyen unter sich. Herrmann von Salza nahm den Titel eines Hochmeisters in Preussen an, und sein Statthalter wurde Landmeister darin genennet. Als unterdessen das gelobte Land den Christen durch die Waffen der Ungläubigen wieder geraubet wurde, und besonders die Stadt Acre verlohren ging, worin das vornehmste Haus des teutschen Ordens war; so suchte diese Orden in Preussen immer festern Fuß zu setzen. Man verlegte die Residenz nach Marpurg in Hessen, wo noch jetzo ein prächtiges teutsches Haus anzutreffen, worin ein teutscher Herr und Landcommentur wohnet. Der Hochmeister Gottfried von Hohenlohe aber erwählete 1306. Marienburg in Preussen zum Hauptsitz. Nachgehends wurden von diesem Orden mit den Litthauern schwere Kriege geführet, und er ward noch zahlreicher, da er die Schwerdtträger in Liefland mit sich vereinigte. Wie nun eine weit ausgebreitete Macht, und ein sehr grosses Ansehen zum öftern bey den Sterblichen einen Uebermuth wirket; so sahe man auch diese

Wachsthum.

schädliche Folge bey dem so mächtig und ansehnlich gewordenen teutschen Orden. Die Unterthanen wurden mit unerträglichen Schatzungen beschweret. Dadurch aber ward der König Jagello in Pohlen 1410. veranlasset, ihnen eine blutige Schlacht zu liefern, worin die teutsche Ordensarmee gewaltig den kürzern zog. Unterschiedene Länder und Städte machten 1440. zu Marienwerder wider die unbillige Gewalt des Ordens einen Bund, und meist ganz Preussen begab sich nachher in Polnischen Schutz. 1466. wurden in dem zu Thoren zwischen dem Orden und Casimir dem IV. geschlossenen Frieden, der Krone Polen Pomerellen, das Culmische und Michelauische Gebiet, desgleichen Ermeland, Marienburg und Elbing abgetreten. Das übrige Theil von Preussen solte als ein polnisches Lehn dem Orden verbleiben.

§. 17.

Und grosser Abnahme.

Endlich aber wurden die teutschen Ritter, oder Kreuzherren aus Preussen völlig vertrieben, als Albrecht, Markgraf zu Brandenburg und Domherr zu Cölln, ein Sohn der Schwester des Königes Sigesmund in Polen zum Hochmeister von den Rittern erwählet worden. Ihre Meinung war, der bemeldete König würde sich als ein naher Anverwandter bewegen lassen, dem Orden alles wieder einzuräumen, was ihm abgenommen war. Allein sie fanden sich in ihrer Meynung betrogen. Markgraf Albrecht bekante sich zur Lutherschen Lehre. Er leistete nach dem Beyspiel seiner Vorgänger dem König in Polen 1525. zu Cracau den Eid der Treue, und kam zur unumschränkten Herrschaft über dasjenige Theil von Preussen, welches dem Orden noch übrig war, und nachher das herzogliche Preussen genennet wurde. Er ließ endlich die Würde eines Hochmeisters fahren, und vermählte sich mit der Prinzeßin Dorothea, des Königes in Dännemark Friedrichs des I. Tochter. Alle Comturen, Ritter und Beamten des Ordens wurden aus Preussen verjagt, welche durchaus nicht von der catholischen Religion abstehen wolten.

Des Ordens Oberhaupt Walther von Kronberg begab sich darauf 1527. nach Mergentheim in Franken, nennte sich einen Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, und Meister des teutschen Ordens in den teutschen und welschen Landen, und wurde 1538. ein Mitglied des fränkischen Kreises.

Liefland hatte gleiche Schicksale. Denn Polen und Schweden theilten sich bey Gelegenheit des Krieges, welchen der liefländische

Herren-

Herrenmeister Wilhelm von Fürstenberg mit den Moscowitern führte, in Liefland, und der letzte Herrenmeister Gotthard Kettler trat dem König in Polen Sigesmund August den völligen Rest davon ab.

§. 18.

So ist es dem teutschen Orden in Preussen und Liefland ergangen. Derselbe besteht zwar noch, hat auch anjetzo ein höchstwürdigstes Oberhaupt an Sr. Königl. Hoheit, dem Prinz Carl von Lothringen, Kaiserl. Königl. Ungarischen Generalissimus, und des Röm. Reichs Generalfeldmarschall, Statthalter der Oesterreichischen Niederlande, und General en Chef.

Er besteht zwar noch; allein lange nicht mehr in dem ehemaligen Flor.

Inzwischen ist nicht zu leugnen, daß der Flor dieses Ordens bey weitem nicht so vollkommen als ehemals. Und bediene ich mich hiebey billig der Worte des Helyots Th. III. C. 16. p. 167. darin er von demselben also urtheilet: die Zwistigkeiten, welche den teutschen Orden getrennet haben, und die Ehrsucht, nebst der Religionsveränderung haben so viel zu seinem Verderben und Verfalle beygetragen, daß man kaum glauben würde, daß er das Schrecken der größten Könige gewesen, wenn uns nicht die Geschichte belehrete, daß dieser Orden, der gegenwärtig nur einige Commentureyen hat, die kaum zum Unterhalte des Hochmeisters und der Ritter zureichen, dennoch das königliche und herzogliche Preussen, Liefland, und die Herzogthümer Curland und Semgallien unumschränkt besessen, welches Länder von einem weitläuftigen Umfange sind.

§. 19.

Unser Johanniterorden aber bestehet noch bis auf den heutigen Tag. Er bestehet in seinem vorzüglichen Ruhm, und in seiner ansehnlichen Verfassung. Von vielen wird er der berühmteste in der Welt genennet, und die Malteserritter sind es allein, die unermüdet wachen, und öftere hitzige Anfälle von den Ungläubigen empfinden müssen; daher sie in einer steten Geschäftigkeit sind.

Der Johanniterorden ist aber noch jetzo sehr ansehnlich.

Die Verfassung des Ordens ist noch ansehnlich: denn er ist in Nationen getheilt, welche Linguæ [23] (Sprachen oder Zungen) genennet werden. Jede hat ihre Priorate, Balleyen, Commenden und Aemter. Vor Alters waren acht Zungen. 1.) Die von Provence. 2.) Die von Auvergne. 3.) Die von Frankreich. 4.) Die Ita-

23) Helyot Th. III. p. 115. die Zungen sind die verschiedene Völkerschaften, aus denen der Orden besteht.

Italiänische. 5.) Die Aragonische. 6.) Die Englische. 7.) Die Teutsche, in welcher das Priorat von Ungarn, von Böhmen, und die Balley Brandenburg; wozu auch das Priorat von Dännemark gerechnet wird, und 8.) die von Castilien, Leon und Portugall. Wenn man nun die vielen Priorate, Balleyen und Commenden jeder Zunge zusammen nimt; so bestätiget das die Warheit des oben gedachten Satzes.

§. 20.

Er hat zwar manche Güter verlohren.

Zwar muß man bekennen, daß viele vortrefliche Güter des Ordens durch die Länge der Zeit verlohren gegangen. Denn wer weiß nicht, daß die Saracenen und Türken nach der Eroberung der orientalischen Länder auch die Balleyen von Morea, Negroponte, Armenien, und die Großcommende von Cypern an sich gebracht? Wer weiß nicht, daß die ganze englische Zunge wegen der Religionsveränderung in Engelland 1537. durch einen Parlamentsschluß, obgleich mit heftigem Widerspruch der Ordensritter, aufgehoben, und die Einkünfte dem König Heinrich dem VIII. zugeeignet worden; [24] desgleichen, daß in den vereinigten Niederlanden die Ordensgüter eingezogen, weil die Ritter die Oberherrschaft der Republick nicht erkennen, und von dem Pabst lediglich abhängen wollen? Und wem ist unbekant, daß es dem Priorat von Dännemark eben so ergangen? Was es mit Mirow und Nemerow im Mecklenburgischen für eine Bewandniß habe, davon wird unten gedacht werden.

§. 21.

Es sind auch Eingriffe in seine Rechte geschehen.

Es führet auch der Herr von Osterhausen an, daß schon vor seiner Zeit dem Orden hier und dar verschiedene Eingriffe in seine Rechte geschehen, massen der König in Portugal das Priorat daselbst an sich gezogen; die Könige in Spanien gewisse Personen zu dem Priorat von Castilien eigenmächtig ernennet, und das höchste sichtbare

24) Beckm. p. 80. edit. Francof. 1726. behauptet, daß die Ordensglieder dazu Gelegenheit gegeben, weil sie eine unzeitige Dependenz von dem Pabst und Kaiser vorgegeben, welches dem König Heinrich dem VIII. ganz unanständig war. Es seyen jedoch dem Prior von Engelland, so nahe bey London residiret, jährlich 1000 Pf. Sterl. und dem Prior von Irland, dessen Residenz zu Kilmainam 500 Mark, auch den Rittern gewisse Pensionen auf ihre Lebenszeit gelassen worden, so sich in allem auf 3000. Pf. Sterlings oder 13000. Rthlr. ungefehr betragen.

sichtbare Haupt der römischen Kirche das Priorat von Frankreich 1654. vergeben.

§. 22.

Allein der mannigfaltige Verlust (§. 20.) verdunkelt zwar das erste Ansehen, so der Orden anfänglich gehabt, in Betracht der Anzahl der Güter, ob gleich nicht zu leugnen, daß nachmals solche wiederum ziemlich angewachsen. Er hat auch die gegründete Hofnung manches davon gekommene wieder zu erhalten, und es stehet mit den Ordensgütern dergestalt, daß so leicht keine Veränderung wird vorgenommen werden können. Inzwischen bleibt doch das Ansehen dieses ritterlichen Ordens vor andern vorzüglich. Und was die Eingriffe in die Rechte (§. 21.) betrift, so sind es ausserordentliche Fälle, und bleiben widerrechtliche Unternehmungen; durch die fortdaurende innere ansehnliche Verfassung aber wird sein Vorzug vor andern ritterlichen Kreutzorden noch beträchtlicher. Demohngeachtet behauptet er noch sein vorzügliches Ansehen.

§. 23.

Jedoch nicht allein dis, sondern es sind auch die häufige Bestätigungen billig hier in Erwegung zu ziehen, welche unser Johanniterorden nach und nach erhalten, und die zu seinem grössern Ansehen nicht wenig beytragen. Und ist häufig bestätiget.

Der Patriarch zu Jerusalem, mit Namen Dabertus, war der erste, der ihn bestätiget. Und ist hiebey wohl zu merken, daß die Johanniterritter anfangs keinesweges unter den Befehlen der römischen Bischöfe gestanden, sondern sie erkenneten den gedachten Patriarchen für ihr geistliches Oberhaupt.[25] Eben derselbe, und keinesweges der Pabst, war es, der ihnen ihre ritterliche Tracht und das Ordenszeichen mittheilete. Es ist daher löblich, daß die Centuriatores Magdeburgenses[26] folgendes davon angemerket: „Hi a „Patriarcha Hierosolymitano[27] tam Viri, quam Mulieres, cruce „alba Anfänglich von dem Patriarchen zu Jerusalem.

25) Dieses sieht man aus des Jac. de Vitriaco histor. Hierosolym. Lib. I. C. 30. deutlich genug. add. Polyd. Vergilius de rer. Inventor. L. 7. C. 5.

26) In der duodecima Centur. histor. eccl. C. 6. p. 937.

27) Dieser war Dabertus, von welchem die Centuriatores Centur. XII. C. 10. p. 1365. also schreiben: Dabertus, natione Italus, vir litteratus & prudens, qui Pisanorum fuerat Archiepiscopus, & religionis causa in terram sanctam pervenerat, unanimi consensu Principum, qui tum praesentes erant, creatur Patriarcha Hierosolymitanus Anno MC. quum mensibus quinque ea sedes vacasi

„alba ad dextram nigri, quo utebantur, pallii insigniti erant, „Hospitalarii seu Johannitæ vocati." Um deswillen hat Beckmann [28] nach der Warheit schreiben können: „Es folget daher „ganz und gar nicht, daß sie nothwendig in der römischen Kirche „bleiben, oder einig und allein von den Päbsten dependiren, oder „ihren Ritterstand bloß der römischen Kirche und Glauben zu Dien„ste anwenden müssen, oder auch darum jemand nicht Ritter seyn „könne, weil er der römischen Kirche nicht beypflichtet. Denn ihre „Intention ist en general auf die Christenheit und christlichen Glau„ben, nicht aber auf diese oder jene particulaire Kirche oder Mei„nung in der Christenheit fundiret." Der Abt von Vertot [29] hat daher unrecht gehandelt, daß er die evangelischen Johanniterritter des Herrenmeisterthums durchziehet, und sie als Ketzer des Ordenszeichens unwürdig achtet. Ihm ist aber bereits von dem D. Dithmar [30] hinreichend geantwortet worden.

§. 24.

Nachher von den römischen Bischöfen.

Als nachher der Bischof zu Rom seine geistliche Gewalt und Ansehen mehr und mehr verbreitete, und ihn jedermann für das sichtbare Haupt der Kirche Christi auf Erden bekante; so war es kein Wunder, wenn die Johanniterritter viel päbstliches Wesen annahmen. Wegen der dicken Finsterniß des Verstandes konte man oft seine eigene Rechte nicht erkennen; noch weniger aber durfte man selbige nach christlicher Freyheit gebrauchen. [31] Alle und jede geistliche Stiftungen ließ man von dem römischen Bischof, als dem Statthalter Christi bestätigen. Es geschah demnach ebenfals, daß der Johanniterorden die Confirmation von dem Stuhl zu Rom einholete.

Gregorius der VIII. versprach im zwölften Jahrhundert allen sacris militibus, unter welchen vorzüglich die Johanniterritter zu verstehen,

set. Daß er den Johanniterorden zuerst bestätiget, erkennet man aus des Tyrii histor. belli sacri L. 9. C. 15.

28) In den Anmerkungen vom ritterlichen Johanniterorden C. I. §. 5. p. 7. edit. Coburg.

29) In der Dissertat. vom Gouvernement des ritterlichen Johanniterordens Artic. 3.

30) In der Geschichte des ritterlichen Johanniterordens und dessen Herrenmeisterthums rc. p. 69 in notis.

31 Vid. D. Walchs Commentat. de eruditione Laicorum medii ævi. Jen. 1751.

stehen, eine Erlösung von den ewigen Höllenstrafen. Dieses mogte bereits dem Orden einen grossen Vorzug und Ansehen in der damahligen Zeit verschaffet haben. Sein Nachfolger Clemens der III. bestätigte darauf in förmlichster Weise eben denselben.[32] Der nächste Bischof nach ihm, Cölestin der III. that im Jahr 1191. ein gleiches. Die obengedachte Centuriatores Magdeburgenses sagen davon:[33] „Cœlestinus III. monasticæ professionis Fautor exstitit. Nam Hospitalariorum s. Johannitarum Sectam, quam cum Evangelii doctrina congruere asserit, scripto & sigillo confirmavit anno MCXCI. Formula ipsa in Germanico quodam Prutenorum exstat Chronico." Hiebey ist zu merken, daß wenn die Verfasser dieser Worte den Orden eine Secte genennet, sie sich denselben so vorgestellt, wie er ehemals war, nicht aber, wie er jetzo ist, indem sie sonst gewiß ganz ehrerbietig von ihm schreiben. Ausserdem aber kan man zu ihrer Entschuldigung behaupten, daß sie das Wort Secta im guten Verstande gebraucht, und nichts anstössiges damit andeuten wollen.[34] Alexander der III. hat im Jahr 1118. die Hospitalier und Tempelherren von den Zehenden losgesprochen, „ne, wie es heist, eas (decimas) Episcopis, „quibus subjiciuntur, solvere cogantur. vid. Decretal. Roman. „Pontific. Lib. 3. Tit. XXX. Cap. X. Ex Parte „ Was endlich der Pabst Clemens der V. im Jahr 1311. an den Johanniterrittern gethan, wie er ihnen die Güter der damals ausgerotteten Tempelherrn geschenkt,[35] solches ist aus dem Beckmann zu ersehen C. IV. §. 1. p. 99. edit. Coburg.

32) Es steht in der duodecima Centuria eccl. hist. C. 10. p. 1425. folgendes hieher gehöriges: Clemens III. novum Monachorum ordinem, quos Hospitalios seu Johannitas vocant, hac ætate Hierosolymis exortum, approbavit, ut in Chronicis Prutenicis scriptum est. Ein gleiches wird ibid. C. 7. p. 1066. gesagt.

33) In der duodec. Centur. eccles. hist. C. 10. p. 1426.

34) Daß dieses Wort Secta nicht allezeit in sensu malo gebraucht werde, ist allen Gelehrten bewust. vid. Christ. Cellarii Antibarbar. und Nizolii Thesaur. Ciceron. sub voc. Secta.

35) Und zwar ipsam domum militiæ templi ceterasque domos, ecclesias, capellas, oratoria, civitates, castra, villas, terras, grangias Vorwerke & loca, possessiones, iurisdictiones, reditus atque iura omniaque alia bona immobilia & mobilia, vel se moventia cum omnibus membris, iuribus & pertinentiis suis ultra & citra mare &c.

§. 25.

und von den Römischen Kaisern.

Weit merkwürdiger ist die kaiserliche Confirmation, welche ehedem diesem ritterlichen Orden ertheilet worden. Sie rühret von dem grossen Kaiser Friedrich dem I. Barbarossa genant, aus dem zwölften Jahrhundert her, und ist ohngefehr 85. Jahre später demselben gegeben worden, als dessen Anfang gewesen war. Eine nähere Nachricht von diesem Kaiserl. Privilegio wird in dem Rescripto Cæsareo Confirmationis & Ampliationis Ordinis S. Johannis Baptistæ Hierosolymitani des Kaisers Leopolds [36] d. d. 1662. den 13. Oct. in diesen Worten mitgetheilt: „Nempe & inprimis litteræ „protectionis, tuitionis & salvi Conductus latino idiomate con„scriptæ, quæ ordinem (S. Johannis) ejusque domos & com„mendas a teloniis, vectigalibus & pædagiis omnibus eximunt, „ab olim Friderico Imperatore concessæ sub dato Papiæ in Italia „IV Cal. Decembris anni millesimi, centesimi, octuagesimi quinti.“ scil nobis præsentatæ sunt. Im Jahr 1191. erfolgte die zwote kaiserl. Bestätigung des Johanniterordens zugleich mit dem Teutschen, oder Marianerorden. Es ist bekant, daß der in alten Schriftstellern häufig sogenante Ordo Teutonicus, oder Teutsche Orden, dessen Sitz annoch zu Mergentheim [37] ist, weit später entstanden, als der Johanniterorden. Da nun jener gerne eben so berühmt werden wolte, als dieser; so wurden Gesandte an den Kaiser Heinrich den VI. nach Teutschland geschicket, welche um die Confirmation geziemende Ansuchung thun musten. Es würde aber der teutsche Orden niemahls zum Zweck gelanget seyn, wenn man nicht dem Kaiser gezeiget hätte, daß dieser neuere mit dem ältern Johanniterorden annoch in genauer Verbindung stehe. [38] Da er nun die kaiserl. Genehmhaltung erhielt, und noch dazu durch die nach Rom verschickte Gesandten des Pabsts Cölestin des III. geistliche Confirmation erlangte; so geschahe es, daß zugleich

36) Beckmann Cap. 3. §. I. p. 69. edit. Coburg.

37) Dieses Mergentheim oder Mergenthal machte noch im eilften Jahrhundert einen eigenen Comitatum in Taubergawe aus, und ist 1220. von einigen Grafen von Hohenlohe dem teutschen Orden geschenkt worden. Siehe Mag. Wibels Hohenloh. Kirchen- und Ref. Hist. Th. I p. 18. 19. 91. 92.

38) Daher heist es in der Centur. XII. eccles hist. C. VI. p. 941. Ex Templariorum & Johannitarum nuper confirmatis ordinibus, medius quidam tertius Teutonicus conflatur.

zugleich eben damit der Johanniterorden eine neue kaiserl. Bestätigung bekam. Auf eine anderweitige Confirmation des Ordens durch den Kaiser Philipp, Heinrichs des VI. Bruder, welche im Jahr 1207. geschah, und worinnen er den prædictum ordinem (wie die eigene Worte lauten) cum omnibus bonis suis, præsertim vero prædium HEIMBACH in suam & imperii protectionem & tuitionem aufnahm, beruft sich Kaiser Leopold in dem vorhin angeführten Document. [39] Ein gleiches ist von den Kaisern Friedrich dem II. d. d. Basel 1227; Ludewig dem V. 1339; Carl dem IV. d. d. Nürnberg 1366; Carl dem V. d. d. Augspurg 1547. den 16. Nov.; vom Maximilian dem II. d. d. Wien 1574. den 20. Oct. und vom Kaiser Leopold d. d. Wien 1662. den 13. Oct. geschehen. Mit einem Wort: der Hochlöbl. Ritterliche Johanniterorden ist in seinen Gerechtigkeiten, Freyheiten und Privilegien so vollkommen wohl gegründet, daß es ihm darin schwerlich ein anderer gleich zu thun vermag.

§. 26.

Zum Beschluß dieses Capitels will ich den Liebhabern der alten Schriften zum Besten, einige Urkunden und Beweisthümer anführen, welche in dem wohleingerichteten Sonnenburgischen Archiv aufbehalten werden, woraus man deutlich ersehen kan, wie die Päbste, Kaiser und Könige, wie auch die Markgrafen und Churfürsten zu Brandenburg, nebst andern äusserst bemühet gewesen, den Orden in seiner Dauer zu erhalten, und ihn mit herrlichen Privilegien zu versehen. Einige Päbstl. Confirmationes, Befehle ꝛc. den Johanniterorden betreffend.

I. Päbstliche Confirmationes, Mandata, Interdicta &c.

1. Interdictum Gregorii IX. daß der Orden in seinen Gütern, und was ihm durch Testamente vermachet wird, nicht turbiret werden solle, sub pœna excommunicationis aut remotionis ab officio, an die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte ergangen, daß sie dem Orden darin Schutz leisten sollen. 1238.
2. Eiusd. Confirmatio über des Ordens Güter in Wendland und Pommern. 1238.

39) Beckmann C. III. p. 70. edit. Coburg.

3. Generale Interdictum Gregorii IX. an die Bischöfe und Prälaten, daß sie dem ritterlichen Orden keinen Eintrag thun sollen, durch excommunication und andere interdicta, sondern da etwas vorfiele, es an den Stuhl zu Rom zu referiren. 1240.

4. Pabst Alexander des IV. Confirmation der Exemtion des Ordens von anderer Jurisdiction 1256.

5. Gregorii X. Confirmation über des Ordens Freyheiten und Exemtion. 1271.

6. Pabst Clementis V. Mandatum an den Scholasticum der Magdeburgischen Kirchen, wegen Beybringung der dem Orden entrissenen Güter. 1308.

7. Eiusd. Mandatum an den Præpositum zu Havelberg, wegen der alienirten Ordensgüter, solche zu revociren. 1308.

8. Eiusd. Privilegium, daß der Tempelherren Güter dem Orden sollen eingethan werden, an die Erzbischöfe zu Maynz, Cölln, Trier und Magdeburg ergangen. 1310. ist eine Copey.

9. Pabst Clemens V. hat Anno 1310. durch ein Concilium erhalten, daß alle der Tempelherren Güter innerhalb Monatsfrist dem Johanniterorden sollen zugewendet werden, an den Erzbischof zu Magdeburg, Bischof zu Brandenburg und Merseburg ergangen.

10. Eiusd. Patent an alle Herzoge, Markgrafen, Grafen und Freyherren durch ganz Teutschland, der Tempelherren Güter halber, daß solche dem Johanniterorden zugewendet werden sollen. 1310.

11. Pabst Johannis XXII. Confirmation über alle des Ordens Privilegia & Immunitates. 1316.

12. Eiusd. Confirmation aller Privilegien des ritterlichen Johanniterordens. 1319.

13. Eiusd. Mandatum an den Erzbischof zu Magdeburg, Bischof zu Camin und Abt zu St. Peter in Erfurt, daß, dafern einige Ordensgüter vom Orden verkauft, oder an andere als Ordenspersonen verschenket, dieselbe solche dem Orden restituiren lassen solten. 1330.

14. Eiusd. Constitution wider diejenige, so des Johanniterordens Güter an sich ziehen. 1332.

15. Pabst

Digitized by Google

15. Pabst Gregorii XI. Confirmation aller des Johanniterordens Privilegien und Immunitäten. 1374.
16. Bonifacii IX. Mandatum, daß die dem Orden abgenommene Güter sub pœna excommunicationis restituiret werden sollen, und man dem Orden oder dessen Leuten mit Plünderung, Gefängniß, Tortur nicht mehr zusetzen lassen solle. An den Havelbergischen Præpositum, und Archidiaconum zu Stargard in Pommern. 1394.
17. Benedicti XII. Confirmation aller Privilegien und Immunitäten des Johanniterordens. 1408.
18. Urbani VIII. Confirmatio privilegiorum religionis S. Joh. 1626.

Unterschiedene Transsumta päbstlicher Privilegien.

als:

a. Transsumta verschiedener päbstl. Privilegien. 1495.
b. Vidimirte Päbstl. Confirmation wegen des Ordens Kirchen in Allemanien.
c. Dergleichen von des Pabst Cœlestini, und Johannis Confirmationen.
d. Transsumta einiger Päbstl. Concessionen, daß der Orden Subsidien suchen möge.
e. Bestätigung der Ordensfreyheiten und Begnadigungen vom Pabst Julio.
f. Transsumt des Privilegii des Pabsts Bonifacii wider die Mönche, daß sie dem ritterlichen Orden nichts entziehen sollen.
g. Vidimirte Päbstl. confirmationes privilegiorum des Johanniterordens.
h. Pabst Innocentii vidimirte Confirmation über des Ordens Privilegien.
i. Etliche Transsumta päbstl. Privilegien auf einem Bogen Pergament geschrieben, worbey auch das Leiden Christi, samt Petro und Paulo und einigen Päbsten gemahlet.
k. Päbstl. Privilegia, vom Abt zu Colbaz vidimirt.

II. Kaiserl.

II. Kaiserl. wie auch Königl. Privilegia, Confirmationes, Begnadigungen und andere Documenta.

1. Kaiser Ludwigs Brief, daß der Orden den Aebten gleich siegeln möge. 1329.
2. Kaiser Caroli und Königs Wenceslai in Böhmen, und Markgrafens zu Brandenburg Confirmation über alle Ordensgüter und Gerechtigkeiten in der Mark Brandenburg. 1373. von dem Comtur zu Gartow, Herrn Bernd von der Schulenburg ausgebracht.
3. Zwey Transsumta derer von Kaiserl. Majest. dem Orden gegebenen Privilegien, als Kaisers Friderici, Alberti, Sigesmundi und Caroli IV. de annis 1315. 137-.
4. Kaiser Sigismund weiset den Herrenmeister der Balley Brandenburg, Reimarn von Güntersberg an den Churfürst Friedrich zu Brandenburg und seine Erben. Costnitz. 1415.
5. Caroli V. renovatio privilegiorum ordinis Johann. 1540.
6. Eiusd. salvus conductus pro Commendatoribus & Ord. S. Joh. Hierosol. in Pomerania & Marchia. 1545.
7. Maximiliani II. Confirmation der Ordensprivilegien. 1568.
8. Ferdinandi II. Confirmatio privilegiorum. 1620.
9. Leopoldi Confirmation der Ordensprivilegien, auf Pergament geschrieben, woran das grosse Kaiserl. Majestätsiegel hänget. 1662.
10. Josephi Confirmation der Ordensprivilegien. 1708.
11. Francisci Confirmation. 1748.

III. Der Markgrafen und Churfürsten zu Brandenburg ꝛc. Confirmationes der Ordensprivilegien, auch andere Begnadigungen.

1. Markgraf Ludewigs zu Brandenburg und in der Lausnitz, auch Pfalzgrafens beym Rhein, Herzogs zu Bayern und Kärnthen Schuzbrief de dato Berlin 1345. Sonnabends post Nativ. Mariæ Virg.
2. Markgraf Ottens zu Brandenburg und in der Lausnitz, des H. Röm. Reichs obersten Kämmerers, Pfalzgrafen beym Rhein und

und Herzog in Bayern General-Confirmation aller des Ordens Güter. 1364.

3. Markgraf Friedrichs zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzkämmerers und Burggrafen zu Nürnberg ɾc. ertheilte Confirmation über des Ordens Privilegien und Eigenthum 1452.
4. Eiusd. Eigenthumsbrief über alle des ritterlichen Ordens Güter 1460.
5. Churfürst Joachims Confirmation 154. sub Reg. des Herrenmeisters Thomas Rungen.
6. Eiusd. Confirmation von dem Herrenmeister Franz Neumann erlangt 1565.
7. Churf. Johann Georgens väterl. Disposition Extract wegen Protection und Conservation des ritterlichen Ordens. 1596.

Cap. II.

Von dem Oberhaupt des Johanniterordens, oder dem Großmeister.

§. 1.

Die Erhebung zur Großmeisterlichen Würde geschicht durch die Wahl, welche der Herr Abt de Vertot in seiner Dissertation vom alten und neuen Gouvernement des ritterlichen Johanniterordens ausführlich beschreibet, daraus ich das vornehmste anführen will. *Die Erhebung zu dieser Würde geschicht durch die Wahl.*

§. 2.

Bald nachher, wenn ein Großmeister verschieden, versammelt sich der vollständige Rath, [1] welcher während Erledigung des Großmeisterthums nach Inhalt der Bullen eben solches Ansehen hat, als das Generalcapitel, und des verstorbenen Siegel wird zerbrochen. Damit auch die Regierung nicht ohne Haupt und Vorsteher sey, so wird ein Locumtenens erwählet, welcher gemeinschaftlich mit dem Rath regieret, aber nur die Rechtssachen verwaltet, und also nicht die geistlichen Aemter austheilet, sich auch nichts von den Einkünften des *Was am Sterbetage des Großmeisters vorgenommen wird.*

1) Siehe §. 21. dieses 2ten Cap.

Digitized by Google

des Großmeisters anmassen darf. An eben diesem Tage werden noch drey Ritter von unterschiedenen Nationen ernennet, um einzufordern, was ein oder andere Geistliche, die da verlangen, ihre Stimme bey der Wahl zu geben, der Kammer schuldig sind. Darnach macht man ein Verzeichniß von allen denen, welche bey der Wahl zugelassen werden und stimmen können, und schlägt solche öffentlich an der Thüre der Kirche von St. Jean an, wie nicht weniger die Namen dererjenigen, die, weil sie der Kammer schuldig, von der Wahl müssen ausgeschlossen werden.

§. 3.

Was am Tage nach seinem Tode.

Tages darauf wird der verblichene Körper in dem grossen Saal des Pallastes unter einem Trauergerüste zur Schau gesetzt, und zur Rechten auf einer mit schwarzen Tapeten belegten Tafel die völlige Rüstung neben gelegt. Gegen Abend wird die Leiche mit den gewöhnlichen Solennitäten beygesetzt.

§. 4.

Nur die Chevaliers de Justice können wählen.

Alle, die bey der Wahl eines Großmeisters Stimme haben wollen, müssen Gerechtigkeitsritter, (Chevaliers de Justice) wenigstens 18. Jahr alt, und drey Jahr im Kloster gewesen seyn, drey Caravanen [2] gethan haben, und endlich dem Schatz nicht mehr als höchstens 10. Rthlr. schuldig seyn.

§. 5.

Auch die Capelläne und dienende Brüder,

Die Capelläne, wenn sie Priester dabey sind, und die dienende Brüder (Freres servans d'armes) werden zwar zugelassen, ihre Stimmen zu geben, jedweder in der Zunge, worin er aufgenommen worden; aber sie haben doch darum kein Theil mehr am Regiment.

nicht aber die Malteser.

Was die Malteser betrift, welche durch besondere päbstliche Dispensation in diese oder jene Zunge aufgenommen sind; so werden sie nicht

2) Caravane heißt nach der Syrischen und Arabischen Sprache eine Versammlung von Menschen, die sich zusammen vereinigen, einige Handlung zu treiben, oder eine Reise zu thun. Man bedienete sich dieses Wortes nachher beständig, die Reisen damit anzuzeigen, welche die Malteserritter auf den Galeeren, oder Schiffen in dem Dienst des Ordens unternehmen. Sie sind verbunden, ordentlicherweise drey Caravanen in eigener Person zu verrichten, und es ist ihnen nicht erlaubt, solche durch andere verrichten zu lassen. Die Ritter in Engelland und Teutschland sind aber Tit. XIV. C. 8. de Commendis ausdrücklich davon befreyet. Uebrigens sind die Caravanen nicht in iure ordinis, sondern in einem neuern Statut gegründet.

nicht zugelassen, ihre Stimmen bey der Wahl zu geben. Vermuthlich hat man sie darum gänzlich ausgeschlossen, um allen Versuchen vorzukommen, so etwan ein Großmeister von dieser Nation vornehmen mögte, um die höchste und unumschränkte herrschaftliche Gewalt über die Insel Malta beständig bey selbiger zu erhalten.

§. 6.

Am dritten Tage nach dem Tode des Großmeisters geschicht allezeit die Wahl.

Der dritte Tag nach dem Absterben des Großmeisters ist immer zur Wahl eines Nachfolgers festgesetzt, und pflegt man ein so hoch wichtiges Werk nie länger zu verschieben, so wohl zur Verhütung allerley Parteyen, als auch gewissen Ansprüchen des römischen Hofes vorzukommen, welcher die Grundregel heget, daß, so lange die Erledigung währet, der Pabst das Recht (oder Vorrecht) zur Ernennung der Großmeister habe. Es kommt demnach am dritten Tage, nach gehaltener solennen Messe in der Kirche von St. Jean, die ganze Menge alda zusammen. Jedwede Zunge von den sieben, welche das Corpus der Religion ausmachen, begiebt sich darauf in ihre bestimmte Capelle, ausgenommen die, aus welcher der Locumtenens des Großmeisters genommen, welche ihren Platz in dem Vortempel nimt. Von diesen sieben Zungen nun muß jede aus den Rittern drey erwählen, denen sie das Recht zur Wahl eines Großmeisters übergeben. Und dieses macht also gleich die Zahl von 21. Wahlherren aus. Wenn nun solchergestalt die Geistliche in ihrer Capelle eingeschlossen sind; so schreiben sie, einer nach dem andern nach dem Alter, den Namen desjenigen Ritters aus ihrer Zunge, den sie zum ersten von den drey Wahlherren, so sie stellen müssen, ernennen wollen. Und um ihre Wahl gewiß anzuzeigen, müssen sie ihren Stammnamen, jeder unten an ihrem Zettel schreiben, und solchen hernach mit dem Siegel der Zunge versiegeln.

Jede von den 7. Zungen muß drey Wahlherren wählen.

§. 7.

Ein Wahlherr muß das vierte Theil der Stimmen seiner Zunge haben.

Es kan niemand ein Wahlherr werden, der nicht das vierte Theil der Stimmen seiner Zunge hat. Sonst fängt man wieder von neuem an zu votiren. Hat er aber das vierte Theil; so tritt er so gleich ins Conclave nach abgelegtem Eide in die Hände des Locumtenens. Ist man wegen des ersten Wahlherrn zur Richtigkeit gekommen; so fängt man sämtlich wieder an zu stimmen, um die zween andere zu ernennen. Bey diesen kommt es abermahl auf die Mehrheit an.

§. 8.

Was man dabey in Absicht der englischen Zunge thut.

Hernach wählet sich jede Zunge nach den mehrern Stimmen einen andern Ritter um im Conclave die Englische vorzustellen. Von diesen 7. Rittern lässet man gleichfals nach den mehrern Stimmen drey eintreten, um solche Zunge vorzustellen. Diese drey neue Wahlherren müssen aber aus dreyen unterschiedlichen Zungen seyn. Hiebey ist zu merken, daß wenn etwa der Locumtenens in seiner Zunge mit unter den dreyen Wahlherren, so selbige stellen muß, wäre, der Staatsrath ihm alsbald einen andern an seiner Stelle setzen müsse, damit die Regierung nicht ohne Haupt und Vorsteher bleibe.

§. 9.

Die 24. Wahlherren wählen einen Präsidenten.

Obige vier und zwanzig Wahlherren wählen einen Präsidenten von der Wahl, durch dessen Ernennung die Stelle des Locumtenens aufgehoben wird. Und darauf schreiten sie zur Nomination des Triumvirats, das ist: eines Ritters, eines Capellans und eines dienenden Bruders, welchen die 24. erste Wahlherren die Wahl völlig überlassen, und die sich darnach aus dem Conclave hinwegbegeben. Wenn nun diese Triumviri einen Eyd gethan, und sich ins Conclave begeben; so erwählen sie unter sich einen vierten Wahlherren, und diese vier einen fünften, und so fort an bis auf 13. welche denn mit denen drey ersten, so noch von den alten 24. ernennet worden, sechszehn Wahlherren ausmachen, doch ohne Beobachtung eines Vorrangs unter den Zungen bey der Nomination der acht erstern, wobey die Triumviri mit begriffen sind; aber bey der Ernennung der andern Helfte wird allerdings der Rang, den die Zungen unter einander haben, in acht genommen; also wird der sechste von der andern Helfte, welcher der 14te von allen sechszehen ist, genommen, aus welcher Zunge man will, um Engelland vorzustellen.

§. 10.

Diese durch einander gehende Wahl ist kaum begreiflich.

Es ist bey nahe nicht möglich, sich eine so durcheinander gehende Wahl, ohne ein Augenzeuge davon zu seyn, begreiflich zu machen. Es ist aber nach der Anzeige des Herrn Abts de Vertot diese so wunderbare Art nicht umsonst von den Rittern eingeführet worden, um durch solche verschiedene Veränderungen der Wahlherren alle Anschläge, so dieser oder jener machen mögte, zu zernichten, massen

Warum sie so eingerichtet wird?

alles

alles von der Wahl dererjenigen, welche das Loos trift, abhänget. Dadurch werden alle heimliche Anschläge und Parteyen zernichtet, und sonst alle und jede von dieser edlen Republik befriediget, die auf solche Weise das Vergnügen empfunden, an der Wahl des Großmeisters Theil gehabt zu haben.

§. 11.

Nach geschehener solcher Erwählung sondern sich die Triumviri von den 13. ab, mit welchen sich die Wahl beschlossen, und gehen bis ans Gegitter des hohen Stuhls über der grossen Thüre, alwo der Präsident von der Wahl, begleitet zur Rechten von dem Capellan, und zur Linken von dem dienenden Bruder, dreymahl die in der Kirchen versamlete Geistliche fraget, ob sie die neugeschehene Wahl gut zu heissen willens sind? Wenn nun die ganze Versammlung solches bejahet; so fängt der Präsident an, mit lauter Stimme den neuerwählten Großmeister auszurufen, und dieser, wenn er gegenwärtig ist, nimt seinen Platz unter einem Himmel.

Was gleich nach der Wahl geschicht.

§. 12.

Darauf legt er so gleich einen Eid in die Hände des Priors der Kirche ab, und nach gesungenem Te Deum, wird ihm der Gehorsam von allen Geistlichen zugesaget, wornach er gleichsam im Triumph aufs Schloß geführet wird.

Was der neuerwählte thut.

§. 13.

Am folgenden Tage werden aus der Kammer, um die Plünderung des großmeisterlichen Hauses zu erkaufen, an jeden Geistlichen, er mag alt oder ein Neuling seyn, drey Rthlr. ausgetheilet, und nach Verfliessung ein oder zween Tage wird dem Großmeister von dem vollständigen Rath die höchste und unumschränkte Gewalt über die Inseln Malta und Gozo aufgetragen, so daß er durch sothane neue Würde in seiner Person die geistliche und militarische Oberherrschaft über alle Geistliche seines Ordens, aber auch eben dieselbe mit allen Rechten und Hoheiten über seine weltliche Unterthanen vereinbaret. Der Herr Abt de Vertot nennet ihn, in Ansehung der Ritter, das Oberhaupt einer geistlichen und militarischen Republik.

Was den folgenden Tag nach der Wahl geschicht.

§. 14.

Hiebey ist zu merken, daß der zu erwählende Großmeister muß ehelich gebohren, ein Chevalier de Justice, und ohne Dispensation auf-

Die Eigenschaften eines zu wählenden Großmeisters.

aufgenommen worden seyn. So lange der Orden gestanden, hat noch kein Unehelicher diese höchste Würde erhalten.

§. 15.

Des neuen Großmeisters vorige Würden hören am Wahltage auf.

Des neuen Großmeisters vorige Würden hören von dem Tage an auf, da er erwählet worden, und werden alsbald vergeben. Die Einkünfte geniesst er bis auf den ersten Mai, und so lange das Mortuarium [3] des Großmeisterthums dauert. Die andere in dem vacant Jahr fallen dem großmeisterlichen Schatz zu. Von seines Vorfahren Vorrath kan er so viel Korn und Wein, als er von seinem Wahltage an bis auf Weinachten benöthiget ist, nehmen, und lässet man den Pallast laut eines hievon gemachten Inventarii mit gnugsamen Meubles, und unter andern mit 27374. Kronen werth Silbergeschirres anstatt der 600. Mark, und des güldenen Gefässes, so er zu nehmen pfleget, versehen, und fahen die 6000. Kronen zu seinem Unterhalt also bald an einzulaufen.

§. 16.

Der Titel des Großmeisters.

Das Oberhaupt des ganzen Johanniterordens wird genennet **Großmeister zu Malta,** oder **Großmeister des H. Johanniterordens, Fürst von Malta und Gozo.** Und er selbst schreibt: Nos N. N. Dei gratia S. domus hospitalis, & militaris ordinis S. sepulchri Magister humilis, pauperumque Christi custos. Dieser Titel Großmeister war nicht gleich anfangs bey der Stiftung üblich, sondern Gerhard hieß Rector (C. I. §. 1.) Raymundus di Podio aber, und seine Nachfolger, Meister (§. 2.) Rogerius de Moulins ist der erste, welchem bey den Geschichtschreibern der Name eines Großmeisters beygeleget wird. Und Johann Lastic hat den Anfang gemacht, solchen Titel öffentlich anzunehmen, worin ihm alle gefolget sind, die nach ihm zu dieser Würde erhoben worden. Sonst wird er von den Unterthanen Se. Hoheit genennet, [4] und die Ritter nennen ihn Se. Eminenz, welches von dem Pabst Urban dem VIII. herrühret. Denn, da dieser den Cardinälen den Titel Eminenz bey-

3) Mortuarium heissen bey einer Comturey die Einkünfte des übrigen theils des Jahres von dem Tode des Commandeurs, bis auf den ersten Mai. Die Vacantien aber die Einkünfte des ganzen Jahres, von demselben ersten Mai an zu rechnen, bis wieder auf den Tag des folgenden.

4) Buddeus cit. lib. unter Malta.

beylegte; so wurden auch die Großmeister des Ordens des H. Johannis von Jerusalem damit beehret. 1634.

§. 17.

Man kan leicht denken, daß einem solchen hervorragenden Oberhaupt des Ordens auch ein besonderes und grosses Ansehen zukomme. Und ja! selbst die Päbste und weltliche Mächte haben davon die bündigste Beweise abgelegt. Pabst Adrian der VI. schickte dem Großmeister Philipp Villers de l'Isle Adam einen Legaten und zwo Galeeren entgegen, und zum Zeichen seiner grossen Hochachtung ging er ihm bey der Ankunft einige Schritte entgegen. (C. I. §. 10.) Und als der Großmeister l'Eveque de la Cassiere, ein hochverständiger, und wegen seiner ungemeinen Gutthätigkeit sehr löblicher Herr nach einer geschehenen Anklage von dem Pabst Gregor dem XII. nach Rom gefordert wurde, und zu Civita Vecchia mit einem ansehnlichen Gefolge von 300. Rittern und vielen andern Personen ankam, empfing ihn der Cardinal Ludewig d'Este recht prächtig, und mit einer ungewöhnlichen Ehre. In einer königlichen Carosse trat der Großmeister seine Reise nach Rom an. Zu der ersten Audienz wurde er mit vorzüglicher Pracht geführet, und von dem Pabst höchlich geehret; Osterhausen schreibt p. 618. daß dieser dem Großmeister, weil die Seinigen dem Pabst die Füsse geküßt, die Stelle zwischen dem lezten Cardinal Priester, und dem ersten Diaconus gegeben. Er führete daselbst seine Vertheidigung wider den Romegas so bündig, daß dieser verworfene Kläger, nebst seinem Anhang, auf des Pabstes Befehl dem angeschuldigten Großmeister einen Fußfall thun, und um Verzeihung bitten solte, welches aber wegen seines dazwischen gekommenen Todes nicht zur Wirklichkeit kam. l'Eveque de la Cassiere war hierauf schlüssig, mit einem über die erhaltene vollenkommenste Gnugthuung höchstgerührten Herzen nach Malta zurück zu kehren. Allein wider Vermuthen endigte er die Tage seines Lebens. Sein verblichener Körper wurde in der Kirche des heiligen Ludewigs mit Königlicher Pracht beygesetzet, und nachmals nach Malta geführet.

Sein grosses Ansehen.

§. 18.

Die Großmeister selbst verlangen den Vorzug vor allen italiänischen Ständen, nicht allein, weil ihre Vorgänger die Insel Cypern inne gehabt, so die morgenländische Kaiser als ein Königreich geachtet,

Dessen Rang.

geachtet, sondern auch wegen der Oberherrschaft über Malta, und wegen der vielen Priorate und Commenturen. Und durch einen 1630. abgefaßten Schluß der Cardinäle sind die Großmeister ihnen gleich gemacht.

Der Rang der Gesandten desselben, und ihre grosse Verehrung.

Da nun sie selbst einen so grossen Rang, und ein so vorzügliches Ansehen haben; so ergiebt sich von selbst, daß auch ihren Gesandten an den Höfen, wo sie sich aufhalten, eine grosse Ehre angedeihen muß. Pabst Leo der X. gab dem maltesischen Abgesandten den Platz unter den königlichen, und zur Zeit Ludewigs des XIII. in Frankreich genoß der Commandeur Souvre mit den Gesandten von Venedig, Florenz und Savoyen gleiche Ehre. Es wurde ihnen vergönnet, sich in Gegenwart des Königs zu bedecken, und er bekam von den Prinzen vom Geblüt, und dem Cardinal Richelieu den Titel Excellenz. Es ist auch bekant, daß 1707. der maltesische Abgesandte seine Audienz beym Kaiser Joseph dem I. unter grossen Ehrenbezeugungen gehabt, als er wegen des Absterbens Leopolds des I. dieses großmüthigen, friedfertigen, gelehrten und kunstliebenden Monarchen seine Condolenz abstattete. Und was die Residenten des Ordens bey gekrönten Häuptern betrift, so führen sie den Titel der Gesandten, und derjenige, so sich zu Rom aufhält, verbindet damit noch den Titel eines Generalprocurators am römischen Hofe.

Die Residenten des Ordens.

§. 19.

Die Regierung in Malta ist 1) monarchisch.

Die Regierung in Malta ist **monarchisch** und **aristokratisch**. Man nennet eine Monarchie, wenn die Sorge für die gemeine Wohlfart und Sicherheit **einem** aufgetragen wird, und zwar schlechterdings, so daß er ohne besondere Einwilligung entweder einiger oder aller von den Unterthanen anordnen kan, was er für gut befindet. [5] Da nun der Großmeister eine unumschränkte Herrschaft mit Ausschliessung des Raths über das Volk auf der Insel Malta und den dazu gehörigen Eylanden hat; so ist er in so fern ein **Monarch**. Er hat besondere hohe Gerechtigkeiten, deren sich nur allein die erhabensten und erhabenen Häupter dieser Erden rühmen können. Er läßt gleich ihnen Münzen schlagen; er hat das Recht zu dispensiren; er kan den Verbrechern die verdiente Strafe gänzlich erlassen, oder sie

5) Wolfs Politik §. 234.

Digitized by Google

sie in eine geringere verwandeln; er giebt Anwartschaften auf die Großprioreyen, Balleyen und Commentureyen. Ja was noch mehr; alle Ritter des Ordens, wenn sie auch noch so vornehm, noch so gewaltig sind, müssen ihm in allem gehorsamen, es sey denn, daß er etwas unrechtes, das gerade zu wider die Regeln und Statuten des Ordens läuft, oder etwas offenbar unbilliges verlangte. Denn in diesem Fall muß er den Orden über sich erkennen, und ein gewisses Gericht, welches Sguardium [6] genennet wird, muß dergleichen Streitpuncte genau untersuchen und entscheiden. Man hat ein merkwürdiges Beyspiel an dem Fulco von Villaret. Denn als unter demselben die Vereinigung des Ordens des heil. Simsons zu Constantinopel und Corinth und aller ihm zugehörigen Güter mit

6) Dithm. in not. über den Beckmann beschreibt p.96. dasselbe also: Sguardium ist ein Gericht, worin die Streitigkeiten zwischen den Brüdern, oder zwischen denselben, und ihren Obern, auch dem Großmeister selbst entschieden werden, und wird Sguardium genennet von einem französischen Wort esgard oder égard, wegen des Respects und Achtung vor dieses älteste und erste Gericht des Ordens. Es besteht aber solches Gericht aus 8. Rittern, davon aus jeder Zunge einer erwählet wird, und einem Präses, welchen der Großmeister nach seinem Gefallen benennet. Von solchen Rittern werden die Parteyen mit genauer Aufmerksamkeit gehöret, derselben vorgebrachte Ursachen erwogen, und nach der Mehrheit der Stimmen, welche mit ja und nein beschriebenen, und in ein Gefäß geworfenen Zetteln gegeben werden, die Sentenz abgefaßt. Vor derselben Abfassung aber werden die Parteyen nochmahl befragt, ob sie sich diesem Ausspruch unterwerfen wollen? Wo nicht; so wird ein Renfortium angeordnet, d. i. das Sguardium mit 8. andern Rittern aus den verschiedenen Zungen verstärket, und wie zuvor verfahren. Wann die Parteyen damit noch nicht zufrieden sind; so wird ein Renfortium renfortii d. i. ein dreyfaches Sguardium mit noch 8. andern Rittern bestellet. Und so sich die Parteyen auch diesem zu unterwerfen, noch Bedenken tragen, wird ein Sguardium von den 8. Balleyen der Zungen angestellet, so daß einer von denselben Präses, und an dessen Stelle einer von den ältesten Rittern gesetzt wird. Und bey dieses Gerichts Ausspruch hat es sein Bewenden. Auf solche Weise wird bey den Streitigkeiten zwischen den Brüdern oder Rittern verfahren. Wenn aber die Sache zwischen denselben und ihren Obern, auch dem Großmeister schwebet, so wird dieselbe von dem Sguardio aus den Balleyern allein entschieden. Hiebey ist zu merken, daß nach Beckmanns Bericht das Sguardium jetzo allein gebraucht wird, wenn der Großmeister einen zu unbilligen Dingen zwingen, oder wann man einem den Orden nehmen will.

mit dem Johanniterorden geschah; hiernächst auch einige Jahre darauf der Orden der Tempelherren aufgehoben, und die meisten Güter den Johannitern zugeeignet wurden; so wurde durch den zahlreichen Anwachs, und durch alle dadurch erhaltene Vortheile das Herz des Großmeisters so sehr aufgeblähet, daß er auf eine despotische Regierungsart verfiel. Die Ritter, welche sich mit allen Kräften widersetzten, wolten sich seiner Person bemächtigen; allein er begab sich in das Schloß Lindo, wo sie ihn belagerten. Sie hielten ein Capitel, sie luden ihn vor, zu erscheinen, und von seinem Verhalten Rede und Antwort zu geben; er aber stellte sich nicht ein, und berief sich auf den Pabst. Das Gericht Sguardium setzte ihn wirklich ab, und sie wähleten an seiner Stelle den Moriz von Pagnac.

Fast eben so ging es dem Großmeister l'Eveque de la Caßiere, **von welchem Osterhausen p. 616. meldet,** daß der ganze **Convent** sich wider ihn wegen des Glaubens, und unter den Schein einer **alzustrengen Regierung gesetzet, und** von dem vollständigen Rath, so sich in dem Hause des **Priors** der Kirchen versammlet, **Romegas, (al. Romengas) der Prior von Toulouse zum Locumtenens wider des Großmeisters Willen erwählet worden. L'Eveque de la Caßiere wurde also seiner Würde entsetzet, und in das Castel S. Angelo, mit 6000. Kronen Unterhalt, gefänglich geführet. Er siegete aber bey seiner Erscheinung zu Rom. Siehe Cap. II. §. 17.**

§. 20.

a) aristokratisch.

Es ist aber auch die Regierung in Malta in gewissen Stücken aristokratisch. Eine Aristokratie nennet man, wenn die Sorge für die gemeine Wohlfart und Sicherheit **einigen** aufgetragen wird, und zwar schlechterdings, so, daß sie ohne der übrigen Einwilligung anordnen können, was sie für gut befinden[7]. In wichtigen Sachen, welche die Ritter und den Orden betreffen, hat der Großmeister für sich keine unumschränkte Gewalt, sondern der Rath muß in Verbindung gezogen werden; inzwischen hat der Großmeister, zum Beweis seiner Hoheit und seines Vorzuges zwo Stimmen,

7) Wolfs Politik §. 235. und Schatz. Atlas homannianus illustratus p. 27. Ein Aristokratie ist, wenn das Regiment von einem ganzen Collegio, welches aus den vornehmsten des Landes oder Reichs bestehet, geführet wird.

Digitized by Google

men, und die Direction. In solchem Betracht ist die Regierung daselbst aristokratisch.

§. 21.

Der Rath daselbst.

Der Rath ist entweder ordentlich, oder vollständig. Zum ordentlichen Rath gehören der Großmeister, und die Großkreuze, welche der Bischof zu Malta, der Prior der Kirche, die Conventualballeyen, die Großprioren und die Capitularballeyen sind; Zum vollständigen aber die Großkreuze, und zween der ältesten Ritter aus jeder Zunge.

§. 22.

Die Häupter der Zungen sind gleichsam der Rath des Großmeisters.

Jede Zunge hat ihr Haupt zu Malta, welche zusammen Pfeiler und Conventualballeyen genennet werden [8]. Diese machen gleichsam den Rath des Großmeisters aus. 1) Das Haupt der provencischen Zunge, weil Raymund du Puy, der die Ordensregeln aufgesetzt, aus Provence war, ist Großcomtur, der Präsident des Tresors und der Kammer. 2) Das Haupt der auvergnischen ist Großmarschall, hat das Kriegescommando, auch über die Gefangene zu disponiren. 3) Das Haupt der francischen Großhospitalier oder Großspittler hat die Oberaufsicht über die Kranken. 4) Der wälschen, ist Großadmiral, commandiret die Schifsarmaden. 5) Der aragonischen, Großconservator, den man sonst Drapier nennete, gab vor Zeiten den Brüdern Erlaubniß sich neu zu kleiden; anjetzo unterschreibt er die Besoldungszettel. 6) Der teutschen, Großballey, hat die Aufsicht über die Fortification der alten Stadt, und der Insel Gozo. 7) Der castilianischen, Großkanzler, hat die Direction der Canzley. 8) Die englische Zunge, welche aber wegen der Religionsveränderung aufgehöret, hatte den Turcopelier oder Aufseher über die Cavalerie zum Haupte.

8) Böhm. J. E. P. T. II. L. III. Tit. V. §. 148. Hæc octo ordinis capita Baliuii conuentuales dicuntur, constituuntque senatum magni ordinis magistri. Priores singularum prouinciarum secularia negotia administrant, iisque in capitulo a consiliis sunt baliuii capitulares, vti vocantur, quorum Baliuia ex aliquot commendis consistit, sub se tamen nullas commendas habent, excepta Brandenburgica, quæ singulari prærogatiua fruitur.

§. 23.

Das Verhältniß des Großmeisters gegen den Pabst, und gewisse weltliche Mächte.

Der Großmeister ist allein dem Pabst in geistlichen Dingen unterworfen [9], daben hängt er aber auch von allen den weltlichen Potentaten, in deren Herrschaft dieser Orden einige Güter hat, disfalls ab, und erkennet den König beyder Sicilien vor seinen Schutzherren, welchem er alle Jahr einen Falken überschickt.

§. 24.

Sein ordentlicher Habit.

Sein ordentlicher Habit bestehet aus einem Leibrock von Tuch, welcher vorne offen, und mit einem Gürtel umgürtet ist, an welchem ein Beutel hängt, um die Mildthätigkeit gegen die Armen anzudeuten. Und über diesem Leibrock trägt er eine andere Art Rock von Sammet, auf welchem an der linken Seite, und auf der Schulter das Ordenskreuz ist, welches er auch auf der Brust trägt.

§. 25.

Seine Residenz.

Seine Residenz ist Malta oder la Valette, so von dem Großmeister dieses Namens erbauet, und einer von den festesten Plätzen der Welt ist. Sie liegt auf drey absonderlichen Halbinseln oder Felsen, la Valetta, il Borgo und Insel St. Michael genannt. Diese ragen sehr hoch aus der See hervor, und haben sichere Häfen, welche ganze Flotten beherbergen können. Gedachte drey Halbinseln werden ihrer grossen Befestigungen ohnerachtet durch die Schlösser St. Elmo, St. Angelo und Torre della Bocca beschützet. Ueber diese

9) Aber nicht in Ordenssachen. Man findet im Sonnenburgis. Ord. Archiv die Copey von einem merkwürdigen Schreiben aus Paris, vom 10ten Jan. 1718. des Inhalts: Mit dem Malteserorden hat der Pabst gegenwärtig auch einige Streitigkeiten, indem er die Ritter nöthigen will, einen gewissen zu Marseille gebohrnen jungen Herrn in ihren Orden aufzunehmen, welchen jedoch der Großmeister zu admittiren sich wegert, weil er selbigen nach gehaltener Untersuchung wegen seines Adelthums, nicht qualificirt befunden hat, daß er darin aufgenommen werden könne. Und hat der Heil. Vater an den Großmeister geschrieben, daß er diesen Jüngling zum Ritter von Malta ernennet, und also auch verlangte, daß ihn der Orden dafür erkennen solte, mit Bedrohung seiner Ungunst, wenn es nicht geschehen würde. Der Großmeister hat solches dergestalt beantwortet: er wolte und könte dem Pabst zu Gefallen die Statuta des Ordens nicht brechen, hat auch bey unserm König solchenfalls um Schutz angehalten, und soll auch an alle römischgesinnete Potentaten dergleichen Gesuch von wegen bemeldeten Großmeister ergangen seyn.

Digitized by Google

diese ließ der Großmeister 1733. auf seine eigene Kosten bey dem Eingange des Hafens ein neues Fort, Emanuel genannt, zu desto besserer Verwahrung des Orts erbauen. La Valette ist nach dem Bericht der Erdbeschreiber schön und wohl gebauet, hat seine Strassen und Häuser von ausgehauenen Steinen, die ganz glatt und eben sind. Die Festungswerke sind gleichfalls sehr regulier, und mangelt nichts daran, das den Ort unüberwindlich machen kan [10]. In der Stadt ist das schöne Hospital der Malteserritter, Infirmeria genannt, so jährlich 25. bis 30000. Kronen zu Unterhaltung der Armen und Kranken kostet. Es ist dieses Hospital zugleich ein Asylum, dahin diejenige Secularpersonen, so in ein unverschuldetes Unglück, oder unvorsetzliche Uebelthat verfallen, sich begeben können.

§. 26.

Die Einkünfte. Die Einkünfte der Inseln Malta und Gozo, welche sich ohngefehr auf 16. bis 18000. Kronen belaufen, gehören ihm zu. Ueberdem hat er noch 6000. Kronen aus dem Schatz, und 1200. zur Unterhaltung der Gebäude und Meubles seiner Wohnung, imgleichen den Zehenden von den Meerbeuten der Particulairen und Corsaren. Ferner hat er aus einem jeden Priorat eine Commenturey, welche er administriren lassen oder verpachten kan. Es mag sich also sein Einkommen ohngefehr auf 50. bis 60. ja bisweilen mehr tausend Kronen erstrecken. Dithm. Erläuter. des Beckm. p. 93.

§. 27.

Die Eintheilung der Commentureyen bey den Maltesern. Da kurz vorher der Commentureyen gedacht worden; so will ich nur noch zum Schluß dieses Capitels anmerken, daß dieselbe bey den Maltesern entweder **magistralisch**, oder **Gerechtigkeits-** oder **Gnadencomtureyen** sind.

Die magistralischen, oder Meistercomtureyen sind die, so mit der Würde des Großmeisters verknüpft sind, um solche mit mehrerem Glanze führen zu können. Davon ist in jeder Großpriorey eine.

Die Gerechtigkeitscomtureyen, welche man nach dem Rechte des Alters oder der Verbesserung besitzt. Das Alter rechnet man

10) Buddeus unter Malta.

man nach der Zeit der Aufnahme. Und da muß derjenige, der eine Comturey verlanget, sich 5. Jahr lang zu Malta aufgehalten, und vier Caravanen oder Seefahrten gethan haben. Wenn aber einer in der Commenturey, die er besitzt, etwas verbessert hat; so nimmt er darauf eine andere, die mit mehreren Einkünften versehen ist.

Die Gnadencomtureyen werden genennet, welche von dem Großmeister oder den Großprioren durch ein Recht gegeben werden, welches ihren Würden zugehöret, und sie ertheilen eine von fünf zu fünf Jahren. Hier wird nicht darauf gesehen, ob die erledigte Commenturey von denen ist, die den Rittern gebühren, oder von denen, die den Capellänen oder dienenden Brüdern gehören. Der Großmeister oder Großprior kan sie einem Bruder geben, der ihm gefällt, er mag seyn, von welchem Rang er wolle, indem dieses gleich viel, weil es eine Gnadenbeförderung ist.

§. 28.

Es wird auch ohne Zweifel nicht unangenehm seyn, eine Liste der Großmeister bis auf jetzige Zeiten beyzufügen, wie sie in dem hiesigen Archiv zu finden.

I. Die Großmeister im gelobten Lande, und andern Morgenländern.

NB. Im 1. Cap. §. 2. ist angemerket, daß der Rector Gerhard, der von dem Abt des Klosters abhing, noch keine Statuten entworfen, und die Gesellschaft der Brüder des Hospitals S. Johannis noch nicht die Qualität eines Ordens gehabt. Raymund du Puy aber stand nicht mehr unter dem Abt. Er war bemüht, die bisherige Mängel zu heben, und wurde nicht mehr Rector, sondern Meister des Hospitals genennet. Ich führe ihn demnach in solchem Betracht als den ersten Meister des Ordens auf.

1. Raymund di Podio oder du Puy	—	—	1118.
2. Augerius de Balben	—	—	1160.
3. Arnold de Comps aus Dauphiné	—	—	1164.
4. Gisbert de Sully oder Assaly aus Engelland dankte 1169. ab, und ertrank 1183.		—	1167.
5. Castins oder Gasto	—	—	1169.

6. Jo-

6. Jobertus — — — — 1169.
7. Rogerius de Moulins — — — 1179.
blieb 1187. in dem Treffen vor Acri.
8. Guarins, oder Garnerius von Napoli — 1187.
im Syrien, wurde in der Schlacht bey Tabarea tödlich verwundet, schlug sich mit dem Degen durch die Feinde, und starb bald darauf zu Ascalon.
9. Ermengard d'Arps al. d'Aps, al. d'Apt — 1187.
Unter ihm ist Jerusalem verlohren gegangen, und daher die Ordensresidenz erstlich nach Margat, nachher aber 1191. nach Acri verleget worden.
10. Gottfried von Duisson al. Doujon — — 1192.
11. Alphonsus von Portugal, aus dem Königl. Hause. 1194.
12. Gottfried de Rat — — — 1194.
13. Guerin von Montagu aus Auvergne. — 1206.
14. Bertrand de Texi — — — 1230.
15. Guerin — — — — 1240.
16. Bertrand de Comps — — — 1245.
hat einen Sieg 1248. wider die Türken erhalten, ist aber dabey tödlich verwundet worden, und bald darauf verstorben.
17. Petrus de Villabrida — — — 1248.
ist nebst dem König in Frankreich Ludewig dem IX. und dessen beyden Brüdern, auch dem Meister der Tempelherren von dem Egyptischen Sultan gefangen worden.
18. Wilhelm de Castel nuovo oder Chateau neuf — 1251.
19. Hugo de Revel — — — 1260.
Zu seiner Zeit erlangte der Orden das Privilegium, daß sie allein von dem Römischen Stuhl excommuniciret werden könnten.
20. Nicolaus de Lorgue [11]. — — — 1278.

21. Jo-

11) Zu seiner Zeit wurde die Festung Margat in Phönicien zweymal belagert, nemlich an. 1282. von den Saracenen, und 1285. von dem Egyptischen Sultan, welcher, als er den Ort nicht mit Gewalt erobern konte, ihn unterminirte; worauf die Johanniter das Castel zu übergeben genöthiget wurden. Ueber dem Verlust dieses Orts zog sich der Großmeister 1288. den Tod zu.

21. Johann de Villers, — — — 1291.
welcher der letzte Meister im Orient gewesen, indem der Egyptische Sultan 1291. Acri eingenommen. Darauf haben sich die Ritter nach Cypern gewendet. Er hat die Art, einen Großmeister zu wählen vorgeschrieben, fast eben so, als jetzo die Gewohnheit ist, wie seine aufgesetzte Statuten es zeigen.
22. Otto de Pins, so in Cypern residiret — — 1294.
starb 1296. als er wegen seiner üblen Haushaltung nach Rom citiret worden, auf der Reise.
23. Wilhelm de Villaret, auch in Cypern — 1296.

II. Großmeister auf der Insel Rhodis.

24. Fulco de Villaret — — — 1308.
hat 1309. die Insel Rhodis eingenommen. In was für Ungelegenheiten er gerathen, siehe Th. I. Cap. II. §. 19.
25. Elion, oder Aelianus de Villa nova — 1324.
26. Deodatus de Gozon — — — 1346.
Tue-Serpent genannt, weil er vor erlangtem Großmeisterthum die Insel Rhodis von einem grossen Drachen befreyet haben soll, der Menschen und Vieh beunruhiget, wie die Geschichtschreiber berichten.
27. Petrus de Corneliano, oder Cornellan — 1354.
28. Rogerius de Pins, mit dem Zunamen Eleemosynarius, wegen seiner grossen Güte gegen die Armen in der Pest und Theurung — — — 1355.
29. Raymundus Beringarius aus Frankreich — 1365.
30. Robertus de Juliac — — — 1374.
31. Johann Ferdinand de Heredia, ein Aragonier — 1376.
ist verheyrathet gewesen, und hat 4. Söhne und 3. Töchter gehabt. Im Wittwerstande nahm er den Ritterorden an, und bekam eine Commenderie. Pabst Gregorius der XI. schickte ihn als einen Gesandten nach Frankreich, um zwischen dem König von Engeland Eduard dem III. und Carl dem V. König in Frankreich Mittler zu seyn. Er hatte übrigens von dem Pabst die völlige Gewalt bekommen, wider diejenigen, so sich zu keinem Frieden verstehen

wür-

würden, die Waffen zu ergreiffen. Als nun der König in Engelland seinen Vorschlag nicht annehmen wolte, schlug sich Heredia zu der Krone Frankreich. Und da die Franzosen geschlagen, auch ihres Königes Pferd sehr verletzt worden; so gab ihm dieser Päbstliche Abgesandte das seinige, samlete die Infanterie wieder zusammen, und retirirte sich damit, nachdem er selbst heftig verwundet worden. Wenige Tage hernach schickte er einen Trompeter in das Englische Lager, und ließ denjenigen herausfodern, der sich unterstanden, übel von ihm zu reden, weil er für eine Partey gestritten, da er doch ein Mittler zwischen beyden hätte seyn sollen. Eduard aber, der wohl wuste, daß er beordert wäre, sich also zu verhalten, verstattete niemand, die Ausforderung anzunehmen, und richtete einen jährigen Stillstand auf. Nachmahls ist Ferdinand de Heredia, oder de Redia, abwesend zum Großmeister erwählet worden; aber gleich anfangs auf seiner Reise nach Rhodis, nachdem er mit den Venetianern Patrasso in Morea [12] eingenommen, darin belagert, gefangen und von den Türken nach Epirus geführet worden, wo er bis 1381. verblieben, und sich ranzioniren müssen. Unter ihm ist der Heimbachsche Vergleich errichtet, welcher von ihm 1382. confirmiret worden. Er ist fast die ganze Zeit seiner Regierung, welche 20. Jahr gedauret hat, abwesend aus dem Convent gewesen, und starb 1396. Siehe Buddei Lexicon unter Heredia.

32. Philibert de Naillac — — — 1396.
33. Antonius Fluvianus de Ripa — — 1421.
34. Johann von Lastic — — — 1437.
35. Jacob de Milly — — — 1454.
36. Peter Raymund Acosta — — 1461.
ließ zu Rhodis den grossen Niclas-Thurn an der Einfahrt des Hafens eben an dem Ort erbauen, wo der Colossus gestanden.

37. Joh.

12) Er tödtete daselbst den Gouverneur mit eigener Hand; weßhalb er auch also abgemahlet wird, daß er in der linken Hand einen Türkenkopf, auf seinen Schultern aber ein Schloß hält.

37. Joh. Baptista Orsini, oder de Ursinis — 1467.
38. Petrus d'Aubusson — — — 1476.
39. Emerich d'Amboise — — — 1503.
40. Guido de Blanchefort — — — 1512.
41. Fabricius de Capreto oder Caretto — — 1513.
42. Philipp de Villiers de l'Isle Adam — — 1521.
Unter ihm ist Rhodis neben dem Castel S. Pietro, Lango und andern Ordensfestungen in türkische Hände gerathen. Starb zu Malta 1534.

III. Großmeister in Malta.

43. Pierino del Ponte — — — 1534.
44. Desiderius de S. Jalla — — — 1535.
45. Johann de Homedes — — — 1536.
46. Claude de la Sengle — — — 1553.
47. Johann de la Valette Parisot — — 1558.
Siehe Cap. I. §. 6.
48. Petrus de Monte — — — 1568.
49. Johann l'Eveque de la Cassiere — — 1572.
50. Hugo de Loubens (al. de Loubeux) de Verdale — 1582.
51. Martin Garcias, (al. Garces) ein Aragonier — 1595.
52. Adolph de Vignacourt — — — 1601.
53. Luys Mendez Vasconcellos — — 1622.
54. Anton de Paula — — — 1623.
Zu seiner Zeit ward das neue Ceremoniel wegen Erwählung des Großmeisters 1635. verfertiget.
55. Johann Paul Lascaris — — — 1636.
ist von mütterlicher Seite aus dem Kayserl. Orientalischen Hause Lascaris; von väterlicher aber von den Grafen von Vintimiglia aus Genua entsprungen.
56. Martin de Rheding — — — 1657.
57. Annetus Clermont de Gissans — — 1657.
58. Raphael Cotonner — — — 1660.
59. Nicolaus Cotonner — — — 1663.
60. Georgius Caraffa, ein Bruder des Cardinals Caraffa 1680.
61. Adrian de Vignacourt — — — 1689.

62. Don

62. Don Raymund Perellos de Roccaful — — 1697.
63. Fardella, Großprior, und ein Sicilianer von Geburt 1718.
64. Marcus Antonius Zondadari, Marquis von Siena 1720.
65. Don Antonio Manoel, Comte de Villa Flores, oder de Villena — — — 1722.
66. D. Ramort Despuig — — — 1736.
67. Emmanuel Pinto — — — 1741.

Cap. III.

Von dem Großprior von Teutschland, oder Obermeister.

§. 1.

Der G- prior Warum also ge net wer

Der Johanniterorden hat in Tentschland grosse Rechte und Privilegien. Diese sind von Kaisern zu Kaisern bestätiget worden. Es gehöret aber zur teutschen Zunge das Priorat von Teutschland. Derjenige, so demselben vorstehet, wird nicht schlechthin Prior, sondern Großprior genennet, und zwar mit Recht: Denn ein Großprior ist der, welcher in einem gewissen Reich oder Lande das Haupt eines ritterlichen Ordens ist, gleichwohl aber noch unter dem Großmeister stehet. Und wenn man bedenkt, daß zu dem teutschen Priorat das Ungarische, Böhmische und Dänische gehört; so siehet man noch mehr den gegründeten Werth dieser Benennung.

§. 2.

Dessen Titel.

Er heist gemeiniglich Johannitermeister von Teutschland. In der Confirmation Kaisers Ferdinand des II. und der nachfolgenden Kaiser wird er genennet Ordinis S. Johannis Hierosolymitani per Germaniam supremus Magister, oder Obrister Meister des Johanniterordens durch Teutschland.

§. 3.

Ansehen.

Die Würde dieses Großpriors, welche um das Jahr 1250. gestiftet worden, ist an sich schon ansehnlich; noch ansehnlicher aber wird sie, wenn man erwäget, daß er ein wirklicher Reichsfüist ist, und Sitz und Stimme auf den Reichstägen hat. George Schil-

ling, ein Herr von Adel, aus Canstadt im Würtembergischen, ist der erste, welcher von Carl dem V. wegen seiner überaus grossen Verdienste 1548. in den Fürstenstand erhoben worden. Denn er hatte diesem Kaiser in der Belagerung von Tunis, und in dem Zug wider Algier als oberster Admiral die wichtigsten Dienste geleistet, auch in Tripoli die Stelle eines Commendanten vertreten.

Von der Zeit an ist allemahl der Großprior ein Reichsfürst, und behaupten einige, daß er auf dem Reichstage nach den Erzbischöfen vor dem Bischof von Bamberg sitzet und unterschreibet. Andere z. E. der berühmte Herr Geh. Rath Böhmer setzet ihn unter die gefürstete Aebte. Er sagt von ihm J. E. P. T. II. Lib. III. Tit. V. §. 148. Jam dudum inter ordines imperii relatus est, & inter abbates, dignitate principali præfulgentes, proximus a Murbacensi sedem tenet.

§. 4.

Verhältniß gegen den Pabst, den Kaiser, und den Großmeister.

So ansehnlich aber auch die Würde, und so groß auch die Vorzüge des Großpriors in Teutschland sind; so lebt er doch nicht ganz uneingeschränkt. Er erkennet das höchste sichtbare Haupt der römischen Kirche, wie auch den Kaiser als seine Oberherren, und ist verpflichtet dem Großmeister in Malta gewisse jährliche Responsgelder und Türkensteuren zu liefern. Siehe Buddei cit. lib. unter: Johannitermeister.

§. 5.

Er confirmiret die Wahl des Herrenmeisters.

Der Großprior hat die Ehre, die Wahl des Herrenmeisters der Balley Brandenburg zu confirmiren. Und diese ist aus dem Vergleich herzuleiten, welcher zu Heimbach, einem Kloster und Comturey des Johanniterordens in dem Unter-Elsas nahe bey Landau, 1382. zwischen dem Großprior von Teutschland Conrad von Braunsberg, und dem Herrenmeister Bernhard von der Schulenburg, auf dem dasigen Convent errichtet worden. Vermöge dieses Vergleichs, welchen auch in gedachtem Jahr der damahlige Großmeister auf dem general Capitel zu Valence in Frankreich genehm gehalten, haben die Commendatoren des Herrenmeisterthums Macht, nach ihrem Gefallen einen Herrenmeister zu wählen, welche Wahl nachher dem Großprior in Teutschland bekant gemacht, und von ihm confirmiret wird.

§. 6.

§. 6.

Wenn der Großprior ausser den Limiten des teutschen Oberstmeisterthums ist; so setzet er einen Statthalter. Dieser hat während Abwesenheit des Obermeisters die Ausübung und Expedition aller demselben in teutschen Landen zustehenden Rechte, imgleichen in deren Gleichförmigkeit die eigene Instructiones des gedachten Fürsten und Herrn ohne Ausnahme, mit Zuziehung der obristmeisterlichen Regierung. Mithin kan er auch die Wahl eines Herrenmeisters confirmiren, wie davon ein Exempel bey der gesuchten Confirmation der Wahl unsers jetzt glorwürdigst regierenden Herrenmeisters des Prinzen Ferdinands Königl. Hoheit vorhanden, wovon unten an seinem Ort ein mehreres. Setzet in seiner Abwesenheit einen Statthalter mit völliger Autorität.

§. 7.

Die Residenz des Großpriors ist Heitersheim, oder Heiter'en, ein Schloß nebst einem Flecken in Brisgau, welches der Orden von dem Freyherrn von Stauffen um eine gewisse Summe Geldes erkauft hat. Er heist daher insgemein der Fürst von Heitersheim. Dessen Residenz.

§. 8.

Die Einkünfte desselben können zwar nicht vollkommen bestimmet werden; allein so viel ist gewiß, daß sie, ehe des D. Luthers merkwürdige Reformation vor sich gegangen, sehr wichtig gewesen seyn. Durch diese Veränderung hat der ganze Orden, folglich auch der Großprior von Teutschland einen grossen Verlust von vielen Ordensgütern und Commentureyen erfahren müssen. Einkünfte.

Verzeichniß der Großprioren von Teutschland,

nach Anleitung des Megiseri und Beckmanns.

1. Heinrich, Graf von Toggenburg — — 1251.
2. Heinrich, Graf von Fürstenberg — — 1272.
3. Johann, Freyherr von Lupfen — — 1289.
4. Gottfried von Klingenfels — — — 1295.
5. Heltwig von Randersack — — — 1299.
   welcher der Eroberung von Rhodis mit beygewohnet.
6. Albrecht, Graf von Schwarzenburg — — 1322.
7. Berthold, Graf von Henneberg — — 1327.
8. Rudolph von Maßmünster — — 1331.

9. Herdegen von Rechberg — — — 1353.
10. Eberhard von Rosenberg — — — 1368.
11. Conrad von Braunsberg — — — 1384.
12. Friedrich, Graf von Zollern — — 1394.
so gleich dem Großmeister der Schlacht bey Nicopoli beygewohnet, aber nebst dem König Sigismund nach Constantinopel geflohen.
13. Amandus zu Rein oder Rhyn — — 1408.
14. Hugo, Graf von Montfort — — 1414.
15. Johann Lessel — — — — 1452.
16. Johann Schlezelholtz — — — 1459.
17. Reichart von Bulach — — — 1466.
18. Johann von Aw — — — 1469.
19. Rudolph, Graf von Werdenberg — — 1486.
20. Johann Kerkenzer — — — 1500.
21. Johann von Hatstein — — — 1512.
ist im hunderten Jahr seines Alters verschieden, als er 40. Jahr das Großpriorat verwaltet, und vor 76. Jahren zum Ritter geschlagen worden.
22. George Schilling — — — 1546.
23. George von Hohenheim, Bombast genannt — 1553.
24. Adam von Schwalbach — — — 1567.
25. Philipp Flach — — — — 1573.
26. Philipp Riedesel zu Camberg — — 1594.
27. Bernhard von Angeloh — — — 1598.
28. Philipp von Lesch — — — 1599.
29. Wippart von Rosenberg — — — 1601.
30. Arbogast von Andlau — — — 1607.
31. Johann Friedrich Hund von Saulheim — 1612.
32. Hartmann von der Tanne — — 1635.
33. Friedrich, Landgraf zu Hessen-Darmstadt [1] — 1647.

34. Fran-

1) Dieser wurde 1638. von dem Großmeister Lascaris und dem Convent des Joh. Ordens zu Malta, zum Coadjutor des Großpriors Hartmans von der Tanne ernennet. Siehe das Diploma in Dithm. vermehrtem Beckmann im Anhang p. 3. 1655. den 4. May ist er Cardinal geworden, hat 150000. Rthlr. jährliche Einkünfte gehabt, und ist 1682. zu Breslau im 66sten Jahr seines Alters verstorben.

34. Franciscus von Sonnenberg — — 1682.
35. Baro Droste von Fischeringen — — 1683.
36. Herrmann von Wachtendonk — — 1683.
37. Bernhard Wilhelm von der Rhede — —
38. Goswin Herrmann Otto, Freyherr von Meerveld 1721.
39. Philipp Wilhelm — — — 1728.
40. Philipp Joachim, Baron von Prasberg — 1753.
41. Johann Baptista, Freyherr von Schaumburg zu Herlichheim — — — 1754.

Besondere Nachricht von dem siebenden, und dem drey und zwanzigsten Großprior.

Da ich im Begrif war, dieses Werk zu Ende zu bringen; so fügte es sich, daß der geschickte und sehr belesene Evangelisch-Lutherische Prediger aus dem Würzburgischen, Herr Siegesmund Justus Ehrhard, der lateinischen Gesellschaft zu Jena Ehrenmitglied, mir folgendes zuschickte:

I. Von dem siebenden Großprior.

„Weil ich schon ehemahls bey der Ausarbeitung meiner Kirchengeschichte von der Stadt Schmalkalden sehr vieles von dem Graf Berthold dem IX., welcher der siebende Großprior von Teutschland gewesen, gesamlet habe; so will ich solches mittheilen. Berthold der IX. gebohrner Graf von Henneberg, war ein Sohn des Grafen Bertholds des VIII. aus diesem uralten Geschlechte, und ein Bruder desjenigen Bertholds des X. Grafen von Henneberg, welcher zu seiner Zeit im ganzen teutschen Reich sehr hoch gehalten,[2] und vom Kaiser Heinrich dem VII. durch ein Diploma,[3] welches zu Frankfurt den 25. Jun. 1310. ausgefertiget ist, vor sich und seine Nachkommenschaft in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Berthold der IX. zog den geistlichen Stand dem weltlichen vor, und überließ daher seinem jüngern Bruder die Regierung seines Landes und die Fort-

2) Vid. Mag. Mollers Orat. panegyr. de Bertholdo X. Principe Henneberg. Silusiæ habita, & Smalcaldiæ 1584. edita. D. Buddei allgemeines Gelehrten Lexicon. Th. 3. S. 49.

3) Es steht das Kayserl. Diploma in Marc. Meiboms Scriptor. rerum german. Tom. 3. p. 208.

Fortpflanzung des sehr alten Geschlechts.[4] Er reisete in das gelobte Land, und trat in den St. Johanniterorden, in welchem er sehr hoch an Ehre und Ruhm gestiegen ist. Er stiftete zum Besten desselben 1291. die Johannitercommende zu Schleusingen.[5] Man hat unverwerfliche Urkunden von ihm, in welchen er sich zu schreiben pflegte: Nos Bertholdus D. G. Prior domorum ordinis S. Johannis per Bohemiam, Poloniam, Moraviam & Austriam, Commendator in Sleüsingen, Kündorff & aliarum quarundam domorum in Franconia.[6] Es übernahm auch dieser Herr 1319. die Würde des erstern Stiftsdechants zu Schmalkalden. Auf dieselbe wird in seinen eigenen Worten gezielt, da er sich & quarundam aliarum domorum in Franconia Commendatorem schrieb. Der sonst fleissige Mag. Weinrich[7] wuste zwar beyläufig, daß dieser Schmalkalder Dechant Berthold ein Graf von Henneberg war; davon aber wuste er nichts, daß eben derselbe ein S. Johanniterordensritter, und so gar ein Großprior gewesen ist. Ich habe indessen diese glückliche Entdeckung zuerst gemacht. Es hat mir ein Diploma des Bischofs Wolframs von Würzburg d. d. 1328. in Vigil. b. Petri & Pauli davon die Gewißheit verschafft, welches er zur Bestätigung des Schmalkaldischen Collegiatstifts hergegeben hat. Dasselbe ist von dem gelehrten Doct. Joh. Schubart, Königl. Preußl. und Markgräflich Brandenburgisch Bayreuthischen Hofrath zu Culmbach an mich gekommen, und lautet von Wort zu Wort nach der damahligen Schreibart also:

In Nomine sancte & individue Trinitatis. Amen. Nos Wolframus Dei gracia Herbipolens. Episcopus, presentibus recognoscimus, quod Vir Spectabilis Bertholdus de Hennenbergk in oppido suo Smalcalten nostræ Dioecesis in laudem S. Trinitatis & gloriose Virginis Marie in honorem & sub vocabulo beatorum Confessorum S. Egydii & Erhardi & in remissionem peccaminum suorum ac etiam in remedium animarum progenitorum suorum ecclesiam unam collegiatam Canonicorum secularium de personis duodecim olim de novo instaurandam duxerit cum multis dotatam

4) Weinrichs Hennebergischer Kirchen- und Schulen-Staat. p. 60.

5) George Ernst Walchs Entwurf einer Schleusinger Reformations Geschichte.

6) Mag. Cyr. Spangenbergs Hennebergis. Chronik. B. 5 p 186.

7) In den merkwürdigen Alterth. St. 4. S. 528. 531.

tam bonis & munitam literis, cuius (ecclesiæ) nobis Episcopo dicti oppidi Smalcalten ordinario ius confirmationis competit. Cum igitur Nos per Henricum prefati Comitis Bertholdi filium, & venerabilem & religiosum Dominum & dilectum Fr. Bertholdum de Henninberck, Priorem domorum ordinis S. Johannis per Bohemiam, Moraviam, Poloniam & Austriam, Commendatorem in Slüsingen & Kundorf & dicte in Smalcalten collegiate (sc. ecclesiæ) Decanum fidelissimum cum toto Collegio rogati sumus, ut eodem modo, predicte ecclesie donationem cum omnibus eius bonis, Juribus & Privilegiis ratificare & veram habere velimus, sicuti alias bone recordationis antecessor Gottfridus Episcopus Herbipol. eam fundatam & institutam episcopali sua dignitate confirmavit, cuius rei littere nobis ipse exhibite & presentate fuerunt. Exinde Nos Wolframus Episcopus prefatus ex debita pastoralis officii desuper Nobis traditi cura fundationem ecclesie in oppido Smalcalten vere reputamus factam & in Nomine Patris & Filii & Spiritus Sancti canonice confirmamus, promittentes in presentia venerabilis & religiosi Domini & Fratr. Bertholdi Prioris domorum Ordinis S. Johannis & *Decani in Smalcalten*, ut bona ecclesie collegiate in dicto oppido Smalcalten omnia & singula, cum quibus dotata est, aut in futurum dotabitur, secura, libera & universaliter ab omni iugo & mere laice potestatis fore & esse exemta ex nunc & perpetuis temporibus. Confirmamus etiam Decani & Collegii totius omnia Jura & privilegia in Canonia ad modum, quo antea Gottfridus Episcopus ea rata & grata habuit. In quorum omnium & singulorum fidem & Testimonium premissorum has nostras literas exinde fieri, sigillique nostri Vicariatus ex certa nostra scientia iussimus & fecimus appensione communire. **Datum in civitate nostra Wirceburg anno Domini millesᵒ trecentes.ᵐᵒ vicesimo octavo in vigilia beator. apostolorum Petri & Pauli.**

(L. S.)

Wolframus, Episcopus Herbipol.

Da Graf Berthold der IX. von Henneberg in diesem wichtigen Document 1328. bereits als Großprior des S. Johanniterordens von Teutschland vorkommt; so muß er diese hohe Würde vorher

schon erlangt gehabt haben. Und zwar ist hieran um so weniger Zweifel, da Doct. Beckmann p. 86. gezeiget hat, daß er ohngefehr von 1327. an, diese Ehrenstelle bekleidet habe. Er hat aber dieselbe eben nicht sehr lange genossen. Denn ich finde zuverlässig, daß er 1330. in Vigilia S. Timothei durch den Tod aus dieser Welt gegangen ist. Derselbe erfolgte zu Würzburg, und sein Leib wurde in der dasigen S. Johanniskirche beygesetzt. Ich bin 1752. selbst bey seinem Grabmahl gewesen, und habe diese darauf befindliche Worte eigenhändig abgezeichnet.

ANNO DOMINI M. CCC. XXX. IN VIGILIA S. TIMOTHEI FRATER BERTHOLDVS DE HENNENBERG PRIOR ALEMANNIAE ET COMMISS. OBIIT.

Ich finde übrigens, daß der gelehrte Herr Rect. Walch zu Schleusingen, [8] ebenfalls einige Nachrichten davon hatte, daß dieser Graf Berthold der IX. Großprior vom St. Johanniterorden gewesen. Er zeigt es in folgenden Worten: "Aus dem Gräfl. Hennebergischen „Geschlecht haben folgende Grafen hohe geistliche Bedienungen im „Pabstthum verwaltet. = = = Poppo XVI. und Berthold IX. „Johanniterritter und Komterherren." Bald darauf setzet er ihn auch unter diejenige Hennebergische Grafen, welche nach Jerusalem gewalfahrtet haben. Er schreibt davon: "Poppo VII. Berthold IX. Poppo XII. Otto V. Wilhelm III. und Wilhelm V. „haben Walfahrten nach dem gelobten Lande angetreten, sind aber „nicht alle lebendig wieder zurückgekommen.

II. Vom drey und zwanzigsten Großprior.

Herr George von Hohenheim, Bombast genannt, war ein Bruder des gelehrten und berühmten Doct. Theophrasti Paracelsi, der bekanter massen ein gebohrner Herr von Hohenheim, Bombast genannt,

8) In dem Entwurf der Schleusinger Reformationsgeschichte § 1. not. b. it. des gelehrten Herrn Prof. Jo. Pa. Reinhards Sammlung seltener Schriften, welche die Historie des Frankenlandes erläutern. Th. 2. p. 158.

genannt, gewesen ist.[9] Der Herr George von Hohenheim hatte wegen des Vergleichs mit dem Fürst Wilhelm VII. von Henneberg d. d. 1544. in Ansehung der St. Johannitercommende zu Schleusingen in anno 1551. vielen Streit. Den Vergleich hatte der Hennebergische Canzler Doct. Joh. Jäger, im Namen seines Herrn, eigenhändig unterschrieben. Das Original davon ist noch zu Heitersheim anzutreffen, wie sich denn der erstgenannte Herr Großprior in einem Schreiben d. d. Heitersheim 4. Octob. 1551. an Fürst Wilhelm VII. von Henneberg ausdrücklich darauf beruft. Gleichwohl gab es zwischen ihm und diesem Fürsten noch allerhand Verdrießlichkeiten. Hiebey merke ich nur noch an, weil er schon 1551. als Großprior mit vorgedachtem Fürsten Streit hatte,[10] daß es unrichtig sey, wenn Doct. Beckmann p. 87. meldet, daß er erst 1553. zum Besitz des Großpriorats gekommen wäre.

Cap. IV.

Von dem Herrenmeister, oder dem Haupt der Balley Brandenburg, und dem Herrenmeisterthum.

Erster Abschnitt.

Von dem Herrenmeister.

§. 1.

Die Balley Brandenburg (præfectura) ist darin vor den Ordensballeyen in den andern Zungen vorzüglich, daß sie Commenden unter sich hat, und mit besondern Rechten versehen ist. Das Haupt derselben heist der **Balley** (Baillif, Ballivus, Bajulivus) von Brandenburg. *Das Haupt der Balley Brandenburg.*

Nach dem gewöhnlichen Styl führet er den Titel eines Herrenmeisters. Und zwar wird er **Meister** in Betracht dessen genennet, daß er ein Haupt ist; wie denn dieser Ausdruck unter solcher Bestimmung bey vielen Völkern bräuchlich, welche die Häupter gewisser *Dessen Titel.*

9) S. die fortges. Samml. von A. und N. theol. Sachen 1741. Beytr. 3. und die Abbildungen und Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten. ed. Leipzig 1764. I. Samml.

10) Walchs angef. Buch §. 10.

wisser Societäten Meister nennen. Und aus dem Grunde ist dieser Titel bey den Teutschen, Italiänischen, Französischen und andern Orden üblich geworden. Die Benennung **Herrenmeister** aber wird ihm wegen des hervorragenden Ansehens vor den Commendatoren und Rittern gegeben, welche sich in dem Adel vor andern hervorgethan, und die in den mittlern Jahrhunderten zum Unterscheidungszeichen von andern Herren genennet wurden. Er selbst schreibet sich: **des Ritterlichen Johanniterordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland Meister:** Denn er ist das Haupt, oder, nach der alten Titulatur, gemein Gebietiger des Ordens in der Mark und benachbarten Landen.

§. 2.

Ansehnliche Würde.

Der Herrenmeister gehöret mit zu den vornehmsten geistlichen Ständen in Teutschland. Seine Würde ist demnach höchstansehnlich, und einem Priorat gleich zu schätzen. Er geniesset auch aller davon abhängenden Vorzüge und Rechte, und ist der vornehmste Prälat und Stand in der Chur und Marck; wie sich denn der ehemahlige Churfürstl. Brandenburgis. und Gräfl. Schwarzenbergische Rath, der D. Henseler vor dem Obermeister darauf bezieht, als er 1626. an ihn verschickt wurde.

§. 3.

Wer zu dieser Würde gelangen kan?

Zu dieser vortreflichen Würde sind zwar in den vorigen Jahrhunderten, wie aus dem Verzeichniß der Herrenmeister auf besondern Tafeln in der Ordensresidenzkirche zu Sonnenburg erhellet, Standes- und adeliche Personen erhoben worden; Allein man bemerket zugleich, daß von dem Jahr 1569. gräfliche, gröstentheils aber Fürstliche Personen dem Herrenmeisterthum vorgestanden. Ohne Zweifel hat man bey den Fürstlichen, ausser den preiswürdigsten Eigenschaften derselben, sein vornehmstes Augenmerck auf die grössere Ehre des Ordens, und dessen nachdrücklichere Befestigung gerichtet. Wie ich denn für nöthig finde, die Antwort des Herrn Johann Ernst von Schlieben beyzufügen, welcher nach der Wahl Herrn Friedrichs, Markgrafen zu Brandenburg zur Einholung der Confirmation von dem Obermeister abgeschickt wurde: denn da es diesem bedenklich vorkam, daß der erwählte Herrenmeister eine Fürstliche Person wäre, so man hiebevor im Orden nirgends gehabt; so gab

gab der Herr von Schlieben zur Antwort: Dieses gereiche dem Orden zu desto grösserer Ehre, und wäre diese Election auch desto mehr zu des Ordens Nutz und Erhaltung gerichtet, weil die benachbarte Fürsten hiebevor der Balley Brandenburg nicht geringe Eingriffe gethan, denen zu widerstehen die vorigen Balleyen zu schwach gewesen. Dieser jetzige Herrenmeister aber, als ihr Blutsfreund könne zu Abhelfung allerhand gravaminum mehr mit einem freundlichen Worte oder Brieflein verrichten, als die vorigen mit grosser Rechtstheidigung, Mühe und Unkosten immer expediren können. vid. Beckm. p. 210. 211. edit. Francof. 1726.

§. 4.

Die Art und Weise zu der Herrenmeisterwürde zu gelangen, besteht in der Wahl, welche von den sämtlichen Commendatoren geschicht. Und ist dieses ihr Recht in dem Heimbachschen Vergleich gegründet: Denn da lauten die Worte: **Dat se un alle ere Nakomelinge in derselben Ballie alle tydt ewelike Macht un Gewalt hebben scolen, eynen Ballier erer Ballien eyndrachtichlich to kiesen, wo dicke un wanner dit not iß.** Eben dieses Recht wird in den Confirmationen behauptet. Denn so heist es in derjenigen, welche der Herrenmeister George von Schlabberndorf 1491. von dem Großprior Rudolph Graf von Werdenberg erhalten, und die beym D. Beckmann (p. 216. 217. edit. Francof. 1726.) ganz zu lesen ist: Quod Venerandi fratres Bajulivatus Marchiæ Brandenburgensis cedente vel decedente eorum Bajulivo, possint ac valeant alium & alios Bajulivos eligere, salva tamen a nobis confirmatione obtinenda, juxta tenorem indulti Reverendi Domini Ferdinandi Magistri, & conventus Rhodii, ac vigore cujusdam contractus piæ memoriæ Fratris Conradi de Brunsberg, Prioris generalis Alemaniæ, nostri Prædecessoris &c.

Die Erbebung zu dieser Würde geschicht durch die Wahl.

§. 5.

Ehe aber die Wahl vor sich gehen kan, muß wegen Erledigung der Herrenmeisterwürde an Se. Königl. Majest. von Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg von dem Capitel behöriger Bericht abgestattet werden. Allerhöchstdieselben sind summus Protector & Patronus ordinis in dem Herrenmeisterthum, und kommen

Der Churfürst von Brandenburg ist summus Protector & Patronus ordinis.

men diese Qualitäten den Churfürsten von Brandenburg von undenklichen Zeiten zu. Man findet schon Spuren zu den Zeiten des Churfürsten Waldemar 1318. mit welchem Paul von Mutina, Comtur zu Erfurt, und Visitator von Teutschland und Böhmen rc. im Namen des Ordens einen Vergleich aufgerichtet, den Schutz und Schirm des Ordens zu übernehmen, wovor dieser ihm 1250. Mark Silbers zu zahlen versprochen, und bis zur wirklichen Entrichtung, die Stadt Zilenzig zum Unterpfande verschrieben.[1] Waldemars Nachfolger, Ludewig Herzog in Bäyern nahm den Orden ebenfals in Schutz. Und Churfürst Johann Sigesmund beruft sich mit klaren Worten in einem Schreiben an die Churfürsten von Maynz und Cölln, an die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand, wie auch an die Herzoge zu Braunschweig und Landgrafen zu Hessen 1610. darauf.[2]

§. 6.

Woher dieses Patronat fliesset.

Es fliesset dieses Patronat aber nicht allein daher, weil die meisten Güter des Herrenmeisterthums in den Churfürstl. Landen gelegen sind, sondern es ist auch in den kaiserlichen Concessionen und Confirmationen,[3] auch zum Theil päbstlichen gegründet. Pabst Clemens der V. hat ohne Zweifel in seinem Schreiben an die sämtliche teutsche Fürsten, wegen der Güter der Tempelherren, vornemlich auf die damalige Churfürsten von Brandenburg gesehen, in deren Landen die meisten Güter lagen. Vergleicht man den westphälischen Friedensschluß; so sieht man ganz klar, daß dem Churfürsten von Brandenburg dieses Patronat beygeleget werde. Art. XII. §. pro majori. Vt dicti ordinis consensum ipsi procurare, eidemque nec non Domino Electori Brandenburgico, tanquam ejus Patrono, quotiescunque casus evenerit, hactenus praestari solita, porro

1) Das darüber ausgefertigte Instrument ist zu lesen beym Dithm. über den Beckm. p. 201. edit. Francof. 1726.

2) Dithm. c. lib. p. 164. ed. Franc.

3) Zu des Herrenmeisters Reymar von Güntersberg Zeiten verkaufte Kaiser Sigesmund die Chur und Mark Brandenburg an Friedrich den VI. Grafen von Hohenzollern und Burggrafen zu Nürnberg um 400000. ungarische Goldgülden. Und zwar geschah solches auf dem Concilio zu Costnitz, als Johann Huß daselbst verbrant worden. Dieser Churfürst schrieb sich darauf Friedrich der I. und an selbigen wurde gedachter Herrenmeister von dem Kaiser 1415 gewiesen. Von der Zeit an ist also der Churfürst von Brandenburg unstreitig Protector ordinis.

porro quoque præstare teneantur. Man findet auch, daß sich die Durchl. Churfürsten von Brandenburg aus dem Grunde das Beste des Ordens möglichst angelegen seyn lassen. Und wenn ein neuer Herrenmeister gewählet wird; so geht die Churfürstliche Erklärung dahin: daß Dieselben den Orden in seinen Würden, esse und gutem Wohlstande als auch seinen Privilegien, Begnadigungen und Gerechtigkeiten gerne gnädigst erhalten sehen. Da auch etwas bey der Election vorgegangen wäre, so des Ordens Stabilimenten zuwider, wovor Sie es doch nicht halten könten, solches zu keiner Consequence gezogen, vielweniger den Commenturen und dem Orden in künftigen Fällen präjudicirlich seyn solle.

§. 7.

Da nun Allerhöchstgedachte Se. Königl. Majestät in Preußen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg höchster Beschützer und Patron des Ordens im Herrenmeisterthum sind; so ergiebet sich daher, daß Allerhöchstdenenselben auch das Recht zukomme, zum wenigsten zween zur erledigten Herrenmeisterlichen Würde zu nominiren und zu präsentiren, wovon einer aus dem Capitel seyn muß, welches auch beständig beobachtet worden. Die Nomination und Präsentation ist eine Folge davon.

§. 8.

Dieserwegen sind die Capitularen verpflichtet, die Nothwendigkeit der Wahl eines neuen Hauptes, und des dazu erforderlichen Capitels Allerhöchstdenenselben vorzustellen, den von dem Senior und der Ordensregierung ausgeschriebenen Capitelstag zu berichten, auch allerunterthänigst zu bitten, die zur bevorstehenden Wahl nöthige Gesandten mit einem Beglaubigungsschreiben und einer gemessenen Vorschrift zu versehen, und durch selbige die Benennung etlicher Personen bewirken zu lassen. Wenn nun solche angelanget; so versammeln sich an dem bestimmten Wahltage die Capitularen auf dem Sonnenburgschen Schloß im Tafelsaal, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, welche nach überreichter Vollmacht mit den andern Seßion nehmen. Hierauf liefern die Königliche und Churfürstliche Gesandte ihr Beglaubigungsschreiben dem Capitel ein, welches öffentlich vorgelesen, und gegen die vormahls bey solcher Gelegenheit ergangene gehalten wird. Nachdem dieses geschehen, und die Gesandten dem Capitel den gehörigen Vertrag gethan; so schreiten sie näher zum Zweck, und nehmen den gewöhnlichen Eid Was die Capitularen daher thun müssen.

zu

zu der bevorstehenden Wahl von den Commendatoren oder derselben Gevollmächtigten ab, worin diese sich unter andern verpflichten: nach altem Gebrauch des Ordens, wie es auf Nomination Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg vor Alters gehalten worden, einen Meister einhellig zu erwählen, der da der Herrschaft und dem ritterlichen Orden getreu seyn und wohl vorstehen solle; ferner, daß sie selbst alles, so im Capitel unter ihnen beschlossen und verhandelt wird, bey solchem Eide ohne Erlaubniß ihres künftigen Meisters nicht eröfnen, auch Demselben getreu und gehorsam seyn wollen und sollen, wie solches Ordensbrüdern, vermöge ihres Herkommens, gebühret rc. Nach abgelegtem Eide eröfnen die Gesandten im Namen Sr. Königl. Majestät, welches diejenigen seyn, so zur Wahl benennet und präsentiret würden. Ich übergehe hier das übrige, so vor der Wahl vorhergehet; die Wahl selbst, wie solche in dem Conclave oder der Sacristey der Ordenskirche geschicht; die darauf erfolgende Investitur und was derselben anhängig, weil man solches alles unten bey der Schilderung der Wahl und Einkleidung unsers jetzt regierenden Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Herrenmeisters Königl. Hoheit sattsam wird ersehen können.

§. 9.

Der, oder diejenige, so aus dem Capitel zur Wahl vorgeschlagen werden, gehen mit in das Conclave und votiren.

Ich merke aber nur noch an, daß der, oder diejenige, so aus dem Capitel zur Wahl vorgeschlagen worden, mit in das Conclave gehen, auch eben so, wie die andere, ihre Stimme dabey von sich geben können. Ferner: wenn der neue Herrenmeister nicht aus dem Capitel, sondern postulirt ist; so gehet man zwar in der gewöhnlichen Ordnung zur Kirche, und derselbe wird auch vors Altar geführt; allein vor Ablegung des Meistereides wird er erst nach den bey dem Ritterschlage üblichen Feyerlichkeiten zum Ritter geschlagen, und hat weiter nichts voraus, als daß ihn zween wirkliche Commendatoren führen, und wirkliche Ritter den Ordensmantel und das Kreuz nachtragen, welche ihm nachher von dem Ordenssenior umgehänget werden.

§. 10.

Des neuen Herrenmeisters Verpflichtung gegen

Ob gleich die zum Herrenmeisterthum gehörige Güter unter verschiedenen Potentaten gelegen; so sind sie doch nicht als von Denenselben abhängende Lehne anzusehen, massen sie dem Orden eigenthümlich sind, wie solches die klaren Verträge mit verschiedenen hohen

hohen Potentaten ausweisen. Inzwischen da der Herrenmeister unter Sr. Königl. Majestät von Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg als der Landesobrigkeit residiret; so verpflichtet Selbiger sich mit einem Eide, Allerhöchstdenenselben und den Nachkommen am Königreich und Churfürstenthum, und darnach dem Ritterlichen Orden respective gehorsam und treu zu seyn, das Beste zu suchen, und Schaden vorzukommen nach dem besten und äussersten Vermögen. Dagegen versichern Se. Königl. Majestät durch Allerhöchstderoselben Gesandten den neuen Herrenmeister des mächtigsten Schutzes und kräftigsten Beystandes bey allen Vorfallenheiten, die so wohl Desselben Person, als die erlangte neue Würde und Regierung des Herrenmeisterthums jemahls betreffen können, insonderheit auch in Wiederbringung desjenigen, was dem löbl. Orden zur Ungebühr entzogen worden und vorenthalten wird, und was sonsten dabey zu Handhabung guter Ordnung und Gerechtigkeit gereichen kan. Se. Königl. Majestät und Churf. Durchl. zu Brandenburg.

§. 11.

Hiernächst verpflichtet sich der neue Herrenmeister Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen wegen der in der Niederlausnitz gelegenen Aemter Friedland und Schenkendorf, und zwar geschicht solche Verpflichtung für seine Person durch einen ausgestellten Revers; der Ordenshauptmann aber legt den Eid vor der Sächsischen Ober-Amtsregierung zu Lübben in der Niederlausnitz persönlich ab, wornach gewöhnliche Confirmation ertheilet wird. Diese Verhältnisse sind die Ursach, warum man in Sachen, dabey man mit dem abgefaßten Urtheil der Ordensregierung nicht zufrieden ist, wegen der Märkischen Länder von derselben nach Cüstrin; wegen der Sächsischen Aemter aber nach der Regierung zu Lübben appelliret. Gegen Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen.

§. 12.

Da aus den Geschichten bekant ist, daß der ritterliche Johanniterorden ehemahls genöthiget worden, aus den Morgenländern zu weichen, und sich nach der Insel Rhodis zu begeben; so wurden daselbst allerley neue Verfassungen und Auflagen gemacht. Die weite Entlegenheit der Oerter und andere Unbequemlichkeiten verstatteten nicht, daß solche in dem Meisterthum gehörig konten befolget werden. Man suchte daher 1382. durch einen Vergleich mit dem damahligen Großprior von Teutschland, Conrad von Brauns- Des Heimbachschen Vergleichs Inhalt, und Kraft.

 berg

Digitized by Google

berg, und dem Herrenmeister, Bernhard von der Schulenburg, so zu vermitteln,[4] daß die Commendatoren des Meisterthums Macht haben solten, sich einen Meister nach ihrem Gefallen zu wählen; dieser aber solte von dem Großprior ohne Widerspruch confirmirt werden. Von der Zeit an ist bey diesem die Confirmation eines neuen Herrenmeisters in solcher vortreflichen Würde von den Commendatoren gesucht worden. Im vorgedachten Vergleich sind viele Punkte festgesetzet, welche alle unwiderruflich und ewiglich solten beobachtet werden. Inzwischen ist nur das hauptsächlichste und wesentlichste davon zur Erfüllung gebracht. Die persönliche Erscheinung des Herrnmeisters aber, wie auch die Unterhaltung der vier Brüder des Ordens, und die Visitation der Balley ist gänzlich unterblieben; mithin hat es dabey sein Bewenden. Der Religionsfriede giebt ohnedem dem Herrenmeisterthum in vielen Stücken andere Maaßregeln. Es hat dasselbe zur Erlangung gewisser Gratien ein vor allemahl 2400. Goldgülden bezahlet, welches in den damahligen Zeiten ein grosses Geld war. Damit sind alle Collecten und Steuren in Malta losgekauft, und der Orden ist gänzlich davon befreyet.

§. 13.

Connexion des Herrenmeisters mit dem Großprior, dem ganzen Orden, und dem Großmeister in Malta.

Aus diesem allen ergiebt sich, daß der Herrenmeister mit dem Großprior von Teutschland, mit dem ganzen Orden und dem Großmeister in Malta in einer wirklichen Verbindung stehe. Alle Balleyer der Mark Brandenburg haben davon deutliche Proben abgelegt. Und Se. Königl. Hoheit, der jetzo rühmlichst regierende Herrenmeister haben bald nach der erlangten vortreflichen Würde einen bündigen Beweis gegeben, wie sehr Höchstdieselben geneigt sind, die gedachte Verknüpfung zu unterhalten, und mehr und mehr zu befestigen; wovon unten ein mehreres.

§. 14.

Des Herrenmeisters ansehnliche Rechte.

Das Ansehen des Herrenmeisters, welcher, wie oben gedacht, der vornehmste Prälat und Stand in der Chur und Mark Brandenburg, wie auch das Haupt des Ordens in der Mark und den benachbarten Landen ist, wird in ein noch weit helleres Licht gesetzet, wenn

4) Dieser Vergleich ist auch in eben dem Jahr 1382. von dem Großmeister Joh. Ferdinand de Heredia confirmiret, 1466. dem Churfürsten Friedrich II. präsentirt, und angenommen, und 1467. vom Pabst Paul dem II. confirmirt worden.

wenn man folgendes in Erwägung zieht; besonders aber auch, wenn man desselben vorzügliche Rechte betrachtet.

Er hat alle Commenden des Ordens gedachter Länder unter sich, welches sonst bey wenig andern Capitularballeyen des Ordens zu finden.

Er hat Macht Capitel zu halten.

Er hat sowohl die niedere, oder Civil- als auch die hohe, oder Criminaljurisdiction und andere Regalien. Zu dem Ende hat er von undenklichen Zeiten eine Regierung mit Canzler und Räthen bestellet, vor welchen nicht allein die Unterthanen, sondern auch so gar die Commendatoren können belanget werden.

Ihm komt nach dem Heimbachschen Vergleich das Recht zu, die erledigte Commenden wieder zu besetzen; er giebt Expectanzen, schlägt die Ritter, ertheilt Primarien, und Confirmationen.

Seine Balley und die Ordensverwandten sind nach §. 12. von allen neuen Auflagen ausgenommen, weil es lediglich bey den alten jährlichen Responsen der 324. Goldgülden aus dem Meisterthum sein Verbleiben haben soll.

Vor diesem war er auch berechtiget, der verstorbenen Commendatoren und anderer Ordensbrüder Pferde, Harnisch und gemacht Silber, vermöge Capitelschlusses vom 6. Febr. 1495. zu sich zu nehmen, welches aber nachher geändert worden.

§. 15.

Es äussert dagegen der Herrenmeister beym Antritt seiner Regierung auf mancherley Art seine Verbindlichkeiten, worüber er einen Revers ausstellet. Und sind solche beym Beckm. p. 221. edit. Francof. anzutreffen. Die vornehmsten darunter sind: Dessen Verbindlichkeiten.

1) Die Verknüpfung mit dem Obermeisterthum in Teutschland, und folglich mit dem Orden in Malta zu unterhalten.
2) Den benachbarten Potentaten, unter welchen einige Ordensgüter gelegen, ein Genüge zu thun.
3) Sich nach den Regeln und Gebräuchen des Ordens zu richten, und seine Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten mit Wissen nicht schmälern zu lassen.
4) Den Orden und dessen Unterthanen bey dem reinem Worte Gottes, der Augsburgischen Confession und derselben Apologie 2c. zu lassen, und darin keine Aenderung für sich vorzunehmen.

5) Alle und jede bereits abgefaßte, und noch künftig abzufassende Satzungen und Capitelschlüsse des Ordens zu genehmigen, insbesondere das Statut vom Gnadenjahr zu beobachten.

6) Die Sonnenburgische Ordenscanzley samt allen den darin und im Archiv befindlichen Urkunden, Briefen, Sachen und Acten in ihrem Stande, und am gewöhnlichen Ort unverrückt in Verwahrung bleiben zu lassen.

7) Bey seiner Bleibung ausser Landes einen von den vier nächst gesessenen Commendatoren zum Statthalter nebst der Sonnenburgischen Regierung zu verordnen, und niemand fremdes dazu zu lassen.

8) Seiner Vorfahren, der regierenden Herrenmeister, Primarien, Conceßionen, Confirmationen ohne Abbruch zu halten.

9) Die Commenden keinem, als denen, so sich um den Landesfürsten, das Churhaus Brandenburg, den ritterlichen Orden, und um Land und Leute für sich oder ihre Eltern verdient gemacht, zu verleihen.

10) Die Commendatores nicht zu verpflichten, ihm ausser Landes zu folgen, es sey denn in des Ordens eigenen Angelegenheiten.

§. 16.

Ornat. Sein Ornat ist 1) ein am schwarzen Bande um den Halß vor der Brust hängendes goldenes weiß emaillirtes achteckichtes grosses Ordenskreutz. 2) Ein schwarzer sammeter, bis auf die Erde hängender, und mit einer Schleppe versehener Mantel, auf welchem an der linken Seite das Ordenskreutz von weissem Atlas. 3) Eine schwarze sammete Superweste mit einem grossen über die ganze Brust sich erstreckenden weissen Kreutz. 4) Ein sammeter Huth mit weissen in die Höhe stehenden Federn. 5) Das Ordensschwerdt. 6) Die güldene Sporen.

§. 17.

Residenz. **Sonnenburg** ist seit sehr langer Zeit die Residenz der Herrenmeister gewesen. Ehe man sich wegen einer gewissen Residenz vergleichen können, hat diejenige Commende, welche der neuerwählte Herrenmeister als Commendator besessen, seine Residenz seyn müssen. So lieset man von Bernhard von der Schulenburg, daß er zu Gartow residiret, welches vorher seine Comturey war. Dis ist die Ursach, warum in den alten Zeiten so verschiedener Residenzen

Meldung geschicht. Unter dem Herrenmeister Balthasar von Schlieben hat der ritterliche Orden mit Bewilligung des Churfürsten Friederichs des I. an. 1426. das Schloß und die Stadt Sonnenburg mit allen Gerechtigkeiten und Zubehörungen, Dörfern und Gütern von dem Ritter Heinrich von Oegniz, und denen Falckenraden vor 1900. Schock böhmischer Groschen wiederkäuflich; in folgendem Jahr aber auf ewig an sich gebracht. Es besteht Sonnenburg aus der Stadt, Vorstadt, und zween Kiezen; liegt an dem kleinen Fluß Lenze, welcher aus dem Kastensee unweit Drossen entspringt, und sich in die Warte ergießt.

§. 18.

Vor dem Schloß zu Sonnenburg war vormahls eine Capelle. Darin stiftete der Herrenmeister Heinrich von Reder 1460. eine Messe durch zween Pfaffen, zur Ehre der heil. Mutter Gottes. Die Pfarrkirche ist von dem Herrenmeister Richard von der Schulenburg zu bauen angefangen, und von dem folgenden George von Schlabberndorf, völlig zu Stande gebracht, worüber der damahlige Bischof zu Lebus Theodoricus 1508. die Confirmation ertheilt. Da nun ersterer Herrenmeister 1475. und letzterer 1491. zum Herrenmeisterthum gelanget, und jener 16; dieser aber 36. Jahr regieret; so ist der Anfang des Baues ohngefehr nach 1480. gemacht worden. Beyde haben sie wohl dotirt. Davon haben sollen jährlich der Pfarrer mit sechs Priestern, Schulmeister und Locat belohnet werden, welche alle Tage ihre horas canonicas halten müssen, die Primen, Tertien, Sexten, Nonen, Vespern und Completen ꝛc. und alle Sonnabend eine ganze Vigilie für alle Seelen der verstorbenen Brüder und Schwestern dieses Ordens, auch allen gläubigen Seelen zum Trost; des Sonntags aber nach der Predigt eine Seelmesse. In dieser wohlgebaueten Pfarrkirche trift man einen Altar, so aus Marmor und Holz verfertiget ist, an, welchen der Herrenmeister Adam, Graf zu Schwarzenberg 1626. dahin bringen lassen. Das Schreiben, so darüber an die Ordensregierung ergangen, und in dem Archiv aufbehalten wird, ist folgendes:

Die ehemahlige Capelle, und nachmahls erbauete Kirche.

Der Altar der Kirche.

Veste, Hochgelarte Rhete vnd liebe Getrouwen.

Euch bleibet hiedurg vnuerhalten, daß vor etlichen Jaren alhie in der Schlos Capellen ein schonner Altar von Marmel vnd Holz

fein ausgeschnitzet abgebrochen worden. Wan dan derselbe nimmer an diesem Ort geachtet wirdt, so hab ich ihn ausgebeten, vnd werde denselben Altar auf 2. Rustwagen bis gen Chistrin schiken, von dannen kan er zu Wasser vort gebracht werden. Als wollet etwa einen feinen bequemen Platz darzu aussetzen, wo dieser Altar kan stehen, etwa zu Sonnenburg, oder zu Grunenberg, oder zu Nauwendorf in der Kirgen. Weilen aber Sonnenburg die rechte Residens ist, so solte ich am liebisten sehen, er wurde alda aufgerichtet, da dan in der Kirgen wol wirdt Platz zu vinden sein. Es kumpt mit der Boumeister vnd der Steinmetzer, die diesen Altar gleich aufrichten sollen, ir werdt inen so vil eisen zur handt schaffen, als sei haben mussen, den Altar zu beuestigen, vnd so lange sei dar sein, sollen sei gespeiset werden. Die Vererrung wil ich hie geben.

Raptim. Collen an der Sprou. am 27. Julii A. 1626.

Adam, Graf zu Schwartzenberg.

§. 19.

Die Verbesserung Sonnenburgs unter dem Fürsten Moritz zu Nassau.

Unter der Regierung des Herrenmeisters, Fürsten Johann Moritz zu Nassau, ist Sonnenburg ungemein sehr verbessert worden. Da diese Stadt durch den dreyßigjährigen Krieg von den Einwohnern ganz entblößt worden, hat derselbe bald beym Antritt seiner Regierung gesorget, wie es in Aufnahme zu bringen, und zu dem Ende Unterthanen von fremden Orten auf seine Kosten durch ertheilte Freyheiten herbeygebracht, auch sich das Beste der Kirche und Schulen, Witwen, Waisen und Armen eifrigst angelegen seyn lassen. Unter ihm ist das Ordensresidenzschloß von Grund auf ansehnlich erbauet, worin unter andern der grosse und prächtige Rittersaal, die Ordenscanzley und das Archiv. Die Pfarrkirche hat er 1653. inwendig verbessert, und eine solche Einrichtung gemacht, daß man fast an allen Seiten den Prediger sehen kan. Es sind auch auf seine Verordnung auf beyden Seiten des Altars die Tafeln befestiget, worauf die Wapen und Namen der Herrenmeister von 1300. an befindlich. Vorwärts dem Altar ist oben ein wohl gearbeitetes grosses Crucifix, und das Churbrandenburgische Wapen, mit der Unterschrift: Patronus Ordinis. Nächstdem siehet man das Nassauische Wapen, und an den nebenstehenden Säulen des Fürsten Moritz Ahnen von beyden Seiten; an den übrigen aber die Namen

und

und Wapen der Ritter, so von 1652. geschlagen worden. Endlich findet man darin das Fürstenchor, und in dem Hintertheil desselben in der Mauer des gedachten Fürsten Brustbild. Eben dieser Herrenmeister hat auch ein Hospital anlegen lassen, und solches vom Amte dotirt. Ueberhaupt bleibt desselben Andenken wegen seiner nüzlichen und rühmlichsten Stiftungen bey dem Orden unvergeßlich.

§. 20.

Grosser Brand 1752.

Im Jahr 1752. den Bußtag vor Pfingsten entstand bey einem heftigen Sturm ein entsetzlicher Brand in einem Hause nahe bey dem Kirchhofe in der Vorstadt, wodurch die dabey gelegene Kirche, worinn allein die sogenannte Abdankungsreden gehalten wurden, wie auch die Vorstadt, bis auf einige Häuser, nicht weniger die eine Helfte der Stadt bis an das Inspectionshaus eingeäschert worden. Letzteres war schon von der Flamme ergriffen; allein die Fischergemeine wehrete nächst göttlicher Hülfe mit äusserster Anwendung ihrer Kräfte dem fernern Eindringen derselben, und suchte durch das unermüdete Löschen die Predigerhäuser und Schule zu retten, weil sonst, allem Ansehen nach, die schöne Pfarrkirche würde zu Grunde gerichtet worden seyn. Für welchen Schutz und Schirm auch hier dem Allmächtigen, aber auch höchstgnädigen Gott, ein öffentliches Dankopfer schuldigst gebracht wird. Kirche und Häuser sind nachmahls wiederum so wohl erbauet, daß man sagen kan: Sonnenburg hat ein weit besseres Ansehen, als ehedem.

§. 21.

Schicksale dieser Residenz in dem lezten harten Kriege.

In den leztern Kriegesunruhen sind die Einwohner dieser guten Stadt, welche von dem durch den Brandschaden erlittenen Verlust noch die frischeste Empfindung hatten, und kaum nach der Angst wiederum Odem geschöpfet, durch die öftere Plünderungen und andere harte Schicksale von den streifenden Parteyen sehr mitgenommen, welche zuweilen etliche Wochen gedauert. Sie haben aber die süsseste Hofnung angenehmerer und besserer Zeiten, und sind besonders innigst erfreuet, daß sie unter des höchstgnädigsten Prinzen, des zeitigen Herrenmeisters Königl. Hoheit sanftem Regiment in Ruhe leben, und Höchstderoselben jedesmahlige Einhohlung bey den bevorgestandenen Solennitäten ist mit den zärtlichsten Rührungen ihres Herzens, und unter Millionen Segenswünschen geschehen.

§. 22.

§. 22.

Sorgfalt Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Ferdinand für die Stadt und Kirche.

Höchstdieselben haben gleich beym Antritt der Regierung für das Beste dieser Stadt gesorget, und der Kirche den vom Feinde geraubten Schmuck, mit mehrern Glanz huldreichst erstattet. Eine prächtige schwarz sammete, mit breiten starken goldenen Tressen und Ordenskreuzen von Drap d'Argent versehene Decke zieret wiederum den vortreflichen Altar, und eine eben so schöne, welche mit goldenen Frangen geschmückt ist, giebt der Canzel ein nicht geringes Ansehen. Durch Höchstderoselben gnädigsten Befehl sind auch in der Stadt und Vorstadt zwo Reihen von Castanienbäumen gesetzt, und dadurch ihre Annehmlichkeit befördert worden.

§. 23.

Verzeichniß der Herrenmeister von 1300. bis auf jetzige Zeiten.

Vorerinnerung.

Es hat der sel. Herr Prof. Dithmar in seiner genealogisch-historischen Nachricht von den Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Herrenmeistern des ritterlichen Johanniterordens 1737. das Leben derselben mit aller Mühe beschrieben, und gezeiget, daß der letzte Herrenmeister des Tempelordens, Friedrich von Alvensleben, nicht der erste Herrenmeister des Johanniterordens gewesen. Denn er sagt p. 18. §. III. Was diesen von Alvensleben betrift, so ist nicht zu vermuthen, daß derselbe zum ersten Herrenmeister des Johanniterordens wieder angenommen worden, wie denn auch in dem Schutzbrief des Churfürsten Waldemars keines Herrenmeisters Erwehnung geschieht, und derselbe in einem privat Stande sein Leben wird zugebracht haben, zumahl da Löckel in seiner Marchia illustrata bey dem Jahr 1312. bezeuget, daß man keine Nachricht habe, wie es diesem letztern Herrenmeister des Tempelordens ergangen sey. Vorgedachter Herr Dithmar nimmt Gebhard von Bortenfelde zum ersten Herrenmeister des Johanniterordens aus gutem Grund an, und es wird daher erlaubt seyn, demselben zu folgen.

1) Geb-

	Antritt der Regierung.	Tod.
1) Gebhard von Bortefelde, nach	1327.	
welcher ohngefehr verstorben	——	1349.
2) Hermann von Wereberge	1350.	1371.
3) Bernhard von der Schulenburg	1372.	1397.
4) Detlew von Walmede	1397.	1399.
5) Reimar von Güntersberg	1401.	1419.
6) Busso von Alvensleben	1420.	1424.
7) Balthasar von Schlieben	1424.	1437.
8) Nicolaus von Thyrbach	1437.	1459.
9) Heinrich von Reder	1459.	1460.
10) Liborius von Schlieben	1460.	1472.
11) Caspar von Güntersberg	1472.	1474.
12) Reichard von der Schulenburg	1475.	1491.
13) George von Schlabberndorf	1491.	1526.
14) Veit von Thümen	1527.	1544.
15) Joachim von Arnim hat mit Anführung wichtiger Ursachen 1545. resignirt.	1544.	
16) Thomas Runge	1545.	1564.
17) Franz Neumann ist wegen verschiedener Beschuldigungen in des Markgrafen Hans Ungnade verfallen, zu Rampiz in Verhaft genommen, und nach Sonnenburg in Verwahrung gebracht. Von dannen er aber mit Hülfe seiner Tochter, entkommen ist, und sich nach Schwibus begeben hat ꝛc.	1564.	
18) Graf Martin von Hohenstein, Herr zu Vieraden und Schwet	1569.	1609.
19) Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, Churfürst Johann George des IV. Sohn.	1610.	1611.
20) Ernst, Markgraf zu Brandenburg ꝛc. Churf. Joach. Friedrichs sechster Sohn.	1611.	1613.
21) George Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, Churf. Joh. George fünfter Sohn.	1614.	1615.
22) Johann George, Markgraf zu Brandenburg, Churf. Joachim Friedrichs zweiter Sohn	1616.	1623.

	Antritt der Regierung.	Tod.
23) Joachim Siegesmund, Markgraf zu Brandenburg, Churf. Johann Siegesmunds zweyter Sohn. — — —	1624.	1625.
24) Adam, Graf zu Schwarzenberg, Herr zu hohen Landsberg und Güntern — —	1625.	1642.
Nach ihm war eine eilfjährige Sedis Vacanz.		
25) Johann Moriz, Fürst zu Nassau rc. * —	1652.	1679.
26) George Friedrich, Fürst zu Waldeck —	1689.	1692.
27) Carl Philipp, Markgraf zu Brandenburg, ein Sohn Churfürsten Friedrich Wilhelms des Grossen.	1693.	1695.
28) Albrecht Friedrich, Prinz in Preussen, und Markgraf zu Brandenburg, gleichfals ein Sohn Churf. Friedrich Wilhelms des Grossen.	1696.	1731.
29) Carl, Prinz in Preussen und Markgraf zu Brandenburg, ein Sohn des vorigen Herrenmeisters — — —	1731.	1762.
30) Jetziger Hochwürdigster Herrenmeister Sr. Königl. Hoheit August Ferdinand, Prinz von Preussen, und Markgraf zu Brandenburg	1762.	

des weyland glorwürdigsten Königs in Preussen rc. Friedrich Wilhelms jüngster Sohn, Friedrichs des Ersten, Königs in Preussen Enkel, und des Churfürsten Friedrich Wilhelms des Grossen Urenkel, ein Herr von grossem Verstand, Großmuth und Tapferkeit, aber auch ungemeiner Gnade und Leutseligkeit, welcher in billigmässiger Erwägung dieser weltkündigen und stattlichen Qualitäten den 13. Septemb. zum Herrenmeister und Ordensregenten postulirt, und einhelliglich erkoren worden. Höchstdieselben regieren also bereits vier Jahr mit dem würdigsten Ruhm. Und einjedes patriotisches Herz wünschet mit aller Zufriedenheit, daß Se. Königl. Hoheit diese vortrefliche Würde eines Herrenmeisters bis in die späteste Zeiten unter der Empfindung eines ununterbrochenen Wohls und der erhabensten Freude bekleiden, und Höchstderoselben Fürstenstuhl nicht eher, als Lebenssatt und im Friede verlassen mögen.

Zwey-

*) Ist von den Staaten von Holland 1636. zum Statthalter nach Brasilien geschickt worden; daher er Americanus genennet wird.

Zweyter Abschnitt.

Von dem Herrenmeisterthum.

§. 1.

Wobey die Güter gekommen.

Zum Herrenmeisterthum gehören verschiedene Güter, welche auf verschiedene Weise erlangt worden. Es ist oben bereits Cap. I. §. 13. angemerket worden, daß der Pabst Clemens der V. eine Bulle auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Vienne 1311. ausgehen lassen, darin er allen Herzogen und Fürsten in Teutschland befohlen, die Güter der Tempelherren dem Meister und Brüdern des Hospitals des H. Johannes zu Jerusalem zu übergeben, doch so, daß denen noch übrigen, nachdem sie, wie die Worte daselbst lauten, von den Irrthümern, womit sie besprenget gewesen, absolviret worden, so lange sie leben, ihr nothdürftiger Unterhalt gegeben werden solte. [5] Durch diese päbstliche Verfassung sind auch dem Herrenmeisterthum einige Güter der Tempelherren zugefallen. Andere rühren her aus einer milden Schenkung der Churfürsten und Markgrafen von Brandenburg, der Könige in Polen, der Herzoge in Pommern, Braunschweig und Mecklenburg. Noch andere sind erkauft, oder durch einen Tausch erworben, oder durch gewisse Vergleiche dazu gekommen. Man findet davon unterschiedene Urkunden und Confirmationen, unter andern Kaiser Carls des IV. und Wenzels des Königs in Böhmen 1373. wegen der in der Mark gelegenen Güter. Imgleichen lieset man in des Churfürsten Friederich II. Eigenthnmsbriefe de dato Cüstrin am Mittwoch nach Allerheiligen 1460. nach dem Verzeichniß unterschiedener Güter: **Daß sie die friedlich und ungeirret fordermehr sollen besitzen, damit schaffen, thun und der gebrauchen nach ihrem Nutzen, mit aller Herrlichkeit, als ihres rechten,** ewi-

5) Es hat auch vorgedachter Pabst einen Befehl an die Erz- und Bischöfe von Magdeburg, Brandenburg und Merseburg ergehen lassen, um dem Johanniterorden dieser Länder, die Güter der Tempelherren einzuräumen, und ihn dabey zu schützen. Nicht weniger ist von ihm ein Schreiben an alle teutsche Fürsten ergangen, darin er sie ermahnet, den Johanniterordensverwandten alle möglichste Hülfe zu leisten, damit sie in den ruhigen Besitz solcher Güter kommen, und darin erhalten werden mögten.

ewigen, vereigneten Eigenthums vor uns, unsere Erben und Nachkommen Markgrafen zu Brandenburg ganz ungehindert rc. rc.

§. 2.

Die Güter selbst. Was diese Güter selbst betrift, so sind zu merken:

A. Die Aemter. A.) **Die Aemter.** Diese sind gleichsam die Kammer- und Tafelgüter des Herrenmeisters. Dahin gehöret

1) Sonnenburg. 1.) **Sonnenburg.** Von der Stadt siehe Cap. IV. Abschn. I. §. 17. und folg.

2) Rampiz. 2.) **Rampiz** ist nebst Kloppitz von dem Herrenmeister Balthasar von Schlieben 1437. erkauft.

3) Grüneberg. 3.) **Grüneberg** war in den alten Zeiten ein Lehn des teutschen Ordens, welcher seit der Regierung des Churfürsten Siegesmunds die Neumark inne gehabt. Und besassen es die von Güstebiese. Da aber der Churfürst Friedrich die Neumark 1454. wieder eingelöset, und gedachtes Lehn in Ermangelung der Lehnserben an den Churfürsten zurückgefallen; so hat derselbe solche Güter samt der Stadt Morin Christoph Ealingen, des teutschen Ordens Landvoigt in der Neumark zu dessen Befriedigung Zeitlebens confirmiret. Nach dessen Absterben ist es von dem Herrenmeister Liborius von Schlieben erkauft, und hat er darüber vom Churfürsten einen Eigenthumsbrief erhalten.

Eine Zeitlang war Grüneberg eine Comturey.[6] In solcher Qualität wurde es des Herrenmeisters F. Joh. Moritzen Herren Vettern, Fürst Wilhelm Moritz und Friederich 1662. von dem Capitel übergeben, um solche nach einander zu besitzen, und solte der residirende Comtur Sitz und Stimme im Capitel haben, doch mit dem Vorbehalt, daß nach deren Ableben es dem

6) Man findet ausser andern Beweisthümern im Sonnenburgischen Archiv eine Verschreibung des Herrenmeisters Reichard von der Schulenburg auf Herrn George von Schlabberndorf, die Comturey Grüneberg ad dies vitæ zu besitzen und zu geniessen. 1489. Desgleichen einen Vertrag zwischen dem Herrenmeister Thomas Runge und Joachim von Arnim, Comturen zu Grüneberg, als die Comturey zur Kammer gelegt, und zum Tafelgut gemacht worden 1550.

Digitized by Google

dem residirenden Herrenmeister wieder heimfallen, und zu einem Ordensamt gemacht werden solte. Es geschahe dieses zu einem merklichen Beweis der Erkentlichkeit gegen vorgedachte Herren, als welche sich durch Erbauung des ansehnlichen Schlosses zu Sonnenburg, und durch andere trefliche Verbesserungen um das Meisterthum sehr verdient gemacht.

4.) **Collin** in Pommern, ist fast von den ersten Zeiten bey dem Orden gewesen; wie denn das daselbst in einer Mauer festgemacht gewesene, nunmehr aber in dem Ordensarchiv verwahrlich gehaltene Johannisbildniß aus Metall mit der Jahrzahl 1389. es gnugsam bezeuget. 4) Collin.

5.) und 6.) **Friedland und Schenkendorf**, zwo in der Niederlausniz gelegene Herrschaften haben im sechszehenden Jahrhundert denen von Köferiz gehöret, und ist die erste 1501. die andere aber 1512. mit Bewilligung des Königs in Böhmen Ludewigs von dem Herrenmeister George von Schlabberndorf wiederkauflich erkauft, und 1523. verordnet, daß solche Kammergüter verbleiben solten. Unter dem folgenden Herrenmeister Veit von Thümen aber sind sie erblich an den Orden gebracht, und darüber auf des böhmischen Königs Ferdinands Befehl die Confirmation und der Eigenthumsbrief von dem Landvoigt in der Niederlausniz, und zwar wegen Schenkendorf 1528. wegen Friedland aber 1539. ergangen. Was für ernsthafte, aber vergebliche Versuche 1609. nach Absterben des Herrenmeisters Grafen Martin von Hohenstein, von dem Prior in Böhmen Matthias Leopold Poppel von Lobkowiz bey damahliger Kaiserl. und Königl. Majest. gemacht worden, in diese Güter eingesetzt zu werden; und wie sich der Großprior von Teutschland, Arbogast von Andlau, nicht weniger der Churfürst Johann Siegesmund, als höchster Patron des Ordens der Sache angenommen, davon findet man die Beweise und copeylichen Urkunden im Beckm. p. 160. 161. & seqq. edit. Francof. 5) und 6) Friedland und Schenkendorf.

B.) Die Commenden oder Comtureyen des Herrenmeisterthums. Hiermit macht der Herrenmeister allein die Verfügung. Und ist demnach nicht an dem, was Osterhausen p. 633. vorgiebt, daß die Markgrafen von Brandenburg die gänzliche Disposition B. Die Commenden.

der Commenden sich angemaßt, sondern es schlägt der Herrenmeister zu Rittern, welche er will, nachdem vorher die erforderliche Proben gemacht worden; Und wenn eine Commende erlediget ist, so lässet er den, welcher die nächste Anwartung dazu hat, durch den Canzler und einen Rath aus der Ordensregierung einführen. Es sind vor Zeiten derselben viele gewesen. Theils sind in Lehne verwandelt, und theils auf andere Weise verloschen. Die noch wirklich von residirenden Comturen verwaltet werden, sind folgende:

I.) Lagow. I. **Lagow** in der Neumark, eine der grössesten. Sie ist zu Ende des 13ten Jahrhunderts entstanden, und die nahrhafte Stadt Zilenzig an der Poste (Posten, Postum) ist ihr einverleibet. Herzog Boleslav in Schlesien soll diese Stadt 1241. fundiret, und einem vornehmen Mann, Namens Mrotseck, übergeben; dieser aber solche 1244. den Tempelherren wieder überlassen haben. Allein es findet sich, daß die beyden Ottones, Markgrafen zu Brandenburg, diese Stadt den Tempelherren cum iure patronatus samt einigen Dörfern 1286. übergeben. Nachher ist sie dem Johanniterorden mit noch andern Gütern der Tempelherren zugeeignet worden. Dieser hat Zilenzig 1318. dem Churfürst Waldemar gegen 1250. Mark Silbers versetzt; der Churfürst Ludewig der ältere aber hat selbige 1341. an den Herrenmeister des Johanniterordens, Herrmann von Werberg, gewiesen, und 1350. dem Orden gänzlich wieder abgetreten. Vor diesem war ein Schloß oder Burg auf einem Hügel nahe an der Stadt, dessen zwey drittheil mit einem See umflossen, und die noch in der Stadt und vor dem Thore befindliche Rittersitze und Burglehne gehören unmittelbar unter den Herrenmeister, und dessen Regierung.

II.) Liezen. II. **Liezen** in der Mittelmark, ist eine von den ältesten Stiftungen, und hat ehemahls den Tempelherren zugehöret. Ueber hundert Jahr haben die Herren von Schlieben, nemlich Adam, Maximilian und Adam George, hintereinander diese Commende besessen, und sind Senioren des Ordens gewesen. s. Beckm. p. 172.

III.) Schievelbein. III. **Schiefelbein** oder **Schiffelbein**, auch **Schievelbein**, in der Neumark, ist 1540. gegen die Commenderie Quartschen vom

Mark-

Markgraf Hansen, welcher in Cüstrin residiret, und damahls Patronus ordinis war, vertauscht worden. [7] Der Commendator ist allemahl zugleich Churfürstl. Landvoigt über den Schiefelbeinschen und Dramburgischen Kreis, an welchen die Appellationen von denen niederen Gerichten ergehen, und müssen die von Adel in selbigen Kreisen vor ihm stehen. Hiezu pflegt er einen Burggerichtsverwalter zu halten, welcher einer von Adel und zugleich ein Gelehrter seyn muß. Wegen der mit dieser Commende verknüpften Landvoigtey haben diejenigen, so vom Herrenmeister darauf expectiviret worden, auch von des Königs in Preussen Majest. die Nomination darauf zu suchen. Und wenn ein neuer Commendator daselbst soll eingesetzet werden, bittet derselbe bey Allerhöchstgedachter Sr. Majestät zugleich um die Conferirung der Landvogtey.

IV. **Werben.** Diese Comturey, in der Altmark gelegen, ist von dem Markgraf Albrecht dem I. gestiftet. Man findet im Archiv ein Document, da dieser Markgraf dem S. Joh. Hospital in Werben eine Kirche mit allen Zubehörungen geschenket. Die Stadt ist eine sehr alte Stadt. Sie soll von dem Kaiser Heinrich dem I. erbauet, und zugleich gegen über zwischen der Elbe und Havel mit einem Schloß, Siegbert genannt, versehen worden seyn. Kaiser Heinrich der II. hat an. 1002. eine Zusammenkunft wieder angestellet, und die Wenden bewogen, den Christlichen Glauben anzunehmen. Einige Jahre darauf verjagten diese den Markgraf zu Brandenburg, Dieterich, und zerstörten diesen Ort. Ob nun gleich der Kaiser denselben noch mehr befestigte, und mit einer starken Besatzung belegte; so eroberten ihn doch die Wenden mit List, und machten die Besatzung nieder. 1631. nahm sie der König in Schweden, Gustav Adolph ein, schlug sein Lager dabey auf, und legte eine feste Schanze auf Seiten der Elbe, recht in deren Vereinigung mit der Havel an, welche

IV.) Werben.

7) Man findet in dem Ordensarchiv den Permutationsvergleich zwischen Markgraf Hansen, und dem Herrenmeister Veit von Thümen, da dieser die Comturey Quartschen mit aller Zubehör gegen die Burg Schiefelbein 1540. abgetreten. Desgleichen Churfürst Joachims in eben dem Jahr ertheilte Confirmation, wobey ein Schreiben von dem Obermeister de anno 1539. welcher solche Permutation ohne Vorwissen des Großmeisters nicht zugeben wollen.

welche aber nicht ganz zu Stande gekommen. 1636. machten sich die Kayserlichen und Sächsischen davon Meister, musten sie aber nach der Schlacht bey Wittstock verlassen. 1640. ließ Churfürst Friedrich Wilhelm die Thore und Mauren niederreissen, und Jahres darauf die Schanze schleifen.

Zu der Comturey Werben ist der Kreuzhof zu Magdeburg 1630. vermöge Capitelschlusses §. 5. gelegt, da er ehemahls bey der Comturey Supplingenburg genutzet worden. 1721. ist zwischen dem ritterlichen Orden und dem Königl. Preußl. Commissarius Rothen ein Contractus emphyteuticus dergestalt aufgerichtet, daß er einem residirenden Commendator zu Werben jährlich 30. Rthlr. an harter Reichsmünze, und zwar in termino Joh. als einen reservirten annuum canonem davor entrichten, und in recognitionem dominii bezahlen solle.

V.) Wittersheim.

V. **Wittersheim**, in dem Fürstenthum Minden gelegen. Diese Comturey hat 1325. ihren Anfang genommen, wie solches die Abschrift eines Kaufbriefs in dem Ordensarchiv besaget. Bischof Heinrich zu Minden hat sie dem Generalcommendator Gebhard von Bortefelde, (welcher 1327. Herrenmeister geworden) und andern Brüdern des Johanniterordens, insonderheit aber den Brüdern zu Wittersheim um 100. Mark Silbers ertheilet.

VI.) Supplinburg.

VI. **Supplinburg** oder **Supplingenburg**, im Herzogthum Braunschweig, hat ehemahls den Tempelherren gehöret. 1130. schenkte ihnen Kaiser Lotharius der II. einen Theil der Grafschaft Supplinburg, und eben daher ist die Comturey selbst entstanden. Nachdem dieser Orden vertilget, und dessen Güter von den Herzogen zu Braunschweig eingezogen worden; solche aber dem Herrenmeisterthum des Johanniterordens zufallen sollen; so ist zwischen beyden Theilen ein Streit darüber entstanden, welcher unter dem Herrenmeister Herrmann von Wereberge 1357. beygeleget, und gedachte Comturey ist dem Orden abgetreten worden.

Hier haben die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel, und die Herrenmeister wechselsweise das Präsentationsrecht. Es gründet sich solches auf einem Vergleich zwischen dem Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg, imgleichen dem Bischof Heinrich Julius zu Halberstadt an einem; dann dem Herrenmeister

meister des Johanniterordens in der Mark ꝛc. Martin, Graf von Hohenstein am andern Theile 1591. welcher bey dem durch Dithmar vermehrten Beckmann p. 53. im Anhang zu lesen.

Anmerkungen.

a) Was die Commenden **Mirow** und **Nemerow** im Mecklenburgischen betrift, so sind solche von dem hochlöbl. Johanniterorden in dem dreyzehenden Jahrhundert, und zwar Mirow 1227. Nemerow aber 1298. für bares Geld erkauft, auf Kaiserl. Chur- und Fürstl. Concession dem Orden einverleibet, die Qualität der andern geistlichen Güter dieses Ordens angenommen, und von selbigen bis in die 300. Jahre ruhiglich besessen worden. Inzwischen hat das Hochfürstl. Haus Mecklenburg wegen einiger zwischen ihm und dem Orden obschwebenden Mißhelligkeiten die Commenturey **Mirow** 1570. weggenommen, und bis 1593. genutzet, da denn auf Vermittelung des Churfürstl. Hauses Brandenburg die Sache mit den Herzogen Ulrich und Carln zu Mecklenburg wegen Mirow dahin verglichen, „daß die Herzoge von Mecklenburg die gedachte „Comturey, welche von selbigen eingezogen war, an den Herren„meister abtreten; dieser aber auch solche alsbald Herzog Carln „wieder ertheilen, und selbiger sich hergegen dem ritterlichen Orden „und Herrenmeister verwandt machen und gnugsam reversiren solte, „alles zu thun, was er wegen sothaner Comturey dem Orden zu „thun schuldig wäre. Ferner, daß die damahls lebende und im „obangezogenen Vergleiche benante fünf Herzoge zu Mecklenburg „nacheinander, und zwar nach ihrem Alter mit der Comturey „Mirow solten versehen werden, und daß derjenige, welchen die „Ordnung treffen würde, sich von neuem dem Orden verwandt „machen, auch sowohl die verfessene als currenten Responsgelder „der Kammer zu Malta abführen, nach tödlichem Abgang aber „benanter fünf Herzoge die Comturey und Haus Mirow dem „Herrenmeister und ritterlichen Orden, und sonst niemand wieder „anheim fallen, und dieselbe zu verleihen, zu versehen und zu bestellen, „wie beym Orden hergebracht, frey stehen solte, ohne daß die Herzoge „zu Mecklenburg solches auf einige Weise verhindern dürfen." So ist es nun mit dieser Comturey bis an den westphälischen Frieden ge- Mirow.

blieben. Denn da hat sich Herzog Adolph Friederich, welcher nach erfolgtem Ableben Bischofs Carls zu Ratzeburg 1610. vermöge des jetzt gemeldeten Vergleichs zum Besitz gelanget, an die hohe Friedensstifter gewendet, und solche durch Vorstellungen dahin zu bewegen gewußt, daß den Herzogen von Mecklenburg Art. XII. §. 3. Instr. pacis Westph. unter den darin enthaltenen Bedingungen gewillfahret worden.

Nemerow. **Nemerow** ist bis 1646. beständig bey dem ritterlichen Orden gewesen, mit Ordensbrüdern und Commendatoren von dem Herrenmeister besetzt, und von ihm ruhig genossen worden. Damahls war das Herrenmeisterthum noch erlediget, und Nemerow war auch seines Commendators, Henning von Griessow, durch den Tod beraubet. Bey dieser Gelegenheit suchte Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg durch die beweglichste Gründe den damahligen Churfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, dahin zu bringen, seinem unmündigen Vetter, Gustav Adolph zu Güstrow, die erledigte Commende zu ertheilen; wobey er die Versicherung gab, daß derselbe dem Ritterorden alle Anforderung an dieser Comturey, und was sonst vor alters her gebräuchlich gewesen, unverweigerlich, und so willigst als schuldigst abtragen und leisten solte. Der Churfürst wurde besonders durch die damahls dem Hochfürstl. Mecklenburgischen Hause begegnete harte Schicksale ungemein gerühret, und ließ es daher geschehen, daß die Commende dem Gustav Adolph ertheilet wurde. Allein die obangeführte Versicherung wurde nicht erfüllet. Er suchte Nemerow aller gegebenen Hofnung und Versicherung zuwider, dem Orden gar zu entziehen, und durch die hohen Friedensstifter seinen Zweck zu erreichen; wie denn zu dessen Behelf der Art. XII. §. 3. J. P. W. ausgewirket worden.

Allein wider diese gemachte Verordnung, sowohl was **Mirow** und **Nemerow** betrift, hat das Capitel des erledigten Herrenmeisterthums, wie auch der Obermeister bey der Friedens-Versammlung feierlich protestirt, und mit allem Nachdruck gezeiget, daß es unbillig wäre, bey dem ohnedem schon im dreyssigjährigen Kriege empfundenen grossen Verlust, zur Vergütigung des von dem Herzogl. Hause erlittenen Schadens, solche ansehnliche Güter einzubüssen. Hiernächst beweiset der Orden, daß da höchstgedachtes

Haus

Haus die ermeldete Comtureyen als sein Eigenthum vorgestellet, und der mit dem Orden gemachten Vergleiche keine Meldung dabey geschehen; so könne der §. 9. Art. V. sothanem Hause nicht zu statten kommen, massen solcher von den zwischen römischcatholischen und den Augspurgischen Confessionsverwandten an. 1624. eingezogenen geistlichen Gütern redet; die Herzoge von Mecklenburg hätten nicht qua tales, 1624. die Commende Mirow in Besitz gehabt, sondern als die fünf Herzoge, welche nach dem Alter hintereinander, wie der 1593. gemachte Vergleich klärlich zeiget, solche geniessen sollen, und die Commende Nemerow sey erst 1646. durch einen Vergleich dem Herzog Gustav Adolph auf die Zeit seines Lebens ertheilet worden. Endlich behauptet der ritterliche Orden, daß wenn gleich das herzogliche Haus vermeynet, durch den westphälischen Friedensschluß in seinem Recht mehr befestiget worden zu seyn, dasselbe doch die Bedingungen nicht erfüllet: Denn es hat um die art. XII. §. 3. vorgeschriebene Bewilligung des Ordens nicht auf gebührende Art die Ansuchung gethan; es sind die Responsgelder nicht abgetragen; es hat dasjenige nicht geleistet, was sonst der Gewohnheit gemäß.

Alle diese angeführte Gründe, und noch andere mehr, sind hinreichend genug gewesen, den Orden zu bewegen, daß er von seinen Rechten nicht abstehen wollen, und sich daher solche immer noch vorbehält.

(b) Es sind vor Alters noch mehrere Commenden gewesen, wovon einige in Lehne verwandelt worden; einige aber auf andere Weise verloschen sind. Z. E.

1) Wildenbruch, so in Vorpommern an den Neumärckschen Gränzen gelegen, ist von den Tempelherren erbauet, und nach derselben Vertilgung vom Pabst Clemens dem V. dem ritterlichen Johanniterorden an. 1300. geschenkt. Herzog Bogislav in Pommern ertheilte über alle von seinen Vorfahren gegebene Privilegia eine general Confirmation, also auch über Wildenbruch 1303. welche Herzog Otto an. 1464. ebenfals confirmiret. Wildenbruch.

Der Herrenmeister Caspar von Güntersberg verschrieb 1474. Reichard von der Schulenburg das Schloß Wildenbruch

bruch als Comturn auf sein Leben, doch daß die Korn- und Geldpächte, und was vor Alters gebräuchlich, auch daneben die Responsgelder zu rechter Zeit zur Kammer geliefert würden. In dem Ordensarchiv findet man auch eine Copey zweyer Schreiben vom Kaiser Carl dem V. an den Herzog in Pommern, daß er den Herrenmeister in seiner Commende Wildenbruch und andern Ordensgütern inturbirt lassen solle, de annis 1544. & 1545.

In dem westphälischen Frieden ist diese Comturey von dem Orden ab, und an die Krone Schweden gekommen, 1679. aber wieder an Churbrandenburg überlassen worden. Jetzo ist Wildenbruch ein Schloß und Amt, so sehr beträchtlich. Es gehörte dazu die **Stadt Bahnen**. Daselbst ist 1399. der Herrenmeister Detlew von Walmede in einer Rebellion von den Bürgern erschlagen worden; weswegen sie jährlich ein Söhn- oder Strafgeld dem ritterlichen Orden erlegen, und ein Kreuz an dem Ort, wo diese Mordthat begangen, aufrichten und unterhalten müssen. Es ist auch beydes eine Zeitlang geschehen; aber vermöge eines Commissionsvertrags zwischen dem ritterlichen Orden und selbiger Stadt 1589. erlassen worden.

Gartow. 2.) **Gartow** ist ebenfals eine Comturey gewesen, und haben solche Ulrich Schwaf 1302., und Bernd von der Schulenburg 1373. als Commendatores besessen.

Zachan. 3.) **Zachan** ist verkauft worden; siehe des Herrn Obermeisters Schreiben nebst Beylagen, betreffend die Comturey Zachan, daß solche wiederkäuflich zu verkaufen, fernerhin aber keine Ordensgüter mehr verkauft werden sollen, den 14. Mai 1552. it. Markgraf Hansens Schreiben an den Herrenmeister und Resolution wegen Verkaufs der Comturey Zachan an Herzog Barnim in Pommern, und daß die Confirmation nicht anders, als mit ausdrücklich einverleibtem Vorbehalt, wie es von dem Herrn Obermeister gewilliget, gegeben werden solle 1553. (im Ordensarchiv.)

C. Die Lehne. C.) **Die Lehne.** Deren sind verschiedene in der Neumark und im Sternbergischen; in dem Herzogthum Crossen; in der Mit-

Mittel- und Altmark; in Pommern; in der Niederlausnitz; und im Herzogthum Braunschweig. Welche alle hier anzuführen, zu weitläuftig seyn würde.

Anhang.

Gedanken des Herrn Prediger Ehrhards.

A.) Vom Ursprung der gegenwärtigen Beschaffenheit der Balley Brandenburg, oder des Meisterthums, und dessen Vorzügen.

§. 1.

Den Ursprung von der gegenwärtigen Beschaffenheit der Balley Brandenburg, oder des Meisterthums zu Sonnenburg und dessen Vorzügen, zu erkennen, muß man auf die Geschichte des ganzen Ordens sehen, so, wie solche aller Welt vor Augen liegt. Wenn man selbige sich in ihrer innern Verbindung vorstellet; so wird man seinen Zweck füglich erreichen. Es hat damit eigentlich diese Bewandniß:

Der Pabst Clemens der V. und der König Philipp der IV. in Frankreich, warfen im Anfang des vierzehenden Jahrhunderts einen unauslöschlichen Zorn auf den berühmten Orden der Tempelherren.[1] Auf dem Concilio zu Vienne wurde derselbe gänzlich aufgehoben, und der Name der Tempelherren solte von nun an nicht mehr unter den Christen gehöret werden. Ihre Güter schenkte der Pabst dem Johanniterorden. Eben damahls waren die Johanniterritter wegen ihrer äusserlichen Umstände in grosser Verlegenheit. Ihr Orden war bereits aus dem Orient von den türkischen Sultanen vertrieben. Es wanderte derselbe, gleichsam fliehend vor seinen Verfolgern, von einer Insel zur andern, und suchte sich wiederum einen beständigen Sitz. Der Großmeister Fulco von Villaret eroberte 1309. die Insel Rhodis, von welcher die S. Johanniterordensglieder anfingen Rhodiser Ritter genennet zu werden. Er bekam aber bald darauf mit seinem ganzen Orden vielen Streit. Mit seinen Hand-

1) Vid. Petr. Puteani histor. condemnationis Templariorum. Ric. Gürtleri histor. Templariorum, und Weißmanns Memorabil. histor. eccl. Sec. 12.

Handlungen unzufrieden, wurden ihm viele seiner untergebenen Ritter feind, und verklagten ihn bey dem Römischen Stuhl. Der damahls berühmte Jurist und Consistorialadvocat zu Rom, Olradus de Ponte, ertheilete in dieser Streitsache ein scharfes Consilium wider den Großmeister zu Rhodis.[2] Kurz, der ganze Orden theilete sich damahls in verschiedene Parteyen.

Man erwählete einen neuen Großmeister Moriz von Pagnac. Allein Fulco von Villaret trieb seine Sache wider die mit ihm unzufriedene Brüder an dem Römischen Hof. Dieser hatte entweder eine gerechte Sache, oder er wuste sonst schlaue Mittel anzuwenden, um sich zu helfen. Mit einem Wort: er brachte es dahin, daß er aufs neue in seine Würde solte wieder eingesetzt werden. Der Orden muste ohnfehlbar Nachricht davon erhalten, und das Gerücht breitete sich aus, daß der Großmeister, Fulco von Villaret, Rom verlassen, und nach Rhodis [3] zurückkehren werde.

Hier faßte ein Theil der Ordensbrüder, (welche ohne Zweifel die von der teutschen Zunge waren,) den Endschluß, standhaft in ihren Gesinnungen wider den Großmeister zu bleiben. Sie trenneten sich von den Rhodisern, und begaben sich auf die Güter des Ordens, welche derselbe in der Neumark besaß. Wahrscheinlicher Weise eigneten sie sich dieselben alda besonders zu, und zogen die Tempelherrengüter dieser Gegend an sich. Sie wählten sich einen eigenen **Meister** in der Mark, und fingen jetzo an, als Glieder des St. Johanniterordens vor sich selbst zu leben. Der andere Theil des Ordens, welcher zu Rhodis blieb, war damit unzufrieden. Es war ihm die neue Einrichtung der Brandenburgischen Linie seiner Brüder völlig zuwider. Und daher kam der grosse Streit, welcher zwischen dem Rhodiser S. Johanniterorden, und zwischen dem Herrenmeisterthum in der Mark anging, und bis ins Jahr 1382. fortgesetzt wurde.

§. 2.

2) Es steht in seinen Consiliis n. 128. Beckmann führt auch p. 56. ein Stück davon an.

3) Er starb noch zu Rom. In Beckmanns a. B. Cap. 2. §. 14. ist es ein unleugbarer Fehler, wenn es daselbst heist: Fulco von Villaret habe nach der Insel Malta zurück kehren wollen. Da aber der Orden damahls die Insel Malta noch nicht besaß, so muß es richtiger heissen: nach Rhodis.

§. 2.

Dis ist die natürlichste Vorstellung vom wahren Ursprung des Herrenmeisterthums in der Mark Brandenburg. Dieselbe wird durch den Augenschein des berühmten Heimbachischen Vergleichs vom Jahr 1382. bestärket. In demselben ist deutlich eingestanden, daß vorher (ohne Zweifel von 1310. bis 1382.) eine grosse Irrung zwischen dem Johanniterorden zu Rhodis und zwischen dem Herrenmeisterthum in der Mark Brandenburg gewesen sey. Worüber aber wäre wohl diese Uneinigkeit anders entstanden, wenn es nicht wegen der Besitznehmung der Ordensgüter in der Mark durch einen Theil der dem Orden beygethanen Glieder geschehen wäre? Es würde sonst auch nicht nöthig gewesen seyn, daß sich der Brandenburgische Theil des Johanniterordens in den Schutz des Waldemars begeben hätte. Man kan so gar aus den Worten des angeregten Heimbachischen Vergleichs[4] solches schliessen: Denn darin stehet ausdrücklich, daß die Uneinigkeit von sommiger Sake, (d. i. wichtiger Punkte wegen) hergekommen, und mit grossen Kosten geführet worden sey. Was konte aber dem Rhodiser Theil des Johanniterordens wichtiger seyn, als dieses, daß sich nur ein Theil ihrer teutschen Brüder der Märkischen, Sächsischen, Pommerschen und Wendischen Güter des Ordens, allein angemasset, und dieselben geniessen wolte, ohne daß der ganze Orden daran Theil nehmen solte? Die obige Vorstellung vom Ursprung des Herrenmeisterthums erhält endlich auch daher ein grosses Gewicht, weil sich dasselbe 1318. in den besondern Schutz des Waldemars ergab.

§. 3.

So viel mir wissend ist, hat noch niemand eine solche deutliche Vorstellung von dem rechten Ursprung des Herrenmeisterthums in der Mark und dazu gehörigen Gütern gemacht. Man wird sich also dieselbe desto lieber seyn lassen, weil um so mehr dargethan werden kan, daß die Glieder des S. Johanniterordens teutscher Nation, ein völlig gegründetes Recht dazu hatten, den Schritt zu ihrer Absonderung von dem andern Theil des Ordens zu thun, als wie er gesche-

4) s. Beckmann C. 4. §. 7. p. 126. und die Bestätigung vom Großmeister de Heredia p. 129. desgleichen des Pabsts Paul des II. Confirmation durch seinen Commissarius den Bischof Friedrich von Lebus. d. d. 1467. p. 130. ed. Coburg.

geschehen ist. Solches näher einzusehen, muß man folgendes sehr wohl merken. Seit der Stiftung des S. Johanniterordens war noch nie ein teutscher Ritter von Geburt zur Bekleidung des Großmeisterthums im Orden gelanget. Es wird solches jedermann in die Augen leuchten, der die Reihe derer Großmeister betrachtet hat. Allemahl wählete man zu solcher Ehrenstelle des Ordens entweder Italiäner, oder Franzosen, oder Spanier, oder Portugiesen. Warum solten aber die von der teutschen Zunge nicht eben auch ein Recht hiezu gehabt haben? Sie waren doch sowohl, ihren Ordensstatuten nach, hiezu qualificirt, als auch ihrer Thaten wegen derselben so würdig, als andere ihrer Brüder aus andern Völkern. Es muste folglich den teutschen Mitgliedern desselben unbillig heissen, daß man ihre Landsmannschaft bey der Wahl eines Großmeisters allezeit überging. Um nun auch den Mitgliedern der teutschen Geburt einiges Ansehen und Vorzüge in ihrem Orden zu verschaffen, kam man, billiger Weise, auf die Gedanken, eine eigene hohe Ehrenstelle für die teutsche Ordensglieder aufzurichten. Und diese ist das **Herrenmeisterthum** in der Mark Brandenburg. Der ganze Orden muste in dem Heimbachschen Vergleich die Billigkeit dieses Unternehmens ihrer Märkischen Mitbrüder selbst eingestehen. Daher wurde ihnen durch einen feierlichen Vertrag zugelassen: "**dat sie un alle Ere Nakomelinge in derselben Ballie alle Tydt ewelike Macht un Gewalt hebben scolen, Enen Ballier Erer Ballien eyndrächtiglich to kiesende.**" Da aber solche Freyheit den märkischen Rittern erst per pacta zugelassen worden; so muste vorher dem grössern Theil des Ordens auf der Insel Rhodis zuwider gewesen seyn, es aus eigener Macht zu thun. Folglich gibt der Heimbachsche Vergleich der Sache den einzigen Ausschlag, zur Einsicht des Ursprungs und der Vorrechte des Herrenmeisterthums in der Mark Brandenburg.

B.) Desselben Gedanken von den Hindernissen der Reformation in dem Herrenmeisterthum.

Es hielt im sechszehenden Jahrhundert hart, ehe die S. Johanniterordensritter des Herrenmeisterthums zu Sonnenburg das schwere Joch der päbstlichen Religion ablegen konten. Die mehresten

sten Schwierigkeiten legten ihnen hiebey die catholischen Bischöfe in den Weg, denen sie mit ihren Gütern in geistlichen Sachen unterworfen waren. Der Bischof, George von Blumenthal,[5] zu Lebus, (welcher von 1523. bis 1549. diese Stelle und die Bischofswürde zu Ratzeburg zugleich besaß,) war ein eifriger Papist bis an sein Ende. Er verhinderte daher auf alle Art und Weise die Ausbreitung des Evangelii, wie in der ganzen Neumark, also auch insbesondere in dem District des Herrenmeisterthums in seiner Diöces. Es kam ihm darin so gar das bekante Interim 1548. zu statten, an welchem Johannes Agricola zu Berlin so viel Antheil, als die Bischöfe, Michael Sidonius zu Merseburg, und Julius Pflug zu Naumburg hatten.[6] Es mag indessen die Stelle des P. Cornelii Snekani,[7] welche an den Bischof George von Blumenthal gerichtet ist, ein desto gewisserer Beweis seyn, daß der S. Johanniterorden auch von diesem gehindert worden sey, Lutheri Lehrsätze frühzeitig anzunehmen. "Nam verum, (sagt er vom Bischof) agis Episcopum, qui populum Tibi commissum ex largissima veritatis evangelicæ penu, cura diligenti alis, cordatissimo fidei Christianæ zelo, æmulos & vere non evangelicos viros, immo evangelii corruptores, *Lutheranos hæreticos*, sub Tua ditione, non dico, quippiam agere aut docere, sed nec ullo in loco degere passus sis, nec ullo loco sustinuisti, ut ad demoliendam vineam tuæ custodiæ delegatam Lutheranæ vulpeculæ intrare potuissent, quibus etsi facies interdum sint diversæ, caudas tamen colligatas habent." Jedoch, nach dem Jahr 1534. ging die Reformation hin und wieder in der Neumark an, und es wird folglich auch nicht in dem Johanniter ritterlichen Gebiet an Bekennern der Evangelischen Warheiten gefehlet haben. Dem Bischof George von Blumenthal folgte hiernächst 1549. Bischof Johannes der VIII. zu Lebus

5) s. des gelehrten Herrn Rect. Küsters in Berlin Erläuterung zu Mart. Friedr. Seidels Bildersammlung von hundert gelehrten Churmärkern. p. 23.

6) Doct. Rechenbergs dissert. de Interim Augustano. M. Erdm. Biecks dreyfaches Interim und Küsters a. W. p. 66.

7) oder de Sneken. Er edirte brevem & compendiosam dilucidationem sacrosanctæ missæ ac Canonis mysteriorum 1534. Francof. ad Viadr. Die Dedication richtete er an den Lebuser Bischof, von dem er darin dasjenige vorbringt, was oben steht.

Lebus in der Regierung, und 1555. auch im Tode.[8] Nach seinem Tode war der Passauer Vertrag vom Jahr 1552. und der Augspurger Religionsfriede vom Jahr 1555. den Lutherischgesinneten S. Johanniterrittern, bey ihrem Uebertritt zu dieser Religion, günstig und zum Schutz. Und da hernachmahls das Bisthum Lebus erstlich vom Markgraf Joachim Friedrich evangelisch administrirt, und endlich, da er Churfürst geworden, secularisirt wurde;[9] so beförderten alle diese Begebenheiten desto mehr die Reformation in dem Johanniterritterlichen Gebiete. Hiernächst hatte der Orden, wegen einiger dem Bischof zu Brandenburg unterworfenen Ordensgüter, auch von daher Hindernisse bey der Annahme der evangelischen Glaubensübung. Der Bischof Hieronymus Scultetus[10] war bis 1522. und sein Nachfolger, Bischof Dieterich der V. von Hartenberg[11] ein eben so eifriger Papist und Feind aller Anhänger der vom Pabstthum gereinigten Religion. Von dem letztern schreibt Herr Nathan. Reinherz Schäfer[12] ausdrücklich: "Man kan leicht „erachten, daß auch dieser Bischof der evangelischen Lehre im „Brandenburgischen im Weg gewesen sey, und verhindert habe, „daß die Evangelischen, die sich indessen im Lande sehr gemehrt hat„ten, sich nicht öffentlich haben kund machen dürfen." Der bischöfliche Nachfolger, Matthias von Jagow, that indessen der evangelischen Religion, wie im ganzen Bisthum und Churfürstenthum, also auch in denen seiner Jurisdiction unterworfenen Johanniter ritterlichen Comtureyen, eine weite Thüre auf. Er verstattete 1536. aller Orten das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt auszutheilen. Den geistlichen Personen ließ er die Ehe ungehindert zu, und schafte viele päbstliche Ceremonien ab.[13] Auf dieser Seite bekam daher der Johanniterorden schon etwas ehender Luft zur Annahme des heiligen Evangelii. Weiter muste der mehr gedachte Orden die Schwierigkeiten heben, welche der Bischof, Michael Sidonius, zu Merseburg, auf denenjenigen ritterlichen Gütern der Fortpflanzung der reineren Lehre legte, die seinem Kirchensprengel an-

ver-

8) Michaelis diplomatische Stiftshistorie von Lebus.

9) Büschings neue Erdbeschreibung. Th. 3. B. 2. p. 2866.

10) Schäfers kurze Einleitung in die Kirchen- und Reform. Historie der Stadt Brandenburg. p. 36. 60.

11) Schäfer p. 37.

12) Schäfer p. 64.

13) Schäfer p. 75.

vertrauet waren.[14] Und zuletzt hatten die nach dem Evangelio begierige Ordensritter mit dem Bischof Busso von Alvensleben zu Havelberg [15] ihrer dortigen Güter wegen, nicht weniger vielen Religionsverdruß. Er widersetzte sich der Reformation die ganze Zeit seiner Regierung erstaunlich, und erst mit seinem 1548. erfolgten Tode hörte sein Religionswiderspruch auf. Bedenkt man ferner, daß selbst der Churfürst, Joachim der I. von Brandenburg ein scharfer Regent wider die Evangelischen war; überlegt man so gar, daß der Orden, wegen seiner gar genauen ehemahligen Verbindung mit der catholischen Religion, und wegen des Widerspruchs ihrer andern Mitbrüder in Teutschland und Malta gegen dessen Reformation, noch mehrere Steine des Anstosses bey der Ergreifung der lutherischen Religionsübung wegzuräumen fand; so wird gar keiner zweifeln, daß es mit der letztern Sache in dem Gebiet des Johanniterordens gar erstaunlich viele Gefahren gegeben habe. Jedoch es wurden dieselben endlich völlig besiegt, und der Orden erfreuet sich nunmehr, daß er über 200. Jahre in den Händen evangelischer Oberherren ist.

C.) Eben desselben Gedanken von dem Namen Sonnenburg.

Der Name Sonnenburg ist keinesweges von der Sonne herzuleiten, von welcher sonst bekant genug ist, daß selbige als ein Abgott von alten heydnischen Völkern verehret wurde.[16] Man würde, wenn man jenes thun wolte, einen sichern Beweis aus unverwerflichen Zeugnissen sehr alter Schriftsteller von dieser Sache aufstellen müssen. Da aber diesen zu finden, und zu führen, wo

N 2 nicht

14) Doct. Zeibichs Merseburgische Stiftshistorie. Rechenbergs diss. de Interim Augustano. §. 10.

15) vid. Angeli annal. Marchic. p. 340. Küsters Collection. opusculor. histor. Marchic. illustrantium. P. 18. p. 87. und eben desselben Erläuterungen zu Seidels Bildersammlung. p. 21.

16) s. Elias Schedii Sched. de Diis veter. Germanor. und Burckhard Gotth. Struvs vollständige teutsche Reichshistor. Einleitung §. 5. Es ist dabey noch anzumerken, daß die alten Teutschen nicht sowohl die SOL der Römer, als vielmehr die Herthe, d. i. die Erde, welches die Ceres der Römer ist, göttlich verehret haben. vid. Mag. Eckhards wendische Kirchengeschichte.

Digitized by Google

nicht gar unmöglich, doch wenigstens über alle massen schwer ist; so ist eine sicherere Ableitung des Namens **Sonnenburg** von dem alten Volk derer **Semnonen** herzunehmen, welches in den ältesten Zeiten diese Gegend bewohnet hat.[17] Der ursprüngliche Name war solchemnach **Semnenberg** oder **Semnenburg**, und ist durch die Länge der Zeit und nach der verschiedenen Mundart derer Einwohner endlich in **Sonnenburg** verwandelt worden. Es ist nichts leichter, als sich dieses vorzustellen. Denn wir wissen aus gar zu vielen ähnlichen Beyspielen, daß die Völker alter Zeiten ihre Hauptplätze von ihrem Geschlechtsnamen benenneten. Der gelehrte Philipp Cluver[18] ist bereits dieser Meynung, welchem ich hierin sicher folge. Er schreibt sehr deutlich also davon: "Cæterum duo hodie sunt oppida in dictis SEMNONUM finibus, „alterum in Lusatia SONNENWALDE; in STERN-„BERGENSI AGRO ad Wartam alterum SONNEN-„BERG vulgo dictum, quæ utrum ab antiquis cultoribus „Semnonibus sic fuerint adpellata, quasi *Semnenwald* & SEM-„NENBERG, haud facile dixerim." Würde man den Anstoß hierbey haben, daß doch gleichwohl **Sonnenburg** nicht auf einem **Berg**, sondern vielmehr in einer, ob schon geringern Tiefe, liege; so ist derselbe bald zu heben. Es kan das alte **Semnenberg** etwas näher her gegen Radach und Oegnitz zu, auf der Höhe gelegen haben, welche eine Art des Bergs in hiesiger Gegend vorstellet. Es ist auch eben sowohl möglich, daß Cluver nur mit dem einzigen Buchstaben E gefehlet habe, und daß es gleich anfangs **Semnenburg** ist genennet worden, weil es einen befestigten Platz des gedachten Volks abgab. Nimt man diese Ableitung des Namens **Sonnenburg** an; so ist zugleich das Alterthum dieses Orts ziemlich festgesetzt. Denn die **Semnonen** sind, nach dem einstimmigen Zeugniß der glaubwürdigsten Schriftsteller der teutschen Geschichte, die älteste Bewohner der Gegend, in welcher Son-

17) Doct. Carl Fried. Pauli Einleitung zu einer erwiesenen Staatsgeschichte, derer dem Königl. Preußl. Scepter unterworfenen Staaten. pag. 16. 17.

18) German. antiqu. (ed. Lugduni 1616. fol.) Lib. 3. Cap. 25. p. 102.

Sonnenburg liegt. Cluver sagt [19] es deutlich genug in diesen Worten: " Cæterum continentur nunc universis *Semnonum* „finibus regiones istæ: Poloniæ minoris pars inter Wartam „& Viadrum, atque in ea urbs magnifica Pomesanium: Duca„tus Crossinensis, REGIO STERNBERGENSIS, Sile„siæ pars, qua oppida celebria Glogaw, Sagan, Sprottaw, „Soraw: Lusatia, Marchiæ Brandenburgiensis portiunculæ, qua „oppida Francford & Trewen Breezen: Anhaltini Principatus, „Saxoniæ item superioris & Misniæ partes trans Albim &c. Was verlangt man wohl mehr, als dieses, zu einem historischen Beweis, daß das jetzige Sonnenburg, ehemahls Semnenburg, und endlich Sonnenburg sey benennet worden? Wolte man aber ja damit noch nicht zufrieden seyn; so ist ausserdem zu wissen, daß man vormahls gewisse reiche Herren in Teutschland fand, welche sich de Sunnenberch schrieben. Meinem Satz ein Genüge zu leisten, führe ich folgende Worte aus einem Diplomate des Bischofs Irings zu Würzburg d. d. 1260. Id. Febr. an, worinnen ausdrücklich eines Henrici de SVNNENBERG Meldung geschicht. Es heist darin: [20] Noverit igitur tam presens etas, quam successura hominum posteritas, quod cum Henricus de Sunnenberch una cum conjuge sua Cunegunda, manibus coadunatis, quorundam bonorum suorum Deum statuerent heredem ob spem retributionis eterne, & cogitarent novellam plantationem, videlicet claustrum Sanctimonialium ad omnipotentis Dei gloriam & genitricis sue gloriose sancte Marie virginis, inchoare; idem Heinricus de Sunnenberch ad nostram accedens presentiam, & suum & conjugis sue exponens propositum, nobis humiliter supplicavit &c. Ohnfehlbar hatten diese Herren ihren Ursprung in der Mark Brandenburg genommen, und führten von Sonnenburg ihren Namen, gleichwie es denselben von den Semnonen zuerst angenommen hatte.

19) Lib. 3. Cap. 25. p. 102.

20) Den Abdruck des ganzen Diplomatis ertheile ich in meiner Geschichte der Protestanten in Franken. Th. I.

Cap. V.

Von den residirenden Commendatoren des Brandenburgischen Herrenmeisterthums.

§. 1.

Residirende Commendatores, wer sie seyn?

Residirende Commendatores sind diejenigen Ordensritter, denen die Ordensgüter anvertrauet worden, sie zu verwalten und zu geniessen. Sie bekommen diejenige Commende, auf welche sie in ihrem Primario ausdrücklich designirt worden; Bey der Commende Supplinburg haben aber die Herren Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel und die Herrenmeister das Präsentationsrecht wechselsweise.

§. 2.

Ihre Einsetzung in die Commende.

Die Commendatores werden von der Ordensregierung in die Commende eingesetzt, und müssen persönlich dabey seyn; wie man denn kein Exempel aufweisen kan, daß die Einführung durch einen Gevollmächtigten geschehen. Cap. Schluß vom 13. und 14. Dec. 1652. §. 16. Sie kan aber währendem Gnadenjahr vor sich gehen. Cap. Schluß vom 21. Mart. 1610. §. 12.

§. 3.

Ihre Macht und Recht.

Sie haben nach dem Heimbachschen Vergleich die Macht und das Recht, einen Herrenmeister zu wählen; müssen aber die Confirmation desselben bey dem Großprior von Teutschland suchen.

§. 4.

Die vier nächsten zieht der Herrenmeister in erheblichen Fällen allein zu Rath.

Die vier nächst bey der Ordensresidenz residirende Commendatores werden in erheblichen Fällen von dem Herrenmeister vor andern zu Rathe gezogen, und deren Schluß wird so gültig gehalten, als wenn er vom ganzen Capitel geschehen. Wenn auch der Herrenmeister ausser Landes, so wird aus ihnen ein Statthalter nebst der Sonnenburgschen Regierung vollmächtig verordnet. Und ist solches in den vorigen Zeiten oftmahls geschehen.

§. 5.

Die Verpflichtung der Commendatoren bey ihrer Einsetzung in die

Die Commendatores müssen sich bey ihrer Einsetzung in die Commende verpflichten, dem Herrenmeister und dessen Nachkommen, wie auch dem ritterlichen Orden schuldigen Gehorsam zu leisten, und sich jederzeit zu verhalten, wie es einem rittermässigen Comtur gegen seinen Oberherrn und den ganzen ritterlichen Orden eignet

und gebühret, auch den schuldigen Respons, als jährlich 30. Rheinl. Goldgülden * unweigerlich und ohne Verzug bey Verlust und Entsetzung ihres Hauses, wie vor Alters gebräuchlich, auf Johann: Baptistä nach Sonnenburg einzuschicken. Und heist es im Cap. Schluß 1658. Montag nach Martini: Welcher Comtur seine Responsgelder nicht zu rechter Zeit einbringet, soll solche in duplo erlegen. Dieses alles ist nachher verschiedentlich wiederhohlet und bestätiget worden. Man hat auch beständig darauf gehalten, und obgleich zuweilen einige Verzögerungen sich ereignet; so sind doch solche nicht vorsetzlich geschehen, und aus Verachtung der Ordensverwandten, sondern die finstere und trübselige Zeiten sind hauptsächlich die Ursach davon gewesen. Nachher ist alles wiederum in Ordnung gebracht, und die aufgeschwollene Gelder sind richtig bezahlet worden. Commende, in Absicht des Herrenmeisters und des ritterlichen Ordens.

§. 6.

Nächstdem müssen sie bey der Einführung sich verpflichten, die Comturey also, wie sie ihnen besage eines Inventarii eingethan wird, mit allem, was dazu gehörig, ohne einigen Mangel, vermöge der Capitelschlüsse unfehlbar dereinst zurücke zu lassen. Ueber diesen und vorgedachte Punkte händigen sie einen besondern Revers aus. Verpflichtung in Absicht der Comturey.

§. 7.

Sie sollen zusammen halten, und sich von dem Churfürstl. Hause Brandenburg, als des Ordens Patron, nicht abwendig machen lassen, auch alle Jahr einmahl zusammen kommen, und die Statuten und Privilegien dieses Meisterthums in solchem Convent öffentlich verlesen, damit sie einemjeden desto eigentlicher bekant werden, auch dabey des Ordens Nothdurft berathschlagen. Cap. Schluß vom 21. Mart. 1610. it. vom 12. Jul. 1635. §. 3. Sie müssen zusammen halten, und jährlich einmahl zusammen kommen.

§. 8.

Wenn sie zum Capitel berufen werden, müssen sie erscheinen, oder auf dem Fall habender Ehehaften genugsame Vollmacht unter eigener Hand und Siegel, ohne Anhang einschicken: daß sie alles das, was E. Ehrwürd. Capitel schliesset, genehm halten, als wenn sie selbst gegenwärtig gewesen, bey Verlust ihrer Würde, so dem Meister und der Balley verfallen seyn soll. Cap. Schluß Montag nach Martini 1658. §. 1. und Capitel Schluß vom 21. Mart. 1610. §. 7. Müssen erscheinen, wenn sie zum Capitel berufen werden.

§. 9.

* Wegen so verschiedener Ausrechnung dieser Goldgülden sind nunmehro 50. Rthlr. festgesetzt.

Digitized by Google

§. 9.

Ihre Verpflichtung gegen die Unterthanen.

Die Unterthanen, so zur Commende gehörig, müssen sie nicht mit Neuerung wider das alte Herkommen, beschweren, sondern bey ihren alten wohlhergebrachten Gewohnheiten nach Möglichkeit schützen und erhalten. Und die Häuser der Commende, wie auch andere Ordensgüter müssen sie nicht verkaufen, verpfänden, oder sonst veräussern. Cap. Schluß vom 14. Jan. 1550. it. vom 21. Mart. 1610. §. 1.

§. 10.

Ihre Witwen und Erben, was sie bekommen, aber auch tragen müssen.

Ihre eigenthümliche Güter bekommen die Witwen und Erben derselben, jedoch nach Einlieferung des Inventarii und anderer gehörigen Stücke. Diese haben auch das völlige Gnadenjahr, wiewohl mit allen bey der Comturey gewöhnlichen Auflagen und Unkosten. Und kan zwar der Nachfolger bald eingeführet werden; aber er muß dem Landesfürsten die Lehnpferde, Roß und andere Dienste auf seine Unkosten halten und bestellen.

Die Responsgelder, so bey Absterben der Commendatoren betaget, und schuldig geblieben, tragen die Erben. Cap. Schluß nach Visit. Mariæ 1594. §. 3. vom 30. Jun. 1653. §. 2. und 1658. §. 4. und 11. Sie können nicht erlassen, noch dem Nachfolger aufgedrungen werden. Cap. Schluß vom 27. Jan. 1662. §. 3.

§. 11.

Ornat der residirenden Commendatoren.

Die residirende Commendatores tragen einen schwarzen damastenen Mantel mit einem weissen Kreuz von Taffet auf der linken Seite, und haben ein grösseres Kreuz als die Ritter, können auch ihr Wapen auf das Kreuz legen lassen.

§. 12.

Verzeichniß der Herren Commendatoren, welche nach dem Tode dererjenigen zum Besitz der Commenden gekommen, so von dem Herrn Dithmar in notis über den Beckmann angeführet worden.

I. **Lagow** hat, nach dem höchstsel. Ableben des Markgrafen Christian Ludewig, der Geheimte Etats- und Krieges-Minister, Herr Adam Otto von Viereck erhalten. † den 11. Jul. 1758. Diesem folgte der Königl. Obriste und Reichsgraf, Herr Herrmann

mann von Wartensleben. introd. 1761. den 3. Merz. † den 20. Octob. 1764. Und diesem succedirte der Königl. Obristlieutenant, Herr Friedrich Wilhelm von Pannewitz, jetziger Commendator. introd. den 12. Octob. 1765.

2. **Schiefelbein** hat nach Ableben des Herrn Kammerherrn von Bodelschwing, der Königl. Generallieutenant und Reichsgraf, Herr Leopold Alexander von Wartensleben, und der Königl. Capitain, Herr Friedrich Wilhelm von Kalkstein coniunctim an. 1736. bekommen, und nachdem dieser letzte gestorben, besitzt der Herr Graf diese Commende allein.

3. **Liezen.** Nach dem Tode des Königl. Preußl. wirkl. Etats-Ministers, Herrn Barons von Knyphausen, folgte Herr Albrecht Conrad Graf von Finkenstein. introd. 1732. Nach diesem Herr Christian Ernst von Münchow. introd. 1736. † den 24. Januar. 1749. Und der jetzige Commendator sind Se. Königl. Hoheit, Markgraf Friedrich Heinrich, Prinz in Preussen rc. Dom-probst zu Halberstadt rc. Königl. Preußl. Generalmajor und Chef über ein Regiment Fusiliers rc.

4. **Werben.** Dem Königl. Preußl. Geheimten Etatsminister, Herrn von Tettau, welcher den 18. Novembr. 1748. verstorben, folgte der Geheimte Etatsminister, Herr George Detlof von Arnim. introd. 1749. † den 20. Octob. 1753. Nach diesem kam der Königl. Obriste, Herr George Wilhelm, Freyherr von Reißwitz. introd. den 21. Decemb. 1754. † den 19. Aug. 1764. Der jetzige Commendator ist der Königl. Generalmajor, und Chef des adelichen Cadetten Corps, Herr Johann Heinrich Wilhelm Jobst von Buddenbrock. introd. den 16. Octob. 1764.

5. **Wittersheim.** Nach Absterben des Herrn Barons von Syberg, hatte der Herr Baron von Spaen allein diese Commende. Und nachdem dieser den 11. Decemb. 1745. die Welt verließ, folgte der Generallieutenant von der Cavalerie, Herr Friedrich Otto, Freyherr von Wittenhorst zu Sonsfeld. introd. 1747. und † den 10. Mart. 1758. Nach diesem folgte der Herr Amtshauptmann, Erdmann Ludwig von Wülknitz, introd. den 25. Oct. 1764. † den 2. Mai 1765. Der jetzige Commen-

mendator ist der Herr Major Friedrich Wilhelm von Kleist. introd. den 25. Aug. 1765.

6. Supplingenburg. Nach Ableben Herzog Ludwig Rudolphs, ist Herr Erdmann, Freiherr von Stein 1737. als Commendator introducirt worden. Und wie auch dieser das Zeitliche gesegnet, sind Se. Durchl. der Herzog Ludwig Ernst zu Braunschweig und Lüneburg, der Römischkaiserl. Majest. und des heil. Römis. Reichs, wie auch Dero Kaiserl. zu Hungarn und Boh im Kö igl. Majest. und Ihro Hochmögenden, derer Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande bestallter Generalfeldmarschall, und Obrister über ein Regiment zu Fuß rc. 1740. zum Besitz der Commende gelanget.

Cap. VI.

Von den Rittern des Johanniterordens.

§. 1.

Anfänglich faßten viele edle Gemüther den Vorsatz, die christliche Kirche zu vertheidigen, und errichteten Gesellschaften unter den Namen der Kreuzritter.

Ueberhaupt ist zu merken, daß, wenn man in die vorigen Zeiten zurückgeht, sich damahls unterschiedene edle Gemüther gefunden, welche sich vorgenommen, gewisse Gesellschaften aufzurichten, so die Vertheidigung der christlichen Kirche wider die Ungläubige vor andern sich angelegen seyn lassen, sich auch andern vorstellen, und also mit Rath und That dieses Werk befördern solten. Und diese haben die Kreuzzeichen auf eine besondere Weise beliebt, sind auch daher nicht als andere gemeine, sondern ihrem Stande und grossen Vorhaben gemäß angesehen, und zwar ihren Unternehmungen nach als Ritter; des geistlichen Zwecks halber aber als Geistliche gehalten, und weil sie zu Ehren des Kreuzes Christi dienen wollen, equites cruciati (Kreuzherren, Kreuzritter) genannt worden. Wie solches alles oben Cap. I. ausgeführet ist. Dieses war ein rechtmässiges und löbliches Werk, und ein recht rühmlicher Vorsatz. Sie bestrebten sich nach Vermögen dahin, die christliche Religion nicht allein zu erhalten, sondern auch auszubreiten, und solches mit Gut und Blut auszuführen. Siehe Beckm. Cap. 1. §. 2.

§. 2.

§. 2.

Damit aber solches mit desto mehrerem Ansehen und Ehre geschehen mögte, so haben sie nicht alle ohne Unterscheid in ihre Gesellschaften aufgenommen, sondern gewisse Qualitäten erfordert, ohne welche sich keiner unterfangen dürfen, ein Mitglied zu werden. Sie musten 1) adelichen und christlichen Herkommens, auch ehelich gebohren seyn. Das erste muste durch eine gewisse Anzahl Ahnen bewiesen werden, welche nach Verschiedenheit der Orden verschieden war. Was das letztere betrift, so findet man eine Ausnahme, in Absicht des Johanniterordens in den Statuten des Raymund du Puy, alwo es heist: Man soll keinen in den Orden nehmen, der nicht ehelich gebohren ist, **ausgenommen der Fürsten und höhern Standes Herren Söhne, doch daß die Mutter nicht leibeigen** sey. Beckm. p. 85. edit. Francof. Osterhausen aber schreibet Tit. 2. p. 34. daß die Teutschen zu dieser Clausul sich niemahls verstehen wollen, sondern solche Söhne allezeit ausgeschlossen und verworfen. Die höchste Würden als des Großmeisters &c. und bey uns des Herrenmeisters, hat kein Unehelicher jemahls besessen. 2) Daß sie nichts unredliches begangen, oder daß weder sie noch ihre Eltern keine unanständige Lebensart geführet. In den Statuten des Ordens ist versehen: Man solle keinen in den Orden einnehmen, so einen Mord, oder sonst irgend ein anderes grosses Verbrechen begangen. 3) Musten sie eine gesunde Leibesbeschaffenheit und zureichende Mittel haben, um dem ritterlichen Orden sich gemäß zu bezeigen, auch einen demselben gemässen Stand zu führen.

Erforderten aber gewisse Qualitäten bey einem jeden Mitglied.

Dis sind also die vornehmsten Qualitäten der Ritter aller und jeder Orden. Nun werde ich insbesondere von den Johanniterrittern handeln. Weil aber in vielen Jahrhunderten nach der Stiftung dieses Ordens die Ritter nur allein der catholischen Religion zugethan waren, und die Protestantischen erst nach der Reformation entstanden; so wird in dem folgenden ersten Abschnitt dieses sechsten Capitels meine Betrachtung auf die catholischen Ritter oder Malter; in dem zweyten aber auf die Protestantischen, oder die Ritter der Balley Brandenburg gerichtet seyn.

Erster Abschnitt.

Von den Catholischen Rittern des Johanniterordens, oder den Maltesern.

§. 1.

Die Hospitalier hiessen nicht gleich Anfangs Ritter, sondern erst nach der Eroberung der Insel Rhodis.

Raymund du Puy theilte die Hospitalier in drey Classen ein: in Edelleute, Priester oder Capelläne, und dienende Brüder. Ob nun gleich durch diese gemachte Anstalten der Orden zu einem Ritterorden erhoben war; so behielten die Hospitalier dennoch beständig ihren Namen, und man nennete sich nicht eher **Ritter**, als bis sie die Insel Rhodis erobert. Eigentlich aber können diejenigen nur bey den Maltesern Ritter genennet werden, welche von Adel sind: Denn nur diesen wird der Ritterorden bey ihnen ertheilet, woferne es nicht durch eine besondere Gnade geschicht.

§. 2.

Eintheilung der Ritter.

Die Ritter sind 1) **Gerechtigkeitsritter**, (Chevaliers de justice, Cavalieri di justicia) das ist, wie es das Formular ihres Bekäntnisses erkläret, welche wegen ihres alten adelichen Geschlechts werth sind, zu dieser Ehre zu gelangen. Sie müssen ihre adeliche Proben nach der Gewohnheit der Zunge und Nation, worin sie aufgenommen werden wollen, beweisen, massen niemand aus einer fremden Zungen zum Ritter aufgenommen werden kan, nach den klaren Worten der Statuten Tit. II. C. 14. de receptione fratrum: Qui ordinem nostrum ingressurus est, probabit, se esse natum in illius linguæ aut Prioratus limitibus, in quo se recipi postulabit. Welches durch einen Reichsschluß von dem Priorat in Teutschland an. 1706. bestätiget worden, wovon das Diploma im Anhang der Beylagen des Dithm. N. V. Diese Gerechtigkeitsritter können zu den Würden der Balleyen und Prioren, so man Großkreuze nennet, wie auch zu der Würde eines Großmeisters gelangen. 2) Sind die **Gnadenritter**, (Chevaliers de grace, Cavalieri di gracia,) welche zwar nicht von edler Herkunft sind, die aber doch wegen ihrer tapfern Thaten, oder wegen eines ansehnlichen Dienstes, welchen sie dem Orden geleistet, zu dem Ritterstande erhoben sind, und Commenden erhalten. Sie sind aber doch nicht

aller Rechte, so die Chevaliers de justice geniessen, als des Großkreuzes, der Prioreyen und anderer von den höchsten Würden vollkommen fähig. Osterh. p. 19. 20.

§. 3.

Ausser den Rittern bey den Catholischen sind die Capelläne zu bemerken. Dahin gehören die Priester, Diaconi, und Subdiaconi, welche ihrem Stande nach allein zur Hauptkirche von St. Jean gehören, woselbst sie den Gottesdienst verrichten. Man nimt aus ihrer Anzahl die Almosenpfleger, sowohl vor das grosse Hospital zu Malta, als auch vor die Schiffe und Galeeren des Ordens, und dergleichen Verrichtungen thun sie auch in der Capelle des Großmeisters. Sie dürfen keine Ahnenproben thun, müssen aber doch beweisen, daß sie ehelich gebohren. Sie sind entweder Capellani conventuali, oder d'obedienza. Jene singen das Lob Gottes in der Conventualkirche; diese aber sind Priester, welche ohne nach Malta gehen zu dürfen, das Ordenskleid annehmen, die Gelübde thun, und sich zum Dienste einiger von den Kirchen des Ordens unter einem Großprior oder einem Comtur verbinden, von denen sie abhängen. Hiernächst sind die dienende Brüder (freres servans d'armes, oder Fra serventi.) Sie sind eine Art Geistlichen, welche, ob sie gleich weder Ritter noch Priester sind, thun sie dennoch sowohl im Kriege als in den Krankenhäusern unter dem Commando der Ritter ihre Dienste. Sie thun ihre Caravanen wie die Ritter, und sind daher unterschiedener Rechte fähig, so daß sie zu gewissen Commenden gelassen werden können; sie müssen aber beweisen, daß sie aus einer rechtmässigen Ehe gebohren. Vor diesem hat der Orden von ihnen viele Dienste gehabt; seit einigen Jahren her aber hat die Zahl der freres servans d'armes sich sehr vermindert; ja es ist gar ein Decret herausgekommen, so da verbietet, bis auf näheren Befehl keine mehr anzunehmen. Ausser diesem hat man noch *Cavalieri di Divotione*, und Donaten oder Halbkreuzer. Jene sind weltliche Personen, die solche Kreuze tragen, wie die Ritter; es wird aber dieses Privilegium keinem mehr als grossen Fürsten und Herren, welche in ihren Landen keinen Obern erkennen, oder auch andern vornehmen ehrlichen Leuten ertheilet. Diese sind Männer von gutem ehrlichen und christlichem

Die Capelläne, und dienende Brüder.

Cavalieri di Divotione, und Donaten.

Leben, welche zwar ein Gelübde, oder vielmehr eine Zusage thun, dem Orden treu und hold zu seyn, aber weltlich bleiben. Sie sind Diener des Ordens, wurden auch vor Zeiten in den Zungen angenommen, und verwalteten die Aemter in den Herbergen,[1] dahero man auch anjetzo diejenigen, welche die Versamlungen der Zungen anmelden, und andere Dienste leisten, ob sie schon kein halbes Kreuz tragen, Donaten nennet, und kan diese der Großmeister, so viel ihm beliebt, machen, oder andern zu machen, erlauben.

§. 4.

Das Alter eines neu angehenden Ritters.

Niemand darf sich angeben, in diesen Orden aufgenommen zu werden, noch Commissarien verlangen, um seine Ahnenproben zu thun, der nicht wenigstens 16. volle Jahre hat. Inzwischen ist es gemein worden, durch den Pabst Befreyungen zu erhalten, um Kinder, so bald sie gebohren sind, bis ins zwölfte Jahr anzunehmen. Das Alter dieser Kinder fängt von dem Tage an, da der Großmeister sie aufgenommen, und diese Befreyung gebilliget hat, wenn man nur innerhalb Jahresfrist die bestimte Summe bezahlet.

Die **mündigen Ritter** sind diejenigen, so nach ihren völligen sechszehen Jahren angenommen werden. Vordem waren sie verbunden, ihre Ahnenproben zu Malta in Person zu überreichen, und wenn sie gleich hinreichende Beweise davon in dem Capitel, oder der Provincialversamlung abgelegt, auch die bestimte Summe bezahlet,[2] so ging doch ihr Alter nicht fort. Nun aber ist es vermöge eines Rathsdecrets von 1688. welches durch ein Breve vom Pabst Innocentius dem XI. bestätiget worden, schon genug, die Beweise dem Provincialcapitel oder der Provincialversamlung zu überreichen, und sie hernach zu dem Convente der ehrwürdigen Zunge zu schicken, worin sie gebohren. Sie durften bis ins zwanzigste Jahr verschonet bleiben, dahin zu kommen, ohne daß dieses ihrem Alter etwas schaden konte, welches gleich von dem Tage an gerechnet werden solte, da ihre Beweise in der Zunge über-

1) Herberge heist das Haus einer jeden Zunge, wo die dazu gehörige Ritter speisen, und sich versammeln.

2) Sie bezahlen eben so viel, als die Edelknaben des Großmeisters, nemlich zweyhundert und funfzig Goldthaler, jeden für eine halbe Pistole nach dem Werthe gerechnet, ausser einigen andern kleinen Gebühren.

überreichet worden. Siehe davon Helyot Th. 3. p. 124. 125. wo man auch findet, wie es mit den Capellänen und dienenden Brüdern gehalten wird.

§. 5.

Ahnenproben, wie sie geschehen?

Die Ahnenproben müssen der Gewohnheit gemäß, durch einen Stammbaum geschehen, und man steiget nur bis auf ihre Urältern von väterlicher und mütterlicher Seite hinauf. Die Priorey in Teutschland aber erfordert noch mehr, und muß man sechszehen Ahnen beweisen können. Diejenigen, welche hiezu gehören, dürfen nicht nach Malta gehen, ihr Noviciat zu halten. Es ist genug, wenn sie es bey dem Großprior in Teutschland halten. Die aus der böhmischen Priorey sind nur zu einem sechs Monate lang daurendem Noviciat zu Malta verbunden von dem Tage an zu rechnen, da sie daselbst angekommen sind.

Hiebey ist noch zu merken, daß ob gleich die Ritter aus den andern Prioreyen des Ordens keine Schwierigkeit machen, die natürliche Kinder der Könige und regierenden Fürsten anzunehmen; so nimt doch die teutsche Priorey keine an, wenn sie auch noch so vornehm sind, die nicht aus einer rechtmässigen Ehe gezeuget worden.[3]

§. 6.

Ein neu angehender muß Profeß thun.

Ein neu angehender Ritter muß Profeß thun. Und hiebey gehen verschiedene Ceremonien vor.

Wenn

3) de Vertot in seiner dissert. vom Gouvernement des Johanniterordens, sagt p. 54: Es findet sich unter dem Malteserorden keine Zunge und Nation, wo man die Beweisthümer mit grösserer Schärfe und Genauigkeit als in Teutschland thun muß. Man nimmt daselbst zu keinem Chevalier de justice, als wie bey andern Zungen, Bastarte und natürliche Kinder souverainer Prinzen an. Gleichergestalt werden die legitimirte Kinder der vornehmsten Bedienten, deren Häuser sonst gnugsam als adeliche bekant sind, ausgeschlossen, weil ihr Adel nur vor einen bürgerlichen Adel gehalten wird, der da nicht in ein Corpo kommen kan, wo man nur einen militarischen Adel, dem Namen und Wapen nach, annimmt. So ist auch der Gebrauch bey der teutschen Zunge bey Aufnahme der Ritter, die Proben von sechszehen Ahnen zu fordern, samt eben den Beweisthümern, welche man bey den adelichen Collegien dieser Nation erheischt. Die Edelleute, welche hiebey zu Zeugen genommen werden, müssen eidlich bekräftigen, daß diese 16. Ahnen von gutem Adel sind, daß die Genealogie richtig, und durch glaubwürdige Beweisthümer bestätiget ist. Endlich, daß alle Ahnen aus Familien herstammen, so auf Kreisversamlungen recipirt, und im Stande sind, in adeliche Collegia zu kommen.

Wenn der Postulant die Erlaubniß, ein Kleid anzunehmen und Profeß zu thun, von dem Großmeister und dem Rath erhalten hat; so findet er sich in der Kirche ein, wo er vor dem Altar kniet, in einem langen Rock, und mit einem sogenannten Schnabelmantel (Manteau à bec) bekleidet, welches die Ordenstracht ist. In der Hand hat er eine brennende Wachskerze, welche die christliche Liebe, die ganz feurig und brennend ist, vorstellen soll. Er überreicht dem Priester seinen blossen Degen, damit er solchen sehe. Dieser hält ihn so bloß, und sagt einige Gebete dabey, und nachdem er auf den Degen und den Ritter Weihwasser gesprützet, so giebt er ihm den blossen Degen in die Hand, mit den Worten: Empfanget diesen heiligen Degen im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen! Redet darauf von des Degens bestimten Zweck. Dieser wird wieder in die Scheide, und hernach von dem Priester an die Seite desjenigen gesteckt, der Profeß thun soll, und sagt: Stecket euren Degen an die Seite im Namen unsers Herrn Jesu Christi, und erinnert euch, daß die Heiligen nicht sowohl durch die Waffen, als durch ihren grossen Glauben Königreiche erobert haben.

Was nach diesem von dem Priester geschicht, findet man beym Helyot Th. 3. p. 127. 128.

Derjenige, so Profeß thun soll, schweret und verspricht Jesu Christo, welcher Gott ist, der heil. Jungfrau Maria und dem heil. Johannes dem Täufer, daß er alle seine Kräfte anwenden wolle, alle die Erinnerungen, so ihm gegeben werden, genau zu beobachten.

§. 7.

Seine Gelübde, und was damit verbunden.

Ehe der Priester das Evangelium liest, fragt der alte Ritter, welcher die Gelübde des Neuangehenden annehmen soll: Was verlanget ihr? Hierauf antwortet er: den Ritterorden, und der alte Ritter spricht: Habt ihr ihn schon jemahls von einem catholischen Fürsten, oder sonst jemand, der Macht hatte, ihn ertheilen zu können, erhalten? Der Neuangehende antwortet darauf, was ihm beliebt. Der alte Ritter fährt darauf fort: Es ist was edles und heilsames, den Armen Jesu Christi zu dienen, die Werke der Barmherzigkeit zu vollbringen, und sich dem Dienst und der Vertheidigung des Glaubens zu ergeben. Ihr verlanget etwas, was viele andere verlangt, und gesucht, aber nicht haben erlangen können, weil dieser Orden,

Orden, den ihr verlangt, gewöhnlicher Weise nur denen gegeben wird, die ihn wegen des alten Adels ihrer Herkunft verdienen, oder auch in der That denjenigen, die sich dessen durch ihre eigene Thaten würdig gemacht. Weil wir nun erkennen, daß ihr so seyd, als es der Orden erfordert; so willigen wir in euer Verlangen, und erinnern euch, daß diejenigen, welche dergleichen Orden erhalten sollen, Vertheidiger der Kirche, der Armen, Witwen und Waisen seyn müssen. Versprechet ihr solches zu thun? Der Neuangehende antwortet: Ja, Herr. Und darauf giebt ihm der alte Ritter den Degen nebst der Scheide in die Hand, und sagt: Damit ihr nun das halten möget, was ihr versprochen habt, so nehmet diesen Degen im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und H. Geistes, Amen! Wie darauf der alte Ritter den Degen auszieht, und ihn dem Neuangehenden in die Hand giebt; wie dieser denselben an seinem Arm abwischen, und in die Scheide stecken muß; wie der alte Ritter ihn wieder an die Seite des neuen steckt; wie der neue, nachdem er bisher beständig auf den Knien gelegen, aufstehet, und den blossen Degen dreymahl schwinget; wie er ihn darauf abwischet, und in die Scheide steckt; wie der alte Ritter ihn aufs neue ausziehet, und ihm damit drey Schläge auf die Schulter giebt, mit den Worten: Ich mache euch im Namen Gottes, der heiligen Jungfrau, des heil. Johannes, und des heil. Georgs, zu einem wachsamen, und zur Ehre der Ritterschaft friedfertigen Ritter; wie er darauf den Degen wieder in die Scheide steckt, den Neuangehenden ansieht, und ihm eine sanfte Ohrfeige giebt; wie er ihm die vergoldete Sporen zeiget, welche darum vergoldet sind, weil das Gold das kostbarste Metall ist, das man finden kan, und mit der Ehre verglichen wird; wie endlich dem neuen die Sporen von einem andern an die Füsse geschnallet werden, und er hernach an seinen Ort geht, um die Messe vollends zu hören: Das alles lieset man beym Helyot Th. III. p. 128. 129. 130. aber auch die Worte, so der alte Ritter bey jeder veränderten Handlung spricht. Und muß man mit Wahrheit sagen, daß manche schöne Gedanken darunter sind, welche in dem Gemüth des Neuangehenden einen grossen Eindruck machen, und ihm zu einem Regelmaaß seiner Handlungen dienen können.

Ritterschlag.

§. 8.

Einkleidung.

Wenn der Neuangehende seine Gelübde gethan; so nimt der alte Ritter den Mantel, zeiget jenem das Kreuz mit den acht Spitzen, und saget zu ihm: Uns ist befohlen worden, dieses Kreuz weiß zu tragen zum Zeichen der Reinigkeit, welche ihr sowohl im Herzen, als äusserlich führen sollet, ohne Flecken und Makel. Die acht Spitzen, die ihr hier sehet, sind ein Zeichen der acht Seligkeiten, die ihr beständig in euch haben sollet, nemlich: 1) Sollet ihr geistlich vergnügt seyn, 2) ohne Bosheit leben, 3) eure Sünden beweinen, 4) euch bey den Beschimpfungen demüthigen, 5) die Gerechtigkeit lieben, 6) barmherzig, 7) aufrichtiges und reines Herzens seyn, 8) Verfolgung ausstehen. Dieses sind so viel Tugenden, die ihr zum Troste und zur Erhaltung eurer Seele ins Herz graben müsset. Und dieserwegen befehle ich euch, es öffentlich auf der linken Seite zu tragen, gerade auf eurem Herzen, und es niemahls zu verlassen.

Der Neuangehende muß darauf das Kreuz küssen, der Alte hängt ihm den Mantel über die Schultern, und saget zu ihm: Nehmet dieses Kreuz und Kleid im Namen der heiligen Dreyeinigkeit, bey welchem ihr Ruhe und Heyl für eure Seele finden werdet, zur Vermehrung des katholischen Glaubens und zur Vertheidigung aller rechtschaffenen Christen, zur Ehre unsers Herrn Jesu Christi 2c.

§. 9.

Alle Ritter müssen das weisse leinene Kreuz mit acht Spitzen auf dem Mantel oder Kleide tragen.

Alle Ritter, von was für einem Stand, Rang oder Würde sie auch seyn mögen, sind nach gethanem Profeß verbunden, auf dem Mantel oder Kleide an der linken Seite das weisse leinene Kreuz mit acht Spitzen zu tragen, welches das wahre Ordenskleid ist: denn das goldene Kreuz ist nur ein äusserer Zierrath, und wenn die Ritter wider die Ungläubigen in den Krieg ziehen, oder ihre Caravanen thun; so tragen sie über ihrem Rock ein rothes Oberkleid, das vorne und hinten mit einem grossen gleich breiten weissem Kreuze ohne Spitzen gezieret, und das Ordenswapen ist.

§. 10.

Die Kriegesfahne der Ritter.

Dis ist also das vornehmste, was von der Art der Aufnahme in den Orden bey den Maltesern anzumerken gewesen. In der

Balley

Balley Brandenburg geschicht solche mit andern Ceremonien, wovon im folgenden ein mehreres. Inzwischen wird man doch eine ziemliche Aehnlichkeit unter beyden Arten gewahr. Zum Beschluß füge ich noch hinzu, daß der Pabst Innocentius der II. verordnet, es solten diese Ritter zu ihrer Fahne im Kriege ein weisses dickes Kreuz im rothen Felde führen, welches noch jetzo das Wapen dieses Ordens ist.

Zweyter Abschnitt.

Von den protestantischen Rittern des Johanniterordens, oder den Rittern der Balley Brandenburg.

§. 1.

Wenn jemand in den ritterlichen Johanniterorden aufgenommen zu werden verlanget; so ist nöthig, daß er sich bey dem Herrenmeister durch ein Memorial melde, und sothane Aufnahme gebührend suche. Wenn nun der Herrenmeister darauf resolviret, daß, wenn er præstanda prästiren würde, ihm hierunter solle gewillfahret werden; so wird solche Resolution umständlich mit Bemerkung derer Præstandorum bey der Ordensregierung ausgefertiget. Alle diese Præstanda werden in den folgenden §§. bestimt. Was derjenige thun muß, der ein Ritter werden will.

§. 2.

Nicht alle Personen ohne Unterschied werden zu diesem Orden gelassen, sondern **Personen von allerhand rühmlichen Qualitäten und Meriten**, die sich bereits entweder im Krieg oder in Friedenszeit um diese Lande, oder das teutsche Reich, oder auch die christliche Religion wohl verdient gemacht. Und wenn dieses nicht ist, so müssen es doch Personen seyn, von denen man eine gegründete Hofnung von künftigen Meriten schöpfen kan, und deren Väter ihre Verdienste bekant sind. Die Qualitäten.

Sie müssen **Teutsche von Geburt**,[4] und besage des I. Artikels der Ordensstatuten, **entweder aus fürstlichem, gräflichen,** Müssen Teutsche von Geburt seyn. rc.

4) Böhmer J. E. P. T. II. L. III. Tit. V. §. 149. Admittuntur ad ordines militares sc. Teutonicum & Johanniticum in Germania non alii, quam nobiles

chen, und freyherrlichen Geschlecht, oder doch gewiß aus einer von Vater und Mutter Seiten im Lande gesessenen bekanten, u d ausser allem Zweifel alten adelichen Familie entsprossen seyn. Sie sind daher verbunden, ihre Ahnenproben zu thun, oder ein beständiges und von vier glaubwürdigen bekanten, im Lande gesessenen von Adel beschwornes, von ihnen unterschriebenes und besiegeltes sechszehen Ahnenregister der Ordensregierung einzuliefern. Diese bekomt hernach den Auftrag, solches Register zu untersuchen, und von dessen Giltigkeit dem regierenden Herrenmeister und Capitel zu dessen fernern Erkäntniß zu berichten. Capitelschluß vom 18. Jan. 1693. und die Bestätigung desselben den 25. Febr. 1693. Ehe und bevor sie diesen Stammbaum nicht einliefern, und solcher richtig befunden worden, kan die Einschreibung nicht geschehen, auch keine Expectanz auf eine Commende ertheilt werden, indem sowohl der Herrenmeister, als auch der Ordenscanzler diesen Punkt vornehmlich beschworen, daß also davon auf keine Weise abgegangen werden kan. Und da es sich zutragen solte, daß jemand unvermuthet bey einem vorfallenden Ritterschlag von Sr. Königl. Majestät bestermassen empfohlen wird; so muß ein solcher nicht nur auf Cavalier parole, sondern sich auch selbst eidlich reversiren, daß es mit seinen Ahnen seine völlige Richtigkeit habe, und er in kurzem seinen Stammbaum beybringen wolle.

und ihre Ahnenproben thun.

§. 4.

Die zur Erlangung einer Expectanz erforderliche Jahre.

Jedoch, das würde alles noch nicht helfen, wenn nicht die erforderliche Jahre ihres Alters da sind. Nach den Statuten muß einer, der als künftiger Ritter expectiviret werden will, das vierzehen-

biles Germani. Sanctio hæc confirmata est a Cæsare in diplomate de an. 1706. apud Antonium Fabrum in der Staatscanzeley. Tom. XVII. p. 802. vbi diserte cautum, quod omnes a parentibus ex vero sanguine germano non oriundi ab Allemanniæ supremo prioratu eiusque dignitatibus, commendis, membris, pensionibus & iuribus perpetuo exclusi manere debeant. vid. Conclusum trium collegiorum S. R. J. in der Johanniter Ordenssache, daß kein Ausländischer und vom teutschen Geblüt nicht entsprossener in solches Ordens teutsche Priorat, noch weniger zum Genuß einiger in Teutschland gelegenen Commenden, und Güter, oder auch Pensionen zugelassen werden solle. Regenspurg de an. 1706. Dithm. Anhang zum Beckm. p. 45.

zehende Jahr erreichet haben. Ehedem wurden auch den Kindern Primarien und Expectanzen auf gewisse Commenden aus bewegenden Ursachen ertheilet. Sie wurden auch dabey geschützt, und hatten bey sich ereignendem Erledigungsfall die Commende wirklich zu geniessen. Da aber das Capitel überleget, daß es immer ungewiß, ob auch unmündige Kinder künftig die nöthige Tüchtigkeit erlangen, und die wirkliche Aufnahme in den Orden verdienen werden, mithin durch die Primarien die Würde des ritterlichen Ordens sehr verdunkelt werden könte; so ist in dem Capitelschluß von an. 1667. §. 10. unverbrüchlich festgesetzt worden, "daß von nun an keinen „Kindern, so ihre mündige Jahre noch nicht erreichet, und von denen man ihrer Verdienste halber einen ohnfehlbaren Schluß machen könne, Primarien oder Expectanzen ertheilet werden sollen. „So dawider gehandelt würde, sollen sothane ertheilte Primarien „null und nichtig seyn, und keine wirkende Kraft haben. Und dieses ist auch im Capitelschluß von an. 1710. §. 3. bestätiget worden. Inzwischen ist kein Zweifel, daß das Capitel als Gesetzgeber eine Ausnahme machen kan, wie denn in angeführten Capitelschlüssen insbesondere einige fürstliche, auch adeliche Personen wirklich ausgenommen und dispensiret worden. Das Capitel kan dabey dispensiren.

Das vierzehende Jahr muß also ordentlicher Weise jemand erreichet haben, der der Expectanz fähig seyn will. Nach den römischen Rechten wird erfordert, daß solche Jahre vollendet seyn; bey den protestantischen Rittern aber ist es genug, daß jemand in das vierzehende Jahr eingetreten, welches durch den Capitelschluß von an 1710. §. 5. folgender massen festgesetzet worden: "Nachdem „man wahrgenommen, daß Zweifel vorgefallen, ob derjenige, welchem eine Expectanz ertheilet werden soll, das vierzehende Jahr „vollkommen zurückgeleget haben müsse, oder ob es gnug sey, wenn „er das gedachte Jahr erreicht oder angetreten, und dieses in den „Capitelschlüssen enthaltene Wort **erreichen**, zum Disputiren „Anlaß gegeben; so haben die Herren Capitularen dieses reiflich erwogen, und einmüthig dahin beschlossen, daß es genug sey, wenn einer, dem eine Expectanz ertheilet werden soll, das vierzehende Jahr angetreten habe. Durch eine solche wohlbedächtige Erklärung ist also aller fernere Zweifel aufgehoben.

§. 5.

Nur Evangelische haben Hofnung zur Expectanz.

Keiner kan sich bey der Balley Brandenburg eine Hofnung zur Erlangung der Expectanz machen, der nicht der evangelischen Religion zugethan ist. Hier muß man seine Rücksicht auf das Entscheidungsjahr 1624. nehmen. Die ganze Sonnenburgische Balley hat damahls nur protestantische Besitzer gehabt; daher können nun und zu ewigen Zeiten keine andere, als Protestanten dazu gelangen.[5] Daraus folgt nothwendig, daß so bald auch ein wirklich expectivirter sothane Religion verläßt, und zu einer andern tritt, er die in Ansehung seiner Religion gehabte Fähigkeit verlieret, mithin eben dadurch seines Rechts zur Commende verlustig gehet, massen nach den geistlichen Rechten, welche wenigstens quoad privationem beneficiorum, iure reciproco alhier zum Grunde ohnstreitig genommen werden müssen, von einem Ordensritter als eine conditio sine qua non erfordert wird, ne sit hæreticus, ne faueat hæresi, ne foueat hæresin, vel interius vel exterius.

§. 6.

Die Expectanz, was sie ist?

Wenn nun jemand alle die in den vorigen §§. angeführte erforderliche Eigenschaften hat, und præstanda prästiret; so bekomt er eine

5) Dispensationes können zwar über gewisse Mängel, als Alter rc. statt finden; aber in Absicht der Religion nicht, weil das allgemeine Reichsgrundgesetz, und dessen ausdrückliche Disposition dawider streitet. Man wird nimmermehr erweisen können, daß bey dem Johanniterorden dieser Balley Catholische zu den Commenden gelanget, weil in anno decretorio Evangelische darin gewesen. Dis Jahr gibt bey allen vorkommenden Streitigkeiten wegen des Besitzes der Ordensgüter die endliche Entscheidung. Hier scheinet zwar entgegen zu seyn, daß ehemahls einer in den Orden aufgenommen worden, welcher der griechischen Religion zugethan gewesen. Es war der Rußisch-Kaiserl. Abgesandte am Preußischen Hofe, Herr Michael von Bestuchef. Inzwischen kan daraus auf die künftige Succeßion in eine Commende nichts geschlossen werden, als worauf es nach dem westphälischen Friedensschluß hier eigentlich ankomt. Er hat solche ritterliche Würde nur ad dignitatem gesucht, und extra capitulum erhalten. Und macht Dithmar in seiner genealogisch-historischen Nachricht von denen Herrenmeistern und den Ritterschlägen 1731. und 1735. im zweyten Theil p. 7. folgende Anmerkung: Es ist der Herr von Bestuchef aus allerhöchster specieller Gnade zum Ritterschlag zugelassen worden; immassen sonst niemand aus einer fremden Nation, sowohl vermöge der general Statuten C. 14. als Reichsschlusses von anno 1706. in den ritterlichen Johanniterorden in Teutschland aufgenommen werden kan.

eine Expectanz. Wovon überhaupt zu merken, daß sie eine schriftliche in beglaubter Form ausgefertigte Versicherung ist von der wirklichen Aufnahme in den Orden bey dem künftigen Ritterschlag, wie auch der Erhaltung einer gewissen dereinst zu erledigenden Commende. Insbesondere aber wird erfordert, daß solche von dem Herrenmeister selbst, wie auch den nächstgesessenen Commendatoren, nicht weniger von dem Rath und Canzler unterschrieben, und mit dem grössern Ordenssecret, wie auch des Capitels Insiegel besiegelt werden müsse. In dieser Expectanz wird versichert, daß wenn er sich bey etwa vorgehenden Ritterschlag gebührend anmelden, und die hiezu erforderliche Jahre erreichet haben wird, er alsdenn von dem Herrenmeister der Gewohnheit nach zum Ritter geschlagen, investiret, und mit einem Primario auf eine Comturey solle versehen werden; jedoch auf den Todesfall oder auf gutwillige Resignation des daselbst residirenden Commendators und anderer, welche vor ihm mit Primarien oder Expectanzen auf eben die Comturey versehen, auch darüber Confirmation gesucht und erhalten. Inzwischen solle ihm diese in beglaubter Form ausgefertigte Expectanz loco assecurationis, und zu seiner desto bessern Versicherung dienen und gelten, daß ihm keiner, so nach ihm præstanda prästiret, wenn derselbe auch ehender, als er, zum Ritter geschlagen, vorgezogen werden solle.

§. 7.

Das erforderliche Alter desjenigen, der zum Ritter geschlagen werden soll.

Ein Expectant sieht also dem bevorstehenden Ritterschlag und der Einkleidung rc. mit Verlangen entgegen. Er muß aber alsdenn das achtzehende Jahr wenigstens angetreten, und darf es nicht eben vollendet haben, besage Capitelschlusses von an. 1710. §. 5. wo es heist: Es ist genug, daß derjenige, welcher zum Ritter geschlagen, und wirklich eingekleidet werden soll, das achtzehende Jahr angetreten habe.

Die Einkleidung muß persönlich geschehen. Capitelschluß vom 14. Decemb. 1652.

§. 8.

Wesentliche Stücke des Ritterschlages, und der Einkleidung.

Der Ritterschlag und die Einkleidung geschicht öffentlich in der Ordensresidenzkirche zu Sonnenburg.[6] Davon die wesentliche Stücke

6) Es ist den Ordensstatuten und der Observanz nach nothwendig, daß die Einkleidung eines Ritters von dem Herrenmeister in Gegenwart der Herren Capitularen bey dieser Balley zu Sonnenburg geschehe. Und dis ist die Ur-

Stücke folgende sind: Der Candidat bittet vor dem Herrenmeister, oder dessen Gevollmächtigten, kniend um Ertheilung des Ordens, und nachdem ihm solches bewilliget, verpflichtet er sich dem Orden vermittelst eines Eides. Wenn dieser abgelegt worden, empfänget er vor dem Altar gleichfals kniend von dem Herrenmeister drey Schläge [7] mit dem Ordensschwerdt, nebst angehängten Worten: **Besser Ritter, als Knecht.** Worüber Art. VI. der Statuten die Erklärung der Ursach angetroffen wird. Hierauf wird ihm der Ordensmantel angelegt, welcher von schwarzem Taffet, und mit einem weissen Kreuz von Atlas auf der linken Seite versehen ist, [8] auch das Ordenskreuz umgehänget. [9]

Ornat der Ritter.

§. 9.

sach, warum niemand per Procuratorem den Ritterschlag und die Investitur empfangen kan.

7) Die Ritterwürde ist in den mittlern Zeiten nur auf adeliche Personen eingeschränkt worden, die entweder vor oder nach den Treffen und Schlachten verdienet hatten, von ihrem General den Ritterorden als ein Zeugniß und Belohnung ihrer Tapferkeit zu empfangen, welcher ihm sogleich auf der Wahlstatt durch Schlag und militarisches Wehrgehänge gegeben wurde. Aber man hat nie eine so ansehnliche Distinction andern als tapfern Soldaten, so da von alten Rittern und kriegerischen Geschlecht hergestammet, zugestanden. de Vertot in seiner dissert. p. 46.

8) Die Ritter tragen diesen schwarzen Mantel gemeiniglich nur bey währenden Solennitäten der Investitur und des Ritterschlages.

9 In den alten Zeiten soll das Ordenszeichen ein schlechtes viereckiges Kreuz gewesen seyn, zum Beweis der christlichen Religion, und zur Erinnerung des Kreuzes Christi Heutiges Tages aber ist es achteckig, und diese Figur ist von dem Stifter des Ordens, Raymund du Puy (Cap. I. §. 2.) eingeführet werden. Es wird damit angedeutet, daß wenn ein christlicher Ordensritter sich standhaftig verhält, und nach seinen Ordensregeln in Gottseligkeit, Tapferkeit und Tugend unverändert einhergehet, er der acht Seligkeiten theilhaftig werde, so Matth. V. 3. seqq. beschrieben sind. Der grosse Zweck, wozu die Menschen unter andern erschaffen worden, ist die Empfindung einer daurenden Seligkeit. Hiezu wird durch den Beweis einer redlichen Gesinnung, und aller aus den reinesten Quellen herfliessenden Tugenden der Weg gebahnet, welche Matth. V. 3. seqq. angeführet werden. Was ist edler und nützlicher als das oftmahlige Andenken an diesen vorgedachten grossen Zweck, und alle dahin führende Mittel. Die menschliche Seele ist gar zu vergeßlich. Die Sinnen sind die Ursach vieler Zerstreuungen, aber sie sind auch die Gelegenheit zu vielem Guten bey ihr. Wenn diese Sinnen wovon berühret werden, so entstehet eine der empfundenen Sache gemässe Vorstellung in der Seele. Diese unsere Seele hat, ausser andern Kräften, auch die

§. 9.

Was die übrige Solennitäten bey der Einkleidung betrift, so können solche unten bey dem ersten prächtigen Ritterschlag des jetzt regierenden Herrenmeisters Königl. Hoheit zur Genüge ersehen werden. Wenn die Ritter geschlagen sind, steht der Herrenmeister von seinem Stuhl auf, tritt vor den Altar, das Gesicht nach dem Volk hinwendend. Hierauf kommt der erste Ritter vor den Altar, kniet auf einem mit schwarzen Sammet beschlagenen Bänckchen mit einem Knie, bedankt sich für die empfangene Gnade und Ehre, daß er in den ritterlichen Orden aufgenommen worden. Der Herrenmeister legt ihm darauf die Hand auf den Kopf, und spricht: Ich wünsche Ihnen Glück, Heyl und Gottes Segen. Nach diesem steht der Ritter auf, wendet sich zum Senior, giebt ihm die Hand, und allen Commendatoren und alten Rittern, macht den Ordensräthen sein Compliment, und so folgen alle Ritter auf einander, bis der erste Ritter wieder an seinem Ort neben dem Altar zu stehen kommt.

Was nach dem Ritterschlag, und der Einkleidung geschicht.

Wenn das alles geschehen, so verliest der Ordenscanzler mit lauter Stimme die Pflicht und Schuldigkeit der Ritter.

§. 10.

die Einbildungskraft. Nun finden wir in der Erfahrung, daß sich dieselbe die ganze vormals gehabte Empfindung wieder vorstellet, so oft nur ein Theil davon entweder durch die Sinne oder sonst hervorgebracht wird. Ja die allergeringste Aehnlichkeit einer gegenwärtigen Sache mit einer abwesenden ist oft zulänglich, diese in der Einbildungskraft wieder hervorzubringen. Die Ritter wissen die Tugenden, aber auch die daher fliessende acht Seligkeiten. Sie sind ihnen ehemals entweder durch Lesen oder Hören gegenwärtig gewesen, und hiebey sind denenselben gemässe Vorstellungen in ihrer Seele entstanden. Sie können aber nicht immer an eine und eben dieselbe Sache gedenken. Da nun demohngeachtet die oftmalige Vorstellung des grossen Zwecks der Seligkeit, und der Tugenden, als Mittel dazu höchst vortheilhaft ist; so dienet ihnen dazu die Erblickung des achteckigen Kreuzes. Die Zahl der acht Spitzen ist bestimmt, sich die Zahl der acht Seligkeiten vorzustellen, und so bald jene empfunden werden, so bald entsteht auch der Gedanke von den acht Tugenden, und den daraus fliessenden Seligkeiten. Man sieht also hieraus, daß das achteckige Kreuz, als das Ordenszeichen, kein Spiel der Gedanken, und daß es aus wichtigen Gründen erwählet worden.

§. 10.

Die eingekleidete Ritter erhalten ein Primarium.

Die wirklich eingekleidete Ritter erhalten zur Ergetzlichkeit dieses angenommenen Ehrenstandes nachher ein **Primarium**, oder eine schriftliche Versicherung von der unfehlbaren Erlangung einer gewissen bestimten Commende mit allem Zubehör auf die Zeit ihres Lebens, jedoch nach tödtlichem Hintritt, oder gutwilliger Entsagung des residirenden Commendators, wie auch derer, welche vor ihnen mit Expectanzen oder Primarien versehen, auch darüber nach Befinden der Umstände Confirmation gesucht und erhalten. Zur beglaubten Form desselben gehöret die Unterschrift des Herrenmeisters, der vier nächstgesessenen Commendatoren und des Ordenscanzlers, wie auch die Besiegelung mit dem grössern Ordenssecret, und des Capitels Insiegel. Hieraus sieht man, daß nur wirklich eingekleidete Ritter ein Primarium erlangen; die noch nicht geschlagene und eingekleidete aber erhalten eine Expectanz. Inzwischen ist zu merken, daß ob wohl nach erfolgtem Ritterschlag ein Primarium besonders ausgefertiget wird, solches doch kein näheres und besseres Recht allen damit versehenen gebe: denn die expectantia specialis führet schon die provision virtualiter bey sich, welche nur formaliter in dem primario erfolget, und jene hat gleichen Effect mit diesem. Solche provisio, wie die expectantia specialis ist, giebt den provisis ein ius perfectum & radicatum ad certum beneficium, si vacaverit. Daher pflegt man auch zu sagen: daß eine solche Expectanz einem primario gleich zu achten.

§. 11.

Müssen so wohl als die expectivirte bey dem neuen Herrenmeister die Confirmation suchen.

Alle expectivirte müssen in Absicht ihrer Expectanz, und alle wirkliche Ritter in Betracht ihres primarii bey dem neuen Herrenmeister die Confirmation suchen. Cap. Schl. vom 16. Mart. 1611. §. als auch. it. vom 10. Sept. 1658. §. 12. und vom 18. Jan. 1693. §. 7.

§. 12.

Alle Ordensverwandten sollen einerley Kreuz tragen, und sich ohne

Alle Ordensverwandten sollen einerley Kreuz tragen, und sich öffentlich ohne dasselbe nicht betreffen lassen. Welcher dawider handelt, und von einem oder dem andern Ordensverwandten befunden wird, soll zur Strafe von 60. Rthlr. verfallen seyn, welchem sich der Herrenmeister selbst unterziehen will. Cap. Schl. vom 20. May 1613.

1613. §. 11. wird den 27. Jan. 1662. §. 19. confirmiret, und der Sonnenburgischen Kirche zuerkant, mit dem Zusatz: Der aber unter den Ordensbrüdern, welcher ihn hierüber betrift, und es bey der Ordenscanzley nicht bekant macht, soll 100. Rthlr. zur Strafe auch der Kirche bezahlen. Cap. Schl. vom 20. und 21. May 1667.

dasselbe nicht betreffen lassen.

Was die Grösse der Kreuze betrift, so ist dieserhalb ein Unterschied zwischen den residirenden Commendatoren und andern Rittern beliebet, und ein gewisses Muster in Metall gegossen, so bey dem Ordensarchiv verwahrlich beybehalten, davon das grössere für die wirkliche Commendatoren, das kleine aber für die designirte, oder Ritter gebrauchet werden, und wer dawider handelt, in 60. Rthlr. Strafe verfallen seyn soll. Cap. Schl. vom 25. Febr. 1693. §. 14.

Unterschied zwischen den Commendator- und Ritter-Kreuzen.

Denen Kreuzen des Brandenburgischen Herrenmeisterthums sind verguldete Adler beygefügt, und die wirkliche Ritter dürfen ihre Wapen nicht auf das Kreuz legen lassen, sondern dieses steht allein den residirenden Commendatoren frey. Cap. Schl. vom 21. Mart. 1696. §. 16.

§. 13.

Des hochlöblichen Johanniterordens Ritter Amtsgebühr, Pflicht und Schuldigkeit, wie ihnen solche bey der Investitur in der Kirche von dem Ordenscanzler öffentlich vorgelesen wird.

Die Ritterpflichten.

1. So muß derselbe, welcher in diesen ritterlichen Orden aufgenommen wird, entweder Fürstlichen, Gräflichen, Freyherrlichen, oder alten Adelichen freyen Standes und Herkommens, auch mit keinen öffentlichen groben Lastern beflecket, noch leichtfertigen bösen Lebens seyn, sondern ein gottseliges Leben und Wandel führen, und das Ordenskreuz ihm ein Zeichen seyn lassen, daß er sey erlöset durch das heilige Blut unsers Herrn Christi am Stamm des Kreuzes.

2. Ist ein Ritter dieses Ordens schuldig, bey sich ereugenden Occurrentien die christliche Kirche, und wahren christlichen Glauben, nach allem seinem Vermögen und Kräften zu vertheidigen, und im Nothfall mit Darsetzung Leibes und Lebens zu beschützen; nichts desto minder auch fürs Vaterland tapfer und ritterlich zu streiten, und Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg als hohem Patrono des ritterlichen Ordens vor allen andern ausländischen Potentaten in Kriegeszeiten zu dienen.

3. Muß ein Ritter auch nach allen Kräften und Vermögen sich dafür hüten, damit er in Kriegesexpeditionen die Fahne oder Kriegeszeichen, unter welchem er sich befindet, aus keinerley Ursachen, wie die auch Namen haben mögen, oder sich einigen gemeinen Kerlen gefangen gebe, massen dann selbiger, von dem solches geschicht, und erfahren wird, zu gewarten hat, daß er mit grosser Schande aus dieser Ehre und ritterlichen Gesellschaft hinwiederum abgesondert, und mit Spott gestossen werde.

4. Es ist auch eines Ritters Amt und Schuldigkeit, daß er alle Witwen und Waisen, auch andere betrübte und bekümmerte Personen vertheidige, beschütze und ihnen helfe.

5. Und als die fürnehmste Tugend eines Ritters ist die Keuschheit, so werden alle und jede solcher Tugend sich befleissigen.

6. Demnach auch einer ritterlichen Person eine grosse Schande, wann sie geschlagen wird, so soll ein jeder Ritter die drey Streiche, welche er jetzo mit dem Schwerdt von dem Herrenmeister empfangen hat, für sein letztes halten, und gelitten haben, und hinführo von niemand sich mehr schlagen lassen.

7. Hingegen die Tugend, sonderlich die Ehre, welche vier andere Tugenden in sich hält, lieben und werth halten, als:

1. Soll ein Ritter mit Weisheit begabet seyn, und hiermit das vergangene erwägen, das gegenwärtige verrichten und das künftige zuvor sehen.

2. Soll er mit der Gerechtigkeit das gemeine und Privatwesen erhalten, und mit der Wage der Justiz alle Sachen recht erwägen, und die Billigkeit in Obacht halten helfen.

3. Muß er mit der Stärke seinen Heldenmuth erweisen, und die Grösse seines Herzens in allen einem christlichen Ritter wohlanstehenden Zufällen bezeigen.

4. Muß er mit der Mässigkeit seine Sinnen und Zuneigungen mässigen, und also sich selbst zu einem ehrlichen vollkommenen Rittersmanne machen, und mit diesen obbesagten Tugenden kleiden und zieren, vigilant seyn, und nicht unterlassen, diese Tugenden hoch zu achten und zu lieben: damit hingegen dieselben einen jedweden zu höhern Ehren bringen, und bey andern Ruhm und Lob erwerben mögen. Es erwache demnach anjetzo ein jeder von dem Müssiggange und Lastern, er sey wacker und bereit zu allen Tugenden,

genden, sonderlich aber den christlichen Glauben wider alle diejenige, so selbigem Schaden zu fügen wollen, zu vertheidigen.

8. Ein christlicher ehrliebender Ritter muß auch gedenken, wann er in diesem Orden mit der Zeit viele Mühe und Arbeit finden mögte, daß ihm doch solches alles, wann er sich seiner Freyheit zu Dienste der christlichen Religion begiebet, werde leicht und unmühsam werden.

9. Zuförderst aber und vor allen Dingen muß er seinen Obern, bevorab einem regierenden Herrenmeister dieses Meisterthums willigen und steten Gehorsam leisten, und vergewissert seyn, wann er diesem wiederkäme, daß er einzig und allein hiedurch nach Besage des ritterlichen Ordens stabilimenti, seines Ritterstandes und davon dependirenden Beneficien sich verlustig machen, und einem regierenden Herrenmeister dadurch sattsame Ursache, ihn zu entsetzen, geben könne.

10. Es werden auch die Ritter dieses Ordens erinnert, daß sie verbunden seyn zur Demuth und Barmherzigkeit, auch Beschützung der armen Witwen und Waisen, und anderer nothdürftigen Personen.

11. Endlich und zum Beschluß müssen die Ritter wissen, daß sie vermöge der Ordensstatuten schuldig und gehalten seyn, alle einerley weisses achteckiges Kreuz zu tragen, wie sie jetzo überkommen, und derselbe, welcher sich ohne dasselbe befinden und sehen läßt, oder nach seinem Belieben gleichsam zu Schimpf des ritterlichen Ordens und des Herrenmeisters ihm ein sonderliches kleineres machen lässet, und es am Halse trägt, allewege sechzig Rthlr. zur Strafe verfallen, auch derselbe Ritter, der ihn also antrift, und es nicht bey hiesiger Ordenscanzley anzeiget, hundert Rthlr. verwirket habe, die beyderseits alhiesiger Ordenskirche zu- und anheim fallen sollen.

§. 14.

Zum Schluß will ich noch die Zahl der Ritter beyfügen, welche seit Anno 1550. bis 1764. und also in einer Reihe von 214. Jahren zu Sonnenburg geschlagen worden. Die Zahl der Ritter von 1550. bis 1764.

		Ritter.
Unter der Regierung des Herrenmeisters Thomas Runge — —	Anno 1550. —	4.
Unter Franz Neumann —	Anno 1568. —	8.
— — Martin Grafen von Hohenstein in verschiedenen Jahren —	—	25.
— — Markgraf Friedrich —	1611. —	1.
— — Markgr. George Albrecht	1615. —	3.
— — Markgr. Johann George in verschiedenen Jahren		13.
— — dem Graf von Schwarzenberg	—	7.
— — Fürst Moritz von Nassau	—	74.
— — Fürst zu Waldeck —	—	25.
— — Markgr. Carl Philipp	—	18.
— — Markgr. Albrecht Friedrichs Königl. Hoheit	1696. —	16.
— —	1697. —	5.
— —	1704. —	26.
— —	1728. —	51.
— — Markgr. Carls Königl. Hoheit	1731. —	42.
— —	1731. —	3.
— —	1735. —	26.
— —	1736. —	15.
— —	1737. —	27.
Unter des jetzt ruhmwürdigst regierenden Herrenmeisters des Prinzen Ferdinands Königl. Hoheit		
— —	1762. —	51.
— —	1764. —	81.
	Summa —	521.

Cap.

Cap. VII.

Einige Fragen, und deren Beantwortung.

Erste Frage.

Was ist von den ritterlichen Kreutzorden überhaupt, und insbesondere von dem Johanniterorden zu halten? Sind jene, vornemlich aber auch dieser der christlichen Kirche vortheilhaft oder nicht?

§. 1.

Diese Frage ist am besten zu entscheiden, wenn man den Zweck der Stiftung erwäget. Derselbe ist bey allen ritterlichen Kreuzorden gleich anfangs die Vertheidigung der christlichen Kirche wider die Ungläubigen gewesen, und er ist es noch. [1] Ungläubige sind

Die Antwort ist aus dem Zweck der Stiftung herzuleiten.

1) Folglich nicht die Fortpflantzung des christlichen Glaubens bey den Ungläubigen durch die Gewalt der Waffen. Man giebt dieses überhaupt allen päbstlichen Lehrern Schuld; ich kan mir aber nicht vorstellen, daß, da so viele vernünftige und grosse Gelehrte unter ihnen sind, sie solches unmöglich alle behaupten können. Ihre vortrefliche Schriften zeugen zur Gnüge, daß sie von dem Zweck der Ritterorden anders denken. Inzwischen ist so viel gewiß, daß viele päbstliche Schriftsteller die äussere Gewalt anrathen, und sich auf die biblische Stelle Luc. 14, 23. ohne Grund berufen, alwo es heist: Nöthige sie hereinzukommen: denn es ist daselbst nur de coactione logico morali die Rede, und soll so viel heissen: Brauche allen ersinnlichen Fleiß, durch alle mögliche Vorstellungen sie dazu zu bringen, daß sie an den bereiteten Gütern wirklich Antheil nehmen. Mithin wird gar nicht ein äusserer gewaltsamer Zwang befohlen. Es würde auch dergleichen vermöge des ganzen Zusammenhangs dieses Gleichnisses bey einem Knecht gegen eine so grosse Menge Leute nicht möglich gewesen seyn. s. D. Siegm. Jacob Baumgartens Collegium über die vier Evangelisten. Luc. 14, 23.

Die christliche Religion oder der christliche Glaube setzet richtige Begriffe von Christo, und dem Werk der Erlösung voraus. Diese können aber unmöglich durch eine äussere Gewalt in die Seele der Ungläubigen kommen, sondern sie entstehen nach und nach durch den richtigen Gebrauch des Verstandes. Der Verstand aber ist keinem solchen Zwang unterworfen. Wenn also die Ordensritter eine gewaltsame Fortpflantzung des christlichen Glaubens zum Zweck hätten; so würden ihre Bemühungen allemahl fruchtlos seyn, und sie würden höchstens nur dadurch Heuchler bilden. Der Herr von Osterhausen,

sind Feinde Christi und des christlichen Namens. Dergleichen waren die Saracenen und die nachmals mit ihnen verbundene Türken, (welche lieber Musulmänner d. i. Rechtgläubige heissen wollen.) Diese hielten sich in den damaligen Zeiten nach dem einmahl angenommenen Grundsatz verpflichtet, die mahometanische Religion mit Feuer und Schwerdt auszubreiten, und die Christen mußten in den Morgenländern die Wirkungen ihrer heftigen Wut empfinden. Da nun Gott niemals rechtmässige Kriege zu führen untersaget, da er vielmehr den Israeliten die gemessenste Befehle ertheilet, den anrückenden ungläubigen Heiden, so ihnen den Untergang droheten, sich mit aller Macht zu widersetzen, und weder Christus noch seine Apostel den rechtmässigen Gebrauch der Waffen ausdrücklich verboten; so hielten sich die christlichen Mächte berechtiget, mit ihren gesammelten Armeen den Ungläubigen muthig entgegen zu gehen, und ihre blutige Absichten zu vereiteln. [2]

§. 2.

ehemahliger Großprior des Malteserordens in Dacien schreibt selbst p. 15. die eigentliche Schuldigkeit der Johanniterritter ist, und erfordert, den christlichen catholischen Glauben wider die Ungläubigen zu vertheidigen. Desgleichen Mastrill. decis. 290. n. 32. Et profecto recte subsistit religio ex fine militandi ad defendendam fidem & ecclesiam, cum is finis Deo sit gratissimus. Von den Protestanten behauptet es unter andern Beckmann C. I §. 2. Und in den Pflichten, welche den evangelischen Rittern vorgelesen werden, ist die zwote, wie folget: Ein Ritter dieses Ordens ist schuldig, bey sich ereignenden Occurrentien die christliche Kirche und wahren christlichen Glauben nach allem seinem Vermögen und Kräften zu vertheidigen, und im Nothfall mit Darsetzung Leibes und Lebens zu beschützen.

2) Ich rede bey dieser Materie nicht von den Nebenzwecken dieser oder jener, welche die Kreuzzüge zu Stande gebracht, wobey die Geschichtschreiber manches unlautere aufgezeichnet. Sondern meine Gedanken sind beständig auf den Hauptzweck gerichtet, der wirklich nach der obigen Anzeige gut war. Die Mittel dazu waren gleich anfangs auch nicht zu verwerfen, ob ich gleich glaube, daß viele einzele Glieder der Kreuzarmeen bey dem Gebrauch derselben die Schranken der Billigkeit überschritten, und auf allerley Ausschweifungen verfallen sind, wobey sie der Stimme der Menschlichkeit kein Gehör gegeben. Allein wenn man dabey mit seinen Urtheilen stehen bleiben wolte; so müste man alle diejenige Kriege verwerfen, welche doch ein jeder Vernünftiger für rechtmässige hält. Wo findet man bey einer grossen Armee lauter redliche und tugendhafte? Wird nicht das Herz vieler einzeler Glieder von den Versuchungen zur Ungebundenheit und Wildheit gewaltig hingerissen, und kan wohl die strengeste Mannszucht allem

§. 2.

Endlich faßte man den edlen Endschluß, gewisse Gesellschaften zu errichten, welche den Zweck hatten, die christliche Kirche wider die ernsthafte Bestürmungen der Ungläubigen zu vertheidigen, und für ihre Dauer zu streiten.

Beweis, daß die Ritterorden der christlichen Kirche vortheilhaft sind.

Man erwählte dazu solche Personen, welche nach ihrer vorzüglichen Geburt und Stande Gelegenheit hatten, sich zum Kriege geschickt zu machen, und andere anzuführen. Eine dergleichen Gesellschaft ist der ritterliche Johanniterorden, und zu solchem Zweck vereiniget er sich. [3] Wer siehet nicht hieraus, daß dis eine rechtmässige und lobenswürdige Verbindung sey? Rechtmässig ist sie, denn der Zweck kommt mit den Gründen der Vernunft und der Schrift überein; lobenswürdig aber, indem alle Glieder des Ritterordens sich verpflichten, durch ihre Bemühungen zur Ehre Gottes und Christi, und zum Besten seiner Kirche das ihrige beyzutragen. [4] Sie

demjenigen wehren, was die aufgeklärte Vernunft und die Schrift für unrecht hält? Die Erfahrung, als die beste Lehrmeisterin aller Sachen bestätiget es zur Genüge. Wer will aber darum einen Krieg, der an sich rechtmäßig ist, für unrecht erklären? Ist nur der Zweck gut, und sind die dazu erwählten Mittel an sich auch rechtmäßig; so bleibt die Sache deswegen doch gut, wenn gleich bey der Art des Gebrauchs der Mittel hier und dar gefehlet wird. Am besten ist es, wenn man bey solchen Umständen immer das Wesentliche von dem Zufälligen wohl unterscheidet, und den bekanten Satz dabey gelten läßt: Abusus non tollit usum

3) Wenn man diesen Zweck betrachtet; so folget gar nicht, daß die Ritter nur römischcatholische seyn müssen, oder daß sie ihren Ritterstand bloß der römischen Kirche zu Dienste anwenden, und von dem Pabst abhängen müßten. Ihre Absicht geht überhaupt auf die Vertheidigung der Christenheit, nicht aber auf diese oder jene besondere Kirche in derselben. Mithin können es auch evangelische seyn. Und ob man gleich einwendet, daß der Pabst die Ordensritter ehemals zur Ausrottung der sogenanten Ketzer gebrauchen wollen; so ist doch solches den damaligen Zeiten der Unwissenheit zuzuschreiben. Nachher hat man anders gedacht, und den anfänglichen Zweck der Ritterorden besser vor Augen gehabt. Beckmann C. I. §. V.

4) Dis sind die lautere Absichten. Ganz anders aber würde es seyn, wann man dadurch bloß nach eiteler Ehre streben, oder wohl gar den Himmel dadurch erwerben wolte. Denn Menschen, als Geschöpfe Gottes, welche seiner allerhöchsten Herrschaft unterworfen sind, können im schärfsten Verstande nichts von Gott abverdienen. Sie sind alle zum vollkommensten Ge-

Sie halten es für ein grosses Glück, Glieder der christlichen Kirche zu seyn, und sie erkennen die Uebung der darin blühenden christlichen Religion für ein wahres Gut. [5] Alle diejenige nun, so der christlichen Kirche den Untergang drohen, und die Ordensritter, ja auch andere Christen in der Uebung ihrer Religion und dem fernern Genuß dieses wahren Guts stören wollen, sehen sie an als ihre Feinde, wider welche sie sich und andere mit Recht vertheidigen können. [6] Und da sich die Kreuzritter überhaupt, insbesondere aber die Johanniter eben dazu vor andern feyerlichst verbinden; so siehet man hieraus, daß sie der Christenheit allerdings vortheilhaft seyn.

§. 3.

Beweis, daß sie so gar der christlichen Kirche hypothetisch nothwendig seyn.

Ja, man kan behaupten, daß solche Gesellschaften, die sich zu dem oben bestimmten Zweck feyerlichst vereinigen, und vornemlich auch der Johanniterorden der christlichen Kirche hypothetisch nothwendig seyn. Diese ist noch mit vielen Feinden umgeben, wie ehemals die jüdische Kirche damit ganz umzingelt war. Es leben noch Verächter Christi und des christlichen Namens. Und die, so die widrigste Gesinnung gegen seine Kirche hegen, sind noch nicht ausgestorben, werden auch wohl bleiben; es müste dann seyn, daß die heiligen Wünsche und süssen Ueberredungen dererjenigen eintreffen, welche glauben, daß dereinst auf dem ganzen Erdboden ein Hirte und

horsam gegen ihn verpflichtet. Sie sollen alles Gute, mit Anwendung aller Kräfte, zu aller Zeit (extensive, intensive & protensive) thun. Ist aber dieses, so wird man kein Gutes ausfindig machen können, wozu sie nicht gegen Gott verbunden wären.

Mithin ist es nicht möglich, etwas von ihm zu verdienen, noch weniger aber den Himmel, oder den allerglückseligsten Zustand nach diesem Leben. So urtheilet der berühmte ehemalige Magister Philosophiä zu Jena, und nunmehrige Director des Weimarschen Gymnasii, Herr Jacob Carpov, in seiner vortreflichen Theologischen Moral §. 72. dessen Vorlesungen über die Philosophie und Theologie ich bey meinem Aufenthalt in Jena allemahl sehr gründlich befunden.

5) Ein wahres Gut ist dasjenige, welches ein ewig daurendes Vergnügen bringt. Da nun die christliche Religion und die Uebung derselben dergleichen verschaft; so folgt, daß sie ein wahres Gut sey.

6) Dis zeiget der sel. Herr Prof. Köhler, mein verehrungswürdiger Lehrer in seinem iure nat. §. 1202. Religio ad id, quod nostrum est, pertinet. Qui itaque alterum turbat in exercitio religionis, is eum lædit. Turbatio itaque imminens in exercitio religionis nostræ est causa defensionis iustifica.

und eine Heerde seyn wird. [7] Wenn sich nun inzwischen ein gewaltiges Heer zur Bestürmung der christlichen Kirche versammeln solte, welches doch der Allmächtige aus Gnaden verhüten wolle! ist es da nicht gut und heilsam, ja ist es nicht in Betracht solcher Umstände nothwendig, daß gewisse Gesellschaften vorhanden, denen es um ihrer feyerlichen Verbindung vor andern oblieget, solchem eindringenden Heer muthigen Widerstand zu thun, und die, so von ihren Befehlen abhängen, nach ihrer besten Einsicht anzuführen? [8] Ich weiß wohl, daß der Allmächtige seine Kirche unmittelbar schützen kan; aber mir ist auch nicht unbekant, daß er nach seiner unendlichen Weisheit sichs gefallen läßt, gewisse Mittel zu gebrauchen. Hätte er nicht auch ehemals die jüdische Kirche mit seinen Fittigen unmittelbar bedecken können, als sie ihre Könige und Heerführer hatte? Allein er that es nicht, sondern seine anbetungswürdige Weisheit erwählete einen andern Weg. Er befahl seinem Volk, sich gegen die hitzigen Angriffe ihrer Widersacher zu vertheidigen, und versprach, die Unternehmungen zu segnen.

§. 4.

Die Ordensritter sind nach ihren Statuten nur zur Beschützung und Vertheidigung der christlichen Kirche wider die Ungläubigen verpflichtet, nicht aber zum Angreifen derselben.

Die Ordensritter sind nur zur Vertheidigung der Kirche verpflichtet.

Zwar sind die Malteser beständig bemühet, den türkischen Galeren und Corsaren Abbruch zu thun. Allein sie wissen, daß diese ihre Feinde sind, und daß sie allerley kriegerische Zurüstungen wider sie machen. Sie schliessen daher auf ihren ernsthaften Willen, ihnen allerley Schaden zuzufügen, und warten nicht so lange, bis sie angegriffen werden. Das Recht der Natur befiehlt einem jeden un-

7) Es wird aber bis ans Ende der Welt Unkraut unter dem Weizen seyn. Matth. 13, 30. 39. 40.

8) Man läugnet dadurch nicht, daß nicht alle hohe christliche Mächte zu solcher Vertheidigung der Kirche verbunden sind. Man gestehet ferner, daß auch andern zu diesem Zweck tüchtigen Gliedern der christlichen Kirche diese Pflicht oblieget. Sondern es wird nur gesagt, daß die Ordensritter sich vornemlich dazu feyerlichst verbunden. Giebt denn aber nicht die feyerliche Verpflichtung zu gewissen Handlungen einen stärkern Bewegungsgrund ab? Herr Köhler sagt c. l. §. 302. Je stärker die Bewegungsgründe zu einer Handlung sind; desto stärker ist die moralische Verpflichtung dazu.

ter solchen Umständen sich zu vertheidigen. Es befiehlet auch einer entweder sehr muthmaßlich, oder gar gewiß zu besorgenden Beleidigung zuvor zu kommen, mithin nicht den ersten Angrif zu erwarten. [9] Hiernach richten sich die Malteser. Sie sind also nicht eigentlich der angreifende Theil, und sie handeln nach dem Satz: Melius est prævenire, quam præveniri.

Zwote Frage.

Welches war der anfängliche Zustand des ritterlichen Johanniterordens, und ist derselbe verändert worden?

Wenn man in die erste Zeiten zurücksieht, da der Grund dazu geleget worden; so muß man bekennen, daß er mehr klösterlich oder mönchisch (monasticus) als geistlich (clericalis) gewesen. Die Brüder des Hospitals des heiligen Johanns lebten unter dem Rector Gerhard. Sie dieneten Gott, und pflegten die Pilgrimme. Sie hatten noch keine geschriebene Regel, sondern Gerhard suchte ihnen nur Empfindungen und Regungen der Demuth und christlichen Liebe beyzubringen. Aber Raymund du Puy gab ihnen eine Regel, wodurch er sie verband, die drey feyerlichen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams zu thun. Er bot sich endlich mit seinen Hospitaliern bey dem König zu Jerusalem an, wider die Ungläubigen zu streiten. Und hiedurch geriethen sie in ein anderes Verhältniß gegen die christliche Kirche. [10] Doch wurden die Gelübde beständig beobachtet. Dis geschahe auch in den folgenden Zeiten, und noch bis auf den heutigen Tag sind die ritterliche Ordensglieder catholischer Seits daran gebunden. Bey den Protestanten aber ist eine Minderung oder andere Einschränkung solcher Gelübde vorgegangen. Inzwischen lieset man auch von einer Einrichtung, die mit derjenigen ziemlich übereinkommt, welche in den Stiftern bey denen Canonicis angetroffen wird, welche an eine gewisse Regel gebunden sind, und regulares genennet werden, wiewohl die Ordensritter auch darin mit

9) Kœhler I. N. §. 1115. Cum ius defensionis nobis detur ad læsionem imminentem a nobis avertendam, defensor sui non obligatur primum aggressionis actum expectare. Ex iure itaque defensionis concipimus ius præventionis.

10) In mera vita monastica, quæ ortum eis dedit, non diu substiterunt. Bœhm. I. E. P. T. II. L. III. Tit. V. §. 142.

mit den Secularen übereinkommen, daß sie in völliger Freyheit vor sich, und also nicht in Gemeinschaft leben. Der ritterliche Orden hat Commenden, wie die Canonici ihre Präbenden, er hat seine eigene Capitel, und die Ritter stehen unter ihrem Meister, wie die Canonici unter dem Bischof. Bœhm. I. E. P. T. II. Lib. III. Tit. I. §. 107.

Dritte Frage.

Ob Evangelische sich mit gutem Gewissen in den ritterlichen Johanniterorden begeben können?

§. 1.

Es machen sich viele recht wunderliche und seltsame Begriffe davon. Theils wissen sie den Zweck des Ordens nicht; theils bleiben sie bey dem einmahl eingesogenen Vorurtheil stehen, daß er eingeführet worden, um die römische Kirche zu vertheidigen, und die Religion durch die Waffen fortzupflanzen. Ist aber der Zweck, wie aus der Beantwortung der ersten Frage zu erkennen, sowohl catholischer als protestantischer Seits kein anderer als die Vertheidigung der christlichen Kirche wider die Anfälle der Ungläubigen; so ist er allerdings rechtmässig und lobenswürdig, und ich sehe nicht ab, warum sich evangelische nicht dazu feyerlichst verbinden, und in den Orden begeben könten.

Einige verneinen es aus Mangel des Erkentnisses von dem rechten Zweck, oder aus einem Vorurtheil.

§. 2.

Andere haben noch mehr daran auszusetzen. Sie pflichten den hitzigen Urtheilen des Voetius bey. Dieser Mann war ein sehr eifriger reformirter Theologe, und von einem recht grossen Haß gegen die Catholiken eingenommen. Er sagt, daß die Errichtung der Orden mehr aus Aberglauben, als einer wahren Frömmigkeit hergeflossen; sie seyen Stützen des Pabsttums, und wollen von keiner andern Obrigkeit abhängen, als von dem sichtbaren Haupt der catholischen Kirche; Evangelische könten sich mit gutem Gewissen nicht in einen Orden begeben, weil man viel mönchenmässiges, vornemlich wegen der drey Gelübde dabey antreffe, und es unrecht sey, sich dem Pabst zu unterwerfen, überdem auch bey der Aufnahme in den Orden viele abergläubische Ceremonien vorkommen. Er hält ferner

Die Einwürfe derer, welche dem Voetius beypflichten.

für unbillig, mit den Rittern der catholischen Religion in Gemeinschaft zu leben, den Namen und die Titel des Ordens zu behalten, und was dergleichen Einwürfe mehr sind. vid. Bœhm. I. E. P. T. II. L. III. Tit. I. §. 122.

So urtheilet Voetius und seine Anhänger. Allein, wer siehet nicht, daß jener sich im Eifer übereilt, und gar zu strenge Urtheile gefället? Wer erkennet nicht, daß da er den Evangelischen gewisse Lebensregeln und Pflichten an die Hand giebt, er selbst die vornehmste Pflicht, nemlich die christliche Liebe bey Seite setzt.

§. 3.

Entscheidung der Frage.

Die Evangelische urtheilen hiebey nach den Worten eines erleuchteten Paulus 1. Theß. 5, 21. Prüfet alles, und das Gute behaltet, und darnach richten sie sich. Der Zweck, wozu sie sich vereinigen, ist ohne Zweifel das Beste und Wesentlichste. Warum solten sie sich bloß dadurch von der Annehmung des ritterlichen Johanniterordens abhalten lassen, weil die Grundlage von den Catholischen gemacht worden. So übereilt und unbillig denken vernünftige Protestanten von den Catholischen nicht. Sie machen einen Unterschied unter dem Wesentlichen und Zufälligen. Jenes behalten sie. Und was bey diesem mit ihren Religionsbegriffen nicht übereinkommt, das lassen sie weg; was aber damit bestehen kan, das nehmen sie an. Wer kan sie also hiebey mit Grund tadeln? Wer findet in dieser Verbindung mit den Catholischen zu einem rühmlichen Zweck etwas unrechtes? Und wie solten sie durch Annehmung des Johanniterordens das Pabsttum befestigen wollen, da sie von der Zeit der Reformation die päbstliche Lehre verlassen, und ein besonderes Corpus ausmachen? Sie stehen nicht unter dem Pabst, sondern in Ordenssachen stehen sie unter dem Orden; in andern Fällen aber erkennen sie die Abhänglichkeit von gewissen weltlichen Obrigkeiten. Und in den Ceremonien bey ihrer Aufnahme ist nichts abergläubisches und verwerfliches. Diejenige, so sie behalten, sind gut und nützlich: Denn sie sind solche sinnliche Zeichen, welche geschickt sind, den Ordensrittern dasjenige ins Gedächtniß zu bringen, woran sie bey gewissen Gelegenheiten gedenken sollen. Dis ist der bestimmte

Begrif

Begrif von guten Ceremonien. [11] Die Bedeutung derselben wird ihnen zu dem Ende in den Ritterpflichten erkläret.

Namen und Titel können Evangelische behalten, wenn sie nur nichts dabey denken und behaupten, was wider ihre Religion ist. Was aber die drey Gelübde betrift; so sind sie freylich ganz anderer Meynung, als die Catholischen, welche sie alle drey zu halten verbunden sind, die ihnen aber zu vieler Beschwerde gereichen. [12] Die Protestanten behaupten: daß man unmöglich von Gott was abverdienen könne. Sie sind auch nicht, wie jene, an alle Gelübde gebunden. Sie leisten keinen blinden Gehorsam. Sie dürfen sich verheyrathen. Wenn sie daher in den Ritterpflichten an die Keuschheit erinnert werden; so wird dadurch nicht der ledige Stand gemeinet, sondern die Tugend der Keuschheit, wozu ein Christ überhaupt, besonders aber in der Ehe verbunden ist. Sie können endlich auch eigene Güter besitzen, und darüber disponiren.

Der wegen seiner grossen Verdienste über alle Lobsprüche erhabene Canonist, Herr Böhmer, giebt sich in seinem I. E. P. T. II. L. III. Tit. I. §. 122. & seqq. in Widerlegung des Voetius alle Mühe, und redet dabey den protestantischen Rittern das Wort.

Vierte

11) Siehe des berühmten, und in der Gabe der Deutlichkeit recht vorzüglichen Herrn Prof. Gottscheds erste Gründe der gesamten Weltweisheit. Th. 2. §. 89.

12) Diese Gelübde sind an sich nicht ein wesentliches Stück des Ordens. Sie sind etwas willkührliches, und man kan sie weder aus dem Recht der Natur, noch dem geoffenbarten Wort Gottes ausdrücklich herleiten. Daher wird nicht für nöthig erachtet, denenselben so genau nachzuleben, welches schon die päbstliche Scribenten erkennen. Man muß aber hier wohl merken, daß sie durch die Keuschheit die Enthaltung vom Ehestand verstehen. Ob nun wohl die catholischen Ritter ausser der Ehe leben sollen; so hat dennoch der römische Pabst in Erwägung, daß dadurch so viele vornehme Geschlechter in Spanien ausgestorben, den Ordensgliedern daselbst die Erlaubniß zu heyrathen gegeben, und die Keuschheit im ledigen Stande auf die eheliche Keuschheit gezogen, ohne daß jemand deswegen auch bey den grösten Eiferern der römischcatholischen Geistlichkeit in Spanien weder zweifelt noch zweifeln darf, daß diese Ritter und Glieder des Ordens sich durch die vollzogene Ehe weder der geistlichen Würde, noch des Einkommens verlustig machen. Was die Protestanten betrift, so haben sie, da sie nicht unter dem Pabst stehen, und also nicht dessen Erlaubniß erbitten dürfen, aus christlicher Freyheit den Ehestand angenommen, worin sie auch durch den Religionsfrieden geschützet werden.

Vierte Frage.

Ob der ritterliche Johanniterorden zum geistlichen Stand gehöre?

§. 1.

Die Streitigkeit darüber, und deren Ursach.

Hierüber sind schon von langer Zeit viele Streitigkeiten entstanden. Diejenigen, welche geläugnet, daß die Ordensritter geistliche sind, haben mit dieser Benennung keinen andern Begrif verknüpft, als den, welchen man sich bey den Papisten nach dem canonischen Recht von einem eigentlichen Clerico, und bey den Protestanten von einem Prediger macht. Es ist wahr, **Clerici im höhern Grad** heissen bey den Catholischen, und **Prediger** bey den Protestanten, nur im engern Verstande Geistliche. Sie haben mit geistlichen Dingen zu thun, und ihre Pflicht bestehet darin, die Seele oder den Geist der Menschen durch den öffentlichen Vortrag und Einschärfung geistlicher Warheiten vollkommen zu machen, oder sie so zu bilden, wie es die Schrift verlanget. Und die Verwaltung der Sacramente haben eben diesen Zweck.

§. 2.

Die unschickliche Folgen aus dem Begrif, daß nur allein Prediger Geistliche sind.

Legt man nun einen solchen Begrif allemahl zum Grunde, wenn man sein Urtheil hierüber fällen will; so geräth man in ein Labyrinth, worin man sich nothwendig verirren muß. Man macht solche Folgerungen, welche der Erfahrung nicht gemäß sind. Solte die Sorge für die Seele oder den Geist der Menschen ein wesentliches Stück von einem Geistlichen überhaupt seyn; so könte weder der Großmeister zu Malta, noch der in verschiedene Zungen oder Nationen getheilte Orden für Geistliche gehalten werden, da ihnen doch solche Benennung weder vom Pabst, noch von andern geistlichen und weltlichen Herren bis auf diese Stunde streitig gemacht, sondern ohne allen Widerspruch von allen, und dem Pabst selbst durch verschiedene ausdrückliche Confirmationen zugestanden wird.

§. 3.

Die Ordensritter sind keine Geistliche im engern Verstande.

Die Ordensritter sind freylich nach dem vorher (§. 1.) bestimmten Begrif der Protestanten und Catholiken keine Geistliche im engern Verstande. Sie verlangen es auch nicht zu seyn. Aber warum will man

Digitized by Google

man obangeregte Frage nur nach diesem Begrif entscheiden? Wer das päbstliche und protestantische Kirchenrecht versteht, wird wissen, daß man auch andere Personen im weitern Verstande Geistliche nennet, welche sich nicht mit dem öffentlichen Lehren und Verwaltung der Sacramente beschäftigen; daher entstehen folgende Eintheilungen: Clerici sunt vel maiores, vel minores. Desgleichen: Sunt vel in altiori seu primo, vel in inferiori, seu secundo gradu. Ferner: Sunt vel sacrati (die in sacerdotio sind) vel non sacrati (die nur einen gewissen Dienst in der Kirche um guter Ordnung willen haben.) Noch mehr: Alii sunt in dignitate, alii in officio. Zu denen, welche in der Dignität sind, gehören die regulairen und seculairen Canonici. [13] Da nun (Frage 2. am Ende) gezeiget worden, daß die Ritter mit den Canonicis meist übereinkommen; [14] so werden sie daher zu den vornehmen Geistlichen gezählet, und sie bekommen den Titel: **Hochwürden**; die erhabensten Häupter des Ordens aber werden **Hochwürdigste** genennet.

Sie kommen mit den Canonicis überein, und sind also vornehme Geistliche.

§. 4.

Eine ihnen recht angemessene Benennung ist persona ecclesiastica.

Doch diese Aehnlichkeit mit den Canonicis will die Gegner noch nicht von dem Satz überzeugen, daß die Johanniterritter Geistliche sind. Sie verlangen eine Benennung, so mehr bestimmt ist, und

darüber

13) vid. Pertschii Element. iuris Canon. & Protestantium ecclesiastici P. I. §. 478. n. 5.

14) Die Johanniterritter Catholischer Seits haben die Regel angenommen, welche die regulairen Canonici beobachten, ob sie gleich wegen ihres Zwecks, der Miliz, nicht so enge eingeschränkt werden konten, thun auch, gleich ihnen, die drey Gelübde; halten sie aber nicht so strenge. Sie nennen sich Brüder nach Art der Geistlichen und führen auch den Titel Hochwürdigste und Hochwürdige. Sie haben ihre Capitel, wie die Canonici. Sie wählen ihre Meister und Commendatoren, und berathschlagen sich in ihren Capiteln über des Ordens Besten. Die Güter, so sie besitzen, werden als Präbenden angesehen. Sie werden daher zu den geistlichen Gütern gezählet, und haben gleiche Rechte mit den Präbenden nach dem Instr. P. art. V. § 14. & 25. Die catholischen Ordensritter können über ihre Güter nicht disponiren, weil sie das Gelübde der Armuth gethan. Und es sind ihnen gewisse Gebeter in den Ordensstatuten vorgeschrieben, welche sie täglich verrichten müssen, so wie die Canonici ihre canonische Stunden abzuwarten verpflichtet sind. Bœhm. c. l. T. II. L. III. Tit. I. §. 120.

darüber auch nach dem protestantischen Kirchenrecht kein Zweifel und Streit entstehen kan, mithin sich recht eigentlich auf sie schickt. Und hier finde ich keine schicklichere, als persona ecclesiastica. Dis ist eine Benennung, welche so wohl bey den Protestanten als Catholischen gebräuchlich ist, und wird einer Person beygelegt, die zur Kirche gehöret, oder die zum Besten der Kirche das ihre beyträgt, oder noch eigentlicher, die da be... verpflichtet ist, das Beste derselben zu befördern. Das Wort ecclesiasticus, a, um, bedeutet eigentlich so viel als kirchlich, zur Kirche gehörig, oder das zum Besten der Kirchen etwas beyträgt. Viele halten es für einerley mit dem Wort clericalis, e. Diese Erklärung scheint aber zu sehr eingeschränkt, und man kan damit überall nicht durchkommen, besonders bey den Protestanten. Denn da sind manche personæ ecclesiasticæ, (zur Kirche gehörige Personen) aber deswegen sind sie nicht Clerici, oder personæ clericales; dergleichen sie doch seyn müsten, wenn diese beyde Benennungen völlig einerley wären. Z. E. ein Landesfürst bey den Protestanten kan mit gutem Recht persona ecclesiastica genennet werden, aber nicht persona clericalis. Er befördert ohne Zweifel das Beste der Kirche per exercitium juris circa sacra.

Was persona ecclesiastica sey?

§. 5.

Persona ecclesiastica ist eine allgemeine Benennung.

Persona ecclesiastica ist also eine allgemeine Benennung. Sie schickt sich für alle Arten der zur Kirche erforderlichen Personen, oder die zum Besten derselben etwas beytragen; sie müssen aber dazu besonders verpflichtet seyn. Und diese besondere Verpflichtung entsteht aus dem recht abgemessenen Verhältniß gegen die Kirche, und aus der gleich anfangs geschehenen feyerlichen Bestimmung zu ihrem Amt oder Dienst in derselben. Ist aber persona ecclesiastica der allgemeine Begrif (genus); so können die einer jeden zur Kirche gehörigen Person aufgetragene Verrichtungen den Unterscheidungsbegrif ausmachen, welcher differentia specifica genennet wird. Auf solche Weise kan man gar leicht alle personas ecclesiasticas erklären, und auch die Ritterorden füglich dahin rechnen. Folgender Abriß wird die Sache erläutern, dabey ich aber nur einige Arten davon bestimme.

Digitized by Google

Personæ ecclesiasticæ, Personen, die da besonders verpflichtet sind, das Beste der Kirche zu befördern.

Dis kan geschehen:

- Durch Bestimmung gewisser dahin abzielenden Verordnungen und Vorschriften.
  - Regenten.
    - Bey den Protestanten die Landesfürsten, denen das ius circa sacra nicht als Bischöfen, sondern vermöge der Landeshoheit zukommt. Boehm. c. l. Tom. I. L. I. Tit. 31. §. 45.
    - Bey den Catholischen alle Bischöfe nach ihrem verschiedenen Rang und Vorzügen, denen nach ihren Religionsbegriffen ein Regiment über die Kirche zukommt. vid. Pertsch. c. 1 differt. proœmial. §. XI. n. 2. & seqq.
- Durch die Vertheidigung der christlichen Kirche mit Waffen wider die Ungläubige.
  - Die Ritterorden bey den Protestanten und Catholischen nach ihren erhabensten Häuptern, und allen Gliedern, so dazu gehören.
- Durch Verkündigung des Worts Gottes und Verwaltung der Sacramente.
  - Bey den Protestanten Lehrer oder Prediger.
  - Bey den Catholischen die eigentliche Clerici, oder Clerici maiorum ordinum.
- Durch gewisse Dienste, so sie um guter Ordnung willen in der Kirche verrichten.
  - Bey den Protest. Cantores, Organisten &c.
  - Bey den Catholischen Clerici minorum ordinum, eg. Ostiarii, Lectores, Exorcistæ, Acoluthi, &c.

Nach diesem gemachten Abriß entgeht man vielen Weitläuftigkeiten, und einem verwickelten Streit. Er ist in dem päbstlichen Kirchenrecht gegründet. Dieses redet freylich nicht allemahl bestimmt genug, besonders auch bey dieser Materie. Inzwischen lauft doch alles, wenn man es recht erwäget, darauf hinaus, und man kan es aus den Schriften der besten Canonisten erweisen. Was aber diesen Abriß in Absicht der Protestanten betrift, so kommt er völlig mit ihrem Kirchenrecht überein.

§. 6.

Die Ordensritter sind wirklich personæ ecclesiasticæ.

Beweis davon.

Die Ritter sind also personæ ecclesiasticæ, und zwar aus den erhabensten und erhabenen Geschlechtern dieser Erden. Sie sind, nach den betrübten Umständen der christlichen Kirche, zu derselben erforderliche Personen. Sie sind besonders verpflichtet, das Beste derselben zu befördern, und zwar durch die Vertheidigung mit Waffen wider die Anfälle der Ungläubigen. Hier will zwar den Gegnern nicht gefallen, daß die Ordensritter zur christlichen Kirche erforderlich seyn; diese aber weise ich zurück in die erste Frage. Sie mögen nur betrachten, in was für Umständen sich die Kirche befindet. Und so werden sie sich zufrieden geben. Sie ist noch mit Ungläubigen umgeben, und wird auch wohl damit umgeben bleiben. Eben darum haben sich die Ordensritter vor andern feyerlich verpflichtet, das ihrige zur Vertheidigung derselben beyzutragen.

§. 7.

Einige Einwürfe dagegen, und deren Beantwortung.

Es mögte aber jemand sagen: so sind also die Ritter keine Geistliche, (Clerici) da sie nur personæ ecclesiasticæ nach dem allgemeinen Begrif seyn sollen? Ich antworte: Sie sinds nicht im engern Verstande. Sie wollen es auch nicht seyn; aber im weitern Verstande leget ihnen das canonische Recht den Titel der Geistlichen bey, und sie werden ausdrücklich Clerici genennet, weil darin überhaupt alle diejenige so heissen, welche gewisse bestimmte Verrichtungen in der Kirche haben, die zu ihrem Besten gereichen. So mögte denn also jemand ferner hiebey den Einwurf machen: Wenn denn alle Clerici, personæ ecclesiasticæ, (zur Kirche gehörige Personen) und alle personæ ecclesiasticæ, Clerici sind, warum sollen denn die Ordensritter personæ ecclesiasticæ heissen, und nicht Clerici? Hierauf dienet zur Antwort: Es ist andem, daß die catholische Ritter nach dem päbstlichen Kirchenrecht unstreitig Clerici sind, welche die drey Gelübde thun.[15] Aber gehören denn nicht zu dem Johanniter-

15) Alle Clerici bey den Catholischen werden in dem canonischen Recht eigentlich nur personæ ecclesiasticæ genennet. Pertsch Elem. iuris Can. & eccl. Protest. P. I. p. 152 Die evangelische Ordensritter sind zwar nicht solche Clerici, als die catholischen, aber doch unstreitig personæ ecclesiasticæ. Es gilt bey ihnen um der Aehnlichkeit willen mit den Canonicis, was der berühmte Herr Böhmer c. l. T. II. L. III. §. 34. von diesen sagt: Manserunt collegia Canonicorum & capitularium inter ipsos protestantes, & per Instr. P. ita

niterorden auch Protestanten? Es muß demnach die Benennung so eingerichtet seyn, daß sie sich auf beyde Arten der Ritter vollkommen schickt, jedoch ihrem Stande und Ansehen unbeschadet. Man kan sich hiebey nicht auf den westphälischen Friedensschluß mit hinreichendem Grunde beruffen: Denn die hohen Friedensstifter reden darin von personis ecclesiasticis, und es war ihnen nicht um die eigentliche Erklärung dieser Benennung zu thun, sondern sie beschäftigten sich mit der völligen Wiederherstellung der Ruhe im ganzen teutschen Reich, und sie suchten sowohl Evangelische als Catholische in dem ruhigen Besitz ihrer geistlichen Rechte und Güter nach Maaßgebung des anni decretorii 1624. zu schützen. Gnug, der Zweck der Ordensritter zielet zum Besten der christlichen Kirche ab. Sie stehen in einem solchen gemessenen Verhältniß gegen dieselbe, daß man billig sagen kan: sie sind der christlichen Kirche vortheilhaft. Und das ist ihre wahre Ehre.

§. 8.

Aus einem solchen Zustand, oder aus einem solchen Verhältniß gegen die christliche Kirche fliessen ihre Rechte. Sie haben als Ordensritter ein forum privilegiatum: denn sie stehen in Ordenssachen unter dem Orden, und die bey ihnen vorkommende Streitigkeiten müssen unter andern aus dem canonischen Recht entschieden werden. Hiernächst haben sie auch ein Recht zu den Gütern des Ordens. Und da sie mit den Canonicis wegen ihrer Verfassung, wie oben gedacht, ziemlich übereinkommen, so daß sie ihre eigene Capitel haben, und unter ihren Meistern stehen, wie jene unter dem Bischof; so führen die Meister den Titel: **Hochwürdigste**; die Ritter aber werden **Hochwürdige** genennet. Wobey denn zu merken, daß, ob gleich viele protestantische Ritter an den glänzenden Höfen der angesehensten Fürsten dieser Erden die wichtigsten Bedienungen haben, noch mehrere aber sich zu Kriegesdiensten gebrauchen lassen, oder in öffentlichen Gerichten sitzen, und in weltlicher Tracht einhergehen; so wird ihnen doch erstgedachter ecclesiastischer Titel, wo nicht im Reden, dennoch gewiß im Schreiben vorzüglich gegeben. Und es ist bey ihnen eben

Die Rechte der Ordensritter. 1) Daher, daß sie personæ ecclesiasticæ. 2) Daher, daß sie mit den Canonicis übereinkommen.

stabilita sunt, ut aboleri haud possent, quamvis hæc differentia inter canonicos catholicos & protestantes subsit, quod illi ordines recipere debeant, non hi, adeoque illi magis, quam hi, clerici esse videantur.

Digitized by Google

eben so, wie bey den protestantischen Canonicis, so in weltlichen Bedienungen stehen. Diese leben gleichsam in einem gemischten Stande, und der geistliche Titel hat bey ihnen auch den Vorzug, wenigstens wenn man an sie schreibt. Boehm. T. II. L. III. Tit. I. §. 37.

§. 9.

Warum man sie Geistliche nennet, und nennen muß.

Aus demjenigen, was in den vorigen §§. ist gemeldet worden, wird ein jeglicher von selbst erkennen, daß meine Absicht hauptsächlich dahin gegangen, den Ordensrittern eine recht bestimmte und angemessene Benennung zu geben, welche ihnen nach ihrem Verhältniß gegen die Kirche ohne Widerspruch zukommt. Inzwischen da es einmahl im protestantischen Kirchenrecht gebräuchlich, alle diejenige im weitern Verstande Geistliche zu nennen, welche nur irgend eine Bedienung in der Kirche haben, so zum Besten derselben gereicht; so können und müssen die Johanniterordensritter noch weit eher und mehr **Geistliche** genennet werden. Und ich nenne sie willig und gerne also, werde es auch im folgenden thun, zumahl da der ganze Orden, wie nicht weniger die ganze Sonnenburgische Balley, oder das Meisterthum, nebst allen dazu gehörigen Commenden in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland vor und nach der Reformation beständig unter die geistliche Stände gerechnet worden. Dieses erhellet aus der Historie und den geistlichen Rechten. Es beweiset es nicht allein der Osnabrückische Friedensschluß, sondern auch die vorhergehende Tractaten. Und die ganze Verfassung des Ordens, wie auch die bis auf diese Stunde beybehaltene Vorzüge im ganzen teutschen Reich bestätigen eben dieses.

Der ganze Orden, nicht weniger die ganze Sonnenburgische Balley ist vor und nach der Reformation beständig unter die geistliche Stände gerechnet worden.

§. 10.

Der Johannitermeister als das Haupt der teutschen Zunge gehört zum geistlichen Stande, folglich auch seine Ordensbrüder.

Aus diesem Grund hat der Johannitermeister zu Heitersheim, von welchem der Herrenmeister zu Sonnenburg seine Confirmation erhält, bey den Reichstägen auf der geistlichen Bank, unter den geistlichen Fürsten, Sitz und Stimme, und er wird bey den Reichsdeputationen in solcher und keiner andern Qualität zugezogen. Da aber der Johannitermeister, als ein Stand des Reichs, auf der geistlichen Bank sitzt; so müssen seine Ordensbrüder und die von ihm abhängende Ritter auch Geistliche seyn, oder zum geistlichen Stande gehören. Und was die Publicisten betrift, so sind sie alle darin einig, daß die Johanniterritter das Recht der Geistlichen geniessen, und ihre Güter als geistliche Güter anzusehen sind.

§. 11.

§. 11.

Der Einwurf ist von keiner Erheblichkeit, wenn man behauptet: es sey wider den geistlichen Stand der protestantischen Ritter, wenn sie in Hof- Krieges- und Civilbedienungen stehen. Allein so wie die Canonici in den protestantischen Stiftern, Magdeburg, Halberstadt, Brandenburg, Havelberg ꝛc. bey dergleichen Bedienungen dennoch ihren geistlichen Stand behalten; so verlieren die protestantischen Ordensritter selbigen dadurch auch nicht. Der ehemahlige Churbrandenburgische Staatsrath, und Prof. iuris zu Frankfurt an der Oder, Joh. Friedr. Rhetius pflichtet in seiner dissert. de secularisatione C. V. §. 8. derer Meynung bey, welche die protestantische Ordensritter mit den Canonicis vergleichen, ohngeachtet sie die Geheter und Ceremonien nicht mehr beobachten, und §. 12. sagt er: Quod vero hoc tempore prope nihil illorum ex veteri regula ipsis ultra incumbat, ecclesiasticam conditionem non protinus tollit, ut de canonicis iam idem fusius explicatum. Auch die Catholischen nehmen es nicht einmahl in diesem Punct bey ihren Bischöfen und Canonicis so genau. Bœhm. T. II. L. III. Tit. I. §. 36.

Ein Einwurf wider ihren geistlichen Stand von ihren weltlichen Bedienungen hergenommen, wird beantwortet.

Fünfte Frage.

Ob ein expectivarius qualificatus nach dem canonischen Recht auch pro ecclesiastico (für einen Geistlichen) zu halten?

§. 1.

Um diese Frage, woran, wie unten erhellen wird, viel gelegen, gehörig zu beantworten, muß ich aus gedachtem Recht folgende Anmerkungen machen:

Einige vorläufige Anmerkungen aus dem canonischen Recht.

1. Zur Aufnahme in den geistlichen Stand, und folglich zur Constituirung einer geistlichen Person gehört nicht nothwendig, daß einer wirklich Profeß thue. Z. E. ein Sohn, welcher von seinem Vater in ein Kloster gegeben wird, ehe er die Unterscheidungsjahre erreicht, und der also noch nicht Profeß thun kan, wird, so lange er im Kloster bleibt, pro religioso gehalten. Monachum enim facit etiam paterna devotio. Pertsch. cit. l. P. I. §. 493. 494.

2. Zur Constituirung eines Geistlichen gehört auch nicht eben, daß einer ein gewisses geistliches Amt erhalten; massen diejenige, welche

welche primam tonsuram haben, auch zu den Clericis gerechnet werden. Pertsch. P. I. §. 197. sondern es ist zur Verschaffung einer geistlichen Qualität eine blosse Erklärung, einen Orden annehmen zu wollen, hinreichend, massen den novitiis in einem Kloster, ob sie gleich noch nicht Profeß gethan, und noch die weltliche Kleider tragen, gleichwohl unerlaubt ist, wieder aus dem Kloster zu gehen, und ad seculum zurück zu kehren. So war es wenigstens ehedem C. 16. X. de Regul. Ob es nun gleich heutiges Tages post Concil. Trident. Seß. 25. C. 15. nicht zu behaupten stehet; so bleibt doch wahr, daß novitii zu den Geistlichen gehören. Ja das canonische Recht dehnet die geistliche Qualität so weit aus, daß es auch sogar den novitiis simplicibus, welche nur versuchen wollen, ob die Annehmung des Ordens für sie schicklich sey, währendem Noviciat, dieselbe beylegt, indem sie wie andere Clerici das beneficium canonis geniessen, und es von ihnen heißt, wann sie das Klosterleben verlassen, daß sie ad seculum zurückkehren. Folglich müssen auch diese nicht mehr Laien, und in seculo gewesen seyn.

3. Die Benennung der Geistlichen ist nach dem canonischen Recht so allgemein, daß alle Orden, besonders auch die Ritterorden mit darunter gerechnet werden. Daher man auch bey diesen dasjenige gelten lassen muß, was von den personis ecclesiasticis angeführet worden. Folglich gehören auch ihre initiati mit dahin, als welche primam tonsuram bekommen, und sogar die novitii, welche noch nicht Profeß gethan. Von den novitiis siehe Osterh. vom ritterlichen Johanniterorden p. 46.

§. 2.

Die Protestanten machen den Gebrauch davon.

So redet das canonische Recht, und nach diesen angeführten Sätzen desselben richtet sich der Orden in den catholischen Zungen, weil das vorgedachte Recht die allgemeinen Verordnungen der Kirche enthält. Aber auch die Evangelischen nehmen es in vielen Stücken an, insbesondere brauchen sie es zur Behauptung ihrer Rechte gegen jene. Und da sie wohl freylich nach ihren Religionsbegriffen viele Gebräuche der Catholischen nicht annehmen können; so haben sie dafür andere erwählet, welche eben die Wirkung haben. Die Art und Weise den geistlichen Stand anzunehmen, ist bey ihnen nicht so solenn, als bey den Catholischen. Es ist gnug, wenn ein Evan-

Evangelischer seinen Willen erklärt, den Orden annehmen zu wollen, und wirklich admittirt wird.

§. 3.

Zum Beweis aber, daß ein expectivarius qualificatus ein Geistlicher bey den Evangelischen sey, machen diese folgenden Schluß, wozu ihnen das canonische Recht den Vorschub thut: Ist bey den Catholischen ein novitius simplex, der nur versuchen will, ob die Annehmung des Ordens für ihn schicklich sey, und ist ein initiatus, der primam tonsuram erhalten, ein Geistlicher, wie vielmehr bey den Evangelischen ein expectivarius qualificatus, oder ein solcher, der mit einer speciellen Expectanz versehen,[16] (die auf eine gewisse Commende gerichtet ist.) War nicht damahls bey ihm eine ausdrückliche Erklärung, den Orden annehmen zu wollen, als er um die Einschreibung bat? War nicht die Beybringung des Stammbaums ein bündiger Beweis davon? und ist nicht die darauf erfolgte wirkliche Einzeichnung in die Ritterrolle der Wirkung nach eben das, was prima tonsura bey den Catholischen ist, da sie den Weg zu geistlichen Aemtern und zum Empfang geistlicher Güter bahnet? Mit was für Grund will man denn denen Expectanzen, welche von dem Herrenmeister, den vier nächstgesessenen Commendatoren und dem Ordenscanzler, als den wesentlichsten Hauptpersonen unterschrieben worden, eben dieselbe Kraft und Wirkung absprechen, welche die bey dem Orden catholischer Seits geschehene Aufnahme vom Capitel mit sich führet?[17] Entscheidung der Frage selbst.

Sechste

16) Expectantia specialis ist einem Primario gleich zu achten, weil in beyden eine wirkliche Provision geschicht.

17) Ein solcher Expectivarius ist nach dem canonischen Recht nicht mehr in statu mere seculari. Er ist, in Absicht des Ritterordens, nach den Sätzen eben dieses Rechts nicht mehr als ein extraneus anzusehen, der mit dem Orden in gar keiner Verbindung steht: denn er ist dem Ordensbuch so, wie die wirkliche Ritter einverleibet, und es ist ihm in der Expectanz ein solches Recht zugeeignet, daß er sogar den Vorzug vor allen sich nach ihm angebenden bekommt, wenn sie auch eher als er zu Rittern geschlagen werden solten. Dadurch kommt er den eingekleideten Rittern quoad effectum iuris ziemlich nahe. Aber eben daher bekennet man auch, daß die receptio minus solennis, durch die Immatriculirung und Ertheilung einer Expectanz, ihm schon die Fähigkeit und Geschicklichkeit zu den Beneficien und die damit verknüpfte geistliche Qualität gebe; die solennis receptio & professio aber solche vollkommener mache, und gleichsam versiegele, mithin ein ex-

Sechste Frage.

Was ist von den beyden Sätzen zu halten: 1) Ecclesia non sitit sanguinem, (die Kirche dürstet nicht nach Blut) und 2) Clerici arma portantes excommunicentur. (Die Geistliche, welche Waffen tragen, sollen in den Bann gethan werden.) Können solche mit der geistlichen Qualität der Ordensritter bestehen?

§. 1.

Der erste Satz: Ecclesia non sitit sanguinem ist ein alter Satz,

Der Satz: Ecclesia non sitit sanguinem ist ein sehr alter Satz. Man findet ihn schon in den Schriften der alten Väter. Diese haben ihn fast überall im Munde geführet. Eben so lieset man, daß ein Geistlicher, der Blut vergiesse, irregulair werde. Und das behaupten die Catholischen noch. Da sie nun in ihrem Kirchenrecht unter dem Ausdruck Ecclesia die Geistlichkeit [18] verstehen; so erklären sie den Satz: Ecclesia non sitit sanguinem also: Geistliche dürsten (oder: müssen nicht dürsten) nach Blut. Und das bleibt eine ewige Warheit. Nach Blut dürsten ist eine Sache, welche weder von den Catholischen noch von den Protestanten bey Geistlichen und Weltlichen aus den Gründen der Vernunft und Schrift können gerechtfertiget werden wird. Allein wer kan es unsern geistlichen Ordensrittern beweisen, daß sie nach Blut dürsten, wenn sie sich zur Vertheidigung der christlichen Kirche wider die Ungläubigen feierlichst verpflichtet?

und ist den Ordensrittern nicht zuwider.

§. 2.

Auch nicht der zweyte Satz: Clerici arma &c.

Der Satz, so sich vom Concilio zu Poitou herschreibt: Clerici arma portantes excommunicentur, [19] und welcher auch in verschiedenen Concilien bestätiget worden, ist unsern geistlichen Ordensrittern ebenfals nicht zuwider. Denn es ist darin die Rede de clericis

pectivarius pro ecclesiastico zu halten sey.

Wenn aber kurz vorher gesagt worden, daß ein expectivarius qualificatus den eingekleideten Rittern ziemlich nahe komme; so soll dadurch angezeiget werden, daß man ihn nicht in allen Stücken, gleich diesen, behandeln könne. Er soll noch erst die ordines, wie man zu reden pfleget, bekommen, und daher legt man ihm auch nicht den Titel Hochwürdig bey.

18) vid. Bœhmer I. E. P. T. II. Lib. III. Tit. V. § 15.

19) C. 2. X. de vit. & honest. Cleric.

ricis docentibus in Ecclesia (von den Geistlichen, so in der Kirche lehren,) nicht aber de militantibus pro Ecclesia (von denen, die für die Kirche streiten.) Jene stehen also in einem andern Verhältniß gegen die Kirche als diese, und haben folglich auch einen andern Zweck. Doch man hat hernachmahls nicht mehr so strenge auf diesen Satz gehalten. Man lieset, daß besonders im teutschen Reich in alten und neuen Zeiten sich Bischöfe, Aebte, und andere geistliche Personen gefunden, welche nicht allein zu Felde gezogen, sondern auch ganze Armeen commandiret, ohne dieserwegen in eine Irregularität zu verfallen. Und nachdem der römische Pabst selbst eine Armee unterhalten; so haben auch die Bischöfe vermöge der landesfürstlichen Hoheit das Recht bekommen, eine Armee zusammen zu bringen, und nach Befinden der Umstände Krieg zu führen. Ja auch den seculairen Canonicis wird nicht verboten, die Waffen zu führen, sondern sie gehen nach Art der Laien einher. Daher haben die Obergeistlichen und die Capitel vor langen Zeiten das Recht des Schwerdts gehabt, und gebraucht, doch mit der Einschränkung, daß die Vollstreckung des Urtheils durch den weltlichen Arm geschehen müsse.

Man hat nachmahls nicht mehr so strenge auf diesen Satz gehalten.

§. 3.

Verhält es sich aber mit der catholischen Obergeistlichkeit, und mit den Capiteln so, wie vorhero gemeldet worden; so ist es den Johanniterordensrittern um desto weniger zu verdenken, daß sie in den Krieg ziehen, und die Waffen zur Vertheidigung der christlichen Kirche wider die Ungläubigen führen. Dis ist eine ihrer Hauptpflichten, und sie verlieren dadurch ihren geistlichen Stand nicht. Haben doch sogar die Priester im alten Testament Kriegesbedienungen gehabt; ja, was noch mehr, haben doch eben diese im Kriege die Heiden erwürget, und dadurch doch nicht ihren geistlichen Stand verlohren. Siehe des sel. M. Semlers Antiquitäten der Heil. Schrift p. m. 145. 146. desgleichen M. Fleury Sitten der Israeliten p. 202. da heist es: Alle Israeliten trugen sämtlich Waffen, auch selbst die Priester und Leviten. Der Priester Benaja, ein Sohn Jöjada war einer unter den berühmtesten Helden Davids, und ist an Joabs statt bey dem Salomo über dessen Völker General worden. So wenig man nun bey solchen Umständen von den Priestern sagen können, daß sie nach Blut gedürstet; so wenig kan man solches auch

Die Ordensritter verlieren ihren geistlichen Stand nicht durch die Vertheidigung der christlichen Kirche mit Waffen.

von den Ordensrittern nach ihrem Verhältniß gegen die christliche Kirche behaupten. Ihre Bestimmung ist nicht zum Angreifen, wohl aber zum Beschützen und Vertheidigen, wie oben erwiesen worden.

Siebende Frage.

Ob sich die Johanniterritter unter einander Brüder nennen können?

Der Johanniterritterorden ist eine Gesellschaft von solchen Personen, die aus den erhabensten und erhabenen Geschlechtern dieser Erden sind, und die sich zur Vertheidigung der christlichen Kirche wider die Ungläubigen verbunden hat. Alle Glieder haben also gleichen Zweck, und was die wesentlichste Stücke betrift, gleiche Ordensregeln.

Das Grundgesetz aller Gesellschaften steht auch bey ihnen feste: Thue das, was die Wohlfart der Gesellschaft befördert, und unterlaß, was dieselbige auf gewisse Weise hindert. Hiezu haben sie sich nach dem Rittereid [20] ausdrücklich verpflichtet, und da es an sich was billiges war; so sind sie auch verbunden, solches zu beobachten. Wer siehet aber nicht hieraus, daß sie sich um dieser genauesten Verbindung, und um dieses besondern Verhältnisses gegen einander füglich Brüder nennen können? Es ist auch wirklich im Brauch. Man lieset unter andern in dem Präsentationsschreiben, so die Herren Capitularen an den Herrn Obermeister in Heitersheim ergehen lassen, diese Worte:

„Die andere Ritter, und Ordensbrüder, so zwar noch zu keiner
„wirklichen Possession einiger Comtureyen gelanget, aber den-
„noch nach altem Gebrauch in den ritterlichen Orden aufgenom-
„men, und daher dieser Balley Brandenburg unterworfen ꝛc.“

Der

20) Es lautet dieser Eid der protestantischen Ordensritter also: Ich schwere dem ritterlichen Orden getreu, gewärtig und gehorsam zu seyn, dessen Ehre, Nutzen und Bestes zu wissen, zu schaffen und zu befördern, und dargegen Schaden und Nachtheil möglichsten Fleisses zu verhüten und zu wenden, und dabey und über, wissentlich nicht zu seyn, da etwas wider solches Ordens Ehre, Würden und Stand gehandelt wird, auch nicht darein zu willigen, und mich sonsten allenthalben, als einem christlichen und ehrliebenden Ritterbruder zu thun gebühret, verhalten will. So wahr mir Gott helfe um Christi willen!

Der mehrgedachte vortrefliche Herr Geh. Rath Böhmer leitet den wirklichen Brauch dieser Benennung aus der Aehnlichkeit mit den Canonicis her. I. E. P. T. II. Lib. III. Tit. I. §. 120.

Achte Frage.

Ob der westphälische Friedensschluß den Johanniterorden und insbesondere die Balley Brandenburg angehe und verbinde?

Der Orden ist zwar nicht in dem damahligen Krieg verwickelt gewesen, und hat der Herrenmeister, nebst dem Capitel zu der Zeit, da über diesem Frieden die Handlungen gepflogen wurden, nur einige Deputirten dahin abgeschickt, um bloß in Ansehung Mirow und Nemerow wider die Zergliederung der zu der Balley Brandenburg gehörigen Commenden zu protestiren, [21] damit ihnen nicht ohne vorhergegangene Untersuchung der Sache das Recht daran genommen würde. Und es ist Art. XII. §. 3. Instr. P. dem Orden ausdrücklich vorbehalten worden, daß die Herzoge von Mecklenburg den gehörigen Consens desselben verschaffen solten; allein da der Zweck dieses Friedensschlusses mit war, alle Religionsbeschwerden, welche zu dem Kriege Anlaß gegeben, abzuthun, und zur Verhütung aller Streitigkeiten gewisse unverbrüchliche Grundsätze zu machen, wie es insbesondere mit allen und jeden im teutschen Reich gelegenen geistlichen Gütern, welche theils von den Protestanten, theils von den Catholischen besessen waren, künftig solte gehalten werden; so kan man sagen, daß dieser westphälische Friedensschluß auch den Orden und die Balley Brandenburg angehe und verbinde, weil die dazu gehörige Güter auch geistliche Güter sind, wie hernach gezeiget werden soll. Dieser Friedensschluß ist und bleibt das einzige Palladium, wie für die Protestanten überhaupt, also auch insbesondere für die protestantische Ordensritter.

21) Wider die übrigen Puncte des Westphälischen Friedensschlusses, insonderheit was den geistlichen Vorbehalt, und den annum decretorium anlanget, hat der Orden nicht protestiret, noch protestiren können.

Neunte Frage.

Ob die Ordensgüter, und also auch das Meisterthum der Balley Brandenburg, nebst dessen Commenden, geistliche Güter (bona ecclesiastica) sind?

§. 1.

Erklärung der geistlichen Güter.

Da ich oben (Frage 4. §. 4.) erkläret, was personæ ecclesiasticæ sind; so wird mir auch erlaubt seyn, nach den logischen Regeln diese Benennung zu gebrauchen, wenn ich bona ecclesiastica (geistliche Güter) erklären will. Diese sind also solche Güter, deren die personæ ecclesiasticæ fähig sind, oder welche ihnen wegen ihrer Verrichtungen zu Theil werden, die zum Besten der Kirche gereichen. Da nun aus dem Verhältniß der Ordensritter gegen die Kirche erwiesen worden, daß sie personæ ecclesiasticæ (Geistliche) sind; so folgt auch, daß die Güter des Ordens bona ecclesiastica (geistliche Güter) seyn müssen. Dahin gehören nun alle die Güter, so der Orden besitzt, alle Balleyen und Commenden, besonders auch das Meisterthum, nebst den dazu gehörigen Commenden, welche in dem westphälischen Friedensschluß ausdrücklich unter die geistliche Güter gerechnet werden.

Beweis, daß die Ordensgüter dergleichen sind.

§. 2.

Zweifel und Streit wegen der Commenden, daß sie keine geistliche Güter seyn.

Wegen der Commenden sind manche Zweifel erreget, und viele Streitigkeiten entstanden. Man hat durchaus nicht zugeben wollen, daß sie geistliche Güter sind. Ehe ich nun solches bestimme, so ist nöthig, den Unterscheid zwischen den eigentlichen und uneigentlichen Commenden anzuzeigen. Nach dem canonischen Recht ist eine eigentliche Commende, wenn eine erledigte Kirche jemand, der dazu tüchtig, zur Besorgung **eine Zeitlang** anvertrauet wird; eine uneigentliche aber ist ein geistliches Gut, welches einem, der nicht die sonst erforderliche Eigenschaften hat, **auf die ganze Lebenszeit** anvertrauet wird. Aus diesen beyden Erklärungen sieht man, daß die alten die Benennungen der Commenden zwar von commendare hergeleitet; aber auch zugleich, daß sie dieses Wort durch recommendare,

mendare, anvertrauen oder übergeben erkläret. [22] Sowohl diejenige, welche eigentliche Commenden haben, als die, welchen uneigentliche anvertrauet worden, sollen durch diese Benennung erinnert werden, daß es nicht ihre eigenthümliche Güter sind. Die Commenden, so die Ordensritter besitzen, sind nach dem canonischen Recht uneigentliche Commenden. Die Ritter sollen mit ganzer Gewalt als Personen angesehen werden, welche nicht die erforderliche Eigenschaften haben, geistliche Güter zu besitzen, weil der Kriegesstand nach allen möglichen Betrachtungen nicht mit dem geistlichen bestehen könne, und der Satz seine Kraft behalten müsse: Ecclesia non sitit sanguinem. Da aber oben (Frage 4.) erwiesen worden, daß

22) Commenden sind Ordensgüter, welche den Ordensrittern anvertrauet sind, sie zu verwalten und zu geniessen. Es werden verschiedene Gründe von dieser Benennung angegeben. Einige leiten sie her von commendare, befehlen, regieren. Und davon findet man Spuren in den Ordensstatuten Tit. V. de communi ærario. Es wird daselbst gezeiget, daß, da die Güter und das Vermögen des Ordens anfänglich durch milde Schenkungen zum Unterhalt des Hospitals und zur Vertheidigung wider die Feinde des christlichen Namens entstanden; so sey es gewiß, daß keiner von den Brüdern ein eigenthümliches Recht daran habe, sondern das wahre Eigenthumsrecht und die Herrschaft komme allein dem Orden zu. Allein da sie wegen der Entlegenheit der Oerter und der Uneinigkeit der Nationen nicht konten gemeinschaftlich verwaltet werden; so hätten die Vorfahren einigen Brüdern, solche zu commandiren / regieren, übergeben. Daher sey der Name Commende gekommen. Es wurde ihnen aber dabey auferlegt, jährlich ein gewisses von den Einkünften zur Rentkammer abzutragen. Und war dieses zum wenigsten der fünfte, oder der vierte Theil; bisweilen aber auch nach Befinden der Umstände die Helfte. Und diese Auflage nennete man Responsiones.

Andere leiten die Benennung Commende zwar von commendare, erklären aber dis Wort durch recommendare anvertrauen, übergeben. Sie beziehen sich auf den Unterscheid unter Titeln und Commenden, und sagen: es könne ordentlicher Weise keinem ein geistliches Gut ohne ein geistliches Amt gegeben werden. Weil nun nach ihrem Begrif das Amt der Ordensritter weltlich sey; so würden ihnen nur die Güter gegen ein gewisses Geld recommandirt, oder zur Verwaltung anvertraut und übergeben. Siehe des sel. Hrn. v. Coccejt differt. de titulorum & commendarum convenientia. it. Osterhausen p. 257. it. Pertsch. Elem. iuris can. & Prot. eccl. P. I. §. 932. in not. Erant beneficia vel titulata, vel commendata. Illa erant, quæ quis vi officii sacri, ad quod ordinatus erat, possidebat; hæc, quæ interimistice a quodam administrabantur. — Ecclesia, ad quam quis ordinatus erat, titulus illius dicebatur.

daß die Ordensritter personæ ecclesiasticæ (Geistliche) wirklich sind, und der vorgedachte Satz (Frage 6.) auch völlig entkräftet worden; so sieht man nicht ab, warum sie sollen als solche angesehen werden, welche zu geistlichen Gütern unfähig sind. Sie haben allerdings die dazu erforderliche Qualitäten. Und die Commenden werden ihnen als Geistlichen anvertraut. Ich will doch nicht hoffen, daß man auch hier wieder nach dem eingesogenen Vorurtheil behaupten wird, als wenn das nur geistliche Güter seyn, so diejenige geniessen, welche die nöthige Sorge für die Seelen der Menschen beweisen. Denn da würde folgen, daß bey den Protestanten gar keine andere geistliche Stiftungen wären, als für diejenige, so wirkliche Prediger sind, und die Sacramente verwalten.

§. 3.

Sie sind es aber doch wirklich, und in solcher Qualität geblieben.

Ist nun aber das wahr, daß die ritterliche Ordensgüter überhaupt geistliche Güter sind; so sind es auch insbesondere die Balleyen und Priorate, wie auch die Commenden, [23] mithin auch das Meisterthum und die dazu gehörige Güter. Diese sind alle, der scheinbaren Einwürfe ohnerachtet in ihrer Qualität geblieben, und nicht aufgehoben worden.

§. 4.

Die Ursachen, warum der Orden und seine Güter in Teutschland bey den Protestanten geblieben.

Man betrachte den Orden selbst, und die dazu gehörige Personen. Man erwäge, daß sie der christlichen Kirche zur Vertheidigung wider die Bestürmungen der Ungläubigen dienen; so wird man deut-

23) Die Balleyen werden, wie die Prälaturen durch die Wahl erlanget; die Commenden aber nur, wie die Präbenden ertheilt. Bœhm. T. II. L. III. Tit. V. §. 149. n. IV.

Der Herr von Cocceji redet in seiner diss. §. 22. von der Beschaffenheit der Commenden, wie sie ursprünglich gewesen. Darauf fähret er fort §. 23. Quicquid vero tum fuerit, hodie certe inter omnes constat, commendas in ius perpetuum abiisse &c. §. 24. Hinc vero constat, commendas non minus ac titulos esse verissima bona ecclesiastica.

Bœhm. T. II. Lib. III. Tit. I. §. 124. Quia itaque in Germania vires nobis deficiunt, & publica sponsio obest, quid dicendum? annon iuxta statum anni 1624. Protestantes ordinibus hisce militaribus sese adiungere, an vero bona, quæ non alii, quam hisce ordinibus addicti possidere, & iis frui possunt, Catholicis cedere debent? alterutrum sane eligendum, cum sponsione publica obstante, tertium non detur. Quod Catholicis ea rursus cedi debeant, nemo forsan asseret, quia alioquin bona ecclesiarum cathedralium & collegiatarum, simili abusu infecta, iis relinquenda essent &c. Prius ergo, ut asseramus, necesse.

deutlich einsehen, daß auch der Orden bey den Protestanten nicht hat dürfen aufgehoben werden. Ist er aber selbst geblieben, und hat er können und dürfen bleiben, so haben auch die Güter desselben in der Ordensqualität können beybehalten werden. Jedoch nicht allein dis, sondern es haben solche Stiftungen wegen des Osnabr. Friedensschlusses bleiben müssen. Hätten die Protestanten nicht ferner Ordensritter verbleiben, und in solcher Qualität ihre Ordensgüter behalten wollen; so hätten sie solche den Catholischen abtreten müssen, weil nur allein Ordensritter diese Güter besitzen können. Das wäre aber den Protestanten nicht zuträglich gewesen.

§. 5.

Ich mache nun hiebey den Schluß: Haben die geistliche Stiftungen zu Halberstadt, Magdeburg, Minden 2c. wegen vorgedachten Friedensschlusses beybehalten werden müssen, ohnerachtet gleichwohl sothane Bisthümer secularisirt worden, wie vielmehr der Johanniterorden mit seinen Gütern, als welcher in seinem vorigen Zustand ohne einige Secularisirung verblieben. Und es ist auch sogar in Absicht der mittelbaren geistlichen Güter in dem Instr. P. art. V. §. 25. verordnet, daß die Evangelische ihre Balleyen und Commenden, so sie an. 1624. besessen, schlechterdings behalten, und solche von ihren Glaubensgenossen hinwiederum besetzt werden solten.

Ein Schluß von Beybehaltung der Stifter auf die protestantische Ordensgüter.

Zehende Frage.

Ob ein wirklicher Besitzer eines Ordensguts durch die veränderte Religion sein Recht daran verliere? und ob auch ein blosser Ordensritter, ja so gar ein expectivarius qualificatus sich seines Rechts zur Commende begeben müsse, wenn er eine andere Religion annimt?

§. 1.

Zur Beantwortung dieser Frage, muß man seine Rücksicht auf den westphälischen Friedensschluß nehmen, und dessen Zweck in Er-

Man muß hiebey auf den westphälischen Frieden sehen, und

den Zweck desselben erwägen.

Erwägung ziehen, ohne welchen sich nichts entscheidendes hiebey bestimmen läßt. Es wurde solcher errichtet, um alle Religionsbeschwerden im ganzen teutschen Reich abzuthun, und alle Streitigkeiten wegen der geistlichen Güter zu heben, welche theils von Protestanten, theils von Catholischen besessen waren. In diesem Friedensschluß wurde der 1555. aufgerichtete Religionsfriede aufs allerkräftigste bestätiget, worin der geistliche Vorbehalt festgesetzt wurde, kraft dessen alle Geistliche, hohe und niedere, wenn sie von der alten catholischen Religion abtreten würden, ihre Beneficien, auch damit alle Frucht und Einkommen alsbald ohne einige Wiederung und Verzug verlieren solten, jedoch ihrer Ehren unnachtheilig.

Desgleichen auf den Religionsfrieden, und den geistlichen Vorbehalt.

§. 2.

Die Evangelische haben wider den Religionsfrieden und den geistlichen Vorbehalt protestiret; sie haben sich aber endlich mit den Catholischen vereiniget, und der geistliche Vorbehalt ist auch auf die Evangelische eingeschränkt worden.

Ob nun gleich damahls die Evangelische wider diesen Religionsfrieden, absonderlich aber wider den darin befindlichen geistlichen Vorbehalt protestirten; so sind die catholische Stände doch beständig dabey verblieben, weil darauf allein die Erhaltung ihres Standes, und ihr Recht gegründet sey. Endlich aber haben sich beyde Theile bey Errichtung des osnabrückschen Friedens vereiniget. Der Religionsfriede ist dabey zum Grunde angenommen, und in dem Instr. P. art. V. §. 1. bekräftiget worden; Und was den geistlichen Vorbehalt betrift; so ist er §. 15. dergestalt mit eingerückt, (*) daß er auch auf die Augspurgische Confessionsverwandte eingeschränkt worden. Hiedurch haben also die Evangelische das reciprocum erhalten, so daß wenn ein protestantischer Geistlicher von seiner Religion abfällt, er eben so, wie die Catholischen Geistlichen, dadurch seines Rechts verlustig seyn solte.

Das reservatum ecclesiasticum, oder der geistliche Vorbehalt selbst.

(*) Si igitur Catholicus Archiepiscopus, Episcopus, Prælatus, *aut Augustanæ confessioni addictus* in Archiepiscopum, Episcopum, Prælatum electus, vel postulatus, solus aut una cum capitularibus, seu singulis, seu universis, *aut etiam alii ecclesiastici* religionem in posterum mutarint, excidant

dant illi statim suo iure, honore tamen famaque illibatis, fructusque & reditus citra moram & exceptionem cedant, Capituloque, aut cui id de iure competit, integrum sit, aliam personam, religioni ei, ad quam beneficium istud vigore huius transactionis pertinet, addictam, eligere aut postulare, relictis tamen Archiepiscopo, Episcopo, Prælato &c. decedenti fructibus & reditibus, interea perceptis & consumtis.

§. 3.

Dieser geistliche Vorbehalt war nun nicht eine neue Erfindung der Catholischen, welche sie erst bey Errichtung des Religionsfriedens zur Rettung der ihnen noch übrig gebliebenen teutschen Stifter hervorgebracht, sondern es war derselbe eine natürliche Folge aus den Grundsätzen ihrer Religion und des canonischen Rechts, welches sie damahls für ein verbindendes Gesetz erkant, so wie sie dasselbe noch jetzo dafür erkennen. Und nach diesem erklären sie den geistlichen Vorbehalt. Da nun die Protestanten das canonische Recht ebenfals in vielen Stücken annehmen, insbesondere in caussis ecclesiasticis; [24] so muß ihnen auch freystehen, ihre Erklärung daraus zu machen, und zweifelhafte Fälle daraus zu entscheiden. Auf nichts haben die Evangelischen Reichsstände bey den Osnabrückischen Friedenstractaten mehr gesehen, als auf die genaue Gleichmachung beyder Religionen, und Festsetzung des unbeweglichen Grundsatzes: Was einem Theil recht ist, das muß auch dem andern recht seyn (in allen die Religion angehenden Sachen, insonderheit aber in dem Punct des geistlichen Vorbehalts) Art. V. Instr. P. §. 1. Man kan und muß daher die Evangelische Religion als eine solche betrachten, die in den Reichsgesetzen und Religionsfriedensschlüssen der römisch-

Es war derselbe eine Folge aus den Sätzen der Cathol. Religion und des canonischen Rechts.

Die Catholischen erklären denselben daraus, aber auch die Protestanten, und warum?

Sie gründen sich auf den Satz: was einem Theil recht ist &c.

24) Das ius canonicum gilt bey uns in caussis ecclesiasticis, als norma decisionum in allen Puncten, in so weit demselben per contraria statuta nicht derogirt worden. Es muß daher ex iure canonico, tanquam iure communi die Entscheidung genommen werden.

mischcatholischen Religion vollkommen gleichgestellet, eben so festgesetzet, und durchgängig gleiches Recht geniesset.

§. 4.

Die Beantwortung der obigen Frage selbst.

Dieses alles vorausgesetzt, so muß folgen, daß nach dem canonischen Recht nicht allein ein wirklicher protestantischer Besitzer eines Ordensguts und ein Ordensritter, sondern auch ein expectivarius qualificatus Geistliche sind (Frage 4 und 5.) Sind sie aber Geistliche; so müssen sie auch den geistlichen Vorbehalt wider sich gelten lassen, dergestalt, daß wenn der erste seine Religion ändert, er sein ius in beneficio, und die beyde letztere durch solche Veränderung ihr ius ad beneficium verlieren.

§. 5.

Der geistliche Vorbehalt redet nicht allein von bonis immediatis, sondern auch mediatis.

Hiebey ist nun zu merken, daß in dem geistlichen Vorbehalt Art. V. P. O. §. 15. nicht allein von den unmittelbaren, sondern auch von den mittelbaren geistlichen Gütern die Rede sey. Dis vertheidigen selbst die catholischen Reichsstände. Da sie einmahl den Grund des geistlichen Vorbehalts in den gemeinen Rechten gesetzt; so haben sie auch vertheidigen müssen und wirklich vertheidiget, daß die bona ecclesiastica immediata & mediata dem geistlichen Vorbehalt unterworfen seyn, und es wird darin der Immedietät nicht gedacht. Solches erhellet ganz deutlich aus den von ihnen bey dem Westphälischen Frieden dieserwegen übergebenen Erklärung. Sie führen daselbst unter andern an: Der Religionsfriede vom Jahr 1555. §. Dieweil aber handelt nicht nur de bonis eccl. immediatis, sondern auch mediatis. Gesetzt aber auch, daß solcher allein von jenen zu verstehen wäre; so ist doch bey beyden eine und eben dieselbe Qualität, das ist: sie sind beyde bona ecclesiastica, folglich muß auch der geistliche Vorbehalt auf beyderley Arten seine zurecht beständige Anwendung haben. Und die Protestanten können daher eben solche Erklärung machen, wie die Catholischen, nach der ausdrücklichen Disposition des art. V. §. 1. J. P.

Quod uni religioni iustum & æquum est, alteri quoque tri-

tribuatur, ita ut inter utriusque religionis status mutua & exacta æqualitas servetur.

Und der annus decretorius wird in Ansehung der Besitzer der mittelbaren geistlichen Güter ebenmässig in dem §. 25. festgesetzt, wie bey den unmittelbaren; mithin muß auch das consectarium, nemlich der geistliche Vorbehalt, weil eben dieselbe Ursach zum Grunde lieget, bey den mittelbaren Stiftungen statt finden. Es haben auch die Catholischen den im Instr. P. bestätigten Religionsfrieden, und den darin enthaltenen geistlichen Vorbehalt auf die mittelbare Stiftungen gezogen. Und es hätte nothwendig im gedachten Friedensschluß eine ausdrückliche Einschränkung gemacht werden müssen, wenn unter den hohen Friedensstiftern wäre beliebet worden, daß die mittelbaren geistlichen Güter dem geistlichen Vorbehalt nicht unterworfen wären. Man mag nun das Meisterthum der Balley Brandenburg und die dazu gehörige Commenden betrachten, wie man will; so sind sie doch dem geistlichen Vorbehalt mit unterworfen, und wer dabey seine Religion ändern solte, der verlieret sein Recht und Güter. Denn es heist:

Aut alii ecclesiastici, si religionem in posterum mutaverint, excidant statim suo iure &c.

§. 6.

Ein wichtiger Einwurf in Ansehung eines blossen Ritters, und expectivarii.

Der wichtigste Einwurf, den man hiewider machen kan, ist dieser, daß art. V. §. 15. P. O. nur von den wirklichen Besitzern die Rede sey, die ein ius in beneficio haben, nicht aber von blossen Rittern, und expectivariis, denen nur ein ius ad beneficium zukommt. Allein es ist zu merken, daß das canonische Recht die Quelle des geistlichen Vorbehalts sey. Ferner, daß die darin enthaltene Disposition contra hæreticos quoad privationem der geistlichen Güter völlig bey Kräften geblieben, und dahero solcher Vorbehalt nicht allein auf die unmittelbare und mittelbare Güter gezogen worden, sondern auch auf alle Personen geistlichen Standes. Denn es heist: aut alii ecclesiastici, sie mögen wirkliche Besitzer der Beneficien seyn, oder nur ein Recht

dazu haben. So erklären sich die Catholischen. Wenn nun eine Gleichheit unter beyden bleiben, und das ausdrücklich ausbedungene ius reciprocum von Seiten der Protestanten nicht seine Kraft verlieren soll; so muß auch diesen freystehen eine solche Erklärung zu machen. Sind nun also nicht allein wirkliche Besitzer der Ordensgüter ecclesiastici, (Frage 4.) sondern sind es auch blosse Ritter, und so gar die expectivarii qualificati (Frage 5.) so müssen diese ebenfals, so wie jene den geistlichen Vorbehalt wider sich gelten lassen, wenn sie die Religion ändern.

§. 7.

Die Religion ist ein wesentliches Stück bey den geistlichen Stiftungen.

Wird nach dem anno decretorio bestimmt.

Bey den protestantischen Stiftungen ist die evangelische Religion zur Erlangung der geistlichen Güter ein eben so wesentliches Stück, als bey den catholischen die römischcatholische Religion. Der ruhige Besitz der geistlichen Güter und insbesondere der Commenden im ganzen teutschen Reich, sie mögen unmittelbar oder mittelbar seyn, ist nach dem anno decretorio 1624. schlechterdings zu beurtheilen. Welche Commenden zu der Zeit in dem Besitz der Evangelischen gewesen, die verbleiben auch den Evangelischen, und kan kein römischcatholischer nach den Reichsgrundgesetzen zu ewigen Zeiten dazu gelangen. Aber auch umgekehrt: wo römischcatholische Commender gewesen sind. Die darüber gemachte Disposition des Art. V. §. 25. so von den Commenden und andern Mediatstiftern handelt, ist ganz klar:

> Unicum solumque huius transactionis, restitutionis, observantiæque futuræ fundamentum sit die prima Jan. 1624. habita possessio.

§. 8.

Bey der Sonnenburgischen Balley ist es die protestantische.

Was demnach unsere Sonnenburgische Balley betrift, so hat sie in dem Entscheidungsjahr [25] protestantische Besitzer gehabt, und bey

25) Der annus decretorius oder das Entscheidungsjahr 1624. bleibt in Ansehung der Ordensritterlichen Güter, wie in allen andern Präbenden und geistli-

bey derselben ist vor und nach diesem Jahr die evangelische Religion bey den Rittern und designirten Commendatoren ein wesentliches Stück gewesen, und ist es auch noch. Solte also ein wirklicher Besitzer einer Commende, oder auch nur ein Ritter und expectivarius seine Religion ändern; so zieht solche Veränderung den Verlust der Ritterordenscommende und aller Expectanz und Hofnung dazu nothwendig nach sich, weil der westphälische Friedensschluß als ein unverbrüchliches Reichsgrundgesetz es also festsetzt, worwider gar keine Ausflüchte oder andere Bestimmungen gelten sollen.

Eilfte Frage.

Sind die protestantische Ritter der Balley Brandenburg den Maltesern gleich zu achten?

Diese Frage ist die letzte, weil vieles darin vorkommt, welches die vorigen voraussetzt. Es hat zwar in den alten Zeiten das Ansehen haben wollen, als wenn die protestantischen Ritter geringer wären. Und man hat nachher allerley Ursachen hervorgesucht, sie als des Ordens unfähige vorzustellen. Die vornehmsten Einwürfe sind: In den alten Zeiten sind manche Einwürfe dawider gemacht worden.

1) Daß sie nicht der catholischen Religion zugethan sind, welche doch nach den Urtheilen der ersten Stifter dieses Johanniterordens die wahre ist. Allein es ist hier nicht der Ort, sich in eine weitläuftige Betrachtung dieser Sache einzulassen, wozu sehr viele an einander hängende Beweise gehören. Gnug, die Protestanten sind durch die unverbrüchliche Reichsgrundgesetze zur Genüge geschützt, und ihre Religion ist in denselben der römischcatholischen Religion vollkommen gleich gestellet, eben so festgesetzet, und geniesset durchgängig gleiches Recht. Es ist auch zur Behauptung ihres Ritterstandes vollkommen hinreichend, daß sie Christen sind. Denn die christliche Religion überhaupt ist wohl ein Der erste Einwurf und dessen Beantwortung.

chen Gütern heilig und unverbrüchlich, so daß jene nur allein mit Ordensrittern von derjenigen Religion besetzt werden dürfen, welcher die damalige Besitzer zugethan gewesen.

ein wesentliches Hauptstück eines Ritters, nicht aber eine gewisse Art derselben, welche manche Lehren begreift, die von den übrigen Arten ganz unterschieden sind, ob gleich nicht zu läugnen, daß die catholische Religion bey dem Empfang und Genuß der catholischen Ordensgüter, und die evangelische bey dem zu erlangenden Besitz der protestantischen Commenden der Balley Brandenburg nach Maaßgebung des anni decretorii 1624. ein wesentliches Stück ist, wie in der zehenden Frage §. 7. erwiesen worden.

Der zweyte Einwurf, und die Antwort darauf.

2) Der zweyte Einwurf ist: daß die protestantische Ritter nicht die drey Gelübde halten, besonders aber, daß sie in der Ehe leben. Hierauf ist auch bereits (Frage 3. §. 3.) geantwortet worden. Unsere Ritter bedienen sich der christlichen Freyheit, weil sie weder in der Vernunft noch Schrift ein Verbot vor sich finden. Der Religionsfriede schützt sie noch dazu hiebey. Auch schon vor der Reformation sind die Sonnenburgischen Herrenmeister, so der augspurgischen Confession zugethan und vermählet gewesen, in dieser Würde durch die Obern von der catholischen Religion confirmiret. Es berufen sich die Commendatores bey der Friedländischen Streitigkeit darauf, als der Prior in Böhmen die Ehe der Herrenmeister nicht mit dem ritterlichen Ordensstand reimen konte. Ihre bündige Antwort war: die augspurgische Confession wäre im ganzen Röm. Reich privilegirt, und das matrimonium sey ein pars und accessorium derselben, auch in Gottes Wort gnugsam und mehr gegründet, als castitatem simulare, und clandestina fornicatione uti. Die Superiores von der catholischen Religion hätten auch die Sonnenburgischen Meister, so der augspurgischen Confession zugethan und verheyrathet gewesen, wissentlich in derselben Würde confirmiret. Kaiser Maximilian der II. selbst hätte Graf Martin von Hohenstein, so damahls schon notorie vermählet gewesen, zum Herrenmeisterthum recommandiret, auch nachmahls diesen evangelischen und verheyratheten Meister in die Aemter Friedland und Schenkendorf zu introduciren, auch dabey zu schützen und zu handhaben, Dero Landvolgt in der Niederlausnitz anbefohlen. Hätten nun die superiores religionem & coniugium so lange schon admittirt; so könte man auch nach diesen in simili casu keinen vor bruchfällig halten.

3) Der

3) Der dritte Einwurf ist: weil sie nicht nach Malta ziehen, und die Caravanen thun. Allein da die Catholischen in dem Priorat von Teutschland auch nicht nach Malta gehen, daselbst ihr Noviciat zu halten, warum sollen sich denn die protestantische Ritter dahin begeben, da sie doch nach ihrem Religionssystem ganz andere Begriffe haben? Und was die Caravanen betrift, so erheischen die Ordensregeln nichts mehr, als die christliche Kirche wider die Ungläubigen und Feinde derselben zu beschützen, nicht aber unaufhörliche Kriege wider sie zu führen. Dieses ist der menschlichen Gesellschaft nicht gemäß, und von keiner sonderlichen Wirkung. Es erfordert es auch die Nothwendigkeit nicht: Denn ob gleich ungläubige, Feinde der christlichen Religion sind; so sind sie deswegen doch nicht allezeit Feinde der bürgerlichen Gesellschaft unter Christen, und sie unterhalten den Frieden mit diesen, wenn er einmahl festgeschlossen wird, wie solches die Erfahrung zur Genüge bezeuget.

Der dritte Einwurf, welcher ebenfals widerleget wird.

Der Geburt nach sind unsere protestantische Ritter den Catholischen auch nicht nachzusetzen. Sie sind eben so wohl von adelichem Geschlecht als diese. Und wenn es auf Verdienste ankommt; so haben sich die meisten von jenen zu dieser Würde in ihrer Art eben so, ja noch weit mehr geschickt gemacht als diese, und viele bestreben sich noch darnach. Das brachten die Commendatoren 1580. bey dem Obermeister zu ihrem und der übrigen Ordensritter Behelf vor, als sie bey Sr. Kaiserl. Majest. verkleinert wurden, daß sie des Ordens nicht fähig, noch dazu tüchtig, oder dessen würdig wären. Sie erklärten sich also: Wären sie gleich nicht in Malta gewesen, so hätten sie sich doch in andern ehrlichen Zungen und Feldschlachten wider den Türken und andere Feinde des Röm. Reichs zu mehrmahlen gebrauchen lassen, daß sie dadurch auch von Kaisern, Königen, Chur- und Fürsten ansehnlich befördert worden. Ja einige unter ihnen wären in Feldschlachten von den Türken gefangen, und einige Zeit bey ihnen behalten worden; sie hätten zur Ranzion zum Theil ihr väterlich Erbe hergeben müssen, und sie müsten dieser Oerter die Comtureyen von den Herrschaften, darunter sie gelegen, in vorfallenden Nöthen mit

Darstreckung ihrer eigenen Haut, auch Gutes und Bluts eben so wohl verdienen, als diejenigen, so sich nach Malta begeben.

Solche und dergleichen Beschwerungen wider die Ordensbrüder dieser Oerter wären ohne Zweifel in Consideration gekommen, als der Heimbachische Vergleich gemacht worden, daß also von dort an und nun zu ewigen Zeiten die Ritter und Ordensbrüder von dem persönlichen Zuge nach Malta eximirt und befreyet worden, und hätten die Ordenspersonen und Ritterbrüder die Güter in dieser Balley, sonderlich was zu des Meisters Kammer gehörig, erst nach solchem aufgerichteten Vertrage von Fürsten und Herren mit ihrer Haut zum Theil verdienet.

Aus dieser ganzen Beantwortung der obigen Frage sieht man ganz klar, daß alle vorgebrachte Ursachen nicht hinreichend sind, mithin die protestantische Ritter keinesweges den Maltesern nachzusetzen, sondern vielmehr mit allem Recht ihnen gleich zu achten.

Ende des ersten Theils.

Zweyter

Zweyter Theil,

enthaltend

die Nachrichten

von den

unter Sr. Königl. Hoheit,

dem Prinz und Markgraf Carl

1736. den 17. August; und 1737. den 26. Febr.

gehaltenen Ritterschlägen,

den dabey eingekleideten Herren Rittern,

samt deren Stammwapen und Ahnentafeln.

Desgleichen

von der Wahl und Investitur

des jetzo preiswürdigstregierenden Herrenmeisters,

des Prinzen August Ferdinand

Königl. Hoheit,

wie auch

von den unter Höchstderoselben glücklichstem Regiment

den 13. Sept. 1762. und den 1. Octobr. 1764.

geschehenen Ritterschlägen;

wobey ebenfals die Herren Ritter, und deren

Stammwapen und Ahnentafeln.

Digitized by Google

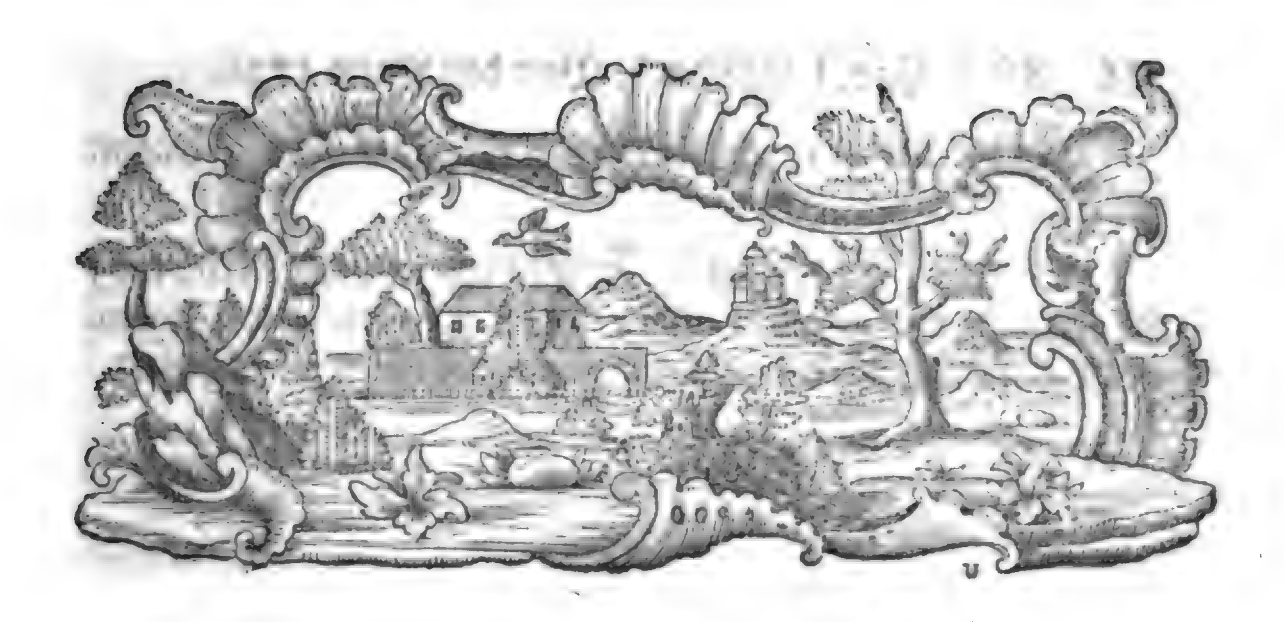

Cap. I.

Von dem, was unter Sr. Königl. Hoheit, dem Markgraf Carl seit 1736. bis zu Höchstderoselben seligstem Ableben vorgegangen.

Erster Abschnitt.

Erster Ritterschlag, so den 17. August 1736. gehalten worden.

Se. Königl. Hoheit, der Hochwürdigste und Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Carl Prinz in Preussen und Markgraf zu Brandenburg ꝛc. hatten den Orden alhier bereits fünf Jahre hindurch mit dem grössesten Ruhm und der geflissentlichsten Sorgfalt für das Beste desselben regieret, und es waren in den vorigen Jahren drey Ritterschläge nach Höchstderoselben gnädigsten Verfügung gehalten worden. Im Jahr 1736. geschahe der vierte. Ich würde die dabey vorgefallene Solennitäten mit der grössesten Willigkeit beschreiben. Da aber solche in den wesentlichsten Stücken mit den Ceremonien aller Ritterschläge übereinkommen, und ich solche nachher ausführlich zu erzählen gesonnen bin, wenn von dem unter des jetzt glücklichst regierenden Herrenmeisters Königl. Hoheit 1762. gehaltenen Ritterschlag wird gehandelt werden; so übergehe ich solche alhier, und kan man sich durch die daselbst geschehene Anzeige von allen einen hinlänglichen Begrif machen.

Den 17. August 1736. wurden funfzehen zu Rittern geschlagen:

1. Herr **Christoph Friedrich von Ribbeck**, Königl. Preuß. geheimer Rath, auch Krieges- und Domainen-Cammer-Präsident zu Halberstadt, designirt auf Lietzen.

2. Herr **Ernst Friedrich, Graf von Finkenstein**, Königl. Preuß. Cammerherr, designirt auf Lagow.

3. Herr **Friedrich Wilhelm Ludewig von Katt**, Königl. Preuß. Rittmeister, des. auf Lagow.

4. Herr **George Friedrich, Reichsgraf von Sparr**, Königl. Preuß. Hauptmann, des. auf Werben.

5. Herr

ad pag. 166.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

zu pag. 107.

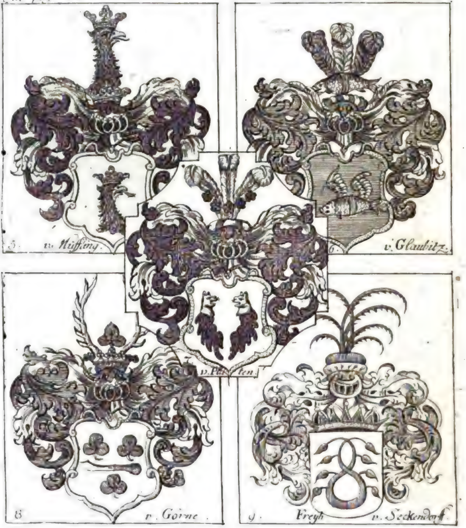

Digitized by Google

5. Herr Friedrich Carl von Müßling, genant Weiß, designirt auf Supplinburg.

6. Herr Friedrich Wilhelm von Glaubitz, Königl. Preuß. Fähnrich, des. auf Supplingenburg.

7. Herr Dubislav Friedrich von Platen, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Werben.

8. Herr Friedrich von Görne, Königl. Preuß. Krieges- und Domainenrath, des. auf Werben.

9. Herr Friedrich Christoph, Freyherr von Seckendorf, Markgräfl. Bayreuthscher Cammerherr, des. auf Lagow.

10. Herr

10. Herr **Leopold Ferdinand, Graf von Schwerin**, Königl. Preuß. Lieutenant, designirt auf Lietzen.

11. Herr **Friedrich Ludwig von Stechow**, Königl. Preuß. Fähnrich, des. auf Werben.

12. Herr **Wulf Carl Gustav von Sydow**, Königl. Preuß. Capitain und Flügeladjutant, des. auf Werben.

13. Herr **Friedrich Wilhelm von Kalkstein**, Königl. Preuß. Fähnrich, des. auf Schievelbein.

14. Herr **Adam Christoph von Flanß**, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Lietzen.

15. Herr **Friedrich Alexander, Graf von Schwerin**, Königl. Preuß. Rittmeister, des. auf Lagow. Hat einerley Wapen und Ahnen mit No. 10.

No. I.

ad pag. 168.

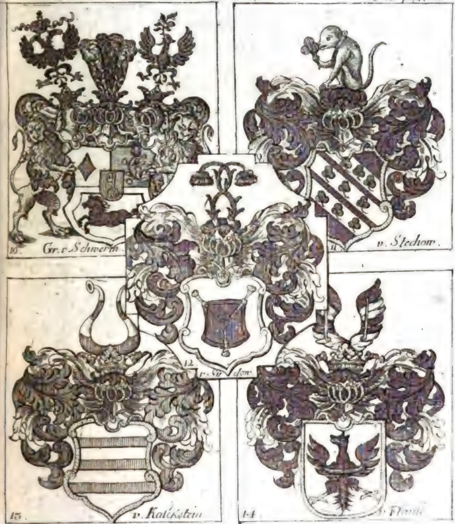
10. Gr. v. Schwerin.
11. v. Stechow.
12. v. Sydow
13. v. Kalckstein
14. Flan

Digitized by Google

Ahnen-Tafel
Herrn Christoph Friederich von Ribbeck.

Christoph Fried. von *Ribbeck*.	Hans George von *Ribbeck*, Erbherr auf Glinicke und Seegefeld, Dechant des hohen Stifts zu Brandenburg, Landrath des Havelländischen Creises, und Director der Chur-Brandenburgischen Landschaft.	Hans George von *Ribbeck*, Erbherr auf Glinicke, Seegefeld, Dyrotz, Oberster und Gouverneur der Festung Spandau, und Chur-Brandenburgis. Cammerherr.	Hans George von *Ribbeck*, Erbherr auf Glinicke, Seegefeld, und Dyrotz, Churfürstl. Brandenburgis. Geheimer Rath und Ober-Hauptmann zu Spandau.	George von *Ribbeck*, Erb-Herr auf Glinicke, Churfürstlicher Brandenburgischer Rath und Ober-Hofmeister.
				Anna von *Sparrin*, aus dem Hause Lichterfelde, bey Bernau.
			Catharina von *Broesicken*, aus dem Hause Kettschur bey Brandenburg.	Hoeno von *Broesicke*, Erb-Herr auf Kettschur, Churfürstl. Brandenburgischer Rath und Hauptmann zu Closter Lehnin.
				Elisabeth von *Hackin*, aus dem Hause Carpzow.
		Anna Maria von der *Groeben*, aus dem Hause Lichterfelde.	Otto von der *Groeben*, Erbherr auf Lichterfelde, Moesebuch, Churfürstl. Brandenburgis. Oberster.	Ludewig von der *Groeben*, Erb-Herr auf Moesebuch, Chur-Brandenburgischer Geheimer Rath und Ober-Cammerherr.
				Anna von *Oppen*, aus dem Hause Nichel, bey Treuenbrietzen.
			Maria von *Rochow*, aus dem Hause Plesow bey Potsdam.	Hans von *Rochow*, Fürstl. Magdeburgischer Rath und Amts-hauptmann zu Closter Zinna.
				Hyppolyta von *Broesicken*, aus dem Hause Kettschur, bey Brandenburg.
	Eva Catharina Brandtin von *Lindow*, aus dem Hause Wiesenburg, und Hohenziatz.	Joachim Friederich Brandt von *Lindow*, Erbherr auf Wiesenburg und Hohenziatz, Fürstl. Anhalt-Zerbstischer Hof-Marschall und Landdrost in Jevern.	Benno Fried. Brandt von *Lindow*, Erb-Herr auf Wiesenburg, Amtshauptmann zu Peltzig.	Friederich Brandt von *Lindow*, Erbherr auf Wiesenburg.
				Maria von *Pflugin*, aus dem Hause Groschocher.
			Lucretia *Gansin*, Edle Freyin von *Putlitz*, aus dem Hause Wolfshagen.	Joachim *Gans*, Edler Herr zu *Putlitz*, Königl. Französischer Rittmeister, und Chur-Brandenburgischer Erb-Marschall.
				Lucretia von *Arnheim*, aus dem Hause Cruissow.
		Dorothea von *Rochow*, aus dem Hause Chemnitz bey Potsdam.	Daniel von *Rochow*, Erbherr auf Chemnitz bey Potsdam.	Hans von *Rochow*, Erbherr auf Chemnitz und Zolchow.
				Hyppolyta von *Broesicken*, aus dem Hause Kettschuer.
			Anna Barbara von *Unruhe*, aus dem Hause Nieder-Uhlersdorff in der Nieder-Laußnitz.	Hans von *Unruhe*, Erbherr auf Nieder-Uhlersdorff in der Nieder-Laußnitz.
				Anna von *Rothenburg*.

No. II.

Ahnen-Tafel
Herrn Ernst Friedrichs, Grafen von Finckenstein.

- Ernst Friederich Graf von *Finckenstein*.
  - Albrecht Christoph, Graf von *Finckenstein*, Königl. Preußis. Tribunals-Rath, und Erbhauptmann auf Teutsch-Eulau, Erbherr der Schoenbergischen Güter.
    - Ernst, Graf von *Finckenstein*, Königl. Preußischer Cammerherr, Erbhauptmann der Aemter Gilgenburg, Teutsch-Eulau u. Schönberg.
      - Albrecht von *Finckenstein*, Erbherr auf Gilgenburg, und Sotwaldt.
        - Albrecht Finck von *Finckenstein*, Churfürstlicher Rath, Hauptmann auf Soldau.
        - Margaretha Fincken von *Finckenstein*.
      - Barbara von *Schlieben*.
        - Ernst von *Schlieben*, Erb-Hauptmann auf Gerdauen und Nordenburg.
        - Anna von *Diebis*.
    - Juliana Charlotta von *Finckenstein*.
      - Christoph Friederich von *Finckenstein*, Erbherr auf Hasenberg, Churfürstl. Brandenb. Cammerherr.
        - Albrecht Finck von *Finckenstein*, Erbherr auf Hasenberg.
        - Catharina von *Rautern*, aus dem Hause Arenstein.
      - Catharina Hedewig von *Hallen*.
        - Reinhold von *Halle*, Jägermeister, und Hauptmann zu Rein.
        - Margareta von *Roebeln*.
  - Arnolda Charlotta von *Kreytzen*.
    - George Fried. von *Kreytzen*, Königl. Preußischer Cantzler, Erbherr der Weßlinschen Güter.
      - Hans von *Kreytzen*, Landvoigt von Schaacken.
        - Andreas von *Kreytzen*, Preußischer Land-Hofmeister.
        - Anna Maria von *Oelschnitz*.
      - Anna Catharina von *Pfuhlen*.
        - Adam von *Pfuhl*.
        - Barbara von *Berschdorff*, aus dem Hause Mellentien.
    - Eleonora Elisabeth de la Caue.
      - Pierre de la *Caue*, Chur-Brandenb. General-Major, Ritter des Ordens St. Michael, Geheimer Krieges-Rath, Cämmerer und Gouverneur der Vestung Pillau, Erbherr der Dittlauckschen Güter.
        - Pierre de la *Caue*, Seigneur de la Caue haute, dans la Comté de Courtenay.
        - Madelon de *Waufin*.
      - Alpera Arnolda von *Münster*, aus dem Hause Vorlag im Tecklenburgischen.
        - Gerhard von *Münstern*, zur Vorlage, Oberster zu Fuß.
        - Anna von *Santmann*, aus dem Stifte Münster.

Ahnen-Tafel
Herrn Friederich Wilhelm Ludewig von Katte.

Friederich Wilhelm Ludewig *Katte*.	Hans Heinrich *Katte*, auf Wuhst, Mahlitz und Götelien, Sr. Königl. Majestät in Preussen General-Lieutenant, und Gouverneur der Vestung Colberg, Oberster eines Regiments zu Pferde, und Amtshauptmann zu Lehnin.	Hans *Katte*, auf Wust, Cammern, und Scharlippe, Mahlitz und Götelin. Fürstl Sächsis. Coburgischer Hofmarschall.	Heinrich Christoph *Katte*, auf Wust, Fürstl Magdeburgischer Geheimer Rath und Amtshauptmann zu Ziesar.	Hans *Katte*, auf Wust.
				Ottilia von *Warnstädt*, aus dem Hause Wustrau.
			Ursula Sophia *Katten*.	Melchior *Katte* auf Vieritz, Zolchau, Alt und Neuen-Kliesche.
				Ursula von *Thümen*, aus dem Hause Blanckensee.
		Eva Augusta von *Stammern*.	Hans Heinrich von *Stammer*, auf Rammelberg und Bullenstädt, des Creutzstifts Magdeburg und Domstifts zu Naumburg Domherr.	Eckardt Heinrich von *Stammer*, auf Westorf und Arnstädt.
				Barbara von *Treskauen*, aus dem Hause Scharteda.
			Margareta Judith von *Benningsen*.	Erasmus von *Benningsen*, auf Bandeln.
				Adelheid Anna von *Amelunxen*, aus dem Hause Amelunxen und Wolde.
	Catharina Elisabeth von *Bredow*.	Ludewig von *Bredow*, auf Wagenitz, Landin, Kriel, und Breesen, Brunnhagen, u. Witznitz. Kayserl. Majestät Capitain.	Christoph von *Bredow*, auf Wagenitz und Friesau, Churfürstl. Brandenburgischer Krieges-Commissarius des Havelländischen Creises.	George von *Bredow*, auf Frisack.
				Catharina Brandten von *Lindau*, aus dem Hause Wiesenburg.
			Barbara Dorothea von *Görne*.	Christoph von *Görne*, auf Plauen.
				Anna Dorothea von *Bredow*, aus dem Hause Marhure.
		Maria Sophia *Katten*.	Melchior von *Katte*, auf Altenklietsch, Bago, und Bellin. Senior und Domherr zu Havelberg.	Cuno Heinrich *Katte*, auf Vieritz, Altona und Neuen-Klietsch.
				Maria von *Borgen*, aus dem Hause Groeben.
			Catharina Elisabeth von *Kappeln*.	Friederich Dieterich von *Cappellen*, auf Manelmus.
				Elisabeth Magdalena von *Halberstadt*, aus dem Hause Alt-Briesen.

No. IV.

Ahnen-Tafel
Herrn George Friederichs, Reichs-Grafen von Sparr.

- George Friederich, Reichs-Graf von *Sparr*, Königl. Preussis. Haupt-mann.
  - Friederich Wilhelm, Reichsgraf v. *Sparr*, der Republic Venedig Oberster.
    - George Friederich, Reichsgraf von *Sparr*, Kayserl. General-Feldmarschall-Lieutenant.
      - Johann Friederich von *Sparr*, der Römisch-Kayserl. Majestät Oberster und General-Wachtmeister.
        - Liborius von *Sparr*.
        - Margareta von *Sparr*.
      - Ilsa von *Bredow*.
        - Hans Diterich von *Bredow*.
        - Adelheid von *Quitzow*.
    - Casparina Amabilia von *Schoenbeck*.
      - Rudolph von *Schoenebeck* zu Neuenberg.
        - Rudolph von *Schoenebeck*.
        - Elisabeth von *Eyll*.
      - Mechtild von *Drolshagen*.
        - Leopold von *Drolshagen*.
        - Ursula von *Voerst*.
  - Ulrica Ebba, Gräfin von *Bielcke*.
    - Graf Nils *Bielcke*, Königl. Rath, Feld-Marschall, und General-Gouverneur in Pommern.
      - Thure *Bielcke*, Freyherr zu Salestadt, Schwedischer Reichs-Rath.
        - Nils *Bielcke*, auf Salestadt, Reichs-Rath in Schweden, der erste Freyherr.
        - Ingeborg *Oxenstierna*.
      - Christina Anna *Banneer*.
        - Svante *Banneer*, Reichs-Rath in Schweden, und Gouverneur zu Riga.
        - Eppa *Griip* auf Wynäs.
    - Gräfin Eva *Horn*.
      - Gustav **Horn**, Graf zu Biörneburg, Feldherr in Schweden, und General-Gouverneur in Liefland.
        - Carl Hinrich Son *Horn*, General in Liefland.
        - Agneta *Delwigs* zu Taat.
      - Siegfriede **Bielcke** zu Äckero.
        - Nils *Bielcke* zu Äckero, Marschall.
        - Christina *Oxenstierna*.

No. V.

Ahnen-Tafel
Herrn Friederich Carl Müffling, genannt Weiß.

- Friederich Carl *Müffling*, genannt *Weiss.*
  - Heinrich Ferdinand *Müffling*, *Weiss* genannt, auf Reusa, und Oberlosa, Kayserl. General-Feldmarschall-Lieutenant, und Oberster über ein Regiment zu Fuß.
    - Christoph Wilh. *Müffling*, *Weiss* genannt, auf Hohenleuben.
      - Christoph Heinrich *Müffling Weiss* genannt.
        - Hans Heinrich *Müffling*, *Weiss* genannt, auf Hohenleuben und Reichenfels.
          - Ulrich *Müffling*, *Weiss* genannt, auf Treusnitz.
          - Sibylla von *Kuirmsreuth*, aus Kuirmsreuth.
        - Eva *Thossin* von *Hohenleuben*.
          - Thoss auf Hohenleuben.
          - Anna von *Zedwitz*, aus Neuberg.
      - Maria Sophia *Vitzdomin*, aus Eckstädt.
        - Fried. Wilhelm *Vitzdom*, von Eckstädt, auf Marck Vippach.
          - Dieterich v. *Vitzdom*, aus Eckstädt, Issenroda und Marckvippach.
          - Eva von *Muihlen*, aus Scharffenstein.
        - Dorothea Susanne von *Vippach*, auf Lichten Tanne.
          - Georg von *Vippach*, auf Obernitz, und Lichtentanne.
          - Elisabeth von *Reussen*, aus Hausdorff.
    - Agatha Elisabeth v. *Reitzenstein.*
      - Jobst Caspar von *Reitzenstein*, auf Poseck, Regnitz, Losa und Trebda, der Crone und Reiches Schweden Rittmeister, nachmahls Obristlieutenant zu Roß.
        - Wolff Christoph von *Reitzenstein*, auf Posseck.
          - Jobst Heinrich von *Reitzenstein*, aus Posseck.
          - Dorothea von *Nanckenreuth*, aus Schrey.
        - Anna Cunigunda von *Brandt*, auf Bodenstein.
          - Georg Dieterich von *Brandt*, auf Bodenstein.
          - Catharina von *Wirsberg*, aus Waldthurn.
      - Eva Maria von *Berg*, zu Riebisch in Schlesien.
        - George Heinr. von *Berg*, auf Riebisch, Fürstl. Lobkowitzischer Landjägermeister.
          - Siegmund von *Berg*, auf Riebisch.
          - Eva von *Knobelsdorf*, aus Schibbusen.
        - Anna Perpetua v. *Knobelsdorf*, aus dem Hause Kleinklogig.
          - Carl von *Knobelsdorf*, auf Klein-Klogig.
          - Rosina von *Globitz*, aus dem Hause Dalcke.
  - Maria Salome von *Seckendorf.*
    - Christoph Siegmund v. *Seckendorf*, Brandenb. Culmbachis. Cammer-juncker und Ober-Amtmann zu Beyersdorf.
      - Julius Friederich von *Seckendorf*, von und zu Melgendorf.
        - Julius Joachim v. *Seckendorf*, des Ritterorts Steigerwald Ritter-Rath.
          - Hans Christoph von *Seckendorf*, Marggräfl. Culmbachscher Landshauptmann zu Wonsiedel.
          - Anna, gebohrne *Rufferin*, von Bildeck.
        - Eva Magdalena von *Wehrn.*
          - Wolff von *Wehrn*, Bambergscher Rath.
          - Amalia, gebohrne von *Lauffenholtz*.
      - Maria Barbara von *Gartz.*
        - Hans George von *Gartz*, Anspachscher Cammer-juncker.
          - Hoyer von *Gartz*, Landshauptmann der freyen Herrschaft Wartenberg.
          - Maria von *Zedlitz*.
        - Amalia Rosina *Lochingerin.*
          - Jobst *Lochinger*, von Archshofen.
          - Cunigunda *Rueffin*, von Rotenberg.
    - Maria Salome geb. *Muffin.*
      - Joh. Siegmund *Muffel*, auf Eschenau, und Eckenhaid, Würtembergis. Rath und der Stadt Nürenberg Geheimer Rath.
        - Hans Jacob *Muffel*, von und zu Eschenau und Eckenheid.
          - Gabriel Muffel von und zu *Eschenau*, auf Eckenheid.
          - Maria, gebohrne *Plätlin*.
        - Maria, gebohrne *Genderin*, von Heroldsberg.
          - Antonius *Gender*, von und zu Heroldsberg, Neuhoff und Stein.
          - Maria von *Imhoff*.
      - Maria Elisabeth, gebohrne *Haydin*, von Reichenfels.
        - Hans Jacob *Hayde* von Reichenfels, Kaysers Ferdinandi II. und III. Rath.
          - Hans Hayde von *Reichenfels.*
          - Magdalena, gebohrne *Kolben.*
        - Elisabeth, geb. *Kirchmeyerin*, von Reicheritz.
          - Valentin Kirchmeyer von *Reicheritz.*
          - Anna, eine gebohrne von *Pergkhof.*

VI.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Wilhelm von Glaubitz.

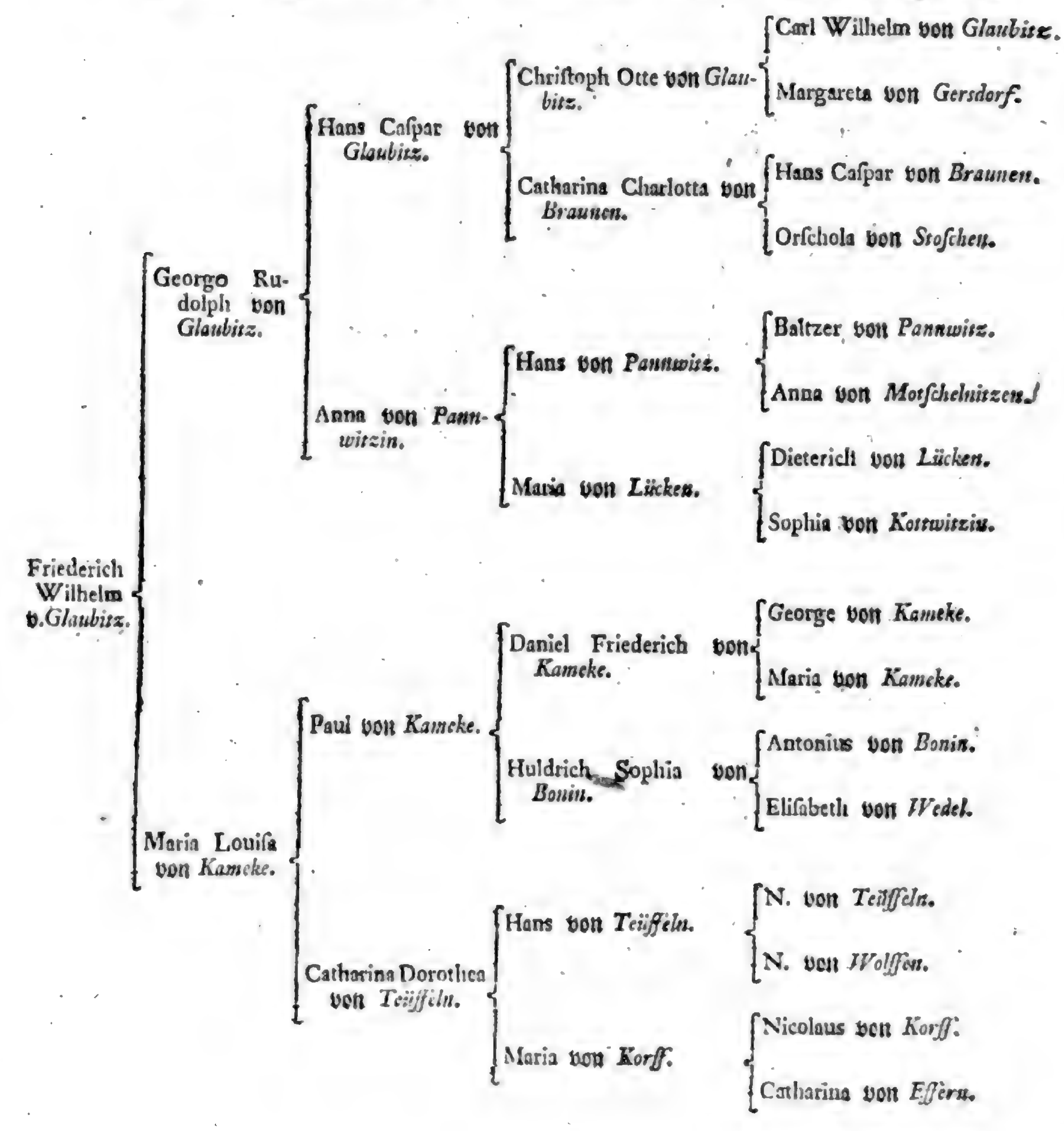

Ahnen-Tafel
Herrn Dubislav Friederich von Platen.

- Dubislav Friederich von *Platen*.
  - Hans Friederich von *Platen*, auf Narvin, Sager, und Patzernin, Königl. Preussischer General-Major von der Cavallerie und Oberster über ein Regiment Dragoner.
    - Hans Fried. von *Platen*, auf Sager.
      - Adam von *Platen*, auf Sager.
        - Hans Friederich von *Platen* auf Parchow und Sager, Dom-Probst zu Colberg, und Hauptmann zu Bütow.
        - Lucia von *Puttkammer*, aus dem Hause Zettin.
      - Veronica von *Podewils*, aus dem Hause Glezin.
        - Friederich von *Podewils*, auf Glezin und Podewils.
        - Veronica von *Podewils*, aus dem Hause Glezin.
    - Maria Elisabeth v. *Münchow*, aus dem Hause Merrin.
      - Alexander Jürgen von *Münchow*, auf Merrin und Altenbucke, Schwedischer Rittmeister.
        - Valentin von *Münchow*, auf Merrin.
        - Maria von *Blanckenburg*, aus dem Hause Rogzow, Lepen, und Warchkow.
      - Ilse Margareta von *Butzcken*, aus dem Hause Butzcke.
        - Joachim von *Butzke*, auf Butzcke.
        - Maria von *Moltcken*.
  - Hyppolyta Juliana von *Podewils*.
    - Matthias George von *Podewils*, auf Narvin, Churfürstl. Hannöverscher Oberster zu Pferde.
      - Matzcke von *Podewils*, auf Narvin und Glezin, Obristlieutenant.
        - Matzcke von *Podewils*, auf Narvin.
        - Dorothea von *Budden*, aus dem Hause Latzig.
      - Susanna Maria Treuschen von *Butlar*, aus dem Hause Martenshausen im Hessischen.
        - Jost Siegmund Treusch von *Butlar*, auf Frandenfels, und Marckerhausen.
        - Anna Magdalena von *Krentzburg*, aus dem Hause Bischofsrode.
    - Margareta von *Meusebach*, aus dem Hause Vockstädt im Mansfeldischen.
      - Heinrich Christoph von *Meusebach*, auf Vockstädt.
        - Frantz von *Meusebach*, auf Polwitz.
        - Rosina von *Streitwitz*, aus dem Hause Rendendorf.
      - Anna Magdalena von *Wulffroth*, aus dem Hause Ichstædt.
        - Bethmann von *Wulffroth*, auf Bergan und Ichstädt.
        - Florentina von *Wilckniz*, aus dem Hause Timmenroda.

No. VIII.

Ahnen-Tafel
Herrn Friederich von Görne.

- Friederich von *Görne*, Königl. Preußis. Krieges- u. Domainen-Rath.
  - Friederich von *Görne*, Königl. Preußischer Etats- und Krieges-Minister.
    - George Christoph von *Görne*, auf Plauen, Kützkow, Gollwitz, und Möser, der hohen bischöflichen Stifts-Kirche zu Brandenburg Decanus, der Märkischen Ritterschaft Director.
      - Christoph von *Görne*, auf Plauen und Kützkow, Senior und Domherr der Prim. und Ertz-bischöflichen Stifts-Kirche zu Magdeburg.
        - Thomas von *Görne*, auf Chemnitz und Grüneiche.
        - Anna von *Lochow*, vom Hause Nenhausen.
      - Anna Dorothea von *Bredow*, vom Hause Markée.
        - George von *Bredow*, auf Markée.
        - Elisabeth von *Plotho*, vom Hause Grabow.
    - Eva Catharina von *Hünicken*, vom Hause Verbitz.
      - Melchior von *Hünicke*, auf Verbitz, Satzcker, und Cartzow.
        - Albrecht von *Hünicke*, auf Verbitz, Satzker, und Cartzow.
        - Elisabeth von *Roppelow*, vom Hause Mellenbeck, im Mecklenburgischen.
      - Anna Sophia von *Trotte*, vom Hause Badingen.
        - Levin Friederich von *Trotte*, auf Badingen, Himmelsforth, und Ribbeck.
        - Eva von *Ribbeck*, vom Hause Glinicke.
  - Eleonora Lucia von *Stockhausen*.
    - Hans Frantz von *Stockhausen*, zu Immenhausen.
      - Hans Hermann von *Stockhausen*, zu Immenhausen.
        - Hans Friederich von *Stockhausen*.
        - Margareta von *Herstall*, vom Hause Mili.
      - Clara von der *Lippe*, aus dem Hause Windrup.
        - Frantz Simon von der *Lippe*, zu Windrup.
        - Elisabeth von *Eppe*, aus dem Hause Geddelsheim.
    - Agnesa Lucia von *Steinberg*, vom Hause Wispenstein.
      - Melchior von *Steinberg*, zu Wispenstein.
        - Melchior von *Steinberg*.
        - Margareta von *Moxenholtz*, von Schweilper.
      - Maria Elisabeth von *Wobbersnow*, vom Hause Standemin.
        - Adrian von *Wobbersnow*, zu Standemin, und Wobbersnow.
        - Agnesa Sophia von *Steinberg*, von Wispenstein.

No. IX.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Christoph Freyherrn von Seckendorff.

- Friederich Christoph Freyherr von *Seckendorff.*
  - Christoph Friederich Frhr. von *Seckendorff.*
    - Christoph Siegm. Freyh. von *Seckendorff.*
      - George Albrecht von *Seckendorff*, zu Hugenheim.
        - Hans George von *Seckendorff* zu Hugenheim.
        - Brigitta von *Rosenberg.*
      - Catharina Ursula von *Crailsheim.*
        - Hans Philipp von *Crailsheim.*
        - Helena von *Lentersheim.*
    - Barbara Dorothea Sibylla Bernholdin von *Eschau.*
      - Johann Philipp Bernhold von *Eschau.*
        - Daniel Bernhold von *Eschau.*
        - Anna Catharina von *Neuperg.*
      - Anna Elisabeth Bernholden von *Eschau.*
        - Hans George Bernhold von *Eschau.*
        - Maria von *Rechburg.*
  - Friederica Wilhelmina Marschalckin von *Ebnetz.*
    - George Christoph Marschalck von und zu *Ebnetz.*
      - Wilhelm Heinrich Marschalck von und zu *Ebnetz.*
        - Hans Eytel Marschalck von und zu *Ebnetz.*
        - Eva Barbara Truchseßin von *Pommersfeldin.*
      - Ursula Barbara von *Feilsch.*
        - Hans Siegmund von *Feilsch* Senior.
        - Ursula Magdalena von *Wallenfels.*
    - Dorothea Friderica von *Wolffskehl.*
      - Julius Friederich Wolffskehl von *Reichenberg.*
        - Hans Erhard von *Wolffskehl.*
        - Anna Juliana Landschadin von *Steinach.*
      - Anna Regina Gräfin von *Concin.*
        - Johann Ulrich Graf von *Concin*, Frh. zu Weissenburg am Bürlacher.
        - Sabina Freyin von *Polheim.*

Ahnen-Tafel
Herrn Leopold Ferdinand, Reichs-Grafen v. Schwerin.

Leopold Ferdinand Graf von *Schwerin*.	Fried. Wilh. Reichs-Graf von *Schwerin*, auf Landsburg, Wildenhoff, Waldeleben, Katerbaum, Baltzow, Königl. Preuß. Geh. Etats-Rath, des schwarzen Adlers u. Johanniter Ordens Ritter, Erb-Cämmerer der Chur-Marck Brandenburg.	Otto Reichs-Graf v. *Schwerin*, auf Landsberg Landsburg, Wildenhoff, Königl. Preuß. ältester Geheimer Rath, Dom Probst des hohen Stiffts zu Brandenburg, des heil. Johanniter Ordens Ritter, und Commendator zu Lagow.	Otto Frhr. von *Schwerin* Herr zu alten Landsberg, Churfürstl. Brandenb. Ober Präsident, und Dom-Probst zu Brandenburg.	Otto von *Schwerin* auf Oltwichshagen und Wittstock, Vor-Pommerscher Land-Rath und Hauptmann.
				Dorothea von *Weissbachen* aus dem Hause Kalckert.
			Elisabeth Sophia v. *Schlabberndorff*.	Manasse von *Schlabberndorff*, auf Glinick, Warmsdorff, und Eltzholtz Erbherr.
				Melusina von *Thuimen* aus dem Hause Waltersdorff.
		Ermgard Maria Freyin von *Quadt* zu Wickeradt.	Wilh. Thomas Frhr. von *Quadt*, Herr zu Wickeradt.	Bertram Frhr. von *Quadt*, Herr zu Wickeradt.
				Anna von *Morien*.
			Maria von *Türck*, Erb-Tochter von Hemert.	Johann von *Türck*, Herr von Hemert.
				Ermgard von *Wilich*, zu Kerwendünck.
	Geborne Freyin von *Heiden*, aus dem Hause Bruch und Raden.	Johann Sigismund Wilhelm Frhr. von *Heiden* zu Bruch und Rade Königl. Preuß. General Lieutenant von der Infanterie.	Friederich von *Heiden* zu Bruch, und Rade.	George von *Heiden*, zu Schönrad und Bruch.
				Catharina von *Kettler*, zu Nesselrad.
			Catharina von *Wilich* und *Lottum* zu Hüet.	Joh. Christoph von *Wilich* und *Lottum* zu Hüet.
				Anna von *Quadt* zu Soppenbrug.
		Anna Louisa von *Quadt* von Landscron.	Hermann Adolph von *Quadt* von Landscron.	Hermann *Quadt* von Landscron.
				Ottilia Averode *Quadt* von Büllesheim.
			Catharina Margareta von und zu *Strünckede*.	Conrad von und zu *Strünckede*.
				Johanna von *Lutzenradt* zu Meerhumb.

Ahnen-Tafel
Herrn Jost Friedrich Ludwig von Stechow.

- Jost Friederich Ludewig v. *Stechow*.
  - Caspar Heinrich von *Stechow*, auf Stechow, Herr von Hirschfelde, Kön. Preuß. Obrist-Lieutenant von der Infanterie.
    - Kühne Ludewig v. *Stechow* auf Stechow.
      - Kühn Heinrich v. *Stechow* auf Stechow.
        - Hüprecht von *Stechow* aus Stechow.
        - Catharina von *Wulffen*.
      - Catharina von *Ræbeln*.
        - Christian von *Ræbel*.
        - Anna Christina von *Krummensee*.
    - Anna Elisabeth von *Stechow* aus Kotzen.
      - Heinrich von *Stechow* aus Kotzen.
        - Heinrich von *Stechow* aus Kotzen.
        - Ilse Hippolyte von der *Hagen*.
      - Anna Dorothea von *Schierstædt*.
        - Otto von *Schierstædt*.
        - Elisabetha von *Cagin*.
  - Henriette von *Pelden* genant Cloudt.
    - Jost Wirich v. *Pelden* gen. Cloudt, Herr zu Lauersfort, Blommersheim und Sollbrüggen.
      - Wirich Adolph v. *Pelden* genannt Cloudt, Herr zu Lauersfort, und Sollbrüggen, Land-Drost zu Meurs.
        - Wilhelm Reyner von *Pelden*. genandt Cloudt zu Lauersfort.
        - Anna von *Hæs* Erbtochter zu Sollbrüggen.
      - Anna Sophia v. *Hönnepell* von der Impel. Erb-Tochter zu Blommersheim.
        - Asserus von *Hönnepell* von der Impel H. zu Blommersheim.
        - Mechtildis v. *Droste* zu Senden.
    - Magdalena Elisabeth von *Kinsky*.
      - Borchard Wilhelm von *Kinsky*. Herr zu Weinitz und Tettow.
        - Borchard von *Kinsky* zu Weinitz.
        - Catharina von *Heering*.
      - Magdalena Johanna de *Lüxenburg* aus Hologne.
        - Gerhard von *Lüxenburg* zu Hologne.
        - Ferdinande de *Horion* aus Hell.

No. XII.

Ahnen-Tafel
Herrn Wulff Carl Gustav von Sydow.

- Wulff Carl Gustav von *Sydow*.
  - Wulff Christoph v. *Sydow* Erbherr auf Dobberphul.
    - Wulff Christoph v. *Sydow* Erbh. auf Dobberphul.
      - Arend von *Sydow* auf Dobberphul, Stoltzenfelde u. Gerlsdorff.
        - Hans von *Sydow*, auf Dobberphuel u. Gerlsdorf Erbh.
        - Perpetua von *Billerbeck* aus dem Hause Wernicke, in Pommern.
      - Scholastica Sophia von *Rühlken* aus dem Hause Gralow.
        - Wulff von *Rühlcke* auf Gralow, Polichen, u. Libicke Erbh.
        - Dorothea von *Steinwehr* aus dem Hause Deetz.
    - Maria Dorothea v. *Mellenthien* aus dem Hause Treptow in Pommern.
      - Joachim von *Mellenthien* Pfandsaß auf Treptow.
        - Hermann von *Mellenthien* auf Linicke, Langenhagen, und Bütow.
        - Emerentz von *Rammin* aus dem Hause Sagres.
      - Sophia von *Bornstedt* aus dem Hause Lauchstædt.
        - Jochim Ernst von *Bornstedt* Erbh. auf Lauchstädt.
        - Catharina Sophia v. *Brandten* aus dem Hause Hermsdorf.
  - Eva Hedewig v. *Staudach*, aus dem Hause Ehrenberg und Gerlsdorff.
    - Ernst Ludewig von *Staudach*, auf Ehrenberg Erbherr.
      - Carl Ferdinand von *Staudach*, Freyh. auf Freyen-Thurm Erbsaß, und Lirtzerhoff.
        - Tristram von *Staudach* zum Freyenthurm und Lirtzerhoff Freyherr.
        - Eva von *Hengspack* aus der Steuermarck.
      - Catharina von *Mostheim* aus der Steuermarck.
        - Berend von *Mostheim* aus der Steuermarck
        - Susanne von *Wilich* aus der Steuermarck.
    - Ursula Tugendreich v. *Sydow* aus dem Hause Gerlsdorff.
      - Sebastian von *Sydow* aus Gerlsdorf.
        - Eckardt von *Sydow* auf Gerlsdorff.
        - Louise von *Horcker* aus dem Hause Plasow.
      - Catharina Christlieb von *Rammin*, aus Brüssow.
        - Jacob von *Rammin* aus Brüssow in Pommern.
        - Anna von *Weltzerin* aus der Steuermarck.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Wilhelm von Kalckstein.

Friedrich Wilhelm von *Kalckstein.*	Christoph Wilhelm v. *Kalckstein* auf Knauten u. Wogau, Kön. Preuß. General-Major v. der Infanterie, Oberster über ein Regiment zu Fuß, des St. Johanniter Ordens Ritter.	Christoph Albrecht von *Kalckstein* auf Knauten u. Wogau, Königl. Polnischer Oberst-Lieutenant.	Albrecht v. *Kalckstein* auf Knauten und Wogau, Churfürstl. Sächsischer General-Lieutenant, u. Königl. Polnischer Cammerherr.	Jacob von *Kalckstein* auf Wogau in Preußen.
				Margareta von der *Gröben* aus dem Hause Weskeim in Preussen.
			Mariana von *Wiedebach* aus dem Hause Oegeln.	Nicolaus von *Wiedebach* auf Oegeln in der Lausnitz.
				Barbara von *Dallwitz* aus dem Hause Starrzedel in der Lausnitz
		Maria Agnes von *Lehwald* aus dem Hause Ottlau.	Theophil v. *Lehwald* auf Ottlau, Hauptmann zu Insterburg in Preußen.	George von *Lehwald* auf Ottlau in Preußen.
				Catharina von *Pohlentz* aus dem Hause Langnau in Preußen.
			Louise Charlotte von *Podewels* aus dem Hause Pencken.	Otto Wilh. von *Podewels* auf Pencken.
				Catharina von *Sevenar* aus dem Hause Hagen in der Graffschaft Marck.
	Christophora Eva Lucretia Brand v. *Lindow.*	Jobst Christoph Brand von *Lindow* auf Wiesenburg, Beltzig, Glien, Hagelberg, Churf. Sächs. Cammerherr, Oberster von der Infanterie, u. Stiffts-Hauptmann zu Quedlinburg.	Benno Friedrich Brand v. *Lindau* auf Wiesenburg und Beltzig.	Fried Brand von *Lindau* auf Wiesenburg.
				Maria von *Pflugin* aus Groß Zschorcher.
			Lucretia *Gans* Edle Freyin zu Putlitz, aus dem Hause Wulffshagen.	Joachim *Gans* Edler Herr zu Putlitz auf Wulffshagen.
				Lucretia v. *Arnim* aus Chrissau im Magdeburgischen.
		Ilsa Helena *Gans* Edle Freyin von Putlitz.	Adam Rudolph *Gans*, Edler Herr zu Putlitz auf Putlitz u. Wittenberge.	Joachim Valentin *Gans* Edler Herr zu Putlitz auf Wolffshagen.
				Anna Dorothea von *Plato* aus Grabau im Lüneburgl.
			Eva Maria *Gans* Edle Freyin zu Putlitz aus dem Hause Wolffshagen.	Adam George *Gans* Edler Herr zu Putlitz auf Wolffshagen.
				Eva Maria Freyin *Schenck* v. Landsberg, aus dem Hause Teupitz.

No. XIV.

Ahnen-Tafel
Herrn Adam Christoph von *Flans*.

- Adam Christoph von *Flans*.
  - Adam Christoph v. *Flans* Kön. Preuß. General Major von der Infanterie, Oberster über ein Regiment zu Fuß u. Gouverneur der Veste Memel.
    - Adam Ehrenreich von *Flans*, auf Wittbrietzen.
      - Dieterich von *Flans*, Erbh. auf Baumgarten.
        - Christoph von *Flans* auf Wittbrietzen und Rieben.
        - Catharina von *Bredow* aus dem Hause Frisack.
      - Elisabeth von *Redern* aus Beet.
        - Curt von *Redern*, auf Beet.
        - Barbara von *Röbel* aus Eggersdorff.
    - Magdalena v. *Flans* aus dem Hause Wittbrietzen.
      - Curt von *Flans*, auf Wittbrietzen u. Rieben.
        - Christoph von *Flans* auf Wittbrietzen und Rieben.
        - Catharina von *Bredow*, aus dem Hause Frisack.
      - Anna Margareta v. *Wulffen*, aus dem Hause grossen Lübars.
        - Hans von *Wulffen* auf grossen Lübars u. Kritschen.
        - Elisabeth von *Arnstædt* aus dem Hause Hohenzias.
  - Amalia Charlotta von *Kalckstein*.
    - Christoph Albrecht von *Kalckstein*, auf Knauten und Wogau, Königl. Polnischer Oberst-Lieutenant.
      - Albrecht von *Kalckstein*, auf Knauten und Wogau.
        - Jacob von *Kalckstein*, auf Wogau in Preußen.
        - Margareta von der *Græben* aus dem Hause Welskeim in Preussen.
      - Mariana von *Wiedebach* aus dem Hause Oegeln.
        - Nicolaus von *Wiedebach* auf Oegeln, in der Lausnitz.
        - Barbara von *Dallwitz* aus dem Hause Starrzedel in der Lausnitz.
    - Maria Agnes, von *Lehwald*, aus dem Hause Ottlau.
      - Theophilus von *Lehwald*, auf Ottlau.
        - George von *Lehwald*, auf Ottlau in Preussen.
        - Catharina von *Polentz*, aus dem Hause Langnau in Preussen.
      - Louisa Charlotta von *Podewels* aus dem Hause Pencken.
        - Otto Wilh. von *Podewels* auf Pencken.
        - Catharina von *Sevenar* aus dem Hause Hagen in der Grafschaft Marck.

Digitized by Google

Digitized by Google

ad pag. 183.

1 Pr. Friedrich von Preussen.

2 v. Schwerin

3 Gr. v. Flemming

Digitized by Google

Zweyter Abschnitt.
Von dem andern Ritterschlag, so den 26. Febr. 1737. gehalten worden.

Wegen der hiebey vorgegangenen Solennitäten mache ich eben die Anmerckung, wie bey dem 1736 geschehenen Ritterschlag, und wird man daselbst, was zu wissen nöthig, vorfinden. Sieben und zwanzig wurden in die Zahl der Ritter aufgenommen.

1. Des Prinzen **Friedrich in Preussen und Marggrafen zu Brandenburg Königl. Hoheit.** designiret auf Lagow und Lietzen.

2. Herr **Friedrich Albert von Schwerin,** Königl. Preuß. Rutmeister, des. auf Lietzen.

3. Herr **Friedrich Graf von Flemming,** Königl. Preuß. Capitain, des. auf Lietzen.

4. Herr

4. Herr **Friedrich Wilhelm von Lepel**, Königl. Preuß. Fähnrich, des. auf Lietzen und Schiefelbein.

5. Herr **Johann Friedrich von Taubenheim**, Königl. Preuß. Rittmeister des. auf Lietzen.

6. Herr **Reimer Julius von Schwerin**, Königl. Preuß. General Major des. auf Wittersheim. Hat einerley Wapen mit No. 2.

7. Herr **George Balthasar von Borck**, Königl. Preuß. Capitain, des. auf Lietzen.

8. Herr **Friedrich Wilhelm Carl Truchseß, Graf von Waldburg**, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Lietzen und Schiefelbein.

9. Herr

ad pag. 181.

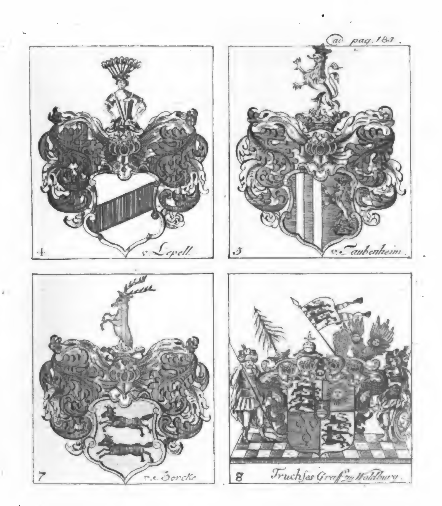

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ad pag. 185.

9. Graf v. Reichenbach

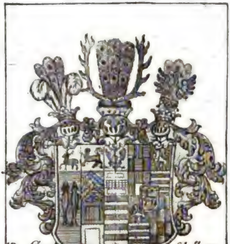

10. Graf zu Stolberg

11. v. Lüderitz

12. Freyh. v. d. Goltz

Digitized by Google

9. Herr Heinrich Leopold, Graf von Reichenbach, General-Erb-Postmeister in Schlesien, des. auf Supplingenburg.

10. Herr Gottlob Friedrich, Graf zu Stolberg, des. auf Wittersheim.

11. Herr Johann Christoph von Lüderitz, Königl. Preuß. Rittmeister, des. auf Werben.

12. Herr Joachim Casimir von der Golze, Königl. Polnisch und Churfürstl. Sächs. Oberster, des. auf Lagow.

Digitized by Google

13. Herr Carl Ludwig von Waldow, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Werben.

14. Herr Philipp Wilhelm von Grumkow, Königl. Preuß. General Major, des. auf Werben.

15. Herr Friedrich Wilh. Graf von Eickstädt, Königl. Preuß. Etats-Ministre und Grand-Maitre der Garderobbe, des. auf Lagow.

16. Herr David Hans Christoph von Lüderitz, Königl. Preuß. Rittmeister des. auf Lagow. Hat einerley Wapen mit No. 11.

17. Herr Adolph Friedrich von Waldow, Königl. Preuß. Geh. Rath, des. auf Werben. Hat einerley Wapen mit No. 13.

18. Herr Alexander Aemilius, Burggraf und Graf zu Dohna, Königl. Preuß. Obrister des. auf Lietzen.

19. Herr

ad pag. 186.

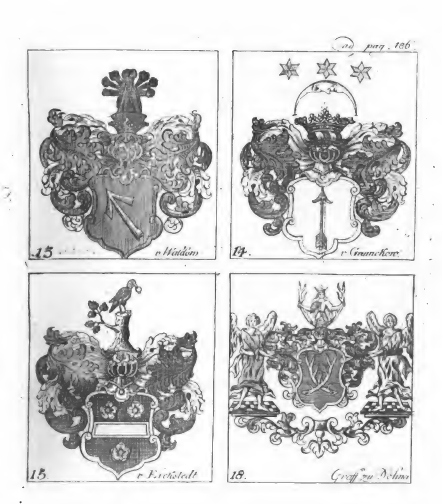

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

(ad) pag. 187.

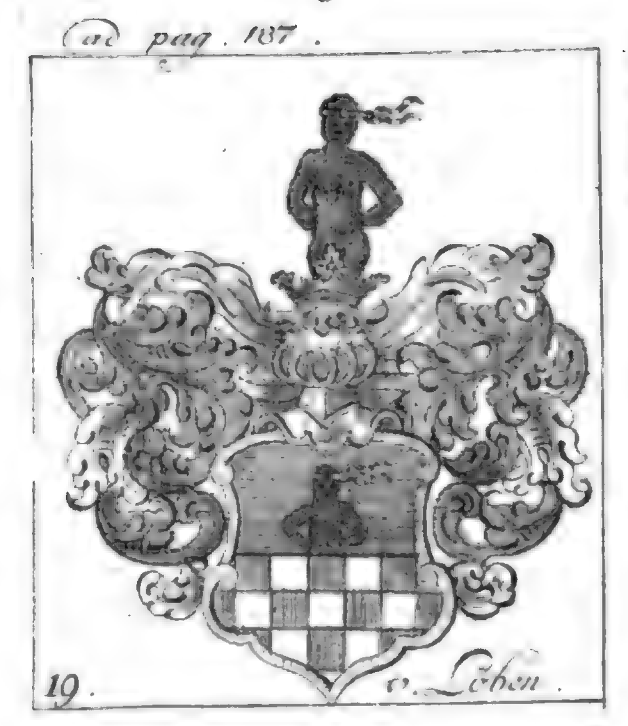

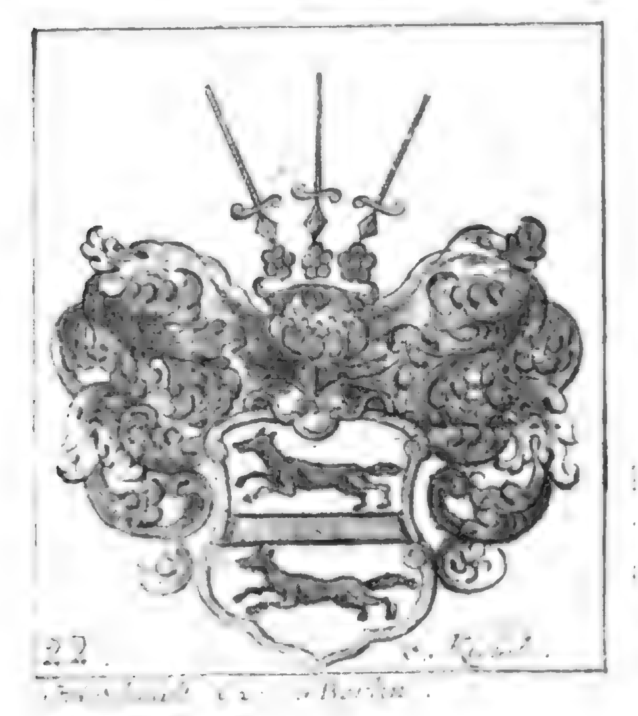

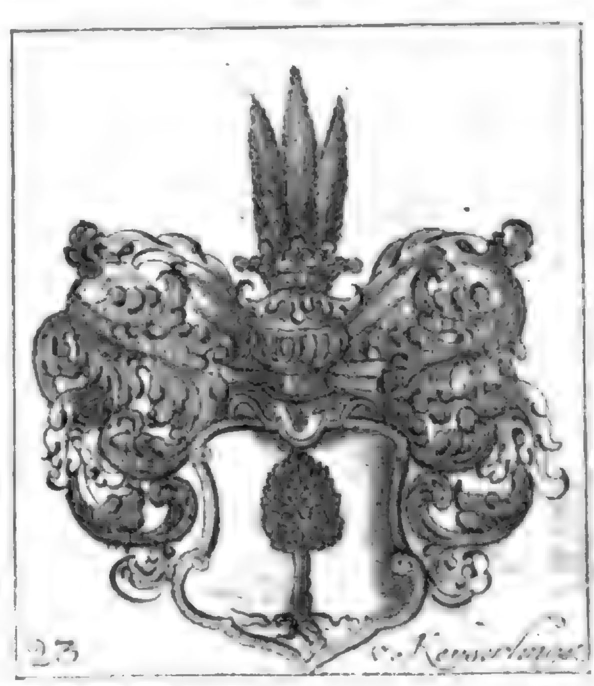

19. Herr **Friedrich Adolph von Löben**, Königl. Preuß. Hauptmann, des. auf Lietzen.

20. Herr **Otto Martin von Schwerin**, Königl. Preuß. General-Lieutenant, des. auf Supplingenburg. Hat einerley Wapen mit No. 2.

21. Herr **Friedrich Johann George Ludewig, Freyherr von Diemar**, Churfürstl. Cölnischer Cämmerer, des. auf Supplingenburg.

22. Herr **Friedrich Wilhelm von Kleist**, Königl. Preuß. Major, des. auf Schievelbein und Wittersheim.

23. Herr **Dieterich von Kayserling**, Königl. Preuß. Rittmeister, des. auf Werben.

24. Herr **Abraham Wilhelm von Arnim**, Königl. Preuß. Geh. Justitz- und Appellations-Rath, des. auf Werben.

25. Herr **Ludewig Casimir Freyherr von Hertefeldt**, Königl. Preuß. Cammerherr, des. auf Wittersheim.

26. Herr **Gottlob Innocentius Augustus von Einsiedel**, Königl. Polnischer und Churfürstl. Sächsischer Capitain, des. auf Wittersheim.

27. Herr **Johann Caspar von Knobelsdorff**, Königl. Preuß. Hauptmann, des. auf Werben.

ad pag. 188.

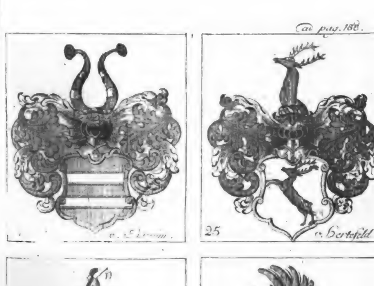

25 v. Hertefeld.

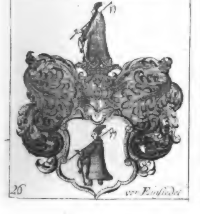

26 von Einsiedel

27 v. Knobelsdorff

Digitized by Google

Digitized by Google

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Albrecht von Schwerin.

- **Friedrich Albert von *Schwerin.***
  - Friedrich Bogislav von *Schwerin*, Königl. Preuß. Oberstallmeister und Cammerherr, Hauptmann von Neuen Stettin, auf Wendisch Wilmersdorf Erb-Herr.
    - Henning Behrend v. *Schwerin*, Sr. Königl. Majest. in Preußen Oberstallmeister, Hauptmann und Burg Ritter zu Neuen Stettin in Pommern, auf Wendisch Willmersdorff Erbh.
      - Hans Huchold v. *Schwerin*, Königl. Schwedischer Rittmeister auf Cummerow und Ducherow Erbherr.
        - Hans Felix von *Schwerin*, Erbherr auf Ducherow und Cummerow.
        - Gertrud *Kaßowen*, aus dem Hause Saleckow in Rügen.
      - Helena von *Bibowen*, aus dem Hause Gerentshagen.
        - Eggard von *Bibow*, Erbherr auf Berendshagen, Pustol und Passe.
        - Adelheid von *Hoben*, aus dem Hause Wastow.
    - Catharina Elisabeth von *Schmeling*, aus dem Hause Parsau.
      - Joachim Henning von *Schmeling*, Rittmeister unter der Republ. Venedig, u. Hinterpommersf. Stiftsvoigt und Land-Rath. Auf Gudenhage Erb- und Parsau, Schwemmin und Warein Pfandgeseßen.
        - Heinrich v. *Schmeling* auf Gudenhagen, Beltz, etc. Erbges.
        - Margareta von *Maßowen*, aus dem Hause Suckow.
      - Catharina Elisabeth v. *Parsowen*, aus dem Hause Parsow.
        - Tessen von *Parsow*, Obrister bey Sr. Königl. Majestät in Dännemarck, auf Parsow, Schwemmin und Warein Erbgeseßen.
        - Lucia Clara von *Haus*, aus dem Hause Boltzheim.
  - Helena Dorothea von *Kanitzen*.
    - Christoph Albrecht von *Kanitz*, General Major und Obrister über ein Regim. zu Fuß, Erbherr auf Wedincken.
      - Christoph Friedrich von *Kanitz*, Obrist in der Vestung Pillau, Erbh. auf Wedincken u. Dammelkeim.
        - Salomon von *Kanitz*, Preuß. Landrath und Hauptmann zu Barten, Erbherr auf Wedincken, Dammelkeim und Langenbrück.
        - Maria von *Packmohren*, aus dem Hause Jägelack.
      - Maria von *Kreytzen*, aus dem Hause Peesten.
        - Wulff von *Kreytz*, Preuß. Ober Regim. Rath u. Ober Marschall, Erbh. der Peestschen u. Silginschen Güter.
        - Euphemia, Frey Frau zu *Eulenburg*, aus dem Hause Schœnburg.
    - Maria Gottlieb Schacken von *Wittenau*.
      - Samuel Schack von *Wittenau*, Preuß. Tribunals Rath, Erbherr der Freidenbergschen und Rosenbergschen Güter.
        - Samuel Schack v. *Wittenau*, Erbh. der Stangenbergschen, Balauschen u. Freybergschen Güther.
        - Agnela von *Räuschken*.
      - Maria Catharina von *Müllenheim*.
        - Gebhard v. *Müllenheim*, Kön. Ober-Jägermeister, und Cammerherr, Erbherr der Peskätschen Güther.
        - Anna Cath. v. *Korffen*, aus dem Hause Kreytzenburg

No. III.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich, Graf von Flemming.

Friedrich, Graf von *Flemming*.	Johann George, Graf v. *Flemming*.	Heine Heinrich. Graf v. *Flemming*, Königl. Preuß. General-Feld-Marschall, Statthalter in Poñern, und Comptur zu Schievelbein.	Jacob *Flemming*, Churfürstl. Brandenb. Land-Marschall, im Herzogthum Pommern, auf Böcke, Martentin und Hoff.	Jochem von *Flemming*, auf Böcke und Martentin.
				Anna von *Massow*.
			Barbara von *Pfuhleu*, aus dem Hause Langerwisch.	Friedrich von *Pfuhl*, zu Langerwisch.
				Ursula von *Schlabrendorff*.
		Dorothea Elisabeth von *Pfuhlen*, aus dem Hause Bartzin.	Jürgen Adam von *Pfuhl*, Churfürstl. Brandenb. General Major und Hauptmann der Veste und Amt Spandow.	Christoph von *Pfuhl*.
				Ursula Margareta v. *Pfuhlen*.
			Margareta von *Stoislaff*, aus dem Hause Panckelow.	Arnd von *Stoislaff* auf Panckelow.
				von *Below*, aus dem Hause Heinrichsberg.
	Sichri Catharina, gebohrne Reichs-Gräfin von *Bielcke*.	Graf Nils *Bielcke*, Königl. Rath, General-Feld-Marschall, und General Gouverneur in Pommern.	Thure *Bielcke*, Freyherr zu Salestadt, Schwedischer Reichs Rath.	Nils *Bielke* auf Salestadt, Reichs-Rath in Schweden, der erste Freyherr.
				Ingeborg *Oxenstierna*.
			Christina Anna *Banneer*.	Svante *Baneer*, Reichs Graf in Schweden, und Gouverneur in Riga.
				Ebba *Grüp* auf Wynäås.
		Gräfin Eva v. *Horn*.	Gustav *Horn*, Graf zu Biorneburg, Feld-Herr in Schweden, u. General Gouverneur in Liefland.	Carl Hinrich Son *Horn*, General in Liefland.
				Agneta *Delwigs* zu Taat.
			Sigrid *Bielcke*, zu Ackero.	Nils *Bielcke* zu Ackero Marschall.
				Christiana *Oxenstierna*.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Wilhelm von Lepell.

Friedrich Wilhelm von *Lepell*.

- Otto Gustav v. *Lepell*, Sr. Königl. Maj. in Preußen bey der Cavallerie der Zeit bestellter General-Major, Gouverneur und Ober-Hauptmann der Veste Cüstrin u. Dependentien, Erbh. auf Böck rc.
  - Joachim v. *Lepell*, auf Parpart.
    - Ernst von *Lepell*, auf Nezelkow und Bauer.
      - Joachim von *Lepell*, auf Nezelkow und Bauer.
      - Catharina von *Schmalensee*, aus Dönningen.
    - Dorothea von *Schwerinen*, aus Stolpe.
      - Otto von *Schwerin*, auf Stolpe.
      - Maria von *Borcken*, aus Krienicke.
  - Dorothea von *Manteuffeln*, aus Parpart.
    - Hans von *Manteuffel*, auf Parpart.
      - Christoph von *Manteuffel*, aus Parpart.
      - Esther von *Gantzcken*, aus Pribbenow.
    - Dorothea von *Ploetzen*, aus Stuchow.
      - Adrian von *Ploetz*, auf Stucho und Staartz.
      - Esther von *Steinwehr*, aus Zemlin.
- Frau Frau Scholastica Louisa v. *Blanckensee* aus Schoenenwerder.
  - Joachim Christoph von *Blanckensee*, auf Schönwerder.
    - Peter von *Blanckensee*, auf Schönenwerder.
      - Joachim von *Blanckensee*, auf Schönenwerder.
      - Elisabeth von *Beneckendorff*, aus Wardin.
    - Elisabeth von *Podewels*, auf Ziehtlow.
      - Michael von *Podewels*, auf Ziehthlow.
      - Maria von *Blankensee*, aus Schönenwerder.
  - Barbara Margareta von *Schoenebeck*, aus Bellin.
    - Eustachius v. *Schoenebeck*, auf Bellin und Bleßin.
      - Bastian von *Schönebeck*, auf Bellin und Bleßin.
      - Anna Dorothea von *Marwitz*, aus Marwitz.
    - Maria Barbara von *Meernern*, aus Zellin.
      - Adam von *Mörner*, aus Zellin und Closse.
      - Maria von *Liebethal*, aus Kartzig.

No. V.

Ahnen-Tafel
Herrn Johann Friedrich von Taubenheim.

Joh. Fried. v. *Taubenheim.*	George Friderich von *Taubenheim*, Erb-Herr auf Pustnicken.	Heinrich von *Taubenheim*, Erbherr auf Sportwitten.	George Christoph von *Taubenheim*, Erbh. auf Grünenfeldt und Barucken.	Elias von *Taubenheim*, Erbherr auf Grünenfeldt.
				Anna von *Schedeln.*
			Anna von *Radeck.*	George von *Radeck.*
				Lucretia von *Oppen.*
		Barbara von *Parck*, aus dem Hause Politten.	Wilhelm von *Parck*, Erbherr auf Politten.	Melchior von *Purck.*
				Maria von *Wildenheim.*
			Maria von *Weysel.*	Zacharias von *Waysell.*
				Anna von *Kanitz.*
	Barbara Dorothea von *Taubenheim*, aus dem Hause Worlack.	Melchior von *Taubenheim*, Erbherr auf Worlack.	Ludwig von *Taubenheim*, Erbh. auf Worlack.	Friederich von *Taubenheim.* Erbherr auf Worlack.
				Gertrut von *Knobelsdorff.*
			Anna Dorothea v. *Kanitz.*	Melchior von *Kanitz*, Erbh. auf Krafftshagen.
				Dorothea von *Kalckstein.*
		Anna Barbara von *Eppingen.*	Albrecht v. *Eppingen.*	Wilhelm von *Eppingen.*
				Catharina von *Gross-Pferrfelder.*
			Maria von *Hohendorff*, aus dem Hause Krumtack.	Christoph von *Hohendorff.*
				Anna von *Mortschelnitz* aus Wilckenit.

Ahnen-Tafel
Herrn Reimar Julius von *Schwerin.*

Reimar Julius von *Schwerin.*	Johann Bogislav v. *Schwerin*, Landrath in der Neu-Marck Erbh. auf Wo-Wopersnow, Lieps und Schnellin.	Philipp Julius von *Schwerin*, Erb-Herr auf Hagen, und Ihlenfeldt.	Otto von *Schwerin*, Fürstl. Vor-Pommerscher Hauptmann zu Uckermünde u. Torgelo, auf Witstock und Ottwichshagen Erbh.	Hans Hugoldt von *Schwerin*, auf Hagen und Witstock.
				Dorothea von der *Lühe*, aus dem Mecklenburgischen.
			Dorothea von *Weißbach.*	Joachim v. *Weißbach*, Churf. Sächsis. Stallmeister und Hauptmann zu Kohlbart auf Elster und Tribbeck.
				Anna Catharina von *Stedten*, vom Hause Rocherstadt in Francken.
		Gertrud Dorothea von *Schwerin*, von dem Hause Cummerow.	Jacob von *Schwerin*, auf Cummerow Erb- und auf Ihlenfeld Pfand-Gesessen.	Hans Felix von *Schwerin*, auf Cummerow.
				Gertrud von *Kraisow*, aus dem Fürstenthume Rügen.
			Elisabeth von *Coßbothen*, vom Hause Klagsdorff.	Georg von *Coßbothen*, vom Hause Klagsdorff, Franhausen und Torgelo, im Mecklenburgischen.
				Dorothea von *Kamcke*, vom Hause Godo im Mecklenb.
	Dorothea Elisabeth v. *Borck*, aus dem Hause Criencke.	Frantz Felix von *Borck*, Fürstl. Mecklenb. Hauptmann, auf Criencke Erb- und Pozar Pfand-Gesessener.	George Friedrich v. *Borck*, Königl. Schwedis. Director beym Vor-Pommerschen Hoff-Gericht, auch Canonicus beym Dom-Capitul zu Camin.	Frantz von *Borck*, auf Criencke und Regenwalde Erbh.
				Maria von *Beloen*, aus dem Hause Silenske und Brist.
			Esther Elisabeth von *Glasenapp.*	Paul Wedig von *Glasenapp*, auf Wisseberg. ꝛc.
				Esther von *Glasenapp*, vom Hause Polno.
		Clara Sophia v. *Levetzo*, aus dem Hause Mirdorff,	Hinrich v. *Levetzo*, Fürstl. Mecklenb. Land-Rath, und des Closters zu Ribnitz Provisor, auf Mirdorff, Groß u. Kleinen Morko Erb-Herr.	Hinrich von *Levetzo*, auf Mirdorff u. Klein Morko.
				Sophia von *Alvensleben*, vom Hause Calbe und Regitz im Magdeb.
			Dorothea von *Koeller*, aus dem Hause Großen-Grabo.	Gerhard von *Köller*, Fürstl. Mecklenb. Hauptmann zu Stavenhagen auf Groß Grabo in Preußen.
				Lucia von *Bülau*, vom Hause Kertzig.

No. VII.

Ahnen-Tafel
Herrn Georg Balthasar von Borck.

- Georg Balthasar von *Borck*.
  - George Matthias v. *Borck*, Königl. Preuß. Geheim. Rath und Cantzler der Neumärckschen Regierung zu Cüstrin, auf Labes, Falckenburg, Pansin, Schönenwalde und Gersdorf, Schloß u. Burggeseßen.
    - Matthias Adrian v. *Borcke*, auf Labes, Falckenburg, Pansin, Schönenwalde, und Gersdorff, Schloß und Burggeseßen.
      - Philipp von *Borck*, Chur-Brandenb. Rittmeister, auf Labes, Regenwalde, Pansin, Falckenburg, Wangerin, Schönenwalde ꝛc. Schloß und Burggeseßen.
        - Frantz von *Borcke*, auf Labes, Regenwalde, Falkenburg, Pansin, Schönenwalde, Wangerin, und Buchholtz, Schloß und Burggeseßen.
        - Martha von *Wedel*, aus dem Hause Uchtenhagen.
      - Dorothea Deliana v. *Below*, aus dem Hause Pücht und Saleske.
        - Caspar von *Below*, Fürstl. Pommerscher Landrath, auf Pücht, und Saleske.
        - Erdmuth Maria v. *Wolde*, aus dem Hause Wulterbarth.
    - Catharina Barbara von *Reisewitz*, aus dem Hause Lentzen.
      - Georg von *Reisewitz*, Obrister ꝛc. Herr zu Lentzen und Silberkopff.
        - Hans v. *Reisewitz*; Herr auf Silberkopf in Schlesien, aus dem Hause Letiva.
        - Ursula von *Trache*, aus dem Hause Trachen.
      - Idea Barbara von *Damitz*, aus dem Hause Lentzen.
        - Siegfried von *Damitz*, Obrister ꝛc. Herr zu Lentzen und Dummetzin.
        - Barbara von *Trache*, aus dem Hause Trachen.
  - Elisabeth Maria von *Blanckenburg*, aus dem Schloß und Hause Friedland, in Groß-Pohlen.
    - Dionysius v. *Blanckenburg*, Herr zu Friedland, auf Henckendorff, Nierosen Fuhlbeck, Wartekow, und Bahmelow ꝛc.
      - Dionysius von *Blanckenburg*, Herr zu Friedland. Königl. Polnischer Land-Richter zu Arnds-Crone, auf Henckendorff, Nierosen, Fuhlbeck, u. Bahmelow.
        - Heinrich von *Blanckenburg*, Herr zu Friedland, auf Henckendorff, Nierosen, Fuhlbeck, Warteckow, und Bahmelow.
        - Elisabeth von *Wedel*, Erbin zu Friedland, aus dem Hause Neyen wedel.
      - Elisabeth v. der *Goltz*, aus dem Hause Clausdorff.
        - Conrad von der *Goltz*, auf Clausdorff Erbherr.
        - Catharina von *Kleist*, aus dem Hause Dolgen.
    - Elisabeth Maria von der *Goltz*, aus dem Hause Heinrichsdorff.
      - George Wilhelm von der *Goltz*, Königl. Polnischer Rittmeister, auf Henrichsdorff, Reppow, Blumenwerder.
        - Balthasar von der *Goltz*, auf Henrichsdorff, Reppow, Blumenwerder, Machelin, Erbherr.
        - Prisca von *Manteuffel*, aus dem Hause Bonnin.
      - Elisabeth Maria von der *Goltz*, aus dem Hause Lüben.
        - Günther von der *Goltz*, auf Lüben, Resburg ꝛc. Erbherr.
        - Elisabeth von *Blancburg*, aus dem Schloß und Hause Friedland.

Ahnen=Tafel
Herrn Friedrich Wilhelm Carl Truchseß Graf zu Waldburg.

Friedrich Wilhelm Carl des Heiligen Römisch. Reichs ErbTruchseß u. Graf zu *Waldburg*.	Carl Ludewig, des Heil. Römischen Reichs Erb=Truchseß und Graf zu *Waldburg*, Kön. Preuß. General Major von der Cavallerie.	Wolff Christoph, des Heil. Röm. Reichs Erb=Truchseß u. Graf zu *Waldburg*, Preuß. General=Major und Gouverneur in Pillau.	Hans Albrecht, des Heil. Römischen Reichs Erb=Truchseß und Graf zu *Waldburg*.	Wolff Heinrich, Erb=Truchseß und Freyherr zu *Waldburg*.
				Anna von *Borcken*.
			Anna Sibylla v. *Packmohr*.	Christian Joachim von *Packmohr*, Herr von Jagelack.
				Dorothea von *Lehndorff*.
		Louisa Catharina v. *Rautern*.	Ludewig von *Rauter*, Herr zu Wilkain und Sobrost.	Albrecht von *Rauter*, Herr zu Wilkain und Aptinten.
				Catharina Burggräfin und Freyin zu *Dohna*.
			Aemilia von *Pudewels*.	Otto Wilhelm von *Pudewels*, Preuß. Obrister und Gouverneur in Pillau.
				Catharina von *Sevenaar*.
	Sophia Charlotta Gräfin von *Wylich* und *Lottum*.	Philipp Carl, Graf von *Wylich* und *Lottum*.	JohannSigismund, Freyherr von *Wylich* und *Lottum*.	Johann Christoph, Freyherr von *Wylich* und *Lottum*.
				Anna Quadt, Freyin von *Wickrath* und *Reckum*.
			Josina, Freyin von *Wittenhorst*, zu Sonsfeldt.	Johann von *Wittenhorst*, zu Sondfeldt.
				Adriana von *Sehagen*.
		Maria Dorothea, Freyin v. *Schwerin*.	Otto, Freyherr v. *Schwerin*, Herr zu Landsberg.	Otto von *Schwerin*, Herr von Aldnishagen.
				Dorothea von *Weissbach*, von Elstner Trebnitz.
			Helena Dorothea v. *Creutzin*.	Andreas von *Creutzen*, Herr von Domnau.
				Anna Maria von *Oelsnitz*.

Ahnen-Tafel
Herrn Heinrich Leopold, Graf von Reichenbach.

Heinrich Leopold, Graf von *Reichenbach*.	Heinrich Frey-Herr von *Reichenbach*, Erb-Herr auf Ottendorff, Hünern, Neuen Thiergarten, Siebeneichen, Posen. ꝛc.	Heinrich von *Reichenbach* u. *Ruddsdorff*, Erbh. auf Siebeneichen, Hünern, Weigsdorff, Ottendorff, Lauterseiffen, Ransdorff, Halbendorff, neu Thiergarten u. Posen. ꝛc. Landes-Aeltester u. Ober-Rechts-Sitzer der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer.	Christoph v. *Reichenbach*, von und auf Ruddsdorf, Weigsdorff, Halbendorff und Wutendorff.	Heinrich von *Reichenbach*, von und auf Ruddsdorff, Landshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer.
				Margareta von *Hohberg*, aus dem Hause Fürstenstein im Schweidnitzischen Fürstenthum und Weichbild.
			Susanna von *Niemitz*.	Niclas von *Niemitz* und Wilkau.
				Susanna von *Hohberg*, aus dem Hause Guttmansdorff im Schweinitzischen Reichenbachschen Weichbilde.
		Margareta Ursula von *Tschammer* u. *Osten*.	Osswald von *Tschammer* und *Osten*, auf Künern.	Osswald von *Tschammer* und *Osten*.
				Margareta von *Rohr*, aus dem Hause Kuntzendorff.
			Barbara v. *Rothkirch*, aus dem Hause Prausnitz.	Job von *Rothkirch*, zu Prausnitz.
				Ursula von *Eichholtz*, im Liegnitzischen.
	Johanna Helena von *Rohr* und *Stein*.	Hans Friedrich von *Rohr* und *Stein*, auf Neudorf im Nimptschischen Weichbilde.	Hans Lebrecht von *Rohr* und *Stein*, auf Mahlendorff und Deutsch Pylau.	David von *Rohr* und *Stein*.
				Hedwig von *Prittwitz*, aus dem Hause Laskowitz im Olauischen.
			Anna Helena von *Rothkirch*, aus dem Hause Wintzenberg.	Wentzel von *Rothkirch*, auf Wintzenberg.
				Anna Mariana von *Schopp*, aus dem Hause Klein-Kotzen im Liegnitzischen.
		Anna Elisabeth von *Kottulinsky*.	George von *Kottulinsky*, auf Olsiny.	George von *Kottulinsky* und *Friedberg*.
				Elisabeth von *Kertsch*, aus dem Hause Ruhmberg im Breßlauischen.
			Hedwig von *Sebottendorff*, aus dem Hause Weignitz.	Hans von *Sebottendorff*, auf Lortzendorff.
				Barbara von *Reibnitz*, Fürstl. Briegische Hofmeisterin, Frau auf Weigniz.

Ahnen-Tafel
Herrn Gottlob Friederich Graf zu Stolberg.

- Gottlob Friedrich Graf zu *Stolberg*, Königstein, Rochefort, Wernigeroda und Hohnstein, Herr zu Epstein, Münzenberg, Breyberg, Aigmont, Lohra und Clettenberg.
  - Christoph Friedrich Graf zu *Stolberg*, Königstein, Rochefort, Wernigeroda und Hohnstein, Herr zu Epstein, Münzenberg, Breyberg, Aigmont, Lohra u. Clettenberg.
    - Christoph Ludwig, Graf zu *Stolberg*, Königstein, Rochefort, Wernigeroda u. Hohnstein, Herr zu Epstein, Münzenberg, Breyberg, Aigmont, Lohra, und Clettenberg.
      - Johann Martin Graf zu *Stolberg*, Königstein, Rochefort, Wernigeroda u. Hohnstein. Herr zu Epstein, Münzenberg, Breyberg, Aigmont, Lohra, und Clettenberg.
        - Christoph Graf zu *Stolberg*, Königstein, Rochefort, Wernigeroda und Hohnstein. Herr zu Epstein, Münzenberg, Breyberg, Aigmont, Lohra und Clettenberg.
        - Hedwig, Gräfin zu *Rheinstein*, &c.
      - Agnesa Elisabeth, gebohrne Gräfin von *Barby* und *Mühlingen*.
        - Jost, Graf und Herr zu *Barby* und *Mühlingen*.
        - Sophia, Gräfin zu *Schwartzburg* und *Hohnstein*. &c.
    - Louisa Christiana gebohrne Land-Gräfin zu *Hessen*, Fürstin zu Hirschfeld, Gräfin zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg, und Budingen.
      - Georgius II. Landgraf zu *Hessen - Darmstadt*, Fürst zu Hirschfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg und Budingen.
        - Ludovicus V. Landgraf zu *Hessen*, Fürst zu Hirschfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz Ziegenhain, Nidda, Schaumburg und Budingen.
        - Magdalena, Marggräfin zu *Brandenburg*.
      - Sophia Eleonora, Hertzogin zu *Sachsen*, Jülich, Cleve und Bergen, auch Engern und Westphalen ꝛc.
        - Johann Georg I. Churfürst zu *Sachsen* &c.
        - Magdalena Sibylla, Marggräfin zu *Brandenburg*.
  - Henrietta Catharina geb. Baronesse von *Bibran* und *Modlau*.
    - Sigismund Heinrich, Freyherr von *Bibran* u. *Modlau*.
      - Heinrich, Freyherr von *Bibran* und *Modlau*.
        - Niclaus, Freyherr von *Bibran* und *Modlau*.
        - Eva, geb. von *Scoppin*, &c.
      - Helena, gebohrne von *Stoschkin*.
        - H. G. von *Stosch*.
        - Helena, geb. von *Rothkirchin*.
    - Maria Catharina, gebohrne v. *Czettritz*, u. *Neuhaus*.
      - Heinrich von *Czettritz*, und *Neuhaus*.
        - Dipprand von *Czettritz* und *Neuhaus*.
        - Elisabeth, geb. von *Zedlitz*.
      - MariaRosina gebohrne von *Hochbergin*.
        - Conradus IV. von *Hochberg*.
        - Helena, gebohrne von *Gelhornin*.

No. XI.

Ahnen-Tafel
Herrn Johann Christoph von Lüderitz.

- Johann Christoph von *Lüderitz*.
  - Hans Erdmann von *Lüderitz*, Kön. Preuß. General-Major von der Cavallerie, Erbherr auf Wittenmohr u. Einwinckel.
    - Andreas von *Lüderitz*, Erbherr auf Wittenmohr.
      - Andreas von *Lüderitz*, Erbherr auf Lüderitz und Wittenmohr.
        - Joachim von *Lüderitz*, Erbh. auf Lüderitz.
        - Catharina von *Mezdorff*, aus Vintzelberg.
      - Catharina von *Meseberg*, aus dem Hause Hertzfelde.
        - H. von *Meseberg*.
        - J. von *Rædern*.
    - Maria Elisabeth von *Schwartzenholtz*.
      - Heinrich Casper v. *Schwartzenholtz*, Sr. Königl. Majestät in Preußen Obrist-Lieutenant von der Cavallerie.
        - Joachim v. *Schwartzenholtz*, Erbh. auf Serbirsleffen.
        - H. von *Barsen*.
      - Elisabeth von *Eichstädt*.
        - C. von *Eichstädt*.
        - J. von *Schilling*.
  - Anna Sophia v. der *Grœben*, aus dem Hause Lœwenberg.
    - Ludewig von der *Grœben*, Sr. Königl. Maj. in Preussen Amts-Hauptmann, zu Zossen, und Trebbin, Erbherr auf Löwenberg.
      - Ludewig von der *Grœben*, Land-Rath des Löwenbergschen Creises, Erbherr auf Löwenberg.
        - Jobst Heinrich von der *Grœben*, Erbherr auf Löwenberg, Teschendorff, und Dabergotz.
        - Hippolyta von *Rochau*, aus dem Hause Plessau.
      - Anna Sophia von *Phulen*.
        - C. H. von *Phulen*.
        - Anna Sophia v. *Holtzendorff*.
    - Dorothea Jacobi v. und zu *Hertefeldt*.
      - Georg Wilhelm von u zu *Hertefeldt*, Jäger-Meister des Hertzogthum Cleve, und der Grafschafft Marck, Erbherr auf Hertefeldt, Weelzekolck, Liebenberg und Häse.
        - Steffen von *Hertefeldt*, Drost im Clevischen, Erbherr zu Kolck.
        - Anna von *Utenhoven* zu Bogenwald.
      - Justina von *Imbise*, zu Grandene.
        - Justus v. *Imbise* zu Grandene.
        - Maria von *Rockelfinck*, zu Nazarette.

Ahnen-Tafel.
Herrn Joachim Casimir, Freyherr von der Goltze.

- Joachim Casimir, Freyherr von der *Goltze*, aus dem Hause Heinrichsdorff.
  - Henning Behrend, Freyherr von der *Goltz*, Königl. Polnischer Rittmeister, Erbh. auf Heinrichsdorff, Reppo, Blumenwerder, Langhoff, Lazig, Brosdorff, Miasteczkow, Kalentzig, Winckelberg. ꝛc.
    - Georg Wilhelm, Freyherr von der *Goltz*, Königl. Polnischer Rittmeister, auf Friedland, Heinrichsdorff, Reppo, Langhoff, Lazig, Blumenwerder ꝛc. Erbherr.
      - Baltzer, Freyherr von der *Goltz*, auf Reppo, Heinrichsdorff ꝛc. Erbherr.
        - Johann, Freyherr v. der *Goltz*, Burggraf zu Arends-Crone, auf Clausdorff, Reppo, Heinrichsdorf ꝛc. Erbherr.
        - Ursula von *Bornen*, aus dem Hause Grasse.
      - Prisca von *Manteuffel*, aus dem Hause Romann.
        - Eckert v. *Manteuffel*, auf Romann, Trosdorff. ꝛc. Erbh.
        - Esther von *Manteuffel*, aus dem Hause Sterin.
    - Elsa Maria Freyin von der *Goltz*, aus dem Hause Lüben.
      - Günter, Freyh. von der *Goltz*, auf Lüben ꝛc. Erbherr.
        - Conrad, Freyherr von der *Goltze*, auf Lüben, Resburg ꝛc. Erbherr.
        - Dorothea von *Bornen*, aus dem Hause Grasse.
      - Elisabeth v. *Blanckenburg*, aus dem Hause Friedland.
        - Behrend von *Blanckenburg*, auf Friedland, Wartzkow, Ramelo, ꝛc. Erbherr.
        - Dorothea von *Damitz*, aus dem Hause Domzien.
  - Elsa Catharina v. *Heidebreck*, aus dem Hause Parsow.
    - Conrad von *Heidebreck* auf Parsow, Schweinien, Warien, Biezicker, Stramel ꝛc. Erbh.
      - Jacob v. *Heidebreck*, Churf. Brandenb. Geheim. u. Regier. Rath, Schloß-Hauptmann, Stifts-Voigt, und Oecon. Director. zu Alten Stettin, Cöslin, Cassemierburg u. Cörlin, Hauptmann auf Parnow ꝛc. Erbh.
        - Jacob von *Heidebreck*, Fürstl. Pommerscher Cammer-Herr, auf Parno, Biezicker ꝛc. Erbherr.
        - Maria von *Natzmar*, aus dem Hause Gutzmien.
      - Elsa von *Kleist*, aus dem Hause Koldkow.
        - Jochen von *Kleist*, Fürstl. Stiftscher LandRath, auf Waldekon Erbherr.
        - Maria von *Parsow*, aus dem Hause Parsow.
    - Louisa Ernestina v. *Thunen*, aus dem Hause Steinhöffel.
      - George Andreas von *Thun*, Churfürstl. Brandenb. Regier. Rath, Prälat zu Cammin, Hauptm. zu Marienflies, Erbh. auf Sanitz, Schlemien, Steinhöffel, ꝛc.
        - Otto von *Thun*, Fürstlich Pommerscher Land-Rath, auf Schlemmien, Zarnoff Erbherr.
        - Anna von *Bær*, aus dem Hause Nustrow.
      - Catharina v. *Bülow*, aus dem Hause Matzo, Wartcko.
        - Walrath von *Bülow*, auf Matzo, Wartcko ꝛc. Erbh.
        - Sophia von *Bülow*, aus dem Hause Bærenshagen.

No. XIII.

Ahnen-Tafel.
Herrn Carl Ludewig von Waldow.

Carl Ludewig von *Waldow.*	Arnold Christoph von *Waldow*, Kön. Preuß. General-Major, Obrister über ein Regiment zu Pferde, u. Land-Drost zu Cleve, Erbherr auf Hammer, und Kölschen.	Christian Siegismund v. *Waldow*, Rittmeister unter Sr. Königl. Maj. in Preußen von Alt-Dörflingschen Regim. Erb-Herr auf Hammer und Adamsdorff.	Hieronymus v. *Waldow*, Erbherr auf Hammer und Rohrbeck.	Caspar von *Waldow*, Erbh. auf Königswalde.
				Catharina von *Hagin*, aus dem Hause Nauclin.
			Elisabeth von *Sackin*, aus dem Hause Butterfelde.	Siegismund von *Sack*, Erbh. auf Butterfelde.
				Adell von *Wedell*, aus dem Hause Neu-Wedell.
		Catharina v. *Sydow*. aus dem Hause Dobberphul.	Arnd von *Sydow*, auf Dobberphul, Stoltzenfelde und Gerlsdorff, Neu-Märckscher Land-Director.	Hans von *Sydow*, auf Dobberphul und Gerlsdorff.
				Perpetua von *Billerbeck*, aus dem Hause Warnick.
			Scholastica Sophia von *Rühlicken*, aus dem Hause Gralow.	Wulff von *Rühlicke*, auf Gralow, Polnischen Lübcke.
				Dorothea von *Steinwehr*, aus dem Hause Deetz.
	Ida Elisabeth v. *Parsenow*, aus dem Hause Schmarsow.	Philipp Joachim v. *Parsenow*, Lieutenant in Münsterschen Diensten; Erbherr auf Schmarsow, und Osten, Reudin, Süden, Büssow, Tutow, Zemmin, Müssentin, Benzin, Cadow, Jagezow.	Christian von *Parsenow*, Erbherr auf Teutin, Zarrentin und Cadow.	Henning von *Parsenow*, Erbherr auf Teutin, Zarrentin und Cadow.
				Maria von *Raven*, aus dem Hause Groß-Luckow.
			Gertrud von *Peckatell*, aus dem Hause Weustin.	Christoph von *Peckatell*, Fürstl. Mecklenburgischer Hauptmann. Auf Strelitz, Stavenhagen, Stargard, Ivenack, Weustin u. Dahlen Erbgesessen.
				Emerentia von *Ihlefeldt*, aus dem Hause Pahlenbeck.
		Charlotta Juliana v. *Molzahn*, aus dem Hause Wolde.	Albrecht Joachim von *Molzahn*, Prälat des Heil. Stifts Cammin, und Erb-Land-Marschall in Vor Pommern, auf Wolde, Tützpatz, rc. Erbgesessen.	Hans Friedrich von *Molzahn*, Fürstl. Vor-Pommerscher Erb-Land-Marschall. Auf Sarow, Osten und Schossow Erbgesessen.
				Sabina Freyin von *Molzahn*, aus dem Hause Pentzlin und Warckenberg.
			Ursula Elisabeth von *Steinbergen*.	Hans Jacob von *Steinberg*, Kriegs-Rath und Land-Drost des Königs Gustavi Adolphi in Schweden.
				Christiana von *Molzahn*, aus dem Hause Krummenwer.

Ahnen-Tafel
Herrn Philipp Wilhelm von Grumckow.

Phil. Wilhelm von *Grumckow*, K. Preuß. Gen. Major, Erbschloßgeſ. auf Lupow, Runow, Grumckow, Wangersk.	Philipp Otto v. *Grumckow*, Königl Preuß. Geh. Etats-Minister und Chef President bey allen Collegiis in Pommern, Erbschloßgeseßener auf Lupow, Runow, Grumckow, Wangersk.	Joachim Ernst von *Grumckow* Churf. Brandenb. Geh. EtatsRath, Ober-Hoff Marschall u. General Krieges Commissar. Erbschloßgeseß. auf Lupow, Runow, Grumckow, Wangersk.	Christian Stephan von *Grumckow*, Churfürstl. Brandenb. Oberster.	Heinrich von *Grumckow*.
				Elisabeth von *Wobeser*.
			Margareta von *Krockow*.	Georg von *Krockow*.
				Ida von *Vierck*.
		Gertrude Sophie v. *Groten*.	Otto von *Gröte*.	Johann von *Grote*.
				Gertrude von *Spörcken*.
			Louisa Margareta von *Rochow*.	Wulff Dietrich von *Rochow*.
				Margareta von *Levetzow*.
	Henrietta Scholastica v. *Schlabrendorff*, aus dem Hause Drosdow.	Otto Christian von *Schlabbrendorff*, Major.	Hans Heinrich von *Schlabbrendorff*, weil. Churf. Brandenb. General Major zu Fuß, und Gouverneur der Veste Colberg, auf Camin, Kölpin, Drosdow, Wasmansdorff und Diepenseische Feld Marck Erbherr.	Manasse von *Schlabbrendorff*, auf Glienicke, Dröwitz, Wasmansdorff, Diepenseische Feldmarck, und Kienitz, Erbherr.
				Melosina von *Thymien*, vom Hause Woltersdorff und Gallum.
			Louisa von *Podewils*, vom Hause Crangen, Wusterwitz und Wintershagen.	Adam von *Podewils*, weyl. Churf. Brandenb. Geh. Rath, Hinter Pommerscher Regierungs Rath, Oeconomie Director und Schloßhauptm. auf Crangen, Wusterwitz und Wintershagen Erbherr.
				Clara von *Zitzwitz*, vom Hause Partzien.
		Ida von *Carnitz*, aus dem Hause Cölpin.	Matthias von *Carnitz*.	Erasmus von *Carnitz*.
				Dorothea Sophia von *Blanckenburg*, aus dem Hause Rochzar.
			Anna Dorothea von *Born*, aus dem Hause Grassée.	Wulff Rüdiger von *Born*
				Elisabath von *Wedel*, aus dem Hause Spiegel.

Ahnen-
Herrn Friedrich Wil-

Friedrich Wilh. von *Eickstedt*.

Friedrich Wilh. *Eickstedt*, Herr und Schloß-Geseß. zu Rothen Clempenow, Coblentz, Krugsdorff, Gallin, Grambow, Lebehn, Erbkämmerer des Hertzogth. Vor-Pom̃ern, und Königl. Schwedischer Land-Rath.

Helena Juliana gebohrne von *Peterswalde*.

Vincenz Adam von *Eickstedt*, Herr u. Schloßgeseßen zu Rothen Clempenow, Damitzow u. Hohenholtz, Erbkämmerer des Herzogth. Vor-Pommern, Königl. Schwedischer Oberst-Wachtmeister.

Erdmuth Sophia *Flemming*, aus dem Hause Bock Ribbertow.

Valentin von *Eickstedt*, Herr und Schloßgeseßen zu Rothen-Clempenow, Tantow, Damitzow, u. Hohenholtz, des Hertzogthums Vor-Pommern Erb-Kämmerer.

Elisabeth von *Berg*, aus dem Hause Werbelow und Spiegelberg.

Ewald Joachim *Flemming*, Direct. des Flemmingschen Creises, Herr und Schloßgeseßen zu Bock, Matzdorff, Ribbertow und Leusin.

Agnese *Flemming*, aus dem Hause Martentin.

Vincentz von *Eickstedt*, Herr u. Schloßgeseßen zu Rothen Clempenow, Tantow, Damitzow und Hohenholtz, Erb-Kämmerer und Land-Rath des Herzogthums Vorpommern.

Anna von *Jasmund*, aus dem Hause Spicker, im Fürstenthum Rügen, auf der Insul Jasmund.

Adam von *Berg*, Herr zu Werbelow, Spiegelberg u. Blumenhagen in der Ucker-Marck.

Lucretia von *Götzen*, aus dem Hause Zellendorff in der Marck Brandenburg.

Eustachius *Flemming*, Erb-Land Marschall des Herzogthums Hinter-Pommern, Herr und Schloßgeseßen zu Bock, Basentin, u. Ribbertow in Hinter-Pommern.

Anna von *Wedell*, aus dem Hause Cremtzow in Hinterpommern im Pyritzischen Creise.

Hans Hinrich *Flemming*, Prälat des Dom-Capituls zu Camin, Land-Voigt zu Greiffenberg, Stolpe, und Schlage, Ober-Hauptmann zu Wolgast, Herr u. Schloßgeseßen zu Martentin, Bentz, Zebbin und Suircken, in Hinter-Pommern.

Maria *Borck*, aus dem Hause Zozenow in Hinter-Pommern.

☞

Tafel
helm von Eickstedt.

Helena Juliana gebohrne von *Peterswalde*.

☞

- Rudolph Maximilian Herr von und zu *Peterswalde* in Schlesien, Erbh. auf Reckentin, Pöglitz, und Zetelwitz im Hertzogth. Vor-Pommern, auch zu Pritzir im Mecklenb. Königl. Schwedischer Obrist-Wachtmeister.
  - George, Herr von und zu *Peterswalde*, auch Mittel-Peylow in Schlesien, auch zu Mockow im Hertzogthum Vor-Pommern.
    - Heinrich, Herr von und zu *Peterswalde*, und Mittel-Peylow in Schlesien.
    - Helena von *Nimtsch*, aus dem Hause Durrstorff in Schlesien, im Fürstenthum Schweidnitz und Jauer.
  - Anna Maria *Behr*, aus dem Hause Hugoltsdorff.
    - Hermann *Behr*, Herr zu Hugoltsdorff, und Cabelsdorff, Hertzogl. Pommerscher Geheimer Rath.
    - Margareta von *Peckatell*, aus dem Hause Gebezin im Mecklenb.
- Elisabeth *Küssow*, aus dem Hause Megow und Quitzin.
  - Christian Ulrich *Küssow*, Herr zu Küssow und Megow, Schloßgesessen zu Quitzin und Turow, Hertzoglich Hollsteinscher Geheimer Rath.
    - Erasmus *Küssow*, Herr zu Küssow und Megow, Quitzin, Turow, und Galenbeck, Prälat des Dom-Capituls zu Cammin, Hertzoglich Pommerscher Cantzler und Land-Rath und Hauptmann zu Grimme, Tribeses auch Frantzburg.
    - Anna von *Blücher*, aus dem Hause Daberkow in Vor-Pommern.
  - Anna Elisabeth von *Blücher*, aus dem Hause Plate.
    - Hans von *Blücher*, Herr und Schloßgesessen zu Plate, Hertzoglich Pommerscher Land-Rath.
    - Margareta von *Eickstedt*, aus dem Hause Roth-Clempenow.

No. XVI.

Ahnen-Tafel
Herrn David Hans Christoph von Lüderitz.

- David Hans Christoph von *Lüderitz*, Erbh. auf Nackel und Neuburg.
  - Lüticke Christoph von *Lüderitz*, Erbh. auf Nackel u. Neuburg.
    - David von *Lüderitz*, Erbherr auf Nackel, Neuburg und Weisen, Königl. Schwedischer Rittmeister.
      - David von *Lüderitz*, Erbh. auf Nackel, Segeletz u. Drey Churfürstl. Landschafts Verordneter.
        - Gerhard von *Lüderitz*, Erbh. auf Nackel und Walsleben, Landrath in der Alt-Marck.
        - Catharina von *Hacken*, aus dem Hause Berge.
      - Dorothea von *Cöln*, aus dem Hause Grabow.
        - Igen von *Cöln*, Erbherr auf Grabow, Lüdershagen, u. Zanchow Landrath unterm Hertzog von Mecklenburg.
        - Levecke v. *Bülow*, aus dem Hause Wahrendorff und Holtzdorff aus dem Mecklenburgschen.
    - Anna Maria v. *Phulen*, aus dem Hause Langerwische.
      - George von *Phul*, Erbh. auf Langerwische, Landrath im Zauchischen Creise.
        - Friedrich von *Phul*, Erbh. auf Gartzin.
        - Elisabeth von *Schlabberndorff*, aus dem Hause Drewitz.
      - Margareta Brandin von *Lindow* aus dem Hause Wiesenburg.
        - Benno Friedrich Brand von *Lindow*, Erbh. auf Wiesenburg, Beltzig, Hoch- und Lütcken-Ziatz.
        - Maria von *Bröfecken*, aus dem Hause Ketzur.
  - Elisabeth Margareta von *Quast*, aus dem Hause Gartz.
    - Albrecht Johann v. *Quast*, Erbherr auf Gartz, Vichel, Rohrlack, Kudow und Damm, Churfürstl. Brandenb. Lieutenant.
      - Wolff Gottfried v. *Quast*, Erbh. auf Gartz, Kudow, Rohrlack, Vichel, u. Damm, Churfürstl. Brandenb. Obrist-Lieutenant.
        - Albrecht von *Quast*, Erbh. auf Gartz und Kudow.
        - Ottilia von *Rohren*, aus dem Hause Leddin.
      - Elisabeth von *Rittern*.
        - Johann von *Ritter*, Königl. Schwedischer Obrister und Commendant in Riga.
        - Elisabeth von *Loden*.
    - Sabina Agnesa von *Jürgas*, aus dem Hause Dessau.
      - Jacob Christoph v. *Jürgas*, Erbh. auf Dessau, Churfürstlich Brandenburgischer Hauptmann.
        - Hans von *Jürgas*, Erbh. auf Gantzer und Dessau.
        - Eva von *Ziethen*, aus dem Hause Wustrau.
      - Margareta Elisabeth von *Mesebergen*, aus dem Hause Barsekow.
        - Heinrich von *Meseberg*, Erbherr auf Barsekow.
        - Elisabeth von *Wutenau*, aus dem Hause Walchow.

Ahnen-Tafel
Herrn Adolph Friedrich von Waldow.

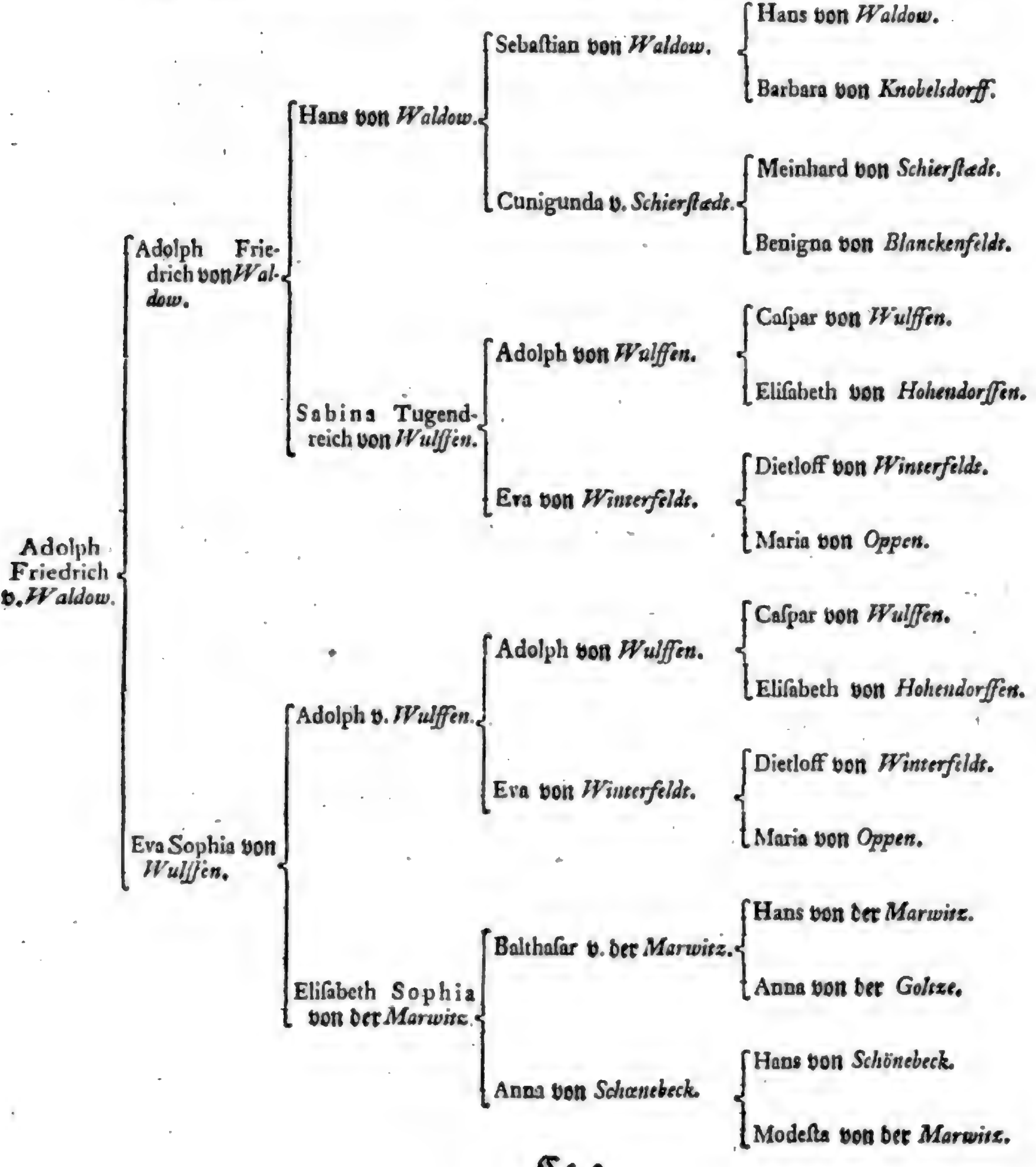

- Adolph Friedrich v. *Waldow.*
  - Adolph Friedrich von *Waldow.*
    - Hans von *Waldow.*
      - Sebastian von *Waldow.*
        - Hans von *Waldow.*
        - Barbara von *Knobelsdorff.*
      - Cunigunda v. *Schierstædt.*
        - Meinhard von *Schierstædt.*
        - Benigna von *Blanckenfeldt.*
    - Sabina Tugendreich von *Wulffen.*
      - Adolph von *Wulffen.*
        - Caspar von *Wulffen.*
        - Elisabeth von *Hohendorffen.*
      - Eva von *Winterfeldt.*
        - Dietloff von *Winterfeldt.*
        - Maria von *Oppen.*
  - Eva Sophia von *Wulffen.*
    - Adolph v. *Wulffen.*
      - Adolph von *Wulffen.*
        - Caspar von *Wulffen.*
        - Elisabeth von *Hohendorffen.*
      - Eva von *Winterfeldt.*
        - Dietloff von *Winterfeldt.*
        - Maria von *Oppen.*
    - Elisabeth Sophia von der *Marwitz.*
      - Balthasar v. der *Marwitz.*
        - Hans von der *Marwitz.*
        - Anna von der *Goltze.*
      - Anna von *Schœnebeck.*
        - Hans von *Schönebeck.*
        - Modesta von der *Marwitz.*

Digitized by Google

Ahnen-

Herrn Alexander Aemilius Burg-

Alexander Aemilius, Burggraf und Graf zu *Dohna*.

Alexander, Burggraf und Graf zu *Dohna*, Herr auf Coppet und Schlobitten, Hauptmann auf Morungen und Liebstadt, würcklicher Geheim. Etats u. Krieges-Rath, General Lieut. der Infanterie, Gouverneur der Vestung Pillau, u. des Königl. Preuß. schwartzen Adler-Ordens Ritter.

Aemilia Louisa, Burggräfin u. Gräfin zu *Dohna*, Frau auf Coppet und Schlobitten.

Friedrich, Burggraf und Graf zu *Dohna*, Herr auf Stockenfels, Coppet, und Schlobitten, Gouverneur, und Capitaine General des Fürstenthums Orange.

Esperance du *Pui*, Gräfin von Ferassieres, Montbrun, Burggräfin und Gräfin zu Dohna, Frau auf Fischbach, Stockenfels, Coppet, Schlobitten und Espesoles.

Christoph, Burggraf und Graf zu *Dohna*, Herr auf Fischbach, Stockenfels, und Carwinden. Chur-Pfältzischer und Königl. Böhmischer Ober Cammerherr, und Gouverneur und Capitaine-General des Fürstenthums Orange.

Ursula, Gräfin von *Solms*, Burggräfin und Gräfin zu Dohna, Frau auf Fischbach, Stockenfels und Carwinden.

Johann du *Pui*, Graf von Ferassieres, Montbrun, Königl. Frantzösischer General, Herr auf Espesoles.

Antoinette de *Poinsard*, Frau auf Espesoles, Gräfin von Ferassieres, Montbrun.

Achatius, Burggraf und Graf zu *Dohna*, Herr auf Carwinden, Marggraf Albrechts in Preußen Geheimer Rath und Hauptmann zu Morungen.

Barbara von *Werensdorff*, Burggräfin und Gräfin zu Dohna, Frau auf Carwinden.

Johann Albrecht, Graf von *Solms*.

Elisabeth Agnese, Gräfin von *Witgenstein*.

Johann du *Pui*, Marquis von Montbrun und St. Andres.

Lucrece de la *Tour* Gouvernel, des Renati de la Tour Gouvernel Tochter.

de *Poinsard*, der letzte vom Geschlechte Overgnie Herr auf Espesoles.

Maria *Reypier*, Frau auf Espesoles.

☞

Tafel.

graf und Graf zu Dohna.

- Æmilia Louisa Burggräfin u. Gräfin zu *Dohna*. Frau auf Coppet und Schlobitten.
  - Christoph Delphicus Burggraf und Graf zu *Dohna*, Herr auf Carvinden, Melingholm, und Neu-Closter, Königl. Schwedischer Feld-Marschall und Ambassadeur.
    - Christoph, Burggraf und Graf zu *Dohna*, Herr auf Fischbach, Stockenfels und Carvinden. Chur-Pfältzischer und Königl. Böhmischer Ober-Cammerherr, Gouverneur und Capitaine General des Fürstenthums Orange.
      - Achatius, Burggraf und Graf zu *Dohna*, Herr auf Carvinden, Marggraf Albrechts in Preussen Geheimer Rath und Hauptmann zu Morungen.
      - Barbara von *Werensdorff*, Burggräfin und [illegible] zu Dohna, Frau auf Carvinden.
    - Ursula, Gräfin von *Solms*, Burggräfin und Gräfin zu Dohna, Frau auf Fischbach, Stockenfels und Carvinden.
      - Johann Albrecht, Graf von *Solms*.
      - Elisabeth Agnese, Gräfin von *Wirgenstein*.
  - Anna, Gräfin von *Oxenstierna*, Burggräfin und Gräfin zu Dohna, Frau auf Carvinden, Melingholm, und Neu-Closter.
    - Gabriel Benedictson, Graf *Oxenstierna*, Graf zu Korsholm, und Wasa. Herr zu Morby und Lindholm, Rosersberg und Coputil, Reichs-Rath und Reichs-Admiral und Lagemann über Ermeland.
      - Benedict *Oxenstierna*, Freyherr auf Morby, Lindholm und Erwala, Reichs-Rath und Lagemann auch Gouverneur von Südermanland und Ingermanland.
      - Siri Gräfin *Rose*, des Graf Gustav Johansen Tochter, Frau auf Rosersberg, Morby und Lindholm.
    - Anna, Frey-Frau von *Panier*, Gräfin zu Korsholm und Wasa, Freyin zu Morby und Lindholm, Rosersberg, und Coputil.
      - Gustav, Freyherr von *Panier*, auf Düresholm und Eckenes, Ritter, Reichs-Rath, und Feldherr.
      - Christina, Gräfin *Sture*, des Graf Svante Sture Tochter Freyherr zu Stegeholm und Eckenes, Reichs-Rath und Feldherr.

No.

Ahnen-
Herrn Friedrich

- Friedrich Adolph von *Læben*.
  - Caspar Adolph von *Læben*. Erbherr auf Kunersdorff, und Limberg.
    - Seyfried von *Læben*, Erbherr auf Papitz, Kunersdorff, Milckersdorff, Limberg und Ruben.
      - Adam von *Læben*, Erbh. auf Krieschow, Wiesendorff, Limberg, Kakrow, Mischen, und Gotschko, Königl. Preuß. Landes-Director des Cottbusischen Weichbildes.
        - Friedrich von *Læben*, Herr auf Schönfeld, Krieschow, Wiesendorff, Mischen, Limberg, Kakrow, und Gotschko.
        - Magdalena von *Læben*, gebohrne Freyin von Schönaich, aus dem Hause Hasel.
      - Magdalena von *Læben*, gebohrne Freyin von Rechenberg, aus denen uhralten Häusern Klitschdorff und Princkenau.
        - Caspar, Freyherr von *Rechenberg*, Herr auf Klitschdorff, und Princkenau, Römisch Käyserl. Rath und Lands-Hauptmann der Fürstenthümer Schwibus und Jauer.
        - Maria, gebohrne und vermählte Frey-Frau von *Rechenberg*, aus dem Hause Schlewe.
    - Margareta Elisabeth von *Læben*, gebohrne von Hohenstein, aus dem Hause Sagritz.
      - Joachim von *Hohenstein*, Röm. Käyserl. Rittmeister, Erbherr auf Sagritz.
        - Joachim Ernst von *Hohenstein*, Herr auf Sagritz.
        - Margareta von *Hohenstein*, gebohrne von Stentz, aus dem Hause Bruchhagen.
      - Anna Tugendreich von *Hohenstein*, gebohrne von Calenberg, aus dem Hause Groß-Machenau.
        - Christoph von *Calenberg*, Herr auf Groß-Machenau.
        - Margareta von *Calenberg*, gebohrne von Burgsdorff, aus dem Hause Rathstock.
  - Johanna Helena von *Læben*, gebohrne von Maxen, aus dem Hause Kosel.

☞

Digitized by Google

XIX.

Tafel

Adolph von Löben.

- Johanna Helena von *Læben*, gebohrne von Maxen, aus dem Hause Kosel. ✝
  - Caspar Christoph von *Maxen*, Erbherr auf Kosel.
    - Rudolph Christian von *Maxen*, Erbherr auf Nechern und Cannewitz.
      - George Rudolph von *Maxen*, Herr auf Nechern und Cannewitz.
      - Helena von *Maxen*, gebohrne von Mellin, aus dem Hause Grævenstein.
    - Helena Sabina von *Maxen*, gebohrne von Gersdorff, aus dem Hause Tæcheritz.
      - Johann Friedrich von *Gersdorff*, Herr auf Tächeritz.
      - Margareta von *Gersdorff*, gebohrne von Nostitz, aus dem Hause Qvolsdorff.
  - Anna Margareta von *Maxen*, gebohrne von Hauchwitz, aus dem Hause Gausick.
    - Caspar von *Hauchwitz*, Erbherr auf Gausick und Dahren.
      - Leutert von *Hauchwitz*, Erbherr auf Geusick und Dahren, Dom-Herr zu Magdeburg.
      - Christiana von *Hauchwitz*, gebohrne von Legat, aus dem Hause Raschwitz.
    - Anna Margareta von *Hauchwitz*, gebohrne v. Hauchwitz, aus dem Hause Milckwitz.
      - Hans Caspar von *Hauchwitz*, Erbherr auf Milckwitz, Hof-Richter zu Budißin.
      - Margareta von *Hauchwitz*, gebohrne von Cosler, aus dem Hause Liescke.

Dd

No. XX.

Ahnen-Tafel Herrn Otto Martin von Schwerin.

- Otto Martin von *Schwerin*,
  - Johann Georg von *Schwerin*, Königl. Preuß. Brigadier, Amts-Hauptmann zu Belgard, auf Busau Erbherr.
    - Otto Jacob von *Schwerin*, Königl. Schwedischer Rittmeister, auf Cummerow und Busau Erbherr.
      - Hans Huchold von *Schwerin*, Königl. Schwedischer Rittmeister, auf Cummerow und Ducherow Erbherr.
        - Hans Felix von *Schwerin*, Erbherr auf Ducherow und Cummerow.
        - Gertrud von *Krassow*, aus dem Hause Salckow in Rügen.
      - Helena von *Bibow*, aus dem Hause Berentshagen.
        - Eggard von *Bibow*, Erbherr auf Berentshagen, Pustol und Passe.
        - Adelheid von *Hoben*, aus dem Hause Wastow.
    - Elisabeth von *Loppenau*, aus dem Hause Loppenau.
      - Jacob von *Loppenau*, auf Loppenau Erbgeseßen.
        - Urban von *Loppenau*, auf Loppenau Erbgeseßen.
        - Elisabeth von *Osten*.
      - Barbara von *Schmeling*, aus dem Hause Streitzig.
        - Bogislav von *Schmeling*, auf Streitzig, Beltz und Gieskow Erbherr.
        - Felicia von *Kleisten*, aus dem Hause Kiko.
  - Maria Esther von *Dockum*.
    - Martin Arnd von *Dockum*.
      - Johann Albrecht von *Dockum*,
        - Martin Christoph von *Dockum*.
        - Anna Gertrud von *Haffien*, von *Ophemern*.
      - Maria von *Heerdt*, von *Kregenfeld*.
        - Johann Ferdinand von *Heerdt*, von *Kregenfeld*.
        - Elisabeth von *Hömen*.
    - Magdalena Esther von *Loé* von *Oldenpiel*.
      - Gerhard von *Loé* von *Oldenpiel*.
        - Heinrich von *Loé* von *Oldenpiel*.
        - Catharina Elisabeth von *Aylwa*.
      - Johanna von *Steeck*.
        - Gerhard von *Steeck*.
        - Magdalena von *Optenberg*.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Johann Georg Ludewig Frey-Herrn von Diemar.

- Friedrich Johann Georg Ludewig, Freyherr v. *Diemar*.
  - Ernst Hartmann Freyherr von *Diemar*, teutscher Ordens-Ritter.
    - Wilhelm Sebastian von *Diemar*, auf Juchsen.
      - Wolff Heinrich von *Diemar*, auf Waldorff und Ebertshausen.
        - Otto Heinrich von *Diemar*, auf Waldorff und Ebertshausen.
        - Catharina von *Nesselrode*, aus Krauthausen.
      - Eva Catharina von *Spesshardt*, aus dem Hause Unschleben.
        - Wilhelm Sebastian von *Spesshardt*, auf Unschleben.
        - Anna Dorothea von *Diemar*, auf Waldorff.
    - Christina Elisabeth von *Diemar*, gebohrne von Erfa.
      - Hans Hartmann von und zu *Erfa* und *Helmershausen*.
        - George Friedrich von *Erfa*.
        - Sabina von *Dolaw*, aus Rüppersgrün.
      - Anna Sophia von *Erfa*, gebohrne von Scheiding, auf Sälm.
        - George Otto von *Scheiding*, auf Sälm.
        - Anna von *Housberg*, aus Leuben.
  - Dorothea Eliesabeth Riedesel, Freyin zu *Eysenbach* und *Hermannsburg*.
    - George Riedesel, Freyherr zu *Eysenbach* u. *Herrmannsburg*.
      - Herrmann Riedesel von *Eysenbach*.
        - Georg Riedesel v. *Eysenbach*.
        - Sophia Eleonora von *Krösig*.
      - Hesche von *Rantzau*.
        - Detloff von *Rantzau*.
        - Anna von *Rumor*.
    - Charlotta Sophia von *Döringenberg*.
      - Johann Caspar von *Döringenberg*.
        - Ludwig von *Döringenberg*.
        - Anna von *Berleps*.
      - Catharina Susanna von *Erlach*.
        - Johann Ludwig von *Erlach*.
        - Margareta von *Erlach*.

Digitized by Google

No. XXII.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Wilhelm von Kleist.

- Friedrich Wilhelm von *Kleist*, auf Stavenow.
  - Andreas Joachim v. *Kleist*, Königl. Preuß. Obrist-Lieutenant, auf Stavenow Erbherr.
    - Reimar von *Kleist*, auf Schmentzien und Dargen Erbherr.
      - Jürgen von *Kleist*, auf Schmentzien und Cowalck Erbherr.
        - Reimar von *Kleist*, auf Schmentzien und Cowalck Erbherr.
        - Ursula von *Kleisten*, aus dem Hause Raddatz.
      - Ilsa Maria von *Stogentin*, aus dem Hause Nerese.
        - Martin von *Stogentin*, auf Nerese Erbherr.
        - Anna von *Mellinen*, aus dem Hause Aggers und Carsow.
    - Herrath Erdmuth von *Kleist*, aus dem Hause Dimkuhlen.
      - Asmus von *Kleist*, auf Woldeckow und Dimkuhlen Erbherr.
        - Marten von *Kleist*, auf Cowalck und Dimkuhlen Erbherr.
        - Dorothea von *Zastrow*, aus dem Hause Berwalde.
      - Dorothea Hedwig von *Kleist*, aus dem Hause Großen Tychow.
        - Bernd von *Kleist*, auf Großen Tychow Erbherr.
        - Elisabeth von *Manteuffel*, aus dem Hause Pribnow und Breitz.
  - Maria Elisabeth von *Hacken*, aus dem Hause Henersdorff.
    - Johann Detloff von *Hacke*, aus dem Hause Klein-Machenow.
      - Otto von *Hacke*, aus dem Hause Klein-Machenow und Henersdorff.
        - Hans Jürgen *Hacke*, aus dem Hause Klein-Machenow und Henersdorff.
        - Maria Hedwig von *Schlabberndorff*.
      - Anna Maria von *Pfuhlen*.
        - Bertram von *Pfuhl*.
        - Margareta von *Pfuhl*.
    - Hedwig Margareta von *Beeren*, aus dem Hause Kiekebusch.
      - Hans Christoph von *Beeren*, auf Kiekebusch.
        - Otto von *Beeren*, aus groß-Beeren.
        - Erhard von *Straussen*.
      - Elisabeth Sophia von *Hacken*, aus dem Hause Machenow.
        - Hans Jürgen von *Hacke*, auf Machenow, Stansdorff, Syntendorff, und Henersdorff.
        - Maria Hedwig von *Schlabberndorff*, aus dem Hause Drewitz.

Digitized by Google

Ahnen-Tafel
Herrn Dieterich von Käyserling.

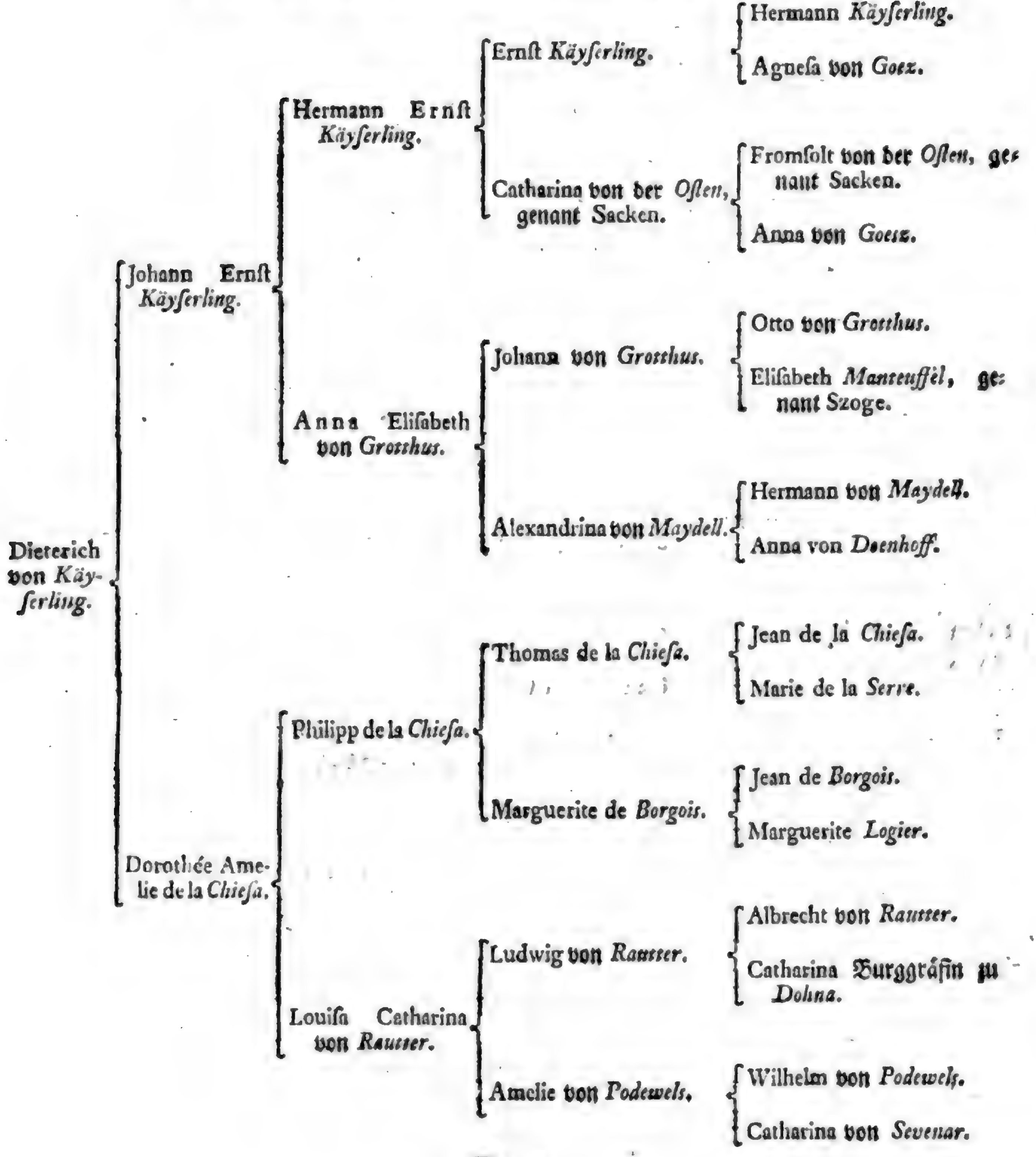

Ahnen-
Herrn Abraham Wil-

- **Abraham Wilh. v. Arnim,** geb. zu Boitzenburg in der Uckermarck den 28. May 1713.
  - George Ditloff von *Arnim*, Kön. Preuß. Geheim. Justiz Rath, und Land Voigt in der Uckermarck, und dem Lande Stolpe, des St. Johanniter-Ordens Ritter, u. designirter Comptur zu Werben, Herr von Boitzenburg rc. rc. und Bornsdorff, rc. rc.
    - Jacob Ditloff von *Arnim*, weil. Churf. Brandenb. Oberster über ein Regiment Dragoner, Amts-Hauptm. zu Gramzow u. Löckenitz, Herr v. Boitzenburg, Rechlin, Milo, Werbelow. rc. rc.
      - Georg Wilhelm von *Arnim*, Churfürstlich Brandenb. Director in der Uckermarck, Herr von Boitzenburg, Milo, Sachsendorff.
        - Jacob von *Arnim*, der Jüngere, weil. Churf. Georg Wilh. zu Brandenb. wirkl. Geheim. Rath u. Ober-Marschall, auch Ober-Stallmeister, Herr zu Gerswalde, Fahrenholtz, Gütersberg, Milo, Sachsendorff, und Lübbenow.
          - Jacob von *Arnim* der ältere weyl. Churf. Joh. Sigism. zu Brandenb. Ober-Cammerh. Herr von Gerswalde und Grauen-Clester zu Prentzlow.
          - Sophia von *Bülow*, aus dem Hause Gartow.
        - Anna Maria v. *Winterfeldt*, aus dem Hause Dalmin und Sandow.
          - Ditloff v. *Winterfeldt*, Churf. Brandenb. Geheim. Rath u. Cammerh. des St. Johanniter-Ordens Ritter, resid. Comptur und Landvoigt zu Schievelbein.
          - Maria von *Oppen*, aus dem Hause Nichel.
      - Barbara Sabina von *Hohendorff*, aus dem Hause Falckenhagen.
        - Abraham von *Hohendorff*, Herr von Falckenhagen.
          - Albrecht v. *Hohendorff*, Herr von Falckenhagen.
          - Martha v. *Barfuss*, aus dem Hause Mögelin.
        - Barbara v. *Wulfen*, aus dem Hause Madelitz.
          - Jost von *Wulffen*, Herr von Steinhöffel.
          - Sabina von *Flansen*, aus dem Hause Ziesar.
    - Euphemia v. *Blanckenburg*, aus dem Hause Wolffshagen, in der Uckermarck.
      - George v. *Blanckenburg*, Herr von Wulffshagen, in der Uckermarck.
        - Hans v. *Blanckenburg*, Herr von Wulffshagen in der Ucker-Marck, und Prilwitz im Mecklenburgschen.
          - Hasso von *Blanckenburg*, Herr v. Prilwitz u. hohen Zieritz.
          - Dorothea v. *Peccatel*, aus dem Hause Wultin im Mecklenburgischen.
        - Catharina v. *Ihlenfeldt*, aus dem Hause Ihlenfeldt u. Müggenburg.
          - Joachim v. *Ihlenfeldt*, Herr v. Ihlenfeldt u. Müggenburg.
          - Anna von *Dewitz*, aus dem Hause Kœlpin.
      - Euphemia von *Eichstädt*, aus dem Hause Rothen-Clempenow.
        - Vivigens v. *Eichstädt*, Fürstl. Pommerscher Land-Rath, Herr von Rothen-Clempenow, und Hohenholtze.
          - Georg von *Eichstædt*, Fürstl. Pommers. Amts Hauptm. zu Rügenwalde Herr von Rothen-Clempenow.
          - Catharina von *Arnim*, aus dem Hause Zichow.
        - Euphemia v. *Eichstädt*, aus dem Hause Müggenburg.
          - Alexander v. *Eichstädt*, Fürstl. Pommers. Amts Hauptm. zu Weißen Klempenow, Herr zu Müggenburg und Dametzau.
          - Dorothea von *Jasmund*, aus dem Hause Spiecker.
  - Dorothea Sabina Gräfin von der *Schlieben*, geb. auf der Commenderie Lietzen.

Tafel
Helm von Arnim.

- Dorothea Sabina Gräfin v. der *Schlieben*, geb. auf der Commenderie Lietzen.
  - Adam George, Graf v. *Schlieben*, Königl. Preuß. Geh. Rath, des St. Johanniter Ordens-Ritter, und Senior der Balley Brandenburg, residir. Comptur zu Lietzen, Herr v. Tucheband, Klistow, Sallentin, Diedersdorff, Prötzel, Harnekopf, Sternebeck. rc.
    - Maximilian von *Schlieben*, des St. Johanniter-Ordens Ritter, der Balley Brandenburg Senior, und resid. Comptur zu Lietzen, Dom-Dechant des Stifts Brandenburg, Herr auf Papitz, Ruben, Eichau, Klistow, Sallentin rc. rc.
      - Adam v. *Schlieben*, Churfürstl. Brandenb. Geh. Rath, u. Churfürst Joh. Siegismundi Statthalter der Chur-Marck Brandenburg. Des St. Johanniter-Ordens-Ritter, u. resid. Comptur zu Lietzen, auch Dom-Dechant des Stifts Brandenburg, Herr v. Papitz, Gallentin. rc. rc.
        - Andreas v. *Schlieben*, Käysers Caroli V. Feld-Marschall, u. Marggr. Johann zu Brandenb. Feld-Obrister, des St. Johanniter-Ordens Ritter, u. residir. Comptur zu Lagow, Herr zu Tammendorff und Trebichau. rc. rc.
        - Clara v. *Schlieben*, aus dem Hause Wusterhausen und Beelitz.
      - Barbara v. *Flantz*, aus dem Hause Ziesar.
        - Caspar v. *Flans*, Churfürstl. Brandenb. Hofmeister, auch Amts-hauptmann zu Fürstenwalde, Domherr zu Brandenburg, Herr zu Ziesar.
        - Margareta v. *Rohr*, aus dem Hause Schrepke.
    - Lucia Maria von *Trotte*, aus dem Hause Badingen.
      - George von *Trotte*, Herr v. Badingen u. Ribbeck.
        - Adam v. *Trotte*, Churfürstl. Brandenb. Geh. Rath u. Hof Marschall auch Amts Hauptm. zu Zehdenick, Herr v. Badingen u. Himmelpfort.
        - Lucia von der *Schulenburg*, aus dem Hause Löckenitz.
      - Elisabeth v. *Winterfeldt*, aus dem Hause Dalmin und Sandow.
        - Ditloff v. *Winterfeldt*, Churfürstlich Brandenb. Geh. Rath u. Cämerh. des St. Johanniter-Ordens-Ritter, resid. Comptur und Land-Vogt zu Schievelbein.
        - Maria v. *Oppen*, a. d. Hause Nichel.
  - Charlotta von *Flemming*, aus dem Hause Böcke und Kibbertau.
    - Ewald Jochen von *Flemming*, Burg- und Schloßgesessen zu Böcke, Herr von Ribbertau.
      - Eustachius von *Flemming*, Burg- u. Schloßgesessen zu Böcke, Fürstl. Pommerscher Rath, Herr zu Matzdorff, Ribbertau, Speck.
        - George v. *Flemming*, Pommersch Erb-Land-Marschall, Burg u. Schloß-gesess. zu Böcke, Herr v. Speck, Ribbertau, Leußin, Basentien.
        - Anna von *Massow*, aus dem Hause Landro, und Bartin.
      - Anna von *Wedel*, aus dem Hause Cremtzow, Blumberg, Fürstensee.
        - Hasso v. *Wedel*, Burg u. Schloßgesessen zu Cremtzow, Herr zu Fürstensee und Blumberg.
        - Gertraud v. *Eichstædt*, aus dem Hause Rothen-Clempenow.
    - Dorothea Agnesa von der *Osten*, aus dem Hause Woldenburg.
      - Philipp von der *Osten*, Burg- und Schloßgesessen zu Plate, Herr zu Natolwitz.
        - Valentin v. d. *Osten*, Burg u. Schloß-gesess. zu Plate und Woldenburg.
        - Elisabeth von *Wedelin*, aus dem Hause Uchtenhagen.
      - Dorothea Helena v. *Borck*, aus dem Hause Regenwalde.
        - Andreas v *Borck*, Hinter-Pommers. Land Rath, Burg- u. Schloßgesess. zu Regenwalde, Herr zu Raddow und Rantelwitz.
        - Barbara v. *Borck*, a. d. Hause Stramel.

Ahnen-Tafel
Herrn Ludewig Casimir von Hertefeldt.

Ludewig Casimir v. *Hertefeldt*.	Samuel, von u. zu *Hertefeldt*, Königl. Preuß. Ober- u. Clevischer Jäger-Meister. Des Preußischen Schwarzen Adler-Ordens Ritter, Geh. General Ober Finantz, Krieges und Domainen Rath. Drost zu Cranenburg u. in der Duyffel etc. Erbh. zu Hertefeldt, Weetze, Kolck, Liebenberg, Häse, Guthen, Germendorff, etc.	Georg Wilhelm v. u. zu *Hertefeldt*, Jäger-Meister des Hertzogthum Cleve, und der Graffschafft Marck, Erbherr zu Hertefeldt, Weetze, Kolck, Liebenberg und Häse.	Steffen von *Hertefeldt*, Drost im Clevischen, Erbherr zu Kolck.	Elbert von *Hertefeldt*, zum Kolck.
				Catharina von *Utenhoven*, zu Hogenwal.
			Anna von *Utenhoven*, zu Hogenwal.	Adrian von *Utenhoven*, zu Hogenwal.
				Adriana von *Paland*, zu Flamersum.
		Justina von *Imbise*, zu Grandene.	Justus von *Imbise*, zu Grandene.	Carl von *Imbise*, zu Grandene.
				Anna Overbeck, Vicomtesse de *Flum*.
			Maria von *Rockelfinck*, zu Nazareth.	Ludewig von *Rockelfinck*, zu Nazareth.
				Maria de *Landas*, zu Sain.
	Maria Anna Isabella Freyin v. *Wylich*, zu Bötzelär, Rouwiel.	Jean Albert, Freyherr v. *Wylich*, zu Kervendunck, Bötzelär u. Rouwiel. Königl. Preuß. Geheim. Rath, Oberster Krieges-Commissarius des Herzogthums Cleve und der Graffschaft Marck.	Steffen, Freyherr von *Wylich*, zu Kervendounck.	Johann, Freyherr von *Wylich*, zu Kervendounck.
				Josina v. *Aeswyn*, zu Brackel.
			Hedwig, von und zu *Schagen*.	Albert von und zu *Schagen*.
				Theodora von *Wassenaer*, zu Duvenvorde.
		Anna Catharina v. *Bætzelær*, Erbin zum Bötzelär u. Rouwiel.	Derck von und zu *Bætzelær*.	Gisbert von u. zum *Bætzelær*.
				Agnes v. *Aeswyn*, zu Brackel.
			Isabella von *Schellard*, zu Geistern.	Vincent von *Schellard*, zu Geistern.
				Elisabeth von u. zu *Schagen*.

Ahnen-Tafel
Herrn Gottlob Innocentius Augustus v. Einsiedel.

Gottlob Innocentius Augustus von *Einsiedel*.

- Gottlob Innocentius von *Einsiedel*, auf Hopffgarten, Königl. Poln. und Churf. Sächsischer Rath u. Ober-Einnehmer der Land und TrankSteuer.
  - Haubold von *Einsiedel*, auf Hopffgarten und Syra, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsis. Geheim. Rath, und Steuer-Director.
    - Innocentius von *Einsiedel*, auf Syra und Hopffgarten, auch Rüdigsdorff.
      - Hans Haubold von *Einsiedel*, auf Syra und Hopffgarten.
      - Margareta von *Starschedell*, aus Borna.
    - Dorothea aus dem *Winckel*, aus Wettin.
      - Christoph aus dem *Winckel*, auf Wettin, Oppin, und Trantis.
      - Sibylla von *Læssern*, aus Sahlis.
  - Maria Sophia Freyin von *Gersdorff*, aus Baruth.
    - Nicol, des heil. Römischen Reichs Edler Panner, und Freyherr von *Gersdorff*.
      - Nicol von *Gersdorff*, auf Doberschütz.
      - Anna Maria von *Læben*, aus Kreckwitz.
    - Hedwig Elisabeth Vitzthum, von *Eckstædt*, aus Bröding, u. Hauswalda.
      - Christoph Vitzthum v. *Eckstædt*, auf Bröding, Tuffensee.
      - Sophia von *Hahn*, auf Bassdau.
- AugustaSidonia von *Einsiedel*, gebohrne von Hauchwitz aus dem Hause Ubichau.
  - August Adolph v. *Hauchwitz*, auf Ubichau.
    - Nicol Adolph von *Hauchwitz*, auf Ubichau.
      - Günther von *Hauchwitz*, auf Ubichau, Hof-Richter in der Ober-Laußnitz.
      - Salome von *Ossa*, aus Frauenfels.
    - Anna von *Ponigkau*, aus Königswarta.
      - Hans Christoph von *Ponigkau*, auf Königswarta.
      - Anna Elisabeth v. *Grünrodt*, aus Seyffersdorff.
  - Anna Sidonia von *Warnsdorff*, aus dem Hause Tauchritz.
    - Hans Christoph v. *Warnsdorff*, auf Tauchritz und Taubenheim.
      - George von *Warnsdorff*, auf Schreibersdorff.
      - Dorothea Dehnen, *Rothfelsern* genant, aus Helfftenberg.
    - Helena von *Gersdorff*, aus Ober-Ullersdorff.
      - Erasmus von *Gersdorff*, auf Ober-Ullersdorff.
      - Anna von *Gersdorff*, aus Surckersdorff.

XXVII.

Ahnen-Tafel
Herrn Johann Caspar von Knobelsdorff.

- Johann Caspar von *Knobelsdorff*, auf Topper.
  - Baltzer v. *Knobelsdorff*, auf Topper.
    - Christoph v. *Knobelsdorff*, Schwedischer Capitain und LandRath im Croßenschen Creise, auf Topper.
      - Siegmund von *Knobelsdorff*, Land-Rath im Crossenschen Creise, auf Topper.
        - George Abraham von *Knobelsdorff*, auf Gersdorff.
        - N. von *Nieschemeischel*, aus dem Hause Reichenau.
      - Barbara von *Schlichting*, aus dem Hause Kuschten.
        - N. *Schlichting*, aus dem Hause Kuschten.
        - N. von *Knobelaz*, aus dem Hause Pesin.
    - Dorothea Barbara von *Lossow*, aus dem Hause Ober-Girtzig.
      - N. von *Lossow*, auf Ober-Girtzig.
        - N. von *Lossow*, auf Ober-Girtzig.
        - N. von *Knobelsdorff*, aus dem Hause Schwibus.
      - N. von *Seydlitz*, aus dem Hause Grochau.
        - N. von *Seydlitz*, auf Grochau.
        - N. von *Promnitz*, aus dem Hause Weichau.
  - Mariana Polyxena v. *Bornstædt*, aus dem Hause Kaltzig.
    - Caspar Siegmund von *Bornstädt*, auf Kaltzig.
      - Hans Christoph v. *Bornstædt*, auf Kaltzig.
        - N. Christoph von *Bornstædt*, auf Kaltzig.
        - Anna von *Troschken*, aus dem Hause Padelgar.
      - Margareta Helena von *Haack*, aus dem Hause Schönborn.
        - N. von *Haack*, auf Schönborn.
        - N. von *Grünberg*, aus dem Hause Zettitz.
    - Barbara Elisabeth von *Sack*, aus dem Hause Heinersdorff.
      - Hans Wolff von *Sack*, auf Heinersdorff.
        - Wolff von *Sack*, auf Heinersdorff.
        - Anna von *Unruh*, aus dem Hause Neutscho.
      - Mariana von *Schammer*, aus dem Hause Malswitz.
        - N. von *Schammer*, auf Malschwitz.
        - N. von *Dyeren*, aus dem Hause Deutsch-Kessel.

Dritter Abschnitt.

Da Sr. Königl. Hoheit gnädigstes Bemühen unter andern dahin ging, die äussere Zierde der sämtlichen Ordensglieder zu vermehren: so thaten Höchstdieselben bey des jetzigen Königs in Preussen Friedrichs Majestät 1745. die geziemende Ansuchung um die Conceßion, daß die Commendatores so, wie bey andern üblich, sich der leinenen Kreutze auf den Röcken, und sie so wohl als auch die Ritter zum mehreren Glanz des Ordens der Königlichen Krone auf dem obersten Flügel des goldenen Kreutzes sich bedienen dürfen. Es wurde auch solche zu einem Merckmahl Königlicher Gnade bald darauf huldreichst ertheilet, und sie ist folgenden Inhalts:

Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst. 2c. 2c.

Unsere Freundschaft, und was wir mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Hochwürdiger, Durchlauchtiger Fürst, freundlich lieber Vetter! Wir tragen gar kein Bedencken, die gebetene Conceßion zum Gebrauch der leinenen Kreutze vor die Commendatores, und einer Königlichen Krone auf dem goldenen Kreutze vor die Ritter des Ordens ausfertigen zu lassen; Gestalt denn Ew. Liebden diese Acte hierneben empfangen. Und wir verbleiben übrigens Deroselben zu Erweisung angenehmer Gefälligkeiten stets bereit. Gegeben Berlin, den 23. Febr. 1745.

Ew. Liebden

freundwilliger Vetter

Friederich.

Gr. v. Podewils.

Vierter Abschnitt.

Betreffend den letzten Feldzug, und den vollendeten Lauf des schätzbarsten Lebens Sr. Königl. Hoheit.

§. 1.

Letzter Feldzug, u. Tod Sr. Königl. Hoheit, Markgraf Carls, wie auch die Beysezung der Hochfürstlichen Leiche zu Breslau.

Da das Königl. Preuß. Haus im Jahr 1756. bekanter massen mit verschiedenen Mächten in einen höchstgefährlichen Krieg verwickelt wurde; so gingen auch des Herrenmeisters, Markgraf Carls Königl. Hoheit, als commandirender General am Ende des Augustmonats gemeldeten Jahres mit zu Felde, dessen unerschrockener Heldenmuth, und unwiedersprechlich grosse Tapferkeit schon in andern Feldzügen zur Genüge hervorgeleuchtet. Höchstdieselben nahmen den Hof- und Ordensregierungsrath, Herrn Hasse mit sich, um bey den Kriegsbeschäftigungen zugleich auch das Beste des Ordens wahrnehmen lassen zu können. Ich übergehe alhier die ruhmwürdigsten Thaten dieses tapfern und klugen Generals in diesem Kriege, und überlasse solche denen Geschichtschreibern, welche vermögend sind, sie nach dem ganzen Umfang mit den natürlichsten Zügen recht rührend vorzustellen. Inzwischen wurde durch diesen langwierigen harten Feldzug, und durch die damit verknüpfte grosse Ermüdungen Höchstderoselben Natur so ungemein entkräftet, daß das Ziel des Lebens immer näher heranrückte. Die Stimme des HErrn rief diesem auf dem Schauplatz der Welt vorzüglich glänzenden Fürsten. Und wenn diese gewaltige Stimme ruft, so müssen Könige von ihrem Thron herunter steigen, und Regenten ihre Kronen zu seinen Füssen niederlegen. Die grössesten Fürsten müssen, wenn dieser Allmächtige gebietet, ihren geheiligten Stuhl verlassen, und vor dieses höchsten Beherrschers erhabenen Stuhl erscheinen. Unser Ordensregent folgte nach manchem erduldeten Kampf; er folgte mit aller Gedult und Gelassenheit. Die Stadt Breslau war es, wo dieser Held von der grossen Schwäche seiner Natur überwunden, ganz entkräftet da lag, und wo Dessen unsterblicher Geist, von den Banden des Leibes erlöset, durch jene güldene Thore zu der Stadt Gottes eilete, alwo eine ewige Stille herrschet. Es geschah solches den 20. Jun. 1762. früh um 7. Uhr, und zwar geschahe es

zur

zur empfindlichsten Betrübniß des ganzen Königl. Hauses, und des gesamten Ordens. Auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl wurde der erblaßte Hochfürstliche Leichnam einbalsamiret, und vors erste in einem Gewölbe der dasigen reformirten Kirche den 24ten eben des Monaths Abends mit dem Gefolge der daselbst anwesenden Herren Ministres, Generals und anderer Officiers bey Fackeln beygesetzt, bis die angenehme Aspecten des süßesten Friedens erlaubten, solchen nach Berlin zu führen.

§. 2.

Die wegen dieses hohen Trauer-Falls gemachte Veranstaltung in Sonnenburg.

Den 29ten Jun. 1762. wurde durch den bisherigen Auditeur des hochlöblichen Marggraf-Carlschen Regiments, und nunmehrigen Ordenssecretair Herrn Hedemann, die höchstbetrübte Nachricht schriftlich von Berlin aus, nach Sonnenburg überbracht, daß es dem allein weisen Gott nach seinem unerforschlichen Rath und Willen gefallen, des Herrenmeisters Marggraf Carls Königl. Hoheit den 20ten Jun. zu Breslau das zeitliche mit dem ewigen verwechseln zu lassen. Und es wurde dieser rührende Todesfall, wodurch der hochlöbliche Orden seines ruhmwürdigsten Hauptes beraubet worden, so gleich gehörig bekant gemacht. Von Seiten E. Hochfürstlichen Ordensregierung ergingen die deswegen nach dem gewöhnlichen Styl ausgefertigte Berichte zuförderst an den Herrn Ordenssenior, und übrige Herrn Capitularen, die Churfürstl. Sächs. Oberamtsregierung zu Lübben, den Herrn Ordens-Hauptmann der Ordensämter Schenckendorf und Friedland, die Herren Ordenslehnsvasallen, das hiesige Ministerium, die Herren Ordensbeamte rc. rc. In der Ordensresidenzkirche wurden die Cantzel, der Altar, das Herrenmeister Gestühl, der Ordensregierungs- und andere Stände, wie gewöhnlich, bekleidet, und die Einstellung aller Musik und des Saitenspiels, wie auch das Trauergeläute in allen Ordenskirchen ward mit der größesten Sorgfalt verfüget. Ueberhaupt aber wurde mercklich gezeiget, daß durch diesen schmerzhaftesten Verlust in eines jeden Herzen die traurigste Bewegung gewircket ward.

§. 3.

Die Hochfürstliche Leiche kommt von

Im Jahr 1763. kam endlich der höchstgewünschte Zeitpunkt, daß nach vielen durchgeseufzten Jahren der sehnlichst verlangte Friede ge-

Breslau zu Berlin an, und wird im Dom beygesetzt.

geschlossen wurde. Nicht lange nachher, nemlich den 14. April kam die Hochfürstliche Leiche zu Berlin an. Nachdem sie nun im Ordenspalais daselbst einige Tage im Paradesarge gestanden, geschahe den 28. gemeldeten Monats Nachmittags die Beysetzung in der Königlichen Gruft des Doms. Dis war also der bestimmte Ort, wo die erblaßte Gebeine dieses liebenswürdigsten Prinzen bis an den frölichen Morgen des jüngsten Tages ungestört ruhen sollen. Es geschah gedachte Beysetzung mit der größten Pracht und Ordnung und mit allen diesem Höchstsel. Herrn zukommenden Solennitäten.

Die Beysetzung geschicht mit der größten Pracht und Ordnung.

Den 28. April Mittags von 12. bis 1. Uhr, imgleichen von 3. Uhr an bis nach geschehener Einsenkung wurde mit allen Glocken der Stadt geläutet. Unter währendem Geläute nahm der Zug von dem Ordenspalais durch die Wilhelmsstraße, unter den Linden herunter nach der Schloß- und Domkirche, folgender Gestalt seinen Anfang: 1) Vier Escadrons Ziethenscher Husaren mit schwarz behangenen Trompeten. 2) Vier Escadrons von den Gens d'Armes, mit Flor behangenen Standarten, gedämpften Paucken und Trompeten. 3) Ein Bataillon von dem Zeunertschen Infanterieregimente, unter den Commando des Generalmajors, Herrn von Zeunert, mit verdecktem Gewehr, und mit schwarzen Flor behangenen Fahnen, gedämpften Hautbois und Trommeln. 4) Das ganze Infanterieregiment des Höchstsel. Markgrafen, nunmehr des Printzen Friedrich von Braunschweig Hochfürstl. Durchl. mit verdecktem Gewehr, und mit schwarzen Flor behangenen Fahnen und gedämpften Instrumenten. 5) Die Grenadiercompagnien dieses Regiments vor der Leiche. 6) Zween Ordensbediente als Marschälle zu Fuß mit schwarz überzogenen und dem Königl. Wapen gezierten Marschallsstäben. 7) Sechs Officiers mit den Insignien, nemlich dem Herrenmeisterhuth, dem Helm, dem Königlichen schwarzen Adlerorden, dem Johanniterorden, den Handschuhen und Sporen auf schwartz samtenen Küssen. 8) Die beyden ältesten Herrn Ordensräthe, als Marschälle. 9) Ein Ritter, nemlich der Herr von Hagen, auf hohen Nauen, Domherr zu Brandenburg, welcher bey Abwesenheit des Herrn Ordenshauptmanns das Herrenmeisterschwerdt überm Arm trug. 10) Die Leiche selbst, von acht mit schwarzen Decken behangenen und mit dem Königl. Wapen gezierten Pferden, gezogen, welche von 8. Fahnenjunkern geleitet wurden. Auf dem Lei-

chentuche war das Königl. Preuß. Wapen zu sehen. Oben drauf war der Degen mit der Scheide und Schärpe gelegt, und folgende Inscription: Carolus Princeps Borussorum, Marchio Brandenburgicus. Natus d. 10. Junii 1705. denatus d. 20. Jun. 1762. 11) Die übrige Herren Ordensräthe und Ordensofficianten zu Fuß in schwarzen Trauerkleidern. 12) Die Domestiquen des Höchstsel. Markgrafen paarweise ebenfals zu Fuß. 13) Eine zweyspännige schwarze Halbchaise, worin zween Marschälle saßen. 14) Eine schwarze sechsspännige Königl. Trauercarrosse, in welcher Se. Königl. Hoheit, der Prinz und Markgraf Heinrich, und Se. Excellenz der General von der Cavalerie, Herr von Ziethen sich befanden. 15) Drey und zwanzig sechsspännige Königl. Prinzliche und andere hiesige Herrschaftliche Staatscarrossen, mit dazu gehörigen Domestiquen in Staatslivree, worin die Herren Ordenssenior, und Comturs in ihren Superwesten und Ordensmänteln, die hier befindliche Herren Ritter in ihren Ordensmänteln, die Herren Generals, die Herren Staatsministri und andere hohe Standespersonen saßen. 16) Eine grosse Anzahl zweyspänniger Carrossen, in welchen die Herren Staabsofficiers der hiesigen Garnison befindlich waren. Vor der Schloß- und Domkirche wurden der Leiche die gewöhnliche militairische Honneurs erzeigt, sodenn aber von den dabey befindlichen Herren Capitains, welche neben dem Leichenwagen hergegangen waren, vom Wagen gehoben, und in die Königl. Gruft eingesenckt; worauf die erste Salve aus denen im Lustgarten gepflanzten zwanzig Canonen geschahe, welche von der dazu commandirten Infanterie und Cavalerie aus dem kleinen Gewehr zu dreyenmahlen wiederholet wurde.

Cap.

Cap. II.

Von der Wahl und Investitur des neuen Herrenmeisters.

§. 1.

Die höchst-betrübte u. annoch schreckhafte Zeit bey dem Ableben Sr. Königl. Hoheit, Markgr. Carls.

Es war damahls noch eine betrübte Zeit, als der bisherige Ordensregent die Augen schloß, und wir aus der angenehmsten Verbindung mit diesem höchstwürdigsten Haupt gesetzet wurden. Das fürchterliche Trauerspiel schwebte uns noch im frischesten Andencken, so wir vor einigen Jahren bey dem benachbarten Cüstrin zu unserer größesten Bestürzung gesehen, zu dessen Belagerung sich ein Heer von vielen tausend Köpfen, ein ungemein erhitztes Heer jenseit der Warte zusammen zog, und endlich mit aller Macht anrückte. Das Donnern der Carthaunen nahm seinen Anfang. Der Erdball erschütterte. Häuser, Thürme und Wälle bebeten. Die Lüfte heuleten von den oft wiederhohlten Canonenschüssen, und schickten ein vielgemischtes Echo nach. Die Bomben zischten durch die Luft; sie stiegen, sie wälzten sich durch einen Bogenlauf; sie fielen, sie schlugen durch drey bis vier Zimmer in die Grundfeste des Erdbodens. Sie brachen in den geweihten Tempel; sie sprengten in die Gräber; sie warfen die Leichensteine um; sie wühlten in den vermorschten Knochen; sie zerstreueten die mürben Glieder. Welch ein trauriger Anblick! Und endlich ward das alte ehrwürdige Cüstrin in einen Stein- und Aschenhaufen verwandelt. Dis alles konten wir zur Zeit noch nicht vergessen. Wir dachten daneben an die sehr blutige Schlacht bey Zorndorf ohnweit Cüstrin, da unser grosser und mit vielen Sieges-Lorbeeren bereits geschmückter Friedrich sich abermahls einen unsterblichen Ruhm erworben. Hier wurde so viel edles, so viel kostbares Blut vergossen, und so mancher tapferer Ritter muste sein Leben für das Vaterland lassen. Hier lagen gequetschte Cörper, dorten aber viele, welchen entweder Arme, oder Beine weggeschossen; hier ein halber Rumpf, dort ein blutiges Haupt; hier röchelte ein schwer verwundeter, und dort schlug ein Sterbender seine Augen zum letzten in die Höhe. Konten wir denn wohl bey solcher Erinne-

innerung ohne innigste Wehmuth bleiben? Und was noch mehr, die schreckhafte Nachrichten aus den benachbarten Gegenden machten unsere Herzen vollends schüchtern. Wir hatten dabey die Ahndung, es würde uns allem Ansehen nach wieder so gehen, als in den vorigen Jahren, da wir an den Wassern Sonnenburgs saßen, und unsere Harfen an die Weiden hingen. Es herrschete noch eine dunkele Nacht, und der Himmel drohete noch mit Ungewittern. Wir waren zwischen Furcht und Hofnung. Bey solchem Gewirre unserer Gedanken schenkte uns der Allerhöchste unvermuthet eine angenehme äußere Stille, die uns eine nie genug zu beschreibende Freude einflößte. Da ging es uns, wie denen, welche bey dunkler Nacht dem Schifbruche nahe sind, deren Herzen durch das von Wellen aufgeschwollene Meer, und durch den mit lauter Ungewittern drohenden Himmel von Furcht und Angst ganz beklommen sind; die aber bald nachher eine angenehme Windstille wider alles ihr Hoffen empfinden, und durch den sich aufklärenden Himmel in eine recht unglaubliche Freude gerathen. Der HErr dachte an uns in Gnaden: denn Er verstößet nicht ewiglich, sondern Er betrübet wol, und erbarmet sich wieder nach seiner grossen Güte. Es breitete sich der erfreuliche Ruf aus, daß bald wieder ein neuer Ordensregent solte gewählet werden. Hieraus prophezeyeten wir uns eine fernere Stille und wir empfanden mehr, als wir vermuthen konten.

Unvermuthet aber erfolgt eine äußere Stille,

und der Ruf v. der Wahl eines neuen Ordens-Regenten.

§. 2.

Se. Königl. Majestät in Preußen als höchster Beschützer und Patron des Ordens geruheten in Gnaden, einen general Capitels-Tag zu Sonnenburg auf den 13. Sept. von dem Herrn Ordens-Senior ausschreiben zu lassen, um ein neues Haupt dem Ritterl. Orden in der Mark, Sachsen, Pommern, und Wendland durch vorhergehende ordentliche Wahl vermittelst allerhöchst Dero Nomination und Präsentation vorzustellen. Die Königl. Herren Gesandten, so zu diesem wichtigen Geschäfte bestimmet worden, waren Se. Excellentz, der Hochgebohrne Herr Heinrich der neunte, Graf von Reuß und Herr von Plauen, wirckl. Geh. Etats- und Krieges-Minister, auch Vice Präsident und dirigirender Minister beym General-Ober-Finanz-Krieges und Domainen-Directorio, und Director der Churmärckschen Landschaft, Königl. Preuß. Ober Hof-Marschall und General Postmeister, wie auch der Hochwohlgebohr-

Wegen dieser Wahl wird ein general Capitelstag zu Sonnenburg ausgeschrieben.

Die dazu bestimmte Königliche Herrn Gesandten.

bohrne Herr Geh. Justitz- und Tribunalsrath auch Kammergerichtspräsident, Carl Joseph Maximilian von Fürst und Kupferberg, jetziger wircklicher Geheimer Etats- und Justizminister, Präsident des Tribunals, Lehnsdirector und Obercurator aller Königlichen Universitäten. Diesen wurde die allergnädigste Commißion aufgetragen, der Wahl und Installation eines neuen Herrenmeisters beyzuwohnen, und dabey die Sr. Königl. Majestät als Patrono ordinis & Domino territorii von undencklichen Jahren her zustehende Rechte zu beobachten.

§. 3.

Die Ankunft des Prinzen Ferdinands und Dero Frau Gemahlin, wie auch der Prinzeßin Amalia u. der Frau Herzogin v. Würtenberg Königl. Hoheiten rc.

Den 11. Sept. geruheten des Prinzen August Ferdinand in Preussen und Markgrafen zu Brandenburg und Dero Frau Gemahlin Königl. Königl. Hoheit Hoheit unsere Stadt mit Ihro höchsten Ankunft zu begnadigen, und das Quartier auf dem hiesigen Schloß zu nehmen; wie denn auch der Prinzeßin Amalia von Preußen Königl. Hoheit, und der Frau Herzogin Eugene von Würtenberg Königl. Hoheit, nebst des Prinzen Friedrich Wilhelm Carl von Würtenberg Durchlaucht, nicht weniger viele andere hohe und vornehme Herrschaften hier eintrafen, um die Solennitäten mit anzusehen, und Sonnenburg wurde dadurch so splendide, daß es den größesten Städten und Residenzen an Pracht nichts nachgab.

der Herren Commendatoren u. Mandatarien.

Den 12. Sept. fanden sich zu dem ausgeschriebenen general-Capitulstag ein:

1) Des Herrn Ordensseniors, Königl. Generallieutenants und Reichsgrafen von Wartensleben Excellenz, residirender Commendator zu Schievelbein.

2) Des Herrn Obristen Freyherrn von Reisewitz Hochwürden und Hochwohlgeb. residirender Commendator zu Werben.

3) Des Herrn Obristen Reichsgrafen von Wartensleben Hochwürden und Hochgeb. residirender Commendator zu Lagow.

4) Des Herrn Kammergerichtspräsidenten Freyherrn von Görne Hochwürden und Hochwohlgeb. in Vollmacht Sr. Hochfürstlichen Durchl. des Herrn Herzogs Ludwig von Braunschweig, als residirenden Commendators zu Supplingenburg.

5) Des Herrn Kammerherrn, Freyherrn von Hertefeldt Hochwürden und Hochwohlgeb. in Vollmacht Sr. des Prinzen und Markgrafen Heinrichs Königl. Hoheit als residirenden Commendators zu Lietzen.

Es

Es langten auch die Königl. Herren Gesandten an. Sie wurden von verschiedenen Herren Ordensvasallen auf dem Platz vor dem Schloß empfangen, und die anwesende Herren Commendatoren kamen ihnen im Schloß auf der Treppe entgegen. und der Königl. Herren Gesandten.

§. 4.

Der folgende Tag, nemlich der 13. Sept. war der höchst gewünschte, und nie genug zu bemerkende Tag, an welchen uns das Glück gegönnet wurde, nach jenen Dunkelheiten den Himmel heiter zu sehen. Morgens um 9 Uhr versammelte sich E. Hochwürdiges Capitel in dem dazu bestimten Zimmer. Und die Königl. Herren Gesandten liessen ihr Creditiv durch einen Secretaire überreichen. Hierauf wurden sie von dem Herrn Ordenscanzler und sämtlichen Herren Räthen ad Capitulum invitiret, und bey der Ankunft von den Herren Capitularen bey der Thüre ausserhalb empfangen. Als man sich nun allerseits gesetzt, und der Herr Ordenscantzler nebst dem ältesten Herrn Rath auch gegenwärtig waren, hielten der erstere Königl. Gesandte, Se. Excellenz der Herr Graf von Reuß eine kurze bündige Anrede an das Capitel, welche von dem Herrn Ordenssenior beantwortet wurde. Den 13ten Sept. versammelt sich das Capitel, u. die Herren Gesandten werden dazu invitirt.

§. 5.

Hierauf legitimirten sich die Herren Mandatarien durch Ueberreichung ihrer Vollmachten, wovon den Herren Gesandten vidimirte Copeyen zugestellet wurden, und diese nahmen sodann von den Herren Capitularen den gewöhnlichen Eid zur Wahl ab, wie folget: „Wir rc. rc. schweren, daß wir nach alten Gebrauch unsers „Ritterl. Ordens, und wie es auf die Nomination der Herrschaft „Brandenburg in dieser Balley von Alters her gehalten worden, einen Meister einhelliglich erwählen sollen und wollen, der da der „Herrschaft getreu seyn, und dem Ritterl. Orden wohl vorstehen „solle; daß wir auch alles, so im Capitel von uns beschloßen und „verhandelt wird, bey solchem Eide ohne Erlaubniß unsers künftigen Herrenmeisters, nicht eröfnen, auch dem Meister, so wir jetzo „erwählen werden, getreu und gehorsam seyn wollen und sollen, wie „solches Ordens-Brüdern, vermöge unsers Herkommens gebühret, „als uns Gott helfe durch Jesum Christum seinen Sohn. Amen! Die Herren Capitularen und Mandatarien legen den gewöhnlichen Eid zur Wahl ab.

§. 6.

Die Herren Gesandten präsentiren und benennen im Namen Sr. Königl. Maj. zwo Personen zur Wahl.

Nachdem solcher Eid abgeleget, erklärten die Herren Gesandten, daß sie befehliget wären, im Namen Sr. Königl. Maj. zwo Personen, eine Fürstliche, und die andere adelichen Standes und zwar ex gremio capituli zur Wahl zu präsentiren und zu benennen, nemlich den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn August Ferdinand, Prinzen von Preußen und Markgrafen zu Brandenburg Tit. Tit. und den Königl. Generallieutenant, und Ordenssenier, Herrn Reichsgrafen von Wartensleben. Sie fügten wichtige Motiven und Ursachen hinzu, welche Se Königl. Maj. dazu veranlasset. Hierauf ward die Seßion geendet, und dem Küster befohlen, zweymahl mit der gewöhnlichen, und das dritte mahl mit allen Glocken zu läuten, um dadurch das Zeichen zur Proceßion nach der Kirche zu geben.

§. 7.

Die Procession geht vom Schloß ab;

Es geschah aber die Proceßion unter dem Geläute in folgender Ordnung.

1) Ein Marschall, Herr Wolff Alexander Otto von Kettwig auf Matschdorff und Gräden mit dem kurzen Stabe.

2) Vier Ordens-Vasallen, paarweise gehend.

3) Die drey jüngsten Ordensräthe, Herr Rose, Herr Schmidt, und Herr Moldenhawer.

4) Die zween älteste Ordensräthe, Herr Uden und Herr Hasse.

5) Der Herr Ordenscanzler und Ritter von Rhaden im Ordenshabit.

6) Der zweyte Marschall Herr Carl Bernhard von Ludewig auf Wandrin mit einem langen Stabe.

7) Die Herren Ritter paarweise im Ordenshabit, welche nach dem gezogenen Loose ihren Platz nahmen.

8) Die Herren Commendatoren paarweise im Ordenshabit, davon die jüngsten vorangingen. Diese alle nahmen den Rang über die Herren Mandatarien der abwesenden.

9) Der Herr Ordenssenior im Ordenshabit.

10) Der dritte Marschall, Herr Carl Wilhelm von Zobeltitz auf Topper mit einem langen Stabe.

11) Die

11) Die Königl. Herren Gesandten, denen alle übrige Ordens- und andere Bediente folgten.

§. 8.

Vorbeschriebene Proceßion ging vom Schlosse nach der Kirche durch die Kirchthüre unter dem Glockthurm, und beym Eintritt wurde Komm Heilger Geist 2c. gesungen. Der erste Marschall wandte sich, so bald er bis an den Austritt des hohen Chors gekommen, mit den ihm folgenden Vasallen und Ordensräthen auch Cantzlern zur lincken Hand der Kirchthüre wieder hinaus. Der zweyte führete die hinter ihm folgende Herren Ritter und Herren Commendatoren die Stufen herauf in das hohe Chor, und stellete sich zur Seiten; der Herr Ordenssenior aber setzte sich auf dem Herrenmeisterstuhl, und die Herren Commendatoren nebst den Rittern zur rechten und linken Hand des Altars auf den Stühlen. Der dritte Marschall, hinter welchem die Herren Gesandten gingen, folgte gleichfals dem ersten Marschall, Vasallen, Cantzler und Räthen zur linken Hand der Kirchthüre hinaus, und wurden auf solche Art die Herren Gesandten in Proceßion auf das Fürstenchor geführt. Der dritte Marschall mit den Vasallen blieb daselbst oben stehen; Canzler und Räthe aber gingen mit dem ersten Marschall wieder zurück in die Kirche, und stelleten sich in die Predigerstühle.

nach der Kirche, und die Herren Gesandten werden aufs Fürstenchor geführt.

§. 9.

Als nun von dem vorgedachten Liede einige Verse gesungen worden, so sprach der Herr Inspector Campe eine auf die bevorstehende Handlung eingerichtete Collecte, und hielt eine kurze doch wohlgefaßte Rede mit vieler Bewegung über Nehem. VIII, 9-11. Er suchte die damahligen betrübten Umstände mit den unsrigen zu vergleichen, und zeigte, daß der HErr die Thränen der Elenden und Seufzenden gestillet, ihre bange Trauertage in Freudentage verkehret, und ihre Klagelieder in frohe Lob- und Dancklieder verwandelt. In der eigentlichen Anwendung sprach er: Es treten uns freylich an diesem frohen Tage noch die Thränen in die Augen, und fliessen über unsere Wangen herab, wenn wir mit dem gezüchtigten Israel an unsere vorige Angst- Schreckens- und Kummervollen Tage, ja an die durchgejammerte und durchgeweinte viele Trauerjahre zurückdenken, besonders wir, wir armen Sonnenburger, die wir die Zuchtruthe des Höchsten vor vielen andern aufs empfindlichste

Der Herr Insp. Campe hält vor der Wahl eine kurze Rede über Nehem. 8. 9-11.

lichste haben fühlen müssen ꝛc. Ueber der Erwartung dieses Freuden-Tages, haben manche mit Kummer ihr Haupt geneiget, und sind schlafen gegangen. Auch selbst unsere vor kurzem geschehene wundervolle und erwünschte Erlösung vom Druck unserer Feinde, von welcher wir heute die angenehmste Erstlinge mit Jauchzen einerndten, ist mit solchen traurigen Wechseln und Auftritten vergesellschaftet gewesen, daß wir uns derselben nicht ohne Thränen erinnern können, und uns noch mit Zittern freuen. Jedoch dieses und noch anderes mehr soll uns an der Heiligung des heutigen Freudentages nicht hindern, maßen uns der Höchste solche nunmehr selbst durch den tröstlichen Zuspruch seines Worts, und durch die erfreulichste Merckmale seiner noch über uns waltenden Güte sanft abwischet. Es soll uns dieser Tag, an welchem uns seine Hand wieder einen Nehemias und Tröster schencken, und unsern höchst schmerzlichen Verlust wieder ersetzen will, dennoch ein festlicher, ein heiliger Tag der Freude und Wonne in dem Herrn, dem Gott unsers Heyls seyn, und unser klagendes Sonnenburg soll heute ein Lobethal werden und heissen ꝛc. ꝛc. Empfehlen Sie allerseits jetzt mit uns unter eifrigem Gebet und Flehen das grosse und wichtige Wahlgeschäfte eines neuen Haupts und Herrenmeisters des zur Ehre des gekreutzigten Heilandes der Welt, und zum Schutz seines Kreutzreiches gestifteten, und von dem Höchsten durch so viele Jahrhunderte wunderbar erhaltenen Ritterl. Johanniter Ordens, der Hand dessen, durch den die Fürsten, und alle Regenten auf Erden herrschen. Lassen Sie uns der geheiligten Person, welche unter der besondern Aufsicht des Allmächtigen dazu erwählet werden wird, die besten Segenswünsche entgegen schicken, daß der HErr Sie heute und allezeit erhören, der Name des Gottes Jacobs Sie schützen, Ihnen Hülfe vom Heiligthum senden, und Sie aus Zion stärken wolle, damit unter der gesegneten Regierung der Hochlöbliche Orden bis auf die späteste Zeiten grünen, blühen und wachsen möge. ꝛc. ꝛc. Darauf wurde der Segen gesprochen, und der letzte Vers vom obengemeldeten Liede wieder angestimmet.

§. 10.

Die Herren Commendatoren ꝛc. werden ins

Unter diesem letzten Vers forderte der zweyte Marschall die Herren Commendatoren und Mandatarien derer abwesenden auf, und führete selbige unter Vortretung der Ordensregierung bis zur

Sa-

eristey, welche, nachdem die Herren Capitularen, auch selbst derjenige, der ex gremio capituli mit präsentiret worden, hineingegangen, von dem Ordens Canzellisten zugeschlossen ward. Der Herr Canzler und Räthe aber blieben ausserhalb der Sacristey stehen, und die alten Ritter blieben auf ihren Plätzen sitzen; indessen wurde musiciret.

Conclave geführt u. schreiten zur Wahl.

§. 11.

Nachdem nun die Herren Capitularen im Conclave wegen der Wahl unter sich einig geworden, ließen sie durch den Canzellisten den Herrn Ordenscanzler von Rhaden zu sich hineinrufen, und trugen demselben auf, den Herren Gesandten zu berichten, wie sie einmüthiglich die Wahl eines neuen Herrenmeisters verrichtet, und sie zu ersuchen, zu ihnen ins Conclave zu kommen, um sothane Wahl zu eröfnen; worauf gedachter Herr Ordenscanzler in Begleitung der Herren Räthe mit dem ersten Marschall sich auf das Fürstenchor verfügte, die Herren Gesandten von da abholete und ins Conclave führete, bey welcher Procession der Marschall mit denen Vasallen, Canzler und Räthen voranging. Die ersten blieben vor der Sacristey stehen; Canzler und Räthe folgten aber den Herren Gesandten nach, und das Conclave ward abermal verschlossen.

Nach geendigter Wahl werden die Herren Gesandten ersucht ins Conclave zu kommen, um ihnen solche zu eröfnen.

§. 12.

Als man sich gesetzt, so eröfnete der Herr Ordenssenior nach einer kurz gefaßten Anrede den Herren Gesandten, daß nach Erwägung der in der Präsentation angebrachten wichtigen und erheblichen Motiven die Stimme des Capitels einmüthig dahin ausgefallen, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz Ferdinand zum Herrenmeister des ritterlichen Johanniter Ordens erwählet worden. Er danckte darauf im Namen des Capitels allerunterthänigst, daß Se. Königl. Maj. der löbl. Gewohnheit gemäß ein Mitglied aus dem Capitel allergnädigst präsentiren laßen, und ersuchte die Herren Gesandten, Se. Königl. Maj. gelegentlich davon gütigst zu berichten, nunmehro aber gefällig davor zu sorgen, daß die Reversalien vor des neuen Herrenmeisters Hoheit nach dem gewöhnlichen Styl vollzogen, und alles, was die alte Observanz erfordert, gebührend beobachtet werde ꝛc. ꝛc. Die Herren Gesandten gaben davon die kräftigste Versicherung. Und darauf wurde das Lied gesungen: Nun danket alle Gott, ꝛc.

Der Herr Ordens-Senior thut die Eröfnung, daß das Capitel einmüthig sich des Prinzen Ferdinands Königl. Hoheit erwählet.

§. 12.

Die Proceßion geht darauf nach dem Schloß u. der Wahlbrief wird an Se. Königl. Hoheit gesendet.

Unter Absingung des gemeldeten Liedes, und da dasselbe beynahe zu Ende, ging die ganze Proceßion in voriger Ordnung zur Kirche hinaus nach dem Schloß unter dem Geläute. Als sie daselbst ankam, liessen die Herren Commendatoren sofort den Wahlbrief ausfertigen, und da er den Herren Gesandten vorgezeiget und von ihnen genehmiget worden, so sendeten sie damit den Herrn Ordenshauptmann von Hayn an Se. Königl. Hoheit, den Prinzen Ferdinand, um die geschehene Wahl zu hinterbringen, und Höchstdieselben zur Investitur zu invitiren.

§. 13.

Höchst Dieselben nehmen die Wahl an,

So bald der Herr Ordenshauptmann zurückkam, und berichtete, daß Se. Königl. Hoheit die Wahl gnädigst angenommen, und zu allem, was den Statuten und der alten Observanz gemäß, bereit seyn; verfügten sich die Herren Gesandten nebst den Herren Commendatoren und der Ordensregierung, welche in der gewöhnlichen Ordnung voraufging, aus der Capitelsstube in das Gemach Sr. Königl. Hoheit. Höchst Dieselben liessen die Herren Gesandten vor der Thüre durch einen Cavalier empfangen, und kamen ihnen selbst an der Thüre entgegen. Nach dem Eintritt gratulirte der erste Herr Gesandte Sr. Königl. Hoheit zu der Wahl im Namen Sr. Königl. Maj. eröfnete Höchst Denenselben auch zugleich, daß bisher jederzeit die Gewohnheit gewesen, daß der erwählte und zu installirende Herrenmeister bald Anfangs Sr. Königl. Maj. von Preußen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg die Eides-Pflicht abgelegt, auch gewisse Reverse ausgestellet, und Sie dahero hoften, Se. Königl. Hoheit würden es sich gefallen lassen, sowohl gedachten Eid (wovon das Formular zugleich überreicht wurde) abzulegen, als auch die gewöhnlichen Reverse zu extradiren. Da nun Se. Königl. Hoheit sich dazu erboten; so las der erste Herr Gesandte den Eid vor, und Höchst Dieselben sprachen mit aufgehobenen Fingern laut nach: „Wir August Ferdinand, Prinz „in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des ritterl. Johanniter-„Ordens in der Marck Brandenburg, Sachsen, Pommern und „Wendland rc. jetzo aufs neue erwählter Meister, schweren zu voraus „dem Könige von Preussen und Churfürsten zu Brandenburg, Un-„sers freundlich geliebten und Hochgeehrten Herrn Bruders Maj. und

empfangen von dem ersten Herrn Gesandten die Gratulation,

und leisten Sr. Königl Maj. v. Preussen die Eides-Pflicht als neuerwählter Herrenmeister.

„und Ihro Maj. Nachkommen am Churfürstenthum, als unter wel„chem Wir residiren, und darnach dem Ritterl. Orden resp. gehor„sam und getreu zu seyn, Derselben Bestes zu wissen und Schaden „vorzukommen. Nach Unserm besten und äussersten Vermögen, als „Uns Gott helfe durch Jesum Christum seinen Sohn. Amen. Nach abgelegtem Eide übergaben Se. Königl. Hoheit 1) Den Herren Gesandten den ersten und Hauptrevers an Se. Königl. Maj. auf ordinairem Papier, auch Höchsteigenhändig unterschrieben, und mit dem gewöhnlichen Fürstl. Insiegel besiegelt. 2) Eben diesen Herren Gesandten und zugleich den Herren Commendatoren den zweyten Revers an Se. Königl. Maj. und den Orden, und zwar gedoppelt. 3) An die Herren Commendatoren den dritten Revers, davon den Herren Gesandten eine Copey zugestellet ward. Se. Hoheit übergeben die 3. Reverse.

Dahingegen übergaben diese (a) dem Orden, folglich den Herren Commendatoren den von Sr. Königl. Maj. vollzogenen Revers, daß die Wahl eines Prinzen dem Adelstande nicht nachtheilig seyn solle, auf Pergament. (b) Den von Sr. Königl. Maj. vollzogenen Revers an den Herrn Ordens-Obermeister, ebenfals auf Pergament, zur weiteren Beförderung; worauf dann die Herren Gesandten ihrem Secretaire, welcher ihnen an der Thüre die Pergament-Briefe zugestellet hatte, die von Sr. Königl. Hoheit empfangene Reverse reichten. und die Herren Gesandten die 2. Königl. Reverse.

§. 14.

Während der Zeit wurde im grossen Saal die Proceßion veranstaltet, und man brachte besonders die Insignien des Ordens aus dem Archiv. Hierauf ward dem Küster ein Zeichen gegeben, mit allen Glocken zu läuten, und die Proceßion ging in folgender Ordnung von dem Schlosse nach der Kirche. Die Proceßion geht vom Schloß nach der Kirche.

1) Die Paucker und Trompeter. Diese blieben an der Ecke der Kirche so lange stehen, bis die ganze Proceßion in der Kirche war. Alsdenn stellten sie sich oben über dem Fürstenchor zur linken Hand.

2) Der erste Marschall mit dem kurzen Stabe, welchem ein junger Herr von Adel folgte, der den Rittermantel des neuen Herrenmeisters trug, mit bedecktem Haupt.

3) Zween Ordensvasallen, wovon der eine die Schlüssel; der andere aber die Ordensinventarien auf schwarzen samtenen Küssen trugen, mit bedecktem Haupt.

4) Zween andere Vasallen mit bedecktem Haupt, wovon der eine das Herrenmeisterkreuz auf einem schwarzen samtenen Küssen; der andere aber den Herrenmeistermantel über den linken Arm geschlagen trug, worauf der Meisterhuth lag.

5) Der zweyte Marschall.

6) Die Herren Ordensräthe Rose, Schmidt und Moldenhawer.

7) Der Herr Ordensrath Uden, und der Herr Ordens-Rath und Lehnssecretarius Hasse, letzterer das Evangeliumbuch in der Hand habend.

8) Der Herr Ordenscanzler von Rhaden im Ordenshabit und den sammeten Beutel mit dem Ordenssiegel am Arm tragend.

9) Die Herren Exspectivati, so geschlagen werden sollten, paarweise nach dem Loos.

10) Die Herren Ritter, paarweise nach dem Loos.

11) Die Herren Commendatoren paarweise.

12) Der Herr Ordenshauptmann mit dem Schwerdt in der Scheide, und die Spitze in die Höhe haltend, mit bedecktem Haupt.

13) Der Herr Ordenssenior, alle im Ordenshabit.

14) Der dritte Marschall mit bedecktem Haupt.

15) Die Königl. Herren Gesandten, so Se. Königl. Hoheit in der Mitte führten, denen dann die übrige Ordens- und andere Bediente folgten.

§. 15.

Bey der Ankunft in die Kirche stellt sich ein jeder an seinen bestimmten Ort.

So bald die Proceßion in die Kirche eintrat, fing man an zu musiciren. Der erste Marschall stellte sich mit den Vasallen und jungen Herren von Adel, so die Insignien trugen, zur Seiten des Altars. Der zweyte Marschall, dem die Hochfürstl. Ordensregierung folgte, wendete sich an dem Austritte des hohen Chors zur linken Hand wieder zur Kirchthüre hinaus, und wurden auf solche Art die Herren Gesandten auf das Fürstenchor begleitet, denen der dritte Marschall vortrat, welcher bis zur Abhohlung derselben oben stehen blieb. Die zu schlagende Herren Ritter stellten sich in die

nächsten Bänke vor dem hohen Chor. Die alten Herren Ritter, Herren Commendatoren, und der Herr Ordenshauptmann gingen die Stufen hinauf in das hohe Chor, und stellten sich zur rechten und lincken des Altars auf ihre gewöhnliche Plätze; der Herr Ordenssenior aber setzte sich auf den Herrenmeisterstuhl, und der Herr Ordenshauptmann legte das Schwerdt in der Scheide auf den Altar. Hierauf verfügte er sich in den Predigerstuhl, alwo er so lange stehen blieb, bis Se. Königl. Hoheit auf dem Knopf des Schwerdts den Eid ablegten. Die Ordensregierung aber kehrete mit dem zweyten Marschall, so bald sie die Herren Gesandten auf das Fürstenchor begleitet, zurück, und stellete sich bey dem Herrenmeisterstuhl.

§. 16.

Se. Königl. Hoheit wurden nach der Begleitung von den Herren Gesandten bis zum hohen Chor, und nachdem diese daselbst abgetreten, von den beyden ältesten Herren Commendatoren empfangen, in die Mitte genommen, und vor den Altar geführet. Daselbst blieben Höchst Dieselben so lange stehen, bis alles zur Ruhe gestellet, und die Musik aufgehöret. Hierauf trat der Herr Inspector Campe auf den Altar, und verrichtete ein zu diesem Actu sich schickendes kurzes Gebet, unter welchem Se. Königl. Hoheit und die beyden Herren Commendatoren niederknieten. Nachdem solches zu Ende, standen Dieselben sämtlich wieder auf; Se. Königl. Hoheit kehreten sich um, und knieten vor dem Herrn Ordenssenior, als dem Locumtenens auf dem vor dem Herrenmeisterstuhl stehenden und mit einem sammeten Polster belegten Bänkgen mit einem Knie nieder. Der Herr Locumtenens stand auf, und fragte den neuen Herrenmeister: was Sr. Königl. Hoheit Begehren sey? und da Höchst Dieselben antworteten: den Ritterl. Orden; so wurde solcher zugesagt, dafern sich Se Königl. Hoheit dessen statutis & statuendis unterwerfen, und sich als ein Ehrliebender Ritter-Bruder verhalten wolten. Worauf denn von Seiten Sr. Königl. Hoheit mit Ja! geantwortet wurde. Nachdem solches geschehen, ward dem Herrn Ordenssenior das Evangeliumbuch überreichet, auf welches Se. Königl. Hoheit die beyden vordersten Finger legten. Der älteste Herr Commendator las den von dem Herrn Ordenscanzler überreichten gewöhnlichen Rittereid laut vor,

Se. Königl. Hoheit legen den Ritter-Eid ab; werden von dem Herrn Ordens-Senior zum Ritter geschlagen, und völlig eingekleidet.

 wel-

welchen Se. Hoheit nachsprachen. Hierauf gab der Herr Senior das Evangeliumbuch, und der Herr Commendator den Eid wieder zurück an den Herrn Canzler, welcher das Evangeliumbuch dem Herrn Ordensrath und Lehnssecretair Hasse wieder zustellete. Die Herren Commendatoren führeten Se. Königl. Hoheit vor den Altar. Höchstdieselben knieten nieder, und der Marschall gab den Paukern und Trompetern ein Zeichen. Der zweyte Herr Commendator nahm das Schwerdt vom Altar, zog es aus, und überreichte es dem Herrn Ordenssenior; welcher seinen Huth aufsetzte, und unter Trompeten- und Pauckenschall den Ritterschlag auf die gewöhnliche Art verrichtete, und das Schwerdt wieder dem Herren Commmendator zustellete, der es in die Scheide steckte, und auf den Altar legte. Der Herr Ordenssenior verfügte sich wieder zu seinem Stuhl, wohin die Herren Commendatoren Se. Königl. Hoheit begleiteten, und wurden Höchstdieselben von dem Locumtenens mit Anlegung des Rittermantels als ein Ordensritter eingekleidet, immassen Se. Königl. Hoheit bereits das Kreuz trugen. Der Herr Ordenssenior begab sich darauf auf den Altar, das Gesicht nach dem Volk zuwendend, worauf Se Königl. Hoheit auf einem dazu bereiteten Bänckgen kniend sich für die empfangene Ehre bedanckten; der Herr Senior legte hingegen seine rechte Hand auf Höchst Deroselben Haupt, und wünschte Glück, Heyl und Gottes Segen. Se. Königl. Hoheit standen wieder auf, und empfingen von dem Herrn Senior zur Bestätigung des Wunsches die Hand; wendeten sich zu den Herren Commendatoren, und Herren Rittern (welche sich dergestalt gestellet, daß der erste Herr Commendator dem Herrn Senior zur rechten Hand stand, die übrigen in Form eines halben Mondes in ihrer Ordnung folgten, und die Ordensregierung zur linken Seite des Altars zu stehen kam.) Jenen gaben Se. Königl. Hoheit die Hand; dieser aber machten Höchst Dieselben ein Compliment. Als solches geendiget, trat der Herr Ordenscanzler zur linken Hand des Altars, und las Sr. Hoheit die Ritterlichen Statuten vor.

§. 17.

Höchstdieselben schweren

Nach geschehener Investitur führeten die beyden Herren Commendatoren Se. Königl. Hoheit wieder vor den Altar, knieten daselbst nieder, und die Herren Senior, Commendatoren und Ritter nah-

nahmen ihre Plätze wieder ein. Indessen ward auf dem Chor musiciret, und der Herr Locumtenens setzte sich auf den Stuhl. Ein wenig nachher standen Se. Hoheit und die beyden Herren Commendatoren wieder auf; der Herr Senior ging Höchstdenenselben entgegen, und hielt folgende Anrede: den Meister Eid ab, und erhalten den Herrenmeisterlichen Ornat.

„Ew. Königl. Hoheit werden sich gefallen lassen, dem „Ritterlichen Orden die gnädigste Versicherung zu geben, daß „Sie, als Chef desselben, des Ordens wohl hergebrachte Jura „und Herrlichkeiten bestens observiren, und nach Anleitung des „Stabilimenti ordinis sich überall verhalten wollen.

Welche Anrede Höchstdieselben mit Ja! beantworteten. Hierauf nahm der erste Herr Commendator das Schwerdt vom Altar, zog es aus, und überreichte es dem Herrn Locumtenens, welcher es also faßte, daß die Spitze in die Höhe gerichtet war. Se. Königl. Hoheit legten auf den Knopf desselben die beyden vordersten Finger, und schwuren den gewöhnlichen Meister Eid ab, welcher von dem zweyten Herrn Commendator vorgelesen, und von dem Herrn Canzler überreichet ward: „Wir, August Ferdinand, Prinz in Preussen, und Markgraf zu Brandenburg ꝛc. „des Ritterlichen St. Johanniter Ordens in der Mark, Sach„sen, Pommern und Wendland jetzo erwählter Meister, schwe„ren zu voraus dem Könige von Preussen und Churfürsten zu „Brandenburg, Unsers freundlich geliebten und hochgeehrten „Herrn Bruders Königl. Majestät und Ihrer Majestät Nach„kommen am Churfürstenthum, als unter welchen Wir residi„ren, und darnach dem Ritterlichen Orden resp. gehorsam und „getreu zu seyn, Deroselben Bestes zu wissen, und Schaden vorzu„kommen, nach Unserm besten und äussersten Vermögen. Als uns „GOtt helfe um Christi willen.

Nach abgelegten Eide ward Sr. Königl. Hoheit von dem Herrn Senior das Ritterkreutz abgenommen, und das Herren-Meisterkreuz umgehängt; auch statt des Rittermantels, der Herrenmeistermantel angelegt, und der Herrenmeisterhuth aufgesetzt; worauf der Herr Senior das Schwerdt von dem Herrn Commendator, der es bisher gehalten, wieder annahm, und solches Sr. Königl. Hoheit cum admonitione überreichte, sich dessen

 zur

zur Beschirmung wahrer Christlichen Religion und Handhabung des Ritterlichen Ordens, dessen Rechten und Gerechtigkeiten, Beschützung der Frominen nnd Bestrafung der Bösen rühmlichst zu gebrauchen. Höchstdieselben erklärten sich zu diesem allen, und gaben darauf das angenommene Schwerdt dem Herrn Commendator wieder zurück; von diesem bekam es der Herr Ordenshauptmann, und stellete sich damit vor dem Pfeiler neben dem Altar.

§. 18.

Die Herren Gesandten überreichen Sr. Hoheit die Schlüssel zum Hause, und die Ordens Inventarien.

Hierauf ging der erste Marschall mit dem Gefolge der Vasallen und Ordensregierung auf das Fürstenchor: Indessen stellten sich Se. Hoheit vor dem Auftritt des Altars; die Herren Senior, Commenndatoren und Ritter aber zur Linken, und die in vorgedachter Begleitung angekommene Herren Gesandten stellten sich zu Sr. Hoheit rechten Hand. Der Herr Senior nahm von den Vasallen die Schlüssel zum Hause, und die Ordensinventarien, und überreichte selbige den Herren Gesandten; diese aber Sr. Hoheit cum gratulatione, welche sie cum gratiarum actione annahmen, und bald darauf dem Herrn Ordenscantzler die Schlüssel; dem Herrn Ordensrath Uhden aber die Inventarien übergaben.

§. 19.

Der erste Königl. Herr Gesandte hält eine kurze bündige Rede an Se. Hoheit.

Nach diesem hielt der erste Königl. Herr Gesandte eine zwar kurze, aber ausnehmend bündige Rede, während welcher Se. Königl. Hoheit den Huth abnahmen, und so lange behielten, bis Höchstdieselben Ihr Gegencompliment gemacht. Nachher setzten sich Se. Hoheit auf den Meisterstuhl; die Herren Gesandten rechter Hand, und die Herren Commendatoren zur Linken auf den Stühlen.

Der Herr Commendator von Reiswitz wird zum Ritter geschlagen.

Der Herr Commendator, Baron von Reiswitz traten vor den Stuhl, und baten mit wenigen Worten um den ihm noch fehlenden Ritterschlag, weilen die Investitur und Eidesleistung bereits vor einigen Jahren in Berlin vor sich gegangen. Nachdem ihm nun solcher von Sr. Königl. Hoheit bewilliget worden; so ward er von den beyden jüngsten Herren Commendatoren vor den Altar geführet, woselbst er niederkniete, und von Sr. Hoheit mit dem von dem Herrn Ordenshauptmann angenommenen Schwerdt,

Schwerdt, im Comturmantel die gewönliche drey Ritterschläge empfing.

§. 21.

Hierauf ermahnte der Herr Senior den Herrn Ordens-Canzler, die Publication des neuen Herrenmeisters nunmehro zu thun, und sie geschach, nachdem die bis dahin zugehaltene Thüren geöfnet worden, mit folgenden Worten: „Nachdem der Allerdurch-„lauchtigste, Großmächtigste König und Herr, Herr Friedrich der „zweyte, König von Preussen, und Markgraf zu Brandenburg ꝛc. „(Tit. Tit.) als höchster Patronus und Protector ordinis für dessel-„ben Wohlfarth, Aufnehmen, Ehre und lustre jederzeit höchstrühm-„lichst besorget, auch dahero dahin bedacht gewesen, daß das durch „Absterben Sr. des Prinzen und Markgrafen Carls Königl. Hoheit „Christmildester Gedächtniß erledigte Meisterthum dieser Branden-„burgischen Balley mit einem wohl qualificirten, höchstanstän-„digen Haupt und Meister hinwiederum versehen werden möge: „So haben Allerhöstgedachte Se. Königl. Majestät zu dem Ende „einen general Capitelstag zur Wahl eines neuen Herrenmeisters „auf heute ausschreiben, und vermöge des Ihro nach altem Ge-„brauch bey allen Electionen zustehenden Juris nominandi durch Dero „abgeschickte fürtrefliche Herren Gesandten gegenwärtige Se. Königl. „Hoheit, Dero Durchlauchtigsten Herrn Bruder in Betracht der „Ihnen beywohnenden höchsten Tugenden und unvergleichlichen „Qualitäten nebst noch einer andern vornehmen Person ex gremio „capituli zum Haupt und Meister dieser Balley präsentiren lassen. „Gleichwie nun die sämtliche Herren Commendatoren unter gött-„lichen Beystand heute zur Wahl geschritten sind, und aus höchst „wichtigen Motiven den Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Fürsten, „und Herrn, Herrn **August Ferdinand**, Prinzen in Preussen „und Markgrafen zu Brandenburg ꝛc. (Tit. Tit.) des Ritterlichen „Johanniter Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern und „Wendland Meistern, meinen gnädigsten Fürsten und Herrn zum „Haupt und Meister dieser Balley einmüthig und einhelliglich postu-„liret und erwählet haben: Höchstgedachte Se. Königliche Hoheit „auch bereits der Gewohnheit nach solenniter investiret, installiret, „und in die Possession des Meisterthums eingesetzet worden; so habe

Der Herr Ordens-Canzler thut hierauf die Publication des neuen Herrenmeisters.

„habe ich solches vermöge des mir geschehenen Auftrages männig„lich kund thun, und Höchstgedachte Se. Königliche Hoheit zum „Herrenmeister dieser Balley hiemit öffentlich proclamiren wollen. „Der grosse Gott, welcher den Ritterlichen Orden heute ein so „würdiges Oberhaupt geschenket hat, wolle denn auch solches fer„nerhin gnädigst beschirmen; Sr. Königliche Hoheit beständige „Gesundheit, und alle Hochfürstliche Prosperitäten schenken, und „Höchstdieselben bis in die späteste Zeiten glücklichst über dieses „Meisterthum regieren und gebieten lassen. Zur Bestätigung dieses „Wunsches rufe ich an diesem frohen Tage mit innigster Freude aus: **„Es lebe Prinz August Ferdinand, unser Hochwürdigster „Herrenmeister.**

§. 22.

Das Te Deum wird angestimmet u. darauf geht die Procesßion wieder nach dem Schloß.

Endlich wurde das Te Deum laudamus gesungen, unter welchem sich Se. Königliche Hoheit auf dem Herrnmeister Stuhl, die Herren Gesandten zur rechten, die Herrn Senior, Commendatoren und Ritter zur linken setzten, und da das Lied geendet; so gieng die Procesßion in folgender Ordnung wieder zur Kieche hinaus aufs Schloß, und zwar

1) Die Pauker und Trompeter.
2) Ein Marschall, welchem der junge Herr von Adel folget.
3) Vier Ordens Vasallen paarweise.
4) Die drey jüngste Herren Ordensräthe.
5) Die beyde älteste — — —
6) Der Herr Ordenscanzler.
7) Der zweyte Marschall.
8) Die zuschlagende Expectivati, paarweise, wie sie hereingegangen.
9) Die Herren Ritter, paarweise.
10) Die Herren Commendatoren zween und zween.
11) Der Herr Senior, von denen beyden ältesten Herren Commendatoren begleitet.
12) Der Herr Ordenshauptmann mit dem blossen Schwerdt.
13) Der dritte Marschall.
14) Se. Königliche Hoheit, welche von den Königlichen Herren Gesandten begleitet wurden. Hinter diesen folgte die ganze Suite von Hochfürstlichen auch Ordens- und andern Bedienten.

§. 23.

§. 23.

So bald Se. Königliche Hoheit auf das Schloß kamen, huldigten die Herren Commendatoren, auch wurden der Herr Ordenscanzler, der Herr Ordenshauptmann und sämtliche Herren Ordensregierungsräthe in Pflicht genommen. Und nachdem dieses vorbey, ward zur Tafel geblasen und aufs prächtigste Fürstlich tractiret. Uebrigens wurde dieser festliche Tag unter lauter Jubeltönen von jedermann vollbracht. Und das hiesige Ministerium erhielt die Gnade, Sr. Königl. Hoheit folgendes von mir verfertigtes Gedicht unterthänigst zu überreichen, welches Höchstdieselben gnädigst anzunehmen geruheten.

Daselbst huldigen Sr. Königl. Hoheit so gleich die Herren Commendatoren, wie auch der Herr Ordens-Canzler, Ordens-Hauptmann, und die Herren Ordens-Regierungsräthe.

Sehr groß war jüngst der herbe Schmerz,
Den unsers Carls Verlust erweckte.
Der Gram durchwühlte jedes Herz:
Da Ihn die dunkle Gruft verdeckte.
Auf einmal sank der Hofnungsgrund,
Der unsern Geist so oft belebte.
Der Vorsicht Schluß ward plötzlich kund.
Das Haupt des Ordens fiel; und jedes Glied erbebte.

Den Tempel sah man eingehüllt.
Und von dem grausen Schall der Glocken
Ward das bestürtzte Ohr erfüllt.
Die Stadt ging traurig und erschrocken.
Hier dämpfte man der Saiten Klang.
Dort steckte man Cypressensträuche.
Die treue Redlichkeit besang
Mit frommen Mitleid hier die eingesargte Leiche.

Die Wehmuth sah das sanfte Bild;
Des würdgen Hauptes holdes Wesen,
Das ihren Kummer oft gestillt;
Wodurch ihr Wohl so oft genesen.
Die bange Sehnsucht seufzete:
Nun wird mein Carl nicht mehr gefunden;
Mein Carl, in welchem je und je
Mars und Apollo sich zu unsrer Lust verbunden.

Auf einmal tönt der Vorsicht Ruf.
Er schallt aus jenen Lustrevieren.
Gott spricht; der Gott, der Welten schuf.
Die Quaal; spricht er, soll nicht mehr rühren.
Blickt auf! Hier ist ein Helden Sohn:
Mein Ferdinand ist nun der Meister;
Der Schutz für die Religion;
Der wohlversuchte Held und Freund gelehrter Geister.

Stillt den von Seufzern schwangern Mund.
Flieht nun das schwarze Meer der Sorgen.
Von diesem neuen Hofnungsgrund
Sollt ihr euch neuen Trost erborgen.
Eilt zum geweihten Dankaltar.
Baut jetzt ein Denkmal ächter Treue.
Fleht bey der blitzenden Gefahr,
Daß nun kein Unglücksstrahl den Hofnungsbau zerstreue.

Ja! grosser Prinz! uns komt es zu,
Daß wir den stärksten Eifer zeigen;
Daß wir um Deiner Herrschaft Ruh
Vor jenem güldnen Thron uns neigen,
Du bist es werth. Eusebia
Hat ihren Schild mit Dir beschrieben.
Religion und Recht stehn da;
Durch Dich in ihrem Glanz stets unversehrt verblieben.

Schau,

Schau, wie an jenem heilgen Ort
Der Weirauch in den Schalen glühet.
Die Freudenampeln brennen dort:
Weil unser Glück aufs neue blühet.
Wir flehen mit erhabner Hand.
Wir seufzen um Dein kostbar Leben:
O Gott! laß unsern Ferdinand;
Laß dieses Ordenshaupt das beste Heil umgeben.

Dein nie genug gepriesner Sinn
Erweckt die sanftesten Begriffe.
Nun fällt der kranke Kummer hin,
Den uns auf unserm Glückes Schiffe
Der Feinde harter Sturm erweckt.
Die Ahndung läßt uns dieses lesen:
Die arme Stadt, die so geschreckt;
So sehr zerstöret ward, wird nun durch Dich genes.n.

Dich kennt die Welt als den Trajan,
Von dem ein Rom die Asche ehret.
Du, dieser Zeiten Hadrian,
Zeigst, was sein güldner Wahlspruch lehret.
Du bist der falschen Staatskunst feind.
Du fliehst Machiavells Gebäude.
Dich rührts, wenn hier die Armuth weint.
Wenn dort das Recht nur siegt; ists Deine wahre Freude.

Die Staats Maxim, die ein Sever
Bey Führung seines Scepters heget;
Und jenes Prinzen Conty Lehr,
Die er zum Regimentsgrund leget,
Erwählst Du Dir; das zeigt die That.
Du denckst, wie Kaiser Otto pflegte:
Als er den prächtigen Ornat
Bey der Solennität auf seine Schultern legte.

Sieh,

Sieh, bester Prinz, sieh die Copey;
Die Schildrung unsrer frommen Regung.
Wir wissens schon, Du spürst dabey
In Dir die sanfteste Bewegung.
Erlaube nur der Ehrfurcht jetzt,
Daß sie aus ihrer Wünsche Menge
Den besten Kern zusammen setzt,
Der vor der Nachwelt noch zu einem Denkmal hänge.

Der Herr, der Dir zur Seiten stand;
Beym Flug des Pfeils; beym Streich der Säbel;
Der Dich mit seiner Allmachtshand
Geschützt im dicksten Pulvernebel,
Sey ferner Deine Sonn und Schild.
Er mache der Prinzeßin Tage
Zu einem wahren Segensbild.
Dein Zweig, Dein würdger Zweig, sey fern von aller Plage.

Cap. III.

Von dem Tages darauf, nemlich den 14. Sept. 1762. gehaltenen prächtigen Ritterschlag.

Die dabey vorgefallene Solennitäten sind folgende.

§. 1.

Die Proceßion vom Schloß nach der Kirche.

Morgens um 9. Uhr versammelten sich die Herren Ritter und alle, so zur Proceßion gehörten, auf dem Schloß alhier. Dreymahl wurde geläutet, und zwar zweymahl mit einer; das drittemahl aber mit allen Glocken, unter welchem Geläute die Ordre zur Proceßion von Sr. Königl. Hoheit gestellet ward. Darauf gingen voran

1) Die

1) Die Pauken und Trompeten bis vor die Kirche, woselbst sie sich vor der Schule stelleten, und so lange mit Blasen und Paukenschlagen anhielten, bis die ganze Proceßion in der Kirche war.

2) Der Marschall, welcher einer von den Herren Ordens-Vasallen war, und zwar derjenige, so den ersten Tag den ersten Zug geführet.

3) Die jungen Herren von Adel paarweise, welche die Ritterordensmäntel trugen, so daß der zur rechten Hand den Mantel auf den rechten Arm, der zur lincken aber auf den lincken geschlagen und also gewendet hatte, daß das weisse Kreuz oben auf zu liegen kam, und gesehen werden konte.

4) So viele Herren Ordensvasallen, als verschrieben waren, paarweise, welche auf schwarzen sammeten Küssen die Ritterliche Ordenskreuze geheftet trugen.

5) Die sämtliche neu zu investirende Herren Ritter zween und zween, nach der Ordnung des Looses, und zwar also, daß die letzten und höchsten in der Nummer vorne an gingen, und nach den Loosen so continuirten, daß No. 1. und 2. die letzten wurden.

6) Der zweyte Marschall, der den vorigen Tag den zweyten Zug geführet.

7) Die alten Herren Ritter in ihren Ordensmänteln paar und paar.

8) Die Herren Commendatoren in ihren Ordensmänteln, und zwar die jüngsten voran, hinter ihnen aber der Herr Ordens-Senior nebst den beyden ältesten.

9) Der dritte Marschall, der den vorigen Tag den dritten Zug geführet, mit dem Stabe.

10) Der Herr Ordenshauptmann der Aemter Friedland und Schenckendorf mit dem blossen Schwerdt, die Spitze in die Höhe haltend.

11) Se. Königl. Hoheit, der neue Herrenmeister, im Herrenmeistermantel, und Herrenmeisterhuth mit einer weissen Plüme, welche so, wie den vorigen Tag von den Königl. Herren Gesandten geführt wurden.

12) Der Herr Ordenscanzler im Ordenshabit, und sämtliche Herren Ordensräthe. Ersterer hatte den sammeten Beutel, worin das grosse Ordenssiegel, am lincken Arm, und der

Herr Ordensrath und Lehnssecretaire das Evangeliumbuch in der Hand.

13) Die sämtliche Hofbediente.

§. 2.

Bey dem Eintritt wurde Komm heiliger Geist angestimt.

So bald der erste Marschall in die Kirche eintrat, wurde das Lied: Komm heilger Geist, Herre Gott rc. angestimmet. Da er an den Altan kam, trat er die Stufen herauf, und stellete sich mit dem Marschallsstabe an den Pfeiler des Altars zur linken Hand. Die ihm gefolgte junge Herren von Adel und Ordensvasallen giengen vor den Altar linker Hand nach der Sacristey zu, woselbst ihnen vor der Thür vom Herrn Ordenssecretaire und dem Canzellisten die Mäntel und Kreutze abgenommen und hineingetragen|wurden. Und darauf stellten sich die jungen Herren von Adel und Ordensvasallen hinter der alten Herren Ritter ihrer Banck. Die hinter diesen folgende und zu investirende neue Herren Ritter, da sie bis an den Altan kamen, blieben unten vor selbigem stehen und stellten sich nach ihren Nummern, so daß diejenige, so die letztern waren, aber zuerst zu Rittern geschlagen wurden, zur linken Hand nach der Sacristey zu, zu stehen kamen, und die übrigen nach den Nummern folgten, und mehr und mehr nach der rechten Hand zu standen. Hierauf machten sie zwischen sich eine Oefnung in der Mitte; dadurch denn der zweyte Marschall die alten Herren Ritter, Herren Commendatoren, Herrn Ordens-Hauptmann, und Se. Königliche Hoheit den Altan hinauf führten. Die Herren Gesandten begleiteten Höchstdieselben bis an den Auftritt. Von hier führte der dritte Marschall die Ordensregierung nebst den Herrn Gesandten zur linken Hand die Kirche hinaus nach dem Fürstenchor. Daselbst blieben diese; jene aber wurde von dem Marschall wieder herunter in die Kirche geführet, und stellete sich neben dem Herrenmeisterstuhl. Der zweyte Marschall stellete sich auf dem Altan an den Pfeiler zur rechten Hand, nächst ihm auch der Herr Ordenshauptmann. Die alten Herren Ritter setzten sich auf den Stühlen zur linken Hand zwischen den Pfeilern, und die Herren Commendatoren zwischen den Pfeilern zur rechten; des Herrenmeisters Königliche Hoheit aber auf Höchstderoselben in die Mitte gesetztem Stuhl, und die Ordensregierung blieb zur linken Hand dieses Stuhls stehen.

Die Mäntel u. Kreutze werden in die Sacristey getragen.

u. Se. Königl. Hoheit setzen sich auf den Herrenmeister-Stuhl.

§. 3.

§. 3.

Nach obengedachtem geendigten Liede stellte sich der Herr Inspector Campe vor den Altar, und sprach ein kurzes Gebet. Darauf wurde Allein Gott in der Höh sey ꝛc. gesungen. Gegen den Schluß desselben stunden zween alte Ritter auf, gingen vor dem Altar hinter dem Pfeiler nach der Sacristey herum, und führeten zwischen sich drey neue Herren Ritter den Weg also zurück zu Sr. Königlichen Hoheit hin, woselbst sie auf dem Bänkchen vor Höchstdenenselben knieten. Hinter ihnen folgten sogleich zween junge Herren von Adel, so drey Mäntel und drey Kreutze nachtrugen, und zur Seite stehen blieben.

Nach dem kurzen Gebet wird Allein Gott in der Höh gesungen.

Se. Königl. Hoheit fragten hierauf: was ihr Begehren sey? worauf sie mit kurzen antworteten: die Ehre zu haben, in den Hochlöblichen Ritterlichen Johanniterorden auf und angenommen zu werden. Es wurde ihnen solches bewilliget, wenn sie sich den Statutis und Statuendis unterwerfen, und als ehrliebende Rittersbrüder verhalten wolten. Nachdem von ihnen gethanenen Versprechen, legten sie zween Finger auf das Evangelium-Buch, so Se. Königliche Hoheit vorhielten, und schworen den von dem Herrn Ordenscanzler laut vorgelesenen Rittereid. Als solcher geendiget, führeten die alten Herren Ritter sie nach dem Altar zu, woselbst einer nach dem andern nieder kniete. Se. Königl. Hoheit stunden auf, gingen nach dem Pfeiler am Altar zu, wohin der Herr Ordenshauptmann Höchstdenenselben das Schwerdt einige Schritte entgegen trug, nahmen ihm dasselbe ab, und schlugen den Ritter dreymal über den Rücken, mit den Worten: **Besser Ritter als Knecht;** wobey der Marschall den Pauken und Trompeten mit dem Stabe ein Zeichen gab, sich hören zu lassen. Nach geschehenem Schlag nahm der Herr Ordenshauptmann das Schwerdt wieder, die Spitze stets in die Höhe haltend, und stellete sich an seinen vorigen Ort, und Se. Königl. Hoheit setzten sich wieder. Die neuen Ritter wurden von den alten Herren Rittern so wie zum Altar, also auch wieder zu des Herrenmeisters Stuhl geführet, alwo Höchstdieselben ihnen den zugereichten Mantel und Creutz umhingen, darauf sie ihre Reverence machten, und zur Seiten Sr. Hoheit von dem Altan herunter traten. Auf solche Weise

u. der Ritterschlag,

wie auch die Einkleidung geht vor sich.

Weise wurde so lange fortgefahren, bis alle neue Ritter geschlagen worden. Dabey nur noch anzumerken, daß so oft sich Se. Königl. Hoheit setzten oder aufstanden, die Herren Commendatoren und alte Ritter ein gleiches thaten. Ferner: so oft Höchstdieselben aufstanden, um einen Ritter zu schlagen, und zur Einkleidung Mantel und Kreutz umhängten, wurden allemal Pauken und Trompeten gehöret.

§. 4.

Endlich wird das Te Deum angestimt.

Nachdem der letzte Ritter geschlagen und eingekleidet, auch nach gemachter Reverence zur Seiten Sr. Königlichen Hoheit vom Altan herunter getreten, stellte sich der Diaconus Dienemann vor den Altar, that ein kurzes darauf eingerichtetes Gebet, und sprach den Segen. Darauf wurde das Lied gesungen: Herr Gott, dich loben wir ꝛc. und als dasselbe bald zu Ende, fragte der zweyte Marschall Se. Königliche Hoheit, ob er die Ritter vorfordern solle, und nach dem darauf erhaltenen Befehl stelleten sich die Herren Commendatoren neben dem Altar zur rechten, alsdenn die alten Herren Ritter, und nebst diesen die Ordensregierung. Der Herr Marschall führte die neuen Herren Ritter zur linken des Altars nach der Ordnung, wie sie geschlagen, so daß der erste zu nächst oben zur Linken am Altar zu stehen kam. Nach völlig ausgesungenem Liede erhoben sich Se. Königl. Hoheit, stellten sich vor den Altar, das Gesichte nach dem Volck hinwendend. Darauf kniete der erste Ritter auf der ersten Stufe des Altars, darauf ein Küssen lag, mit einem Knie, bedanckte sich gegen Se. Hoheit für die empfangene hohe Ehre und Gnade, daß er in den Ritterlichen Orden auf- und angenommen. Nach geschehener Dancksagung legten Se. Hoheit ihm die Hand auf das Haupt, und wünschten ihm Glück, Heyl und Gottes Segen. Der Ritter stand wieder auf, gab Höchstdenenselben die Hand zur Bestättigung des Wunsches, nicht weniger den Herren Commendatoren und alten Rittern; vor der Ordensregierung machte er ein Compliment. Und also folgten alle Herren Ritter nacheinander, bis der erste wieder an seinen Ort vor dem Altar zu stehen kam. Se. Königliche Hoheit, die Herren Commendatoren, auch alte und neue Herren Ritter blieben alle also stehen, ausser der Herr Ordenscanzler nebst den

Die neuen Herren Ritter bedanken sich für die hohe Ehre u. Gnade, und Se. Königl. Hoheit wünschen ihnen Glük, Heyl und Gottes Segen.

den Herrn Ordensräthen verliessen ihren Platz, und stelleten sich zur linken Seiten am Altar bey Sr. Königlichen Hoheit. Der Herr Ordenscanzler las darauf den Herren Rittern ihre Amtspflicht und Schuldigkeit laut vor. Nach geendigter Ablesung wurde auf dem Chor musiciret. Unterdessen ging der dritte Herr Marschall mit der Ordensregierung auf das Fürstenchor, und führete in solcher Procession die Herren Gesandten in die Kirche zurück auf den Altan, woselbst sie sich bey Sr. Königl. Hoheit stelleten. Hierauf machte der erste Herr Marschall vor Höchstdenenselben seine Reverence, forderte die Cavaliers zum herausgehen wieder auf, und ging also die Procession so wieder zur Kirchen hinaus, mit ihren Ordenshabiten bekleidet, wie sie dahin gegangen. Pauken und Trompeten, so vor der Kirche warteten, gingen bis zum Schloß vorauf, und liessen sich so lange hören, bis die Procession das Schloß erreichet. u. die Procession geht wieder nach dem Schloß.

§. 5.

Vor dem Ritter- und Tafelsaal wurden so wohl die Ordensinsignien, als auch den Herren Commendatoren und alten und neuen Herren Rittern die Ordensmäntel abgenommen und in des Ritterlichen Ordens Gewahrsam zum Archiv gebracht. Alsdenn wurden die Anstalten zur Tafel gemacht. Die Ordens Insignien u. Mäntel werden abgenommen u. verwahret.

§. 6.

Ehe man aber zur Tafel ging, musten die neuen Herren Ritter zuförderst über die erhaltene Investitur, dem Ritterlichen Orden die gewöhnliche Reversalen ausstellen, so der Herr Ordens-Secretaire in dem Ritter- und Tafelsaal schon in Bereitschaft hatte, woselbst einjeder solche eigenhändig unterschrieb, und mit seinem angebohrnen Petschaft bedruckte. Die neuen Herren Ritter stellen die Reversales aus, unterschreiben und besiegeln solche.

Uebrigens war einjeder auch an diesem herrlichen Tage, da Glantz und Pracht die Augen der Höchsten, Hohen und Vornehmen, wie auch geringen Zuschauer ungemein rührte, recht sehr vergnügt, und man suchte ihn durch allerley angenehme Abwechselungen zuzubringen.

Die Namen der Herren Ritter.

§. 7.

Die Namen der geschlagenen Herren Ritter sind folgende:

1. Herr **Friedrich Wilhelm von Beeren**, Königl. Preuß. Rittmeister, des. auf Lietzen und Nemerow.

2. Herr **Friedrich August von Alvensleben**, Herzogl. Würtenbergischer Oberhofmeister des. auf Wittersheim.

3. Herr **Alexander Christoph von Münchow**, Königl. Preuß. Major, des. auf Lagow.

4. Herr **Friedrich Wilhelm Graf von Wartensleben**, Königl. Preuß. Stallmeister, des. auf Lagow.

5. Herr

ad pag. 250.

J. G. Schmidt Sc. a Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

ad pag. 251.

5. v. Waldow.

6. v. Brandt.

7. v. Eickstedt.

8. v. Schlabbrendorff.

Digitized by Google

5. Herr **Adolph Friedrich von Waldow**, Domherr, des. auf Lietzen.

6. Herr **Christian Ludwig von Brand**, Königl. Stallmeister, des. auf Lietzen und Wittersheim.

7. Herr **George von Eickstedt**, Königl. Preuß. Regierungs-Präsident in Pommern, des. auf Lagow.

8. Herr **Hans Carl August von Schlabberndorf**, des. auf Lagow.

9. Herr **Vollrat Alexander von Eickstedt**, Königl. Preuß. Hauptmann, des. auf Lietzen. Hat einerley Wapen und Ahnen mit No. 7.

10. Herr **Hans Ernst von Arnim**, Königl. Preuß. Landrath, des. auf Lagow.

11. Herr **Friedrich Wilhelm von Pannwitz**, Königl. Preuß. Obrist Lieutenant, des. auf Lagow.

12. Herr **Friedrich Wilhelm von Münchow**, Königl. Preuß. Hauptmann, des. auf Wittersheim. Hat einerley Wapen mit No. 3.

13. Herr **Carl Friedrich Wilhelm von Rochow**, des. auf Lietzen.

14. Herr **George Wilhelm von Schweinichen**, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Lagow.

15. Herr **Friedrich Eberhard von Rochow**, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Lagow. Hat einerley Wapen mit No. 13.

16. Herr **Ludwig Philipp, Freyherr vom Hagen**, Königl. Preuß. Geh. Finanz Rath, und jetziger wirklicher Geh. Etats- und Krieges Minister, des. auf Schievelbein und Wittersheim.

17. Herr

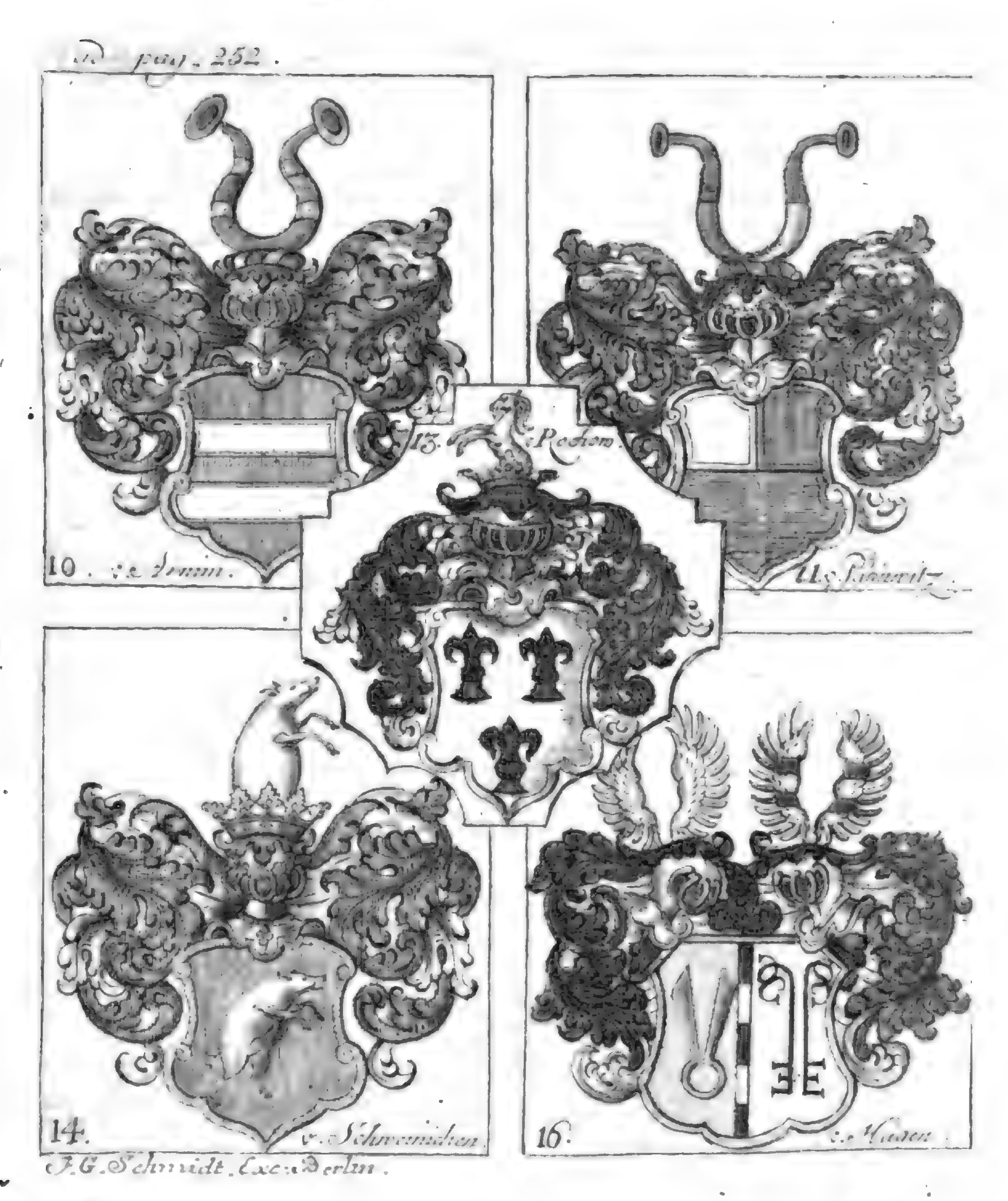
ad pag. 252.
10. v. Arnim.
11.
13. Rochow.
14.
v. Schweinichen.
16.
J.G. Schmidt. Exc. Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

ad pag. 252.

17. Graff v Schwerin.

18. v. Hausen

19. v. Woedtke

20. v. Printzen

Digitized by Google

17. Herr Friedrich Wilhelm Graf von Schwerin, Königl. Preuß. Hauptmann, des. auf Lietzen.

18. Herr Friedrich Wilhelm Heinrich von Hausen, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Supplingenburg.

19. Herr Friedrich Wilhelm von Woedtke, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Lietzen.

20. Herr Friedrich Wilhelm, Freyherr von Prinzen, Königl. Preuß. Geh. Rath, des. auf Lietzen.

21. Herr Ernst Ludewig Graf von Finckenstein, Königl. Preuß. Legations Rath, des. auf Lietzen.

22. Herr George Wilhelm von Bismarck, Königl. Preuß. Krieges- und Domainen Rath, des. auf Lietzen und Wittersheim.

23. Herr George Ludewig von der Wense, Königl. Dänischer Kammerherr, des. auf Werben.

24. Herr Carl Ernst Graf von Schlippenbach, Kammerjuncker und Stallmeister bey des Prinzen Ferdinand in Preussen Königl. Hoheit, des. auf Lagow und Werben.

25. Herr

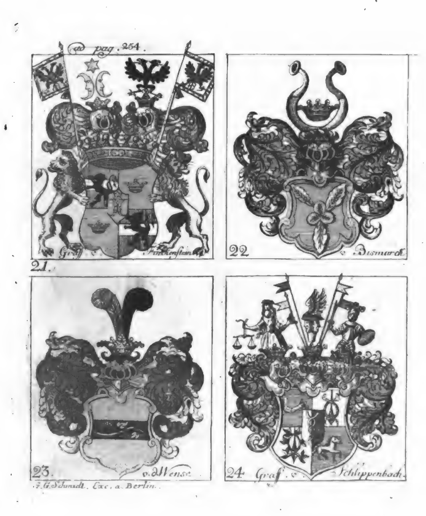

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ad pag. 255.

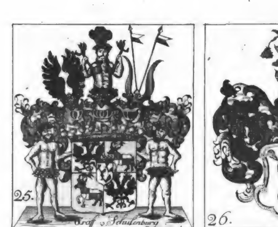

25. Graff v. Schulenburg.

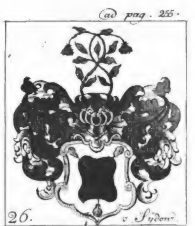

26. v. Sydon.

27 v. Jurgas.

28. Graff v. Lehndorff

Digitized by Google

25. Herr Gebhard Werner, Graf von der Schulenburg, Königl. Preuß. Hofmarschall, des. auf Lietzen

26. Herr Hans Sigismund von Sydow, Königl. Preuß. Rittmeister, des. auf Lietzen.

27. Herr Albrecht Ludewig von Jürgas, eigentlich von Wahlen, genannt Jürgas, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Wittersheim.

28. Herr Ahasverus Heinrich Graf von Lehndorf, Königl. Preuß. Kammerherr, des. auf Supplingenburg.

29. Herr

29. Herr Wilhelm Adrian von Kleist, Königl. Preuß. Rittmeister, des. auf Lagow und Lietzen.

30. Herr Friedrich Christoph, des heil. Römischen Reichs Freyherr von Geuder, genannt Rabensteiner, Königl. Preuß. Kammerherr, des. auf Lagow und Schievelbein.

31. Herr George von Schweinichen, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Supplingenburg und Wittersheim. Hat einerley Wapen und Ahnen mit No. 14.

32. Herr Gneomar Conrad Bogislav von Schwerin, Königl. Preuß. erster Stallmeister, des. auf Lagow.

33. Herr Wilhelm Friedrich Heinrich Ferdinand, Reichsgraf von Wartensleben, Königl. Preuß. Hauptmann, des. auf Lagow und Lietzen.

ad pag. 250.

J. G. Schmidt Exc. a Berlin

Digitized by Google

ad pag. 257.

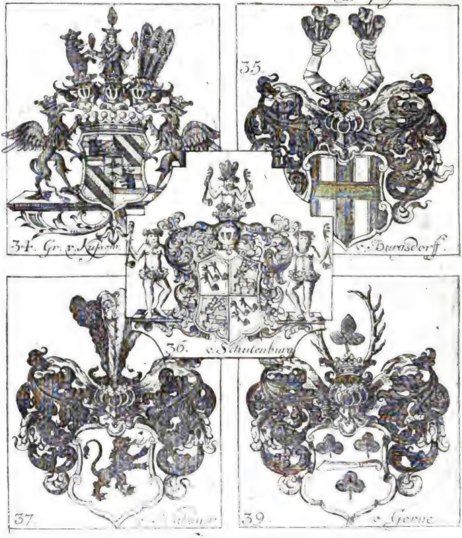

34. Herr Joachim Friedrich Graf von Küssow, Königl. Preuß. Landrath, des. auf Wittersheim.

35. Herr Carl Friedrich von Burgsdorf, des. auf Lietzen.

36. Herr Friedrich Wilhelm von der Schulenburg, Königlicher Major, des. auf Lietzen und Nemerow.

37. Herr Carl Friedrich von Natzmer, des. auf Werben.

38. Herr George Heinrich von Burgsdorf, Königl. Preuß. Regierungsrath, des. auf Werben. Hat einerley Wapen, mit Nro. 35.

39. Herr Leopold von Görne, Königl. Preuß. Geheimerrath und Cammerherr, des. auf Wittersheim.

40. Herr **Carl Albrecht Graf von Reder**, Königl. Preuß. Geheimer Etats-Minister, des. auf Supplingenburg.

41. Herr **George Abraham von Stosch**, Hofmarschall bey der weyl. Frau Marggräfin Philipp Königl. Hoheit, des. auf Werben und Mirow.

42. Herr **Nicolaus Wilhelm Graf von Sparr**, Königl. Preuß. Major, des. auf Schievelbein.

43. Herr **Friedrich Theodor Wilhelm von Wreech**, Kammerjuncker bey des Prinzen Heinrichs in Preussen Königl. Hoheit, des. auf Lagow.

44. Herr

(ad. pag. 258.

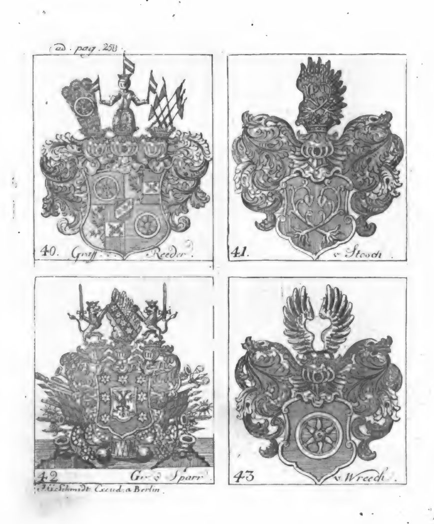

Excud: a Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

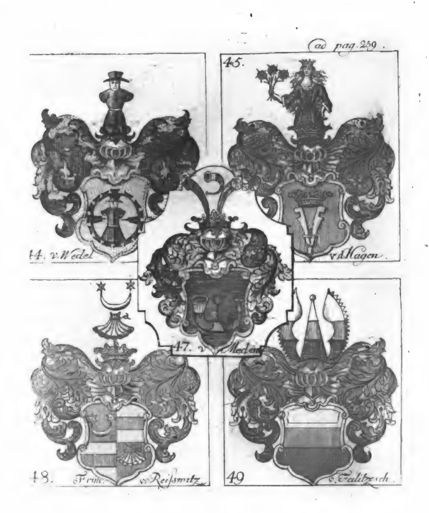

Digitized by Google

44. Herr **Lorenz George von Wedel**, des. auf Schievelbein und Nemerow.

45. Herr **Thomas Philipp von der Hagen**, Domherr zu Havelberg, des. auf Wittersheim.

46. Herr **Carl Albrecht Adam von Wreech**, Landgräflich Hessencasselscher Major, des. auf Supplingenburg und Wittersheim. Hat einerley Wapen und Ahnen mit Nro. 43.

47. Herr **George Friedrich Freyherr von Medem**, Königl. Preuß. Kammerherr, und Hofmarschall bey des Prinzen Ferdinands von Preussen Königl. Hoheit, des. auf Lagow.

48. Herr **Johann George Freyherr von Reiswitz**, Stallmeister bey des Printzen Heinrichs von Preussen Königl. Hoheit, des. auf Lagow.

49. Herr **Johann August Freyherr von Feilitzsch**, Oberhofmeister bey des Printzen Friedrich Wilhelm Carl von Würtemberg Durchl. des. auf Werben.

Ahnen-
Herrn Friedrich Wilhelm

- Friedrich Wilhelm Arnold v. *Beeren*.
  - Heinrich Arnold von *Beeren*.
    - Matthias Friedrich v. *Beeren*, Rittmeister, auf Klein Beeren Erbherr.
      - Otto von *Beeren*, auf Groß- und Klein Beeren.
        - Fritz von *Beeren*.
        - Rosina von *Rochow*, aus Plessow.
      - Dorothea von *Goertzken*, aus Beuten.
        - Friedrich von *Goertzke*, aus Beuten, Domherr zu Magdeburg.
        - Elisabeth von *Ribbeck*.
    - Margareta Sibylla von *Quadt*.
      - Johann Gerhard von *Quadt*, zu Lin im Bergischen Land.
        - Albrecht von *Quadt*.
        - Christine von *Calcum*, genant Leuchmar.
      - Elisabeth von *Haneff*, aus dem Hause Spich im Bergischen Land.
        - Adolph Friedrich von *Haneff* oder *Spich*.
        - Marie Henriette von *Kessel*.
  - Charlotta Sidonia v. *Beeren*, gebohrne von der Asseburg.

☞

Tafel
Arnold von Beeren.

- Charlotta Sidonia von *Beeren*, gebohrne von der Asseburg. ☞
  - Friedrich Asche von der *Asseburg*, Dom-Herr und Senior des Hohen Stifts zu Magdeburg, auf Ampfurt.
    - Johann Augustus von der *Asseburg*, auf Ampfurt und Egenstedt.
      - Christoph Johann von der *Asseburg*, auf Ampfurt und Egenstedt.
      - Elisabeth von *Münchhausen*, aus dem Hause Leitzkau.
    - Barthe von *Krosigk*, aus dem Hause Hohen Erbleben.
      - Gebhard Friedrich von *Krosigk*, auf Hohen Erbleben, Marwitz und Ralmansdorff.
      - Brigitte von *Beeren*, aus dem Hause Heuslingen.
  - Johanna Sidonia von der *Asseburg*, gebohrne von Hagen, sonst Geist genannt.
    - Friedrich Ulrich von *Hagen*, sonst Geist genant, Dom-Dechant des hohen Stifts zu Magdeburg, auf Gröningen, Gnetzsch und Hordorff.
      - Bernhard von *Hagen*, sonst Geist genandt, Sr. Königl. Maj. zu der Neumarck Geheimer Kriegesrath, Hof-Marschall und Obrister zu Roß und Fuß.
      - Hedwig Maria von dem *Knesebeck*, aus dem Hause Steinbeck.
    - Ilse Sophia von *Benningsen*, aus dem Hause Banteln.
      - Johann Levin von *Benningsen*, des Hohen Stifts zu Halberstadt Domherr und Senior, auf Banteln und Gronau.
      - Ilse von dem *Post*, aus dem Hause Ollendorff.

No. II.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich August von Alvensleben.

Friedrich August v. *Alvensleben*.	Gebhard Johann v. *Alvensleben*. Hochfürstlich Braunschweig Lüneburgischer Hauptmann. Auf Erxleben und Isenschnibbe.	Gebhard Christoph von *Alvensleben*, auf Erxleben und Isenschnibbe.	Valentin Joachim von *Alvensleben*, auf Erxleben und Isenschnibbe.	Wolff Friedrich von *Alvensleben*, auf Erxleben und Isenschnibbe.
				Anna von *Bredow*.
			Anna Maria von *Saldern*.	Jacob von *Saldern*, auf Plattenburg, Saldern, und Rienburg.
				Maria von *Klitzing*.
		Sophia Magdalena von und zu *Buchenau*.	Hans Balthasar von und zu *Buchenau*, Hochfürstlich Würtenbergischer Ober-Hof-Meister zu Stutgardt ꝛc.	Bernhard Wilhelm, von und zu *Buchenau*.
				Johanna von *Storndorff*.
			Maria Magdalena Frey-Frau von *Closen*, zu Heydenburg.	Hans Urban, Freyherr von *Closen*, zu Heydenburg.
				Magdalena von *Ehingen*.
	Augusta Ehrengard von *Alvensleben*, aus dem Hause Erxleben.	Gebhard Johann v. *Alvensleben*, Churf. Brandenb. Ober-Steuer Director, und Land-Rath im Herzogthum Magdeburg. Erbherr auf Erxleben, Eichen Barleben, Rogätz, Calbe und Vienau. ꝛc.	Joachim von *Alvensleben*, Erbherr auf Erxleben.	Gebhard Johann von *Alvensleben*, Erbherr auf Erxleben und Eichen-Barleben.
				Gertrud von *Veltheim*.
			Ehrengard von der *Schulenburg*.	Matthias von der *Schulenburg*, auf Alten-Hausen, Embden, Betzendorff, und Hohen Warsleben. ꝛc.
				Margareta von *Schencken*.
		Augusta Christina von *Alvensleben*.	Gebhard von *Alvensleben*, auf Neuen Gattersleben, Glätha, u. Seedorff Erbh. Hochfürstl. Sächsischer und Ertz-Stiftl. Magdeburgl. Geheimer Rath, auch Hauptm. zu Giebichenstein, und St. Moritzburg.	Gebhard von *Alvensleben*, Pfandherr des Amts Friedeburg. ꝛc.
				Christina von *Dieskau*, aus dem Hause Dieskau.
			Agnesa von *Rautenberg*, aus dem Hause Rethmar.	Barthold von *Rautenberg*, auf Rethmar, Fürstl. Braunschweigl. Lüneburgischer Statthalter und Geheimer Rath.
				Margareta von *Veltheim*, aus dem Hause Harpte.

No. III.

Ahnen-Tafel
Herrn Alexander Christoph von Münchow.

- Alexander Christoph von *Münchow*.
  - Christian Ernst von *Münchow*.
    - Bernd Christian von *Münchow*.
      - Christian Heinrich von *Münchow*.
        - Behrend von *Münchow*.
        - Dorothea von *Münchow*.
      - Erdmuth von *Kleist*.
        - Daniel von *Kleist*.
        - Anna von *Carnitzin*.
    - Clara Erdmuth von *Wobeser*.
      - Peter von *Wobeser*.
        - Hans von *Wobeser*.
        - Maria von *Stogentin*.
      - Sophia Elisabeth von *Pirch*.
        - Hector von *Pirch*.
        - Clara von *Traudorff*.
  - Philippina Eleonora v. *Chwalkosky*.
    - Samuel Chwalkosky v. *Chwalkowa*.
      - Nicolaus Chwalkosky von *Chwalkowa*.
        - Stanislaus Chwalkosky von *Chwalkowa Malusky*.
        - Hedwig von *Ebersbach*.
      - Hedwig von *Webere*.
        - Heinrich von *Webere*.
        - Anna von *Jonau*, aus dem Hause Zierisch.
    - Charlotta Sophia von dem *Knesebeck*.
      - Thomas von dem *Knesebeck*.
        - Hempo von *Knesebeck*.
        - Anna Lucretia von *Erlach*.
      - Catharina Tugendreich von *Börstel*.
        - Ludewig von *Börstel*.
        - Anna Magdalena von *Einsiedel*.

No.

Ahnen-
Herrn Friedrich Wilhelm

Friedrich Wilhelm Reichs-Graf von *Wartensleben*, gebohren zu Berlin den 11. Sept. 1728.

- Hermann, Reichs-Graf von *Wartensleben*, Coadjutor der hohen Stifts-Kirche zu Magdeburg, Senior derselben zu Brandenburg, des St. Johanniter Ordens Ritter, und Commendator auf Lagow, Herr von Meseberg, Baumgarten, Schönermarck, und Rauschendorf, gebohren zu Gotha den 25. Juli 1700. gestorben zu Berlin den 20. Oct. 1764.
  - Alexander Hermann, Reichs-Graf von *Wartensleben*, Sr. Königl. Majestät in Preußen General-Feld-Marschall, Gouverneur der Königl. Residentz Berlin, Ritter des schwartzen Adlerordens, gebohren zu Lipspring d. 16. Dec. 1650. gestorben den 26. Januar. 1734.
    - Hans Hermann von *Wartensleben*, auf Exten, Ohtieben und Nordholt Erb-Herr, gestorben den 22. May 1684.
      - Simon Hermann von *Wartensleben*, auf Exten, Ohtleben, und Nordholt Erb-Herr.
      - Dorothea von *Ganss*, aus dem Hause Denstedt, vermählt den 12. Febr. 1616.
    - Elisabeth von *Haxthausen*, aus dem Hause Lipspring.
      - Elmerhausen von *Haxthausen*, auf Arenburg, Böden und Lipspring Erb-Herr.
      - Catharina von *Westphalen*, aus dem Hause Fürstenberg.
  - Anna Sophia von *Treskau*, aus dem Hause Lobeda. vermählt 1693. gestorben den 2. Januar 1735.
    - Wieprecht Joachim von *Treskau*, auf Lobeda und Scharteucke Erb-Herr, gestorben 1691. den 17. May.
      - Hans Adam von *Treskau*. Ertzbischöflicher Magdeburgischer Rittmeister, auf Niermarck, Scharteucke Erbherr.
      - Dorothea von *Wustenhoffen*, aus dem Hause Lütgen-Ottersleben.
    - Anna Sophia von *Teutleben*, aus dem Hause Wenigensimmern, gebohren 1643. den 10. Januar. gestorben 1683. den 28. Febr. zu Lobeda.
      - Wilhelm Caspar von *Teutleben*, auf Wenigensimmern Erbherr.
      - Anna Sibylla von *Erfa*, aus dem Hause Erfa.
- Dorothea Johanna Albertina von der *Groeben*, aus dem Hause Lichterfelde u. Meseberg, gebohren den 2. Sept. 1707. vermählt den 9. Febr. 1723. gestorben den 16. Jan. 1755.

☞

Tafel
Graf von Wartensleben.

Dorothea Johanna Albertina v. der *Groeben*, aus dem Hause Lichterfelde, und Meseberg, gebohren den 2. September. 1707. verm. den 9. Febr. 1723. gestorben den 16. Januar. 1755.

Wilhelm von der *Groeben*, Königl. Preuß. Geheimter Rath und Domainen Director, Dom Probst der hohen Bischöflichen Stifts-Kirche zu Havelberg, des St. Johanniter-Ordens Ritter, design. Comptur auf Schievelbein, Erb-Jäger-Meister der Chur-Marck Brandenburg, Lands-Hauptmann der Länder Cottbus u. Peitz. Auf Lichterfelde, Meseberg, Schönermark, Baumgarten u. Rauschendorf Erbherr, gebohren den 29. Aug. 1665. gestorben den 9. April, 1721.

Friedrich Otto von der *Groeben*, Churfürstl. Brandenburgischer Obrister und Krieges-Rath, Erb-Jäger-Meister der Chur-Marck Brandenburg, und bestallter Hauptmann der Aemter Zechlin, Wittstock und Lindow. Auf Lichterfelde, Meseberg, Schönermarck, Baumgarten und Rauschendorff Erbh.

Otto von der *Groeben*, auf Lichterfelde, Preden, Meseberg u. Dabergotz Erbherr.

Maria von *Rochow*, aus dem Hause Plessow, Zolchow und Kemnitz,

Maria von *Loe*, Tochter des Hauses Loe.

Johann von *Loe*, Käyserl. Maj. Obrister, zum Loe Erbherr.

Maria, Frey-Frau von *Brembe*, Tochter ins Vehn.

Helena Elisabeth von und zu *Lüderitz*, aus dem Hause Lüderitz, gestorben den 9. Novembr. 1745.

Ludolph Bertram Philipp von und zu *Lüderitz*, Königl. Preuß. Geheimterrath und Präsident der Halberstädtschen Regierung, auf Lüderitz Erbherr.

Ludolph von und zu *Lüderitz*, auf Lüderitz Erbherr.

Anna von *Veltheim*, aus dem Hause Uplingen.

Justina Louisa von *Hertefeldt*, aus dem Hause Hertefeldt.

George Wilhelm von *Hertefeldt*, Herr von Hertefeldt und Kolck.

Anna Justina von *Hembitze*.

No. V.

Ahnen-Tafel
Herrn Adolph Friedrich von Waldow.

- Adolph Friedrich v. *Waldow*, Königl. Preuß. Fähnrich, Kölschen Dragoner Regim.
  - Adolph Friedrich von *Waldow*, Königl. Preuß. Geheimter Rath, des St. Johanniter Ordens Ritter, u. design. Comtur auf Werben, Erbherr auf Königswalde, Osterwalde, u. Dannenwalde.
    - Adolph Friedrich v. *Waldow*, Hochfürstl. Mecklenb. Ober Schenck u. Geheimter Rath, des St. Johanniter Ordens Ritter, und resid. Comtur zu Werben, auf Königswalde, und Dannenwalde Erbh.
      - Hans von *Waldow*, Churfürstl. Brandenburgis. Krieges-Rath u. Ober-Commissarius, auf Königswalde u. Glissen Erbherr.
        - Sebastian von *Waldow*, auf Königswalde und Glissen.
        - Cunigunda von *Schierstædt*, auf Hoselitz.
      - Sabina Tugendreich von *Wulffen*.
        - Adolph von *Wulffen*, auf Steinhöffel.
        - Eva von *Winterfeld*, auf Sandow.
    - Eva Sophia von *Wulffen*, auf Steinhöffel.
      - Adolph von *Wulffen*.
        - Adolph von *Wulffen*, auf Steinhöffel.
        - Eva von *Winterfeld*, auf Sandow.
      - Elisabeth Sophia von der *Marwitz* auf Sellin.
        - Balthasar von der *Marwitz*, auf Sellin.
        - Anna von *Schænbeck*, auf Ringenwalde.
  - Dorothea Wilhelmina von *Wedel* auf Fürstensee.
    - Friedrich Wilhelm von *Wedel*, auf Fürstensee und Gertzkow Erbherr. Königl. Preuß. Legations-Rath, und Ritter des St. Johanniter Ordens.
      - Ernst Levin von *Wedel*, Landrath in Hinter-Pommern.
        - Martin Friedrich von *Wedel*.
        - Anna Maria von *Steinwehr*.
      - Anna Sophia von *Wedel*, auf Groß Lützow, und Fürstensee.
        - Christoph Henning v. *Wedel*.
        - Ilsabina von *Borck*, auf Stramel.
    - Dorothea Elisabeth von *Münchow*, auf Groß-Kartzenburg.
      - Dubschlag von *Münchow*, auf Mersin und Kartzenburg.
        - Berend von *Münchow*, auf Mersin und Kartzenburg.
        - Ilsa Sophia von *Kleist*, auf Mersin.
      - Maria Helena von *Kaller*, auf Cantreck.
        - Heinrich von *Kaller*, auf Cantreck und Beverdick.
        - Maria v. *Platz*, auf Stuchow.

Ahnen-Tafel
Herrn Christian Ludewig von Brandt.

- Christian Ludewig v. *Brandt*.
  - Christian v. *Brandt*, Königl. Preuß. würckl. Geheim. Krieges- u. Etats-Rath, Chef des geistlichen Departements, erster Präsident des Chur-Märckis. u. französis. Consistorii, Chef des französis. Raths, Ober-Curator aller geistl. Stiftungen, Universitäten und Schulen; wie auch der Königl. Bibliothec. Erbherr auf Hermsdorff, Wutzig, Gralow, Pollichnow, Lipcke, Lauchstedt, rc. vormahliger Extraord. Abgesandter u. Ministre Plenipot. an den Kayserl. Königl. Dänisch-Schwedisch- und Pohlnischen Höfen.
    - Paul von *Brandt*, Churf. Brandenb. General Major, Obrister über ein Regiment Dragoner, auch Commend. der Gräntz-Vestung Driesen, Erbherr auf Wutzig, Gralow, und Pollichnow.
      - Christian von *Brandt*, Churfürstl. Brandenb. wohlverordneter Geh. Rath u. Neumärckscher Cantzler u. Director der Neumärckschen Amts-Cammer. Erbherr auf Hermsdorff u. Wutzig.
        - Friedrich von *Brandt*, auf Hermsdorff, und Blumenfelde Erbherr.
        - Lucia von der *Marwitz*, aus dem Hause Marwitz.
      - Gertraud v. *Rühlicke*, aus dem Hause Gralow.
        - Wulff von *Rühlicke* auf Gralow Pollichnow, Lipcke, Jahnsfelde Erbgesessen.
        - Dorothea von *Steinwehr*, aus dem Hause Deetz.
    - Henriette Catharine von *Somnitz*.
      - Lorentz Christoph von *Somnitz*, Churfürstlicher Brandenb. würckl. Geheimter Etats-Ministre, Cantzler und Erb-Cämmerer in Pommern auch Oberhauptm. der Länder Lauenburg und Bütow. Ambassadeur auf dem Friedens-Congreß zu Nimwegen.
        - Peter von *Somnitz*, Fürstl. Pommerscher Hauptmann und Burg Richter zu neuen Stettin, auch Landrath im Stift, auf Grumsdorff Erbherr.
        - Dorothea v. *Westregeln*, aus dem Fürstenthum Anhalt.
      - Idea Erdmuth v. *Krockow*.
        - Martin Döring von *Krockow*, Ihro Kayserl. Majestät Obristlieutenant zu Pferde.
        - Anna Catharina v. *Hebpurn*.
  - Louise Wilhelmine von der *Græben*, aus dem Hause Lichterfelde.
    - Wilhelm von der *Groeben*, Königl. Preuß. Geheimter Rath u. Domainen-Director, Dom Probst der hohen Bischöfl. Stifts-Kirche zu Havelberg, des St. Johanniter Ordens Ritter, designirter Comtur auf Schievelbein, Erb-Jägermeister der Chur und Marck Brandenburg, Landeshauptmann der Länder Cotbus und Peitz. Erbherr auf Lichterfelde, Meseberg, Schönermarck, Baumgarten und Ruschendorff rc.
      - Friedrich Otto von der *Groeben*, Chur Brandenburgis. Krieges Obrister und Krieges-Rath, Erb-Jägermeister der Marck Brandenburg, und bestallter Hauptmann der Aemter Zechlin, Wittstock und Lindow. Auf Lichterfelde, Meseberg, Schönermarck, Baumgarten und Ruschendorf Erbherr.
        - Otto von der *Gröben* auf Lichterfelde, Preden, Meseberg, und Dabergotz Erbh.
        - Maria von *Rochow*, aus dem Hause Plessow, Zolchow und Kemnitz.
      - Maria von *Loe*, Tochter des Hauses Loe.
        - Johann von *Loe*, weil. Kays. Majest. Obrister, zum Loe Erbherr.
        - Maria Frey Frau v. *Brembt*, Tochter ins Vehn.
    - Helena Elisabeth v. *Lüderitz*, aus dem Hause Lüderitz.
      - Ludolph Bertram Philipp, von und zu *Lüderitz*, Königl. Preuß. Geheimter Rath, und Präsident der Halberstädtischen Regierung.
        - Ludolph von und zu *Lüderitz*.
        - Anna von *Veltheim*, aus dem Hause Uplingen.
      - Justina Louisa von *Hertefeldt*, aus dem Hause Hertefeldt.
        - George Wilhelm von *Hertefeldt*, Herr von Hertefeldt und Kolck.
        - Anna Justina von *Hembitze*.

No.

Ahnen-
Herrn George

- Jürgen v. *Eickstädt*.
  - Jürgen von *Eickstædt*, gewesener Königl. Schwedischer Obrist-Lieutenant. Auf Boock, Mewegen, Gorckow, Rothen-Clempenow und Brüstow Erbherr.
    - Alexander Ernst von *Eickstædt*, gewesener Königl. Schwedischer Rittmeister, auf Tantow, Hohenholtz, und Rothen-Clempenow Erbherr.
      - Valentin von *Eickstædt*, auf Rothen-Clempenow, Tantow, Danitzow, und Hohenholtz Erbherr.
        - Vivigens von *Eickstædt*, Fürstl. Land-Rath, auf Rothen-Clempenow Erbherr.
        - Anna von *Eickstædt*, aus dem Hause Müggenburg.
      - Margareta Elisabeth von *Bergen*, aus dem Hause Werbelow.
        - Adam von *Berg*, gewesener Churfürstl. Brandenburgischer Cammer-Juncker, auf Werbelow und Crewtzow Erbherr.
        - Margareta von *Orpen*, aus dem Hause Nichel.
    - Maria Sophia von *Normann*, aus dem Hause Jarnitz.
      - Philipp Martin von *Normann*, des Fürstenthums Rügen und Wolgastischen Districts gewesener Commissarius, und Landes Deputatus, auf Jarnitz, Bugenhagen, und Buschenitz Erbherr.
        - Hans von *Normann*, auf Jarnitz, Lebbien und Lasse Erbherr.
        - Margareta von *Tribbeseen*, aus dem Hause Sarrentien.
      - Ilsabe von *Krassow*, aus dem Hause Pansevitz.
        - Hans von *Krassow*, auf Pansevitz und Farsevitz Erbherr.
        - Ilsabe von *Rosermund*, aus dem Hause Baldewitz.
  - Margareta Dorothea von *Vieregge*, aus dem Hause Zapendorff.

☞

Tafel
von Eickstädt.

- Margareta Dorothea von *Vieregge*n, aus dem Hause Zapendorff.
  - Vollrath Paris v. *Vieregge*, gewesener Königl. Geheimerrath, und Ritter vom Danebrog Orden, auf Zapendorff, Mierendorff, Grambzow, Brüstow, und Plüggentin Erbherr.
    - Joachim Heinrich v. *Vieregge*, General Major, u. Fürstl. Mecklenb. Geheimerrath, auf Rosewitz, Gubzin und Zapendorff Erbherr.
      - Joachim von *Vieregge*, gewesener Fürstl. Mecklenb. Amts-Hauptmann zu Dobberan, und Pöl, auf Rosewitz Gubzin und Zapendorff Erbherr.
      - Margareta von *Schacken*, vom Hause Langenmüssen, aus dem Lande zu Sachsen.
    - Anna Margareta v. *Hahnen* aus dem Hause Basedow.
      - Claus *Hahn*, Fürstl. Mecklenb. Land Rath und Erb Marschall, auf Basedow, Dieckhoff, Pansdorff, Plötz und Kahvelow Erbh.
      - Adelheid *Preen*, aus dem Hause Wolde.
  - Catharina Dorothea v. *Owstein*, aus dem Hause Jamitzow.
    - Joachim Rüdiger v. *Owstein*, gewesener Königl. Schwedischer Vice Präsident im Tribunal zu Wismar, auf Jamitzow, Zarentin, Rubbeckow, und Dubkewitz Erbherr.
      - Joachim Cuno von *Owstein*, Königl. Schwedischer Regierungs Rath, des Hohen Stifts zu Camin Prälat, auf Jamitzow, Ziten, Turlow Erbgeseßen.
      - Dorothea von *Karnitz*, aus dem Hause Karnitz und Neydes.
    - Ursula Margareta von der *Osten*.
      - Heinrich von der Osten, Pommerscher Land-Rath, und Hauptmann zu Bercken, auf Penckun, Batewitz, Plagentin und Dubkewitz Erbgeseßen.
      - Ilsabe Catharina von der *Osten*, aus dem Hause Schildberg und Kerkow.

☞

No. VIII.

Ahnen-Tafel
Herrn Hans Carl August von Schlabbrendorff.

- Hans Carl August von *Schlabbrendorff*, auf Kienitz, Glaso, Drosdow, Wasmansdorf, Diepenseische Feldmark und Bellin Erb-Herr.
  - Otto Heinrich v. *Schlabbrendorff* Domherr der hohen Bischöflichen Stifts-Kirche zu Brandenburg, auf Kienitz, Glaso, Drosdow, Wasmansdorff, Diepenseische Feld Marck u. Bellin Erbh.
    - Ewald Bogislav v. *Schlabbrendorff*, Sr. Königl. Maj. in Preußen Major von der Garde du Corps und bey der hohen Stifts-Kirche zu Brandenburg Senior, auf Kienitz, Glaso, Drosdow, Wasmansdorff, und Diepenseische Feld Mark Erbh.
      - Otto von *Schlabbrendorff*, weil. Churf. Brandenb. Obrist Wachtmeister zu Fuß in der Vestung Cüstrin unter dem Gräflich Dohnaschen Regim. auf Elsholtz, Schönefeldt, Glaso, Rieben, Buchholz, Kienitz, und Wedel Erbh.
        - Manasse von *Schlabbrendorff*, auf Glienicke, Dröwitz, Wasmansdorff, Diepenseische Feldmarck, und Kienitz Erbherr.
        - Melusina v. *Thymen*, vom Hause Woltersdorff und Gallum.
      - Louisa Charlotta von der *Groeben*, vom Hause Korzebandt u. Marwitz.
        - Isaac Ludewig von der *Gröben*, weil. Churf. Brandenb. Schloß-Hauptmann, auf Kotzebandt, Marwitz u. Eichstädt Erbherr.
        - Margareta von *Meroden*, genant *Vlatt*, vom Hause Vlatt und Mobach.
    - Louisa Henrietta v. *Schlabbrendorff*, vom Hause Camin, Kölpin, Drosdow, Wasmansdorff und Diepenseische Feld Marck.
      - Hans Heinrich von *Schlabbrendorff*, weil. Churf. Brandenb. General Major zu Fuß, und Gouverneur der Veste Colberg, auf Camin, Kölpin, Drosdow, Wasmansdorff und Diepenseische Feld Marck Erbherr.
        - Manasse von *Schlabbrendorff*, auf Glienicke, Dröwitz, Wasmansdorff, Diepenseische Feldmarck, und Kienitz Erbherr.
        - Melusina v. *Thymen*, vom Hause Woltersdorff und Gallum.
      - Louisa von *Podewils*, vom Hause Crangen, Wusterwitz und Winters-hagen.
        - Adam v. *Podewils*, weyl. Chuurf. Brandenb. Geheimer Rath, Hinter Pommerscher Regier. Rath, Oeconomie-Director und Schloß-Hauptm. auf Crangen, Wusterwitz und Wintershagen Erbherr.
        - Clara von *Zitzewitz*, vom Hause Partzin.
  - Gottliebe Hedwig von *Sack*, aus dem Hause Vietenitz, Reetz, Bläsin, Blanckenfelde, Rohrbeck und Klemtzo.
    - Hans George von *Sack*, auf Vietenitz, Reetz, Bläsin, Blanckenfelde, Rohrbeck, und Klemtzo Erbh.
      - Hans Christoph von *Sack*, Director des Königsbergschen Creyses, auf Vietenitz, Butterfelde, Reetz, Bläsin, Blanckenfelde, Rohrbeck, und Klemtzo Erbherr.
        - Siegismund von *Sack*, auf Butterfelde, Vietenitz, Reetz, Bläsin, Blanckenfelde, Rohrbeck, und Klemtzo Erbherr.
        - Anna v. *Buch*, vom Hause Stolpe an der Oder.
      - Ursula Tugendreich von *Winterfeldt*, aus dem Hause Schmarsow.
        - Adam von *Winterfeldt*, auf Schmarsow Erbherr.
        - Anna von *Roebel*, vom Hause Friedland und Ringenwalde.
    - Sophia Charlotta von *Ploetz*, vom Hause Wartenberg und Krakow.
      - Hans Bertram von *Ploetz*, auf Wartenberg, und Krakow Erbherr.
        - Hans Joachim von *Ploetz*, auf Wartenberg und Krakow Erb-Herr.
        - Tessina Margareta von *Ramin*.
      - Anna Sophia von *Schoening*, vom Hause Libto.
        - Ernst Christoph von *Schoening*, auf Libto Erbherr.
        - Adel Tugendreich von *Sack*, vom Hause Butterfelde.

Ahnen-Tafel
Herrn Hans Ernst von Arnim.

Hans Ernst v. Arnim.	Anton Dietloff von Arnim, Königl. Preuß. Obrister v. der Cavallerie, auf Güterberg, Schwartzensee, Wismar, und Klepelshagen Erbherr.	Hans Christoph v. Arnim, Rittmeister in Polnischen Diensten, auf Güterberg Erbherr.	Hans Christoph von Arnim, Commissarius des Ucker-Märckschen Creyses.	Henning von Arnim.
				Agnes von Trotte, aus dem Hause Gelsvort.
			Anna Catharina von Wulffen.	Hans von Wulff, Domherr in Magdeburg.
				Sophia von Bredow Makkey.
		Helena Sabina von Schwerin, aus dem Hause Lowitz und Cummerow.	Anton Ditloff von Schwerin, Erbherr auf Lowitz u. Cummerow.	Claus von Schwerin.
				Margareta von Craussau.
			Erdmuth Sophia von Wedel, aus dem Hause Cöslin.	George von Wedel.
				Catharina von Borck.
	Ilsabe Maria von Raven, aus dem Hause Holzendorff.	Werner von Raven, auf Holtzendorf, Parmen, Schönwerder, Ballin, Krekau ꝛc. Erbherr.	Hans Christoph von Raven, auf Groß-Luckau, Holtzendorff und Wrechen ꝛc.	Hans von Raven.
				Sophia von Ihlefeldt.
			Ilse Maria von Rohr, aus dem Hause Meyenburg.	Balthasar von Rohr.
				Ilse von Arnim.
		Elisabeth Sophia v. Raven, aus dem Hause Holtzendorff.	Ernst Werner von Raven, auf Holtzendorff im Mecklenburgischen Erbherr.	Christoph von Raven.
				Elisabeth von Ihlenfeldt, aus dem Hause Ihlenfeldt.
			Ilsabe Dorothea von Oertzen, aus dem Hause Heipt.	Siegfried von Oertz, auf Heipt.
				Elisabeth von Stülpnagel, aus dem Hause Taschenberg.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Wilhelm von Pannwitz.

- Friedrich Wilhelm von *Pannwitz*. geb. zu Alt-Strelitz d. 21. Jul. 1719.
  - Wolff Adolph. v. *Pannwitz*, Sr. Königl. Majestät in Preussen General Major, Obrister über ein Regiment Gens d'Armes, Erbherr auf Schönefliß, gebohren zu Gaglow den 13. März 1679. gestorben zu Berlin den 30. April 1750.
    - Wolff Christoph v. *Pannwitz*, Erbh. auf Großgaglow in der Nieder-Laußnitz, geb. zu Dobrig den 11. Febr. 1650. gest. zu Groß-Gaglow d. 11. May 1715.
      - Valentin Nicolaus von *Pannwitz*, Erbherr auf klein Oßnig, Großgaglow und Döbrich, in der Nieder-Laußnitz, gest. den 16. July 1688.
        - Wolff Ernst von *Pannwitz*, Erbherr auf klein Oßnig Grosgaglow u. Döbrich.
        - Sophia von *Oppen*, aus dem Hause Kossenblat.
      - Barbara Sabina v. *Pannwitz* aus dem Hause Kattlow.
        - Caspar von *Pannwitz*, Erbherr auf Kattlow.
        - Sophia von *Oppen*, aus dem Hause Kattlow.
    - Martha Elisabeth v. *Kyau* aus dem Hause Oberstrohwalde, in der Ober-Laußnitz, geb. zu Strohwalde den 18. Oct. 1654. vermählt daselbst d. 12. Dec. 1671. gestorben zu Groß-Gaglow den 18. Junii 1729.
      - Heinrich Adolph von *Kyau*, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Obristwachtmeister, Erbherr auf Ober-Strohwalde in der Ober-Laußnitz.
        - Adam von *Kyau*, Erbherr auf Kemnitz und Korbsdorff in der Ober-Laußnitz.
        - Martha von *Münckwitz*, aus dem Hause Dürren Hennersdorff in der Ober-Laußnitz.
      - Dorothea von *Rohr*, aus dem Hause Elsterwerda im Meißnischen.
        - Joachim Bernhard von *Rohr* Domherr Sen. und Scholasticus der Primat- und Ertzbischöfl. Hohen Stifts-Kirche zu Magdeburg.
        - Elisabetha von *Schlieben*, aus dem Hause Vetschow in der Nieder-Laußnitz.
  - Johanna Maria Augusta von *Jasmundt*, aus dem Hause Trollenhagen, gebohren zu Trollenhagen den 14. Jul. 1702. vermählt zu Berl. den 18. May 1718.
    - Adam Friedrich v. *Jasmund*, Fürstl. Mecklenb. Geh. Rath u. Hofmarschall, Erbh. auf Camin u. Trollenhagen, gebohren zu Camin den 15. Sept. 1671. gest. zu Alt Strelitz den 15. Feb. 1734.
      - Christoph Friederich von *Jasmund*, Fürstl. Mecklenb. Landrath und Hauptmann der Klöster Dobberthin u. Malchou, Erbh. auf Camin.
        - Adam von *Jasmund*, Erbh. auf Camin.
        - Lucia von *Trotten*, aus dem Hause Badingen.
      - Helena Ilsabe von *Städing*, aus dem Hause Lentzkow in Pommern.
        - Joachim von *Städing*, Erbh. auf Lentzkow in Pommern.
        - Anna Elisabeth von der *Lancken*, aus dem Hause Zückeritz.
    - Eleonora Juliana v. *Glæden* aus dem Hause Rugenhagen. geb. zu Rugenhagen den 13. Febr. 1676. verm. zu Strelitz den 15. Sept. 1701. gest. zu Alt Strelitz den 24. Febr. 1734.
      - Hans Jürgen von *Glæde*, Fürstl. Mecklenburgis. Hauptmann, Erbh. auf Rugenhagen.
        - Joachim von *Glæde*, Erbh. auf Rugenhagen.
        - Elisabeth von *Warbürgs*, aus dem Hause Quadenschönfeldt.
      - Anna Maria v. *Grävenitz*, aus dem Hause Waschow.
        - Hans von *Grävenitz*, Sr. Fürstl. Durchl. zu Mecklenb. Ober-Hauptmann u. Hofmarschall, Erbh. auf Schilde und Dodow.
        - Ingebürg von *Keßlbothen*, aus dem Hause Torgelau.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Wilhelm von Münchow.

- Friedrich Wilhelm von *Münchow*.
  - Gustav v. *Münchow*, Obrister beym Kalckſteinſchen Regiment, Ritter des Johanniter Ordens, Domherr des hohen Sifts zu Magdeburg.
    - Berend Christian von *Münchow*.
      - Christian Heinrich von *Münchow*.
        - Berend von *Münchow*.
        - Dorothea von *Münchow*.
      - Erdmuth von *Kleist*.
        - Daniel von *Kleist*.
        - Anna von *Carnitz*.
    - Clara Erdmuth von *Wobeser*.
      - Peter von *Wobeser*.
        - Hans von *Wobeser*.
        - Maria von *Stojentin*.
      - Sophia Elisabeth von *Pirchin*.
        - Hector von *Pirch*.
        - Clara von *Trandorff*.
  - Antoinetta von *Bœrstel*.
    - Carl Ludewig von *Bœrstel*, Königl. Preuß. Hoff- und Legations-Rath, Erbherr auf Hohensin und Tornow.
      - Ernst Gottlieb von *Börstel*, Churfürstl. Brandenb. General Major, Gouverneur der Stadt und Vestung Magdeburg, Hauptmann zu Wolmerstädt und Wansleben, Ritter des Johanniter Ordens, Erbherr auf Hohensin und Tornow.
        - Ludewig von *Börstel*, Churf. Brandenburg. Rath und Hauptmann zu Lebus und Fürstenwalde.
        - Anna Magdalena v. *Einsiedel*.
      - Constantia Ludovica von *Prœnen*.
        - Gerhard von *Prönen*, Königl. Polnischer Cammerherr und Starost auf Sobewitz, Erbgesessen auf Nassenhufen, Horchzeit, und Mutterstranz.
        - Anna von *Schwartzwald*.
    - Antonia Philippina von *Wolfskehl*, von Reichenberg.
      - Julius Friedrich von *Wolfskehl*, von Reichenberg, auf Uettingen und Lindfluß, Hochfürstl. Brandenburg. Onolsbachis. Geheimerrath, Hoffraths Präsident und Landschafts-Director, auch Oberamtmann zu Schwabach und Rzoht.
        - Johann Erhard von *Wolffskehl*, von Reichenberg, auf Uettingen u. Lindfluß, Churfürstl. Mayntzis. und Hochfürstl. Würtzburgis. Rath und Oberamtmann zu Rendigen u. Homburg am Mayn.
        - Anna Juliana v. *Landschadin*.
      - Anna Regina, Gräfin von *Concin*.
        - Johann Ulrich, Graf von *Concin*, Freyherr zu Weissenburg und Eurlacher.
        - Sabina Freyin von *Polheim*.

Ahnen-Tafel
Herrn Carl Friedrich Wilhelm von Rochow.

- Carl Friedrich Wilhelm von *Rochow*.
  - Friedrich Wilhelm von *Rochow*, Königl. Preuß. General Lieutenant von der Cavallerie, Ritter des schwarzen Adler Ordens, Obrister über ein Regiment Cüraßier, Erbherr auf Goltzow, Grüneiche, ꝛc.
    - Conrad Moritz von *Rochow*, auf Goltzow, Pernitz und Grüneiche.
      - George Wilh. von *Rochow*, Churf. Brandenb. Cammerherr, u. Obristwachtmeister, des löbl. Johanniter Ordens Ritter, Erbherr auf Goltzow und Grüneiche ꝛc.
        - Wichmann von *Rochow*, Domherr zu Brandenburg, Amts-Hauptmann zu Lehnin, Herr auf Goltzow.
        - Hedwig von *Rœbeln*, aus dem Hause Cruummensee.
      - Elisabeth Tugendreich v. *Burgsdorf*, aus dem Hause Pedeltzig.
        - Hans Joachim von *Burgsdorf*.
        - Elisabeth Catharina v. *Burgsdorf*.
    - Ursula Sophia von *Rochow*, aus dem Hause Rekahn.
      - Daniel Heinrich v. *Rochow*, Canonicus zu Brandenb. Churf. Brandenb. Krieges-Commissarius, auf Rekahn Erbherr.
        - Tobias von *Rochow*, Churfürstl. Brandenb. Krieges-Commissarius, auf Rekahn, Krahn, und Gettin Erbherr.
        - Maria von *Quitzow*, aus dem Hause Linow.
      - Ursula Tugendreich von *Buch*, aus dem Hause Crassow u. Dobbertzien.
        - Joachim Ebel von *Buch*, auf Crassow, Dobbertzien und Neuhaus Erbherr.
        - Anna Margareta von *Rœbeln*, aus dem Hause Buch.
  - Sophia Henriette, Gräfin v. *Katte*.
    - Hans Heinrich Graf von *Katte*, Königl. Preußis. General-Feldmarschall, Obrister über ein Regiment Cüraßier, Amts-Hauptm. zu Zebenick und Liebenwalde, des Preußis. schwartzen Adlers, wie auch Johanniter Ordens Ritter, Erbherr auf Wust, Scharlibbe und Camern.
      - Hans *Katte*, Hochf. Sächs. Coburg. Hofmarschall. Erbherr auf Wust, Scharlibbe und Camern.
        - Heinrich Christoph *Katte*, Hochfürstlich Magdeburg. Geheimer Rath, und Hauptmann zu Ziegeser, Erbherr auf Wust.
        - Ursula Sophia *Katten*, aus dem Hause Vieritz.
      - Eva Augusta v. *Stammern*
        - Hans Heinrich von *Stammern*.
        - Margareta Judith v. *Benningsen*.
    - Dorothea Sophia, Reichs-Gräfin v. *Wartensleben*.
      - Alexander Hermann, Reichs-Graf von *Wartensleben*, Königl. Preuß. General Feldmarschall, Obrister über ein Regiment zu Fuß, Gouverneur der Residenz Berlin, des Preußis. schwartzen Adler Ordens Ritter.
        - Hans Hermann von *Wartensleben*, Erbherr auf Exten.
        - Elisabeth von *Hackthausen*, aus dem Hause Lipspring.
      - Sophia von *Mayen*, aus dem Hause Rinteln.
        - Adolph von *May*, Hochfürstl. Obrister und Land-Drost zu Schaumburg, Erbherr auf Rinteln.
        - Catharina Eggard Adriana von *Münchhausen*, aus dem Hause Brummerhofe.

Ahnen-Tafel.
Herrn Georg Wilhelm von Schweinichen.

George Wilh. v. *Schweinichen*, aus dem Hause Moscheltnitz.

- **Vater:** George Wilh. von *Schweinichen*, aus dem Hause Klonitz, im Jauerschen Fürstenthum, Hr. auf Herren-Moscheltnitz, Alt-Schönau, Wochau, Kalten-Vorwerck, Helmsbach, Georgendorff, u. Neu-Sorge.
  - George Friedrich von *Schweinichen*, aus d. Hause Borau, im Schweidnitzschen Fürstenthum, Herr auf Herren-Moscheltnitz und Alt-Schönau, ꝛc.
    - Tobias von *Schweinichen*, aus dem Hause Borau, Herr auf Klonitz.
      - George, von *Schweinichen*, Herr auf Borau.
      - Elisabeth von *Profen*, aus dem Hause Profen im Jauerschen Fürstenthum.
    - Anna Maria von *Rheder*, aus dem Hause Klonitz.
      - Hans v. *Rheder*, Herr auf Klonitz.
      - Anna v. *Braunin*, aus dem Hause Wahlstadt im Liegnitzischen Fürstenthum.
  - Ursula Mariana von *Hock*, aus dem Hause Herren-Moscheltnitz, im Wolauischen Fürstenthum.
    - George von *Hock*, aus dem Hause Thomas Waldau, im Jauerschen Fürstenthum, Herr auf Arnolds-Mühle, Herren-Moscheltnitz, und Neu-Sorge.
      - George von *Hock* und Thomas *Waldau*, Herr auf Arnolds-mühle.
      - Elisabeth von *Scoppin*, aus dem Hause Heintzendorff im Glogauischen.
    - Hedewig v. *Moscheltnitz*, aus dem Hause Herren Moscheltnitz.
      - Ernst von *Moscheltnitz*, Herr auf Herren-Moscheltnitz.
      - Maria von *Bock*, aus dem Hause Lobris im Jauers. Fürstenthum.
- **Mutter:** Helena Elisabeth von *Seydlitz*, aus dem Hause Töppliwoda, im Münsterbergis. Fürst. Frau auf Herren-Moscheltnitz, Alt-Schönau, Wochau, Kalten-Vorwerck, Helmsbach, Georgendorff und Neu-Sorge ꝛc.
  - Joachim Sigismund v. *Seydlitz*, Herr auf Töppliwoda, Sackerau, Mittel- und Nieder-Peilau, aus dem Hause Ludewigsdorff, im Schweidnitzs. Fürstenthum.
    - Joachim Friedrich von *Seydlitz*, aus dem Hause Ludewigsdorff, Herr auf Mittel-Peilau.
      - Hans v. *Seydlitz*, aus dem Hause Ludwigsdorf, Hr. auf Peilau.
      - Catharina von *Spillerin*, aus dem Hause Matzdorf im Jauerschen Fürstenthum.
    - Elisabeth von *Bock*, aus dem Hause Guttmansdorff, im Münsterbergis.
      - Friedrich v. *Bock*, aus dem Hause Guttmansdorff, Herr auf Rosenbach.
      - Hedewig v. *Waldau*, a. d. Hause Peterswalde im Schweidnitzs.
  - Anna Sophia von *Rotkirch*, aus dem Hause Töppliwoda.
    - Hans Wolfram von *Rotkirch*, Herr auf Töppliwoda, Jordans-Mühle und Danckwitz.
      - Hans von *Rotkirch*, aus dem Hause Töppliwoda.
      - Anna Hedewiga von *Moscheltnitz*, aus dem Hause Herren-Moscheltnitz.
    - Helena von *Pfeil*, aus dem Hause Klein-Elgath, im Briegischen.
      - Ernst von *Pfeil*, Herr auf Elgath.
      - Helena von *Gregersdorff*, aus dem Hause Jordansmühle.

Ahnen=
Herrn Friedrich Eber=

- **Friedrich Eberhard von *Rochow*.**
  - Friedrich Willh. v. *Rochow*, Königl. Preuß. wirklicher Geh. Etats- u. Kriegs-Ministre Erbh. auf Reckane, Crane, Gettin, Rothschelinde u. Mistunck.
    - Hans Heinrich von *Rochow*, Königl. Preuß. Land Rath des Zauchischen Creises, Erbh. auf Reckane, Crane, Gettin, Rothschelinde, und Mistunck.
      - Daniel Heinrich von *Rochow*, Domherr zu Brandenburg, und Commissarius des Zauchischen Creises, Erbh. auf Reckane, Crane, Gettin, Rothschelinde, Mistunck, und Briggermark.
        - Tobias von *Rochow*, Churf. Brandenb. Krieges-Commissarius, des Zauchischen Creises Erbherr auf Reckane, Crane, Gettin, Rothschelinde, Mistunck und Briggermarck.
          - Antonius von *Rochow*, Churfürstl. Brandenb. Rath, Erbherr auf Reckane, Crane, Gettin, Rothschelinde und Mistunck.
          - Die von *Alten*.
        - Maria von *Quitzow*.
          - Der von *Quitzow*.
          - Die von *Treskow*.
      - Ursula Tugendreich von *Buchen*.
        - Der von *Buch*.
          - Der von *Buch*.
          - Die von *Berga*.
        - Die von *Roebel*.
          - Der von *Roebel*.
          - Die von *Mitzlaff*.
    - Sophia Adelheid von *Treskow*, aus dem Hause Muhlow.
      - Arnd Heinrich von *Treskow*, Erbherr auf Mühlow, und Schlagentin.
        - Daniel v. *Treskow*, Erbherr auf Schlagentin.
          - Hansy *Treskow*, auf Schlagentin Erbherr.
          - Margareta von *Katten*.
        - Margareta von der *Schulenburg*, aus dem Hause Batzendorff.
          - Der von *Schulenburg*.
          - Die von *Münchhausen*.
      - Gertreud Magdalena v. *Feldheim*, aus dem Hause Beyenrode.
        - Der von *Feldheim*.
          - Der von *Feldheim*.
          - Die von *Hardenberg*.
        - Floriana von *Bodongen*.
          - Der von *Bodongen*.
          - Die von *Bodenhausen*.
  - Friderica Eberhardina v. *Goerne*.

☞

Digitized by Google

Tafel
hard von Rochow.

- Friderica Eberhardina von *Görne*.
  - Friedrich von *Görne*, Königl. Preuß. wirckl. Geh. Staats- und Krieges-Rath, Vice-Präsident und dirigirender Minister, bey dem General-Ober-Finantz-Krieges- und Domainen Directorio, General Postmeister, Ritter des Preuß. schwartzen Adler Ordens, Dechant der hohen Stifts-Kirche zu Brandenburg, Erbh. auf Plaue, Gollwitz Kützko, Ernstburg, Lugowen in Preußen &c.
    - George Christoph von *Goerne*, der hohen Bischöfl. Stifts-Kirche zu Brandenburg Dechant, und der Chur-Märckschen Ritterschaft Director, auf Plaue, Kützkow, Gollwitz und Möser Erbh.
      - Christoph v. *Goerne*, Senior und Domherr der Primat und Ertzbischöfl. Stiftskirche zu Magdeburg, auf Plaue und Kützkow Erbh.
        - Thomas von *Goerne*, auf Kemnitz und Grüneiche Erbh.
        - Anna von *Lochow*, aus dem Hause Nennhausen.
      - Anna Dorothea v. *Bredow*, aus dem Hause Markée.
        - Der von *Bredow*.
        - Die von *Platen*.
    - Eva Catharina von *Hünicken*.
      - Melchior v. *Hünicke*, des Havelländischen Creyses Direct. und bey der Chur-Märckl. Landschaft im großen Ausschuß Verordneter, auf Ferbitz Satzker u. Kartzow Erbh.
        - Albrecht von *Hünicke*, auf Ferbitz, Satzker, und Kartzow Erbh. in Königl. Französischen Diensten Rittmeister.
        - Elisabeth von *Koppelawen*, aus dem Hause Mellenbeck im Mecklenburgs.
      - Anna Sophia v. *Trotte*, aus dem Hause Badingen.
        - Der von *Trotte*.
        - Die von *Rübeck*.
  - Eberhardine von *Hünicken*.
    - Albrecht Friedrich von *Hünicke*, Churfürstl. Sächsischer wirkl. Geh. Rath, und Ober-Hof-Richter zu Leipzig, auf Ferbitz, Gamich u. Meuschow Erbherr.
      - Melchior v. *Hünicke*, des Havelländischen Creises Direct. und bey der Chur-Märckl. Landschaft im großen Ausschuß Verordneter, auf Ferbitz, Satzker u. Kartzow Erbh.
        - Albrecht von *Hünicke*, auf Ferbitz, Satzker, und Kartzow Erbherr, in Königl. Französischen Diensten Rittmeister.
        - Elisabeth von *Koppelawen*, aus dem Hause Mellenbeck im Mecklenburgis.
      - Anna Sophia von *Trotte*, aus dem Hause Badingen.
        - Der von *Trotte*.
        - Die von *Rübeck*.
    - Johanna Dorothea Kölbeling von *Geissing*, aus dem Hause Arnsdorff, bey Freyberg.
      - Heinrich Kölbel von *Geissingen*, auf Arensdorff und Ottendorff Erbh.
        - Friedrich Kölbel von *Geissingen*, aus dem Hause Arnsdorff,
        - Elisabeth von *Grenssing*, aus dem Hause Dölen.
      - Dorothea von *Einsiedel*, aus dem Hause Syra.
        - Hans Haubold von *Einsiedel*, auf Syra und Hopfgarten Erbh.
        - Margareta von *Starschedel*, aus dem Hause Borne.

No. XVI.

Ahnen-Tafel
Herrn Ludewig Philipp von Hagen.

- Ludewig Philipp von *Hagen*, Erbherr auf Nieder-Gebra und Marienthal, auch Burgsaß zu Bleicherode. Königl. Preuß. Geheim. Finantz-Rath, bey dem General-Directorio zu Berlin. Domherr der hohen Stiftskirche zu Magdeburg.
  - Friedrich Philipp v. *Hagen*, Königl. Preuß. Landrath, und Kriegesrath in der Grafschaft Hohenstein, Direct. der dasigen Rittersch. Erb- und Gerichtsherr auf Stöcken, Niedergebra, Marienthal und Westgrissen, auch Burgsaß zu Bleicheroda. ꝛc.
    - Ludewig Christoph von *Hagen*.
      - Christoph von *Hagen*.
        - Christoph von *Hagen*.
        - Christiana von *Westerhagen*.
      - Brigitta von *Knorr*.
        - Ernst Friedrich v. *Knorr*.
        - Gertrud von *Buttlar*.
    - Sophia Maria von *Dachrœden*, aus dem Hause Thal-Ebra, in Thüringen.
      - Georg Christoph von *Dachrœden*.
        - Caspar von *Dachrœden*.
        - Anna Sophia von *Wolframsdorffen*.
      - Anna Sidonia von *Heringen*.
        - Melchior von *Heringen*.
        - Maria von *Knorr*.
  - Gertrud von *Münchhausen*, aus dem Hause Alt-Leitzkau.
    - Christoph Friedrich v. *Münchhausen*.
      - Philipp Adolph v. *Münchhausen*.
        - Hilmar v. *Münchhausen*.
        - Dorothea v. *Münchhausen*.
      - Magdalena v. *Haimburg*.
        - Jobst Heine v. *Haimburg*.
        - Ursula von *Bünau*.
    - Dorothea von *Grapendorff*.
      - Hieronymus von *Grapendorff*.
        - Reinhard v. *Grapendorff*.
        - Catharina Maria von *Klencken*.
      - Anna Sopia von *Haren*.
        - Johann von *Haren*.
        - Gertrud v. *Münchhausen*

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Wilhelm Graf von Schwerin.

Friedrich Wilhelm Graf von *Schwerin.*	Hans Bogislav Graf v. *Schwerin*, Königlich Preuß. Geheimter Finantz-Krieges- u. Domainenr. auch Land-Jäger- und OberForstmeister in der Mittel- und Alten-Marck, und Priegnitzischen Creise Erbh. auf Potzar, Glin und Boldeckow.	Ulrich von *Schwerin*, auf Potzar, Löwitz, Witstock, und Cummerow Erbherr, Königl. Schwedischer Schloßhauptm. u. Regierungs Rath in Pommern.	Anton Detloff von *Schwerin*, auf Löwitz, Witstock und Cummerow Erbherr.	Claus von *Schwerin*, auf Löwitz und Cummerow, Fürstl. Pommers. Hauptmann zu Stolpe.
				Margareta v. *Krassow*, aus dem Hause Panlewitz in Rügen.
			Erdmuth Sophia von *Wedel*, aus dem Hause Freyenwalde Rossow.	George von *Wedel*, Fürstl. Pommerscher Stifts-Hauptmann und Hoffmarschall, Erbherr auf Freyenwalde Rossow.
				Catharina von *Borcken*, aus dem Hause Strahmel.
		Anna Lucretia von *Ramin*, aus dem Hause Stoltzenburg.	Berend Otto von *Ramin*, auf Stoltzenburg, Pampow u. Lintzen Erbherr.	Friedrich von *Ramin*, Erbherr auf Stoltzenburg.
				Anna von *Græben*, aus dem Hause Kotzeband.
			Ilsa Sabina von *Bergen*, aus dem Hause Werbelow, in der Uckermarck.	Adam von *Berg*, auf Werbelow und Spiegelberg Erbherr.
				Lucretia von *Gatzen*, aus dem Rosendahl und Zehlendorff.
	Charlotta v. *Arnim*, aus dem Hause Boitzenburg in der Uckermark.	George Detloff von *Arnim*, Sr. Königl. Majestät in Preußen Geh. Etats- und Krieges Ministre, auch des hohen Tribunals Präsident, des St. Johanniter Ordens Ritter, und designirter Comptur zu Werben, auf Boitzenburg u. Zichow rc. Erbherr.	Jacob Detloff v. *Arnim*, weyl. Churf. Brandenb. Obrister über ein Regim. Dragoner, Amtshauptmann zu Gramzow, und Löckenitz, Herr von Boitzenburg, Rechlin, Milow, Werbelow.	George Wilhelm von *Arnim*, Churf. Brandenb. Direct. in der Uckermarck, Herr von Boitzenburg, Milow, Sachsendorff.
				Barbara Sabina von *Hohendorff*, aus dem Hause Falckenhagen.
			Euphemia von *Blanckenburg*, aus dem Hause Wolffshagen, in der Uckermarck.	George von *Blanckenburg*, Herr v. Wolfshagen in d. Uckermark.
				Euphemia v. *Eichstädt*, aus dem Hause Rothen-Clempenow.
		Dorothea Sabina Gräfin v. *Schlieben*, geb. auf der Commenderie Lietzen.	Adam George Graf von *Schlieben*, Königl. Preuß. Geh. Rath, des St. Johanniter Ordens Ritter, und Senior der Balley Brandenburg, resid. Comptur zu Lietzen, Herr v. Tucheband, Klistow, Sallentin, Diedersdorff, Prötzel, Harnekopf, Sternebeck.	Maximilian von *Schlieben*, des St. Johanniter Ordens Ritter, der Balley Brandenb. Senior, und residir. Comptur zu Lietzen, Dom-Dechant des Stifts Brandenb. Hr. auf Papitz, Ruben, Eichau, Klistow, Sallentin.
				Lucia Maria v. *Trottin*, aus dem Hause Badingen.
			Charlotta von *Flemming*, aus dem Hause Böcke, und Ribberthau.	Ewald Joachim von *Flemming*, Burg- und Schloßgesessen zu Böcke, Herr von Ribberthau.
				Dorothea Agnesa von der *Osten*, aus dem Hause Woldenburg.

No. XVIII.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Wilhelm von Hausen.

- Friedrich Wilhelm v. *Hausen*, Erbh. auf Powarben und Molsehnen rc.
  - Friedrich Ehrenreich von *Hausen*, Preuß. Obrist Lieutenant, u. Amtshauptmann zu Ragnit, Erbh. auf Powarben u. Molsehnen.
    - Melchior Friedrich von *Hausen*, Lieutenant, Erbh. auf Powarben.
      - Wolffgang von *Hausen*, Capitain, Erbh. auf Powarben und Kromteich.
        - Georg Friedrich von *Hausen*, Amtshauptmann zu Taplacken, Erbh. auf Powarben und Kromteich.
        - Margareta von *Braxein*, aus dem Hause Callisten.
      - Barbara von *Kanitz*, aus dem Hause Kraffts-hagen.
        - Hans von *Kanitz*, Amtshauptmann zu Riesenburg, Erbherr auf Krafftshagen und Mednicken.
        - Dorothea von *Kannacher*, aus dem Hause Paslack.
    - Anna Maria von *Hirsch*, aus dem Hause Wickau.
      - Michael von *Hirsch*, Capitain, Erbh. auf Wickau und Schuckften.
        - Hans von *Hirsch*, Erbh. auf Wickau und Michelau.
        - Sibylla von *Tranckwitz*, aus dem Hause Tranckwitz Höffen.
      - Elisabeth von *Roeder*, aus dem Hause Metgehten.
        - Erhard von *Roeder*, Erbh. auf Metgehten, Pannenen und Ripkeim.
        - Anna Dorothea v. *Lehwaldt*, aus dem Hause Ublick.
  - Amalia Louisa v. *Grumbkow*.
    - Friedrich Wilhelm von *Grumbkow*, Preuß. General-Feld Marschall, rc.
      - Joachim Ernst v. *Grumbkow*, Churbrandenb. Ober Hoff Marschall.
        - Christian Etienne von *Grumbkow*.
        - Margareta von *Krockow*.
      - Gertrude Sophie de *Grote*.
        - Otto de *Grote*.
        - Louisa Margareta v. *Rochow*.
    - Sophia Charlotta de la *Chevallerie*.
      - Simon de la *Chevallerie*.
        - Jaques de la *Chevallerie*.
        - Susanne de d'*Andigni*.
      - Elisabeth de *Philipponneau*.
        - Jean de *Philipponneau*.
        - Elisabeth de *Bazin*.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Wilhelm von Woedtcke.

- Friedrich Wilhelm v. *Woedtcke*.
  - Eggard George von *Woedtcke*, Herr auf Woedtcke, Buslar, und Zirckwitz.
    - Jochen Henning v. *Woedtcke*, Herr auf Sidow, und Linde.
      - Peter von *Woedtcke*, Herr auf Sidow und Linde.
        - Jürgen von *Woedtcke*, Herr auf Sidow und Linde.
        - Sophia Elisabeth von *Pirchen*, aus dem Hause Gabbert.
      - Agnese von *Puttkammer*, aus dem Hause Treblin.
        - Stenzel v. *Puttkammer*, Herr vom Hause Treblin.
        - Anna Catharina von *Wobeser*, aus dem Hause Wusseken.
    - Erdmuth Elisabeth von *Güntersberg*, aus dem Hause Falckenwalde.
      - Frantz von *Güntersberg*, Herr vom Hause Falckenwalde.
        - Bogislav von *Güntersberg*, Herr vom Hause Falckenwalde.
        - Elisabeth von *Schwerin*, aus dem Hause Wisburg.
      - Eva Catharina von *Ploetz*, aus dem Hause Gitzelfitz.
        - Adrian von *Ploetzen*, Herr vom Hause Gitzelfitz.
        - Dorothea von *Natzmar*, aus dem Hause Gottsmien.
  - Johanna Louisa von *Groppendorff*, vom Hause Lübke und Groppenstein.
    - Hieronymus Christian v. *Groppendorff*, Herr vom Hause Lübke und Groppenstein.
      - Christopher Hilmer von *Groppendorff*, Herr zu Lübke und Groppenstein.
        - Johann von *Groppendorff*, Herr vom Hause Lübke und Groppenstein.
        - Anna Maria von *Münchhausen*, vom Hause Wendlingshausen und Rinteln.
      - Elisabeth Margareta von *Wallenstein*, vom Hause Neustein.
        - Albrecht Ludewig von *Wallenstein*, Herr vom Hause Neustein.
        - Catharina von *Schlitz*, genandt von Görtz.
    - Charlotta Juliana v. *Brandt*, von dem Hause Ehrenberg.
      - Wilhelm von *Brandt*, aus dem Hause Ehrenberg.
        - Christian von *Brandt*, Erbh. auf Hermsdorff u. Wutzig.
        - Gertraud von *Kühlicke*, aus dem Hause Gralow.
      - Louise von *Boerstel*, aus dem Hause Schinnen.
        - George Friedrich von *Boerstel*, Erbh. zu Schinnen.
        - Juliana Charlotta von *Schlabberndorff*, aus dem Hause Birckholtz.

No. XX.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Wilhelm von Printzen.

- **Friedrich Wilhelm v. *Printzen*,** Königl. Preuß. Geheim. Krieges Rath, Verordneter Einer Hochlöbl. Landschaft, Deputatus perpetuus der gesamten Stände, Ritter des Heil. Huberts Orden, Erbh. der Güter Alten- und Neuen Schollene, Powey, Grütz und Verchel. ꝛc.
  - Marquard Ludewig von *Printzen*, Sr. Königl. Maj. in Preußen, gewes. Ober Hof Marschall, wirkl. Geh. Etats- und Krieges Rath, Ritter des Preuß. Schwartzen Adler Ordens, Schloß-Hauptmann, Präsident des Teutschen und Frantzösischen Consistorii, wie auch des Reformirten Kirchen-Directorii, des Lehnwesens, auch aller Geistl. und Kirchen Sachen Director, Protector der Königl. Societät der Wißenschaften, wie auch aller Königl. Universitäten und des Collegii Medici, Director des Kirchen Raths im Dom, des Königl. Joachimsthalischen Gymnasii, des montis pietatis und des Oranienburgischen Waysenhauses, Hauptmann zu Jericho und Alten Plato, Domherr der hohen Stifts Kirche zu Magdeburg, Erbh. auf Caro, Seedorff, Mielbock, Golwitz, Alt- und Neu Schalenen, Parey, Grütz und Verchel.
    - Johann Friedrich v. *Printzen*, Churf. Brandenb. General Major, Amts-Hauptmann zu Sandau, Jerichstein und Alten Plato.
      - Heinrich Wilhelm von *Printzen*.
        - Johannes von *Printzen*.
        - Gertraud von *Fincken*.
      - Anna Elisabeth von *Münster*.
        - Johann von *Münster*.
        - Anna Elisabeth v. *Bocken*.
    - Judith Freyin von *Schönäich*.
      - Sebastian Freyh. v. *Schönäich*, Herr von Carlate, Amtitz, Möllendorff.
        - Sebastian von *Schönäich*, auf Möllendorff.
        - Eva Freyin von *Burghausen*, aus dem Hause Stoltz.
      - Judith *de la Rive*, aus der Schweitz.
        - Jean *de la Rive*.
        - Dorothea *de Rosett*, aus Savoyen.
  - Dorothea Sophia Gräfin von *Schlippenbach*.
    - Carl Friedrich Graf v. *Schlippenbach*, Graf zu Schöffde Königl. Preuß. General von der Cavallerie, Obrister über ein Regiment zu Pferde, Gouverneur der Hinter Pommerschen Vestungen, Amtshauptmann zu Egeln.
      - Christoph Carl von *Schlippenbach*, Graf zu Schöffde ꝛc. Ihro Königl. Majest. und des Schwedischen Reichs Rath, auch Präsident des hohen Tribunals zu Wismar.
        - Christoph von *Schlippenbach*, aus einem uralten adelichen Geschlechte in Curland.
        - Anna Maria v. *Manteuffel*, genant Szoge aus dem Hause Keydangen.
      - Helena Elisabeth, Freyin v. *Braunfalcken*.
        - Hans Adam Freyh. von *Braunfalck*, zu Neuhaus und Weyher.
        - Regina, Frey Frau von *Ratmansdorff*.
    - Barbara von *Bülow*.
      - Barthold Hartwig von *Bülow*.
        - Detloff von *Bülow*.
        - Margareta von *Schack*, vom Hause Müssen, aus Nieder Sachsen.
      - Abel Sophia v. *Plessen*, aus dem Hause Steinhausen.
        - Daniel von *Plessen*, Mecklenb. Land-Rath, Erbh. von Steinhausen und Heckendorff.
        - Dorothea von *Lützow*.

Ahnen-Tafel
Herrn Ernst Ludewig Graf von Finckenstein.

Ernst Ludewig des heil. Römis. Reichs Graf v. *Finckenstein*, gebohren den 31. Merz 1733.

Ernst Friedrich des heil. Römis. Reichs Graf von *Finckenstein*, des St. Johanniterordens Ritter des. Commendator zu Lagow, Kön. Preuß. Cammerh. Erbh. der Schönebergschen u. Herzogswaldschen Güter, geb. den 16. Septemb. 1698.

Louisa Eleonora Gräfin v. *Dönhoff*, aus dem Hause Friedrichstein, geb. den 31. Dec. 1712.

Albrecht Christoph, des heil. Römis. Reichs Graf von *Finckenstein*. Kön. Preuß. Tribunals Rath, und Erbhauptmann auf Teutsch Eulau, Erbh. der Schönebergschen Güter, geb. den 17. August 1661.

Arnolda Charlotta von *Kreytzen*.

Otto Magnus, des heil. Römischen Reichs Graf von *Dönhoff*, Sr. Königl. Majestät in Preussen wirkl. Geh. Etats- und Krieges Ministre, General Lieut. auch Obrist über ein Regim. zu Fuß, Ritter des schwarzen Adler Ordens, Gouverneur der Vestung Memel, Erbh. auf Friedrichstein.

Amalia Burggräfin u. Gräfin zu *Dohna*, aus dem Hause Schlobitten.

Ernst, des heil. Römis. Reichs Graf v. *Finckenstein*, Churf. Brandenb. Cammerh. Erb-Hauptmann der Aemter Gilgenburg, Teutsch Eulau, und Schöneberg.

Juliana Charlotta Gräfin von *Finckenstein*, aus dem Hause Haasenberg.

George Friedrich v. *Kreytzen*, des schwartzen Adlerordens Ritter, Königl. Preuß. Cantzler, Erbh. der Weßlingschen Güter, gebohren den 3. May 1639.

Eleonora Elisabeth *de la Cave*.

Friedrich, des heil. Römischen Reichs Graf von *Dönhoff*, Sr. Churfürstl. Brandenb. Durchl. Ober Cammerh. General Lieut. Gouverneur und Hauptm. zu Memel, Herr auf Friedrichstein und Wolffsdorff.

Eleonora Catharina, Baronesse von *Schwerin*.

Alexander Burggraf u. Graf zu *Dohna*, Standesherr in Schlesien, zu Wartenberg, Bralin, Goschütz, Erbh auf Copet und Schlobitten, Hauptmann zu Morungen und Lippstadt, wirkl. Geh. Etats- und Krieges Rath, General Feld Marschall, Ober Hofmeister vom Cron-Prinz Fried. Wilh. Gouverneur der Vestung Pillau, Ritter des schwartzen Adler Ordens.

Amalia Louisa, Burggräfin und Gräfin zu *Dohna*, aus dem Hause Carvinden.

Albrecht von *Finckenstein*, Erbh. auf Gilgenburg und Sowald.

Barbara von *Schlieben*, aus dem Hause Gerdauen.

Christoph Friedrich v. *Finckenstein*, Churfürstl. Brandenb. Cammerh. Erbh. auf Haasenberg.

Catharina Hedwig von *Hallen*.

Hans von *Kreytzen*, Landvoigt von Schaacken.

Anna Catharina von *Pfuhlen*.

Pierre *de la Cave*, Churf. Brandenb. General Maj. Ritter des Ordens St. Michael, Geh. Krieges Rath, Cämmerer, u. Gouverneur der Vestung Pillau, Erbh. der Dittlauckschen Güter.

Alvara Arnolda v. *Münstern*, a. d. Hause Vortlage im Tecklenb.

Magnus Ernst, des heil. Römischen Reichs Graf von *Dönhoff*, Woywod zu Pernau, Starost zu Derpt und Oberphalen.

Catharina Burggräfin und Gräfin zu *Dohna*.

Otto Freyh. v. *Schwerin*, Erbh. zu Alten Landsberg, Zachan, Wildenhoff, Landsburg u. Wolffshagen, der Churfürstl Durchl. Ober Präsident, Erb Cämmerer u. Dom Probst zu Brandenburg.

Elisab. Sophia v. *Schabbrendorff*.

Friedrich, Burggraf u. Graf zu *Dohna*, Hr. auf Fischbach, Stockenfels, Copet, u. Schlobitten, Gouverneur, u. Capit. General des Fürstenthums Orange.

Esperance du *Pay*, Gräfin von Feraßiere Montbrun.

Christoph Delficus, Burggraf u. Graf zu *Dohna*, Hr. auf Carvinden, Mellingsholm, u. Neu Closter, Königl. Schwedis. Feld Marschall und Ambassadeur.

Anna Gräfin von *Oxenstierna*.

No.

Ahnen=

Herrn George Wil=

George Wilhelm von *Bismarck*.

- Levin Friedrich von *Bismarck*, Königl. Preuß. Geh. Etats=Minister und Cammer=Gerichts=Präsident, Domherr der hohen Stifts Kirche zu Magdeburg Erbherr auf Briest und Birchholtz.
  - Christoph George v. *Bismarck*, Königl. Preuß. Director, u. Land-Rath der Altemarck, Erbh. auf Crevesen, Briest, und Döblin.
    - Levin Friedrich von *Bismarck*, Königl. Preuß. Director und Landrath der Alten Marck, auf Crevesen Briest und Döblin.
      - Christoph von *Bismarck*, Churfürstlich Brandenb. Krieges Commissarius, und Mitverordneter des engern Ausschußes der Churmärckl. Landschaft, auf Crevesen, Briest und Döblin.
      - Dorothea von der *Schulenburg*, aus dem Hause Trebsen.
    - Emerenze von *Jagow*, aus dem Hause Scharpenhuffe.
      - Andreas von *Jagow*, Churf. Brandenb. Krieges Commissarius und Teichhauptmann der Alten Marck, auf Scharpenhuffe, Aulosen und Stresow.
      - Margareta von dem *Knesebeck*, aus dem Hause Tilsen.
  - Anna Elisabeth von *Katt*, aus dem Hause Wust.
    - Hans von *Katt*, Fürstl. Sächsischer Coburgischer Hof Marschall, auf Wust, Scharliebe und Cumnern.
      - Heinrich Christoph v. *Katt*, Fürstl. Magdeburgischer Geheimter Rath u. Hauptmann zu Ziesar und Wust.
      - Ursula Sophia von *Katt*, aus dem Hause Vieritz.
    - Dorothea Catharina von *Witzleben*, aus dem Hause Liebenstein.
      - Hans Ernst von *Witzleben*, Fürstl. Sächsischer Weimarischer Ober Jäger=Meister und Hauptmann zu Gerstangen, auf Liebenstein und Oberellen.
      - Anna Sabina von *Kornberg*, aus dem Hause Huburg.
- Sophia Amalia von der *Schulenburg*, aus dem Hause Apenburg.

☞

Tafel
helm von Bismarck.

Albrecht von der *Schulenburg*, auf Apenburg und Beetzendorff.

Lucia Catharina von *Mandelsloh*, aus dem Hause Evensen.

Dietrich Hermann von der *Schulenburg*, Churfürstl. Brandenburgischer Land-Director, auf Apenburg, Beetzendorff, Rittleben, und Probstey Saltzwedel.

Achaz, Freyherr von der *Schulenburg*, Churfürstl. Brandenburgischer Geheim. Rath, auf Lieberose, Lamsfeld und Beetzendorff.

Sophia Hedwig von *Veltheim*, aus dem Hause Bartensleben.

Amalia, Freyin von der *Schulenburg*, aus dem Hause Beetzendorff.

Achaz von der *Schulenburg*, Königl. Preuß. General-Lieutenant von der Cavallerie, Obrister über ein Regim. Dragoner, Erbh. auf Apenburg, und Beetzendorff.

Sophia Amalia von der *Schulenburg*, aus dem Hause Apenburg.

Philipp Adolph von *Münchhausen*, Drost zu Elbingeroda, Oldenburgischer Geheimter Rath, auf Wendlinghausen.

Magdalena von *Heimburg*, aus dem Hause Geldern.

Gerlach Heine von *Münchhausen*, Churfürstl. Brandenburgischer Ober Stall-Meister und Cammerherr, auf Wendlinghausen, Steinburg, und Stransfurt.

Ernst Friedrich von *Selmnitz*, Chur-Sächsischer Geheimter Rath, Präsident auf Stransfurt und Vehra.

Elisabeth von *Werthern*.

Catharina Sophia von *Selmnitz*, aus dem Hause Stransfurt.

Sophia Magdalena von *Münchhausen*, aus dem Hause Wendlinghausen.

No. XXIII.

Ahnen-Tafel
Herrn George Ludewig von der Wense.

George Ludewig v. der *Wense*.	George Joachim von der *Wense*, Königl. Preuß. Generalmajor der Cavallerie, Erbh. auf Hatstorf.	George Friedrich v. der *Wense*, Fürstl. Merseburgischer Hof-Marschall, Erbherr auf Hollenstädt.	George von der *Wense*, Fürstl. Lüneburgischer Geheimter Cammer-Rath und Groß Voigt.	Frantz Otto von der *Wense*, Erbh. auf Wense.
				Anna von *Münchhausen*, aus dem Hause Apelern.
			Elisabeth Sophia von *Badendorff*.	Hartwig von *Badendorff*, Gräflich Oldenburgischer Drost, zu Delmenhorst, Erbh. auf Woltersdorff.
				Ursula von *Veltheim*.
		Catharina Ehrengard von *Alvensleben*, aus dem Hause Erxleben.	Joachim von *Alvensleben*, Erbherr auf Erxleben.	Gebhard Johann von *Alvensleben*, Erbh. auf Erxleben.
				Friderica von *Wend*, aus dem Hause Rohrsdorff.
			Ehrengard von der *Schulenburg* aus dem Hause Altenhausen.	Matthias von der *Schulenburg*, Land Rath des Herzogthums Magdeburg, Erbh. auf Altenhausen, Beetzendorff, und Hohen Wansleben.
				Gertrud von *Veltheim*, aus dem Hause Harpcke.
	Maria Louisa v. *Kalckstein*.	Christoph Albrecht von *Kalckstein*, Königl. Polnischer Obristlieut. von der Cavallerie, Erbh. auf Knauten und Wogow.	Albrecht von *Kalckstein*, Churfürstlich Sächsischer General-Lieutenant von der Cavallerie, Erbh. auf Knauten und Wogow.	Jacob von *Kalckstein*, Erbh. auf Wogow und Otten.
				Margareta von der *Groeben*, aus dem Hause Weskeim.
			Mariana von *Wiedebach*, aus dem Hause Oegeln.	Niclas von *Wiedebach*, Erbh. auf Oegeln in der Ober-Lausnitz.
				Barbara von *Dallwitz*, aus dem Hause Starzedel.
		Maria Agnes von *Lehwald*.	Theophile von *Lehwald*, Amts-Hauptmann zu Insterburg in Preussen, Erbh. auf Otlow.	George von *Lehwald*, Erbh. auf Otlau in Preussen.
				Catharina von *Polenz*, aus dem Hause Langenow.
			Louisa Charlotta von *Podewels*.	Otto Wilhelm von *Podewels*, Churfürstlich Brandenburgischer Obrister von der Infanterie, Gouverneur zu Pillau, Erbherr auf Pencken.
				Catharina von *Sevenär*, aus dem Hause Hagen in der Grafschaft Marck.

Ahnen-Tafel
Herrn Carl Ernst Graf von Schlippenbach.

- Carl Ernst Graf von *Schlippenbach*, Graf zu Sköfde, Freyh. zu Liuxula, Erbherr zu Schönermarck.
  - Carl Christoph Graf v. *Schlippenbach*, Graf zu Sköfde, Freyh. zu Liuxula, Herr zu Schönermark, Ritter des St. Johanniterordens, designirter Compthur auf Lagow, Königl. Preuß. Major bey der Cavallerie.
    - Carl Friedrich Graf v. *Shhlippenbach*, Graf zu Sköfde, Freyh. zu Liuxula, Herr zu Schönermark, und Wollin, Sr. Königl. Maj. in Preußen, bey Dero Cavallerie bestallter General, Gouverneur zu Colberg, und Amtshauptm. zu Egeln.
      - Christoph Carl v. *Schlippenbach*, Graf zu Sköfde, Freyh. zu Liuxula, aus dem Hause Salingen, Königl. Schwedischer Reichs-Rath und Präsident des hohen Tribunals zu Wismar.
        - Christoph von *Schlippenbach*, aus dem Hause Salingen.
        - Maria von *Manteuffel*, genannt Szögen, aus dem Hause Keydangen.
      - Helena Elisabeth, Freyin von *Braunfalck*, Frau zu Neuhaus u. Weiher.
        - Hans Adam Freyherr von *Braunfalck*, Freyh. zu Neuhaus und Weyher.
        - Regina Freyin von *Rattmansdorff*, Frau auf Halbenrein und Klöch.
    - Barbara Sabina von *Arnim*, aus dem Hause Nechlin.
      - Jacob Detloff von *Arnim*, Churfürstl. Brandenb. Obrister, Amts Hauptmann zu Grambtzow, Erbh. zu Boitzenburg und Nechlin.
        - George Wilhelm von *Arnim*, Uckermärckl. und Stolpischer Ritterschafts Director, auf Boitzenburg.
        - Barbara Sabina von *Höhendorff*, aus dem Hause Falckenhagen.
      - Euphemia von *Blanckenburg*, aus dem Hause Wolffshagen.
        - George von *Blanckenburg* auf Wolffshagen und Hildebrandshagen.
        - Euphemia von *Eickstädt*, aus dem Hause Rothen Clempenow.
  - Christine Charlotte, Reichs-Gräfin von *Sparr*, aus dem Hause Trampe.
    - Friedrich Wilhelm Reichs Graf von *Sparr*, Römisch Kayserl. und Venetianischer Obrister, Erbherr zu Trampe u. Greiffenberg.
      - George Friedrich Reichs-Graf von *Sparr*, Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant, auch Venetianischer General d'Oltramontane, Herr auf Greiffenberg, Trampe, Prenden.
        - Hans Friedrich von *Sparr*, Röm. Käyserl. General-Quartier-Meister und Obrister.
        - Elisabeth von *Bredow*.
      - Casparina Amabilia von *Schönebeck*.
        - Rudolph von *Schönebeck*, Herr zu Neuenberg.
        - Mechtilda von *Drolshagen*.
    - Ulrica Ebba, Gräfin *Bielcke*,
      - Nils, Graf *Bielcke*, Königl. Rath, Feld-Marschall und General Gouverneur in Pommern.
        - Thure Bielcke, Freyh. zu Salestadt, Schwedischer Reichs-Rath.
        - Christina Anna *Banneer*.
      - Eva, Gräfin *Horn*.
        - Gustav Horn Graf zu *Bierneburg*, Feldh. in Schweden, und General Gouverneur in Liefland.
        - Siegfried Bielcke zu *Ackero*.

No. XXV.

Ahnen-Tafel
Herrn Gebhard Werner Graf von der Schulenburg.

Gebhard Werner, Graf von der *Schulenburg*,	Adolph Friedrich, Graf v. der *Schulenburg*. K. Preuß. General-Major von der Cavallerie, u. Obrister über ein Regiment Grenadiers zu Pferde, auf Beetzendorff, Angern, Ramstedt, Detzel und Osterwohl Erbh.	Friedrich Achaz v. der *Schulenburg*, Hochfürstlich Braunschw. Lüneburgischer Geh. Rath, Hof-Richter, und Berg-Hauptmann, auf Hehlen, Beetzendorff, Angern, Detzel u. Osterwohle Erbh. gest. 1701.	Achaz v. d. *Schulenburg*, Rittmeister, auf Hehlen Erbh. gest. 1661.	Albrecht v. der *Schulenburg*, Probst und Innhaber des Closters Diesdorf, auf Hehlen, Horst, und Osterwohle Erbh. gestorben 1607.
				Dleke von *Saldern*, aus dem Hause Plattenburg, gest. 1624.
			Dorothea Elisabeth v. *Bülau*, aus dem Hause Essenrode, gest. 1647.	Julius von *Bülau*, Braunschweigl. Lüneb. Geh. Rath, Statthalter in Zelle, Hauptm. auf Clampen, auf Essen- und Brunsrode Erbh. gest. 1639.
				Sophia *Zeersen*, aus dem Hause Lauenau, gest. 1636.
		Margareta Gertraud v. der *Schulenburg*, aus dem Hause Emden, gest. 1697.	Gustav Adolph von der *Schulenburg*. Churfürstl. Brandenb. Geh. Rath, Cammer-Präsident und Hauptm. zu Giebichenstein und Moritzburg, auf Emden und Schadeleben Erbh. gest. 1691.	Matthias v. d. *Schulenburg*. Hochf. Magdeb. Land Rath, auf Emden, Beetzendorff, Altenhausen u. Hohen Warsleben Erbh gest. 1656.
				Margareta von *Schencken*, aus dem Hause Flechtingen.
			Petronella Ottilia von *Schwencken*, aus dem Hause Friesenburg, gest. 1657.	Johann v. *Schwencken*, Fürstl. Holstein- auch Gräfl. Lippscher Hofmeister, auf Friesenburg und Haselünde Erbherr.
				Gertraud von *Alten*, aus dem Hause Wilkenburg.
	Anna Adelheidt Catharina v. *Bartensleben*.	Gebhard Werner v. *Bartensleben*, Hochf. Braunschw. Lüneburgl. Schatzrath, auf Wolffsburg, Brome, und Bistorff Erbh.	Hans Daniel von *Bartensleben*, Hochf. Braunschweigl. Lüneburgischer Schatz-Rath, auf Wolffsburg, Brome, und Bistorff Erbh. gest. 1659.	Achaz v. *Bartensleben*, auf Wolffsburg und Brome Erbh. gest. 1636.
				Dorothea Catharina v. *Kotzen*, aus dem Hause Groß-Germersleben.
			Anna Adelheid von *Veltheim*, aus dem Hause Bartensleben, gest. 1706.	Heinrich Julius v. *Veltheim* auf Bartensleben, Destedt und Ingersleben Erbh.
				Sophia von *Alvensleben*, aus dem Hause Hundsburg.
		Anna Elisabeth von *Bodenhausen*, aus dem Hause Radis.	Kraft Burchard v. *Bodenhausen*, Königl. Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Cammerh. auf Radis, Brandis. Wülfingerode und Sollstedt Erbh. gest. 1716.	Otto Wilke von *Bodenhausen*. Churfürstl. Sächsis. Ober-Steuer-Einnehmer, auf Radis Erbh.
				Anna von *Veltheim*, aus dem Hause Harpke, gest. 1672.
			Anna Catharina von *Gladbeck*, gest. 1726.	Bodo von *Gladebeck*. Churf. Brandenb. Geh. Rath, General Krieges Commissarius und Ober-Hoff-Cammer-Präsident. gest. 1681.
				Elisabeth Magdalena von *Spoercken*, aus dem Hause Langeln.

Ahnen-Tafel
Herrn Hans Siegismund von Sydow

- Hans Siegismund von *Sydow*, Erbherr auf Rethorff.
  - Daniel Friedrich von *Sydow*, Erbh. auf Hanseberg, Rethorff, und Zarnow.
    - Adam Wilhelm von *Sydow*, Erbherr auf Hanseberg, Rethorff und Zarnow.
      - Curt Siegismund von *Sydow*, Erbh. auf Rethorff.
        - Adam von *Sydow*, Erbh. auf Rethorff.
        - Hippolyta von *Sacken*, aus dem Hause Butterfelde.
      - Eva Sophia von *Schoeningen*, aus dem Hause Hohen Lübckow.
        - Behrend Christian von *Schoening*, Erbh. auf hohen Lübckow.
        - Louisa von *Manteuffel*, aus dem Hause Buslar.
    - Maria von *Horcker*, aus dem Hause Hanseberg.
      - Daniel von *Horcker*, Erbherr auf Hanseberg.
        - Jacob von *Horcker*, Erbh. auf Glasow.
        - Catharina von *Moehlen*, aus dem Hause Lichteno.
      - Anna von *Strausen*, aus dem Hause Hohen Kräning.
        - Caspar von *Straus*, Erbh. auf hohen Kräning.
        - Maria von *Marwitz*, aus dem Hause Berfelde.
  - Barbara Juliana von *Hagen*, aus dem Hause Neulin.
    - Hans Joachim von *Hagen*, Erbh. auf Neulin.
      - Tido Christoph von *Hagen*, Erbh. auf Neulin.
        - Hans von *Hagen*, Erbh. auf Neulin.
        - Anna von der *Zinnen*.
      - Maria von *Eichstädt*, aus dem Hause Dargabel.
        - Caspar von *Eichstädt*, Erbh. auf Dargabel.
        - Maria von *Läben*, aus dem Hause Wifendorff.
    - Anna Ursula von *Kettelhacken*, aus dem Hause Strelow.
      - Otto von *Kettelhacke*, Erbherr auf Strelow.
        - Jacob von *Kettelhacke*, Erbherr auf Strelow.
        - Lucia von *Holtzendorff*, aus dem Hause Nechlin.
      - Maria von *Bredow*, aus dem Hause Bredow.
        - Jacob von *Bredow*, Erbh. auf Bredow.
        - Barbara von *Retzdorff*, aus dem Hause Nauenberg.

No.

Ahnen-
Herrn Albrecht Lu-

- Albr. Ludew. v. *Jürgas.*
  - Hans Albrecht von *Jürgas*, K. P. u. Churf. Brandenb. OberForstmeister der Mittel- und Uckermark, wie auch des Ruppin- und Prignitzischen Creises, Amthauptmann zu Neustadt an der Dosse, Erbh. auf Wulckow, Bantickow, Königsberg, Christorff und Schöneberg.
    - Hans Jochim von *Jürgas*, Land-Rath des Ruppinschen Creises, Erbh. auf Gantzer, Drieplatz, Lögow und Schönberg.
      - Hans von *Jürgas*, Königl. Schwed. Obrister zu Pferde, auf Gantzer u. Dessau Erbh.
        - Christoph von *Jürgas*, auf Gantzer Erbh.
          - Christoph von *Jürgas*, auf Gantzer.
          - Anna geb. von *Breitschen*, aus dem Hause Schönhagen.
        - Magdalena geb. von *Dipau*, aus dem Hause Fröhne.
          - Balthasar von *Dipau*.
          - Catharina geb. von *Rehdorfin*, aus dem Hause Kleinen Brese.
      - Eva geb. von *Ziethen*, aus dem Hause Wustrau.
        - Jacob von *Ziethen*, auf Wustrow Erbh.
          - Jacob *Ziethen*, auf Wustrau.
          - Anna von *Gühlen*, aus dem Hause Wustrau.
        - Sabina geb. v. *Gadow*, aus dem Hause Protzen, Steffin und Dessau.
          - Christoph von *Gadow*.
          - Anna geb. von *Hacken*, aus dem Hause Bergen.
    - Judith Maria geb. v. *Quasten*, aus dem Hause Protzen.
      - Otto von *Quast*, Churf. Brandenb. Commissarius des Ruppinischen Creises, Erbh. auf Gaartz und Protzen.
        - Henning von *Quast*, auf Gaartz.
          - Albrecht von *Quast*, auf Gaartz.
          - Margareta geb. von *Krummensee*, aus dem Hause Landsberg.
        - Elisabeth geb. von *Hacken*, aus dem Hause Machenow.
          - Otto von *Hacke*, aus dem Hause Machenow.
          - Margareta geb. von der *Schulenburg*, aus dem Hause Beetzendorff.
      - Judith geb. von *Beeren*, aus dem Hause Großen Beeren.
        - Matthias von *Beer*, aus dem Hause Großen Beeren.
          - Hans von *Beer*, aus dem Hause Großen Beeren.
          - Eine geb. von *Loesern*, aus dem Hause Lebus.
        - Margareta von *Doeberitz*, geb. aus dem Hause Lietzau.
          - Einer von *Doeberitz*, aus dem Hause Lietzow.
          - Eine geb. von *Bardeleben*, aus dem Hause Seibelang.
  - Helena Elisabeth v. *Wachenitz*, aus dem Hause Boltenhagen.

☞

Digitized by Google

Tafel
dewig von Jürgas.

- Helena Elisabeth v. *Wackenitz*, aus dem Hause Boltenhagen.
  - Philipp Adam v. *Wackenitz*, Amtshauptm. auf Boltenhagen und Passau Erbh.
    - Philipp von *Wackenitz*, Königl. Schwedis. Capitain, auf Boltenhagen u. Passau.
      - Otto von *Wackenitz*, Fürstl. Pommers. Jägermeister, Erbh. auf Passau und Boltenhagen.
        - Melchior von *Wackenitz*, aus Passau und klein Zaster.
        - Catharina gebohrne von *Blixen*, aus dem Hause klein Zaster.
      - Sophia geb. von der *Lancken*, auf Zerckewitz.
        - Christoph von der *Lancken*.
        - Margareta geb. von *Platen*.
    - Sophia Hedwig geb. von *Jasmund*.
      - Adam von *Jasmund*, auf Cammin, Röddelin, und Müllenbeck.
        - Christoph von *Jasmund*.
        - Ilsabe geb. von *Bügenhagen*, aus dem Hause Nehungen.
      - Louisa geb. von *Trott*, aus dem Hause Badingen, und Himmelpfort.
        - Levin Friedrich von *Trott*.
        - Eva geb. von *Ribbeck*.
  - Magdalena Sophia geb. von *Gloeden*, aus dem Hause Rügenhagen.
    - Hans Jürgen von *Gloeden*, Amts-Hauptm. Erbh. auf Rügenhagen und Brunn.
      - Jochim von *Gloeden*, auf Rügenhagen und Brunn.
        - Behrend von *Gloeden*, auf Rügenhagen.
        - Catharina geb. von *Zernickow*.
      - Elisabeth geb. von *Warburg*.
        - Heinrich von *Warburg*, auf Gnaden Schönefeldt.
        - Adelheid, geb. v. *Zernickow*.
    - Anna Maria geb. v. *Grävenitz*, aus dem Hause Schilde.
      - Hans von *Grävenitz*, Sr. Fürstl. Durchl. zu Meklenburg Ober Hauptm. und Fürstl. Oldenburgischer Hof Marschall, auf Schilde.
        - Jochim von *Grävenitz*, auf Schilde.
        - Margareta geb. von *Behlow*, aus dem Hause Lebbin.
      - Ingeburg von *Cosseboth*, geb. aus dem Hause Torgelow.
        - George von *Cosseboth*, auf Klagsdorff, Frauenhausen und Torgelow.
        - Dorothea geb. von *Kampsen*, aus dem Hause Gadow.

No. XXVIII.

Ahnen-Tafel Herrn Ahasverus Heinrich Reichs-Graf von Lehndorff.

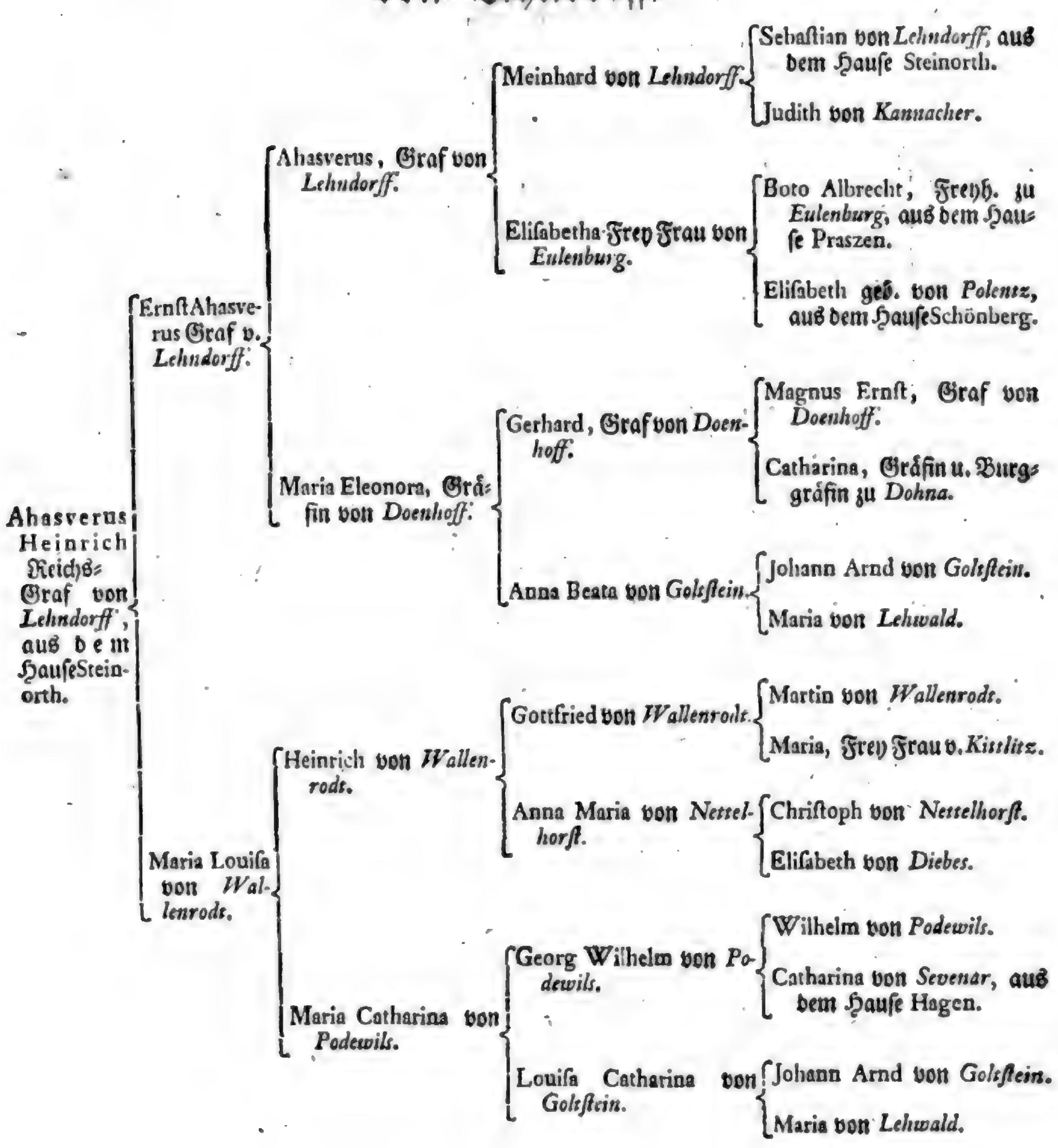

- Ahasverus Heinrich Reichs-Graf von *Lehndorff*, aus dem Hause Steinorth.
  - Ernst Ahasverus Graf v. *Lehndorff*.
    - Ahasverus, Graf von *Lehndorff*.
      - Meinhard von *Lehndorff*.
        - Sebastian von *Lehndorff*, aus dem Hause Steinorth.
        - Judith von *Kannacher*.
      - Elisabetha Frey Frau von *Eulenburg*.
        - Boto Albrecht, Freyh. zu *Eulenburg*, aus dem Hause Praszen.
        - Elisabeth geb. von *Polentz*, aus dem Hause Schönberg.
    - Maria Eleonora, Gräfin von *Doenhoff*.
      - Gerhard, Graf von *Doenhoff*.
        - Magnus Ernst, Graf von *Doenhoff*.
        - Catharina, Gräfin u. Burggräfin zu *Dohna*.
      - Anna Beata von *Goltstein*.
        - Johann Arnd von *Goltstein*.
        - Maria von *Lehwald*.
  - Maria Louisa von *Wallenrodt*.
    - Heinrich von *Wallenrodt*.
      - Gottfried von *Wallenrodt*.
        - Martin von *Wallenrodt*.
        - Maria, Frey Frau v. *Kittlitz*.
      - Anna Maria von *Nettelhorst*.
        - Christoph von *Nettelhorst*.
        - Elisabeth von *Diebes*.
    - Maria Catharina von *Podewils*.
      - Georg Wilhelm von *Podewils*.
        - Wilhelm von *Podewils*.
        - Catharina von *Sevenar*, aus dem Hause Hagen.
      - Louisa Catharina von *Goltstein*.
        - Johann Arnd von *Goltstein*.
        - Maria von *Lehwald*.

Ahnen-Tafel
Herrn Wilhelm Adrian von Kleist.

- Wilhelm Adrian v. *Kleist*, auf Stavenow.
  - Andreas Joachim v. *Kleist*, Königl. Preuß. Obrist Lieutenant, auf Stavenow Erbh.
    - Reimar von *Kleist*, auf Schmentzien u. Dargen Erbh.
      - Jürgen von *Kleist*, auf Schmentzien und Cowalck Erbh.
        - Reimar v. *Kleist*, auf Schmentzien und Cowalck Erbh.
        - Ursula von *Kleist*, aus dem Hause Raddatz.
      - Ilsa Maria von *Stogentin*, aus dem Hause Nerese.
        - Martin von *Stogentin*, auf Nerese Erbh.
        - Anna von *Mellinen*, aus dem Hause Aggers und Carsow.
    - Herrath Erdmuth v. *Kleist*, aus dem Hause Dimkuhlen.
      - Asmus von *Kleist*, auf Woldeckow, und Dimkuhlen Erbh.
        - Marten von *Kleist*, auf Cowalck und Dimkuhlen Erbh.
        - Dorothea von *Zastrowen*, aus dem Hause Berwalde.
      - Dorothea Hedwig von *Kleist*, aus dem Hause Grossen Tychow.
        - Bernd von *Kleist*, auf Grossen Tychow Erbh.
        - Elisabeth von *Manteuffel*, aus dem Hause Pribnow und Breitz.
  - Maria Elisabeth v. *Hacken*, aus dem Hause Henersdorff.
    - Johann Detloff von *Hacke*, aus dem Hause Klein Machenow.
      - Otto von *Hacke*, aus dem Hause Klein Machenow und Henersdorff.
        - Hans Jürgen *Hacke*, aus dem Hause Klein Machenow und Henersdorff.
        - Maria Hedwig von *Schlabbrendorff*.
      - Anna Maria von *Pfuel*.
        - Bertram von *Pfuel*.
        - Margareta von *Pfuel*.
    - Hedwig Margareta von *Beeren*, aus dem Hause Kiekebusch.
      - Hans Christoph von *Beeren*, auf Kiekebusch.
        - Otto von *Beeren*, aus Groß-Beeren.
        - Erhard von *Straußen*.
      - Elisabeth Sophia von *Hacken*, aus dem Hause Machenow.
        - Hans Jürgen von *Hacke*, auf Machenow, Stanckdorff, Syntendorff, und Henersdorff.
        - Maria Hedwig von *Schlabbrendorff*, aus dem Hause Drewitz.

No.

Ahnen-
Herrn Friedrich Christoph Reichs-Frey-

- Friedrich Christoph Reichs Frey Herr v. *Geuder*, genant *Rabensteiner*.
  - Johann George Reichs Freyh. von *Geuder*, genant *Rabensteiner*, Königl. Preuß. Geh. Rath, des Hrn. Marggrafen Albert Friedrich Königl. Hoheit Hofmarschall, des St. Johanniter Ordens Cantzler und wirklicher Ritter.
    - Philipp Carl von *Geuder*, genant *Rabensteiner*, Hochfürstl. Anhaltischer Geh. Rath, Cammer Director und Hofmeister, so ex speciali gratia Cæsaris Namens und Wapens Vermehrung erhalten.
      - Johann Philipp von *Geuder*, Ritter, Hochfürstl. Brandenburgischer u. Anhaltscher Rath, General-Director der 3 unmittelbaren Ritter-Creise, wie auch Special-Director des Fränkischen und Ritter-Hauptmann Orts Geburg.
        - Jacob von *Geuder*, Chur-Pfältzischer Regiments-Rath in der Obern Pfaltz, wie auch Hochfürstlich Anhaltischer Rath.
        - Sabina von *Weller*, aus dem Hause Neuhoff.
      - Isabella Jacoba Schottin von *Hellingen*.
        - Johann Conrad Schott von *Hellingen*, auf Vischbach und Stockenfels.
        - Cäcilia, Frey-Frau von *Hochholtingen*.
    - Anna Hedwig v. *Geuder*, genant *Rabensteiner*, gebohrne aus dem Hause von Wietersheim.
      - Heinrich Julius von *Wietersheim*, Erbh. auf Opperoda, Hertzogl. Braunschw. Hof Meister, Fürstl. Quedlinburgischer Stiftsrath, und Gräflich Schwartzburgischer Landes-Hauptmann.
        - Anton von *Wietersheim*, Erbh. auf Stat, und Sachsenhagen, Königl. Dänischer Rath, und Fürstlich Schaumburgischer Cantzler.
        - Anna von *Halle*, aus dem Hause Sachsenhagen.
      - Agnesa Margareta von *Stammer*, aus dem Hause Ballenstedt.
        - Arnd von *Stammer*, Erbherr auf Ballenstedt.
        - Anna von *Veltheim*, aus dem Hause Bartensleben.
  - Sophia Eleonora Reichs Freyin von *Lethmate*.

☞

Tafel

Herr von Geuder, genannt Rabensteiner.

Sophia Eleonora Reichs-Freyin von *Lethmate*.

- Caspar Friedrich Reichs-Freyherr von *Lethmate*, Königl. Preuß. General Major und Obrister über ein Regiment zu Pferde, Erbherr auf Schaffee, und Steedten.
  - Caspar von *Lethmate*, Königl. Schwedischer Krieges-Rath, und General Major, Inhaber des Amts Alten-Staßfurth und Schaffee, wie auch Erbherr auf Brachwitz.
    - Jobst von *Lethmate*, aus dem Hause Horst, in der Vestung Recklingshausen, Hauptmann der Herren General Staaten.
    - Ida von *Syberg*, aus dem Hause Wischlingen, in der Grafschaft Marck.
  - Johanna Gerbrecht von *Baumgarten*, aus dem Hause Barenburg in der Grafschaft Hoya.
    - Johann von *Baumgarten*, auf Barenburg Erbh.
    - Johanna von *Bölsen*, aus dem Hause Haberentz.
- Sabina Christophora Brand von *Lindau*, aus dem Hause Wiesenburg.
  - Jobst Christoph Brand von *Lindau*, Chur-Sächsischer Cammerherr, Obrister und Stiftshauptmann zu Quedlinburg, Erbh. auf Wiesenburg, Beltzig Glin und Boßdorf.
    - Benno Friedrich Brand von *Lindau*, auf Wiesenburg, Beltzig, Hohen- und Lütgen-Ziatz, Glin und Grochwitz Erbh.
    - Lucretia *Gansin*, gebohrne Freyin von *Putlitz*, aus dem Hause Wolffshagen.
  - Sabina Hedwig von *Waldau*, aus dem Hause Hohen Jäger.
    - Hans von *Waldau*, auf Hohen Jäger, Treplin, und Nieder-Schönhausen Erbherr, Churfürstlich Brandenburgis. Krieges Rath und Ober-Commissarius.
    - Sabina von *Burgsdorff*, aus dem Hause Pedeltzig.

No. XXXII.

Ahnen-Tafel
Herrn Gneomar Conrad Bogislav von Schwerin.

Gneomar Conrad Bogislav von *Schwerin*.

- Friedrich Bogislav von *Schwerin*, wohlbestallter Oberstallmeister, u. Cammerherr, Hauptmann von Neuen-Stettin, auf Wendisch Wilmersdorff Erbh.
  - Hennig Bernd von *Schwerin*, Sr. Königl. Majest. in Preußen vormaliger Ober-Stallmeister, Hauptmann u. Burg-Ritter zu Neuen Stettin in Pommern, auf Wendisch Wilmersdorff Erbh.
    - Hans Huchold v. *Schwerin*, Königl. Schwedischer Rittmeister, auf Cummerow und Ducherow Erbherr.
      - Hans Felix von *Schwerin*, Erbherr auf Ducherow und Cummerow.
      - Gertrud v. *Krassow*, aus dem Hause Salckow in Rügen.
    - Helena von *Bibow*, aus dem Hause Berentshagen.
      - Eggard von *Bibow*, Erbherr auf Berentshagen, Pistol nnd Passe.
      - Adelheid von *Hoben*, aus dem Hause Wastow.
  - Catharina Elisabeth von *Schmeling*, aus dem Hause Parsow.
    - Joachim Henning von *Schmeling*, wohlbedienter Rittmeister unter der Republ. Venedig, u. Hinter-Pommerscher Stiftsvoigt und Land-Rath, auf Gudenhagen Erb- und Parsau Schwemmin und Warein Pfandgesessen.
      - Heinrich v. *Schmeling*, auf Gudenhager, Beltz, rc. Erbges.
      - Margareta von *Massow*, aus dem Hause Suckow.
    - Catharina Elisabeth von *Parsow*, aus dem Hause Parsow.
      - Tessin von *Parsow*, wohlbed. Obrist bey Ihro Kön. Maj. in Dännemarck, auf Parsow, Schwemmin und Warein Erbgesessen.
      - Lucia Clara von *Haus*, aus dem Hause Boltzheim.
- Helena Dorothea von *Kanitzen*, aus dem Hause Mednicken.
  - Christoph Albrecht von *Kanitz*, General Major und Obrister über ein Regim. zu Fuß, Erbh. auf Mednicken.
    - Christoph Friedrich von *Kanitz*, Obrister in der Vestung Pillau, Erbh. auf Mednicken und Dammelkeim.
      - Salomon von *Kanitz*, Preuß. Landr. u. Hauptm. zu Barten, Erbh auf Mednicken, Dammelkeim u. Langenbrük.
      - Maria von *Packmohr*, aus dem Hause Jägelack.
    - Maria von *Kreytzen*, aus dem Hause Peesten.
      - Wulff von *Kreytz*, Preuß. Ober Regim. Rath, u. Ober Marschall, Erbh. der Peestschen u. Silginschen Güter.
      - Euphemia Frey Frau zu *Eulenburg*, aus dem Hause Schönburg.
  - Maria Gottlieb Schacken v. *Wittenau*, aus dem Hause Freidenberg und Rosenberg.
    - Samuel Schack von *Wittenau*, Preuß. Tribunals Rath, Erbh. der Freidenbergschen und Rosenbergschen Güter.
      - Samuel Schack von *Wittenau*, Erbh. der Stangenbergschen, Balauschen u. Freidenbergschen Güter.
      - Agnesa von *Rauschken*, aus dem Hause Eiserwagen.
    - Maria Catharina von *Müllenheim*, aus dem Hause Peskätsch.
      - Gebhard v. *Müllenheim*, Kön. Ober-Jägermeister, und Cammerh. Erbh. der Peskätschen Güter.
      - Anna Cath. von *Korffen*, aus dem Hause Kreytzenburg.

Ahnen-Tafel
Herrn Wilhelm Friedrich Heinrich Ferdinand, Reichs-Graf von Wartensleben.

Wilhelm Friedrich Heinrich Ferdinand Reichs-Graf von *Wartensleben*.	Leopold Alexander Reichs-Graf von *Wartensleben*, Königl. Preuß. Obrister, und residir. Comptur zu Schievelbein.	Alexander Hermann, Reichsgraf von *Wartensleben*, Sr. Königl. Maj. in Preußen General-Feld-Marschall, u. Ritter des schwarzen Adler Ordens.	Hans Hermann von *Wartensleben*, Erbh. auf Exten, Ohtleben und Nordholt.	Simon Hermann von *Wartensleben*, auf Exten, Ohtleben und Nordholt Erbh.
				Dorothea von *Gansz*, aus dem Hause Denstedt.
			Elisabeth von *Haxthausen*, aus dem Hause Lipspring.	Elmerhausen von *Haxthausen*, auf Arenburg, Böden, und Lipspring Erbh.
				Catharina von *Westphalen*, aus dem Hause Fürstenberg.
		Anna Sophia von *Treskau*, aus dem Hause Lobeda.	Wieprecht Joachim von *Treskau*, auf Lobeda u. Schartencken Erbh.	Hans Adam von *Treskau*, auf Niermarck, u. Schartencken, Ertzbischöfl. Magdeburgischer Rittmeister.
				Dorothea von *Wüstenhofen*, aus dem Hause Lütgen-Ottersleben.
			Anna Sophia von *Teutleben*, aus dem Hause Wenigensimmern.	Wilhelm Caspar von *Teutleben*, auf Wenigensimmern Erbh.
				Anna Sibylla von *Erfa*, aus dem Hause Erfa.
	Anna Friderica von *Kamecke*.	Paul Anton von *Kamecke*, Sr. Königl. Majest. in Preußen Grand-Maitre, Ritter des schwarzen Adler- auch Johanniter Ordens.	Paul Anton von *Kamecke*, auf Strachmin.	Henning von *Kamecke*, auf Strachmin.
				Dorothea von *Podewels*, vom Hause Zitlow.
			Dorothea Hedwig von *Kamecken*, aus dem Hause Strippau.	Peter von *Kamecke*, auf Strippau und Cordeshagen.
				Ilse von *Ramel*, vom Hause Kloptou.
		Ilse Anna von *Brünou*.	Martin Friederich von *Brünou*, auf Quatzo, Pöpel und Schlage.	Claus von *Brünou*, auf Quatzo nnd Pöpel.
				Ursula von *Zozenow*, vom Hause Schlage und Baldenberg.
			Ilse Anna von *Alten*, vom Hause Dünow.	Christoph Friedrich von *Alten*, aus dem Hause Dünow.
				Adelheid von *Steckheim*, aus dem Hause Limmer und Armseul.

Ahnen-Tafel
Herrn Joachim Friedrich Graf von Küssow.

- **Joachim Friedrich, Graf von *Küssow*, Königl. Preußis. Pommerscher Regierungs- auch Krieges und Domainen Cammerrath, auf Kleinen Küssow, Verchland und Cunow Erbgeseß.**
  - Bernd Christoph von *Küssow*, Königl. Preuß. Hauptmann, auf Kleinen-Küssow, Verchsland u. Cunow.
    - Friedrich von *Küssow*, auf Kleinen- und großen Küssow und Verchsland, Director des Pyritzischen Creises in Pommern.
      - Jochim von *Küssow*, zu Kleinen und Großen Küssow, und Verchsland.
        - Heidenreich von *Küssow*, zu Kleinen und Großen Küssow.
        - Emerentia von *Waldow*, aus dem Hause Bernstein.
      - Clara von *Ramin*, aus dem Hause Stoltzenburg.
        - Friedrich von *Ramin*, auf Stoltzenburg und Blanckersel.
        - Anna von der *Gröben*, aus dem Hause Kossenblat.
    - Barbara Elisabeth v. *Arnim*, aus dem Hause Boitzenburg.
      - George Wilhelm von *Arnim*, auf Boitzenburg und Kröchendorff, Director des Stolpischen Creises und der Uckermarck.
        - Jacob von *Arnim*, auf Gerswalde und Winsendorff, Churfürstl. Brandenburgischer Geheim. Rath, Ober Marschall und Ober-Cämmerer.
        - Anna Maria von *Winterfeldt*, aus dem Hause Wedou Dalmin.
      - Barbara Sabina von *Hohendorff*, aus dem Hause Falckenhagen.
        - Abraham von *Hohendorff*, auf Falckenhagen.
        - Barbara von *Wulffen*, aus dem Hause Madlitz.
  - Catharina Louisa von *Hagen*, aus dem Hause Neulin in der Neumarck.
    - Hans Joachim von *Hagen*, auf Neulin und Tetzig, Churf. Brandenburgischer General-Major.
      - Tido Christoph von *Hagen*, auf Neulin.
        - Hans von *Hagen*, auf Neulin, Ertzbischöfl. Hällischer Ober-Stallmeister, und Cammerh.
        - Anna von *Zinnen*, aus dem Hause Großen Küssow.
      - Agnes von *Eichstädt*, aus dem Hause Coblentz.
        - Dubislav Christoph von *Eichstädt*, auf Coblentz, Fürstl. Pommerscher Geh. Rath, Hauptm. zu Bobth, Prälat zu Camin und Landrath.
        - Anna von *Wolden*.
    - Anna Ursula von *Kettelhacken*, aus dem Hause Strelau.
      - Jochim Heinrich von *Kettelhacke*, auf Strelau.
        - Otto von *Kettelhacke*, auf Strelau.
        - Anna von *Stülpnagel*, aus dem Hause Taschendorff.
      - Ursula Catharina von *Bredow*, aus dem Hause Zeslow.
        - Asmus von *Bredow*, zu Zeslow.
        - Ursula von *Bardeleben*.

Digitized by Google

Ahnen-Tafel
Herrn Carl Friedrich von Burgsdorf.

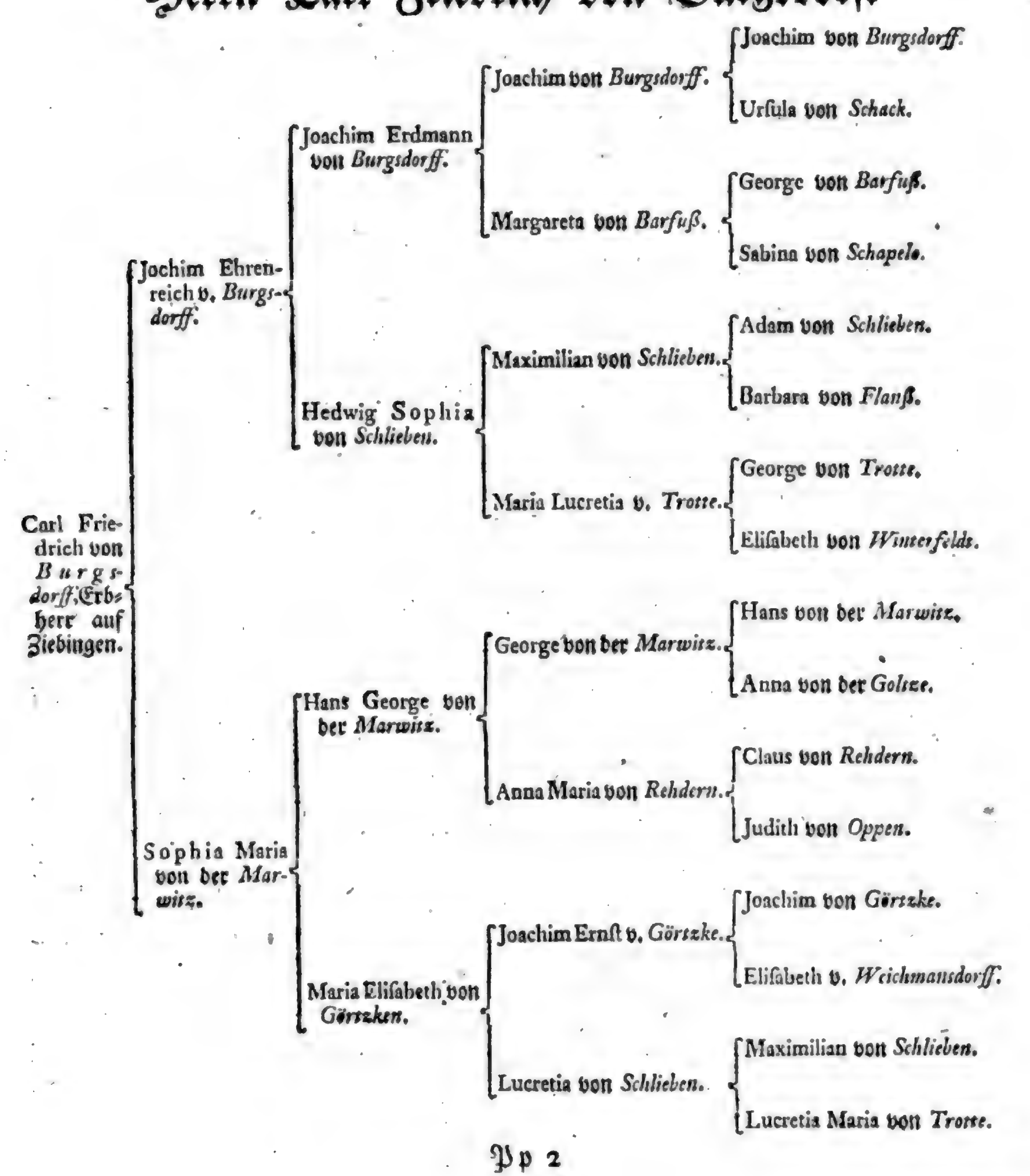

- Carl Friedrich von *Burgsdorff*, Erbherr auf Ziebingen.
  - Jochim Ehrenreich v. *Burgsdorff*.
    - Joachim Erdmann von *Burgsdorff*.
      - Joachim von *Burgsdorff*.
        - Joachim von *Burgsdorff*.
        - Ursula von *Schack*.
      - Margareta von *Barfuß*.
        - George von *Barfuß*.
        - Sabina von *Schapelo*.
    - Hedwig Sophia von *Schlieben*.
      - Maximilian von *Schlieben*.
        - Adam von *Schlieben*.
        - Barbara von *Flanß*.
      - Maria Lucretia v. *Trotte*.
        - George von *Trotte*.
        - Elisabeth von *Winterfelds*.
  - Sophia Maria von der *Marwitz*.
    - Hans George von der *Marwitz*.
      - George von der *Marwitz*.
        - Hans von der *Marwitz*.
        - Anna von der *Goltze*.
      - Anna Maria von *Rehdern*.
        - Claus von *Rehdern*.
        - Judith von *Oppen*.
    - Maria Elisabeth von *Görtzken*.
      - Joachim Ernst v. *Görtzke*.
        - Joachim von *Görtzke*.
        - Elisabeth v. *Weichmansdorff*.
      - Lucretia von *Schlieben*.
        - Maximilian von *Schlieben*.
        - Lucretia Maria von *Trotte*.

No. XXXVI.

Ahnen-Tafel Herrn Friedrich Wilhelm von der Schulenburg.

Friedrich Wilhelm von der *Schulenburg*.	Achaz v. der *Schulenburg*, Kön. Preuß. General Lieut. von der Cavallerie, Obrister über ein Regim. Dragoner, und Amtshauptmann des Amts Saatzig, Erb-Herr auf Apenburg, u. Betzendorff.	Dietrich Herm. von der *Schulenburg*, Churf. Brandenburgischer Direct. und Krieges-Commissarius der Alten Marck auf Apenburg, Betzendorff, der Probstey Saltzwedel, u. Rittleben Erbh.	Albrecht von der *Schulenburg*, auf Apenburg und Betzendorff.	Dieterich v. der *Schulenburg*, Churf. Brandenb. Land Rath, auf Apenburg und Betzendorf.
				Catharina Dorothea von *Veltheim*, aus dem Hause Bartensleben.
			Catharina Lucia von *Mandelsloh*, aus dem Hause Ebensen.	Herman Clamor von *Mandelsloh*, Fürstl. Braunschw. Lüneb. Rath und Amtshauptm. zu Schöneberg, Erbh. auf Ebensen und Ammendorff.
				Anna von *Pflugen*, aus dem Hause Posterstein.
		Amalia, Freyin von der *Schulenburg*, aus dem Hause Betzendorff.	Achaz, Freyherr von der *Schulenburg*, Hr. der Herschaft Lüberose, auf Betzendorff und Apenburg, Walsleben u. Rohrbeck Erbh. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Geh. Rath, u. Landeshauptm. der Neumarck, auch der Chur und Marck Brandenburg Erb-Küchenmeister.	Levin von der *Schulenburg*, auf Betzendorff, Apenburg, u. Walsleben Erbh. Der Churmarck Brandenb. Erb-Küchenmeister, und einer allgemeinen Landschaft zum Engern Ausschuß Mitverordneter.
				Maria von *Veltheim*, aus dem Hause Hargcke.
			Sophia Hedwig von *Veltheim*, aus dem Hause Bartensleben.	Achim von *Veltheim*, auf Bartensleben und Düstadt, Fürstl. Braunschw. Lüneb. Wolffenbüttel Regierungs Rath, Ober Jäger Meister Hauptmann zu Weferling, auch Pfand Innhaber der Westerburg.
				Anna von *Rauchhaupt*, aus dem Hause Hohenthurm.
	Sophia Magdalena v. *Münchhausen*.	Gerlach Heine v. *Münchhausen*, Sr. Churf. Durchlaucht zu Brandenburg, gewesener Cammerh. und Ober-Stallmeister, auf Steinburg, Strausfurth und Wendlinghausen Erbh.	Philipp Adolph v. *Münchhausen*, auf Leitzkau und Wendlinghausen.	Hilmar von *Münchhausen*, auf Schwöbber, Wendlinghausen, Meinbrechsen und Rinteln, Drost zu Ertzen.
				Dorothea v. *Münchhausen*, aus dem Hause Apetern und Oldendorff.
			Magdalena von *Heimburg*, aus dem Hause Geldern.	Jobst Heino von *Heimburg*, Hochfürstl. Braunschw. Lüneb. Rath, Erbh. auf Morot und Geldern.
				Ursula von *Bünau*.
		Catharina Sophia von *Selmnitz*, aus dem Hause Strausfurth.	Ernst Friedemann v. *Selmnitz*, Chur Sächsis. Geh. Rath, und Oberhauptm. der Graffschaft Mansfeld.	Friedemann v. *Selmnitz*, Chur Sächsischer Hof- und Rittmeister.
				Sophia Maria von *Miltitz*, aus dem Hause Steinburg.
			Anna Elisabeth von *Werthern*, aus denen Graf- u. Herrschaften Beichlingen und Frohndorff, auf Wasserthalheim.	Georg von *Werthern*, Chur Sächsis. Geh. Rath, Oberhofrichter zu Leipzig, u. Oberhauptm in Thüringen.
				Rahel von *Einsiedel*, aus dem Hause Schweinsburg und Crimmitschau.

Ahnen-Tafel
Herrn Carl Friedrich von Natzmer.

- Carl Friedrich v. *Natzmer*.
  - Dubislav von *Natzmer*.
    - Christian Anton v. *Natzmer*.
      - Dubislav von *Natzmer*, Churfürstl. Land Rath in Hinter Pommern.
        - Claus von *Natzmer*.
        - Agnes von *Mellinen*, aus dem Hause Gartz.
      - Dorothea von *Blanckenburg*, aus dem Hause Karckow.
        - Christian Heinrich von *Blanckenburg*.
        - Maria von *Heidebreck*, aus dem Hause Parnow.
    - Anna Barbara von *Glasenapp*, aus dem Hause Tarmen.
      - Cornelius Georg von *Glasenapp*, Churfürstl. Brandenb. Major.
        - Michael von *Glasenapp*.
        - Abigail von *Versen*, aus dem Hause Tietzow.
      - Anna Elisabeth von *Petersdorff* aus dem Hause Grabow.
        - Levin Wedig von *Petersdorff*, bey Herzog Bogislav zu Pommern Cammer Herr.
        - Maria von *Zitzewitz*, aus dem Hause Bessewitz.
  - Hedwig von *Wolden*, aus dem Hause Thanow.
    - Marx von *Wolde*, Churfürstl. Land Direct. in Pommern.
      - Caspar von *Wolde*, Königl. Schwedischer Capitain.
        - Zabel von *Wolde*.
        - Perpetua von *Versen*, aus dem Hause Tietzow.
      - Hedwig von *Wolde*, aus dem Hause Wusterbardt.
        - Marx von *Wolde*, ist bey dem gefürsteten Grafen Ernst zu *Schaumburg* Hoff Marschall und Land-Rath zu Pinneberg im Holsteinschen gewesen.
        - Hedwig Magdalena von *Wietersheim*, vom Hause Stadthagen in der Grafschaft Pinneberg.
    - Dorothea Hedwig von *Glasenapp*, aus dem Hause Tarmen.
      - Cornelius Georg von *Glasenapp*, Churfürstl. Brandenb. Major.
        - Michael von *Glasenapp*.
        - Abigail von *Versen*, aus dem Hause Tietzow.
      - Anna Elisabeth von *Petersdorff*, aus dem Hause Grabow.
        - Levin Wedig von *Petersdorff*, bey Hertzog Bogislav 14. zu Pommern Cammerherr.
        - Maria von *Zitzewitz*, aus dem Hause Bessewitz.

No. XXXVIII.

Ahnen-Tafel
Herrn Georg Heinrich von Burgsdorff.

Georg Heinrich von *Burgsdorff*, K. P. Neu-Märckscher Reg. Rath, Erbh. auf Dertzow u. Wutenow, geb den 26. April 1704.	Carl Ehrenreich v. *Burgsdorff*, Erbh. auf Dertzow und Wutenow geb. 1672. † 1727.	Bernd Hildebrand von *Burgsdorff*, Chur Sächsis. und Brandenb. Cammerh. Hof und Legations Rath, Malteser Ritter und designirter Comptur zu Lietzen, auf Dertzow, Ziethen, Kerchow Erbh. geb. 1642. gest. 1677.	Georg Ehrenreich von *Burgsdorff*, Chur Brandenb. Oberstallmeister, Obrist und Gouv. in Cüstrin, Commendator zu Supplingenburg, Amtshauptm. zu Zehden, auf Ziethen, Dertzow. &c.	Alexander M. von *Burgsdorff*, Chur Brand. Amtshauptm. zu Zehden, auf Ziethen Erbh. geb. 1567 gest. 1626.
				Catharina v. *Röbel*, aus dem Hause Friedland, bey Wrietzen an der Oder. gest. 1615.
			Hedwig v. der *Osten*, aus d Hause Woldenburg u. Plato in Pommern, auch Schildberg in der Neumarck geb. 1613. † 1676.	Christoph von der *Osten*, auf Schildberg und Kercko Erbherr, gest. 1629.
				Hedwig von *Ramin*, aus dem Hause Woltersdorff und Böcke in Pommern † 1654.
		Magdalena Sibylla, Freyin von *Friesen* aus dem Hause Rötha bey Leipzig, geb. 1652. gest. 1693.	Carl, Freyh. von *Friesen*, Churf. Sächsis. Geheim. Rath, Präsid. im Ober-Consistorio, u. Ober Hoff-Richter zu Leipzig, auf Rötha &c geb. 1619. † 1686.	Heinrich Freyh. von *Friesen*, Churf. Sächsis. Geh. Rath Cantz Präsid. im Ober Appellat. Gericht, und Dom-Probst zu Merseburg, auf Rötha &c. gest. 1650.
				Catharina von *Einsiedel*, a. d. Hause Schweinsburg † 1667.
			Justine Sophie von *Raben*, aus dem Hause Stigk im Herzogthum Mecklenb. geb. 1619. gest. 1691.	Otto v. *Raben*, auf Stigk und Steinfeld im Mecklenb. Erbh. gest. 1631.
				Eva v. *Wackerbardt*, aus dem Hause Rogel und Zerrahn im Mecklenb. gest. 1632.
	Johanna von *Hackeborn*, aus dem Hause Bahrendorff im Magdeburgischen geb. 1683.	Hans v. *Hackeborn*, Chur-Brandenb. Capitain, auf Staßfurt, &c. Erbh. gest. 1683.	Dieterich von *Hackeborn*, Chur Sächsis. Rittmeister, Erbh. auf Staßfurt &c. gest. 1677.	Dieterich v. *Hackeborn*, Erbh. auf Bahrendorff, &c. † 1617.
				Anna von *Werdensleben*, aus dem Hause Brumby † 1639.
			Maria von *Geissau*, aus dem Hause Fahrenstedt, gest. 1650.	George von *Geissau*, Erbh. auf Fahrenstedt. &c.
				Heronica von *Eschweh*.
		Catharina von *Krosigk*, aus dem Hause hohen Erxleben, im Fürstenthum Anhalt Bernburg. geb. 1661.	Ludolph Lorentz v. *Krosigk*, Chur Brandenb. Obrister zu Roß, und Cammerherr, Erbh. auf hohen Erxleben † 1673.	Gebhard Friedrich von *Krosigk*, Erbh. auf Hohen Erxleben.
				Brigitta von *Behr*, aus dem Hause Häuslingen, gest. 1667.
			Rosimunda Juliana Freyin von *Klosen*, zu Heydenburg im Reiche † 1698.	Johann Friedrich Freyherr von *Klosen*, Erbh. zu Heydenburg.
				Maria Jacobea, Freyin von *Roust*, aus dem Hause Lohr.

Ahnen-Tafel
Herrn Leopold von Görne.

- Leopold von *Görne.*
  - Friedrich v. *Görne*, Kön. Preuß. wirckl. Geheim. Etats- und Krieges Rath, Vice-Präsident und dirigirender Ministre 2c.
    - George Christoph von *Görne*, der hohen Bischöflichen Stifts-Kirche zu Brandenburg Decanus, der Märckischen Ritterschaft Direct. auf Plauen, Kützkow, Gollwitz und Möser Erbh.
      - Christoph von *Görne*, Senior und Domherr der Prim. und Ertzbischöfl. Stifts Kirchen zu Magdeburg, auf Plauen und Kützkow Erbh.
        - Thomas von *Görne*, auf Kemnitz und Grüneiche Erbh.
        - Anna von *Lochow*, vom Hause Nenhausen.
      - Anna Dorothea von *Bredow*, vom Hause Markee.
        - George von *Bredow*, auf Markee Erbh.
        - Elisabeth von *Plotho*, vom Hause Grabow.
    - Eva Catharina von *Hünicke*, vom Hause Ferbitz.
      - Melchior von *Hünicke*, des Havelländischen Creises in der Chur Marck Brandenb. Director über die Mittel Marck und Ruppin, Landschaftl. im Grossen Ausschuß Verordneter, auf Ferbitz, Satzker und Kartzow Erbh.
        - Albrecht von *Hünicke*, gewesener Rittmeister im Fr. R. auf Ferbitz, Satzker, und Kartzow Erbh.
        - Elisabeth von *Reppelone*, vom Hause Möllenbeck im Mecklenb.
      - Anna Sophia von *Trotte*, vom Hause Badingen.
        - Levin Friedrich von *Trotte*, auf Badingen, Himmelpfort und Ribbeck Erbh.
        - Eva von *Ribbeck*, aus dem Hause Glienicke.
  - Eleonora Lucia v. *Stockhausen.*
    - Hans Frantz von *Stockhausen*, zu Immenhausen.
      - Hans Hermann v. *Stockhausen*, zu Immenhausen.
        - Hans Friedrich von *Stockhausen.*
        - Margareta von *Harstall*, vom Hause Milz.
      - Clara von der *Lippe*, aus dem Hause Windrup.
        - Frantz Simon von der *Lippe*, zu Windrup.
        - Elisabeth von *Eppe*, aus dem Hause Geddelsheim.
    - Agnesa Lucia von *Steinberg*, vom Hause Wispenstein.
      - Melchior von *Steinberg* zu Wispenstein.
        - Melchior von *Steinberg.*
        - Margareta von *Mahrenholtz*, von *Schweilper.*
      - Maria Elisabeth von *Wobbirsnau*, vom Hause Standemin.
        - Adrian von *Wobbrisnau*, zu Standemin à Wobbrisnau.
        - Agnesa Sophia von *Steinberg* von *Wispenstein.*

Ahnen-Tafel
Herrn Carl Albrecht Graf von Reder.

Carl Albrecht Graf von *Reder*, Kön. P. Etats-Ministre, Chefpräsid. des Oberamts zu Glogau, u. Ritter des schwarzen Adler Ordens, Frh. zu Krappitz, und Herr zu Berg, Herr der Herrschaften Malmitz, Groß- und Klein Kotzenau, Weichau ꝛc.	Heinrich Gottlob, Graf von *Reder*, Freyh. zu Krappitz, u. Herr zu Berg, Herr der Herrschaften Malmitz, Groß- und Klein Kotzenau Weichau, Primkenau, wie auch auf Kuntzendorff und Kraschen. geb. 1664. den 11. Januar.	Carl Moritz, Graf von *Reder*, Hr. auf Straduna und Krappitz, Hertwigswaldau, Kraschen und Witgendorff.	Hans Wolff Freyh. von *Reder*, Erbh. auf Krappitz, Zwotzitz, Groostze, und Körnitz, gest. 1622. wurde Freyh. 1613.	Hans von *Reder*, von Langenhartmansdorff, Erbh. v. Krappitz, Straduna, Zwatzitz, Groostze, Rosnocha, und zu Striegau.
				Barbara von der *Heyde*, aus dem Hause Lauterbach.
			Helena von *Tschirnhaus*, aus dem Hause Mittelwalde.	Michael von *Tschirnhaus*, und Polchenhain, auf Mittelwalde und Wolffersdorff.
				Anna Regensbergin von *Dirschwitz*.
		Ursula Mariana Freyin von *Kittlitz*, geb. 1640. den 27. Jul. verm. 1655. den 15. Feb.	Seyfried Hr. von *Kittlitz*, zur Malmitz, Eisenberg u. Kuntzendorff, Herr der Herrschaft Spremberg, Hochfürstl. Merseburgl. Geheim. Rath und des Marggrth. Niederlausnitz Ober Amts Präsident.	Carolus Herr von *Kittlitz*, zur Malmitz, Eisenberg und Kunzendorff, Herr der Herrschaft Spremberg, Ihro R. K. Maj. Rath, und Land-Voigt des Marggrafthum Nieder Lausnitz.
				Ursula Freyin von *Promnitz*, aus dem Hause Sorau.
			Hedwig Sophia von der *Schulenburg*.	Joachim von der *Schulenburg*, auf Lieberose, Hertwigswaldau, Kraschen, Witgendorff, und Lambsfeld, Churfürstl. Sächsis. Ober Cämmerer.
				Maria Hedwig, Burggräfin und Gräfin zu *Dohna*.
	Anna Elisabeth Freyin von *Sauerma*, geb. 1663. † 1708. den 30. Jan.	Wolff Albrecht Freyh. von *Sauerma*, auf Jeltsch, Laskowitz, Zindel, und Sterzendorf, geb. 1600. gest. 1664. d. 20. April.	Conrad *Sauerma*, auf der Jeltsch und Gnichwitz. geb. 1565. den 27. Jul. gest. 1618. den 4. April.	Valentin *Sauerma*, auf der Jeltsch und Gnichwitz, Ferdin. I. u. Maximil. II. Rath.
				Maja Freyin von *Bögler*, aus dem Hause Arnberg, aus Steyermarck.
			Anna Elisabeth von *Waldau*, aus dem Hause Schwanowitz.	Georg von *Waldau*, auf Schwanowitz.
				Anna von *Dyhrn*, aus dem Hause Schönau.
		Maria v. *Prittwitz*, aus dem Hause Laskowitz und Kroschan. geb. 1624. gest. 1683. den 30. Nov.	Ernst von *Prittwitz jun.* auf Laskowitz.	Hans von *Prittwitz*, zu Laskowitz.
				Anna von *Franckenberg*.
			Maria von *Borschnitz*, aus dem Hause Praus, in den Nimtschischen Weichbilde.	Wentzel v. *Borschnitz*, auf Praus, Jonsdorff, Golsche, Gorcke und Ranowitz.
				Magdalena von *Zettritz*, aus dem Hause Neuhaus.

Ahnen-Tafel
Herrn Georg Abraham von Stosch.

- George Abraham v. *Stosch*, Hr. auf Paltzig.
  - Balthasar von *Stosch*, auf klein Tschirn, Doberwitz, Weckelwitz, Skeyden, Sammtz, Paltzig, Polsch, Lessel, Jani, Harthe, und Wichelsdorff.
    - George Lessel von *Stosch*, auf Gabel und Klein Tschirn.
      - Balthasar von *Stosch*, auf Groß und Klein Tschirn, Gabel rc.
        - Balthasar von *Stosch*, auf Groß Tschirn, Tribisch, Gabel, Ellguth, Sulka.
        - Hedwig gebohrne v. *Nostitz*, aus dem Hause Zedlitz.
      - Anna von *Stosch*, aus dem Hause Wangern und Conradswalde.
        - George von *Stosch*, auf Groß Wangern, Conradswalde, Guhlau.
        - Barbara geb. v. *Abschatz*, aus dem Hause Behsau.
    - Mariana gebohrne von *Nostitz*, aus dem Hause Ransen.
      - Friedrich von *Nostitz*, auf Ransen und Damtschütz.
        - Christoph von *Nostitz*, auf Ransen.
        - Eva gebohrne von *Kreckwitz*, aus dem Hause Jacobskirche.
      - Helena geb. von *Loß*, aus dem Hause Gramschütz.
        - Siegmund von *Loß*, auf Gramschütz.
        - Anna gebohrne von *Sack*, aus dem Hause Drogelwitz.
  - Catharina Beata von *Stosch*, geb. von *Landskron*, aus dem Hause Prinsing.
    - Christoph von *Landskron*, auf Prinsing und Roye, Landes Aeltester im Lingenschen.
      - Christoph von *Landskron*, auf Prinsing, und Roye.
        - Christoph von *Landskron*, auf Prinsing und Obsendorff.
        - Magdalena gebohrne von *Schweinitz*, aus dem Hause Seiffersdorff.
      - Barbara gebohrne von *Gellhorn*, aus dem Hause Schwenting.
        - Leonhard von *Gellhorn*, auf Peterswalde, u. Schwenting.
        - Helena gebohrne von *Gellhorn*, aus dem Hause Rogawe.
    - Helena Catharina gebohrne v. *Glaubitz*, aus dem Hause Dalcke.
      - George von *Glaubitz*, auf Dalcke.
        - Balthasar von *Glaubitz*, auf Dalcke.
        - Anna gebohrne von *Tschammer*, aus dem Hause Klein Dammer.
      - Elisabeth geb. v. *Schönäich*, aus dem Hause Amtitz.
        - Hans George von *Schönäich*, auf Amtitz.
        - Helena gebohrne von *Popschütz*, aus dem Hause Crantz.

Ahnen-Tafel
Herrn Nicolaus Wilhelm Reichs-Graf von Sparr.

- Nicolaus Wilh. Reichs Graf von *Sparr* Lieut. vom Hochlöbl. Anhalt Zerbstischen Infanterie Regiment.
  - Friedrich Wilh. Reichs Graf v. *Sparr*, der Durchl. Republique Venedig Obrister.
    - George Friedrich Reichs Graf von *Sparr*, Käyserl. General Feld Marschall Lieutenant.
      - Johann Friedrich von *Sparr*, Sr. Römisch Käyserl. Maj. Obrister, und General Wachtmeister.
        - Liborius von *Sparr*.
        - Margareta von *Sparr*.
      - Ilse von *Bredow*.
        - Hans Dieterich von *Bredow*.
        - Adelheid von *Quitzow*.
    - Casparina Amabilia von *Schönebeck*.
      - Rudolph von *Schönebeck*, zu Neuenberg.
        - Rudolph von *Schönebeck*.
        - Elisabeth von *Eyll*.
      - Mechtilda von *Drolshagen*.
        - Leopold von *Drolshagen*.
        - Ursula von *Voerst*.
  - Ulrica Ebba Gräfin von *Bielcke*.
    - Graf Nils *Bielcke*, Königl. Rath, Feld Marschall und General Gouverneur in Pommern.
      - Thure *Bielcke*, Freyh. zu Salestadt, Schwedischer Reichs Rath.
        - Nils *Bielcke* auf Salestadt, Reichs Rath in Schweden, der erste Freyherr.
        - Ingeborg *Oxenstierna*.
      - Christina Anna *Baneer*.
        - Svante *Baneer*, Reichs Rath in Schweden, und Gouverneur in Riga.
        - Ebba *Grüp* auf Wynääs.
    - Gräfin Eva *Horn*.
      - Gustav *Horn*, Graf zu Biörneburg, Feldherr in Schweden, und General Gouverneur in Liefland.
        - Carl Hinrich Son *Horn*, General in Liefland.
        - Agneta *Delwigs* zu Taat.
      - Siegfrid Bielcke zu *Ackero*.
        - Nils Bielcke zu *Ackero*, Marschall.
        - Christina *Oxenstierna*.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Theodor Wilhelm von Wreech.

- Friedr. Theodor Wilhelm v. *Wreech.*
  - Adam Friedrich von *Wreech*, Königl. Preuß. General-Major u. Obrister über das Leib-Regiment zu Pferde, Amts-Hauptm. der Aemter Himmelstädt, und Cartzig, design. Comptur des St. Johanniter Ordens zu Wietersheim und Nemerow, auf Bussow, Krining, Gralow, Pollichen, Zantock, Colpien, Gratzenick, Tamsel, Warnick, und Camin Erbh.
    - Joachim Friedrich von *Wreech*, Kön. Preuß. General von der Cavallerie, und Obrister vom Leib Regim. Dragoner, Amts-Hauptmann der Aemter Himmelstädt, und Cartzig, auf Bussow Krining, Gralow, Pollichen, Zantock, Liebenow, Colpien, und Cratzenick Erbh.
      - Joachim v. *Wreech*, Churf. Brandenb. Director des Friedebergschen Creises, auf Bussow und Ehrenberg Erbherr.
        - Caspar von *Wreech*, auf Bussow Erbgesessen.
        - Agnesa von *Vorhauer*, aus dem Hause Brenow.
      - Catharina von *Brand*, aus dem Hause Hermsdorff.
        - Christian von *Brand*, Churf. Brandenb. Geh. Rath, Neumärckl. Cantzler, und Direct. der Neumärckl. Amts-Cammer auf Hermsdorff und Wutzig Erbh.
        - Gertrud von *Rühlicke*, aus dem Hause Gralow.
    - Catharina Amalia von *Weyher*, aus dem Hause Parlin.
      - Adam v. *Weyher*, Königl. Dänischer General Feld-Marschall Lieuten. der Glückstädtschen u. anderer angränzenden Vestungen Gouverneur wie auch Obrister über ein Regiment zu Fuß, Ritter des Danebr. Ordens, auf Parlin Erbh.
        - Jacob von *Weyher*, auf Parlin u. Mülckenthlen Erbges.
        - Anna von *Mildenitz*, aus dem Hause Lentzen.
      - Catharina Freyin von *Kevenhüller*, aus dem Hause Hohen Ostenwitz.
        - Paul Kerenhüller, zu *Lichberg*, Freyh. einer Löbl. Landschaft in Cärnthen, gew. Verordn. u. Burggraf zu Clagenfurt.
        - Regina Frey Frau von *Windischgrätz* Freyin.
  - Eleonora Louisa von *Schöning*, aus dem Hause Tamsel.
    - Johann Ludewig v. *Schöning*, Königl. Poln. und Churf. Sächsis. Cammerherr, Obrister von der Leib Garde zu Fuß, auch des. Comptur des Ritterl. Johanniter-ordens zu Lagow, auf Tamsel, Warnick, Groß- und Klein-Camin, Birckholtz, und Schönhoff, Erbh.
      - Hans Adam von *Schöning*, Königl. Poln. und Chur-Sächsis. General Feldmarschall, Geh. Krieges-Ministre, Gouvern. von Dresden, und des St. Johanniter Ordens Ritter, auf Tamsel u. Birckholtz Erbh.
        - Hans Adam v. *Schöning*, des. Comptur des St. Johanniterordens zu Lagow, auf Tamsel Erbh.
        - Mariana von *Schaplow*, aus dem Hause Wulckow.
      - Johanna Margareta Louisa von *Pöllnitz*, aus dem Hause Alsbach.
        - Hans Ernst v. *Pöllnitz*, Churf. Brandenb. General Major, u. Gouvern. zu Lippstadt, auf Aßbach Erbh.
        - Arnoldina Catharina v. *Manderscheid.*
    - Juliana Charlotta Gräfin von *Dönhoff*, aus dem Hause Wolffsdorf.
      - Friedrich Graf von *Dönhoff*, Chur Brandenburgischer Ober Cammerh. General Lieutenant und Gouverneur zu Memel.
        - Magnus Ernst Graf v. *Dönhoff*, Woywode zu Pernau, und Starost zu Dörpt.
        - Catharina Burggr. u Gräfin zu *Dohna*, aus dem Hause Wolffsdorff.
      - Eleonora Catharina Frey-Frau von *Schwerin*, aus dem Hause Alten-Landsberg.
        - Otto Frh. v. *Schwerin*, Churf. Brandenb. Etats Ministre u. Ober Präsident, auf Alten Landsberg Erbh.
        - Elis. Soph. v. *Schlabbrendorff*, aus dem Hause Gliencke.

No. XLIV.

Ahnen-Tafel
Herrn Lorentz Jürgen von Wedel.

- Lorentz Jürgen v. *Wedel.*
  - Friedrich Wilh. von *Wedel*, Königl: Preuß. Hoff- und Legations Rath, des St. Johanniter Ordens Ritter, auf Fürstensee.
    - Ernst Levin von *Wedel*, auf Reetz, Nörenberg, Copin Erbh.
      - Martin Friedrich von *Wedel*, auf Reetz, Nörenberg, Erbh.
        - Ernst von *Wedel*, auf Reetz, Nörenberg, Spiegel.
        - Ilsa von *Wedel*, aus dem Hause Freyenwalde Korso.
      - Anna Maria von *Steinwehr*, aus dem Hause Cossin, Witchow.
        - Joachim von *Steinwehr*, auf Fitcho, Corsu Erbh.
        - Susanna von *Wedel*, aus dem Hause Schönebeck.
    - Anna Sophia von *Wedel*, aus dem Hause Groß Latzko, Fürstensee.
      - Christoph Henning von *Wedel*, auf Cremzo, Latzko, Fürstensee, Erbh.
        - Joachim von *Wedel*, auf Cremzo, Blumberg, Groß Latzko Erbh.
        - Ilsa von *Arnim*, aus dem Hause Schönermarck.
      - Ilsa Sabina von *Borck*, aus dem Hause Strahmel.
        - Paul von *Borck*, auf Regenwalde, Strahmel Erbh.
        - Eva von *Holtzendorff*, aus dem Hause Kitzcue fajo.
  - Dorothea Elisabeth von *Münchow*, aus dem Hause Groß-Cartzenberg.
    - Dubislav von *Münchow*, auf Großen Cartzenberg Erbherr.
      - Bernd von *Münchow*, auf Marsin, Cartzenberg Erbh.
        - Andreas von *Münchow*, auf Marsin, Cartzenberg Erbh.
        - Barbara von *Minkewitz*, aus dem Hause Torgelow.
      - Ilsa Sophia von *Kleist*, aus dem Hause Marsin.
        - Wilhelm von *Kleist*, Cantzler, auf Marsin Erbh.
        - Sophia Maria von *Kleist*.
    - Maria Helena von *Köller*, aus dem Hause Cantereck.
      - Heinrich von *Köller*, auf Cantereck, Bevard ꝛc. Erbh.
        - Cairsten von *Köller*.
        - Prisca von *Pauldorff*.
      - Maria von *Plötzen*, aus dem Hause Stuchow.
        - Caspar von *Plötz*.
        - Dorothea von *Mellin*.

N

Ahn

Herrn Thomas

Thomas	Hans Friedr.	Thomas von der *Hagen*, auf Ho=	Thomas auf Ho

Thor
Philip
v. *H*
des
Joh
ter
dem
ter,
Con
dat
Wi
h e
Do
der
S
Kr
H
be
he
K

fl.
m.
us
rb=
ler.
l.
ge=
ili-
rb=
er=
em

Lo
g
d

Digitized by Google

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich George von Medem.

- Friedr. George von *Medem*, Kön. Pr. wirkl. Cammerh. und Hof-Marschall bey Sr. Königl. Hoheit dem Prinz Ferdinand von Preußen.
  - Eberhard Christopher v. *Medem*, Königl. Piltenscher Land Rath, Erbh. auf Padbern und Lipen, Herr auf Alt Mocken.
    - Otto Wilhelm von *Medem*.
      - Eberhard von *Medem*.
        - von *Medem*.
        - von *Grothus*.
      - Maria von *Wrangel*.
        - George von *Wrangel*.
        - von *Schlippenbach*.
    - Louisa Charlotta von *Rummel*, aus dem Hause Ilmayen.
      - Wilhelm von *Rummel*, Fürstl. Curländischer Land Hofmeister und Ober Rath, Erbh. auf Ilmayen.
        - Heinrich *Rummel*, Fürstl. Curländischer Hauptm. auf Windau.
        - Catharina von *Grothus*, aus dem Hause Ruhenthal.
      - Catharina von der *Recke*, aus dem Hause Neuenburg.
        - Matthias von der *Recke*, Erbherr auf Neuenburg.
        - Anna Baronesse von *Kettler*, aus dem Hause Essern.
  - Sophia Elisabeth v. *Diepelskirch*, aus dem Hause Feldhoff.
    - Johann Ernst von *Diepelskirch*, Capitaine in Holländischen Diensten, Erbh. auf Feldhoff.
      - Johann Gotthard von *Diepelskirch*.
        - Ernst von *Diepelskirch*.
        - Elisabeth von *Tiedewitz*.
      - Catharina von *Diepelskirch*.
        - Johann von *Diepelskirch*.
        - Catharina von *Maydell*.
    - Anna Barbara von *Vietinghoff*, genant *Scheel*, aus dem Hause Alt Autz.
      - Jacob Wilhelm von *Vietinghoff*, genant *Scheel*, Erbh. der Alt Autzischen Güter.
        - Otto von *Vietinghoff*, genant *Scheel*.
        - Elisabeth Maria von *Pfeilitzen*, genant *Franck*.
      - Margareta Elisabeth von *Funck*.
        - Hermann von *Funck*, Erbherr auf Ilsen und Dondangen.
        - Catharina *Korff*, aus dem Hause Prekulln.

Digitized by Google

No. XLVIII.

Ahnen=Tafel
Herrn Johann George Frey=Herrn von Reißwitz.

- Joh. George Freyh. von *Reißwitz*, Kaderzin u. Grabofka.
  - George Wilh. Frey Herr von *Reißwitz*, Kaderzin, und Grabofka.
    - Johann Uladislaus Freyh. von *Reißwitz*, Kaderzin, und Grabofka.
      - Wenzel Frey=Herr von *Reißwitz*, Kaderzin und Grabofka.
        - Stenzel von *Reißwitz*, und Kaderzin.
        - Ludomilla Lasotta von *Stabelau*.
      - Maria Eleonora Freyin von *Malzan*.
        - Johann Bernhard von *Malzan*, Frh. zu Wartenberg.
        - Anna Ursula Gräfin von *Hohenzollern*.
    - Hedwig Susanna, Gräfin von *Callenberg*, aus der Erb= und Standes=Herrschaft Moska, Wettesingen, und Westheim.
      - Curt Reinicke Graf von *Callenberg*, Herr der Erb= und Standes=Herrschaft Moska, auch Wettesingen und Westheim.
        - Hermann von *Callenberg*.
        - Margareta von *Bodenhausen*, aus dem Hause Arnstein.
      - Ursula Catharina, Burggräfin und Gräfin zu *Dohna*.
        - Carl Christoph Burggraf und Graf zu *Dohna*, auf Moska und Pechern.
        - Ursula Brigitta von der *Schulenburg*, aus dem Hause Lieberose.
  - Ursula Susanna von *Franckenberg*, aus dem Hause Proschlitz und Matzdorff.
    - Moritz von *Franckenberg*, aus dem Hause Proschlitz und Matzdorff.
      - Adam von *Franckenberg*, und *Proschlitz*.
        - Adam von *Franckenberg*, und *Proschlitz*.
        - Maria Elisabeth von *Posadowsky*, und *Constadt*.
      - Anna von *Franckenberg* und *Proschlitz*.
        - Hans von *Franckenberg* und *Proschlitz*.
        - Eva v. *Kitschkau* und *Pluschnitz*.
    - Susanna Maria, Freyin von *Trach* und *Burkau*.
      - Georg Freyh. von *Trach* und *Burkau*.
        - Valentin von *Trach* und *Burkau*.
        - Anna Susanna, Freyin von *Sezwol*.
      - Ludomilla von *Reißwitz*, und *Kaderzin*.
        - Heinrich, Freyh. von *Reißwitz*, Kaderzin und Grabofka.
        - Anna Helena von *Mutschelnitz*.

Ahnen-Tafel
Herrn Johann August von Feilitzsch.

- Johann August v. *Feilitzsch*, auf Brodenfeldt, geb. den 19 Dec. 1719.
  - Hans Christoph von *Feilitzsch* auf Brodenfeldt und Möddlareuth.
    - Jobst Heinrich von *Feilitzsch*, auf Treuen und Thanhoff.
      - Jobst Heinrich von *Feilitzsch*, auf Treuen.
        - Urban von *Feilitzsch*, auf Treuen.
        - Sabina von *Gahren*, aus Lichtanna.
      - Anna Catharina von *Trützschler*, aus Reudnitz.
        - Hans Caspar von *Trützschler*, auf Reudnitz.
        - Martha von *Quingenberg*, aus Wenigen Auma.
    - Sophia Sibylla von *Pöllnitz*, aus Heinersgrün.
      - Ehrenfried Christian von *Pöllnitz*, aus Heinersgrün.
        - Hans Christoph von *Pöllnitz*, auf Heinersgrün.
        - Anna Maria von *Brandenstein*, aus Oppurg.
      - Sabina von *Quingenberg*, aus Wenigen Auma.
        - Jonas von *Quingenberg*, auf Wenigen Auma.
        - Elisabeth von *Bünau*, aus Pahren.
  - Johanna Æmilia von *Koßboth*, aus dem Hause Zollgrün.
    - Just Christoph von *Koßboth*, auf Zollgrün.
      - Adam Heinrich von *Koßboth*, auf Zollgrün.
        - Ernst Adam von *Koßboth*, auf Zollgrün.
        - Ursula von *Wildenstein*, aus Nesselreuth.
      - Anna Magdalena von *Reitzenstein*, aus Lippertsgrün.
        - Hans Christoph von *Reitzenstein*, auf Lippertsgrün.
        - Catharina Elisabeth v. *Hirschhäud*, aus Hollstein.
    - Sophia Juliana von *Koßboth*, auf Dschitz.
      - Justus Jonas von *Koßboth*, auf Dschitz.
        - Antonius von *Koßboth*, auf Franckendorff.
        - Elisabeth von *Quingenberg*, aus Wenigen Auma.
      - Susanna Sabina v. *Watzdorff*, aus Syra.
        - Vollrath von *Watzdorff*, auf Syra.
        - Juliana von *Globen*, aus Schönlind.

Cap. IV.

Wie die Confirmation Sr. Königl. Hoheit, des neuen Herrenmeisters, bey des Herrn Obermeisters Hochfürstl. Gnaden gesucht, und erhalten worden.

§. 1.

Der Kön. Preuß. Hauptm. u. des. Commendator auf Wittersheim, Herr von Münchow wird als Gesandter nach Heitersheim bestimt.

Da die Confirmation eines neuen Herrenmeisters vermöge des Heimbachschen Vergleichs bey dem Großprior von Teutschland durch die residirende Herren Commendatoren gesucht werden muß, und diese allemahl eine wohl qualificirte Person dahin senden; so wurde für dismahl beliebet, an den Hochwürdigsten und Hochgebohrnen Fürsten Herrn Johann Baptist, des hochlöbl. St. Johanniter Ordens Obristen Meister in teutschen Landen, des heil. Römischen Reichs Fürsten zu Heitersheim, den Hochwürdigen, und Hochwohlgebohrnen Königl. Preuß. Hauptmann, Herrn Friedrich Wilhelm von Münchow, des Ritterl. Johanniter Ordens Ritter, designirten Commendator auf Wittersheim, und jetzigen Ordenscanzler als Gesandten zu bestimmen, welcher in Sr. Königl. Hoheit, des neuen Herrenmeisters, und der residirenden Herren Commendatoren Namen nach seiner gemessenen Instruction das nöthige vortragen, und die gebräuchliche Confirmation über die geschehene Wahl und Installation nach Inhalt gedachten Vergleichs bewirken sollte.

§. 2.

Er reiset ab kommt daselbst glücklich an, u. wird in Abwesenheit des Herrn Obermeisters von dem Herrn Statthalter seinem Character gemäß empfangen.

Der Herr Gesandte reisete im Febr. 1763. von Berlin ab, und kam den 9. Merz um Mittag zu Heitersheim an, erfuhr aber, daß des Herrn Obristen Meisters Hochfürstliche Gnaden sich seit drey Jahren zu Malta aufhielten, und an Ihrer Stelle einen Statthalter bestellet, welcher, da er bereits von des Herrn Gesandten Verschickung Nachricht erhalten, einige Herren Commandeurs nebst dem Herrn Ordenscanzler berufen hatte. Der Herr Gesandte ließ gleich seine Ankunft berichten. Etwa eine halbe Stunde darauf kam der Herr Ordenscanzler in des Herrn Statthalters des Pfälzischen General Lieutenants Herrn von Baden Equippage, und hohlete ihn auf das Schloß. Bey der Ankunft kam ihm der Herr Statthalter nebst den Herren Commandeurs von Truchseß und von

Baden bis unten vor des Schlosses Treppe entgegen, und wurde in das Fürstenzimmer geführet, ihm auch solche zu bewohnen angewiesen. Nachdem nun von beyden Seiten die Complimente in der Kürze abgefaßt worden; so gingen sie zur Tafel. Den 10. Merz kamen der Herr Statthalter, wie auch die Herren Commandeurs und Canzler zu dem Herrn Gesandten. Darauf that dieser an den Herrn Statthalter kürzlich den ihme in der Instruction gegebenen Vortrag, und überreichte die beyde Creditive, (weil er erfahren, daß des Herrn Statthalters Hochwürden die Regierung in Abwesenheit des Herrn Obristen Meisters Hochfürstliche Gnaden eadem auctoritate führten) bewarb sich auch zugleich um die gewöhnliche Confirmation. Der Herr Statthalter antwortete: daß er mit einer ganz ausnehmenden Freude ersehen und erfahren, daß in unsrer Balley nach Hintritt des Höchstsel. Markgrafen Carls die Wahl auf Se. Königl. Hoheit den Prinzen Ferdinand gefallen, und daß es Sr. Fürstl. Gnaden, wie auch dem ganzen Orden zur besondern Ehre und wahrem Vergnügen gereiche, daß Höchst Dieselben die alten Verträge mit Ihnen zu erneuern suchten, zweifelte auch ganz und gar nicht, daß in Ansehung derer auf Seiten des Capitels die gehörige Anstalten zur Berichtigung der Responsen gemacht wären; worauf denn der Herr Canzler das Wort nahm, die Erinnerungen von der Kammer zu Malta, und die vielen und schweren Ausgaben vorstellte, wie auch, daß nichts die Commentureyen des teutschen Großpriorats davon befreyen könte, die von ihnen geforderten Gelder nach Malta einzuschicken. Der Herr Gesandte aber wuste durch Anführung der bündigsten Gründe, so nach der Instruction von den äusserst betrübten Fällen und daher entstandenen Unmöglichkeit hergenommen waren, alle diese gethane Erinnerungen und Vorstellungen so klüglich zu beantworten, daß er nach und nach völlig zum Zweck kam; wie denn die alten Responsreste, so nach Heitersheim für die Kammer zu Malta zu entrichten gewesen, sämtlich niedergeschlagen worden, wovon hernach ein mehreres. Er versprach, daß in Zukunft alle Jahr auf Johannis die gewisse und richtige Bezahlung erfolgen, und niemals kein Rest aufschwellen solte. Hiernächst eröfnete er: daß zwar nach den alten Verträgen die jährliche Responsionen einmahl vor allemahl vor alle übrige Unkosten accordiret, und hierauf auch sehr viel abgezahlet worden; hieraus

überreicht die 2 Creditive und bewirbt sich um die Confirmation.

sucht die Niederschlagung der Responsreste, und kommt durch die angeführte bündigste Gründe glücklich zum Zweck.

aus aber sey unserer Balley noch kein besonderer Nutzen zugewachsen; wie denn auch in den vorigen Zeiten bey Abtragung der Responsen zwar jedesmahl Erinnerung geschehen wäre, es so zu vermitteln, daß die Mecklenburgischen Commentureyen Mirow und Nemerow recuperirt würden; aber es sey solche noch von keiner Wirkung gewesen. Und da dennoch der Hochlöbl. Orden erbötig wäre, die alten Verträge in allen Stücken zu erneuern, und sich eine besondere Ehre und Vergnügen daraus mache; so schmeichelte sich der Herr Gesandte um desto mehr in seinem Gesuch glücklich zu seyn. Aus der Antwort, so darauf erfolgte, schloß er den für sich gewünschten Erfolg, und die Conferenz ward geendiget. Den 13. kam die Sache wegen der restirenden Capitelskosten wieder vor, und der Herr Gesandte erwiederte, wie er nicht zweifelte, daß die gänzliche Niederschlagung erfolgen würde. Er vernahm aber hierauf von dem Herrn Canzler, daß solches von der Kammer zu Malta einzig und allein abhinge, inzwischen solte sogleich vom Großpriorat die gehörige Vorstellung deswegen dahin geschehen, und zweifelte der Herr Statthalter nicht, daß wenn der Herr Gesandte ein pro memoria zu ihrer legitimation hinzufügen wolte, solches die verlangte Wirkung haben würde; wozu sich denn dieser auch sogleich entschloß, und es einhändigte.

§. 3.

Die Confirmation sowohl, als die Recreditive erfolgen,

Den 14. Merz erfolgten die Confirmation selbst und die Recreditive. Der Herr Gesandte stattete darauf im Namen Sr. Königl. Hoheit, und des Capitels ganz freundwilligen und dienstgehorsamen Dank ab, versicherte auch, daß die Herren Senior und Commendatoren dieser Balley jederzeit beflissen seyn würden, alles so einzurichten, daß Se. Fürstl. Gnaden, der Herr Obrist Meister des teutschen Priorats mit ihnen zufrieden seyn würde. Der Herr Statthalter antwortete hierauf im Namen des Fürsten, wie Sie zuförderst Sr. Königl. Hoheit eine lange gesegnete Ordensregierung von Gott anwünschten, sich aber besonders nebst allen Ordensgliedern Dero gnädigen Wohlwollen empfählen, nicht minder der beständigen Freundschaft der sämtlichen Herren Commandeurs und Ritter als werthen Ordensbrüder, und würde es gewiß dem ganzen Hochwürdigen Orden so wohl zu Malta als auch in teutschen Landen zur besondern Ehre und Freude gereichen, daß Se. Königl. Hoheit

heit die alten Verträge wieder erneuert hätten. Der Herr Gesandte empfahl sich bestermassen, wurde bis unten an die Schloßtreppe begleitet, und trat seine Rückreise mit der größten Zufriedenheit an. und der Hr. Gesandte tritt seine Rückreise höchst vergnügt an.

§. 4.

Die erhaltene Confirmation Sr. Königl. Hoheit des Herrenmeisters lautet von Wort zu Wort also: Die Confirmation selbst.

Nos Joannes Baptista, Dei Gratia Equestris Ordinis Sti Joannis Hierosolymitani supremus per Alemaniam Magister, Sacri Romani Imperii Princeps &c. palam fatemur, & universis, ad quos præsentes litteræ nostræ pervenerint, notum facimus, quod Venerandi fratres Bajulivatus Brandenburgensis resignante, vel decedente quolibet eorum Bajulivo possint, & valeant alium, vel alios Bajulivos eligere, & subrogare secundum tenorem indulti Confirmationis Eminentissimi piæ memoriæ quondam Domini Joannis Ferdinandi de Rhedia magni Magistri Rhodensis, nec non vigore cujusdam contractus a piæ recordationis fratre Conrado de Brunsberg, Priore, & Magistro generali Alemaniæ nostro prædecessore, olim initi, & admissi. Et in anno recuperatæ salutis millesimo septingentesimo sexagesimo secundo ex hac vita defuncto eorum Bajulivo, Reverendissimo & Serenissimo Principe Domino Carolo, Principe Borussiæ, Marchione Brandenburgensi, Duce Silesiæ, Magdeburgensium, Cliviæ, Juliæ, Montium, Stettini, Pomeraniæ, Cassuborum, Venedorum, Mecklenburgensium, & Crossiæ, Burggravio Norimbergensi, Principe Halberstadii, Mindæ, Camini, Vandaliæ, Schwerini, Ratzeburgi, orientalis Frisiæ, & Mœrsii, Comite de Hohenzollern, Ruppini, Marchæ, Ravensbergi, in Hohenstein, & Schwerin, Domino in Ravenstein, ditionis Rostockensis, Stargardensis, Lauenburgensis & Bütaviensis &c. &c. Reverendissimum & Serenissimum perdilectum Dominum, & amicum nostrum Augustum Ferdinandum, Principem Borussiæ, & Marchionem Brandeburgensem, Ducem Silesiæ, Principem Oraniensem, Neocomensem, & Vallenginsem, Geldriæ, Magdeburgi, Cliviæ, Juliæ, Montium, Stettini, Pomeraniæ, Cassuborum, Venedorum, Mecklenburgi & Crossiæ Ducem, Burggravium Norimbergensem, Principem Halberstadii, Mindæ, Camini, Vandaliæ,

liæ, Schwerini, Ratzeburgi, orientalis Frisiæ & Mœrsii, Comitem Glacii, in Hohenzollern, Ruppini, Marchæ, Ravensbergi, in Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren, & Lehrdam, Dominum in Ravenstein, ditionis Rostockensis, Stargardensis, Lauenburgensis, Bütaviensis, Arleyensis & Bredensis &c. &c. Nobis, nostroque ordini addictum, prædictoque officio idoneum & habilem, optimeque meritum in modernum prænominatæ dignitatis Bajulivum elegerint, id quod litteræ electionis & præsentationis, aliaque coram nostro plenipotentiario, & locum tenente justo ordine producta, satis commonstrarunt, fidemque fecerunt. Verum cum ejusmodi confirmatio electionis semper & singulis vicibus pleno jure ad nos pertineat, eaque pro moderni existentis Bajulivi electione jam a nobis diligentissime requisita & postulata sit; Nos habita tum nostri juris, tum dictæ petitionis ratione eam nullo modo abnegandam seu recusandam esse decrevimus. Ea propter visis & cognitis contractibus, præsentationis litteris, mandatorum scriptis, nec non perspecto requisitionis modo, & habito nostrorum maturo consilio petitionem sic productam æquitati, & rationi consonam ponderavimus; Idcirco præfatum nuper electum Dominum Bajulivum nobis, uti prius relatum est, præsentatum, & Bajulivatus administrationis idoneum, adeoque ad ordinis nostri obsequia promtissimum, acceptamus, admittimus, & hisce nostris litteris pro auctoritate nostra, & singulari habita deliberatione confirmandum censemus, quippe electionem istam tanquam legitime factam, nec non ceteris omnibus ad amussim examinatis, nulloque impedimento canonico obstante præsentium serie auctoritate prædicta approbantes, & confirmantes, decernimus, quatenus vigore prælibatorum contractuum, transactionum, confirmationum, præsentatus Reverendissimus & Serenissimus perdilectus Dominus & amicus noster Dominus AUGUSTUS FERDINANDUS, Princeps Borussiæ, & Marchio Brandenburgensis, Dux Silesiæ, Princeps Oraniensis, Neocomensis & Vallenginsis, Geldriæ, Magdeburgi, Cliviæ, Juliæ, Montium, Stettini, Pomeraniæ, Cassuborum, & Venedorum, Mecklenburgi, & Crossiæ Dux, Burggravius Norimbergensis, Princeps Halberstadii, Mindæ, Camini, Vandaliæ, Schwerini, Ratzeburgi, Orientalis Frisiæ,

& Mœrsii, Comes Glacii, in Hohenzollern, Ruppini, Marchæ, Ravensbergi, in Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Buhren, & Lehrdam, Dominus in Ravenstein, ditionis Rostockensis, Stargardensis, Lauenburgensis, Bütavensis, Arleyensis, & Bredensis &c. &c. Bajulivus per Nos confirmatus, & ceteri fratres Bajulivatus Brandenburgensis sint, & maneant sub obedientia, visitatione & correctione nostra, nostrique ordinis Sti Joannis Hierosolymitani Nobis & Successoribus nostris ad obedientiam obligati, & adstricti persistant, & ita se præsentes obsequiis exhibeant, quemadmodum ceteri Bajulivi & fratres antiquitus ad solutionem, secundum stabilimenta nostra (prout tenentur) responsiones in numerata pecunia pro contractu, & transactione conservandis, debito tempore exsolvendo, mandantes insuper omnibus & singulis fratribus sub pœna inobedientiæ cavendæ, prænominatum Bajulivum, nostro ordini nobisque addictum, electum, acceptum, & per nos confirmatum, in verum eorum Bajulivum, Rectorem, & Gubernatorem Bajulivatus supra nominati ea, qua par est, observantia prosequendum, eidemque in licitis & honestis, nostro, nostrique ordinis nomine, reverentiam, & obedientiam penitus præstando, & de universis & singulis, prout præmittitur, plenarie respondendo, & satisfaciendo, dolo & fraude in omnibus prorsus exclusis, & remotis. In quorum omnium præmissorum fidem, & auctoritatem præsentes sigilli nostræ Cancellariæ appensione fecimus communiri. Datæ Heitershemii die decima quarta mensis Martii. Anno millesimo septingentesimo, sexagesimo tertio.

(L.S.)

§. 5.

Recreditiv an Se. Königl. Hoheit.

Hochwürdigster, Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Herr!

Was Ew. Königl. Hoheit de dato Sonnenburg, den 20. November letzt verflossenen Jahres an unsern in Malta annoch resi- Recreditiv an Se. Königl. Hoheit.

sidirenden gnädigsten Fürsten und Herrn, des Ritterl. Johanniter Ordens Oberstmeistern in Deutschen Landen, und des heil. Römischen Reichs Fürsten hierhin schriftlich zu notificiren, sich haben gefallen lassen, solches ist durch den Abgeordneten Hochwohlwürdigen, Wohlgebohrnen Herrn Friedrich Wilhelm von Münchow, gewesenen Königl. Preuß. Hauptmann und designirten Commendatorem auf Wietersheim, bey seiner den 11. huj. erfolgten glücklichen Ankunft dahier mir Endes unterschriebenen Statthaltern wohl behändiget, und kraft obhabenden Gewalts von mir erbrochen, sofort daraus, wie auch aus des vorbenanten Herrn Abgeordneten mündlichem Anbringen die auf Ew. Königl. Hoheit in billigmäßiger Erwegung Höchst Dero weltkündigen rühmlichsten Qualitäten, einstimmig ausgefallene Postulation und Election zu der im vorigen Jahr erledigt gewordenen Balley oder Meisterthum der Mark Brandenburg von uns erfreulichst wahrgenommen worden; und gleichwie wir versichert sind, daß diese zum besondern Splendeur des gesammten Ritterl. Ordens gereichende glücklichste Begebenheit, diesem für Höchst Dero Königl. Haus wegen vielfältiger von Höchst Demselben erfahrnen großmüthigsten Protection und Wohlthaten, die danckbarste devotion unvergeßlich hegenden Ritterl. Orden, bevorab Eingangs bemeldtem unserm gnädigsten Fürsten und Herrn eine unbeschreibliche Freude bey Einlangung unsers Berichts verursachen werde; Also haben wir auch keinen Anstand genommen, die angesuchte Confirmation (weil gemeldeten Ordens Statuta die Ausübung und Expedition aller einem zeitlichen Herrn Oberstmeistern in deutschen Landen zustehenden Rechten; ingleichen in deren Gleichförmigkeit die eigene Instructiones mehrgemeldeten unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, währender Ihro Abwesenheit ausser denen Limiten des teutschen Oberstmeisterthums, mir dem Statthalter, mit Zuziehung hiesiger Oberstmeisterl. Regierung ohne Ausnahme beylegen) dem Herkommen gemäß, besagtem Herrn Abgeordneten schriftlich zu ertheilen, die Titulatur aber darinnen aus schuldigster Ehrfurcht so einzurichten, wie solche nach jetzigen Umständen dieser Ew. Königl. Hoheit angediehenen Würde, wir gemäß zu seyn erachten; Daher sollen zugleich für sothane Notification und beygefügte gnädigste Versicherung Wir hiemit schuldigsten Danck erstatten, anbey Höchst Deroselben zu dieser Ordenswürde devotest gratuliren, die Völlige him-

himlischen Segens zu langwierigst- vergnüglichst- und beglücktester- den Ruhm Ew. Königl. Hoheit verewigenden- auch sowohl zum Aufnehmen Höchst Dero Meisterthums, als zum besondern Splendeur des ganzen Ritterl. Ordens gereichende Regierung appreciren, gänzlich hoffende, daß Ew. Königl. Hoheit von unserer gegen mehrbesagten Herrn Abgeordneten gethanenen Erklärung eine gnädigste Zufriedenheit haben werden, auf dessen gutwillig übernommene relation Uns Kürze halber mit dem Zusatz beziehen, daß Wir ob seiner des mehrgedachten Herrn von Münchow Person, und desselben bezeigten lobwürdigsten Conduite ausnehmend vergnügt seyn, die Ew. Königl. Hoheit Gottes allmächtiger Obhut, Uns aber zu Höchst Dero beharrlichen Hulden und Gnaden in tiefester Ehrfurcht erlassen

Ew. Königl. Hoheit

Heitersheim, den 15. Merz. 1763.

Unterthänigst gehorsamste zur Fürstl. Johanniter- Obermeisterl. Regierung in deutschen Landen verordnete Statthalter, Canzlar und Räthe.

Freyh. von Baden.

§. 6.

Recreditiv an die Herren Commendatoren.

Hoch- und Wohlwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Insonders Hochgeehrtest- und Hochgeehrte Herren.

Recreditiv an die Herren Commendatoren.

Wir haben von unserer Hochgeehrtest- und Hochgeehrten Herren hierhin abgeordnetem, und den 11. cur. dahier glücklich angekommenen dem Wohlwürdigen, Wohlgebohrnen Herrn Friedrich Wilhelm von Münchow, gewesenem Königl. Preuß. Hauptmann und designirten Commendatorn auf Wietersheim, das an unsern in Malta annoch residirenden gnädigsten Fürsten und Herrn, des Ritterl. Johanniter Ordens Oberstmeistern in deutschen Landen, de dato Sonnenburg den 20. Novembr. letzt zurückgelegten Jahrs erlassenes Creditiv- Schreiben wohl erhalten, und nach dessen, von mir, dem unterschriebenen Statthalter, zufolge obhabender Gewalt ge-

schehenen Eröfnung, aus dem ganz gern angehörten mündlichen Vor- und Anbringen vorgemeldeten Deroselben Herrn Abgeordneten, die auf des Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Prinzens August Ferdinand von Preussen Königl. Hoheit einstimmig ausgefallene Postulation und Election zu der im letzteren Jahr durch erfolgtes Absterben, weyland des nun in Gott ruhenden, auch Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Carls Prinzens in Preussen Königl. Hoheit S. T. vacant gewordenen Balley oder Meisterthum der Marck Brandenburg, anbey die großmüthigst- und gerechteste Gesinnung höchstgemeldeten neuerwählten Herren Bally oder Meistern Königl. Hoheit; desgleichen unserer Hochgeehrtest- und Hochgeehrten Herren billigmüthige Erklärung, und Confirmations Ansuchen mit gröster Freude vernommen, zweifeln auch nicht, daß unser darüber nacher Malta abgehender Bericht ein wahres gemeinsames Vergnügen alda sonderheitlich Unserm gnädigsten Fürsten und Herrn erwecken werde. In Höchst Dessen Namen, vermöge Ordensstatuten, auch besonderer Instruction (welche die Ausübung und Expeditiones aller einem zeitlichen Herrn Oberstmeister in Deutschen Landen zustehenden Rechten, währender Ihro Abwesenheit ausser den limiten des Deutschen Oberstmeisterthums, mir dem Statthalter mit Zuziehung hiesiger Obermeisterl. Regierung ohne Ausnahme beylegen) von Uns die verlangte Confirmation über sothane Postulation und Election willigst expediret, und vorbenantem Deroselben Herrn Abgeordneten übergeben worden ist; worauf und auf Desselben mündliche Relation Wir Uns, Kürze halber, beziehen, ob dessen Person sowohl, als seiner in allen Stücken bezeigten lobwürdigen Conduite Wir das vollständigste Vergnügen haben, so zur kurzen Wiederantwort hiemit freundlichst unverhalten, und zur Erweisung angenehmer Dienstgefälligkeiten mit wahrer Hochachtung harren. Heitersheim den 15. Merz 1763.

Unserer Hochgeehrtest- und Hochgeehrten Herren

Dienstbereitwilligste, zur Hochfürstl. Johanniter-Oberstmeisterl. Regierung in deutschen Landen verordnete Statthalter, Canzlar und Räthe.

Freyh. von Baden.

§. 7.

§. 7.

Es kamen endlich auch die beyde Schreiben von Sr. Hochfürstlichen Gnaden dem Herrn Obermeister aus Malta an Se. des Herrenmeisters Königl. Hoheit und die Herren Commendatoren, welche mit resp. sehr freundschaftlichen und gnädigen Versicherungen abgefaßt und vom 16. May 1763. datiret waren. Die beyde Schreiben des Herrn Obermeisters aus Malta.

Schreiben des Herrn Obermeisters an Se. Königl. Hoheit.

Unsern willigen Dienst und Gruß zuvor.

Hochwürdig Durchlauchtigster Fürst,

Besonders lieber Freund und Herr Ordensbruder:

Aus Ew. Liebden werthestem an Uns nacher Heitersheim in Breyßgau adreßirten, und allda Unserm Statthalter durch den dahin eigends abgeordneten Wohlwürdigen Vest- und Wohlgebohrnen Unsers Ordens Verwandten Friedrich Wilhelm von Münchow, ehemahligen Königl. Preuß. Hauptmann, und designirten Commendatorem auf Wietersheim den 11. Mart. a. c. richtig übergebenem, und Uns anhero in Copia eingeschicktem Schreiben de dato Sonnenburg den 20. Novembr. a. p. haben Wir mit unaussprechlicher Freude ersehen, daß Ew. Liebden zu dem durch seliges Absterben weyland des Hochwürdig Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Carls Prinz in Preußen und Markgrafen zu Brandenburg, (Tit. Tit.) Unsers Ritterl. Johanniter Ordens in der Marck, Sachsen, Pommern und Wendland Meister ꝛc. erledigt gewesenen obengemeldeten Meisterthum einhellig postuliret und erwählet, sofort von Ew. Liebden resolviret worden sey, zu folg alten Verträgen und Herkommens, von uns die gewöhnliche Confirmation ansuchen und nehmen zu laßen. Gleichwie nun Ew. Liebden für sothane beliebte Notification und Entschließung Wir zuvörderst gebührenden Danck erstatten, und von solcher Unserm Ritterl. Orden zur besondern Ehre und Zierde gereichenden Erhöhung, auch von der darüber in Unserm Namen in Unsrer Canzley zu Heitersheim expedirten Confirmation das vollkommenste Vergnügen haben, denebst allen andern weltkündigen, Denen sämtlichen Descendenten Höchst Dero Königl. Hauses angestammten und in Ew. Liebden würdigsten Person vereinigten 1) An Se. Königl. Hoheit.

Glorreichesten Eigenschaften vorbesagte lobwürdigste Gesinnung Höchst Dero besondern Gerechtigkeitsliebe, und für Unsern Ritterl. Orden hegende wahre Affection den eclatantesten Beweis an den Tag leget, darum auch in hiesigen unsers Ordens Convent eine ganz besondere gemeinsame Freude und Consolation erwecket. Also gratuliren Ew. Liebden Wir auch zu dieser Dignität aus devotesten Herzen, und bitten zugleich den gütigen Gott, auf daß Höchst Dieselbe mit langwierigst beglücktester zu Ew. Liebden vollkommensten Vergnügen, auch beständigen Flor besagten Meisterthums befördernden Regierung gesegnet werden. Womit zu Ew. Liebden Freundschaft und Gewogenheit Uns, nebst Unserm Orden angelegentlichst empfehlen, zu Erweisung angenehmer Dienstgefälligkeit stets harrend. Malta den 16. May 1763.

Von Gottes Gnaden Johann Baptist, des Ritterl. Johanniter Ordens Obrister Meister in teutschen Landen und des Heil. Römischen Reichs Fürst

Ew. Liebden,

Dienstwilliger Freund und Ordensbruder.

Johann Baptist.

§. 8.

a) An das Capitel.

Schreiben des Herrn Obermeisters an das Capitel.

Von Gottes Gnaden Wir Johann Baptist des Ritterl. Johanniter Ordens Obrister Meister in teutschen Landen und des Heil. Römischen Reichs Fürst 2c. 2c.

Unsern freundlichen, auch gnädigen Gruß zuvor.

Wohl- und Ehrwürdige, Wohlgebohrne, Edele, Gestrenge liebe Herren Ordensbrüdere und liebe Besondere.

Uns ist aus Eurem an Uns de dato Sonnenburg den 20. Nov. a. p. nacher Heitersheim in Breyßgau dirigirten, und von dort Uns anhe-

anhero zugefertigtem Schreiben, auch aus einem zugleich erhaltenen Bericht von Unserer dasigen Regierung sehr angenehm zu ersehen gewesen, was bey dessen Uebergebung der dahin expresse abgeordnet gewesene Wohlwürdige, Wohlgebohrne Herr Friedrich Wilhelm von Münchow, gewesener Königl. Preußischer Hauptmann und designirter Commendator auf Wietersheim zufolge Seiner Vollmacht und Credentialen bey der angesuchten Confirmation über die auf den Hochwürdig- und Durchlauchtigsten Fürsten Herrn August Ferdinand, Prinzen in Preussen und Markgrafen zu Brandenburg (S. T.) einhelliglich ausgefallene Postulation und Wahl zu dem durch seliges Absterben Weyland des Hochwürdig-Durchlauchtigsten Fürstens, Herrn Carls, Prinzen in Preussen und Markgrafen zu Brandenburg S. T. Unseres Ritterl. Johanniter Ordens Meistern in der Marck, Sachsen, Pommern und Wendland erledigt gewordenen ebengemeldeten Meisterthum vor- und angebracht hat; woraus gleichwie Wir Eure für die Beobachtung derer vorliegenden Verträge und des alten Herkommens tragende lobwürdige Gesinnung, nicht weniger die von vorwohlgedachtem Herrn Abgeordneten erwiesene ausnehmend gute Art zu Unserm besondern Vergnügen erkennen, sofort die Namens Unserer von ebengemeldeter Unserer Regierung beschehene Expedition besagter Confirmation allerdings vergenehmen; Also versichern Wir Euch auch hiemit, daß Wir mit Freuden alle Gelegenheit fernerhin ergreifen werden, wobey Euch sambt und sonders was angenehmes erweisen, und Unsere wahre Begierde zu Unterhaltung beständigen guten Verständniß an Tag legen können, so Wir Euch in freundlicher und gnädiger Antwort unverhalten wollen. Gegeben Malta den 16. May 1763.

Johann Baptist.

§. 9.

Beweis, daß die restirende Respons-Gelder niedergeschlagen worden.

Folgende Copey des Briefes, so die Herren Procuratoren der Kammer zu Malta an den Herrn Commandeur Forel abgehen laßen, beweiset, daß die restirende alte Responsgelder niedergeschlagen worden:

Co-

Copia della Lettera scritta dalli VVdi Procuratori del Comun Tesoro, al Comendatore Forel Ricevidore nell'Alta e Bassa Alemagna sotto la data delli 11. Settembre 1763.

Rispondiamo à due vostri delli 2. e 7. Luglio, nella prima. Ritrovammo nella seconda la Copia d'una Lettera scritta in idioma Tedesco (tradotta poi in Francese) dal Sig. de Münchow in data delli 15. Giugno da Berlino al Com. de Baden: Rilevammo dalle sude Copie, che S. A. R. il nuovo Bali di Brandeburgo onorando la Religione, desidera la Condonazione del Debito delle Risponsioni, e Imposizioni non pagate in tanti anni scorsi, promettendo di mettersi nel corrente e di dover pagare in avenire regolarmente ogni anno i Carichi del Tesoro, Dote della continua spesa, che senza risparmio fa la Religione nel sagro spedale, e mantenimento delle squadre cœrentemente al suo Instituto. In quanto alla prima domanda ci facciamo una gloria di secondare il desiderio di S. A. R. di maniera che più non penserà il nostro sagro ordine al precitato suo Credito: In quanto alla seconda v'incarichiamo di rispondere al predo Sig. de Münchow (con il quale è molto ben fatto, che ne abbiate un regalato Carteggio) pregandolo di umiliare alla prelo data S. A. R. il nostro douuto ringraziamento per la Clementissima palesata disposizione di voler pagare regolarmente in cotesta Cassa i dritti del Tesoro, ai quali soggiace il Baliaggio di Brandeburgo di cui L'A. S. ne gode il vero frutto, e senza più vi auguriamo dal Cielo ogni bene.

Comre Fr. Silvio Vincentini Seg. del C. T.

Frater Emanuel Pinto DEi gratia, sacræ Domus Hospitalis Sancti Joannis Jerosolymitani & militaris ordinis Sancti sepulcri Dom. & Magister humilis, Pauperumque Jesu Christi Custos: vniversis, & singulis præsentes nostras litteras visuris, lecturis, & audituris salutem. Notum facimus, & testamur, quod noster Religiosus in Christo Nobis Charissimus Comd. Fr. Silvius Vincentini, qui supra scriptis se subscripsit, fuit, & de præsenti est nostri

nostri communis Ærarii Secretarius. Cujus subscriptionibus in similibus scripturis ubique tam in Judicio, quam extra semper adhibita fuit, & in dies adhibetur plena & indubitata fides. In cujus rei testimonium Bulla nostra Magisterialis in cera præsentibus est impressa. Datum Melitæ in Conventu Nostro die IX. M. Maji 1764.

(L. S.)

Vicecanc.

Cap. V.

Von Sr. Königl. Hoheit Sorgfalt für das Beste des Ordens, besonders für die äussere Zierde der Herren Commendatoren und Ritter.

§. 1.

Gleichwie Se. Königl. Hoheit gleich beym Antritt Höchst Dero glücklichsten Regierung eifrigst gesorget, das Beste des Ordens zu befördern; also haben Höchst Dieselben auch nachher die deutlichsten Proben davon abgeleget. Es wurde unterm 4. Dec. 1762. zu mehrerer Richtigkeit der Ritterliste, und um solche in Ordnung zu erhalten verfüget, daß jeder Expectivatus oder Ritter alljährlich um das neue Jahr seinen Character und Ort des Aufenthalts demjenigen Herrn Commendator der Commende, auf welche er expectivirt, schriftlich melden solle; wiedrigenfals, wenn solches in 2. Jahren nicht geschicht, selbiger vor todt geachtet, und in der Ritterliste gestrichen werden solle.

Jeder Expectivatus und Ritter soll jährlich seinen Character und den Ort des Aufenthalts melden.

§. 2.

Es wurde daneben bestimmet, wie die eingehende Ahnentafeln vors künftige revidiret werden sollen, und lauten davon die Worte folgendergestalt im Capit. Schluß vom 20. Nov. 1762. ad 9.

Soll die Ordensregierung nach wie vor die Ahnentafeln derer zu expectivirenden Cavaliers untersuchen; und wenn dieses geschehen, solchen Stammbaum zween von des Herrenmeisters Königl. Ho-

Die Ahnentafeln sollen von 2 Herren Commendatoren

vor Ertheilung einer Expectanz revidiret werden.

Hoheit jederzeit zu denominirenden Herren Commendatoribus nochmahlen zur Revision vorlegen, und ehender nicht, als bis solcher von denen Herren Commendatoribus für gut und richtig erkannt worden, dem zu expectivirenden Cavalier die Expectanz ausgefertiget werden.

Die angenommene Principia bey künftiger Untersuchung der Ahnen-Tafeln.

Zugleich ist capitulariter beliebet worden, daß bey Untersuchung derer Ahnentafeln in Zukunft folgende Principia beobachtet werden sollen, als nemlich:

1. Soll kein Cavalier expectiviret werden, welcher nicht von teutscher Herkunft ist.
2. Sollen die Wapen nach denen neuesten Wapenbüchern untersuchet werden.
3. Soll denen Expectivandis mit gegeben werden, daß sie zu denen Nahmen ihrer Vorfahren, so sie in ihrem Stammbaum aufführen, den Tag der Geburt, und den Tag des Todes, imgleichen den Ort, wo sie gebohren und gestorben sind, mit beyfügen sollen.
4. Soll denen Expectivandis injungiret werden, daß ihre Stammbäume Väterlicher Seits, von zween Cavaliers, so in derselben Provinz, wo der Vater gebohren, und vice versa Mütterlicher Seits, von zween Cavaliers aus der Provinz, wo die Mutter gebohren, an Eides statt attestiret werden müßen.
5. Wann zween oder mehrere auf eine Commende das Decretum zur Expectanz præstitis præstandis erhalten haben, von selbigen aber einer die ihm injungirte præstanda eher, als die übrigen prästiren solte; so soll derselbe in der Expectanz denen andern in der Ancienneté vorgehen.

welches per Conclusum Capituli vom 17. Dec. 1762. dahin erkläret worden:

Ausnahme derer, so vor den 20. Nov. 1762. ein Decret zur Reception erhalten.

Daß diejenigen Cavaliers, welche bereits vor dem 20. Nov. c. a. das Herrenmeisterliche Decretum zur Reception præstitis præstandis erhalten haben, nicht gehalten werden sollen, den Tag und den Ort der Geburt und des Todes ihrer Vorfahren in den Stammbaum mit zu inseriren, und bleibet es wegen deren Legitimation auf dem nehmlichen Fuß, wie es dieserhalb bishero gehalten worden.

Was aber diejenigen Cavaliers anbetrift, welche nach dem 20. Nov. c. a. ein Decretum zur Expectanz erhalten haben, und künftig

noch

noch erhalten mögten; so soll denenselben aufgegeben werden, von ihren Vorfahren in denen dreyen letztern Generationen, und also bis zum Aeltervater Väterlicher und Mütterlicher Seits, den Tag der Geburt und des Todes, imgleichen den Ort, wo sie gebohren und gestorben sind, mit beyzufügen; ratione der obersten Linie in ihrem Stammbaum aber, sollen sie davon dispensiret werden, falls ihnen solches beyzubringen nicht wohl möglich seyn mögte. die aber nach dem 20. Nov. müssen sich alle Principia gefallen lassen.

§. 3.

Den 10. August 1764 wurde zuförderst E. Hochwürdigen Capitel eröfnet, wie Se. des Herrenmeisters Königl. Hoheit, in Absicht, damit sämtliche Herren Commendatores von denen Ordensverfassungen, Statutis und Capitularischen Conclusis sich hinlänglich zu informiren im Stande seyn mögen, Höchstgnädigst selbst zu besorgen geruhet, daß die Ordens Statuta und bisherige Capitelsschlüsse siebenmahl sauber abgeschrieben und eingebunden worden, wovon Höchst-Dieselben als Herrenmeister ein Exemplar an sich behalten haben; die übrigen sechs aber an die Herren Commendatoren vertheilet sind. Se. Kön. Hoheit verfügen gnädigst die saubere Abschreibung und Einbindung der bisherigen Ordensstatuten und Capitelsschlüsse.

Zugleich wurde capitulariter beschlossen und festgesetzt, daß beregte die Ordens Statuta und Capitelsschlüsse enthaltende Bücher beständig und ewig ein jedes vor die Commende, dessen Namen Se. des Herrenmeisters Königl. Hoheit höchst eigenhändig darin verzeichnet, bleiben, und ein jedesmahliger Herrenmeister und Commendator die fernere bey seinem Leben erfolgende Capitelsschlüsse darin nachtragen lassen, anbey die sichre Verfügung machen solle, und wolle, daß nach seinem Tode von seinen Erben mehrgedachtes Buch für den nachfolgenden Successor an die Ordensregierung gegen Schein im guten Stande abgeliefert werde, als worauf besagte Ordensregierung mit zu sehen und zu halten hat, damit ein jeder nachkommender Herrenmeister und Commendator sich des Ordens Gesetze nach Nothdurft daraus bekannt machen könne. was die Herren Commendatoren hiebey thun sollen. was die Erben nach ihrem Tode.

§. 4.

An eben dem 10. Aug. 1764. wurde auch im Capitel festgesetzt, daß die eingekleideten Herren Ritter, wie zu Heitersheim und Malta, ausser dem goldenen Kreuz am Halse vor der Brust hängend, noch auf dem Rock ein leinenes Kreuz tragen sollen, welches Se. Königl. Maj. in Preussen, als Protector Ordinis per concessionem d. d. Berlin den 17. August 1764. allergnädigst bewilliget: Königl. Concession von Tragung eines leinenen Kreuzes auf dem Rock.

„Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preussen, „Marggraf zu Brandenburg des heil. Röm. Reichs Ertzcämmerer „und Churfürst ꝛc. (Tit. Tit.) urkunden und bekennen mit diesem of„fenen Brief für Uns, Unsere Erben und Nachkommen an der Cro„ne und Chur, und thun kund jedermänniglich: Demnach Unsers „freundlich vielgeliebten Bruders, des Prinzen Ferdinand von Preus„sen Liebden, als dermahliger Herrenmeister des Johanniter Ordens „unterthänigste Ansuchung gethan, denen sämtlichen Rittern dieses „Ordens Allergnädigst zu gestatten, das weisse leinene achtwinck„lichte Malteser Kreuz gleichfals auf der lincken Brust des Rocks zu „tragen: daß Wir, zu Bezeugung Unserer, gedachtem Johanniter „Orden zu tragenden besondern Königl. Zuneigung, diesem Gesuch „in Gnaden deferirt und Platz gegeben. Concediren und erlauben „demnach aus Königl. Macht und Vollkommenheit, und als Prote„ctor des Johanniter Ordens der Balley Brandenburg, sämtlichen „Rittern desselben, hiemit und in Kraft dieses offenen Briefes, daß „sie von nun an und hinführo zu ewigen Zeiten, obbenahmtes weis„ses leinenes achtwincklichtes Malteser Kreuz, gleich allen andern „Rittern des Malteser Ordens auf der lincken Brust des Rocks, „ohngehindert tragen, und sich dieses Ehrenzeichens und Merkmah„les ihres Ordens, beständig bedienen mögen, und befehlen zu dem „Ende, allen unsern Landes Regierungen und übrigen bestellten „Obrigkeiten hiemit in Gnaden, dieselbe bey dieser ihnen ertheilten „Conceßion bedürfenden Falls jederzeit von Unsertwegen zu schützen „und zu handhaben. Des zu Urkund haben wir gegenwärtige „Conceßion Höchsteigenhändig unterschrieben und Unser grosses Kö„nigl. Insiegel daran hängen lassen. So geschehen und gegeben „in unserer Königl. Residenz Stadt Berlin. Den siebenzehnten „Tag Monats Augusti nach Christi unsers Herren Geburt, im Ein„tausend, siebenhundert und Vier und Sechzigsten; Unserer Königl. „Regierung aber im fünf und zwanzigsten Jahre.

(L. S.)

Friedrich.

von Finckenstein. von Hertzberg.

§. 5.

§. 5.

Den Herren Commendatoren wurde die Tragung der Superwesten empfohlen, wie solche auch beym Malteser Orden gebräuchlich, nemlich über der ordinairen Weste eine schwarze sammete, auf welcher gerade vor der Brust ein grosses weisses achteckigtes Ordens-Kreuz befindlich ist, welche sie, wie oben gemeldet worden, (Cap. 1. Abschn. 4. §. 3.) bey der solennen Beysetzung des Herrenmeisters Marggraf Carls Hoheit zum erstenmahl angeleget, und darnach wurde im Capitelsschluß vom 30. Sept. 1764. beliebet, daß von dem regierenden Herrenmeister und Commendatoren, wenn sie dem Capitel und Ritterschlägen beywohnen, so wohl im Capitulo als Choro schwarze sammete Superwesten mit dem weißen Kreuz auf der Brust getragen werden, jedoch im Capitulo dieselben ohne Mantel erscheinen sollen.

Von Tragung der Superwesten mit einem grossen weissen Kreuz vor der Brust,

sowohl in Capitulo als Choro.

§. 6.

Da bey den bisherigen Verpachtungen der Ordensämter im Meisterthum und denen Commenden viele Pächter sich daran gestossen, daß bey Ableben eines Herrenmeisters oder Commendators sie von den Nachfolgern als Successoribus singularibus vor Endigung der Pachtzeit zu ihrem grossen Schaden aus der Pacht gesetzet werden könten, und deßhalb nur eine geringe Pacht offeriret worden; so wurde im Capitelsschluß vom 30. Sept. 1764. ad 1. zum Gesetz gemacht: daß denen jetzigen und künftigen Beamten und Zeitpächtern im Meisterthum und denen Commenden die bey Ableben eines Herrenmeisters oder Commendators nach ihren auf 6. Jahre gerichteten Pachtcontracten noch zu sitzen habende Pachtjahre von denen Successoribus im Meisterthum und den Commenden völlig ausgehalten werden sollten, welches denn so wohl zum Vortheil der jetzigen als künftigen Besitzer im Meisterthum und den Commenden gereichet.

Die Beamte und Zeitpächter sollen in ihren Contracten beym Tode eines Herrenmeisters oder Commendators verbleiben.

Cap. VI.

Von dem im Jahr 1764. den 1. October gehaltenen solennen Ritterschlag.

Da im dritten Capitel die Solennitäten hinreichend zu ersehen sind; so übergehe ich solche bey diesem Vorfall. Inzwischen muß man freymüthig bekennen, daß der Ritterschlag dem im Jahr 1762. gehaltenen an Pracht und Herrlichkeit nichts nachgab, zumahl, da auch der Prinzeßin Ferdinand Königl. Hoheit, Gemahlin unsers glorwürdigsten Herrenmeisters, imgleichen der Frau Markgräfin von Schwedt Königl. Hoheit, nicht minder der Prinzeßin Philippine Auguste Amalie von Schwedt Königl. Hoheit, und viele andere vornehme Herrschaften damahl in Sonnenburg zugegen waren. Diejenigen, so diesesmahl geschlagen worden, sind

1. Herr **Erdmann Ludwig von Wülcknitz**, Königl. Preuß. Amtshauptmann, designirt auf Wittersheim.

2. Herr **Otto George Albrecht von Rohr**, Königl. Preuß. Cammergerichtsrath, des. auf Schievelbein.

3. Herr **Ludwig Leopold von Kleist**, Königl. Preuß. Obrist Lieutenant, des. auf Lagow.

4. Herr **Wilhelm Ludwig von der Gröben**, des. auf Lietzen.

5. Herr

ad pag. 332.

1. v. Wulckwitz.

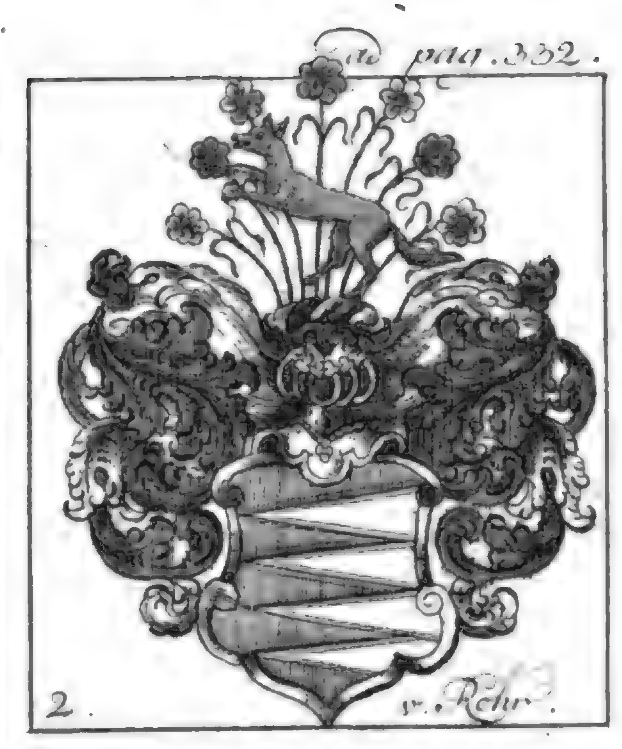
2. v. Rohr.

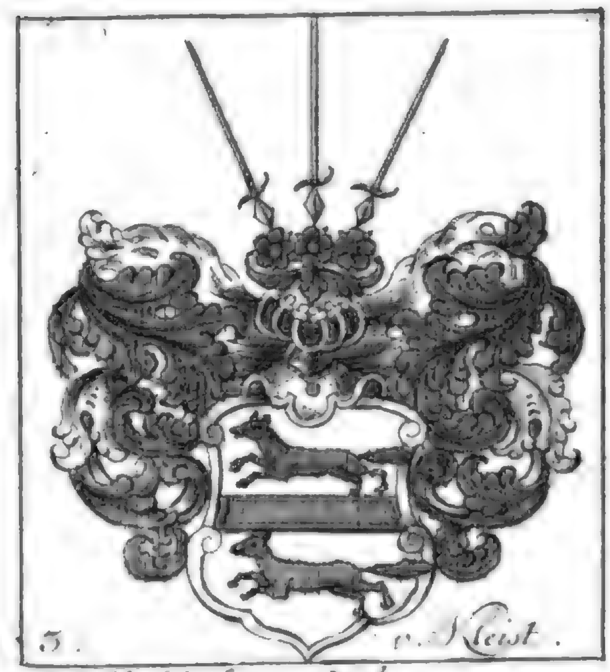
3. v. Kleist.

4. v. der Groben.

J. G. Schmidt Exc. a. Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

ad pag. 333.

5. Fr. v. Anhalt.

7. Gr. v. Lynar.

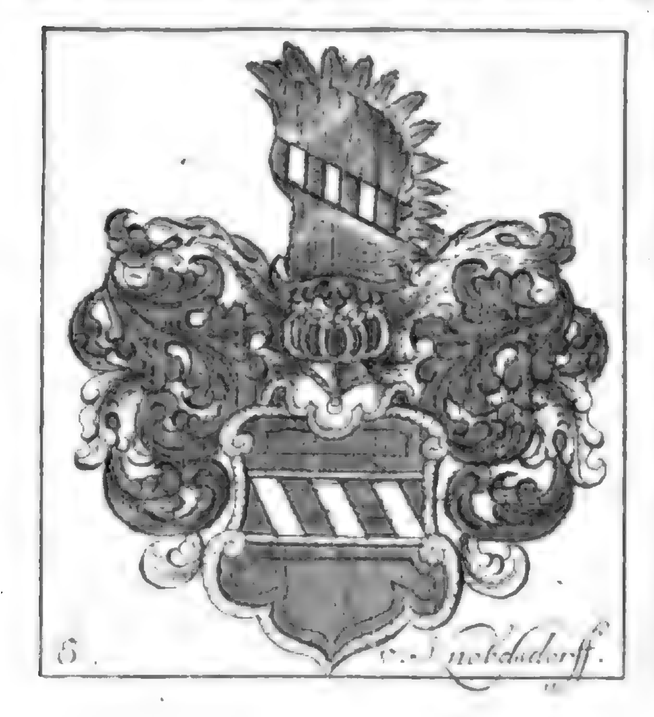

8. v. Knobelsdorff.

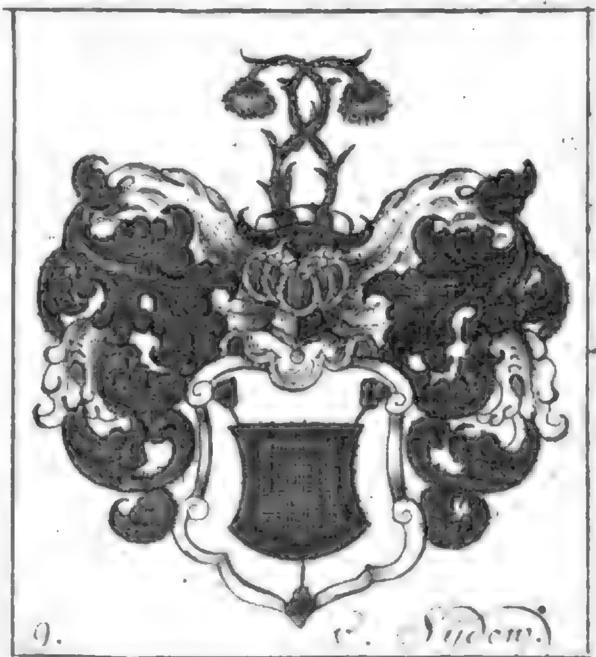

9. v. Sydow.

5. Des Fürsten **Franz Adolph zu Anhalt Bernburg** Durchl. Königl. Preuß. Generalmajor, des. auf Lagow.

6. Herr **Friedrich Conrad von Kleist**, Königl. Preuß. Geheimer Rath und Dom Dechant zu Brandenburg, des. auf Wietersheim. Hat einerley Wapen und Ahnen mit No. 3.

7. Herr **Christian Ernst Graf zu Lynar**, des. auf Werben.

8. Herr **Alexander Friedrich von Knobelsdorff**, Königl. Preuß. Major, des. auf Wittersheim.

9. Herr **Arnd Wilhelm von Sydow**, Königl. Preuß. Oberster, des. auf Lagow.

10. Herr

10. Herr Leopold Graf von Schlieben, des. auf Werben.

11. Herr Leopold August Wilhelm Friedrich von Schlabbrendorff, Königl. Preuß. Cornet, des. auf Lietzen und Wittersheim.

12. Herr Friedrich Wilhelm Siegmund von Aschersleben, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Lagow.

13. Herr Friedrich Werner Graf von Podewils, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Schievelbein.

14. Herr

ad pag. 334.

J. C. Schmidt. Exc. a. Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

ad pag. 335.

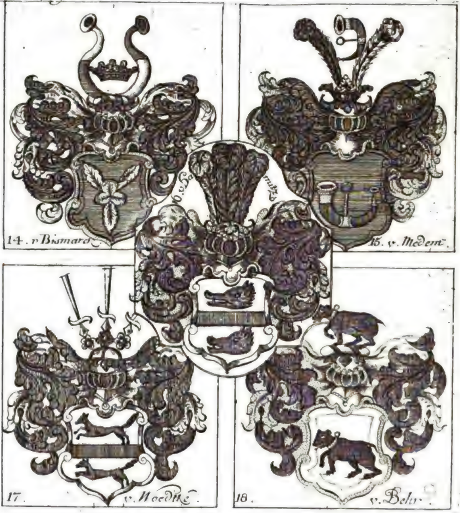

14. Herr **Achaz Christoph von Bismarck**, Königl. Preuß. Hauptmann des. auf Lietzen und Werben.

15. Herr **Johann Eberhard von Medem**, Hofmarschall bey der Prinzeßin Amalia von Preußen Königl. Hoheit, des. auf Lietzen.

16. Herr **Samuel Friedrich Heinrich von Damitz**, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Wittersheim.

17. Herr **August Heinrich von Woedtcke**, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Werben.

18. Herr **Carl August Freyherr von Behr**, Käyserlicher Cammerh. des. auf Wittersheim.

19. Herr **Helmuth Moritz Erdmann von Grävenitz**, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Werben und Schievelbein.

20. Herr **Friedrich Albrecht Reichs-Graf v. Finckenstein**, Cammerjuncker bey der Prinzeßin Amalia von Preußen Königl. Hoheit, des. auf Wittersheim.

21. Herr **Albrecht Sigismund Friedrich von Treskow**, Königl. Preuß. Geh. Rath, des. auf Werben.

22. Herr **Georg Philipp Gottlob Freyherr von Schönaich**, Königl. Preuß. General Major, des. auf Wittersheim.

23. Herr

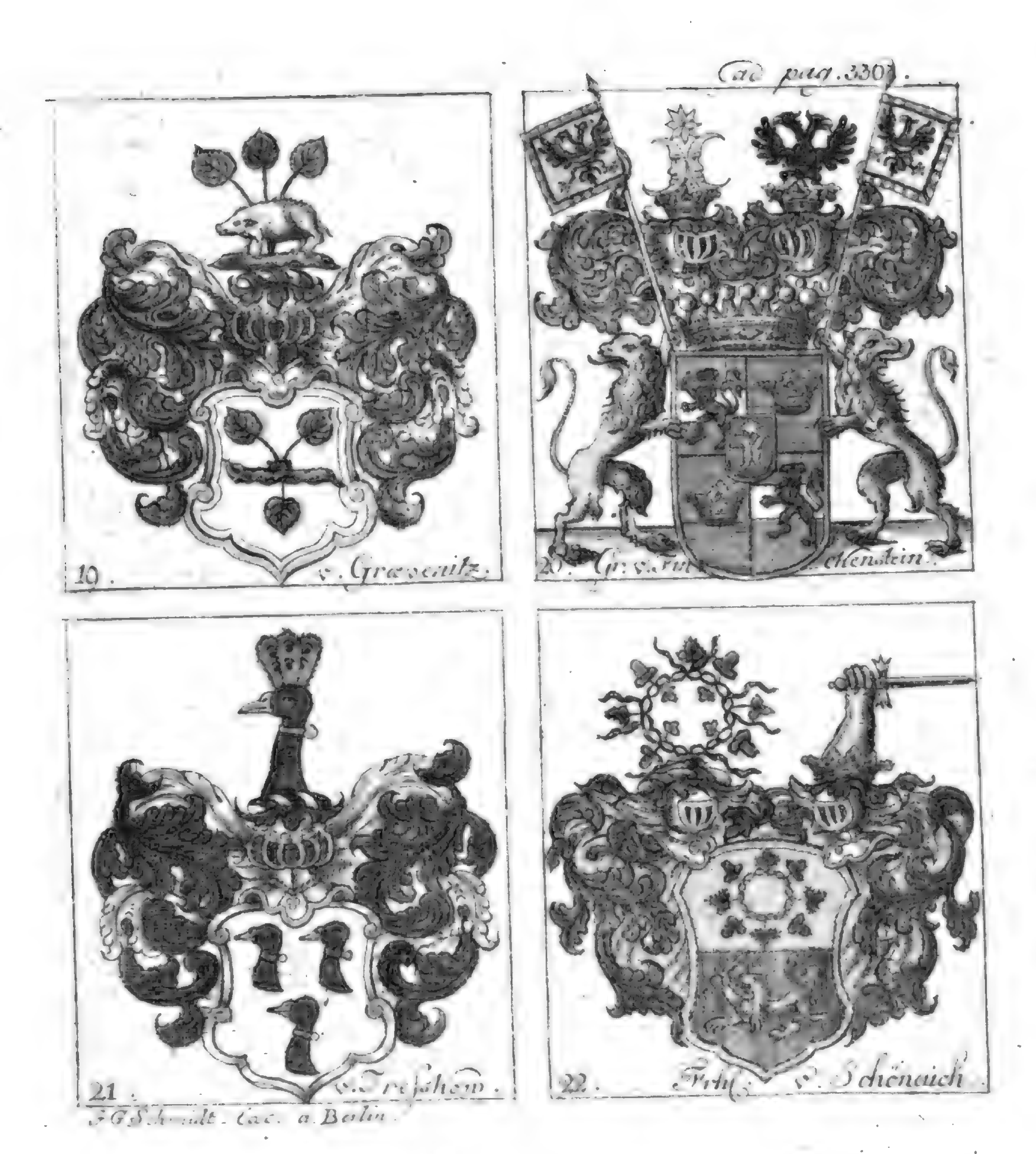
(ad pag. 330).
19. v. Graevenitz.
20. Gr. v. Fin
chenstein.
21. v. Treſshow.
22. Frh. v. Schönaich.
J.G. Schmidt. sc. a Berlin.

Digitized by Google

ad pag. 337.

23. Gr. v. Wartensleben.

24. Gr. v. Küssow.

26. Gr. v. Sparr.

27. v. Kunheim.

Digitized by Google

23. Herr Christian Wilhelm Ludwig Reichs-Graf von Wartensleben, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Lagow und Werben.

24. Herr Bernhard Friedrich Graf von Küssow, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Lagow.

25. Herr Carl Wilhelm Reichs-Graf von Finckenstein, Königl. Preuß. Geh. Etats- und Cabinetsminister, des. auf Schievelbein und Werben. Hat einerley Wapen mit No. 20.

26. Herr Friedrich Wilhelm Reichs-Graf von Sparr, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Lietzen.

27. Herr Johann Ernst von Kunheim, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Lietzen.

28. Herr **Friedrich Wilhelm Graf von Wylich und Lottum**, Königl. Preuß. General Major und Commendant zu Berlin, des. auf Werben.

29. Herr **Ernst Sigismund Frh. von Kottwitz**, Königl. Preuß. Hauptmann, des. auf Werben.

30. Herr **Franz Ludwig, Freyh. von Waldner**, Königl. Französischer Oberster, des. auf Wittersheim.

31. Herr **Friedrich August, Graf von der Schulenburg**, Königl. Preuß. Cammerherr, des. auf Lagow und Schievelbein.

32. Herr

ad pag. 338

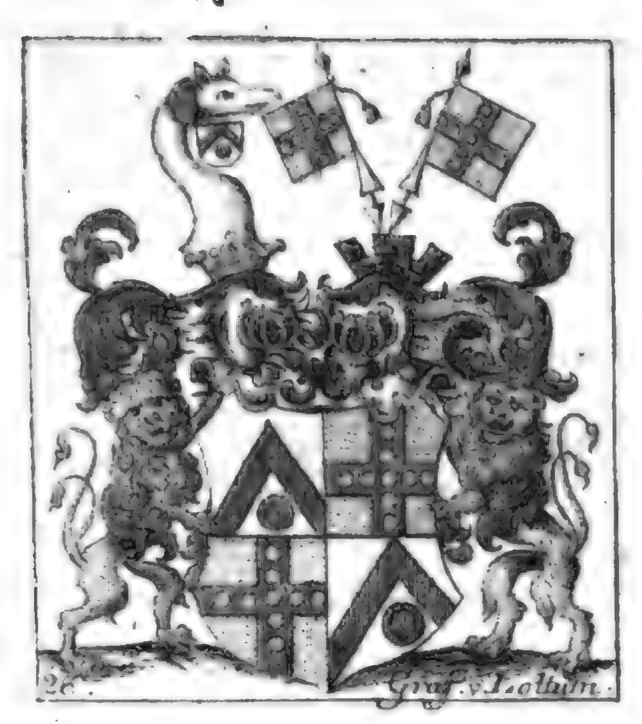
28. Graf v. Lottum.

29. Frhl. v. Kottwitz.

30. v. Waldner.

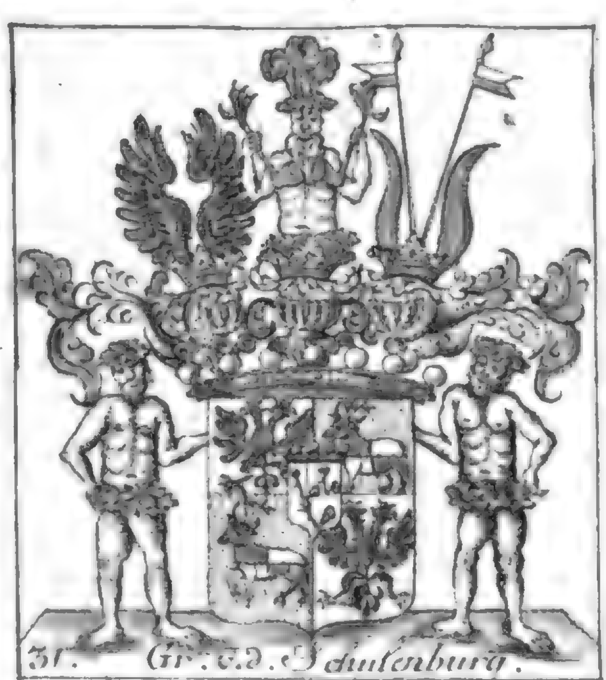
31. Gr. v. d. Schulenburg.

J. G. Schmidt Exc: a Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

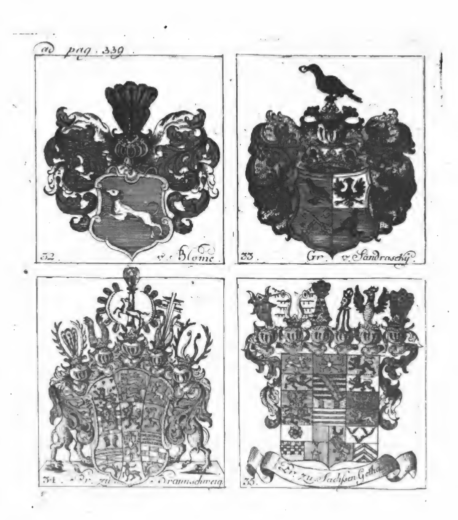

Digitized by Google

32. Herr **Wolf von Blome**, Königl. Dänischer Cammerherr, des. auf Werben.

33. Herr **Friedrich Wilhelm Ferdinand Gottlob, Graf von Sandrasky und Sandraschütz**, des. auf Lagow und Nemerow.

34. Des Prinzen **Wilhelm Adolph zu Braunschweig und Lüneburg Durchlaucht**, Königl. Preuß. General Major des. auf Supplingenburg und Lietzen.

35. Des Prinzen **Moritz, Herzogs zu Sachsen Gotha Durchlaucht**, des. auf Lagow.

36. Herr Friedrich Wilhelm von der Osten, Königl. Preuß. Cammerherr, des. auf Lietzen.

37. Herr George Lorentz von Pirch, Königl. Preuß. Oberst Wachtmeister, des. auf Werben.

38. Herr Anton Dietrich Wilhelm von Pannwitz, des. auf Lietzen.

39. Herr Johann Nicolaus von Maxen, Churf. Sächsischer Geheimer Rath, des. auf Supplingenburg.

40. Herr Hans Christoph von Schierstädt, des. auf Werben.

41. Herr

ad pag. 340.

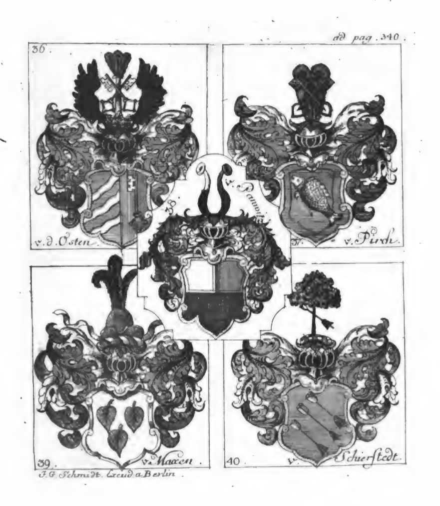

J. G. Schmidt. Excud: a Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ad pag. 341.

41. v. Viereck.

42. v. Kalnein.

43. v. Gersdorff.

45. v. Katt.

Digitized by Google

41. Herr **Friedrich Christian von Viereck,** Königl. Preuß. Oberstwachtmeister, des. auf Werben.

42. Herr **Friedrich Stanislaus Leopold von Kalnein,** Königl. Preuß. Hauptmann, des. auf Lagow und Schievelbein.

43. Herr **Georg Ernst von Gersdorff,** Königl. Polnisch und Churfürstlich Sächsischer Geheimer Rath, des. auf Wittersheim.

44. Herr **Leopold Alexander, Graf von Wartensleben,** Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Lietzen und Werben. Hat einerley Wapen mit No. 23.

45. Herr **Ludolph August von Katt,** Königl. Preuß. Major, des. auf Werben.

46. Herr

46. Herr **Detloff Carl, Graf von Einsiedel,** Königl. Polnisch und Churfürstlich Sächsischer Cammerherr, des. auf Lagow.

47. Herr **Adam Rudolph von Schönberg,** Churfürstl. Sächsischer General Postmeister und Cammerherr, des. auf Lagow.

48. Herr **Johann Friedrich Adolph von der Marwitz,** Königl. Preuß. Oberster, des. auf Lietzen.

49. Des Erb Printzen **Wilhelm zu Hessen Philippsthal Durchlaucht,** des. auf Lagow.

46. Gr. v. Einsiedel.

47. v. Schönberg.

48. v. d. Marwitz.

J. G. Schmidt. Excud. a Berlin.

49. Pr. zu Hessen. Philipsthal.

Digitized by Google

Digitized by Google

(ad pag. 343.

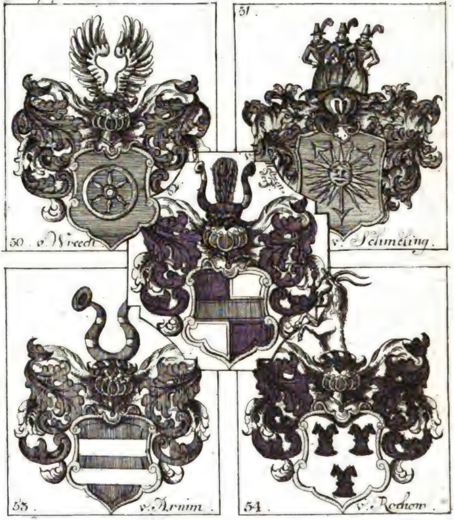

Digitized by Google

50. Herr **Ludwig Alexander von Wreech**, des. auf Supplingenburg.

51. Herr **Friedrich Wilhelm von Schmeling**, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Werben.

52. Herr **Friedrich Gottlieb, Graf von Holzendorff**, Königl. Polnisch und Churfürstlich Sächsischer Capitain, des. auf Lagow.

53. Herr **Friedrich Wilhelm von Arnim**, des. auf Supplingenburg.

54. Herr **Friedrich Wilhelm von Rochow**, Domherr zu Halberstadt, des. auf Wittersheim.

55. Herr Matthias Friedrich von Jagow, Königl. Preuß. Geheimer Rath, des. auf Werben.

56. Herr Georg Friedrich von Grävenitz, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Lietzen und Schievelbein. Hat einerley Wapen und Ahnen mit No. 19.

57. Herr Albrecht Dietrich Gottfried, Freyh. von Egloffstein, Königl. Preuß. Obristwachtmeister, des. auf Werben.

58. Herr Caspar von Buchwald, Königl. Dänischer Land Rath, des. auf Wittersheim.

59. Herr Dietrich Wilhelm Johann von Morrien, des. auf Lietzen.

60. Herr Hans Ostwald Wilhelm von Reibnitz, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Wittersheim.

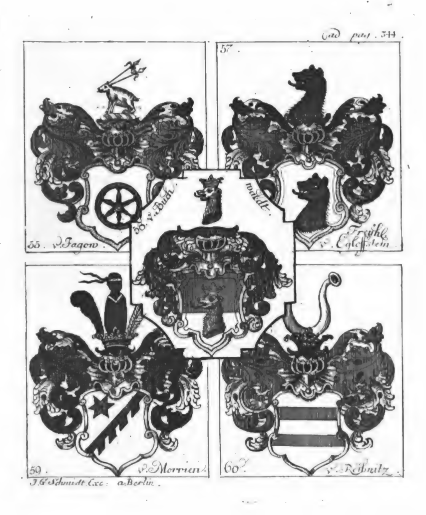

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

61. v. Berfeldt.

62. v. Laltorff.

63. v. Katckstein.

Gr. v. Carnitz.
64.

61. Herr Hans Siegmund von Berfeldt, Königl. Preuß. Hauptmann, des. auf Werben.

62. Herr Philipp Wilhelm von Lattorff, Hertzogl. Würtembergischer Cammerherr, des. auf Werben.

63. Herr Ludwig Carl von Kalckstein, Königl. Preuß. Oberst Wachtmeister, des. auf Lagow und Werben.

64. Herr Adolph Carl Graf von Carnitz, Königl. Preuß. Cammerherr, des. auf Supplingenburg.

65. Des Printzen **August zu Sachsen Gotha Durchlaucht**, des. auf Wittersheim und Werben.

66. Herr **Victor Amadeus Graf Henckel von Donnersmarck**, Königl. Preuß. Oberst Wachtmeister des. auf Supplingenburg.

67. Herr **Adolph Bernhard von Selchow**, Königl. Preuß. Obrist Lieutenant, des. auf Wittersheim.

68. Herr **Adam Samuel Wilhelm von Polentz**, Königl. Preuß. Fähnrich, des. auf Wittersheim und Werben.

69. Herr

ad pag. 346.

Pr. zu Sachsen Gotha

65.

66. Gr. v. Henckel.

67. v. Selchow.

68. v. Pöllnitz.

J. G. Schmidt Exc: in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

ad pag. 347.

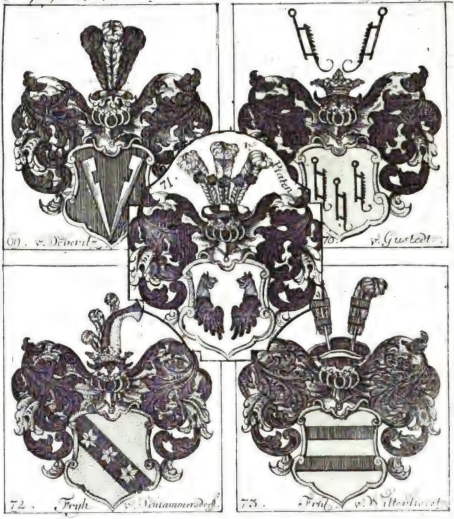

v. Döberitz
70. v. Gustedt
71.
Platen
72. Fryh v. Schammersdorff.
73. Frih. v.

69. Herr **Johann Heinrich Albert von Döberitz**, Königl. Preuß. Lieutenant, deß. auf Supplingenburg.

70. Herr **Johann Friedrich von Gustedt**, Königl. Preuß. Obrist Wachtmeister, deß. auf Werben.

71. Herr **Leopold Johann von Platen**, Königl. Preuß. General Major, deß. auf Lagow.

72. Herr **Wilhelm Johann Heinrich, Freyh. von Schlammersdorff**, Fürstl. Sachsen Weymar und Eisenachischer Geheimer Rath, deß. auf Schievelbein.

73. Herr **Friedrich Wilhelm, Freyherr von Wittenhorst Sonsfeld**, deß. auf Lietzen.

74. Herr Friedrich Wilhelm von Stechow, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Schievelbein.

75. Herr Carl Friedrich von Bredow, Königl. Preuß. Hauptmann, des. auf Lagow und Mirow.

76. Herr Wilhelm Friedrich Carl, Graf von Schwerin, Königl. Preuß. Oberst Wachtmeister, des. auf Lagow.

77. Herr Wilhelm Christian Gottlob, Freyherr von Pöllnitz, Königl. Preuß. Oberster, des. auf Supplingenburg.

78. Herr

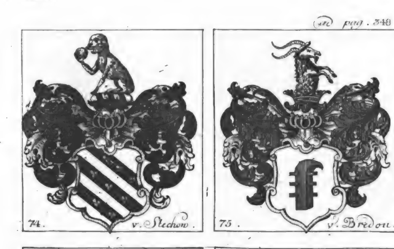

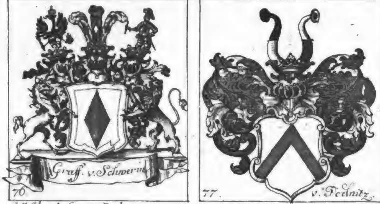

J. G. Schmidt. Sc: a Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ad pag. 340.

78. Frhr. v. Nostitz.

79. v. Prittwitz.

80. Gr. v. Dönhoff.

81. Gr. v. Eickstedt.

Digitized by Google

78. Herr George, Freyherr von Nostitz, Königl. Preuß. Lieutenant, des. auf Supplingenburg.

79. Herr Joachim Bernhard von Prittwitz, Königl. Preuß. Obrist Lieutenant, des. auf Schievelbein.

80. Herr Christian August Ludwig Carl, Graf von Dönhoff, Königl. Preuß. Krieges- und Domainen-Rath, des. auf Lietzen.

81. Herr August Ludewig Maximilian, Graf von Eickstedt und Peterswaldt, Ober Hof Meister bey der Frau Marggräfin zu Schwedt Königl. Hoheit, des. auf Supplingenburg.

No. I.

Ahnen-Tafel
Herrn Erdmann Ludewig von Wülcknitz.

- Erdmann Ludewig von *Wülcknitz*.
  - Friedrich von *Wülcknitz*, Ritter des St. Johanniter Ordens, Erb- und Gerichts-Herr auf Crüchern.
    - Ludewig v. *Wülcknitz*, Herr auf Crüchern.
      - Carl von *Wülcknitz*, Herr auf Crüchern.
        - Hans von *Wülcknitz*, aus dem Hause Crüchern.
        - Ursula von *Niezwitz*, aus dem Hause Steuditz.
      - Orania von *Schaap*, aus der Provintz Zütphen.
        - Andreas von *Schaap*, aus der Provintz Zütphen.
        - Die von *Essen*.
    - Sophia von *Börstel*, aus dem Hause Plötzkau, und Güsten.
      - Heinrich von *Börstel*, aus dem Hause Plötzkau und Güsten.
        - Curt von *Börstel*, aus dem Hause Plötzkau und Güsten.
        - Anna von *Stopler*, aus dem Hause Bündern.
      - Susanna von *Rhemen*, aus dem Hause Deventer im Gelder Land.
        - Andreas von *Rhemen*.
        - Die von *Wahl*.
  - Anne Marie Lemaçon de la *Fontaine*, Dame de Crüchern.
    - Jaques Lemaçon, Chevalier & Seigneur de la *Fontaine*, & de Mondeaugat.
      - Louis Lemaçon, Chevalier & Seigneur de la *Fontaine*.
        - Robert Lemaçon, Chevalier & Seigneur de la *Fontaine*.
        - Marguerite *Derbetsi*.
      - Marie de *Gabiane*, d'illustre famille descenduë des puinez des Princes de Montferrat.
        - Louis de *Gabiane*, de la Maison de Montferrat.
        - Jeanne de *Villars*.
    - Magdeleine d'*Angennes*, de Rambouillet, de la branche de Montlouet, Dame de Lisy sur Ourg.
      - Jaques d'*Angennes*, Baron de Montlouet & de Montjay, Seigneur de Lisy.
        - François d'Angennes, Marquis de *Rambouillet*, Sr. de Montlouet & Lisy.
        - Magdeleine de *Brouillant*, Dame de Lisy, Baronne de Montjay.
      - Marie de *Causse*, Dame de Lisy.
        - Job de *Causse*.
        - de la *Honville*, du nom de Bigot.

Ahnen-Tafel
Herrn Otto George Albrecht von Rohr.

Otto George Albr. v. *Rohr*.	Albr. Joachim Friedrich von *Rohr*, K. P. Capit.	Otto Albrecht v. *Rohr*, Landrath des Ruppinschen Creises.	Casp. Friedr. von *Rohr*.	Joachim von *Rohr*.	Christoph v. *Rohr*, Erbh. auf Leddin.
					Anna von *Bützen*, aus Knoblad.
				Ottilia von *Schönermarck*, aus Metzeltin.	Germanus von *Schönermarck*, aus Metzeltin.
					Ottilia v. *Wuthenow*, a. Wassersupp.
			Margar. Judith v. *Hack*, a. d. Hause Damm.	Adam von *Hack*, Churf. Brandenb. Obrister, Erbherr auf Burg u. Damm.	Wulf Dietrich von *Hack*, auf Bergen u. Grossen Creitz Erbh. Oberhauptmann in Potsdam und Sarmund.
					Anna von *Loden*, aus Sachsen.
				Anna von *Ziethen*, aus dem Hause Wildberg	Melchior von *Ziethen*, Erbh. auf Langen und Wildberg.
					Margar. v. *Grabow* aus Bandickow.
		Ottilia Maria v. *Quast*, a. d. Hause Gartz.	Albr. Joh. v. *Quast*, Erbh. auf Gartz, Rohrlack, Bichel, Kio u. Damm, Kön. Churf. Brandenb. Lieutenant.	Wulff Gottfried v. *Quast* Churf. Brandenb. Obrist Lieutenant, Erbh. auf Gartz, Bichel, Rohrlack, Wielseck und Damm.	Albr. v. *Quast*, Erbh. auf Garz u. Kio.
					Ottilia von *Rohr*, aus Leddin.
				Elisabeth von *Rittern*.	Johann v. *Ritter*, Königl. Schwedis. Obrist, und Commendant zu Riga.
					Elisabeth von *Loden*.
			Sabina Agnesa v. *Jürgas*, aus Dessau.	Jacob Christoph v. *Jürgas*, Churfürstl. Brandenb. Hauptmann.	Hans von *Jürgas*, Erbh. auf Ganzer und Dessau.
					Eva v. *Ziethen*, a. d. Hause Wustrau.
				Margareta Elisabeth von *Meseberg*, aus dem Hause Barseko.	Heinrich von *Meseberg*, Erbh. auf Barseko.
					Elisabeth von *Wuthenow*, aus dem Hause Wulko.
	Charlotta Wilhelmina Helena von *Arnim*.	Jacob Vivigens v. *Arnim*, auf Necklin.	Jacob Detloff von *Arnim*, Obrister, und Amtshauptm zu Grambzow, auf Boitzenburg Erbh.	George Wilhelm v. *Arnim*, auf Boitzenburg, in der Uckermarck Direct.	Jacob v. *Arnim*, auf Sachsendorff, Chur Brandenb. Cammerherr u. Ober Marschall.
					Anna Maria v. *Winterfeldt*, aus dem Hause Dalmin.
				Barbara Sabina von *Hohendorff*, aus dem Hause Falckenhagen.	Abr. v. *Hohendorff*, auf Falkenhagen.
					Barb. v. *Wulff*, a. d. Hause Steinhöfel.
			Euphemia v. *Blanckenburg*, aus dem Hause Wolffshagen.	George von *Blanckenburg*, auf Wolffshagen.	Hans von *Blanckenburg*, auf Wolfshagen.
					Catharina von *Ihlenfeldt*.
				Euphemia von *Eickstedt*, aus dem Hause Rothen Clempenow.	Vivig. v. *Eickstedt*, auf Clempenow.
					Euphemia von *Eickstedt*, aus dem Hause Müggenburg.
		Philippine Elisab. v. *Arnim*, auf Suckow.	George Abr. von *Arnim*, Feld Marschall und Ritter des schwartzen Adler Ordens.	George Wilhelm v. *Arnim*, auf Boitzenburg, Director in der Uckermarck.	Jacob v. *Arnim*, auf Sachsendorff.
					Anna Maria von *Winterfeldt*, aus dem Hause Dalmin.
				Barbara Sabina von *Hohendorff*, aus dem Hause Falckenhagen.	Abraham von *Hohendorff*.
					Barb. v. *Wulff*, a. d. Hause Steinhöfel.
			Soph. Helena v. *Ohr*, aus dem Hause Brück.	Joh. Casp. v. *Ohr* a. Brück, Domh. zu Magdeburg.	Eberhard von *Ohr*, auf Brück.
					Anna v. *Ogigel*, a. dem Hause Ogigel.
				Hedwig Beata von *Göritz*, genant *Schlitz*.	Hans Christ. v. *Göritz* gen. *Schlitz*.
					Elisabeth Helena von *Maltzburg*.

Digitized by Google

No. III.

Ahnen=Tafel
Herrn Ludwig Leopold von Kleist.

- Ludewig Leopold von *Kleist*.
  - Andreas Joachim v. *Kleist*, Königl. Preuß. Obrist.
    - Reimar von *Kleist*, auf Schmentzien u. Dargen Erbh.
      - Jürgen von *Kleist*, auf Schmentzien und Cowalck Erbh.
        - Reimar v. *Kleist*, auf Schmentzien und Cowalck Erbh.
        - Ursula von *Kleist*, aus dem Hause Raddatz.
      - Ilsa Maria von *Stogentin*, aus dem Hause Nerese.
        - Martin von *Stogentin*, auf Nerese Erbh.
        - Anna von *Mellinen*, aus dem Hause Aggers und Carsow.
    - Herrath Erdmuth v. *Kleist*, aus dem Hause Dimkuhlen.
      - Asmus von *Kleist*, auf Woldeckow, und Dimkuhlen Erbh.
        - Martin von *Kleist*, auf Cowalck und Dimkuhlen Erbh.
        - Dorothea von *Zastrow*, aus dem Hause Berwalde.
      - Dorothea Hedwig von *Kleist*, aus dem Hause Grossen Tychow.
        - Bernd von *Kleist*, auf Grossen Tychow Erbh.
        - Elisabeth von *Manteuffel*, aus dem Hause Pribnow und Breitz.
  - Maria Elisabeth v. *Hacken*, aus dem Hause Henersdorff.
    - Johann Detloff von *Hacke*, aus dem Hause Klein Machenow.
      - Otto von *Hacke*, aus dem Hause Klein Machenow und Henersdorff.
        - Hans Jürgen von *Hacke*, aus dem Hause Klein Machenow und Henersdorff.
        - Maria Hedwig von *Schlabbrendorff*.
      - Anna Maria von *Pful*.
        - Bertram von *Pful*.
        - Margareta von *Pful*.
    - Hedwig Margareta von *Beeren*, aus dem Hause Kiekebusch.
      - Hans Christoph von *Beeren*, auf Kiekebusch.
        - Otto von *Beeren*, aus Groß-Beeren.
        - Erhard von *Straußen*.
      - Elisabeth Sophia von *Hacken*, aus dem Hause Machenow.
        - Hans Jürgen von *Hacke*, auf Machenow, Stansdorff, Syntendorff, und Henersdorff rc.
        - Maria Hedwig von *Schlabbrendorff*, aus dem Hause Drewitz.

Ahnen-Tafel
Herrn Wilhelm Ludewig von der Gröben.

- Wilhelm Ludwig v. der *Gröben.*
  - Heinrich Wilhelm von der *Gröben*, Kön. Polnis. Obrist.
    - George Heinrich von der *Gröben*, Chur Brandenb. General Major, und Amtshauptmann v. Marienwerder und Riesenburg.
      - Friedrich von der *Gröben*, Capitain.
        - Heinrich von der *Gröben.*
        - Anna von *Eppingen.*
      - Catharina von *Schöplitz.*
        - Otto Georg von *Schöplitz*, General Major.
        - Catharina von *Osterhausen.*
    - Barbara Dorothea v. *Gattenhofen.*
      - Heinrich v. *Gattenhofen*, auf Norckitten.
        - Albrecht von *Gattenhofen*, auf Norckitten.
        - Barbara von *Eppingern.*
      - Gertraud von *Rippen.*
        - Caspar von *Ripp*, auf Rinschen.
        - Maria von der *Gröben.*
  - Maria Eleonora Louisa Gräfin v. *Wallenrodt.*
    - Christoph Graf v. *Wallenrodt*, Königl. Preuß. Land Hofmeister, des schwarzen Adler-Ordens Ritter.
      - Gottfried von *Wallenrodt*, Amtshauptmann von Morungen.
        - Martin von *Wallenrodt*, Cantzler.
        - Maria Baronesse von *Kittlitz.*
      - Anna Maria von *Nettelhorst.*
        - Christoph von *Nettelhorst.*
        - Elisabeth von *Diebes.*
    - Maria Louisa von *Wallenrodt.*
      - Johann Ernst von *Wallenrodt*, Land-Hoff-Meister.
        - Martin von *Wallenrodt*, Cantzler.
        - Maria Baronesse von *Kittlitz.*
      - Maria von *Lehwaldt.*
        - Georg von *Lehwaldt.*
        - Catharina von *Polentz.*

No. V.

Ahnen-Tafel Des Prinzen Frantz Adolph von Anhalt-Berenburg Durchlaucht.

- **Frantz Adolph Prince d'*Anhalt-Berenburg, Hom-* & *Schaumburg.***
  - Victor Amadé Adolph, Prince d'*Anhalt Berenburg* & *Schaumburg.*
    - Lebrecht, Prince d'*Anhalt Berenburg.*
      - Victor Amadé Prince d'*Anhalt Berenburg.*
        - Christian II. Prince d'*Anhalt Berenburg.*
        - Eleonore Sophie Duchesse de *Holstein Sonderburg.*
      - Elisabeth, Princesse Palatine de *Deux Ponts.*
        - Frederic Prince Palatin, Duc de *Deux Ponts.*
        - Anne Julienne, Comtesse de *Nassau Saarbrücken.*
    - Charlotte, Princesse de *Nassau Schaumburg.*
      - Adolph, Prince de *Nassau Schaumburg.*
        - Louis Henry, Prince de *Nassau Dillenburg.*
        - Catharine Comtesse de *Sayn* & *Witgenstein.*
      - Elisabeth Charlotte, Comtesse de *Holtzapfel.*
        - Pierre, Comte de *Holtzapfel.*
        - Agnes Comtesse d'*Effern.*
  - Charlotte Louise Comtesse d'*Ysenburg* & *Büdingen.*
    - Guillaume Maurice Comte d'*Ysenburg* & *Büdingen,* à Bierstein.
      - Jean Louis, Comte d'*Ysenburg* & *Büdingen,* à Offenbach.
        - Wolfgang Henry, Comte d'*Ysenburg* & *Büdingen.*
        - Marie Magdeleine, Comtesse de *Nassau Idstein.*
      - Louise, Princesse de *Nassau Dillenburg.*
        - Louis Henry, Prince de *Nassau Dillenburg.*
        - Catharine, Comtesse de *Sayn* & *Witgenstein.*
    - Anne Amelie Comtesse d'*Ysenburg* & *Büdingen,* à Büdingen.
      - Jean Ernest, Comte d'*Ysenburg* & *Büdingen,* à Büdingen.
        - Wolfgang Ernest, Comte d'*Ysenburg* & *Büdingen.*
        - Julienne Comtesse de *Sayn* & *Witgenstein.*
      - Marie Charlotte, Comtesse d'*Erpach* & *Brinberg.*
        - George Albert Comte d'*Erpach* & *Brinberg.*
        - Magdeleine, Comtesse de *Nassau Dillenburg.*

Ahnen-Tafel
Herrn Christian Ernst, Graf zu Lynar.

- **Christian Ernst Graf zu** *Lynar*, **geb. zu Schleswig d. 6. Febr. 1742.**
  - Rochus Friedr. Graf zu *Lynar*, des Elephantenordens Ritter, geb. zu Lübbenau in der Nieder Lausitz den 16. Dec. 1708.
    - Friedrich Casimir Graf zu *Lynar*, des Johanniterordens Ritter, und des. Commendator auf Werben. geb. zu Lübbenau den 27. Jul. 1673. gest. daselbst den 27. April 1716.
      - Siegism. Casimir Graf zu *Lynar*, des Johanniterordens Ritter und des. Commendator auf Lagow und Mirow. geb. zu Lübbenau d. 7. May 1648. † zu Dresden den 10. Febr. 1686.
        - Johann Siegismund Graf zu *Lynar*.
        - Anna Margareta von *Hacke*.
      - Charlotta Eleonora, geb. Freyin von *Blumenthal*, geb. zu Halberstadt d. 22. Aug. 1652. † zu Lübbenau den 19. Jan. 1720.
        - Joachim Friedr. Freyh. von *Blumenthal*.
        - Elisabeth von *Holtzendorff*.
    - Eva Elisabeth, Gräfin von *Windischgrätz*, geb. den 17. Jul. 1672. zu Presburg in Ungarn, gest. den 5. Oct. 1745. zu Lübbenau.
      - Adam Graf und Herr von *Windischgrätz*, Freyh. v. Waldsteiu und im Thal. geb. zu Wien den 15. Nov. 1627. † zu Regenspurg den 4. May 1704.
        - David Freyh. v. *Windischgrätz*.
        - Elisabeth *Rauberin*, zum Blanckenstein Freyherrin.
      - Anna Maria Gräfin *Rueber*, geb. zu Presburg den 25. Oct. 1643. gest. zu Regenspurg den 29. Oct. 1685.
        - Ferdinand Graf *Rueber*, Pannier und Freyherr.
        - Anna Maria *Jörgerin*, Freyherrin.
  - Sophia Maria Helena geb. *Reuß*, Gräfin und Herrin v. Plauen, geb. zu Dittersbach in Schlesien d. 30 Nov. 1712.
    - Heinrich der Vier und Zwantzigste *Reuß*, Graf und Herr von Plauen. geb. zu Schlaitz den 25. Jul. 1685. † zu Graitz den 24. Jul. 1748.
      - Heinrich der Erstere Jüngere *Reuß*, Graf und Herr von Plauen, geb. zu Schlaitz den 25. Mart. 1639. † zu Kösteritz den 18. Mertz 1692.
        - Heinrich der Dritte Jüngere *Reuß*, Graf und Herr v. Plauen.
        - Juliana Elisabeth, geb. *Wild*- und *Rhein* Gräfin.
      - Anna Elisabeth, geb. Gräfin von *Sinzendorff*, geb. zu Wien den 22. May 1639. † zu Schlaitz den 8. Oct. 1685.
        - Rudolph, Graf und Herr von *Sinzendorff*, Burggraf zu Reineck, des H. R. Reichs Erbschatzmeister.
        - Eva Susanna geb. Herrin von *Sinzendorff*, und *Pottendorff*.
    - Maria Eleonora Aemilia geb. Freyin von *Promnitz* geb. den 7. May 1688. zu Dittersbach.
      - Hans Christoph Freyh. von *Promnitz* geb. zu Dittersbach den 20. Oct. 1661. † daselbst den 25. May 1689.
        - Hans Freyh. v. *Promnitz* v. Dittersbach.
        - Eleonora geb. Freyin von *Schertz*.
      - Anna Elisabeth geb. Freyin von *Sauerma*, geb. zu Lascowitz den 16. Mertz 1664 gest. zu Mollwitz den 1. Febr. 1708.
        - Wolff Albrecht Freyh. von *Sauerma* und *Jetsch*.
        - Maria von *Pritwitz*.

No. VIII.

Ahnen-Tafel
Herrn Alexander Friedrich von Knobelsdorff.

- Alexander Friedrich v. *Knobelsdorf.*
  - Hans Friedrich von *Knobelsdorff*, Königl. Preuß. Churmärckl. Ober-Forst Meister, auf Cunow und Bobersberg.
    - Hans George von *Knobelsdorff*, Königl. Preuß. Forst-Meister im Hertzogthum Crossen.
      - Asmus von *Knobelsdorff*, Churf. Brandenb Forst-Meister im Crosnischen, Herr auf Mortzig.
        - Zacharias von *Knobelsdorff*, auf Mortzig.
        - von *Nostitz*, aus dem Hause Wilcke.
      - Elisabeth Magdalena von *Schlstrang*, aus dem Hause Sebach.
        - von *Sehlstrang*, auf Sebach.
        - von *Stutterheim*, aus dem Hause Goltzen.
    - Helena Juliana von *Knobelsdorff*, aus dem Hause Tauchel, in der Nieder-Laußnitz.
      - Joachim Eustachius von *Knobelsdorff*, auf Tauchel.
        - Eustachius von *Knobelsdorff*, auf Treppeln.
        - von *Lossau*, aus dem Hause Wildenhagen.
      - Lucia Hedwig von *Offen*, aus dem Hause Endtorf.
        - von *Offen*, auf Endtorff.
        - von *Werpup*, aus dem Hause Biesendorff.
  - Wilhelmine Charlotte von *Kalckreuth*, aus dem Hause Ogerschitz.
    - Samuel von *Kalckreuth*, des Schwibusischen Creises Landesältester, u. Manngerichts-Assessor, Herr auf Ogerschitz.
      - Samuel v. *Kalckreuth*, Landesältester im Schwibusischen auf Wolmersdorff.
        - Samuel von *Kalckreuth*, auf Wolmersdorff.
        - Helena von *Unruh*, aus dem Hause Rahcke.
      - Dorothea von *Steintzsch*, aus dem Hause Lagewitz in Pohlen.
        - von *Steintzsch*, auf Lagewitz in Pohlen.
        - von *Krievskien*, aus dem Hause Criova in Pohlen.
    - Anna Dorothea v. *Rothenburg*, aus dem Hause Beuthnitz.
      - Sebastian von *Rothenburg*, Herr auf Beuthnitz und Pommertzig.
        - Alexander von *Rothenburg*, Herr auf Beuthnitz, Tarnau und Pommertzig.
        - Elisabeth von *Schlieben*, aus der Comturey Lietzen, auf Papitz und Clistow.
      - Ursula Catharina v. *Langen*, aus dem Hause Münchhoffen.
        - Nicolaus von *Langen*, auf Münchhoffen.
        - Mariane von *Zobeltitz*, aus dem Hause Ilmersdorff.

Ahnen-Tafel
Herrn Arnd Wilhelm von Sydow.

- Arnd Wilhelm von *Sydow*.
  - Wulff Christoph v. *Sydow*, Erbherr auf Dobberphul.
    - Wulff Christoph v. *Sydow*, Erbh. auf Dobberphul.
      - Arnd von *Sydow*, auf Dobberphul, Stoltzenfelde, und Gerlsdorff.
        - Hans von *Sydow*, auf Dobberphul, und Gerlsdorff Erbherr.
        - Perpetua von *Billerbeck*, aus dem Hause Wernicke in Pommern.
      - Scholastica Sophia v. *Rühlcken*, aus dem Hause Gralow.
        - Wulff von *Rühlcke*, auf Gralow, Pollichen, und Libcke Erbherr.
        - Dorothea von *Steinwehr*, aus dem Hause Deetz.
    - Maria Dorothea v. *Mellenthin*, aus dem Hause Treptow in Pommern.
      - Joachim von *Mellenthin*, Pfandsaß auf Treptow.
        - Hermann von *Mellenthin*, auf Linicke, Langenhagen und Bütow.
        - Emerenz von *Rammin*, aus dem Hause Sagres.
      - Sophia von *Bornstedt*, aus dem Hause Lauchstedt.
        - Joachim Ernst von *Bornstedt*, Erbherr auf Lauchstedt.
        - Catharina Sophia von *Brandt*, aus dem Hause Hermsdorf.
  - Eva Hedwig v. *Staudach*, aus dem Hause Ehrenberg und Gerlsdorff.
    - Ernst Ludewig von *Staudach*, auf Ehrenberg Erbh.
      - Carl Ferdinand v. *Staudach*, Freyherr auf Freyen-Thurn und Lirtzerhoff.
        - Tristram von *Staudach*, zum Freyen-Thurm, u. Lirtzerhoff Freyherr.
        - Eva von *Hengspach*, aus der Steyermarck.
      - Catharina von *Moßheim*, aus der Steyermarck.
        - Berend von *Moßheim*, aus der Steyermarck.
        - Susanne von *Wylich*, aus der Steyermarck.
    - Ursula Tugendreich von *Sydow*, aus dem Hause Gerlsdorff.
      - Sebastian von *Sydow*, aus Gerlsdorff.
        - Eckart von *Sydow*, auf Gerlsdorff.
        - Louise von *Horcker*, aus dem Hause Plasow.
      - Catharina Christlieb von *Rammin*, aus Brüssow.
        - Jacob von *Rammin*, aus Brüssow in Pommern.
        - Anna von *Weltzerin*, aus der Steyermarck.

No. X.

Ahnen-Tafel
Herrn Leopold, Graf von Schlieben.

- Leopold Graf von *Schlieben*, Herr auf Alt Hauß, Gerdauen, und Sanditten. geb. in Magdeburg, d. 5. Feb. 1723.
  - George Adam Graf v. *Schlieben*, auf Alt-Hauß, Gerdauen Königl. Preuß. Obrist bey dem Marwitzischen Regiment. geb. in Gerdauen in Preußen den 13. Feb. 1688. † den 15. Jun. 1737. in Halberstadt.
    - GeorgeAdam, Graf von *Schlieben*, Herr auf Alt- und Neu-Gerdauen, Sanditten und Klingbeck, Kön. Preuß. Land Jäger Meister. geb. in Gerdauen d. 10. Aug. 1647. † in Königsberg den 12. May 1719.
      - George Adam von *Schlieben*, auf Sanditten. geb. daselbst den 10. Jan. 1605. † in Gerdauen den 3. Mart. 1649.
        - Ernst von *Schlieben*, Herr auf Gerdauen und Sanditten.
        - Anna von *Diebes*.
      - Esther von *Flanß*, aus dem Hause Wohnsdorff, geb. daselbst den 25. Sept. 1614. † in Gerdauen den 18. Oct. 1682.
        - Friedrich von *Flanß*, auf Wohnsdorff und Aucklitten.
        - Elisabeth von *Schlieben*, aus dem Hause Gerdauen.
    - Eleonora Christiana von *Oelßen*, aus d. Hause Schrombehnen, geb. daselbst den 17. Oct. 1653. † in Königsberg den 12. Jul. 1713.
      - Heinrich von *Oelßen*, auf Schrombehnen, Major in Polnischen Diensten. geb. in Glithenen den 4 Oct 1619. † in Schrombehnen den 2. Jul. 1662.
        - Hector von *Oelßen*, auf Glithenen.
        - Barbara von *Aulack*, aus dem Hause Romitten.
      - Margareta von *Karrdorff*, aus dem Hause Wepchendorff geb. daselbst den 15. Aug. 1627. † in Schrombehnen den 19. Febr. 1669.
        - Gebhard von *Karrdorff*, auf Wepchendorff, Major.
        - Sophia von *Hagen*, aus dem Hause Buckau und Zurckau.
  - Doroth. Reichs-Gräfin Finck v. *Finckenstein*, aus dem Hause Schönberg. geb. daselbst d. 5. Jun. 1700. gest. in Halberstadt d. 15. Jul. 1728.
    - Albrecht Christoph Reichs Graf von *Finckenstein*, auf Schönberg und Raudnitz, Preuß. Tribunals Rath. geb. in Schönberg den 17. Aug. 1661. gest. in Königsberg den 11. Jul.
      - Ernst Reichs Graf von *Finckenstein*, Herr der Gilgenburgschen und Schönbergschen Güter. geb. den 10. Oct. 1633. zu Gilgenburg. gest. den 12. Aug. 1717. zu Schönberg.
        - Albrecht Finck von *Finckenstein*, Herr auf Gilgenburg und Sewald.
        - Barbara von *Schlieben*, aus dem Hause Gerdauen.
      - Juliana Charlotta Finck von *Finckenstein*, aus dem Hause Hasenberg. geb. daselbst den 17. Sept. 1645. gestorb. in Schönberg den 28. Mart. 1693.
        - Christoph Finck von *Finckenstein*, auf Hasenberg.
        - Catharina Hedwig von *Hallen*.
    - Arnolda Charlotta v. *Kreytzen*, aus dem Hause Weßlinen. geb. in Königsberg den 16. May 1693. gest. in Schönberg den 2. Jul. 1749.
      - Georg Friedrich v. *Kreytzen*, Preuß. Oberrath und Canzler, Ritter des schwarzen Adlerordens, Herr auf Weßlinen. geb. in Sehesten den 3. Merz 1643. gest. in Königsberg den 10. Oct. 1709.
        - Hans v. *Kreytzen*, Hauptmann zu Sehesten.
        - Anna Catharina v. *Pfuhl*.
      - Eleonora Elisabeth de la *Cave*, geb. zu Ditlack den 4 Oct. 1662. gest in Königsberg den 18. May 1708.
        - Pierre de la *Cave*, General Major, Commendant zu Pillau, Herr zu Didlack in Preußen.
        - Alvera Arnolda de *Münster*, zur *Vorlage*, Erbgeseßen in Preußen.

Ahnen-Tafel
Herrn Leopold August Wilhelm Friedrich von Schlabberndorff.

Leopold August Wilhelm Fridrich von *Schlabberndorff*, Cornet beym Regiment Gens-d'Armes.	Ernst Wilhelm v. *Schlabberndorff*, Sr. Königl. Majest. in Preußen wirkl. Geh. Etats-Krieges- und dirigir. Minister, Chef Präsident bey der Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer des Souverainen Hertzogthums Schlesien, des Schwartzen Adler-Ordens Ritter.	Johann Christian v. *Schlabberndorff*, auf Greben, Groß und Klein-Beuten, Kietz, Jütchendorff, und Wasdorff.	Gustav Albrecht v. *Schlabberndorff*, auf Greben, Groß- und Klein Beuten, Kietz, Jütchendorff und Wasdorff.	Melchior Ernst v. *Schlabberndorff*, auf Greben, Beuten, im Teltowschen Creise.
				Christina Elisabeth von *Stutterheim*, aus dem Hause Goltzen.
			Christina Elisabeth von *Schlieben*, aus dem Hause Goltzig.	Adam von *Schlieben*, aus Goltzig.
				Anna Maria von *Schützen*, aus dem Hause Dahme.
		Anna Augusta Elisabeth von *Pfuel*, aus dem Hause Zehsen.	George Sigesmund von *Pfuel*, auf Zehsen.	Honow Friedrich von *Pfuel*, auf Friedersdorff im Lebusischen Creise.
				Anna Sophia von *Arnim*, aus dem Hause Sachsendorff.
			Sabina von *Otterstedt*, aus dem Hause Dalewitz.	Alexander v. *Otterstedt*, auf Dalewitz, Brusendorff, Pramsdorff, Schünow, Guhnsdorff, und Genshagen Erbh.
				Anna Agnese von *Hack*, aus dem Hause Utz.
	Anna Carolina von *Otterstedt*, aus dem Hause Dalewitz.	Hans Jürgen von *Otterstedt*, Verordneter Land-Rath des Teltowschen Creises, und Verordneter der Chur-Märckschen Landschaft im Neuen Biergelde, auch Huffen- und Giebel-Schoß.	Joachim von *Otterstedt*, auf Dalewitz, Brusendorff, Guhnsdorff, und Pramsdorff Erbh.	Alexander von *Otterstedt*, auf Dalewitz, Brusendorff, Pramsdorff, Schünow, Guhnsdorff, und Genshagen Erbh.
				Anna Agnese von *Hack*, aus dem Hause Utz.
			Maria Elisabeth von *Grävenitz*, aus dem Hause Schilde.	Joachim von *Grävenitz*, Sr. Röm. Käyserl. Maj. wohlbestallter Obrist Lieut. zu Pferde, auf Schilde und Krampfer Erbh.
				Maria Elisab. v. *Ribbeck*, aus dem Hause Grossen Glincke.
		Maria Rosina von *Hack*, aus dem Hause Rangsdorff.	Ernst Adam von *Hack*, auf Rangsdorff.	Wulf Rudolph von *Hack*, auf Rangsdorff.
				Maria Elisabeth von *Karras*, aus dem Hause Ober-Korke.
			Gottlieb Magdalena von *Hack*, aus dem Hause Berge.	Caspar Joachim von *Hack*, auf Cantow und Werder.
				Margar. Rosina v. d. *Gröben*, aus dem Hause Bornstedt.

No. XII.

Ahnen-Tafel Herrn Friedrich Wilhelm Siegismund von Aschersleben.

- Friedr. Wilhelm Siegismund von *Aschersleben*.
  - George Wilh. von *Aschersleben*, Königl. Preuß. Cammer Präsident von Pommern.
    - Martin Sigismund von *Aschersleben*, auf Crussow und Polsen.
      - Ehrenreich von *Aschersleben*, auf Crussow.
        - Ernst von *Aschersleben*, auf Crussow und Polsen, Landschafts Director in der Uckermarck.
        - Elisabeth von *Greiffenberg*, aus dem Hause Polsen.
      - Elisabeth von *Sydow*, aus dem Hause Blumenberg.
        - Henning von *Sydow*, auf Blumenberg.
        - Anna Maria von *Sydow*, aus dem Hause Blumenberg.
    - Margareta Hedwig von *Klützow*, aus dem Hause Dedelow.
      - Otto Friedrich von *Klützow*, auf Dedelow, Falckenhagen und Rackow.
        - Otto von *Klützow*, auf Dedelow, Falckenhagen, und Rackow.
        - Catharina von *Holtzendorff*, aus dem Hause Tornow.
      - Anna Ursula von *Bredow*, aus dem Hause Bredow.
        - Ehrenreich von *Bredow*, auf Bredow und Marckow, Commissarius des Havelländischen Creises.
        - Elisabeth Catharina von *Ribbeck*, aus dem Hause Glincke.
  - Sophia Philippina de *Forcade*.
    - Johann de *Forcade*, Kön. Preuß. General-Lieutenant, Obrister über ein Regiment Infanterie und Commendant zu Berlin.
      - Jaques de *Forcade*, Seigneur de Biaix, Marechal de Camp.
        - Philippe de *Forcade*, Seigneur de Biaix Lieutenant Colonel du Regiment de Navarre
        - Charlotte de *Navailles*.
      - Philippine d'*Espalungue* Baronne d'Aros.
        - Henri d'*Espalungue*, Baron d'Aros.
        - Julie de *Marreux*, Dame de Sux.
    - Juliana Freyin von *Honstedt* aus dem Hause Erdeborn.
      - Quirin Freyh. von *Honstedt*, auf Sultzow, Weidenburg und Erdeborn, Generalmajor.
        - Quirin Liebreich von *Honstedt*, auf Blanckenheim und Erdeborn.
        - Barbara von *Peusten*.
      - Maria Magdalena Streiff von *Löwenstein*.
        - Reinbert Streiff von *Löwenstein*, auf Calcenau, Diedenhofen und Bacour, General-Lieutenant.
        - Johanna von *Schlandern*.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Werner, Graf von Podewils.

- Friedrich Werner Graf von *Podewils*, Königl. Pr. Lieut. vom Regim. Gens d'Armes Erbh. auf Hasenfier.
  - Heinrich, Graf v. *Podewils* Königl. Preuß. wirkl. Geheim. Etats-Krieges- und Cabinets-Ministre, des schwartzen Adlerordens Ritter, auf Suckow, Hasenfier, Janwitz, Lantow, Groß u. klein Quesdow, Fredersdorff, Vogelsdorff und Bollensdorff Erb-Burg- und Schloßgesessen.
    - Ernst Bogislav von *Podewils*, Braunschw. Lüneb. Obrist v. d. Garde du Corps auf Crangen, Suckow, Janwitz, Lantow, Hasenfier, Wintershagen, und Neseckow, groß und klein Quesdow Erb-Burg- und Schloßgeß.
      - Adam von *Podewils*, Königl. Preuß. und Chur Brandenburgischer Geheimer auch Hinter-Pommerscher Regierungs Rath, Cammer-Director u. Schloß-Hauptmann, Decanus des Dom-Capitels zu Colberg, und Hauptm. der Aemter Altstadt, Suckow u. Sultzhont, auf Crangen, rc. Erb-Burg- und Schloßgesessen.
        - Joachim von *Podewils*, Königl. Dänischer Rath, auf Crangen und dem Hause Demmin Erb-Burg- und Schloßgesessen.
        - Margareta v. *Rhamel*, vom Hause Wusterwitz.
      - Clara von *Zizwiz*, aus dem Hause Varzin
        - George v. *Zizwiz*, Churf. Brandenb. Geheim. Rath, des hohen Stifts zu Camin Decanus, und zu Stolpe Amtshauptm. auf Varzin, Turzke, Erbherr.
        - Augusta von *Zizwiz*, vom Hause Budow.
    - Barb. Cath. von *Dewitz*, a. dem Hause Hoffilde.
      - Joachim Balthasar von *Dewitz*, Kön. Preuß. Gener. Lieut. von der Cavallerie, Obrister über das Leib-Regiment zu Pferde und eins zu Fuß, auch Gouverneur der Vestung Colberg, auf Daber, Hoffilde, Medow, Burg- und Erbgesessen.
        - Steffen von *Dewitz*, auf Daber, Hoffilde Erb- Burg und Schloßgesessen.
        - Elsa Barbara von *Pfuhl*, aus dem Hause Quilitz und Hohenfien.
      - Anna Hedwig von *Mörnern*, aus dem Hause Zellin in der Neumarck.
        - Bernh. Joach. v. *Mörner*, Churf. Brandenb. Obrister über ein Regim. zu Pferde, auf Zellin und Clossen Erbh.
        - Cath. von *Schapelowen*, aus dem Hause Quilitz u. Quappendorff.
  - Sophie Henriette, Freyin von d. *Schulenburg*, aus dem Hause Lieberose.
    - Johann George Frh. v. d. *Schulenburg* Königl Dänischer Generalmajor und Ritter des Danebrog Ordens, Gouvern. der Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst, Herr der Herrschaft Lieberose und Lamsfeld, Erbh. auf Betzendorff, Wulsleben, u. Rohrbeck.
      - Achaz, Freyh. von der *Schulenburg*, Churf. Brandenb. Geheim. Rath, und Landshauptmann der Alt-Marck, Hr. der Herrschaft Lieberose und Lamsfeld.
        - Levin v. der *Schulenburg*, Erbh. auf Betzendorff, Apenburg, Wulsleben, und Rohrbeck.
        - Maria von *Veltheim*, aus dem Hause Harpke.
      - Sophie Hedwig v. *Veltheim*, aus d. Hause Bartensleben.
        - Achim von *Veltheim*, Fürstl. Braunschw. Ober Jäger-Meister, Erbh. auf Bartensleben und Denstedt.
        - Anna von *Rauchhaupt*, aus dem Hause Hohenthurm.
    - Renate Sophie von der *Schulenburg*, aus dem Hause Apenburg.
      - Dieterich Hermann von der *Schulenburg*, Landes-Direct. und Krieges-Commissarius in der Alt Marck, Erbh. auf Apenburg, Betzendorff, Rittleben und der Probstey Saltzwedel.
        - Albrecht v. d *Schulenburg*, Erbh. auf Apenburg und Betzendorff.
        - Catharina Lucia von *Mandelsloh*, aus dem Hause Evensen.
      - Amalia Freyin von der *Schulenburg*, aus dem Hause Betzendorff.
        - Achaz, Freyh. v. der *Schulenburg*, Churf. Brandenb. Geheimter Rath, Herr der Herrschaft Lieberose und Lamsfeld.
        - Sophia Hedwig von *Veltheim*, aus dem Hause Bartensleben.

Ahnen-Tafel
Herrn Achaz Christoph von Bismarck.

Achaz Christoph von *Bismarck*.	Levin Friedr. v. *Bismarck*, Kön. Preuß. Geh. Etats Minister und Cammer-Gerichts Präsident, Domh. der hohen Stiftskirche zu Magdeburg, Erbh. auf Briest und Birckholz.	Christoph Georg v. *Bismarck*, Königl. Preuß. Director und Land-Rath der Alten Marck, Erbh. auf Crevesen, Briest, und Döbblin.	Levin Friedrich von *Bismarck*, Königl. Preuß. Director, und Land Rath der Alte Marck, auf Crevesen, Briest und Döbblin.	Christoph von *Bismarck*, Churf. Brandenb. Krieges Commissarius und Mit Verordneter des engern Ausschußes der Churmärkischen Landschaft, auf Crevesen, Briest und Döbblin.
				Dorothea von der *Schulenburg*, aus dem Hause Trebsen.
			Emerenze von *Jagow*, aus dem Hause Scharppenhuffe.	Andreas v. *Jagow*, Churf. Brandenb. Krieges Commissarius u. Teichhauptm. der Alte Mark, auf Scharppenhuffe, Aulosen, Stresau.
				Margareta von dem *Knesebeck*, aus dem Hause Tilsen.
		Anna Elisabeth v. *Katt*, aus dem Hause Wust.	Hans von *Katt*, Fürstl. Sächsis. Coburgscher Hof Marschall, auf Wust Scharlibbe u. Cämmern.	Heinr. Christoph v. *Katt*, Fürstl. Magdeburgis. Geh. Rath und Hauptm. zu Ziesar, auf Wust.
				Ursula Sophia von *Katt*, aus dem Hause Vieritz.
			Dorothea Catharina von *Witzleben*, aus dem Hause Liebenstein.	Hans Ernst v. *Witzleben*, Fürstl. Sächsis. Weimarscher Ober-Jäger-Meister u. Hauptm. zu Gerstungen, auf Liebenstein u. Ober-Ellen.
				Anna Sabina von *Kornberg*, aus dem Hause Auburg.
	Sophia Amalia von der *Schulenburg*, aus dem Hause Apenburg.	Achaz v. der *Schulenburg*, Königl. Preuß. General-Lieuten. von der Cavallerie, Obrist über ein Regim. Dragoner. Erbh. auf Apenburg und Betzendorff.	Dietrich Hermann v. der *Schulenburg*, Brandenb. Landes Direct. auf Apenburg, Betzendorff Rittleben und der Probstey Saltzwedel.	Albrecht von der *Schulenburg*, auf Apenburg und Betzendorff.
				Lucia Catharina von *Mandelsloh*, aus dem Hause Evensen.
			Amalia Freyin von der Schulenburg, aus dem Hause Betzendorff.	Achaz Freyh. v. d. *Schulenburg*, Brandenb. Geh. Rath, auf Lieberose, Lamsfeld u. Betzendorff.
				Sophia Hedwig v. *Veltheim*, aus dem Hause Bartensleben.
		Sophia Magdalena von *Münchhausen*.	Gerlach Heine v. *Münchhausen*, Churf. Brandenb. Ober Stall Meister und Cammerherr, auf Wendlinghausen, Steinburg und Stransfurt.	Philipp Adolph von *Münchhausen*, Drost zu Elbingerode, Oldenb. Geh. Rath auf Wendlinghausen.
				Magdalena von *Heimburg*, aus dem Hause Geldern.
			Catharina Sophia v. *Selmnitz*, aus dem Hause Stransfurt.	Ernst Friedr. v. *Selmnitz*, Chur-Sächsis. Geh. Rath Präsident, auf Stransfurt und Vehra.
				Elisabeth von *Werthern*.

Ahnen-Tafel
Herrn Johann Eberhard von Medem.

- Joh. Eberh. von *Medem*. Hertzogl. Braunschweigl. Rittmeister. geb. den 7. Sept. 1729.
  - Eberhard Christopher v. *Medem*, Königl Piltenscher Land Rath, Erbh. auf Padbern und Lipen. Herr auf Alt Mocken. geb. in klein Rudbahren den 5. Nov. 1686 gest. den 11. Jan. 1761.
    - Otto Wilhelm von *Medem*. geb. in Rudbahren den 29. Sept. 1655. † in Rudbahren den 4. April 1725.
      - Eberhard von *Medem* geb. in Rudbahren den 14. Jan. 1631. † in Rudbahren den 8. Aug. 1672.
        - George von *Medem*.
        - Margareta von *Grothus*.
      - Maria von *Wrangel*. aus Abeln geb. in Abeln den 19. Jul. 1624. † in Rudbahren den 4. Dec. 1670.
        - George von *Wrangel*.
        - Dorothea von *Schlippenbach*.
    - Louisa Charlotta von *Rummel*, aus dem Hause Ilmayen geb. in Ilmayen d. 17. Aug. 1649. † in Rudbahren den 16. April 1710.
      - Wilhelm von *Rummel*, Fürstl. Curländis. Land-Hofmeister und Ober-Rath, Erbh. auf Ilmayen. geb zu Windau den 28. April 1610. gest. in Ilmayen den 9. April. 1676.
        - Heinrich von *Rummel*, Fürstl. Curländischer Hauptm. auf Windau.
        - Catharina von *Grothus*, aus dem Hause Ruhenthal.
      - Catharina von der *Reck*, aus dem Hause Neuenburg. geb. in Neuenburg 1621. gest. den 19. Oct. 1675. in Ilmayen.
        - Matthias von der *Reck*. Erbherr auf Neuenburg.
        - Anna Baronesse von *Kettler*, aus dem Hause Essern.
  - Sophia Elisabeth v. *Diepelskirch* aus dem Hause Feldhoff. geb. in Feldhoff den 14. Feb. 1699 gest. d. 3. Apr. 1748.
    - Johann Ernst von *Diepelskirch*, Capitaine in Holländischen Diensten, Erbh. auf Feldhoff. geb. in Feldhoff den 2. Febr. 1658. † in Feldhoff, den 9. Dec. 1717.
      - Johann Gotthard von *Diepelskirch* geb. in Feldhoff den 18. Aug. 1614. † in Feldhoff d. 11 Jan. 1668.
        - Ernst von *Diepelskirch*.
        - Elisabeth von *Tiedewitz*.
      - Catharina von *Diepelskirch*. geb. in Feldhoff den 17. Jul. 1619. † in Feldhoff den 25. Mart. 1667.
        - Johann von *Diepelskirch*.
        - Catharina von *Maydell*.
    - Anna Barbara von *Vitinghoff*, genant *Scheel*, aus dem Hause Alt Autz. geb. in Alt-Autz. den 5. Oct. 1643. † in Feldhoff den 30. Nov. 1702.
      - Jacob Wilhelm von *Vietinghoff*. genannt *Scheel*, Erbh. auf Alt Autz geb. in Alt Autz den 3. Febr. 1622. † in Alt Autz den 24. Mart. 1678.
        - Otto von *Vietinghoff*, genant *Scheel*.
        - Elisabeth Maria von *Pfeilitzen*, genant *Franck*.
      - Margareta Elisabeth von *Funck*. geb. in Ilsen den 15. April 1628 † in Alt-Autz den 5. Nov. 1681.
        - Hermann von *Funck*, Erbherr auf Ilsen und Drbangen.
        - Catharina von *Korff*, aus dem Hause Prekulln.

No. XVI.

Ahnen-Tafel
Herrn Samuel Friedrich Heinrich von Damitz.

- Samuel Friedrich Heinrich von *Damitz*.
  - George Heinr. von *Damitz*, auf Groß- und Klein Möllen, Funken-Born-Schulzen-Borken- und Kattenhagen, Parpart, und Kiepersdorff, Dumbzin, Carvin und Gustin Erb- u. Lehns-gesessen.
    - Peter Wolff von *Damitz*, auf Klein-Gustin.
      - Adam Georg von *Damitz*, auf Carvin.
        - Peter von *Damitz*, auf Carvin.
        - Elisabeth von *Kamecke*, aus Varchmin.
      - Maria Hedwig v. *Kameken*, aus Varchmin.
        - Cartz von *Kameke*, auf Varchmin, Lassene, Land-Rath.
        - Maria Hedwig von *Kamecke*, aus Cordshagen.
    - Margareta Tugendreich v. *Flemming*, aus Trebenow.
      - Otto von *Flemming*, auf Trebenow.
        - Otto von *Flemming*, auf Trebenow.
        - Catharina von *Brockhusen*, auf Groß- Gustin und Zoldekow.
      - Dorothea Elisabeth von *Rüchel*, aus Barcknow.
        - Heinrich von *Rüchel*, auf Barcknow.
        - Maria von *Kleist*, aus Damen.
  - Maria Hedwig von *Damitz*, aus groß- und klein Möllen.
    - Paul Joachim von *Damitz*, auf Groß und Klein Möllen.
      - Paul Siegfried v. *Damitz*, auf Groß- und Klein-Möllen.
        - Lorentz von *Damitz*, auf Groß- und Klein Möllen.
        - Maria Elisabeth von *Damitz*, aus Strachmin.
      - Ursula Sophia von *Schmeling*, aus Todtenhagen.
        - Ernst von *Schmeling*, auf Todtenhagen.
        - Elisabeth von *Schmeling*, aus Streitz.
    - Sophia Diona von *Kameken*, aus Varchmin.
      - Christian von *Kameke*, auf Varchmin.
        - Friedrich von *Kameke*, auf Varchmin, Bizicker, Varchminshagen.
        - Anna Esther von *Damitz*, aus Strachmin.
      - Ilsa Diona von *Kameke*, aus Varchmin.
        - Cartz von *Kameke*, auf Varchmin, Lassene, Land-Rath.
        - Maria Hedwig von *Kameke*, aus Cordshagen.

Ahnen-Tafel
Herrn August Heinrich von Woedtcke.

- August Heinrich von *Woedtcke*.
  - Eggard George von *Woedtcke*, Hr. auf Woedtcke, Buslar u. Zuckwitz.
    - Joachim Henning von *Woedtcke*, Hr. auf Sidow und Linde.
      - Peter von *Woedtcke*, Herr auf Sidow und Linde.
        - Jürgen von *Woedtcke*, Herr auf Sidow und Linde.
        - Sophia Elisabeth von *Pirch*, aus dem Hause Gabbert.
      - Agnesa v. *Putkammer*, aus dem Hause Treblin.
        - Stenzel von *Putkammer*, Hr. vom Hause Treblin.
        - AnnaCatharina von *Wobeser*, aus dem Hause Wusseken.
    - Erdmuth Elisabeth von *Güntersberg*, aus dem Hause Falckenwalde.
      - Frantz von *Güntersberg*, Herr vom Hause Falckenwalde.
        - Bogislav von *Güntersberg*, Herr vom Hause Falckenwalde.
        - Elisabeth von Schwerin, aus dem Hause Wisburg.
      - Eva Catharina von *Plötz*, aus dem Hause Gitzelfitz.
        - Adrian von *Plötz*, Herr vom Hause Gitzelfitz.
        - Dorothea von *Natzmer*, aus dem Hause Gottsmien.
  - Johanna Louisa von *Groppendorff*, v. Hause Lüpke und Groppenstein.
    - Hieronymus Christian von *Groppendorff* Herr zu Lüpcke und Groppenstein.
      - Christoph Hilmer von *Groppendorff*, Herr zu Lüpke und Groppenstein.
        - Johann v. *Groppendorff*, vom Hause Lüpke und Groppenstein.
        - Anna Maria von *Münchhausen*, aus dem Hause Wendlinghausen und Rinteln.
      - Elisabeth Margareta von *Wallenstein*, vom Hause Neustein.
        - Albrecht Ludewig von *Wallenstein*, auf Neustein.
        - Catharina von *Schlitz*, genant von *Görtz*.
    - Charlotta Juliana v. *Brandt* vom Hause Ehrenberg.
      - Wilhelm von *Brandt*, aus dem Hause Ehrenberg.
        - Christian von *Brandt*, Erbh. auf Hermsdorff und Wutzig.
        - Gertraud von *Rühlicke*, aus dem Hause Gralow.
      - Louisa von *Börstel*, aus dem Hause Schinnen.
        - George Friedrich von *Börstel*, Amtshauptm. von Storckow und Beeskow, Erbherr zu Schinnen.
        - Juliana Charlotta von *Schlabberndorff*, aus dem Hause Birckholtz.

No. XVIII.

Ahnen-Tafel
Herrn Carl August von Behr.

- Carl August *Behr.*
  - Joachim Vivigens *Behr*, Erbh. zu Nustrow, auf Küßkow, Forkenbeck, u. Bährenwalde, Kön. Großbritanischer Generalmajor.
    - Heino *Behr*, Hr. zu Nustrow.
      - Georg Christoph *Behr*, Herr zu Nustrow und Semlow, Churf. Brandenb. Cammerh.
        - Christoph *Behr*, Herr zu Nustrow im Mecklenb. Semlow, Deufelsdorff u. Löbnitz im Herzogthum Vorpommern.
        - Hedwig von *Ribbeck*, aus dem Hause Glinicke in der Churmarck Brandenb.
      - Adelheid *Vieregge*, aus dem Hause Roßwitz.
        - Joachim *Vieregge*, Herr zu Roßwitz, Supzien, und Zapkendorff, Hertzogl. Mecklenb. Hauptm zu Dobran.
        - Margareta von *Schach*, aus dem Hause Langen-Müssen im Mecklenburgis.
    - Catharina von *Blanckenburg*, aus dem Hause Wolffshagen.
      - Jürgen von *Blanckenburg*, Herr zu Wolffshagen, Hildebrandshagen, und Fürstenwerder.
        - Hans von *Blanckenburg*, Herr zu Wolfshagen und Prilwitz.
        - Catharina von *Ihlefelds*, aus dem Hause Müggenburg in Vorpommern.
      - Euphemia von *Eickstedt*, aus dem Hause Rothen Clempenow.
        - Vivigens von *Eickstedt*, Herr zu Rothen Clempenow, und Hohenholtz, Landrath und Erbcämmerer des Herzogthums Vorpommern.
        - Euphemia von *Eickstedt*, aus dem Hause Damitzow bey Stettin.
  - Maria Hedwig von der *Lancken.*
    - Johann Carl von der *Lancken*, Herr zu Lancken, Zurckewitz und Woldenitz, Kön. Schwedischer Schloß-Hauptm. in Pommern.
      - Philipp Christoph von der *Lancken*, Herr zur Lancken, Zurckewitz, und Woldenitz, Königl. Schwedischer Cantzler der Pommerschen Regierung.
        - Richman von der *Lancken*, Herr zu Lancken, Zurckewitz und Woldenitz im Fürstenthum Rügen.
        - Elisabeth von *Jasmund*, aus dem Hause Spicker auf der Insel Jasmund im Fürstenthum Rügen.
      - Anna Maria von *Mörder*, aus dem Hause Darskow.
        - Joachim von *Mörder*, Herr zu Darskow und Mützkow, Hertzogl. Vorpommerscher Landrath.
        - Barbara von *Schmaltzhagen*, aus dem Hause Popelwitz, auf Rügen und Holtzhoff in Vorpommern.
    - Dorothea Hedwig von *Krockow.*
      - Ernst von *Krockow*, Herr zu Krockow, Osseken, des St. Johanniter Ordens Ritter, und resid. Comptur zu Wietersheim, Präsident und Erbschenck im Herzogthum Hinterpommern.
        - Martin Döring von *Krockow*, Herr zu Krockow, Erbschenk im Hertzogthum Hinterpommern.
        - Anna Catharina von *Hebpurn*, aus dem Gräfl. Hause Rohtwel in Schottland.
      - Hedwig von *Somnitz*, aus dem Hause Gerberow in Hinterpommern.
        - Lorentz Christoph von *Somnitz* Chur-Brandenb. Etatsministre Cantzler und Erbcämmerer in Hinterpommern, Gouverneur zu Lauenburg und Bütow, erster Ambassadeur in Nimwegen, vom Chur Hause Brandenburg, Herr zu Gerberow.
        - Dorothea von *Kleist*, aus dem Hause Dahmen in Hinterpommern.

Ahnen-Tafel
Herrn Helmuth Moritz Erdmann von Grävenitz.

- **Helmuth Moritz Erdmann von *Grävenitz*.**
  - Ernst Wilhelm von *Grävenitz*, Kön. Preuß. Landes Direct. der Priegnitz, Ritter des St. Johanniterordens, auf Schilde und Gottberg Erbh.
    - Hans Joachim v. *Grävenitz*, Kön. Preuß. Land-Rath, in der Priegnitz, Erbh. auf Schilde.
      - Friedrich von *Grävenitz*, Herzog Gustav Adolph zu Mecklenb. Ober Marschall, 4. Jahr, und Herzog Friedr. Wilh. zu Mecklenb. Geh. Rath, Cammer Präsident u. Landes Oberhauptm. 2. Jahr. Auf Schilde, Waschau, Dodau, und Schwanheuten Erbh.
        - Hans von *Grävenitz*, Sr. Durchl. des Hertzogs zu Mecklenb. Schwerin Ober-Hauptm. Sr. Fürstl. Gnaden zu Oldenburg Hofmarschall, auf Schilde und Dodau Erbh.
        - Ingebourg von *Koßboth*, aus dem Hause Torgelow.
      - Catharina von *Pentz*, aus dem Hause Camien.
        - Hartwig von *Pentz*, auf Camien Erbh.
        - Catharina von *Bülow*, aus dem Hause Camien.
    - Clara Eleonora v. *Gadenstedt*, aus dem Hause Gadenstedt.
      - Dieterich Johann von *Gadenstedt*, auf Gadenstedt grossen Ilse und Immensen Erbh.
        - Barthold von *Gadenstedt*, auf Gadenstedt, Werningerodo, und Oldenrode Erbh.
        - Margareta von *Dorstadt*, aus dem Hause Emmersleben.
      - Clara Magdalena von *Arenstedt*, aus dem Hause Ottsdorff.
        - Hieronymus Brand v. *Arenstedt*, auf Ottsdorff, Krugendorff u. Burchien Erbh.
        - Magdalena von *Treskow*, aus dem Hause Niegripp.
  - Helmina Friderica Dorothea von *Rohr*, aus dem Hause Pentzlin.
    - Helmuth v. *Rohr*, auf Pentzlin Erbh.
      - Melchior von *Rohr*, auf Pentzlin Erbh.
        - Helmuth von *Rohr*, auf Pentzlin und Meyenburg Erbh.
        - Anna von *Gaudlitz*, aus dem Hause Kalmen.
      - Cæcilia von *Tinen*, aus dem Hause Wahlsdorff.
        - Siegfried von *Tinen*, auf Wahlsdorff Erbh.
        - Bartha von der *Wischen*.
    - Dorothea Elisabeth von *Halberstadt*, aus dem Hause Wendelsdorff.
      - Johann Friedrich von *Halberstadt*, Sächsis. Ober-Schenke, auf Wendelsdorff Erbh.
        - Joachim Friedrich von *Halberstadt*, auf Wendelsdorff Erbh.
        - Catharina von *Lepel*, aus dem Hause Grambow.
      - Catharina Maria von *Sperling*, aus dem Hause Schlagsdorff und Kretz.
        - Johann von *Sperling*, auf Schlagsdorff und Kretz Erbh.
        - Sophia Ilsabetha von *Bülow*, aus dem Hause Wedehdorff.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Albrecht Reichs-Graf v. Finckenstein.

- **Friedrich Albrecht Reichs Graf von *Finckenstein*.**
  - Friedrich Ludewig Reichs-Graf von *Finckenstein*, Kön. Preuß. Obrister von der Cavallerie, und Commandeur des von Möllendorfschen Dragoner Regim.
    - Albrecht Conrad Reichs-Graf von *Finckenstein*, Kön. Preuß. General-Feld-Marschall, des Kön. Schwarzen Adler- und des St. Johanniter-ordens Ritter, residir. Commendator zu Lietzen.
      - Albrecht Christoph Finck von *Finckenstein*.
        - Albrecht Finck von *Finckenstein*, Erbhauptm. zu Gilgenburg.
        - Catharina von *Rauter*.
      - Charlotta Catharina von *Obentraut*.
        - Conrad Nicolaus von *Obentraut*.
        - Amalia von *Geißspitzheim*.
    - Susanna Magdalena von *Hoff*.
      - Wilhelm von *Hoff*.
        - Jacob von *Hoff*.
        - Guda Magdalena Clauerin zu *Wohra*.
      - Johanna Doroth. Schwertzelin von *Willingshausen*.
        - Georg Schwertzel zu *Willingshausen*.
        - Susanna von *Doringenberg*.
  - Albertina Maria Gräfin v. *Finckenstein*, aus dem Hause Gilgenburg.
    - Friedrich Reinhold Reichs-Graf von *Finckenstein*, Pr. Tribunalsrath, Hauptm. zu Pr. Marck, Erbhauptmann zu Gilgenburg, Erbh. auf Janckendorff, Witmansdorff u. Dublinen.
      - Ernst Graf von *Finckenstein*, Preuß. Cammerh. und Erbhauptmann zu teutsch Eylau und Gilgenburg, Erbherr auf Schönberg und Janckendorff.
        - Albrecht Finck von *Finckenstein*, Erbhauptm. zu Gilgenburg, Erbh. auf Janckendorff.
        - Barbara von *Schlieben*, aus dem Hause Gerdauen.
      - Juliana Charlotta Finck v. *Finckenstein*, aus dem Hause Haasenberg.
        - Albrecht Christoph Finck von *Finckenstein*, Preuß. Cammerh. und Hauptm. zu Neidenburg, Erbh. auf Haasenberg.
        - Catharina Hedwig von *Hallen*, aus dem Hause Karschau.
    - Elisabeth Gottlieb Köhne von *Jasky*, aus dem Hause Jäschkendorff.
      - Carl Friedrich Köhne von *Jasky*, Erbh. auf Jäschkendorff.
        - Israel Köhne von *Jasky*, Starost zu Beerwalde, Pfandsinhaber von Riesenburg, Erbherr auf Riesenwalde.
        - Barbara von *Cölmer*, aus dem Hause Golomko.
      - Sophia Catharina Freyfrau von *Dobrzinsky*, aus dem Hause Uderwangen.
        - Johann Ulrich Freyh. von *Dobrzinsky*, Chur-Brandenb. Geh. Rath, Hauptm. in Preuß. Holland, Erbh. auf Ubertwangen.
        - Elisabeth Sophia von *Rosen*, aus dem Hause Seewalde.

Ahnen-Tafel
Herrn Albrecht Siegmund Friedrich von Treskow.

- **Albrecht Siegmund Friedrich v. *Treskow*.**
  - Otto Melchior von *Treskow*, Ritter des St Johanniterordens.
    - Johann Siegismund v. *Treskow*, auf Milo und Schlagentin Erbh.
      - Arnd Heinrich von *Treskow*, auf Schlagentin Erbh.
        - Daniel von *Treskow*, auf Schlagentin.
        - Margareta von der *Schulenburg*, aus dem Hause Betzendorff.
      - Gertraut Magdalene von *Veltheim*, aus dem Hause Beyenrode.
        - Philipp Siegmund v. *Veltheim*, auf Beyenrode.
        - Elisabeth Floriana von *Bodungen*, aus dem Hause Mardefeldt.
    - Anna Elisabeth *Katte*, aus dem Hause Neu Klitzke.
      - Hans Christoph *Katte*, Landrath im Herzogth. Magdeburg, auf Neu Klitzke Erbh.
        - Melchior *Katte*, Landrath, auf Vieritz und Klitzke Erbh.
        - Ursula v. *Thüne*, aus dem Hause Blanckensee.
      - Maria Eleonora v. *Schlabbrendorff*, aus dem Hause Sieten.
        - Wichmann Heinrich von *Schlabbrendorff*, auf Sieten Erbh.
        - Emerentia von *Pfuhl*, aus dem Hause Jahnsfeldt.
  - Henrietta Louisa von *Wülcknitz*, aus dem Hause Crüchern.
    - Friedrich von *Wülcknitz*, Ritter des St. Johanniterordens, Erbh. auf Crüchern.
      - Ludewig von *Wülcknitz*, Erbh. auf Crüchern.
        - Carl von *Wülcknitz*, auf Crüchern Erbh.
        - Orania von *Schaap*, aus der Provintz Zütphen.
      - Sophia von *Börstel*, aus dem Hause Plötzkau und Güsten.
        - Heinrich von *Börstel*, auf Plötzkau und Güsten Erbh.
        - Susanna von *Rehnen*, aus dem Hause Deventer im Gelder Land.
    - Anne Marie Lemaçon de la *Fontaine*, Dame de Crüchern.
      - Jaques Lemaçon, Chevalier & Seigneur de la *Fontaine*, & de Mondeaugat.
        - Louis Lemaçon, Chevalier & Seigneur de la *Fontaine*.
        - Marie de *Gabiane*, d'illustre famille descenduë des puinez des Princes de Montferrat.
      - Magdeleine d'*Angennes*, de Rambouillet, de la branche de Montlouet, Dame de Lisy sur Ourg.
        - Jaques d'*Angennes*, Baron de Montlouet & de Montjay, Seigneur de Lisy.
        - Marie de *Causse*, Dame de Lisy.

Digitized by Google

Ahnen-Tafel
Herrn Georg Philipp Gottlob, Frh. von Schönäich.

George Philipp Gottlob Frhr. von *Schönäich*, Königl. Preuß. Gener. Major von der Cavallerie, Frh. der freyen Standes Herschaft Beuthen und Carlath, Herr auf Amptitz, Döbern, Stargard, Mellendorff, Schlaupitz, Gersdorf, Herr von Birckenberge.	Frantz Leopold, Frh. v. *Schönäich*, Frh. der freyen Standes Herrschaft Beuthen, Herr der Herrschaft Amptitz, Dobern, Stargard, rc.	Hans Frh. v. *Schönäich*, regier. freyer Standesherr in Beuthen und Carlath in Nieder-Schlesien.	Sebastian Freyherr von *Schönaich*, regier. freyer Standesherr zu Beuthen, Herr zu Amptitz, Mellendorff, und Parchwitz.	Sebastian, Freyh. von *Schönäich*, Hr. auf Mellendorff und Parchwitz.
				Eva Freyin von *Burghaus*, aus dem Hause Stolk.
			Judith de la *Rive*, aus dem Hause Coligni in Franckreich.	Jean de la *Rive*, Herr zu Coligni.
				Dorothée de *Roset*, aus der Franche Comté.
		Helene Lucrece *Gans*, Edle Freyin zu Putlitz.	Adam George *Gans*, Edler Herr zu Putlitz.	Philipp *Gans*, Edler Hr. zu Putlitz.
				Eva von *Rohr*, aus dem Hause Freienstein.
			Elisabeth Sophie von *Ribbeck*.	Hans George von *Ribbeck*.
				Catharina von *Bröfigke*.
	Hedwig Henriette, Reichs-Gräfin von *Schwerin*, aus dem Hause Landsberg.	Otto Reichs-Graf von *Schwerin*, K. Preuß. Aeltester Staats Minister, Dom Probst des hohen Stifts zu Brandenburg, des Schwarzen Adlerordens Ritter, Ritter des Johanniterordens, und Commendator zu Lagow, auf Landsberg, Landsburg, Wildenhoff.	Otto Freyh. v. *Schwerin*, Sr. Churf. Durchl. zu Brandenb. erster Etats-Minister und Oberpräsident in allen Collegiis, Erbcämmerer der Chur-Marck Brandenb. Dom-Probst des hohen Stifts zu Brandenburg, Herr zu Alten Landsberg.	Otto von *Schwerin*, auf Oldwigshagen u. Wittstock, Vorpommerscher Land Rath und Hauptmann.
				Dorothea von *Weißbach*, aus dem Hause Kalckert.
			Elisabeth Sophie v. *Schlabbrendorff*.	Manasse von *Schlabbrendorff*, auf Glinick, Warmensdorff, und Eltzholtz Erbh.
				Melusina von *Thymen*, aus dem Hause Waltersdorff.
		Ermgard Maria Freyin von *Quadt*, zu Wyckeradt.	Wilhelm Thomas Frhr. von *Quadt*, Herr zu Wyckeradt.	Bertram Freyh. v. *Quadt*, Herr zu Wyckeradt.
				Anna von *Moryan*.
			Maria von *Türck*, Erb-Tochter von Hemmert.	Johann von *Türck*, Herr von Hemmert.
				Ermgard von *Willich*, zu Kertwendunck.

Digitized by Google

Ahnen-Tafel
Herrn Christian Wilhelm Ludewig, Reichs-Graf von Wartensleben.

- **Christian Wilhelm Ludewig, Reichs Graf von *Wartensleben*.**
  - Friedrich Ludewig, Reichs-Graf v. *Wartensleben*, Kön. Preuß. Hof-Marschall, Erb- und Gerichtsherr auf Bärendorff, Schwirsen, Creitlo, Moraß, Weichmühl, Ritter des St. Johanniterordens und des. Comptur zu Lietzen.
    - Alexander Hermann, Reichsgraf von *Wartensleben*, Sr. Königl. Maj. in Preußen General-Feld-Marschall, Gouv. der Königl. Residenz Berlin, u. Ritter des schwarzen Adler Ordens.
      - HansHermann von *Wartensleben*, Erbh. auf Exten, Ohtleben und Nordholt.
        - Simon Hermann von *Wartensleben*, auf Exten, Ohtleben und Nordholt Erbh.
        - Dorothea von *Ganß*, aus dem Hause Denstedt.
      - Elisabeth von *Haxthausen*, aus dem Hause Lipspring.
        - Elmerh. v. *Haxthausen*, auf Arenburg, Böden, u. LipspringErbh.
        - Catharina von *Westphalen*, aus dem Hause Fürstenberg.
    - Anna Sophia von *Treskow*, aus dem Hause Lobeda.
      - Wiprecht Joachim von *Treskow*, auf Lobeda und Schartecke Erbh.
        - Hans Adam v. *Treskow*, Ertzbischöfl. Magdeb. Rittmeister, auf Niermark u. Schartecke, Erbh.
        - Dorothea von *Wustenhofen*, aus dem Hause Lütgen-Ottersleben.
      - Anna Sophia von *Teutleben*, aus dem Hause Wenigensimmern.
        - Wilhelm Caspar v. *Teutleben*, auf Wenigensimmern Erbh.
        - Anna Sibylla von *Erfa*, aus dem Hause Erfa.
  - Agnesa Augusta Reichs-Gräfin von *Flemming*, aus dem Hause Martentin u. Böcke, Schloß und Burggef.
    - Bogislav Bodo, R. Graf v *Flemming*, Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer General-Lieut. bey der Cavallerie, auf Martentin und Böcke Schloß u. Burggeseßen, Herr zu Hoff, Schwirsen, Leußin, Weichmühl, wie auch zu Crossen, Volmersheim, und Posterstein. rc.
      - George Caspar Reichs-Graf v. *Flemming*, Kön. Preuß. Geh Rath, Präsident des Hofgerichts zu Stargard, bey dem Dom zu Camin Prälat u. Decanus, Ritter des Johanniterordens, des. Comptur zu Lietzen, auf Böck und Martentin Schloß- und Burggef. Herr auf Hoff, Schwirsen und Leußin.
        - Jacob v. *Flemming*, Churf. Brandenb. Erb-Land-Marschall des Herzogth. Pommern, Schloß- u. Burggef. auf Böck und Martentin, Erbh. auf Hoff.
        - Barb. v. *Pfuhl*, a. d. Hause Langerwisch, Bisdorf u. Friedrichsdorf.
      - Agnes Helene von *Flemming*, aus dem Hause Ribbertau.
        - Ewald Jochen von *Flemming* des Adel. Wolinschen Creises Dir. Schloß u. Burggef. auf Böck u. Matzdorff, Erbh. in Ribbertau.
        - Doroth. Agnesa v. d. Osten, aus dem Schloße Woldenburg.
    - Louisa von *Wreech*, aus dem Hause Bussow und Krinick.
      - Joachim Friedr. v. *Wreech*, K. Preuß. Gener. von der Cavallerie, Amtshauptmann der Aemter Himmelstädt und Cartzig, auf Bussow, Krinick, Ginalo, Palligen, Jahteck, Liebenow, Cölpin und Crützen Erbh.
        - Joachim von *Wreech*, Churf. Brandenb. Director des Friedebergschen Creises, auf Bussow und Ehrenberg Erbh.
        - Cathar. von *Brandt*, aus dem Hause Hermsdorff.
      - Cathr. Amalia v. *Wyher*, aus dem Hause Parlin.
        - Adam v. *Weyher*. Kön. Dänis. Gen. Feldmarschallieut. der Glückstädt. u. anderer Vestungen Gouvern. Obrist über ein Regim. zu Fuß, Ritter des Danebrog Ord. auf Parlin Erbh.
        - Cath Freyin v. *Kevenhüller*, a. d. Hause Hohen Ostenwitz.

Digitized by Google

Ahnen = Tafel
Herrn Bernd Friedrich, Graf von Küssow.

- Bernd Friedrich, Graf von *Küssow* und *Megow*, aus dem Hause klein Küssow u. Verchland.
  - Joachim Friedrich Graf von *Küssow* und *Megow*, Herr zu kleinen Küssow, u. Verchland, des St. Johanniterordens Ritter, des. Commendator zu Wietersheim, Kön. Preuß. Pommerscher Regierungsrath.
    - Bernd Christoph v. *Küssow* u. *Megow*, Herr zu Klein-Küssow, u. Verchland, Kön. Preuß. Hauptmann.
      - Friedrich von *Küssow*, und *Megow*, Herr zu Kleinen-Küssow und Verchland, Director des Pyritzischen Creises in Pommern.
        - Jochim von *Küssow*, und *Megow*, Herr zu Kleinen Küssow, und Verchland.
        - Clara von *Ramin*, aus dem Hause Stoltzenburg.
      - Barbara Elisabeth von *Arnim*, aus dem Hause Boitzenburg.
        - George Wilhelm von *Arnim*, Herr zu Boitzenburg.
        - Barbara Sabina von *Hohendorff*, aus dem Hause Falckenhagen.
    - Catharina Louisa v. *Hagen*, aus dem Hause Naulin.
      - Hans Joachim von *Hagen*, Herr zu Naulin, General in Churbrandenb. Diensten.
        - Tide Christoph von *Hagen*, Herr zu Naulin.
        - Agnes von *Eickstädt*, aus dem Hause Coblentz.
      - Anna Ursula von *Kettelhacken*, aus dem Hause Strelau.
        - Jochim Heinrich von *Kettelhack* Hr. zu Strehl.
        - Ursula Catharina von *Bredow*.
  - Dorothea von *Rohwedel*, aus dem Hause Grantzin.
    - Hans von *Rohwedel*, Herr zu Crantzin, Neumärkischer Landrath.
      - Hans Ernst von *Rohwedel*, Herr zu Crantzin.
        - Hartwig von *Rohwedel*, Herr zu Crantzin.
        - Hippolyta von *Schöning*, aus dem Hause Birckholtz.
      - Dorothea Maria v. *Schönebeck*, aus dem Hause Bellin.
        - Eustachius von *Schönebeck*, Herr zu Bellin, des St. Johanniterordens Ritter.
        - Maria Barbara von *Mörnern*, aus dem Hause Zellin.
    - Elisabeth Maria von *Wedel*, aus dem Hause Reetz, Fürstensee, weil. Oberhofmeisterin Ihro Hoheit der Kön. Prinzeßin von Preußen vermählten Marggräfin zu Brandenburg Anspach.
      - Ernst Levin von *Wedel*, Herr zu Fürstensee, grossen Lotzckow, Gentzlow, Hinterpommers. Land-Rath.
        - Martin Friedrich von *Wedel*, Herr zu Reetz.
        - Anna Maria v. *Steinwehr*, aus dem Hause Firchow.
      - Barbara Elisabeth von *Arnim*, aus dem Hause Boitzenburg.
        - Georg Wilhelm von *Arnim*, Herr zu Boitzenburg.
        - Barbara Sabina von *Hohendorff*, aus dem Hause Falckenhagen.

Digitized by Google

Ahnen-Tafel
Herrn Carl Wilhelm, Graf von Finckenstein.

- **Carl Wilhelm Graf von *Finckenstein*.**
  - Albrecht Conrad Reichs-Graf von *Finckenstein*, Sr. Kön. Maj. in Preussen, bestallter General-Feldmarschall, Gouvern. der Veste und Seehafen Pillau, des Kön. Preuß. Schwartzen Adler- und des St. Johanniterordens Ritter, Commendator zu Lietzen, wie auch Obrister über ein Regim. zu Fuß, Erbh. der Güter Finckenstein, Michelau, Rosenau, Albrechtau, Peterkau, Borniz, Görken, Badeln, Bochtendahl rc.
    - Albrecht Christoph Finck v. *Finckenstein*, Churf. Brandenburgis. Cammerh. Amtshauptmann zu Neidenburg, und Soldau, Erbh. der Haasenbergschen Güter.
      - Albrecht Finck von *Finckenstein*, Churfürstl. Brandenb. Land-Rath und Hauptmann zu Preußisch Marck.
        - Christoph Finck von *Finckenstein*, Erbh. der Haasenbergschen Güter.
        - Catharina von *Finck*, von *Rogenhausen*.
      - Catharina von *Rautern*.
        - Hans von *Rauter*, Churf. Brandenb. Regiments-Rath, und Ober Burggraf.
        - Dorothea von *Lehndorff*.
    - Charlotta Catharina von *Obentraut*.
      - Conrad Nicolaus v. *Obentraut*.
        - Johann Barthold von *Obentraut*.
        - Apolonia Schenkin von *Schmidtberg*.
      - Amalia von *Geißpitzheim*.
        - Heinrich v. *Geißpitzheim*.
        - Anna Blickin von *Lichtenberg*.
  - Susanna Magdalena geb. von *Hoff*.
    - Wilhelm von *Hoff*.
      - Jacob von *Hoff*.
        - Jacob von *Hoff*.
        - Anna von *Hollern*.
      - Guda Magdalena Cauerin zu *Wohra*.
        - Carl Cauer zu *Wohra*.
        - Helena Schenkin zu *Schweinsburg*.
    - Johanna Dorothea Schwerzelin zu *Willingshausen*.
      - Georg Schwertzel zu *Willingshausen*.
        - Schwertzel zu *Willingshausen*.
        - Diede zum *Fürstenstein*.
      - Susanna von *Doringenberg*.
        - *Doringenberg*.
        - *Keidel*.

No. XXVI.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Wilhelm Reichs-Graf von Sparr.

- **Friedrich Wilhelm Reichs Graf von *Sparr*.**
  - George Friedr. Reichs Graf von *Sparr*, Johanniter Ritter, Kön. Pr. Obrist Wachtmeister, und Schloßherr zu Greiffenberg.
    - Friedrich Wilhelm Reichs Graf v. *Sparr*, Obrister der Republique Venedig.
      - George Friedrich Reichs-Graf von *Sparr*, Röm. Käyserl. General Feld-Marschall Lieutenant.
        - Hans Friedrich von *Sparr*, Röm. Käyserl. General-Quartiermeister.
        - Elisabeth von *Bredow*.
      - Casparina Amabilia von *Schönebeck*.
        - Rudolph von *Schönebeck*, Herr zu Neuenberg.
        - Mechtilda v. *Drolshagen*.
    - Ulrica Ebba Gräfin v. *Bielcke*.
      - Graf Nils *Bielcke*, Königl. Rath, Feld Marschall und General Gouverneur in Pommern.
        - Thure *Bielcke*, Freyh. zu Salestadt, Schwedischer Reichs Rath.
        - Christina Anna *Baneer*.
      - Gräfin Eva *Horn*.
        - Gustav *Horn*, Graf zu Biörneburg, Feldherr in Schweden und General Gouverneur in Liefland.
        - Siegrid Bielcke zu *Ackero*.
  - Barbara Jacobina Gräfin von *Schlippenbach*.
    - Carl Friedrich Graf v. *Schlippenbach*, Graf zu Stösde, Herr zu Schönermarck, Kön. Preuß. General Lieutenant.
      - Christoph Carl von *Schlippenbach*, Graf zu Stösde aus dem Hause Salingen, Königl. Schwedischer Reichs Rath und Präsident des hohen Tribunals zu Wismar.
        - Christoph von *Schlippenbach*, aus dem Hause Salingen.
        - Maria *Manteuffel*, genant *Szögen*, aus dem Hause Keydungen.
      - Helena Elisabeth Freyin v. *Braunfalck*, Frau zu Neuhaus und Weyher.
        - Hans Adam Frh. v. *Braunfalck*, Herr zu Neuhaus und Weyher.
        - Regina Freyin von *Rattmansdorff*, Frau auf Halbenrein.
    - Barbara Sabina von *Arnim*, aus dem Hause Nechlin.
      - Jacob Detloff von *Arnim*, Churf. Brandenb. Obrister, Amtshauptm. zum Gramso, Erbh. zu Boitzenburg rc.
        - George Wilhelm von *Arnim*, Uckermärckis. Director auf Boitzenburg.
        - Barbara Sabina von *Hohendorff*, aus dem Hause Falckenhagen.
      - Euphemia von *Blanckenburg*, aus dem Hause Wolffshagen.
        - George von *Blanckenburg*, auf Wolffshagē, Hilde rc.
        - Euphemia von *Eickstedt*, aus dem Hause Rothen-Clempenow.

Ahnen-Tafel
Herrn Johann Ernst von Kunheim.

- Johann Ernst von *Kunheim*.
  - Johann Dieterich von *Kunheim*, Geheim. Etats u. Kriegesministre u. Preuß. Ober-Burggraf.
    - Johann George von *Kunheim*, auf Spanden.
      - Daniel von *Kunheim*, auf Spanden.
        - George von *Kunheim*, auf Spanden.
        - Anna von *Wittmansdorff*.
      - Dorothea Finck von *Finckenstein*.
        - Melchior Finck von *Finckenstein*.
        - Catharina Küchmeister von *Sternberg*.
    - Maria Elisabeth von *Ostau*.
      - Ludewig von *Ostau*.
        - Volmar von *Ostau*.
        - Barbara von *Kalckstein*.
      - Barbara von *Ostau*.
        - Johann von *Ostau*.
        - Catharina von *Kunheim*.
  - Maria Helena v. *Wallenrodt*.
    - Siegmund v. *Wallenrodt*, geh. Etats und Kriegs-Ministre und Preuß. Ober-Marschall.
      - Gottfried von *Wallenrodt*.
        - Martin von *Wallenrodt*, Preuß. Canzler.
        - Maria Baronesse von *Kittlitz*.
      - Anna Maria von *Nettelhorst*.
        - Christoph von *Nettelhorst*.
        - Elisabeth von *Diebes*.
    - Louisa Catharina v. *Tettau*.
      - Johann Dietrich von *Tettau*, Preuß. Canzler.
        - Johann von *Tettau*.
        - Maria von *Pröck*.
      - Dorothea *Borck*.
        - Henning *Borck*.
        - Barbara, Burggräfin und Gräfin zu *Dohna*.

No.

Ahnen-
Herrn Friedrich Wilhelm, Reichs-

- Friedr. Wilh. Reichs-Graf von *Wylich* u. *Lottum*, Kön. Preuß. General-Major, Chef eines Regiments zu Fuß, und Commendant derer Residenzien zu Berlin, wie auch des hohen Stifts zu Magdeburg Domh. Herr zu Lottum und Calbenbröck.
  - Johann Christoph des heil. Röm. Reichs Graf von *Wylich* u. *Lottum*, Kön. Preuß. General Major und Chef eines Infanterie Regiments, Herr zu Hueth Grondstein, Lottum, Gribbenvorst, Calbenbröck und Wehlossenberg geb. d. 9. May 1681. gest. den 29. Septemb. 1727. zu Bienen.
    - Philipp Carl des heil. Römis. Reichs Graf v. *Wylich* u. *Lottum*, Kön. Pr. Gen. Feldmarschall, Geheim. Krieges Rath, Drost zu Isselburg und Gouverneur zu Wesel Hr. zu Hueth Grondstein Lottum, Gribbenvorst, Caldenbröck u. Wehlossenberg geb. den 7. August 1650. gest. den 24. Febr. 1719. zu Wesel.
      - Johann Sigismund Reichs-Graf von *Wylich* und *Lottum*, Hr. zu Hueth, gest. 1678. den 25. Juny.
        - Johann Christoph, Reichs-Graf von *Wylich* und *Lottum*, Herr zu Hueth † 1677.
          - Johann Christoph von *Wylich* u. *Lottum*, Herr zu Hueth.
          - Johanna v. *Palandt*, zu Bredenbent.
        - Anna Quad von *Wickrad*, zu Reckum.
          - Wilh. Quad v. *Wickrad*, zu Reckum.
          - Doroth. von *Loe*, zu Wienen.
      - Josina von *Wittenhorst*, aus dem Hause Sonsfeld, † d. 7. Nov. 1677.
        - Johann v. *Wittenhorst*, zu Sonsfeld.
          - Herm. von *Wittenhorst*, zu Sonsfeld.
          - Elisab. von *Leeradt*, zu Leeradt.
        - Adriana v. *Schagen*, zu Schagen.
          - Johann v. *Schagen*, zu Schagen.
          - Anna von *Assendelft*, zu Besoyen.
    - Maria Dorothea Reichs-Gräfin v. *Schwerin*, aus der Herrschaft Alten-Landsberg.
      - Otto, Freyh. von *Schwerin*, Erbcämmerer der Chur-Marck Brandenburg, Churfürstl. erster Etats-Minist. Präsid. aller Collegien u. Dom-Probst des hohen Stifts zu Brandenburg, Herr der Herrschaft Alten-Landsberg, etc. geb. 1585. gest. d. 4. Nov. 1679. zu Alten Landsberg.
        - Otto von *Schwerin*, Pommers. Land-Rath und Hauptmann, Erbh. auf Oldwigshagen u. Wittstock.
          - Hans Hugold v. *Schwerin*, zu Landsberg.
          - Dorothea v. der *Lühe*.
        - Dorothea von *Weisbach*, aus dem Hause Elstertrepnitz.
          - Joachim von *Weißbach*.
          - Cath. v. *Starten*.
      - Helena Dorothea v. *Kreutzen*, aus dem Hause Domnau, geb. den 20. Merz 1620. zu Fischhausen in Preußen, † zu Alten Landsberg den 8. Nov. 1677.
        - Andr. v. *Kreutzen*, Herr zu Domnau.
          - Melch. v. *Kreutzen*.
          - Anna von *Packmoor*.
        - Anna Maria von *Olschnitz*, aus dem Hause Schippelen.
          - Quirin v. *Olschnitz*.
          - Catharina von *Costitz*.
  - Hermina Alexandrina Freyin von *Wittenhorst*, zu Sonsfeld, geb. den 4. Sept. 1685. zu Emmerich, gest. den 23. April 1745. in Cleve.

☞

XXVIII. Tafel
Graf von Wylich und Lottum.

- Hermina Alexandrina Freyin v. *Wittenhorst*, zu Sonsfeld, geb. den 4. Septemb. 1685. zu Emmerich † den 23. Apr. 1745. in Cleve.
  - Friedrich Wilh. Freyh. v. *Wittenhorst*, zu Sonsfeld, † im May 1711.
    - Hermann Freyh. von *Wittenhorst*, zu Sonsfeld.
      - Johann von *Wittenhorst*, zu Sonsfeld.
        - Hermann von *Wittenhorst*, zu Sonsfeld.
        - Elisabeth von *Leeradt*, zu Leeradt.
      - Adriana von *Schagen*, zu Schagen.
        - Johann von *Schagen*, zu Schagen.
        - Anna von *Assendelft*, zu Besoyen.
    - Wilhelmina Freyin von *Gent*, aus dem Hause Dieden.
      - Otto, Freyh. von *Gent*, Herr zu Dieden.
        - Johann von *Gent*, zu Deyen und Dieden.
        - Wilhelmine von *Wachtendonck*, zum Bilsenburg.
      - Sophia Elisabeth Freyin von *Wachtendonck*, aus dem Hause Germenseil.
        - Johann Wilhelm von *Wachtendonck*, zu Germenseil.
        - Raba von *Palandt*, zu Selem.
  - Amalia Henrietta Reichs Gräfin v. *Schwerin*, aus der Herrschaft Alten-Landsberg, geb. 1661. zu Alten Landsberg, † 1699. zu Sonsfeld.
    - Otto Freyherr von *Schwerin*, Erbcämmerer der Chur-Marck Brandenburg, Churf. erster Etats-Minister, Präsid. aller Collegien und Dom-Probst des Hohen Stifts zu Brandenburg, Herr der Herrschaft alten-Landsberg rc.
      - Otto von *Schwerin*, Pommerscher Landrath und Hauptmann, Erbh. auf Oldewigshagen und Wittstock.
        - Hans Hugold von *Schwerin*, zu Landsberg.
        - Dorothea von der *Lühe*, zu Warendorff.
      - Dorothea von *Weisbach*, aus dem Hause Elstertrepnitz.
        - Joachim von *Weisbach*, zu Elstertrepnitz.
        - Catharina von *Statten*, auf Kocherstadt.
    - Helena Dorothea v. *Kreutzen*, aus dem Hause Domnau.
      - Andreas v. *Kreutzen*, Herr zu Domnau.
        - Melchior von *Kreutzen*, auf Domnau.
        - Anna von *Packmoor*.
      - Anna Maria von *Olschnitz*, aus dem Hause Schippelen.
        - Quirin v. *Olschnitz*, auf Gulgenberg zu Schippelen.
        - Catharina von *Costitz*.

Ahnen-Tafel
Herrn Ernst Siegmund Freyh. von Kottwitz.

- Ernst Siegmund Frh. v. *Kottwitz* auf Kuchelberg. Sr. Kön. Majest. in Preußen, und Churf. Durchl. zu Brandenburg Grenad. Lieutenant zu Pferde bey dem Schulenburgischen Regiment.
  - Siegmund Heinrich Freyh. von *Kottwitz*, auf Kuchelberg u. Nieder-Kaufung.
    - Ernst Heinrich von *Kottwitz*, auf Denchwitz, Kuchelberg und Kahrau.
      - Adam von *Kottwitz*, und *Hartau*, auf Kontop, Beyadel, Jacobs-Kirche und Denchwitz.
        - Heinrich von *Kottwitz*, auf Droschkau, Kontop und Beyadel.
        - Catharina von *Luck*, aus dem Hause Witten.
      - Magdalena von *Poser*, aus dem Hause Rohrau.
        - Ernst von *Poser* und *Rohrau*, auf Eisdorff und Pruskawe.
        - Barbara von *Zedlitz*, aus dem Hause Schönau.
    - Maria Barbara von *Haugwitz*, aus dem Hause Brauchitschdorff.
      - Nicolaus von *Haugwitz*, auf Klein-Obisch, Brauchitschdorff, und Töppendorff.
        - Christoph von *Haugwitz*, auf Klein Obisch, Töppendorff und Haynbach.
        - Barbara von *Bibran*, aus dem Hause Modlau.
      - Hedwig von *Schweinitz*, aus dem Hause Groß-Krichen, verwittwete von *Falckenhayn*.
        - Hans von *Schweinitz*, auf Groß-Krichen, und Tscheplau.
        - Maria von *Kreckwitz*, aus dem Hause Wirchwitz.
  - Cunigunda Elisabeth v. *Reibnitz*, Frau auf Kuchelberg u. Nieder-Kaufung, starb 1719. den 11. May.
    - Georg Wilhelm v. *Reibnitz*, auf Nieder Kauffung, Sr. Königl. Majest. in Dännemark Hauptmann.
      - Friedrich von *Reibnitz*, auf Mittel-Leipe, und Erdmansdorff.
        - Heinrich von *Reibnitz*, auf Buchwald.
        - Magdalena von *Zedlitz*, aus dem Hause Meywaldau.
      - Cunigunda von *Debschitz*, aus dem Hause Neu-Kemnitz.
        - Heinrich von *Debschitz*, auf Neu-Kemnitz.
        - Anna von *Uechteritz* aus dem Hause Nieder-Steinkirche.
    - Anna Margareta v. *Dachs*, *Polsnitz* genannt.
      - Ernst von *Dachs*, *Polsnitz* genannt.
        - Friedrich von *Dachs*, *Polsnitz* genannt.
        - Margareta von *Haugwitz*, aus dem Hause Metschlau.
      - Barbara Elisabeth v. *Glaubitz*, aus dem Hause Hohen-Liebenthal.
        - Balthasar von *Glaubitz*, auf Hohen-Liebenthal.
        - Elisabeth von *Braun*, aus dem Hause Weichnitz.

Digitized by Google

Ahnen-Tafel
Herrn Frantz Ludewig Freyh. von Waldner.

- **Frantz Ludewig** *Waldner* v. *Freundstein*, Hr. zu Schweighausen, Schmiheim Berrweiler, Berolzweiler u. Sirentz, Sr. Kön. Majest. in Franckr. Obrist-Wachtmeister des ersten Kön. Leib Regiments zu Pferde.
  - Friedrich Ludwig *Waldner* von *Freundstein*, Herr zu Schweighausen, Berrweiler, Beroltzweiler, Sirenz und Schmiheim.
    - Friedrich Ludewig *Waldner* von *Freundstein*, Herr zu Schweighausen, Sirentz, Berrweiler u. Beroltzweiler.
      - Philipp Jacob *Waldner* v. *Freundstein*, Ritterschaftlicher Rath im Ober-Elsaß.
        - Georg Wilhelm *Waldner* von *Freundstein*.
        - Eva von *Venningen*.
      - Anna Ursula Eckbrecht von *Türckheim*.
        - Johann Wolffgang Eckbrecht von *Türckheim*.
        - Veronica Freyin von *Fleckenstein*.
    - Maria Cordula von *Rothschütz*.
      - Nicolaus Bernhard von *Rothschütz*, auf Lorentzen-Reuth-Burg-Grub-Ertzhausen.
        - Bernhard von *Rothschütz*, auf Forwa und Schwartzenbach an der Saale.
        - Esther von *Raitenbach*.
      - Anna Elisabeth von *Creilsheim*.
        - Johann Siegmund von *Creilsheim*, auf Alten Schönbach.
        - Johanna Zobel v. *Gibelstadt*.
  - Francisca Salome Wurmser von *Wendenheim*, zu Sundhausen.
    - Franz Jacob Wurmser von *Wendenheim*, zu Sundhausen.
      - Dagobert Wurmser von *Wendenheim*, zu Sundhausen, Ritterschaftlicher Rath und ältester Außschuß im Untern Elsaß.
        - Johann Jacob Wurmser von *Wendenheim*, zu Sundhausen.
        - Veronica Bock von *Blasheim*, und *Berstheim*.
      - Francisca von *Müllenheim*.
        - Blasius von *Müllenheim*, zu Rechberg.
        - Rosina von *Müllenheim*, zu Rosenberg.
    - Catharina Elisabeth von *Wachholtz*, auf Altenhoff.
      - Jacob von *Wachholtz*, auf Altenhoff.
        - Christian von *Wachholtz*.
        - Catharina von *Manteuffel*.
      - Diana Cäcilia von *Manteuffel*.
        - Henning von *Manteuffel*, auf Kruckenbeck.
        - Agnesa von *Blanckenburg*.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich August, Graf von der Schulenburg.

Fried. August Graf v. der *Schulenburg*.	Adolph Friedr. Graf von der *Schulenburg*, Kön. Pr. Generalmajor v. der Cavallerie, und Obrister über ein Regiment Grenadier zu Pferde, auf Betzendorf, Angern, Ramstedt, Detzel u. Osterwohle Erbh.	Friedrich Achaz v. der *Schulenburg*, Hochfürstlicher Braunschw. Lüneb. Geh. Rath, Hoff-Richter und Berghauptm. auf Hehlen, Betzendorff, Angern, Ramstedt, Detzel, und Osterwohle Erbh. † 1701.	Achaz v. der *Schulenburg*, Rittmeister auf Hehlen geb. 1602. gest. 1661.	Albrecht v. d. *Schulenburg*, Probst und Innhaber des Closters Diesdorff, auf Hehlen, Horst, und Osterwohle Erbh. gest. 1607.
				Dlecke von *Saldern*, aus dem Hause Plattenberg gest. 1624.
			Dorothea Elisabeth von *Bülau*, aus dem Hause Essenrode, † 1674.	Julius v. *Bülau*, Hochfürstl. Braunschweigis. Lüneb. Geh. Rath und Statthalter in Zelle, Hauptm. auf Campen, auf Essen und Brunsrode Erbh. gest. 1639.
				Sophia von *Zeersen*, aus dem Hause Lauenau gest. 1636.
		Margar. Gertraud von der *Schulenburg*, aus dem Hause Emden, † 1697.	Gustav Adolph von der *Schulenburg*, Churfürstl. Brandenb. Geh. Rath, Cammer-Präsid. Hauptmann zu Gibichenstein, und Moritzburg, auf Emden und Schaveleben Erbh. gest. 1691.	Matthias v. d. *Schulenburg*, Hochf. Magdeb. Land-Rath, auf Emden, Betzendorff, Altenhausen, u. Hohen Wansleben Erbh. † 1656.
				Margareta von *Schencken*, aus dem Hause Flechtingen. gest. 1631.
			Petronella Ottilia von *Schwencken* a. dem Hause Frisenburg, † 1675.	Johann v. *Schwencken*, Fürstl. Holsteinscher auch Gräflich Lippscher Hoffmeister, auf Frisenburg, und Haselünde Erbh.
				Gertraud von *Alten*, aus dem Hause Wilckenburg.
	Anna Adelheid Catharina von *Bartensleben*.	Gebhard Werner v. *Bartensleben*, Hochf. Braunschweigl. Lüneb. Schatz-Rath, auf Wolffsburg, Bistorff, und Brome Erbh.	Hans Daniel v. *Bartensleben*, Hochfürstl Braunschw. Lüneb. Schatzrath, auf Wolfsburg, Bistorff, und Brome Erbh. gest. 1689.	Achaz von *Bartensleben*, auf Wolffsburg und Brome Erbh.
				Catharina Dorothea von *Kotzin*, aus dem Hause Groß-Germersleben.
			Anna Adelh. v. *Veltheim*, aus dem Hause Bartensleben, gest. 1706.	Heinrich Julius von *Veltheim*, auf Bartensleben, Destedt, Glentorff und Ingersleben Erbh. † 1651.
				Sophia von *Alvensleben*, aus dem Hause Hundesburg.
		Anna Elisabeth v. *Bodenhausen*, aus dem Hause Radis.	Krafft Burchard von *Bodenhausen*, Königl. Poln. und Churf. Sächsischer Cammerh. auf Radis, Brandis und Wulsingerode Erbh. † 1716.	Otto Wilke von *Bodenhausen*, Churf. Sächsis. Ober-Steuer-Einnehmer, auf Radis Erbh. gest. 1691.
				Anna von *Veltheim*, aus dem Hause Harpcke gest. 1672.
			Anna Catharina von *Gladebeck*, † 1726.	Bodo von *Gladebeck*, Churf. Brandenb. Geh Rath, General Krieges Commißarius, und Ober-Hof-Cammer Präsident † 1681.
				Elisabeth Magdalena von *Spörcken*, aus dem Hause Langeln.

Ahnen = Tafel
Herrn Wulff von Blome.

Wulff *Blome*, nat. 1728.	Christoph *Blome*.	Wulff *Blome*.	Hinrich *Blome*.	Wulff *Blome*.	Hans *Blome*. Catharina *Sturen*.
				Adelheid *Rantzow*.	Hinrich *Rantzow*. Benedicta *Buchwald*.
			Lucia *Pogwisch*.	Siegfried *Pogwisch*.	Christoph *Pogwisch*. Margareta *Raslow*.
				Magdal. *Pogwisch*.	Henning *Pogwisch*. Margareta *Rantzow*.
		Magdalena *Rumor*.	Hinrich *Rumor*.	Cai *Rumor*.	Asmus *Rumor*. Margareta *Rantzow*.
				Elisabeth *Rantzow*.	Otto *Rantzow*. Dorothea *Buchwald*.
			Ida *Brocktorff*.	Detleff *Brocktorff*.	Hinrich *Brocktorff*. Magdalena von der *Wisch*.
				Margareta *Blome*.	Diederich *Blome*. Elisabeth *Rantzow*.
	Hedwig Magdalena *Brocktorff*.	Wulff *Brocktorff*.	Jochim *Brocktorff*.	Detleff *Brocktorff*.	Hinrich *Brocktorff*. Magdalena von der *Wisch*.
				Margareta *Blome*.	Diederich *Blome*. Elisabeth *Rantzow*.
			Anna Margareta *Rantzow*.	Jasper *Rantzow*.	Wulff *Rantzow*. Ida *Buchwald*.
				Cathar. *Brocktorff*.	Detlef *Brocktorff*. Anna *Reventlow*.
		Lucia *Rantzow*.	Cai *Rantzow*.	Hans *Rantzow*.	Hinrich *Rantzow*. Catharina *Rantzow*.
				Ida *Buchwald*.	Jasper *Buchwaldt*. Heilwig *Rantzow*.
			Catharina Margareta *Blome*.	Hinrich *Blome*.	Wulff *Blome*. Adelheid *Rantzow*.
				Lucia *Pogwisch*.	Sivert *Pogwisch*. Magdalena *Pogwisch*.

No. XXXIII.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Wilhelm Ferdinand Gottlieb, Graf von Sandrasky.

- Friedr. Wilhelm Ferdinand Gottlieb Graf v. *Sandrasky* und *Sandraschütz*.
  - Hans Ferdinand Graf von *Sandrasky*.
    - Hans Friedr. Frh. von *Sandrasky*.
      - Adam Bogislaus von *Sandrasky*.
        - von *Sandrasky*.
        - von *Abschatz*, aus dem Hause Koiske.
      - Barbara von *Gellhorn*, aus dem Hause Peterswaldau.
        - Friedrich *Gellhorn*, der Jüngere.
        - Barbara von *Schweinichen*, aus dem Hause Kolbnitz.
    - Juliana Elisabeth v. *Haugwitz*, aus dem Hause Brauchitsdorff.
      - Niclaus Heinrich von *Haugwitz*.
        - Niclaus von *Haugwitz*.
        - Hedwig von *Schweinitz*, aus dem Hause Klein-Krichen.
      - Sophia Elisabeth Freyin v. *Zaradeck*, aus dem Hause Eichholtz.
        - Heinrich Freyh. von *Zaradeck*.
        - Eva von *Schweinichen*, aus dem Hause Schweinhaus.
  - Eleonora Charlotta von *Heugel*, aus dem Hause Guttwohne.
    - Gustav Adolph von *Heugel*.
      - Hans Heinrich v. *Heugel*.
        - Conrad von *Heugel*.
        - Margareta von *Postolsky*, aus dem Hause Postelwitz.
      - Barbara Elisabeth von *Siegroth* und *Schlarikau*.
        - Albrecht von *Siegroth*.
        - Anna Maria von *Seidlitz*, aus dem Hause Klein-Schmelwitz.
    - Helena Constantia von *Gfug*, aus dem Hause Mantze.
      - Adam von *Gfug*.
        - Caspar von *Gfug*.
        - Anna von *Senitz*, aus dem Hause Ranckau.
      - Anna Barbara von *Eben* und *Brunnen*.
        - David von *Eben* und *Brunnen*.
        - Anna Magdalena von *Martinia*, aus dem Hause Dewitz.

Ahnen-Tafel
Des Prinzen Wilhelm Adolph zu Braunschweig und Lüneburg Durchlaucht.

- Wilhelm Adolph, Herzog zu *Braunschweig* u. *Lüneburg*.
  - Carolus, Herzog zu *Braunschweig* und *Lüneburg*.
    - Ferdinand Albr. Herzog zu *Braunschweig* und *Lüneburg*.
      - Ferdinand Albrecht der Aeltere, Herzog zu *Braunschweig* und *Lüneburg*.
        - Augustus Herzog zu *Braunschweig* und *Lüneburg*.
        - Sophia Elisabeth geb. Herzogin zu *Mecklenburg*.
      - Christina gebohrne Land-Gräfin zu *Hessen*.
        - Friedrich, Landgraf zu *Hessen*.
        - Eleonora Catharina Pfaltzgräfin zu *Zweybrücken*.
    - Antoinetta Amalia gebohrne Herzogin zu *Braunschweig* und *Lüneburg*.
      - Ludewig Rudolph, Herzog zu *Braunschweig* und *Lüneburg*.
        - Anton Ulrich Herzog zu *Braunschweig* und *Lüneburg*.
        - Elisabeth Juliane, gebohrne Herzogin zu *Holstein-Norburg*.
      - Christina Louisa, gebohrne Fürstin zu *Oettingen*.
        - Albrecht Ernst, Fürst zu *Oettingen*.
        - Christina Friderica, gebohrne Hertzogin zu Würtemberg.
  - Philippine Charlotte geb. Königl. Prinzeßin von *Preussen*.
    - Friedrich Wilhelm König in *Preussen*.
      - Friedrich, König in *Preussen*.
        - Friedrich Wilhelm, Churfürst zu *Brandenburg*.
        - Louisa, gebohrne Prinzeßin von *Oranien*.
      - Sophia Charlotta, gebohrne Chur-Prinzeßin zu *Braunschweig* und *Lüneburg*.
        - Ernst August, Churfürst zu *Braunschweig* und *Lüneburg*.
        - Sophia, gebohrne Churprinzeßin zu *Pfaltz*.
    - Sophia Dorothea geb. Churprinzeßin zu *Braunschweig* und *Lüneburg*.
      - Georg Ludewig, Churfürst zu *Braunschweig* und *Lüneburg*.
        - Ernst August, Churfürst zu *Braunschweig* und *Lüneburg*.
        - Sophia, gebohrne Churprinzeßin zu *Pfaltz*.
      - Sophia Dorothea, gebohrne Herzogin von *Zelle*.
        - Georg Wilhelm, Herzog zu *Zelle*.
        - Eleonore Desmiers d'*Olbreuze*, Reichs-Fürstin.

Ahnen=
Des Prinzen Moritz zu

- Mauritius, Herzog zu *Sachsen Gotha* und *Altenburg*, geb. den 11. May 1711. auf Friedenstein zu Gotha.
  - Friedrich II. Herzog zu *Sachsen Gotha* und *Altenburg*, geb. auf Friedenstein d. 28. Julii. St. v. 1676. † zu Altenburg d. 23. Merz 1732.
    - Friedrich I. Herzog zu *Sachsen Gotha* und *Altenburg*, geb. zu Gotha den 15. Julii 1646. gest. in Friedrichswerth den 2. Aug. 1691.
      - Ernestus pius, Herzog zu *Sachsen Gotha*, und *Altenburg*, geb. den 25. Dec. 1601. zu Altenburg. gest. auf Friedenstein den 26. Merz 1675.
        - Johannes, Herzog zu *Sachsen*, geb. den 22. May 1570. gest. den 31. Oct. 1605.
        - Dorothea Maria, Prinzeßin zu *Anhalt*, geb. den 2. Juli 1574. vermählt den 7. Jan. 1593. † den 18. July 1617.
      - Elisabeth Sophia, Prinzeßin zu *Sachsen Altenburg*, geb. in Halle auf der Moritzburg den 10. Oct. 1619. Beylager den 24. Oct. 1636. † auf Friedenstein den 20. Dec. 1680.
        - Johann Philipp, Herzog zu *Sachsen Altenburg*, geb. den 25. Jan. 1597. † den 1. April 1639.
        - Elisabeth, Prinzeßin zu *Braunschweig-Wolffenbüttel*, geb. den 23. Jun. 1593. Beylager den 25. Oct. 1618. gest. den 25. Martii 1650.
    - Magdalena Sibylla Prinzeßin zu *Sachsen Halle*, geb. in Halle den 2. Sept 1648. Beylager den 14. Novemb. 1669. † auf Friedenstein den 7. Jan. 1681.
      - Augustus Herzog zu *Sachsen Halle*, gebohren zu Dresden den 13. Aug. 1614. gest. in Halle den 4. Junii 1680.
        - Johann Georg der I. Churfürst zu *Sachsen*, gebohren den 5. Martii 1585. gest. den 8. Oct. 1656.
        - Magdalena Sibylla, Prinzeßin von *Preussen*, geb. den 30. Dec. 1587. Beylager den 19. Jul. 1607. gest. den 12. Febr. 1659.
      - Anna Maria, Prinzeßin von *Mecklenburg Schwerin*, geb. daselbst den 1. Jul. 1627. Beylager den 23. Nov. 1647. gest. in Halle den 11. Dec. 1669.
        - Adolph Friedrich, Herzog zu *Mecklenburg-Schwerin*, geb. den 4. Dec. 1589. gest. den 27. Febr. 1658.
        - Anna Maria Gräfin von *Ost-Friesland*, geb. den 23. Junii 1601. Beylager den 5. Sept. 1622. gest. den 5. Febr. 1638.
  - Magdalena Augusta, Prinzeßin zu *Anhalt Zerbst*, zu Zerbst gebohren d. 12. Oct. 1679. Beylager den 7. Junii 1696. gest. zu Altenburg den 11. Oct. 1740.

☞

XXXV. Tafel
Sachsen Gotha Durchl.

- Magdalena Augusta, Prinzeßin zu *Anhalt Zerbst*, zu Zerbst gebohren den 12. Oct. 1679. Beylager den 7. Junii 1696. gest. zu Altenburg den 11. Oct. 1740.
  - Carl Wilhelm, Fürst zu *Anhalt Zerbst*, geb. in Zerbst den 16. Oct. 1652. gest. daselbst den 18. Nov. 1718.
    - Joannes, Fürst zu *Anhalt-Zerbst*, geb. daselbst den 24. Merz 1621. und gest. allda den 4. Julii 1667.
      - Rudolph, Fürst zu *Anhalt Zerbst*, gebohren den 28. Oct. 1576. gest. den 20. Aug. 1621.
      - Magdalena, Gräfin von *Oldenburg*, geb. den 6. Oct. 1585. Beylager den 30. August 1612. gest. den 14. April 1657.
    - Sophia Augusta, Prinzeßin zu *Hollstein Gottorp*, geb. daselbst den 5. Sept. 1630. Beylager den 16. Sept. 1649. gest. in Zerbst den 12. Dec. 1680.
      - Friedrich III. Herzog zu *Hollstein Gottorp*, geb. den 22. Dec. 1597. gest. den 10. Aug. 1659.
      - Maria Elisabeth, Churprinzeßin zu *Sachsen*, geb. den 22. Nov. 1610. Beylager den 21. Febr. 1630. gest. den 24. Jun. 1684.
  - Sophia, Prinzeßin zu *Sachsen Halle*, geb. daselbst den 23. Jun. 1654. Beylager den 18. Jun. 1676. gest. den 31. Merz 1724. zu Zerbst.
    - Augustus, Herzog zu *Sachsen Halle*, gebohren in Dresden den 13. Aug. 1614. gest. in Halle den 4. Junii 1680.
      - Johann George I. Churfürst zu *Sachsen*, geb. den 5. Martii 1585. gest. den 8. Oct. 1656.
      - Magdalena Sibylla, Prinzeßin von *Preussen*, gebohren den 30. Dec. 1587. Beylager den 19. Julii 1607. gest. den 12. Febr. 1659.
    - Anna Maria, Prinzeßin zu *Mecklenburg Schwerin*, gebohr. allda den 1. Jul. 1627. Beylager den 23. Nov. 1647. gest. zu Halle den 11. Dec. 1669.
      - Adolph Friedrich, Herzog zu *Mecklenburg Schwerin*, gebohren den 4. Dec. 1589. gestorben den 27. Febr. 1658.
      - Anna Maria, Gräfin von *Ostfriesland*, geb. den 23. Jun. 1601. Beylager den 5. Sept. 1622. gestorb. den 5. Febr. 1638.

No. XXXVI.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Wilhelm von der Osten.

- Friedrich Wilhelm von der *Osten*.
  - Matthias Conrad von der *Osten*, Erb Burg- und Schloßgeseß. Sr. Königl. Majestät in Preußen Chef-Präsident der Märckis. Cammer, auf Platow, Pinnow.
    - Aegidius Christoph von der *Osten*, K. Preuß. Hinterpommers. Landrath, und Hofgerichts Assessor, auf Pinnow, Burtzen und Lumtzow Erbherr.
      - Jochim Wedige von der *Osten*, Major in Französischen Diensten, auf Pinnow, Dummervitz, Eulenburg.
        - Ægidius von der *Osten*, Erb-Burg- und Schloßgesessen auf Plate, Ravenstein, Hasenfier, Pinnow und Burtzen.
        - Sophia Anna von *Glasenapp*, vom Hause Grammentz.
      - Anna Dorothea von *Podewils* aus dem Hause Podewils und Glötzin.
        - Jochim von *Podewils*, auf Glötzin und Podewils Erbh.
        - Dorothea von *Somnitz*, aus dem Hause Gemtzdorff u. Drenow.
    - Anna Barbara von *Carnitz*, aus dem Hause Cölpin.
      - Matthias von *Carnitz*, Obrist Lieutenant.
        - Erasmus von *Carnitz*, auf Carnitz und Nizenow Erbh.
        - Dorothea Sophia von *Blanckenburg*, aus dem Hause Rogzar.
      - Anna Dorothea von *Born*, aus dem Hause Grassee.
        - Wolff Rüdiger von dem *Born*, auf Grassee.
        - Elisabeth von *Wedel*, auf Spiegel.
  - Clara Sophia v. *Blücher*.
    - Matthias von *Blücher*, Sr. Königl. Maj. in Preussen Hofrath, auf Platow, Pipenburg, Bandickow, Kutzer, Sabow, Altenhagen, Schloß- Burg- und Erbgesessen.
      - Vincenz v. *Blücher*, Churfürstl. Brandenb. Land-Rath und Hofgerichts-assessor, auf Platow, Daberkow Burg- und Erbh.
        - Hans von *Blücher*, auf Platow und Daberkow Erbh.
        - Anna Salome von *Wedel*, aus dem Hause Cremptzow.
      - Sophia Juliana von *Dewitz*.
        - George von *Dewitz*, Königl. Schwedischer Obrister zu Pferde, auf Mietau und Holtzendorff Erbh.
        - Anna von *Dewitz*, aus dem Hause Daber.
    - Louisa von *Zastrow*
      - Philipp von *Zastrow*, Prälats Rath und Hauptmann in Treptow, auf Hohenhausen, Nemmin und Beerwalde Erbges.
        - Matthias von *Zastrow*, Churf. Brandenb. Rath und Hauptm. zu Treptow, auf Hohenhausen, Nemmin und Beerwalde, Erbgesessen.
        - Clara Lucia von der *Schulenburg*, aus dem Hause Löckenitz.
      - Margareta von *Podewils*.
        - Adam von *Podewils*, Churf. Brandenb. Hinterpommers. Geh. Rath, Oeconomie Direct. und Schloßhauptm. auf Crangen, Wusterwitz, Suckow und Wintershagen Erbh.
        - Clara von *Zitzwitz*, aus dem Hause Vartzien.

Ahnen-Tafel
Herrn George Lorentz von Pirch.

- **George Lorentz von Pirch**, Kön. Pr. Major und Flügel-Adjutant, auf Rosienke Erbherr, geb. in Rosiencke den 5. Martii 1730.
  - **George Ernst v. Pirch**, Königl. Polnis. u. Chur Sächsischer Hauptm. bey der Infanterie, auf Rosienke Erbh. geb. in Rosienke den 5. Dec. 1695.
    - **Ulrich Felix von Pirch**, auf Rosienke Erbh. geb. den 8. Apr. 1663. in Rosienke, gest. den 2. Febr. 1726. in Rosienke.
      - Michael Lorentz von Pirch, auf Rosienke Erbh. geb. in Rosienke den 10. May 1611. † in Rosienke d. 18. Apr. 1681.
        - Antonius von Pirch, auf Rosienke Erbh.
        - Ursula Maria von Böhnen, aus dem Hause Culsow.
      - Barbara von Böhnen, aus dem Hause Culsow, geb. zu Culsow d. 21. Aug. 1627. † in Rosienke den 25. Mart. 1711.
        - Franz von Böhnen, auf Culsow Erbh.
        - Anna von Kleist, aus dem Hause Dubrow.
    - **Elisabeth Sophia v. Zastrow**, aus dem Hause Wusterhans, geb. den 14. Jan. 1665. zu Wusterhans, gest. d. 17. Dec. 1725. in Rosienke.
      - Hans v. Zastrow, auf Wusterhans Erbh. geb. d. 9. Mart. 1625. zu Wusterhans, † d. 10. Aug. 1706. in Wusterhans.
        - Hans von Zastrow, auf Wusterhans Erbh.
        - Ursula von Wolden, aus dem Hause Wusterbart.
      - Elisab. Maria v. Kleist, aus dem Hause grossen Tichow, geb. den 30. Aug. 1624. zu Tichow, † den 4. Oct. 1709. zu Beerwalde.
        - Joachim von Kleist, auf grossen Tichow Erbh.
        - Barbara von Manteuffel, aus dem Hause Briebernan.
  - **Dorothea Elisabeth v. Somnitz**, aus dem Hause Bessersdorff, geb. zu Bessersdorff den 30. Jul. 1701.
    - **Peter Christoph v. Somnitz**, auf Bessersdorff, Wundschin, Groß Gluochen, und Schönewalde Erbh. geb. zu grossen Wundschin den 4. Oct. 1662. † in Bessersdorff den 24. Jul. 1725.
      - Lorenz Hans v. Somnitz, auf Bessersdorff u. groß Gluochen Erbh. geb. den 5. May 1619. in Wundschin, † den 23. Febr. 1702. in Groß-Wundschin.
        - Lorenz von Somnitz, auf Bessersdorff, und grossen Wundschin Erbh.
        - Barbara Sophia von Münchow, aus dem Hause Mersin.
      - Esther von Stoyentin, aus dem Hause Drzickow, geb. den 12. Jun. 1631. zu Drzickow, † den 27. Sept. 1700. in großen Wundschin.
        - Claus von Stoyentin, auf Drzickow Erbh.
        - Bomenele von Stoyentin, aus dem Hause Langenbössen.
    - **Catharina Sophia v. Versen**, aus dem Hause Titzow, geb. den 10. Febr. 1627. zu Titzow, gest. den 12. Apr. 1715. zu Bessersdorff.
      - Lorentz von Versen, auf Titzow Erbh. geb. den 5. Jun. 1642. in Titzow, † den 16. Aug. 1709. in Titzow.
        - Hans von Versen, auf Titzow Erbh.
        - Catharina von Schwaben, aus dem Hause Machmin.
      - Dorothea Elisabeth von Glasenapp, aus dem Hause Ballwanz, geb. den 4. Dec. 1642. in Ballwanz, † den 11. May 1702. in Titzow.
        - George Heinrich von Glasenapp, auf Ballwanz Erbh.
        - Maria Elisabeth von Zastrow, aus dem Hause Bornlin.

No. XXXVIII

Ahnen-Tafel
Herrn Anton Dieterich Wilhelm von Pannwitz.

- Anton Dieterich Wilhelm v. *Pannwitz*.
  - Friedrich Wilhelm v. *Pannwitz*, Neumärkischer Vice-Cantzler, und Domh. zu Halberstadt.
    - Christian von *Pannwitz*, Königl. Pr. Ober Jägermeister, auf Kahren, Sergen, Gabelentz.
      - Christian von *Pannwitz*, Landrath des Cotbusischen Creises, auf Kahren, Sergen.
        - Anton von *Pannwitz*, auf Kahren und Baudach.
        - Anna von *Oppen*, aus dem Hause Cossenbladt.
      - Hedwig Sophia von *Wulffen*, aus dem Hause Tempelberg.
        - Ludolph von *Wulffen*, auf Tempelberg und Wadlitz.
        - Eva von *Burgsdorff*, aus dem Hause Podelzig.
    - Anna Justina von *Lüderitz*, aus dem Hause Leuenberg.
      - Joachim Ernst von *Lüderitz*, Churf. Brandenburgischer Ober-Jägermeister auf Leuenberg und Jagow.
        - Ludolph von *Lüderitz*, auf Lüderitz und Uplingen.
        - Anna von *Veltheim*, aus dem Hause Harpcke.
      - Anna Maria von *Hertefeldt*, aus dem Hause Hertefeldt.
        - George Wilhelm von *Hertefeldt*.
        - Anna Justina von *Hembitz*.
  - Helena Juliana von *Pannwitz*, geb. v. *Arnim*, aus dem Hause Boitzenburg.
    - Georg Abraham v. *Arnim*, Kön. Pr. General Feld-Marschall, auf Boitzenburg und Suckow.
      - Georg Wilhelm von *Arnim*, auf Boitzenburg.
        - Jacob von *Arnim*, auf Gerßwalde.
        - Maria von *Winterfeld*, aus dem Hause Dalmin.
      - Barbara Sabina von *Hohndorff*, aus dem Hause Falckenhagen.
        - Abraham von *Hohndorff*, auf Falckenhagen.
        - Barbara von *Wulffen*, aus dem Hause Modlitz.
    - Anna Sophia von *Oehr*, aus dem Hause *Brück*.
      - Johann Caspar von *Oehr*, Domh. zu Magdeburg, auf Brück.
        - Evert Georg von *Oehr*, auf Brück.
        - Anna Sophia von *Oye*, aus dem Hause Oye.
      - Hedwig Beata von *Schlitz* genant von *Görtz*, aus dem Hause Schlitz.
        - Hans Christian von *Schlitz*, genant *Görtz*, auf Schlitz.
        - Helena Elisabeth von *Maltzburg*, aus dem Hause Maltzburg und Lahr.

Ahnen-Tafel
Herrn Johann Nicol von Maxen.

Joh. Nicol v. *Maxen*, aus dem Hause Ober Jehser.	Carl Maximilian v. *Maxen*, Sr. Kön. Maj. in Pohlen, und Churf. Durchl. zu Sachsen Amtshauptm. aus dem Hause Pulsnitz, auf Jehser, Datten, Zauchel, Dhorn und Oberstein.	Nicol von *Maxen*, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Joh. Georg des dritten Cammerh. und Stallmeister, aus dem Hause Nieder Jehser.	Nicol von *Maxen*, aus dem Hause Nieder Jehser.	Nicol von *Maxen*, aus dem Hause Nieder Jehser.
				Margareta v. *Wiedebach*, aus dem Hause Bassen.
			Elisabeth v. *Cottwitz*, aus dem Hause Sommerfeld.	Balthasar von *Cottwitz*, aus dem Hause Sommerfeld.
				Christiana von *Schönfeld*, aus dem Hause Bohra.
		Justina Eleonora v. *Werthern*, aus dem Hause Frohndorff.	Wolff von *Werthern*, aus dem Hause Frohndorff.	George von *Werthern*, aus dem Hause Beuchlingen.
				Eleonora von *Hoymb*, aus dem Hause Ermsleben.
			Elisabeth von *Schönberg*, aus dem Hause Pulsnitz.	Wolff von *Schönberg*, aus dem Hause Pulsnitz.
				Ursula von *Schammer*, aus dem Hause Petershayn.
	Johanna Charlotta v. *Schönfeld*, aus dem Hause Wachau.	Joh. Adam v. *Schönfeld*, Sr. Königl. Maj in Pohlen u. Churf. Durchl. zu Sachsen, Rath, und Ober Steuer-Einnehmer, aus dem Hause Wachau.	Johann Nicol von *Schönfeld*, Chur- und Fürstl. Sächsis. Magdeb. Rath Cammer Director und Ober Steuer Einnehmer, aus dem Hause Wachau.	Hans Magnus von *Schönfeld*, Churf. Pfältzischer Hof-Juncker, zu Heidelberg, aus dem Hause Wachau.
				Martha von *Schönberg*, aus dem Hause Mylau.
			Eva Elisabeth von *Metsch*, aus dem Hause Reichenbach.	Friedrich von *Metsch*, Ihro Röm. Käyserl. Maj. Rath und Reichs Pfennigmeister und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Geh. Rath und Consistorial Präsident, aus dem Hause Reichenbach.
				Anna Elisabeth v. *Schönberg*, aus dem Hause Maxen.
		Louisa von *Löben*, aus dem Hause Wiesendorff.	Caspar Friedrich von *Löben*, Landesältester im Marggrafthum Nieder-Laußnitz, und Director des Cottbusischen Weichbildes, aus dem Hause Wiesendorff.	Adam von *Löben*, des Cottbusischen Weichbildes Dir. aus dem Hause Krische.
				Magdalena Freyin von *Rechenberg*, aus dem Hause Primphenau.
			Eva Barbara von *Rödern*, aus dem Hause Helmsgrün.	Bastian Wilhelm von *Rödern*, aus dem Hause Helmsgrün.
				Ursula Barbara von *Neydberg*, aus dem Hause Blanschwitz.

No. XL.

Ahnen-Tafel
Herrn Hans Christoph von Schierstädt.

Hans Christoph von *Schierstädt*, **Fähnr. vom löbl. Dohnaschen Regiment Infanterie, Hr. auf Görtzke und Malenzien.**	Hans Friedrich von *Schierstädt*, auf Görtzke u. Malenzien.	Hans Christian von *Schierstädt*.	Hans Christoph v. *Schierstädt*, auf Görtzke.	Hans Friedrich von *Schierstädt*, Geh. Rath im Herzogthum Magdeburg.
				Elisabeth von *Dorstedt*.
			Anna Sabina von *Wrede*.	Johst Wilhelm von *Wrede*, Drost.
				Sabina von *Hagen*.
		Ursula von *Schierstädt*.	Caspar Friedrich von *Schierstädt*, auf Papelitz.	Wolff Friedrich v. *Schierstädt*.
				Magdalena von *Rintorff*.
			Ursula von *Katte*.	Hans Christoph von *Katte*, Geh. Rath im Herzogthum Magdeburg, Amtshauptm. zu Ziesar.
				Ursula Sophia von *Katte*.
	Louisa Charlotta von *Rochow*, aus dem Hause Reckahn.	Hans Heinrich von *Rochow*, Landrath im Zauchischen Creise.	Daniel Heinrich von *Rochow*, Churf. Brandenb. Krieges Commissarius, Domherr zu Brandenburg.	Tobias von *Rochow*, auf Goltzow.
				Maria von *Quitzow*, aus dem Hause Stavenow.
			Ursula Tugendreich von *Buch*.	Joachim Ebel von *Buch*, auf Crüssow, Doberzien.
				Anna Margareta von *Ribel*, aus dem Hause Buch.
		Sophia Adelheid von *Treskow*.	Arnd Heinrich von *Treskow*.	Daniel von *Treskow*, auf Schlagentin, Milo, und Malsdorff.
				Margareta von der *Schalenburg*, aus dem Hause Betzendorff.
			Gertraud Magdalena von *Veltheim*.	Philipp Siegm. von *Veltheim*, auf Beyenroch und Hoogcke.
				Elisabeth Florina von *Bodungen*, aus dem Hause Mardfeld und Giebelhausen.

Ahnen-Tafel
Herrn Christian Friedrich von Viereck.

- Christian Friedrich von Viereck, Erbh. auf Weitendorff und Dübingshusen.
  - Friedr. Wilh. von Viereck, Erbherr auf Wattmanshagen und Roggow.
    - Adam Otto von Viereck, Kön. Pr. Geh. Etats Rath. Erbh. auf Weitendorff u. Wattmanshagen.
      - Melchior von Viereck, Königl. Schwedischer Rittmeister.
        - Adam von Viereck, auf Benitz und Weitendorff.
        - Elisabeth von Prenen.
      - Elisabeth von Lewtzau.
        - Hans von Lewtzau, auf Lünau, Delitz und Boddin.
        - Anna von Winterfeldt.
    - Anna Helena von Wolffersdorff.
      - Ulrich von Wolffersdorff, Chur Sächsis. Obrist-Lieutenant auf neuen Zauck, Bahrensdorff und groß Liebena.
        - Gottfried von Wolffersdorff, auf Born und Woltersdorff.
        - Anna von Schlieben.
      - Helena Margareta von Klitzing.
        - Hans Caspar von Klitzing, Chursächsischer Gener. Lieuten. auf Friesen, Brühm u. Bliemertu.
        - Anna Margareta von Hacken.
  - Ursula Doroth. von Bülow.
    - Christian Friedrich von Bülow.
      - Cort Josua von Bülow.
        - Joachim von Bülow.
        - Ilsabe von Hahn.
      - AnnaSophia von derLühe.
        - Gewert von der Lühe.
        - Ida von Rantzow.
    - Ilse Sophie v. Sperling.
      - Heinrich von Sperling.
        - Joachim von Sperling.
        - Maria von Pentzen.
      - Ursula Dorothea von Negendanck.
        - Hans Albrecht von Negendanck.
        - Margareta von Cardorp.

No. XLII.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Stanislaus Leopold von Kalnein.

- Friedrich Stanislaus Leopold von *Kalnein*.
  - Carl Erhard v. *Kalnein*, Kön. Preuß. Gener. Major und Obrist über ein Regim. zu Fuß Amtshauptm. zu Ortelsburg, Erbh. auf Kilgis u. Parck ꝛc.
    - Johann George von *Kalnein*, Preuß. Land- und Tribunalsrath, auch Amtshauptm. zu Rastenburg, Erbherr auf Kilgis und Parck ꝛc.
      - Heinrich von *Kalnein*, Pr. Landrath u. Obristlieuten. der Cavallerie, auch Ober Castenherr, Erbh. auf Kilgis und Parck.
        - Caspar v. *Kalnein*, Erbh. auf Kilgis, Park, Lindenau, Strauben.
        - Susanna von *Wietmansdorff*, aus dem Hause Wietmansdorff.
      - Judith Margareta v. *Lehndorff*, aus dem Hause Maulen.
        - Fabian von *Lehndorff*, Preuß. Obristlieut. und Amtshauptm. zu Schesten, Erbh. auf Maulen.
        - Adelgunda Tugendr. v. *Hallen*, aus dem Hause Kuckernese.
    - Maria Louisa Schach von *Wittenau*, aus dem Hause Rosenberg.
      - Albrecht Schach von *Wittenau*, Starost zu Strozowa, Administrator des Amts Schönberg, Erbh. auf Rosenberg.
        - Samuel Schach von *Wittenau*, Erbh. auf Fredenberg.
        - Anna Maria von *Rauschke*, aus dem Hause Kirschnenen.
      - Margareta von der *Osten*, genannt *Sacken*, aus dem Hause Appraten.
        - Carl von der *Osten*, genannt *Sacken*, Landrath im Stift Pilten, und Curländis. Ober Krieges Commissarius, Erbh. auf Appraten.
        - Maria Elisabeth von *Pohlentz*, aus dem Hause Schönberg.
  - Sophia Charlotta Gräfin v. *Finckenstein*, aus dem Hause Gilgenburg.
    - Friedrich Reinhold, Graf von *Finckenstein*, Preuß. Tribunals-Rath, Hauptm. zu Pr. Mark, und Erbhauptm. zu Gilgenburg, Erbh. auf Janckendorff, Witmansdorff u. Dublinen ꝛc.
      - Ernst, Graf von *Finckenstein*, Preuß. Cammerh. und Erbhauptmann zu deutsch Eylau, und Gilgenburg, Erbherr auf Schönberg und Jankendorff.
        - Albrecht Finck von *Finckenstein*, Erbhauptm. zu Gilgenburg, Erbh. auf Janckendorff ꝛc.
        - Barbara von *Schlieben*, aus dem Hause Gerdauen.
      - Juliana Charlotta Finck von *Finckenstein*, aus dem Hause Haasenberg.
        - Albrecht Christoph Finck von *Finckenstein*, Preuß. Cammerh. und Hauptm. zu Neidenburg und Soldau, Erbh. auf Haasenberg.
        - Catharina Hedwig von *Hallen*, aus dem Hause Karschau.
    - Elisabeth Gottlieb Köne von *Jasky*, aus dem Hause Jäschkendorff.
      - Carl Friedrich Köne von *Jasky*, Erbh. auf Jäschkendorff.
        - Israel Köne von *Jasky*, Pohln. Cammerherr, Starost zu Beerwalde, Pfandhaber von Riesenburg, Erbh. auf Riesenwalde.
        - Barbara von *Cölmer*, aus dem Hause Golomko.
      - Sophia Catharina Freyfrau von *Dobrzinsky*, aus dem Hause Uderwangen.
        - Johann Ulrich Frh. v. *Dobrzinsky*, Churbrandenb. wirckl. geh. Rath und Hauptmann zu Pr. Holland, Erbh. auf Udertwangen.
        - Elisabeth Sophia von *Rosen*, aus dem Hause Seewalde.

Ahnen-Tafel
Herrn George Ernst von Gersdorff.

- George Ernst v. *Gersdorff*, auf Reichenbach.
  - George Ernst v. *Gersdorff*, auf Reichenbach, Königl. Poln. und Churf. Sächsis. Cammerherr, Rath, und des Fürstenth. Görlitz Amtshauptm.
    - Georg Ernst von *Gersdorff* aus dem Hause Mittel Horcka, auf Reichenbach.
      - Caspar von *Gersdorff*, aus dem Hause Mittel Horcka.
        - Hans von *Geesdorff*, aus dem Hause Mittel Horcka.
        - Anna von *Noſtitz*, aus dem Hause Ullersdorff.
      - Anna von *Gersdorff*, aus dem Hause Ober Horcka
        - George von *Gersdorff*, auf Ober Horcka, und Sohland.
        - Dorothea von *Horn*, aus dem Hause Pfaffendorff in Schlesien.
    - Sophia Tugendr. von *Sander*, aus dem Hause Reichenbach.
      - Gottfried von *Sander*, auf Reichenbach.
        - Alexander von *Sander*, auf Burg im Magdeburgischen.
        - Blandina von *Zoch*, aus dem Hause Burg im Meissenschen.
      - Anna Sabina von *Kyau*, aus dem Hause Kemnitz.
        - Adam von *Kyau*, aus dem Hause Kemnitz.
        - Martha von *Minckwitz*, aus dem Hause Dürrhennersdorff.
  - Margareta Eleonora Elisabeth von *Schwanitz*, auf Kuppritz, Hohkirchen u. Wuischke.
    - Gottlob Heinrich v. *Schwanitz*, auf Kuppritz u. Hohkirchen.
      - Hans George von *Schwanitz*, auf Kuppritz.
        - Gottlob von *Schwanitz*, auf Hertwigsdorff.
        - Mariana von *Gersdorff*, aus dem Hause Haynewalda.
      - Eleonora Victoria von *Noſtitz*, aus dem Hause Klein Dehsa.
        - Otto Heinrich von *Noſtitz*, auf Klein Dehsa.
        - Catharina von *Rodewitz*, aus dem Hause Lawalda.
    - Barbara Elisabeth von *Dalwitz*, aus dem Hause Starzeddel.
      - Hans Adolph von *Dalwitz*, auf Starzeddel, Obig und Rösgen Landesältester.
        - Johann Maximilian v. *Dalwitz*, auf Starzeddel und Kohla.
        - Anna Margareta von *Gersdorff*, aus dem Hause Gröditz.
      - Barbara Elisabeth v. *Schönberg*, aus dem Hause Warthe.
        - Hans Adolph von *Schönberg*, auf Warthe und Berthelsdorff.
        - Ursula Margareta von *Ponikau*, aus dem Hause Prietitz.

No. XLIV.

Ahnen-Tafel
Herrn Leopold Alexander Reichs-Graf von Wartensleben.

Leopold Alexander R. Graf von *Wartensleben*.	Leopold Alexander Reichs-Graf von *Wartensleben*, Königl. Preuß. Gener. Lieut. des Johanniterordens Senior, und Commendator zu Schievelbein.	Alexander Hermann, Reichsgraf von *Wartensleben*, Sr. Königl. Maj. in Preußen General-Feld-Marschall, u. Ritter des schwarzen Adler Ordens.	Hans Hermann von *Wartensleben*, Erbh. auf Exten, Ohtleben und Nordholt.	Simon Hermann von *Wartensleben*, auf Exten, Ohtleben und Nordholt Erbh.
				Dorothea von *Ganß*, aus dem Hause Denstedt.
			Elisabeth von *Haxthausen*, aus dem Hause Lipspring.	Elmerhausen von *Haxthausen*, auf Arenburg, Böden, und Lipspring Erbh.
				Catharina von *Westphalen*, aus dem Hause Fürstenberg.
		Anna Sophia von *Treskow*, aus dem Hause Lobeda.	Wiprecht Joachim von *Treskow*, auf Lobeda u. Schartencken Erbh.	Hans Adam von *Treskow*, auf Niermark und Schartencken, Ertzbischöfl. Magdeburgischer Rittmeister.
				Dorothea von *Wustenhofen*, aus dem Hause Lütgen-Ottersleben.
			Anna Sophia von *Teutleben*, aus dem Hause Wenigensimmern.	Wilhelm Caspar von *Teutleben*, auf Wenigensimmern Erbh.
				Anna Sibylla von *Erfa*, aus dem Hause Erfa.
	Anna Friderica von *Kamecke*.	Paul Anton von *Kamecke*, Sr. Königl. Majest. in Preußen Grand-Maitre, Ritter des schwarzen Adler- auch Johanniter Ordens.	Paul Anton von *Kamecke*, auf Strachmin Erbh.	Henning von *Kamecke*, auf Strachmin Erbh.
				Dorothea von *Podewils*, aus dem Hause Zitlow.
			Dorothea Hedwig von *Kamecken*, aus dem Hause Strippau.	Peter von *Kamecke*, auf Strippau u. Cordelshagen Erbh.
				Ilse v. *Ramel*, aus dem Hause Kloptow.
		Ilse Anna von *Brünow*, aus dem Hause Schlage.	Martin Friederich von *Brünow*, auf Quatzo, Pöpel u. Schlage Erbh.	Claus von *Brünow*, auf Quatzo und Pöpel Erbh.
				Ursula von *Zozenow*, aus dem Hause Schlage und Baldenberg.
			Anna Ilse von *Alten*, aus dem Hause Dünow.	Christoph Friedrich von *Alten*, auf Dünow Erbh.
				Adelheid von *Steckheim*, aus dem Hause Limmer und Armseul.

Ahnen-Tafel
Herrn Ludolph August von Katt.

- Ludolph August *Katt*. Erbherr auf Wust, Mähl'itz, Götlien, Scharlibbe u. Camern, ist geb zu Scharlibbe den 4. Sept. 1711.
  - Christoph *Katt*. Königl. Preuß. Cammerpräsident, zu Magdeburg, Geh. Rath u. Amtshauptmann zu Calbe und Gottesgnade, auch Director der Stadt Burg, auf Camern u. Scharlibbe, ist geb. zu Wust d. 24. Apr. 1675. gest. zu Scharlibbe den 12. Nov. 1743.
    - Hans *Katt*, Fürstl. Sächsis. Coburgischer Hofmarsch. auf Wust, Scharlibbe, Camern und Götlien, ist geb. zu Wust den 16. Jun. 1633. gest. zu Wust d. 24. Jan. 1684.
      - Heinrich Christoph *Katt*. Fürstl. Magdeb. Geh. Rath, u. Amtshauptm. zu Ziesar, auf Wust. geb. zu Wust d. 5. Jan. 1604. † zu Magdeb. den 3. Oct. 1665.
        - Hans *Katt*, auf Wust.
        - Ottilia von *Warnstedt*, auf Westenau.
      - Ursula Sophia *Katte*, geb. zu Viritz den 26. Aug. 1611. † zu Wust den 27. Febr. 1670.
        - Melchior *Katt*, Fürstl. Magdeb. Landr. auf Viritz, Zolchau, Alt- und neu Klitsche.
        - Ursula von *Thymen*, auf Blanckensee.
    - Eva Augusta von *Stammern*, ist geb. d. 14. Jan. 1645. zu Rammelburg. † zu Wust den 26. Jan. 1684.
      - Hans Heinr. v. *Stammern*, des Ertz Stifts Magdeburg u. Dom Stifts zu Naumburg Domh. auf Rammelburg, Wahren u. Ballenstädt. geb. zu Westorff d. 7. Jul. 1610, † in Rammelburg d. 4. Oct. 1668.
        - Eckard Heinrich v. *Stammer*, auf Westorff, und Arnstadt.
        - Barbara v. *Treskow*, auf Niermarck und Schartecke.
      - Margar. Judith v. *Benningsen*, geb. d. 8. Dec. 1627. zu Zeitz, gest. den 24. Jul. 1701. zu Rammelburg.
        - Erasmus v. *Benningsen*, Sen. des Ertzstifts zu Magdeb. Dom-Dech. zu Naumburg, Probst und Stiftspräsid. zu Zeitz. auf Bandeln.
        - Adelh. Anna v. *Amelunxen*, auf Amelunxen und Wrede.
  - Ursula Doroth. v. *Möllendorff*, geb. zu Schönhausen den 16. Nov. 1678. † zu Scharlibbe den 28. Jul. 1747.
    - Joh. Friedr v. *Möllendorff*, Teichhauptm. auf Hohengöhren, Wodicke, Schönefeld u. Volleben, ist geb. zu Hohengöhren d. 12. Jun. 1650. † zu Crevesen den 22. Nov. 1704.
      - Friedrich von *Möllendorff*, auf Hohengöhren, Wodicke u. Schönefeld, geb. zu Hohengöhren den 17. Mart. 1622. gest. daselbst den 24. Sept. 1683.
        - Titus von *Möllendorff*, des Ertz Stifts Magdeburg Senior, auf Hohengöhren, Wodicke, Schönfeld.
        - Rixa von *Bodendicken*, auf Schnege.
      - Ursula Sabina von *Saldern*, geb. zu Plattenburg den 15. Apr. 1630. † zu Hohengöhren den 4. Jun. 1688.
        - Burchard von *Saldern*, auf Saldern, Wilsnack und Plattenburg.
        - Agnesa von der *Schulenburg*, auf Betzendorff.
    - Bartha Catharina v. *Bismarck*, ist geb. zu Schönhausen den 6. Oct. 1651. † zu Hohengöhren den 4. Jun. 1711.
      - August von *Bismarck*, auf Schönhausen, Fischbeck und Briest, geb. zu Schönhausen d. 5. Oct. 1618. gest. zu Schönhausen den 1. Febr. 1670.
        - Valentin von *Bismarck*, auf Schönhausen, Fischbeck und Briest.
        - Bartha von der *Asseburg*, auf Falckenstein.
      - Doroth. Elisabeth *Katte*, geb. zu Wust d. 15. Nov. 1630. † zu Schönhausen den 9. Nov. 1698.
        - Heinrich Christoph *Katt*, Fürstl. Magdeburgis. Geh. Rath und Amtshauptm. zu Ziesar, auf Wust.
        - Ursula Sophia *Katten*, auf Viritz.

Ahnen-
Herrn Detlef Carl,

- **Detlef Carl Graf v. *Einsiedel*, auf Wolckenburg, Wolperndorff, Ehrenberg, Gersdorff, Böhrigen, Knau u Saathayn, Königl. Polnisch. und Churfürstlich Sächsis. Cammerh.**
  - Johann George Graf von *Einsiedel*, Herr der Standes Herrschaft Seidenberg, und zu Reibersdorff, Oppelsdorff, Marckersdorff, Dornhennersdorff, Ober-Weigsdorff, u. Dörfel, auf Wolckenburg, Wolperndorff, Ehrenberg, Gersdorff, Böhrigen, Knau und Saathayn, Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bestallter erster Hof Marschall. gebohren zu Dresden den 24. May 1694. gestorben zu Bayreuth, den 17. Jan. 1760.
    - Hans Haubold von *Einsiedel*, Herr der Standes Herrschaft Seidenberg, auf Reibersdorff, Wolckenburg, Löbichau, Gersdorff und Ehrenberg, Königl. Polnischer u. Churfürstlich Sächsischer Geheimter Rath, und Ihro Hoheit der Königl. Frau Mutter Ober Hofmeister. gebohren zu Wolckenburg den 17. Aug. 1654. posthumus, gestorben zu Gersdorff, den 1. Octob. 1700.
      - Rudolph Haubold v. *Einsiedel*, auf Wolckenburg und Löbichau, gebohren zu Scharfenstein den 23 Jan. 1616. gestorben zu Wolckenburg den 8. April 1654.
        - Heinrich Hildebrand v. *Einsiedel*, auf Scharfenstein, Weißbach, Wolckenburg und Löbichau. Churf. Sächsis. Rath und Ober Hof-Richter.
        - Sophia v. *Ponikau*, aus dem Hause Prietitz.
      - Agnes von *Schönberg*, aus dem Hause Glauschnitz. gebohren zu Glauschnitz den 12. Julii 1628. gestorben zu Wolckenburg den 26. Martii. 1674.
        - Hans Heinrich von *Schönberg*, auf Glauschnitz.
        - Sophia v. *Osterhausen*, aus dem Hause Gatterstædt.
    - Anna Sophia *Rumohr*, Frau der Standes-Herrschaft Seidenberg, zu Reibersdorff, auf Wolkenburg, Löbichau, Gersdorff und Ehrenberg, Ihro Hoheit der Königl. Frau Mutter wirkliche Oberhofmeisterin, aus dem Hause Röst. gebohren zu Röst den 25. Julii 1673. gestorben zu Dresden den 17. April 1725.
      - Cajus *Rumohr*, auf Röst, Hohenlied, Petersdorff und Lobusa, Ritter, Königl. Dänischer Geheim. Rath. geb. zu Hohenlied den 10. October 1634. gestorben zu Lichtenburg den 23. Dec. 1714.
        - Heinrich *Rumohr*, auf Röst u. Hohenlied.
        - Ida *Brocktorffen*, aus dem Hause Windoby.
      - Sophia Elisabeth v. *Haxthausen*, aus dem Hause Dedinghausen und Tienhausen. gebohren zu Dedinghausen den 29. Mart. 1644. gestorben zu Dresden den 30. Jun. 1679.
        - Falck Arend v. *Haxthausen*, auf Dedinghausen u. Tienhausen.
        - Jobsta von *Neuhoff*, aus Grüffel.
  - Eva Charlotta Friederica Gräfin v. *Flemming*, aus dem Hause Böcke, Erb-Lehn- und Gerichts-Frau auf Harthau und Goldbach, gebohren zu Dresden den 25. Martii 1705. gestorben zu Plauen den 21. Nov. 1758.

☞

Tafel
Graf von Einsiedel.

Eva Charlotta Friederica Gräfin von *Flemming*, aus dem Hause Böcke. Erb- Lehn- und Gerichts Frau auf Harthau und Goldbach. gebohren zu Dreßden den 25. Mart. 1705. gestorben zu Plauen den 21. Nov. 1758.

Joachim Friedrich Graf von *Flemming*, aus dem Hause Böcke auf Crossen, Postersteinund Volnershayn ꝛc. Kön. Polnischer und Churfürstlich Sächsischer General von der Cavallerie und Gouverneur zu Leipzig. gebohren zu Hof den 27. Aug. 1665. gestorben zu Leipzig den 12. Oct. 1740.

George Caspar des Heiligen Römischen Reichs Graf von *Flemming*, aus dem Hause Böcke, gebohren in der Stadt Dam vor Alt Stettin den 28. Aug. 1630. gestorben zu Böcke den 4. May 1703.

Jacob von *Flemming*, aus dem Hause Böcke.

Barbara von *Pfuhl*, aus dem Hause Langerwisch, Risdorff und Friedrichsdorff.

Augusta Helena v. *Flemming*, aus dem Hause Ribbertow, gebohren zu Ribbertow den 12. Sept. 1646. gestorben zu Stargard den 3. Sept. 1696.

Ewald Joachim von *Flemming*, aus dem Hause Böcke und Ribbertow.

Dorothea Agneta *Osten*, aus dem Hause Woldenburg.

Christiana Charlotta von *Watzdorff*, aus dem Hause Crostau und Rodewitz, Erb- Lehn- und Gerichts Frau auf Harthau und Goldbach. gebohren zu Crostau den 4. August 1669. gestorben zu Dresden den 26. Jan. 1738.

Christian Wilhelm von *Watzdorff*, auf Steindorff. gebohren zu Steindorff den 22. Febr. 1636. gestorben zu Dresden den 20. Febr. 1690.

Christoph von *Watzdorff*, aus dem Hause Steinsdorff.

Brigitta von *Schönfels*, aus dem Hause Ruppertsgrün.

Eva Catharina von *Seydlitz*, aus dem Hause Crostau. gebohren zu Limsdorff den 7. Apr. 1653. gestorben zu Crostau den 2. Febr. 1715.

Heinrich von *Seydlitz*, aus dem Hause Kunsdorff in Schlesien.

Sabina von *Gersdorff*, aus dem Hause Gutsborn in der Ober Laußnitz.

Ahnen-Tafel
Herrn Adam Rudolph von Schönberg.

- Adam Rudolph von *Schönberg*, Kön. Poln. und Churf. Sächsischer OberBerg-Amts Assessor.
  - Caspar Abraham v. *Schönberg*, Hauptm. der Cadets, Erbh. auf Maxen, Reichstädt und Wittgendorff.
    - Abraham v. *Schönberg*, auf Wittgendorff.
      - Hans Uzo von *Schönberg*, auf Maxen und Cunnersdorff.
        - Hans Heinrich von *Schönberg*, auf Maxen, Wilsdorff und Limbach.
        - Anna Margareta von *Ende*, aus Pichen.
      - Margareta Sibylla von *Bünow*, aus Tetschen.
        - Günter von *Bünow*, auf Tetschen.
        - Margareta von *Bünow*, aus Eula.
    - Johanna Juliana Edle von der *Planitz*, aus Calenberg.
      - Heinrich Hildebrand Edler von der *Planitz*, auf Calenberg.
        - Hans Heinrich Edler von der *Planitz*, auf Rützengrün.
        - Anna Maria von *Schauroth*, aus Geroda.
      - Martha von *Gränsig*, aus Döhlen.
        - Hans Haubold von *Gränsig*, auf Döhlen, Zauferoda und Weisig.
        - Martha *Preusen*, aus Tröbitz.
  - Charlotta Christiana von *Nostitz*, aus dem Hause Reichstädt.
    - Caspar Christoph von *Nostitz*, auf Reichstädt, Churfürstlich Sächsischer Obrister über ein Regim. Landmilitz.
      - Hans von *Nostitz*, auf Ullersdorff, Cröbnitz und Lissa.
        - Christoph von *Nostitz*, auf Cröbnitz.
        - Sophia von *Falckenhayn*, aus Trecha.
      - Anna Sophia von *Gersdorff*, aus Doberschütz.
        - Nicol von *Gersdorff*, auf Doberschütz, Gegenhändler in der Ober-Lausnitz.
        - Anna Maria von *Minckwitz*, aus Radibor.
    - Susanna Lüdgard, von *Bünow*, aus Ottendorff.
      - Rudolph von *Bünow*, auf Ottendorff, Neutmansdorff u. Roßnitz, Churfürstlich Sächsischer Oberschenke und Ober Küchenmeister.
        - Rudolph von *Bünow*, auf Ober Eula.
        - Sybille *München*, aus Münch, Bernsdorff.
      - Dorothea Sibylla von *Tauben*, aus Reichstädt.
        - Heinrich von *Taube*, auf Reichstädt, Parreuth, Rettwitz, Pichen, Dollschitz und Grüna.
        - Clara *Schützen*, aus Orlamünda.

Ahnen-Tafel
Herrn Johann Friedrich Adolph von der Marwitz.

Johann Friedrich Adolph v. der *Marwitz*.	August Gebhard von der *Marwitz*, auf Fredersdorf.	Hans George von der *Marwitz*, auf groß und klein Rietz, Fredersdorf und Kienitz.	George von der *Marwitz*, auf groß Rietz und Döltzig.	Hans von der *Marwitz*, auf Grünrade, Beerfelde und Sellin.
				Anna von der *Goltz*, aus dem Hause Cürto.
			Anna Maria von *Rödern*, aus d. Hause Schwante.	Claus v. *Rödern*, auf Schwante, Wansdorff und Laugen.
				Judith von *Oppen*, aus dem Hause Nechlin u. Werdern.
		Sibylla Elisabeth v. *Osterhausen*, aus dem Hause Böthen.	Hans George von *Osterhausen*, auf Böthen und Poderschau.	Hans Ernst von *Osterhausen*, auf Böthen u. Poderschau.
				Martha Maria von *Bortfeld*, aus dem Hause Gessa.
			Elisabeth von *Luckowien*, aus dem Hause Döbbernitz.	Heinrich Abraham von *Luckowien*, auf Döbbernitz und Miltitz.
				Magdalena Sibylla von *Miltitz*, aus dem Hause Schenckenberg.
	Helena Sophia von *Löben*, aus dem Hause Kunersdorff und Limberg.	Caspar Adolph von *Löben*, Erbh. auf Kunersdorff und Limberg.	Seyfried von *Löben*, Erbh. auf Papitz, Kunersdorff, Milckersdorff, Limberg und Ruben.	Adam von *Löben*, Erbh. auf Krieschow, Wiesendorff, Limberg, Kakrawe, Mischen, Gotschko, Kön. Pr. Landes-Director des Cotbusischen Weichbildes.
				Magdalena Freyin v. *Reckenberg*, aus denen uhralten Häusern Klitschdorff und Princkenau.
			Margareta Elisabeth von *Hohenstein*, aus dem Hause Sagritz.	Joachim von *Hohenstein*, Röm. Käyserl. Rittmeister, Erbh. auf Sagritz.
				Anna Tugendreich von *Calenberg*, aus dem Hause groß Machenow.
		Johanna Helena v. *Maxen*, aus dem Hause Kosel.	Caspar Christoph von *Maxen*, Erbh. auf Kosel.	Rudolph Christian v. *Maxen*, Erbh. auf Nechern und Cannewitz.
				Helena Sabina von *Gersdorff*, aus dem Hause Dächeritz.
			Anna Margareta v. *Haugwitz*, aus dem Hause Gausick.	Caspar von *Haugwitz*, Erbh. auf Gausick und Dahren.
				Anna Margareta gebohrne von *Haugwitz*, aus dem Hause Milckwitz.

No. XLIX.

Ahnen-Tafel
Des Prinzen Wilhelm zu Hessen-Philippsthal Durchlaucht.

- Wilhelm Landgraf zu *Hessen-Philippsthal.*
  - Carolus Landgraf zu *Hessen-Philippsthal.*
    - Philippus, Landgraf zu *Hessen-Philippsthal.*
      - Wilhelmus VI. Landgraf zu *Hessen-Cassel.*
        - Wilhelmus V. Landgraf zu *Hessen-Cassel.*
        - Amalia Elisabeth, Gräfin zu *Hanau.*
      - Hedwig Sophia, Marggräfin zu *Brandenburg.*
        - Georgius Wilhelmus Churfürst und Marggraf zu *Brandenburg.*
        - Elisabeth Charlotta, gebohrne Churfürstl. Prinzeßin zu *Pfaltz.*
    - Catharina Amalia gebohrne Gräfin zu *Solms-Laubach.*
      - Carolus Otto, Graf zu *Solms-Laubach.*
        - Albertus Otto, Graf zu *Solms-Laubach.*
        - Catharina Juliana, Gräfin zu *Hanau.*
      - Amöna Elisabeth Gräfin zu *Bentheim.*
        - Arnoldus Jodocus, Graf zu *Bentheim.*
        - Anna Amalia, Gräfin zu *Ysenburg.*
  - Caroline Christine, gebohrne Herzogin zu *Sachsen-Eisenach.*
    - Johannes Wilhelmus Herzog zu *Sachsen-Eisenach.*
      - Johannes Georgius, Herzog zu *Sachsen-Eisenach.*
        - Wilhelmus, Herzog zu *Sachsen-Weimar.*
        - Eleonora Dorothea, Prinzeßin von *Anhalt-Dessau.*
      - Johannetta, Gräfin zu *Sayn* und *Witgenstein.*
        - Ernestus, Graf zu *Sayn* und *Witgenstein.*
        - Louise Juliane, Gräfin zu *Erpach.*
    - Christina Juliana Marggräfin zu *Baden-Durlach.*
      - Carolus Gustavus, Marggraf zu *Baden-Durlach.*
        - Fridericus VI. Marggraf zu *Baden-Durlach.*
        - Christina Magdalena, Pfaltz-Gräfin am *Rhein.*
      - Anna Sophia, Herzogin zu *Braunschweig-Wolfenbüttel.*
        - Anton Ulrich, Herzog zu *Braunschweig-Wolfenbüttel.*
        - Elisabeth Juliana, Prinzeßin zu *Holstein-Norburg.*

Ahnen-Tafel
Herrn Ludewig Alexander von Wreech.

Ludewig Alexander v. *Wreech*.

Adam Friedrich von *Wreech*, Königl. Preuß. General Major und Obrister vom Leib-Regiment zu Pferde, Amts-Hauptm. der Aemter Himmelstädt, und Cartzig, design. Comptur des St. Johanniter Ordens zu Wietersheim und Nemerow, auf Büssow, Krining, Gralow, Pollichen, Zantock, Colpien, Gratzenick, Tamsel, Warnick, und Camin Erbh.

Eleonora Louisa von *Schöning*, aus dem Hause Tamsel.

Joachim Friedrich von *Wreech*, Kön. Preuß. General von der Cavallerie, und Obrister vom Leib Regim. Dragoner, Amts-Hauptmann der Aemter Himmelstädt, und Cartzig, auf Büssow Krining, Gralow, Pollichen, Zantock, Liebenow, Colpien, und Gratzenick Erbh.

Catharina Amalia von *Weyher*, aus dem Hause Parlin.

Johann Ludewig v. *Schöning*, Königl. Poln. und Churf. Sächsis. Cammerherr, Obrister von der Leib Garde zu Fuß, auch design. Comptur des Ritterl. Johanniter-ordens zu Lagow, auf Tamsel, Warnick, Groß- und Klein-Camin, Birckholtz, und Schönhoff, Erbh.

Juliana Charlotta Gräfin von *Dönhoff*, aus dem Hause Wolffsdorff.

Joachim v. *Wreech*, Churf. Brandenb. Director des Friedebergschen Creises, auf Büssow und Ehrenberg Erbh.

Catharina von *Brand*, aus dem Hause Hermsdorff.

Adam v. *Weyher*, Königl. Dänischer General Feld-Marschall Lieuten. der Glückstädtschen u. anderer angränzenden Vestungen Gouverneur, wie auch Obrister über ein Regiment zu Fuß, Ritter des Danebrog Ordens, auf Parlin Erbh.

Catharina Freyin von *Kevenhüller*, aus dem Hause Hohen Ostewitz.

Hans Adam von *Schöning*, Königl. Poln. und Chur-Sächsis. General Feldmarschall, Geh. Krieges-Ministre, Gouvern. von Dresden, und des St. Johanniterordens Ritter, auf Tamsel u. Birckholtz Erbh.

Johanna Margareta Louisa von *Pöllnitz*, aus dem Hause Aßbach.

Friedrich Graf von *Dönhoff*, Chur Brandenburgischer Ober Cammerh. General Lieutenant und Gouverneur zu Memel.

Eleonora Catharina Freyfrau von *Schwerin*, aus dem Hause Alten Landsberg.

Caspar v. *Wreech*, auf Büssow Erbgesessen.

Agnesa von *Vorhauer*, aus dem Hause Drenow.

Christian von *Brand*, Churf. Brandenb. geh. Rath, Neumärkl. Canzler u. Direct. der Neumärkl. Cammer, auf Hermsdorff u. Wutzig Erbh.

Gertrud v. *Küliche*, aus dem Hause Gralow.

Jacob v. *Weyher*, auf Parlin und Mulckenthien Erbges.

Anna von *Mildenitz*, aus dem Hause Lentzen.

Paul Kevenhüller zu *Eichberg*, Frh. einer löblich. Landschaft zu Cärnthen gew. Verordn. u. Burggraf zu Clagenfurt.

Regina Frey Frau von *Windischgrätz*, Freyin.

Hans Adam v. *Schöning*, des. Compt. des St. Johanniter-ordens zu Lagow, auf Tamsel Erbh.

Mariana von *Schaplow*, aus dem Hause Wulckow.

Hans Ernst v. *Pöllnitz*, Churf. Brandenb. Gen. Major und Gouvern. zu Lippstadt, auf Aßbach Erbh.

Arnoldina Catharina v. *Manderscheid*.

Magnus Ernst Graf von *Dönhoff*, Woywode zu Pernau und Starost zu Dörpt.

Cath. Burggräfin und Gräfin zu *Dohna*, aus dem Hause Wolfsdorff.

Otto, Freyh. von *Schwerin*, Churf. Brandenb. Etatsministre u. Oberpräsident, auf alten Landsberg Erbherr.

Elisabeth Sophie von *Schlabberndorff*, aus dem Hause Glienicke.

No. LI.

Ahnen=Tafel Herrn Friedrich Wilhelm von Schmeling.

- Friedrich Wilhelm von *Schmeling.*
  - Christoph Claus von *Schmeling*, Königl. Preuß. Obrist Lieuten. des Leib Carabiniers Regim. aus dem Hause Neuen Peltzig.
    - Jochen Christoph von *Schmeling*, aus dem Hause Strentz und neuen Peltzig.
      - Gert Heinrich von *Schmeling*, Königl. Schwedis. Rittmeister, aus dem Hause Strentz.
        - Claus von *Schmeling*, aus dem Hause Strentz.
        - Felicia von *Kleist*, aus dem Hause großen Richoir.
      - Anna Catharina von *Damitz*, aus dem Hause Mellen.
        - Siegfried von *Damitz*, aus dem Hause Mellen.
        - Barbara von *Drach*, aus Schlesien.
    - Anna Sophia von *Damitz*, aus dem Hause Mellen.
      - Christoph von *Damitz*, aus dem Hause Mellen.
        - Christoph von *Damitz*, aus dem Hause Mellen.
        - Sophia von *Manteuffel*, aus dem Hause Kölpin.
      - Elisabeth Sophie v. *Bonin*, aus dem Hause Wogenthin.
        - Christoph Ulrich von *Bonin*, Königl. Preuß. Obristlieutenant, aus dem Hause Wogenthin.
        - Hedwig von *Glasenapp*, aus dem Hause Gremens.
  - Dorothea Elisab. von *Wulffen*, aus dem Hause Parchau.
    - Franz Siegfried Werner v. *Wulffen*, auf Parchau Erbh.
      - Werner von *Wulffen*, auf Pitzpuhl.
        - Werner von *Wulffen*, auf Pitzpuhl.
        - Sophia von *Thümen*, aus dem Hause Blanckensee.
      - Dorothea Sophia v. *Katte*, aus dem Hause Neuen Klitsche.
        - Hans Christoph von *Katte*, auf Neuen Klitsche, und Roskow, Ertzbischöflich Magdeburgis. Land Rath.
        - Maria Eleonora von *Schlabbrendorff*, aus dem Hause Sieten.
    - Maria Eleonora v. *Treskow*, aus dem Hause Schlagenthin.
      - Johann Sigismund von *Treskow*, Erbherr auf Schlagenthin u. Milo.
        - Arend Heinrich von *Treskow*, auf Schlagenthin und Milo.
        - Gertraud Magdalena von *Veltheim*, aus dem Hause Beyenrode.
      - Anna Elisabeth von *Katte*, aus dem Hause Neuen Klitsche.
        - Hans Christoph von *Katte*, auf Neuen Klitsche, und Roskow, Ertzbischöflich Magdeburgis. Land Rath.
        - Maria Eleonora von *Schlabberndorff*, aus dem Hause Sieten.

Digitized by Google

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Gottlieb Graf von Holtzendorff.

Friedrich Gottlieb Graf von *Holtzendorff*, geb. den 9. Feb. 1725.

Christian Gottl. Graf v. *Holtzendorff* auf Bärnstein und Ober Lichtenau, Kön. Polnischer und Churf. Sächsischer Oberconsistorialpräsident, Cammerh. und Ober Steuer Einnehmer. geb. d. 22. Apr. 1696.

Friderica Sophia Freyin v. *Bibran*, und *Modlau*, aus dem Hause Giesmansdorff. geb. den 7. Julii 1704. verm. den 2. Martii 1723.

Christoph Siegm. von *Holtzendorff*, auf Thallwitz, K. Poln. und Churf. Sächsis. Cammerherr. geb. 1671. gest. 1715.

Agnes Christiana v. *Schönberg*, aus dem Hause Maxen. vermählt 1694. gest. 1696.

Friedrich Wilhelm, Freyh. v. *Bibran*. geb. 1674. † 1705.

Ursula Catharina, Freyin von *Stosch*, aus dem Hause Klein Wirsewitz, geb. 1684. verm. 1700. † 1734.

Christian Siegm. von *Holtzendorff*, auf Thallwitz, Churf. Sächsis. Cammerh. Amtshauptmann zu Eilenburg und Düben, geb. 1630. gest. 1683.

Anna Elisabeth v. *Arnim*, aus dem Hause Pretsch. gest. 1707.

Hans Heinr. v. *Schönberg*, auf Maxen, Bärenstein, Königl. Poln. u. Churf. Sächsis. Hof- und Justitz Rath.

Eva Elisabeth von *Einsiedel*, aus dem Hause Wolckenburg, verm. 1672. † 1718.

Nicolaus Alexander, Frh. von *Bibran*, auf Ziltzendorff, Nippern, Jauernick, Guckerwitz. geb. 1626. gest. 1680.

Ursula Helena von *Pritzelwitz*, aus dem Hause Machnitz im Oelßischen Fürstenthum.

Caspar Frh. von *Stosch*, auf klein Wirsewitz, des Fürstenthums Wohlau Rützenschen Creises Landesältester, geb. 1654. gest. 170.

Sophia Margareta von *Hocke*, aus dem Hause Schabenau, geb. 1667. gest. 1698.

Christian v. *Holtzendorff*, auf Wolffmansdorff, Amtshauptm. zu Rochlitz u. Leißnig, geb. 1595. † 1662.

Cathar. v. *Wolffersdorff*, aus dem Hause Bornsdorff.

Wolff v. *Arnim*, auf Pretsch.

Cathar. Dorothea von *Heymb*, aus dem Hause Drösig.

Hans Uzo von *Schönberg*, auf Maxen, und Cunnersdorff.

Elisabeth von *Lobkowin*, aus dem Hause Groß Sauern.

Rudolph Haubold von *Einsiedel*, auf Wolckenburg.

Agnes v. *Schönberg*, aus dem Hause Klauschnitz.

Heinrich, Frh. v. *Bibran*, auf Modlau, Kayserl. Reichs-Hofrath, Obrist, u. der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Landhauptm. † 1644.

Helena von *Stosch*, aus dem Hause Kreydelwitz, geb. 1608. gest. 1657.

Carl v. *Pritzelwitz*, auf Machnitz, Fürstl. Liegnitzl. Burggraf Herzog Ludovici zu Liegnitz gest. 1658.

Margar. v. *Falckenhayn*, aus dem Hause Cuntzendorff im Steinauischen.

Balthasar Friedrich v. *Stosch*, auf klein Wirsewitz, des Fürstenth. Glogau Gurauischen Creyses Landes-Deputirter. geb. 1626. † 1660.

Cathar. von *Cottwitz*, aus dem Hause Jacobskirche. gest. 1707.

Wenceslaus von *Hocke*, auf Alt Wohlau, Schabenau. gebohren 1621. gest. 1669.

Mariana von *Stößel*, aus dem Hause Globitzschen † 1685.

No. LIII.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Wilhelm von Arnim.

- Friedr. Wilh. von *Arnim*, geb. den 31. Dec. 1739.
  - Abraham Wilh. v. *Arnim*, Kön. Preuß. Geh. Justitz- u. Ober-Appellations- auch Cammergerichts Rath, des St. Johanniter-Ordens Ritter, und des. Comptur auf Werben, Erb-Schloß- und Burggeseß. auf Boitzenburg, Zichow, rc.
    - George Detlof von *Arnim*, Kön. Pr. wirkl. geh. Etats u. Kriegesr. Vicepräsident u. dirig. Ministre, bey dem General Ober Finanz Krieges u. Domainen Directorio, Gen. Postmeister, Direct. der Churmärks. Landschaft, Ritter des schwarzen Adler- u. St. Johannit. Ord. Comtur zu Werben, Erb Schloß- u. Burggeß. zu Boitzenburg, Zichow, rc.
      - Jacob Detlof von *Arnim*, Churf. Brandenb. Obrist über ein Regim. Dragon. Amtshauptm. zu Gramzow, u. Löckenitz, Herr von Boitzenburg, Rechlin, Milo, Werbelow.
        - Georg Wilh. von *Arnim*, Churf. Brandenb. Direct. in der Uckermarck, Herr von Boitzenburg, Milo, Sachsendorff rc.
        - Barbara Sabina von *Hohendorff*, aus dem Hause Falckenhagen.
      - Euphem. v. *Blanckenburg*, aus dem Hause Wolffshagen in der Uckermarck.
        - Georg v. *Blanckenburg*, Hr. von Wulffshagen in der Uckermarck.
        - Euphemia von *Eichstädt*, aus dem Hause Rothen Clempenow.
    - Dorothea Sabina, Gräfin von der *Schlieben*
      - Adam George Graf von *Schlieben*, Kön. Pr. Geh. Rath, des St. Johannit. Ordens Ritter u. Sen. der Balley Brandenb. resid. Compt. zu Lietzen, Hr. von Tucheband, Klistow, Sallentien, Diedersdorf, Prötzel, Hahnekopf, Sternebeck rc.
        - Maxim. v. *Schlieben*, des St. Johann. Ordens Ritter, der Balley Brandenb. Sen. u. resid. Comptur zu Lietzen, Dom Dechant des Stifts Brandenb. Hr. auf Papitz, Ruben, Eichau, Klistow, Sallentien rc.
        - Lucia Maria von *Trosse*, aus dem Hause Badingen.
      - Charlotta von *Flemming*, aus dem Hause Böcke und Ribbertau.
        - Ewald Jochen v. *Flemming* Burg- u. Schloßgeseß. zu Böcke, Herr von Ribbertau.
        - Dorothea Agnesa von der *Osten*, aus dem Hause Woldenburg.
  - Anna Elisabeth Gräfin von der *Schulenburg*.
    - Adolph Friedrich Graf von der *Schulenburg*, Kön. Pr. Generalmajor v. der Cavallerie, und Obrister über ein Regiment Grenadiers zu Pferde, des Preuß. schwarzen Adlerordens Ritter, auf Betzendorf, Angern, Ramstedt, Detzel und Osterwohle Erbh.
      - Friedrich Achaz von der *Schulenburg*, Hochfürstl. Braunschw. Lüneb. Geh. Rath, Hofrichter u. Berghauptm. auf Hehlen, Betzendorff, Angern, Ramstedt, Detzel, und Osterwohle Erbh.
        - Achaz von der *Schulenburg*, Rittmeister auf Hehlen.
        - Dorothea Elisabeth v. *Bülau*, aus dem Hause Essenrode.
      - Margar. Gertraud von der *Schulenburg*, aus dem Hause Emden.
        - Gustav Adolph v. d. *Schulenburg*, Churf. Brandenb. Geh. Rath, Cammerpräsid. Hauptm. zu Gibichenstein, und Moritzburg, auf Emden und Schadeleben.
        - Petronella Ottilia v. *Schwencken*, aus dem Hause Frisenburg.
    - Anna Adelheid Catharina v. *Bartensleben*.
      - Gebhard Werner v. *Bartensleben*, Hochf. Braunschweigl. Lüneb. Schatz-Rath, auf Wolffsburg, Bistorff, und Brome Erbh.
        - Hans Daniel von *Bartensleben*, Hochfürstl. Braunschw. Lüneb. Schatzrath, auf Wolfsburg, Bistorff, und Brome Erbh.
        - Anna Adelh. von *Veltheim*, aus dem Hause Bartensleben.
      - Anna Elisabeth von *Bodenhausen*, aus dem Hause Radis.
        - Krafft Burchard v. *Bodenhausen*, Kön. Poln. u. Churf. Sächsis. Cammerh. auf Radis, Brandis und Walsingerode Erbh.
        - Anna Catharina von *Gladebeck*.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Wilhelm von Rochow.

- Friedrich Wilhelm v. *Rochow*.
  - Daniel von *Rochow*, Königl. Preuß. Obrist von der Cavallerie, Erbh. auf Golzow und Grüneiche.
    - Conrad Moritz von *Rochow*, auf Golzow, Pernitz, und Grüneiche.
      - Georg Wilhelm von *Rochow*, Churf. Brandenburgis. Cammerh. und Obrist-Wachtmeister, des löblichen St. Johanniterordens Ritter.
        - Wichmann v. *Rochow*, Dom-Herr zu Brandenburg, Amtshauptm. zu Lehnin.
        - Hedwig von *Röbeln*.
      - Elisabeth Tugendreich v. *Burgstorff*, aus dem Hause Pedeltzig.
        - Hans Joachim von *Burgstorff*, aus dem Hause Pedeltzig.
        - Elisabeth Catharina von *Burgstorff*.
    - Ursula Sophia von *Rochow*, aus dem Hause Reckahn.
      - Daniel Heinrich von *Rochow*, Canonicus zu Brandenburg, Churf. Brandenb. Krieges-Commissarius.
        - Tobias von *Rochow*, Churf. Brandenb. Krieges Commissarius.
        - Maria von *Quitzow*, aus dem Hause Stavenow.
      - Ursula Tugendreich von *Buch*, aus dem Hause Crüssow und Dobberzien.
        - Joachim Ebel von *Buch*, Erbherr auf Crüssow, Dobberzien und Neuhaus.
        - Anna Margareta von *Röbeln*, aus dem Hause Buch.
  - Helena Catharina von der *Gröben*.
    - Heinrich Wilhelm von der *Gröben*, Königl. Polnis. Obrister.
      - George Heinrich von der *Gröben*, Chur Brandenb. General Major, und Amt-hauptmann zu Marienwerder und Riesenburg.
        - Friedrich von der *Gröben*, Capitain.
        - Catharina von *Schöplitz*.
      - Barbara Dorothea von *Gattenhofen*.
        - Heinrich von *Gattenhofen*, auf Norkitten.
        - Gertrud von *Rippen*.
    - Maria Eleonora Louisa Gräfin v. *Wallenrodt*.
      - Christoph Graf von *Wallenrodt*, Königl. Preuß. Land Hofmeister, des Schwartzen Adlerordens Ritter.
        - Gottfried von *Wallenrodt*, Amtshauptm. von Mohrungen.
        - Anna Maria von *Nettelhorst*.
      - Maria Louisa von *Wallenrodt*.
        - Johann Ernst von *Wallenrodt*, Land-Hof-Meister.
        - Maria von *Lehwaldt*.

Ahnen-Tafel Herrn Matthias Friedrich von Jagow.

- Matthias Friedr. v. *Jagow*.
  - Siegfr. Werner von *Jagow*, Königl. Preuß. Land Rath der Altemark, wie auch Mitverordn. des engern Ausschußes bey der Churm. Brandenb. Canonic. bey dem Stift Gangolphi zu Magdeb. auf Aulosen Erbh.
    - Matthias v. *Jagow*, Erbh. auf Aulosen.
      - Erasmus Dieterich v. *Jagow*, auf Aulosen, Pollitz, und Hindenburg Erbh.
        - Achaz von *Jagow*, auf Aulosen, Uchtenhagen, Scharpenhufe, Calberwisch, und Lindenburg Erbh.
        - Ketha von *Klitzingen*, aus dem Hause Walsleben.
      - Ursula Clarina von *Wulffen*, aus dem Hause Grabow.
        - Werner von *Wulffen*, auf Grabow, Saressow, Pitzpuhl Erbh.
        - Sophia von *Thymen*.
    - Maria Charlotta v. *Stechow*, aus dem Hause Stechow.
      - Caspar Erich von *Stechow*, Hochfürstl. Ostfriesländis. Drost des Amts Aurich, Erbh. auf Stechow und Kotzen.
        - Balthasar von *Stechow*, auf Kotzen Erbh.
        - Hippolyta von *Schönermarck*, aus dem Hause Mützelthien.
      - Catharina Dorothea von *Engelbrunn*.
        - Christoph v. *Engelbrunn*, auf Biedermansdorff Erbherr, Hochfürstl. Ostfriesländischer Ober Voigt.
        - DorotheaRietern v. *Rietenow*.
  - Anna Ursula von *Jagow*, aus dem Hause Calenberg.
    - Caspar Jacob von *Jagow* Churfürstl. Brandenb. Quartal Gerichtsrath, Hof- und Land-Richter auch Krieges-Commmissarius, und Verordneter des Großen Ausschußes, auf Calenberg, Pollitz und Uchtenhagen Erbh.
      - Erasmus Dieterich von *Jagow*, auf Aulosen, Pollitz und Hindenburg Erbh.
        - Achaz von *Jagow*, auf Aulosen, Uchtenhagen, Scharpenhufe, Calberwisch, und Lindenburg Erbher.
        - Ketha von *Klitzingen*.
      - Ursula Clarina von *Wulffen*, aus dem Hause Grabow.
        - Werner von *Wulffen*, auf Grabow, Saressow, Pitzpuhl Erbh.
        - Sophia von *Thymen*.
    - Maria Elisabeth von *Hacke*, aus dem Hause Machenow.
      - Otto von *Hacke*, Churfürstl. Brandenb. Commissarius des Teltowschen Creises, und Mitverordneter des großen Ausschußes, auf Machenow, Stansdorff und Henersdorff Erbh.
        - Hans Jürgen von *Hacke*, auf Machenow, Stansdorff, Henersdorff und Sputendorff Erbh.
        - Maria Hedwig v. *Schlabberndorff*, aus dem Hause Drewitz.
      - Anna Maria von *Pfuel*, aus dem Hause Gielsdorff.
        - Bertram von *Pfuel*, auf Gielsdorff, Witckenborff, Jahnsfelde und Ellersdorff Erbh.
        - Margareta von *Pfuel*, aus dem Hause Gartzien und Libitz.

Ahnen-Tafel
Herrn Albrecht Dieterich Gottfried Freyh. von Egloffstein.

- Albrecht Dieterich Gottfried Freyherr v. und zum *Egloffstein*, der rechten Linie *Berenfels*.
  - Abrah. Johann Gottfried von und zum *Egloffstein*, Kön. Pr. Amtshauptm. zu Ragnit, Erbh. auf Lamgarben.
    - Johann Gottfried v. und zum *Egloffstein*, Kön. Preuß. Hoff- und Legations Rath, Erbh. auf Lamgarben.
      - Gottfried Christoph von und zum *Egloffstein*. Erbh. auf Lamgarben und Millucken.
        - Joachim von und zum *Egloffstein*, Erbh. auf Lamgarben und Millucken.
        - Veronica Frey-Frau zu *Eulenburg*, aus dem Hause Galingen.
      - Maria Esther von *Pröck*, aus dem Hause Banaskeim.
        - Sebastian von *Pröck*, Erbh. auf Banaskeim.
        - Anna von *Schaffstädt*, aus dem Hause Lamgarben.
    - Susanna Barbara Tieselin v. *Taltitz* aus dem Hause Powayen.
      - Andreas Tiesel von *Taltitz*, Erbh. auf Powayen und Marcklack.
        - Adam Tiesel von *Taltitz*, Erbh. auf Powayen.
        - Catharina von *Kreytzen*.
      - Elisabeth Hedwig, von und zum *Egloffstein*, aus dem Hause Lamgarben.
        - Joachim von und zum *Egloffstein*, Erbh. auf Lamgarben und Millucken.
        - Veronica Frey Frau zu *Eulenburg*, aus dem Hause Galingen.
  - Louise Gottlieb von der *Gröben*, aus dem Hause Nerfken.
    - George Dieterich v. der *Gröben*, Kön. Preuß. Hof-Richter, Erbh. auf Nerfcken und Quossen.
      - Johann Albrecht von der *Gröben*, Königl. Preuß. Cammerherr, Erbherr auf Weßkeim, und Millucken.
        - George von der *Gröben*, Erbh. auf Weßkeim.
        - Barbara von *Wilmsdorff*, aus dem Hause Bestendorff.
      - Elisabeth v. *Schlieben*, aus dem Hause Truntlack.
        - Dieterich von *Schlieben*, Erbherr auf Truntlack.
        - Elisabeth Erb-Truchs- und Frey-Frau zu *Waldburg*, aus dem Hause Wildenhoff.
    - Catharina Barbara von der *Gröben*, aus dem Hause Beeslack.
      - George Heinrich von der *Gröben*, Churfürstlich Brandenb. General-Major und Hauptm. zu Marienwerder und Riesenburg, Erbh. auf Beeslack.
        - Friedrich von der *Gröben*, Capitaine, Erbh. auf Karschau und Beeslack.
        - Catharina von *Schöplitz*.
      - Barbara Dorothea v. *Gattenhofen*, aus dem Hause Norkitten.
        - Heinrich von *Gattenhofen*, Erbh. auf Norkitten.
        - Gertraud von *Rippen*, aus dem Hause Walckeim.

No. LVIII.

Ahnen-Tafel
Herrn Caspar von Buchwaldt.

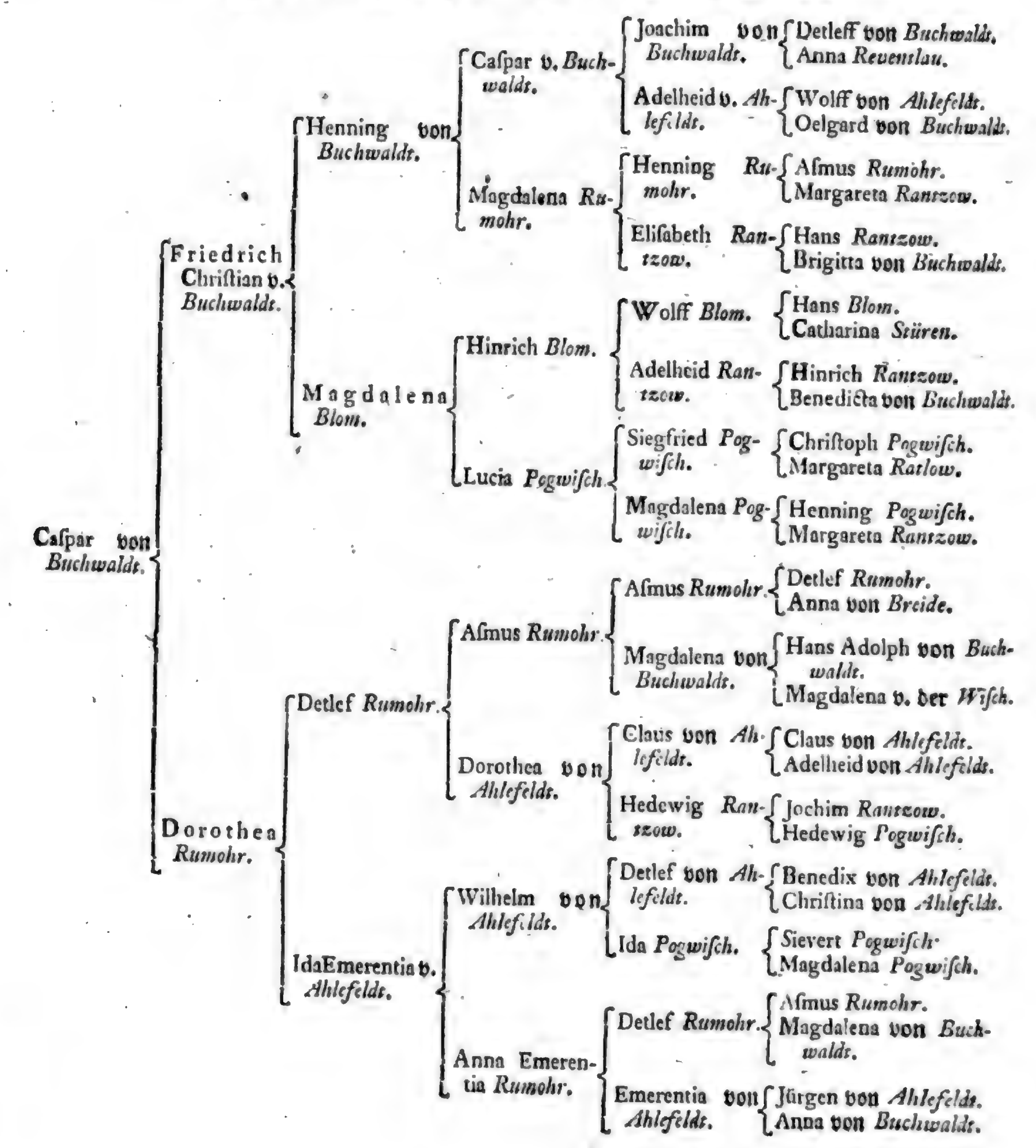

- Caspar von *Buchwaldt.*
  - Friedrich Christian v. *Buchwaldt.*
    - Henning von *Buchwaldt.*
      - Caspar v. *Buchwaldt.*
        - Joachim von *Buchwaldt.*
          - Detleff von *Buchwaldt.*
          - Anna *Reventlau.*
        - Adelheid v. *Ahlefeldt.*
          - Wolff von *Ahlefeldt.*
          - Oelgard von *Buchwaldt.*
      - Magdalena *Rumohr.*
        - Henning *Rumohr.*
          - Asmus *Rumohr.*
          - Margareta *Rantzow.*
        - Elisabeth *Rantzow.*
          - Hans *Rantzow.*
          - Brigitta von *Buchwaldt.*
    - Magdalena *Blom.*
      - Hinrich *Blom.*
        - Wolff *Blom.*
          - Hans *Blom.*
          - Catharina *Stüren.*
        - Adelheid *Rantzow.*
          - Hinrich *Rantzow.*
          - Benedicta von *Buchwaldt.*
      - Lucia *Pogwisch.*
        - Siegfried *Pogwisch.*
          - Christoph *Pogwisch.*
          - Margareta *Ratlow.*
        - Magdalena *Pogwisch.*
          - Henning *Pogwisch.*
          - Margareta *Rantzow.*
  - Dorothea *Rumohr.*
    - Detlef *Rumohr.*
      - Asmus *Rumohr.*
        - Asmus *Rumohr.*
          - Detlef *Rumohr.*
          - Anna von *Breide.*
        - Magdalena von *Buchwaldt.*
          - Hans Adolph von *Buchwaldt.*
          - Magdalena v. der *Wisch.*
      - Dorothea von *Ahlefeldt.*
        - Claus von *Ahlefeldt.*
          - Claus von *Ahlefeldt.*
          - Adelheid von *Ahlefeldt.*
        - Hedewig *Rantzow.*
          - Jochim *Rantzow.*
          - Hedewig *Pogwisch.*
    - IdaEmerentia v. *Ahlefeldt.*
      - Wilhelm von *Ahlefeldt.*
        - Detlef von *Ahlefeldt.*
          - Benedix von *Ahlefeldt.*
          - Christina von *Ahlefeldt.*
        - Ida *Pogwisch.*
          - Sievert *Pogwisch.*
          - Magdalena *Pogwisch.*
      - Anna Emerentia *Rumohr.*
        - Detlef *Rumohr.*
          - Asmus *Rumohr.*
          - Magdalena von *Buchwaldt.*
        - Emerentia von *Ahlefeldt.*
          - Jürgen von *Ahlefeldt.*
          - Anna von *Buchwaldt.*

Ahnen-Tafel
Herrn Dieterich Wilhelm Johann Frh. von Morrien.

- Dietrich Wilhelm Johann von *Morrien*, zu Calbeck.
  - Wolter Dieterich Johann von *Morrien* zu Calbeck.
    - Dieterich Wilhelm von *Morrien*, zu Horstmar.
      - Dieterich Gisbert von *Morrien*, zu Horstmar.
        - Bernhard von *Morrien*, zu Ottenstein.
        - Elisabeth von *Diepenbruch*, zur Empel.
      - Elisabeth von *Morrien*, zu Falckenhoff.
        - Johann von *Morrien*, zu Falckenhoff.
        - Anna von *Büren*, zu Calbeck.
    - Johanna Sophia Freyin von *Wylich*, zu Diersforth.
      - Johann Hermann Freyh. von *Wylich*, zu Diersforth.
        - Dieterich von *Wylich*, Herr zu Pröbsting.
        - Anna von *Merveld*, zu Merveld.
      - Johanna Freyin von *Palland*, zu Diersforth.
        - Ebert von *Palland*, Herr zu Sehlem.
        - Johanna von *Wylich*, zu Diersforth.
  - Anna Gertrud von *Wylich*, zu Pröbsting.
    - Dieterich von *Wylich*, zu Pröbsting.
      - Dieterich von *Wylich*, zu Pröbsting.
        - Dieterich von *Wylich*, zu Pröbsting.
        - Anna von *Merveld*, zu Merveld.
      - Mechtild v. *Diepenbruch*, zu Bulderen.
        - George Heinrich von *Diepenbruch*, zu Bulderen.
        - Anna von *Kettler*, zu Midelburg.
    - Agnes Ermgard v. *Tengnagel*, zu Gellicom.
      - Alexander von *Tengnagel*, zu Gellicom.
        - Alexander *Tengnagel*, zu Nieder Elten und Lönen.
        - Josina von *Dort*, zu Dort.
      - Gertrud von *Botseler*, zu Bötseler.
        - Gisbert von *Bötseler*, zu Bötseler.
        - Agnes von *Aswyn*, zu Rouwyl.

Ahnen-

Herrn Hans Ostwald

Hans Ostwald Wilh. v. *Reibnitz*, aus dem Hause Leipe geb. den 6. Oct. 1737.

George Wilh. von *Reibnitz*, geb. den 20. Febr. 1698. Kön. Preuß. Landrath im Jauerschen Creise.

Charlotta Constantia v. *Studnitz*, aus dem Hause Simmenau geb. den 20. Jul. 1701.

Gotthard Friedrich von *Reibnitz*, auf Langen Hellwigsdorff, Ober- und Mittel Leipe. geb. zu Leipe den 8. Merz 1668. † zu Langen Hellwigsdorff den 8. Jan. 1714. der Fürstenthümer Schweidnitz u. Jauer Landes-Aeltester im Bolkenhaynischen Creise.

Anna Eleonora geborne von *Eben*, aus dem Hause Königsberg im Schweidnitzschen, geb. zu Strachwitz den 13. Oct. 1678. † zu Langen Hellwigsdorff den 22. Dec. 1752.

Heinrich Friedrich von *Reibnitz*, aus dem Hause Erdmansdorff. geb. den 20. Nov. 1629. zu Erdmansdorff, † zu Mittel-Leipe den 9. Dec. 1692.

Eva Mariane von *Bindemann*, aus dem Hause Ebersdorff in Böhmen, geb. zu Ebersdorff den 4. Aug. 1643. † zu Langen-Hellwigsdorff den 30. April 1713.

George Gottfried Freyh. von *Eben*, aus dem Hause Strachwitz, auf Königsberg geb. zu Breslau den 14. Jul. 1650. † zu Cammerau den 27. April 1717.

Anna Dorothea von *Luck*, aus dem Hause Witten im Schwibusischen Creise, gebohren zu Stehne den 17. May 1653. † zu Strachwitz den 7. Merz 1680.

Friedrich von *Reibnitz*, auf Erdmansdorff, geb. zu Erdmansdorff d. 22. Oct. 1600. † zu Schwartzwaldau den 5. Sept. 1678.

Eleonora von *Döbschütz*, aus dem Hause Neu-Chemnitz, geb. den 10. Febr. 1606. zu Chemnitz. † zu Erdmansdorff den 15. Apr. 1654.

Gotthard von *Bindemann*, auf Ebersdorff, geb. zu Ebersdorff den 5. Jan. 1615. † zu Langen-Oelse den 7. Merz 1653.

Magdalena von *Saltza*, aus dem Hause Heydersdorff in der Lausnitz, geb. zu Heydersdorff d. 12. Jun. 1621. † zu Langen-Oelse, den 15. Oct. 1649.

David von *Eben*, auf Strachwitz, Kön. Mann im Breslauschen Fürstenthum, geb. zu Strachwitz den 19. Sept. 1620. † zu Breslau, den 29. Nov. 1672.

Elisabeth von *Martin*, aus dem Hause Debitsch, geb. zu Debitsch den 10. Jul. 1624. † den 21. May 1664. zu Breslau.

Heinrich von *Luck*, auf Witten, geb. zu Witten, den 20. Jun. 1621. † zu Stehne den 5. Jul. 1684.

Catharina von *Hessen*, aus dem Hause Stein im Oelsnischen, geb. zu Stein den 7. Sept. 1628. † zu Proboschütz den 23. Jan. 1675.

☞

Tafel
Wilhelm von Reibnitz.

- Charlotta Constantia von *Studnitz*, aus dem Hause Simmenau. geb. den 20. Jul. 1701.
  - Hans George von *Studnitz*, auf Geroltschütz, Simmenau. geb. zu Geroltschütz den 20. Sept. 1666. gest. zu Simmenau den 14. Nov. 1733. Herzogl. Würtembergis. Bernstädtischer Landes-Hauptmann und des Consistorii zu Oelse Präses.
    - Adam Wenzel von *Studnitz*, auf Geroltschütz und Simmenau. geb. zu Geroltschütz den 29. Aug. 1638. gest. zu Geroltschütz den 30. Jan. 1703.
      - Hans George von *Studnitz*, und Wontschütz geb. zu Geroltschütz den 14. Jan. 1607. † zu Geroltschütz den 14. Febr. 1691.
      - Anna von *Koschenbahr*, und Skorckau aus dem Hause Gohle. geb. zu Gohle den 25. Jul. 1606. gest. zu Gohle den 9. Merz 1695.
    - Eva von *Baruth*, aus dem Hause Deutsch Würbitz. gebohren zu Deutsch Würbitz den 1. Nov. 1650. gest. den 14. Merz 1722. zu Geroltschütz.
      - Balthasar von *Baruth*, auf deutsch Würbitz und Deutschen, geb. den 21. Jul. 1609. zu Deutschen. † zu Deutschen den 25. Sept. 1692.
      - Helena von *Skal* und groß Elgutt aus dem Hause Sternalitz, geb. zu Willemsdorff den 18. Merz 1627. † zu Deutschen den 25. Sept. 1681.
  - Anna Elisabeth v. *Tschammer*, aus dem Hause Dahle, gebohren zu Nieder Tschirne, den 25. Sept. 1673. gest. zu Simmenau den 22. Dec. 1707.
    - Friedrich Oswald v. *Tschammer*, auf Dahle, Gurauischen Landen Gerichts-Assessor. geb. zu Dahle den 7. April 1636. gest. zu Nieder Tschirne den 18. Jul. 1693.
      - Georg Ernst von *Tschammer*, auf Dahle und Thiergarten, geb. zu Thiergarten den 13. Jul. 1605. gest. zu Thiergarten den 27. April 1690.
      - Elisabeth von *Sack*, aus dem Hause Rothschütz geb. zu Rothschütz den 12. Jun. 1610. † zu Thiergarten den 8. Dec. 1647.
    - Anna Helena von *Stosch*, aus dem Hause Groß-Tschirne geb. zu Nieder-Tschirne den 30. Merz 1649. gest. zu Tschirne den 2. Januar 1687.
      - Caspar von *Stosch*, auf Groß-Nieder Tschirne, Doberwitz geb. zu Doberwitz den 27. Aug. 1611. gest. zu Tschirne den 21. Jan. 1684.
      - Ursula Mariana von *Mutschelnitz*, aus dem Hause Herren Mutschelnitz geb. zu Herren Mutschelnitz den 15. Sept. 1627. gest. zu Tschirne den 9. Apr. 1649.

Ahnen-Tafel
Herrn Hans Siegmund von Berfeldt.

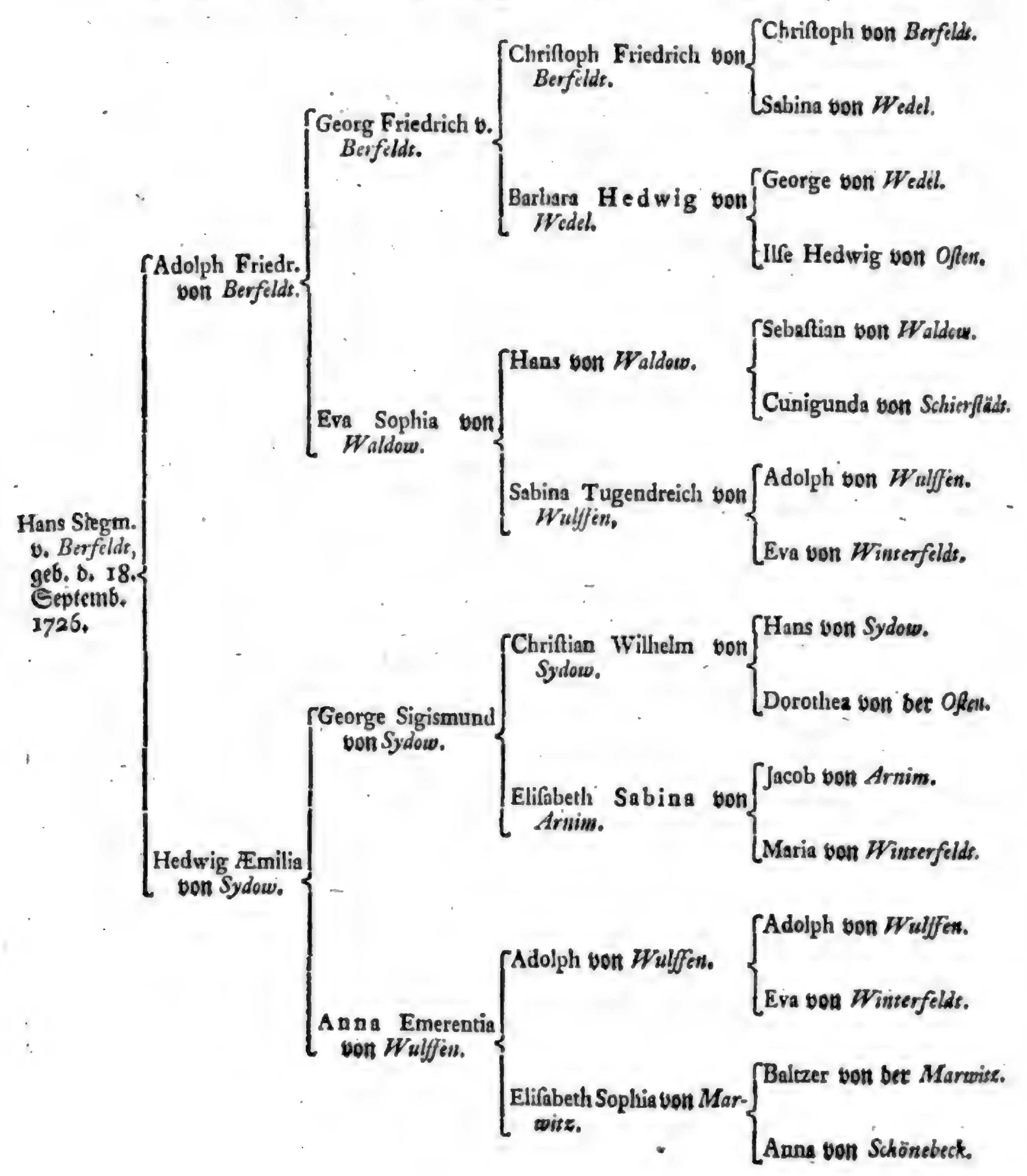

Ahnen-Tafel
Herrn Philipp Wilhelm von Lattorff.

- Philipp Wilhelm von *Lattorff*, geb. d. 10. May 1731.
  - Matthias Philipp von *Lattorff*, auf Kliecken, geb. den 22. Jan. 1684. † den 7. Jan. 1752.
    - Matthias Wilhelm von *Lattorff*, auf Kliecken. geb. den 12. Merz 1651. gest. den 8. Febr. 1710.
      - Matthias von *Lattorff*, auf Kliecken u. Grochwitz, geb. d. 16. Sept. 1619. gest. d. 19. Febr. 1666.
        - Matthias von *Lattorff*, auf Kliecken gest. 1589.
        - Clara von *Metsch*.
      - Margareta Giesela v. *Rath*, geb. d. 21. Jun. 1627. † den 17. Nov. 1692.
        - Wilhelm von *Rath*, † 1644.
        - Dorothea von *Hackeborn*.
    - Clara von *Davier*, aus Recken. geb. d. 26. Apr. 1657. gest. den 12. Apr. 1716.
      - Vollrath v. *Davier*, Obrist Wachtmeister.
        - Friedrich von *Davier*, auf Recken.
        - Clara von *Zerbst*, aus dem Hause Hundelufft.
      - Catharina von *Stamler*, aus dem Hause Friedeberg.
        - Christoph von *Stamler*, auf Friedeberg.
        - Barbara Juliana von *Lohen*, aus dem Hause Bockum.
  - Dorothea Augusta Baronesse v. *Schmertzing*, aus dem Hause Ehrenberg. geb. den 20. Oct. 1709.
    - Hannibal v. *Schmertzing*, auf Ehrenberg, des St. Johanniter-Ordens Ritter geb. den 30. Aug. 1660. † den 15. August 1715.
      - Hannibal v. *Schmertzing*, auf Gabelentz, Limbach und Rittersgrün.
        - Rudolph von *Schmertzing*, auf Limbach und Forstel. gest. 1646.
        - Anna Margareta von *Miltitz*, aus Zadel.
      - Maria Magdalena von *Metsch*, aus Polentzkow.
        - Joachim Christian v. *Metsch*, auf Plöna und Polentzkow.
        - Hippolyta Brand von *Lindow*, aus Wiesenburg.
    - Agnesa Catharina v. *Haaren*, aus Hoppen im Stift Münster geb. den 6. April 1701. † 1754.
      - Raban Johann von *Haaren*, auf Hoppen.
        - Heinrich von *Haaren*, auf Hoppen.
        - Anna Sophia von *Harling*, aus Harling.
      - Beata Agnesa von *Dücklage*.
        - Hermann Eberhard von *Dücklage*.
        - Judith Sibylle von *Scheelen*.

No. LXIII.

Ahnen-Tafel
Herrn Ludewig Carl von Kalckstein.

<table>
<tr><td rowspan="16">Ludew. Carl von Kalckstein, Kön. Pr. Lieuten. von der Infanterie.</td><td rowspan="8">Christoph Wilh. von Kalckstein, Sr. Kön. Maj. in Preussen bestallter Gener. Feldmarschall, Ritter des schwarzen Adlerord. Gouv. der Vestung Groß Glogau, Obrist über ein Regim. zu Fuß, des St. Johanniter-Ordens Ritter, auf Knauten u. Wogau.</td><td rowspan="4">Christoph Albrecht v. Kalckstein, Kön. Poln. Obristlieut. auf Knauten nnd Wogau.</td><td rowspan="2">Albrecht von Kalckstein, Churf. Sächsis. General-Lieut. und Kön. Polnis. Cammerh. auf Knauten und Wogau.</td><td>Jacob von Kalckstein, auf Wogau in Preußen.</td></tr>
<tr><td>Marg. v. d. Gröben, aus dem Hause Weßkeim in Preußen.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Mariana von Wiedebach, aus dem Hause Degeln.</td><td>Nicolaus von Wiedebach, auf Degeln in der Lausnitz.</td></tr>
<tr><td>Barbara v. Dallwitz, aus dem Hause Starzedel, in der Lausnitz.</td></tr>
<tr><td rowspan="4">Maria Agnes von Lehwald, aus dem Hause Ottlau.</td><td rowspan="2">Theophil von Lehwald, Hauptmann zu Insterburg in Preussen, auf Ottlau.</td><td>George von Lehwald, auf Ottlau in Preußen.</td></tr>
<tr><td>Cathar. v. Polentz, a. d. Hause Langenau in Preußen.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Louise Charlotte v. Podewils, aus dem Hause Pencken.</td><td>Otto Wilh. v. Podewils, Obrist, Gouv. in Pillau, und Churf. Brandenb. Cammerh. auf Pencken.</td></tr>
<tr><td>Cath. von Sevenär, aus dem Hause Hagen in der Grafschaft Marck.</td></tr>
<tr><td rowspan="8">Christophora Eva Lucretia Brand v. Lindow.</td><td rowspan="4">Jobst Christoph Brand v. Lindow, auf Wiesenburg, Belzig, Glien, Hagelberg, Churf. Sächsis. Cammer-Herr, Obrist von der Infanterie u. Stiftshauptm. zu Quedlinburg.</td><td rowspan="2">Benno Friedrich Brand v. Lindow, auf Wiesenburg und Beltzig.</td><td>Friedrich Brand von Lindow, auf Wiesenburg, Churfürstl. Sächsis. Rittmeister und Hauptm. zu Beltzig.</td></tr>
<tr><td>Maria von Pflugen, aus groß Zschorcher.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Lucretia Gans, Edle Freyin zu Putlitz, aus dem Hause Wolffshagen.</td><td>Joachim Gans, Edler Herr zu Putlitz auf Wolffshagen.</td></tr>
<tr><td>Lucretia von Arnim, aus Crissow im Magdeburgischen.</td></tr>
<tr><td rowspan="4">Ilsa Helena Gans, Edle Freyin zu Putlitz.</td><td rowspan="2">Adam Rudolph Gans, Edler Herr zu Putlitz, auf Puttlitz u. Wittenberge.</td><td>Joachim Valentin Gans, Edler Herr zu Putlitz, auf Wolffshagen, der Chur und Marck Brandenburg Erb-Marschall.</td></tr>
<tr><td>Anna Doroth. von Plato, aus Grabow im Lüneburgischen.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Eva Maria Gans, Edle Freyin zu Putlitz aus dem Hause Wolfshagen.</td><td>Adam George Gans, Edler Hr. zu Putlitz, Churf. Brandenburgis. Ober Cammerherr, wirkl. Geheim. Rath, Obrister von der Infanterie auf Wolffshagen.</td></tr>
<tr><td>Eva Maria Freyin Schenck von Landsberg, aus dem Hause Teupitz.</td></tr>
</table>

Ahnen-Tafel
Herrn Adolph Carl, Graf von Carnitz.

Adolph Carl Graf v. *Carnitz*, Erbherr auf Carnitz, Neydes, Nitznow, Mötzow, Gützelsitz, und groß Zaplin. Kön. Preuß. Cammerh. und Legationsrath. geb. zu Dresden den 26. Nov. 1731.

- Joach. Matth. von *Carnitz*, Erbh. auf Carnitz, Neydes, Nitznow, Dressow, Pustchow, Mötzow, Gützelsitz, u. Groß Zaplin. Kön. Poln. und Churfürstl. Sächsis. Obrist zu Pferde. geb. zu Stargard d. 5. Septemb. 1696. † zu Berlin d. 20. Julii 1740.
  - Matth von *Carnitz*, Erbh. auf Carnitz, Neydes, Mötzow, u. Gützelsitz. Kön. Pr. Regierungs- Hof- Cammer- u. Legationsr. geb. zu Neydes den 22. Jun. 1658. † das. d. 24. Oct. 1700.
    - Matth. Friedr. v. *Carnitz*, Erbherr auf Carnitz, Neydes, Nitznow, u. Mötzow, geb. zu Neydes d. 17. Merz 1630. † das. den 10. Oct. 1677.
      - Balthasar v. *Carnitz*, Erbh. auf Carnitz, Neydes, Mötzow, Triencke und Küßin.
      - Barb. Maria v. *Podewils*, aus dem Hause Podewils und Glozien.
    - Soph. Jul. v. *Zastrow*, aus dem Hause Hohenhausen. geb. zu Hohenhausen d. 21. May 1634. gest. zu Neydes den 17. Aug. 1697.
      - Matthias von *Zastrow*, Chur-Brandenb. Rath u. Hauptmann zu Treptow, auf Hohenhausen, Nemmin und Beerwalde Erbh.
      - Clara Lucia v. d. *Schulenburg*, aus dem Hause Löckenitz und der Probstey Salzwedel.
  - Sophia Juliana von *Blücher*, aus dem Hause Plate. geb. zu Plate den 29. Aug. 1674. gest. zu Jagow den 12. Jan. 1721.
    - Vincenz v. *Blücher*, Erb. auf Daberkow, Milsow, Zimmerhausen und Vanerow. Churf. Brand. Hinterpommers. Landr. u. Hofgerichts-Asseß. Schloß u. Burggeseß. auf Plate. geb. zu Plate d. 1. Jan. 1619. † das. d. 6. Oct. 1682.
      - Hans von *Blücher*, Erbh. auf Plate und Daberkow.
      - Anna von *Wedel*, aus dem Hause Cremzow.
    - Soph Jul v. *Dewitz* aus dem Hause Miltzow u. Holtzendorff, geb. zu Daber den 7. Jun. 1643. gest. zu Plate den 10. Febr. 1696.
      - George v. *Dewitz*, K. Schwedis. Obrist zu Pferde, Erbh. auf Miltzow u. Holtzendorf.
      - Anna von *Dewitz*, aus dem Hause Daber und Hoffelde.
- Christ. Soph. v. *Uchteritz*, aus dem Hause Sohland in der Ober-Lausnitz, geb. zu Sohland d. 10. August 1708.
  - Wolff Carl v. *Uchteritz*, Erbh. auf Sohland, Königl. Poln. und Chur-Sächsis. Hauptm. bey der Infanterie, geb. auf dem Hause Sohland d. 19. Aug. 1678. gest. zu Lindenau d. 29. Sept. 1723.
    - Hiob v. *Uchtritz*, Erbh. auf Ebersbach, Logau, See, Sohland u. Gersdorff bey Lauban geb. zu Ebersbach d. 2. Nov. 1618. † das. d. 20 Jan. 1684.
      - Abrah v. *Uchteritz*, auf Mittel-Sohland, Paulsdorf, nieder Reichenbach u. Holtzkirch rc.
      - Hedwig von *Rodewitz*, aus dem Hause Berthelsdorff.
    - Soph. Elis. v. *Ende*, a. d. Hause Borschwitz und Bornitz in Meissen, geb. zu Borschnitz d. 2. Merz 1624. † zu Ebersbach bey Görlitz d. 25. May 1684.
      - Wolff vom *Ende*, auf Borschwitz und Bornitz, Lieuten.
      - Helena Tugendreich von *Kottwitz*, aus dem Hause Lindenau.
  - Maria Agnes von *Lüttichau*, aus dem Hause Kmehlen geb. zu Kmehlen den 27. Febr. 1678. † zu Sohland den 21. Sept. 1750.
    - Gottl. v. *Lüttichau*, Erbh. auf Kmehlen, Alten und Neuen Theils, und Blochwitz, Churf. Sächsis. Obrist v. der Infanterie, geb. zu Kmehlen den 14. Jan. 1651. gest. zu Zelle im Hannöv. den 11. Aug. 1699.
      - Siegfried von *Lüttichau*, auf Kmehlen, Blochwitz, Bernstein und Mertzkirchen.
      - Agnesa von *Einsiedel*, aus dem Hause Syrau.
    - Cath. Elisab v. *Schönberg*, aus dem Hause Schönberg, geb. daselbst den 11. Aug. 1649 gest. zu Kmehlen den 27. Sept. 1682.
      - Caspar Dietrich von *Schönberg*, auf Schönberg, Limbach und Tornitz.
      - Maria Elisabeth von *Ende*, aus dem Hause Borschwitz und Klipphausen.

Ahnen=
Des Prinzen August zu

August, Prinz zu *Sachsen Gotha* und *Altenburg* geb. d. 14. Aug. 1747. auf dem Friedenstein in Gotha.

- **Friedrich III.** regierender Herzog zu *Sachsen-Gotha* und *Altenburg*, geb. den $\frac{14}{23}$ April 1699. auf dem Friedenstein.
  - **Friedrich II.** Herzog zu *Sachsen Gotha* und *Altenburg*, geb. den 28. Julii. 1676. auf dem Friedenstein gest. den 23. Merz 1732. in Altenburg.
    - **Friedrich I.** Herzog zu *Sachsen - Gotha* und *Altenburg*, geb. den 15. Julii 1646. in Gotha. gest. den 2. Aug. 1691. in Friedrichswerth.
      - Ernestus pius, Herzog zu *Sachsen Gotha*, und *Altenburg*, geb. den 25. Dec. 1601. gest. den 26. Merz 1675.
      - Elisabeth Sophia, Prinzeßin v. *Sachsen Altenburg*, geb. den 10. Oct. 1619. Beylag. den 24. Oct. 1636. gest. den 20. Dec. 1680.
    - **Magdalena Sibylla** Prinzeßin v. *Sachsen Halle*, geb. den 2. Sept. 1648. in Halle Beylager den 14. Novemb. 1669. gest. den 7. Jan. 1681. auf Friedenstein.
      - Augustus, Herzog zu *Sachsen Halle*, gebohr. den 13. Aug. 1614. gest. den 4. Junii 1680.
      - Anna Maria, Prinzeßin von *Mecklenburg*, geb. den 1. Jul. 1627. Beylager den 23. Nov. 1647. gest. den 11. Dec. 1669.
- **Louise Dorothee** regier. Herzogin zu *Sachsen-Gotha* und *Altenburg*, geb. den 10. Aug. 1710. in Meiningen Beylager den 17 Sept. 1729.
  - **Magdalena Augusta**, Prinzeßin v. *Anhalt Zerbst*, gebohren den 12. Oct. 1679. in Zerbst Beylager den 7. Junii 1696. gest. den 11. Oct. 1740. zu Altenburg.
    - **Carl Wilhelm**, Fürst zu *Anhalt Zerbst*, geb. den 16. Oct. 1652. in Zerbst gest. d. 13. Nov. 1718. daselbst.
      - Joannes, Fürst zu *Anhalt-Zerbst*, geb. den 24. Merz 1621. gest. den 4. Julii 1667.
      - Sophia Augusta, Prinzeßin v. *Hollstein Schleswig*, geb. den 5. Sept. 1630. Beylager den 16. Sept. 1649. gest. den 12. Dec. 1680.
    - **Sophia**, Prinzeßin von *Sachsen Halle*, geb. zu Moritzburg in Halle den 23. Jun. 1654. Beylager den 18. Jun. 1676. gest. den 31. Merz 1724. zu Halle.
      - Augustus, Herzog zu *Sachsen Halle*, gebohren den 13. Aug. 1614. gest. den 4. Junii 1680.
      - Anna Maria, Prinzeßin von *Mecklenburg*, geb. den 1. Jul. 1627. Beylager den 23. Nov. 1647. gest. den 11. Dec. 1669.

☞

Tafel
Sachsen Gotha Durchl.

- Louise Dorothee regierende Herzogin zu *Sachsen Gotha* und *Altenburg*, geb. den 10. Aug. 1710. in Meinungen. Beylager den 17. Sept. 1729.
  - Ernst Ludewig, Herzog zu *Sachsen Meinungen*, geb. den 7. Oct. 1672. auf dem Friedenstein, gestorben den 24. Nov. 1724. in Meinungen.
    - Bernhard, Herzog zu *Sachsen Meinungen*, geb. den 10. Sept. 1649. zum Friedenstein, gest. den 27. April 1706. in Meiningen.
      - Ernst der Fromme, Herzog zu *Sachsen Gotha* und *Altenburg*, geb. den 25. Dec. 1601. gest. den 26. Merz 1675.
      - Elisabeth Sophia, Prinzeßin von *Sachsen Altenburg*, geb. den 10. Oct. 1619. Beylager den 24. Octob. 1636. gest. den 20. Dec. 1680.
    - Maria Hedwig, Prinzeßin von *Hessen Darmstadt*, geb. den 26. Nov. 1647. zu Giessen Beylager den 22. Oct. 1671. gest. den 19. April 1680. in der Marienburg zu Ichtershausen.
      - Georg II. Landgraf von *Hessen - Darmstadt*, geb. den 7. Merz 1605. gest. den 6. Jun. 1661.
      - Sophia Eleonora, Churſächſische Prinzeßin, geb. den 23. Nov. 1609. Beylager den 1. April 1627. gest. den 2. Jun. 1671.
  - Dorothea Maria, Prinzeßin von *Sachsen Gotha*, gebohren den $\frac{22}{1}$. Jan. 1674. auf dem Friedenstein, Beylager den 19. Sept. 1704. gest. den 13. April 1713. in Meinungen.
    - Friedrich I. Herzog zu *Sachsen Gotha* und *Altenburg*, geb. den 15. Julii 1646. in Gotha gestorben den 2. Aug. 1691. in Friedrichswerth.
      - Ernst, der Fromme, Herzog zu *Sachsen Gotha* und *Altenburg*, gebohren den 25. Dec. 1601. gest. den 26. Merz 1675.
      - Elisabeth Sophie, Prinzeßin von *Sachsen Altenburg*, gebohren den 10. Octob. 1619. Beylager den 24. Oct. 1636. gest. den 20. Dec. 1680.
    - Magdalena Sibylla, Prinzeßin von *Sachsen Halle*, geb. den 2. Sept. 1648. in Halle. Beylager den 14. Nov. 1669. gest. den 7. Jan. 1681. auf dem Friedenstein.
      - August, Herzog zu *Sachsen-Halle*, geb. den 13. Aug. 1614. gestorben den 4. Jun. 1680.
      - Anna Maria. Prinzeßin von *Mecklenburg*, gebohren den 1. Jul. 1627. Beylager den 23. Nov. 1647. gest. den 11. Dec. 1669.

Ahnen-Tafel
Herrn Victor Amadeus, Graf von Henckel.

Victor Amadeus, des H. R. R. Graf v. *Henckel* u. *Donnersmarck*, Obrist Wachtmeister bey Sr. Königl. Hoheit Prinz von Preussen Infanterie-Regim. geb. zu Mertschütz den 15. Sept. 1727.

Leo Maxim. des H. R. R. Graf v. *Henckel*, Frh. v. *Donnersmarck*, Erb- u. regier. Standesh. der Herrschaften Beuthen, Tarnowitz u. Oderberg, zu Gefäll und Wesendorff, auf Seyfrodau, Dittersbach, Pacuswitz, Hold wie auch Mittel und Nieder Reppersdorff, Sr. Königl. Maj. in Preussen Friedrich II. Ober-Schenck, Ritter des Schwarzen Adlerordens geb. 1691. d. 1. Merz.

Barbara Eleonora, Freyin von *Hock*, Erbfrau auf Mittel- und Nieder-Reppersdorf, Seyfrodau, Dittersbach, Patuswitz, Isolderort. geb. zu Groß Reichen den 14. Feb. 1691. gest. zu Liegnitz 1753. den 13. April.

Carl Maxim des H. R. R. Graf v. *Henckel*, Frh. zu *Donnersmarck*, Hr. zu Gefäll. geb. zu Neudeck 1645. d. 12. Febr. gest. zu Neudeck den 18. Aug. 1720.

Helena Hedwig Gräfin von *Reder*, geb. zu Spremberg in der Nieder Lausnitz 1656. d. 5. Apr. gest. zu Kraschen bey Glogau, 1726. den 17. May.

Friedr. Alexander Frh. v. *Hock*, auf Groß und Klein-Reichen, Mittel-Reppersdorff, Seyfrodau, Dittersbach und Pacuswitz. geb. zu Groß Reichen 1663. d. 17. Nov. gest. zu Seyfrodau 1727. den 18. Nov.

Anna Mariana v. *Eicke*, auf Mittel Reppersdorff, Groß u. Klein Reichen. geb. zu Reppersdorff den 28. May 1674. gest. zu Reppersdorff 1692. den 15. Junii.

Georg Friedr. des H. R. R. Graf v. *Henckel*, Frh. zu *Donnersmarck*, geb. zu Oderberg 1611. den 26. Aug †zu Wien 1671. den 8. Sept.

Anna Hel. d. H. R. R. Gräfin v. *Kaunitz*, auf Austerlitz, geb. das. 1605. den 4. Merz. gest. zu Oderberg 1682. den 11. Sept.

Carl Maurit. Graf v. *Reder*, Frh. v. Krappitz, u. Berg, Erbherr der Herrschaft Spremberg. geb. zu Krappitz 1655. d. 15. Feb. † zu Malmitz, 1688. d. 3. Sept.

Ursula Mariana Freyin von *Kittlitz*, geb. zu Spremberg 1640. den 27. Jul † zu Malmitz 1694. den 26. Merz.

Astmann v. *Hock* u. *Thomas Waldau*. auf Mühlgast Hauptm. u. R. Mann Gurauschen Creises geb. zu Mühlgast 1614. d. 9. Sept. † zu groß Reichen 1676. den 30. May.

Eleon. v. *Kottwitz*, aus d. Hause Wüschütz. geb. zu Seppau im Glogauschen 1639. den 17. Jun. † zu Mühlgast 1688. den 16. Oct.

George Siegm von *Eicke*, gebohr. zu Münsterberg 1635 den 12. May † zu Kreibau 1684. den 18. Nov.

Barbara v. *Schweinitz*, aus dem Hause Seiffersdorff. geb. zu Wieps in Preussen 1646. den 16. Jul. gest. zu Jauer 1674. den 7. Jun.

Lazarus II & jun. des H. R. R. Graf v. *Henckel*, Frh. zu *Donnersmark*, Hr. der Landes- u. Standesherrschaften Beuthen, Tarnowitz und Oderberg.

Maria Jacobina v. *Bayer*, Freyin von Rauchenstein und Weselow.

Ulricus VI. des H. R. R. Graf von *Kaunitz*, Erbh. der Herrschaft Austerlitz und Ungarischbrodt. rc.

Ludom. Freyin v. *Ruppau*.

Hans Wolff, Frh. v. *Reder*, auf Krappitz.

Helena v. *Tschirnhaus*, aus dem Hause Mittelwalde.

Seyfried, Frh. v. *Kittlitz*, zu Malmitz, Ober Amts-Präsident.

Hedwig Soph. v. d. *Schulenburg*, zu Lieberose.

Friedrich v. *Hock*. Hr. auf Mühlgast, Zeippen.

Mariana von *Nostitz*, aus dem Hause Ransen.

Friedr. v. *Kottwitz*, auf Wüschütz, Groß u. Klein-Reichen des Glogauschen Fürstenthums Landesältester.

Mariana Eleonora v. *Kottwitz*, aus dem Hause Weißholtz.

Georg v. *Eicke* und groß Pohlwitz, auf Kaudewitz und Reppersdorff.

Magdal. v. *Schindeln*, aus dem Hause Panckendorf.

David v. *Schweinitz*, auf Seiffersdorff u. Petersdorf, Landesh. Mann des Fürstenthums Liegnitz.

Mariana von *Nostitz*, aus dem Hause Teschwitz.

Ahnen-Tafel
Herrn Adolph Bernhard von Selchow.

- Adolph Bernh. v. *Selchow*, Kön. Pr. Capit. v. der Infanterie.
  - Joachim Bernd v. *Selchow*, K. Preuß. Landes Direct. Land-Rath Sternbergschen Creises, Ritter des St. Johanniterordens, des. Commendator zu Werben, auf Lieben und Grosgander.
    - Melchior von *Selchow*, Churfürstl. Brandenb. Ober-Quartier Meister, und Hauptm. der Compturey Lagow auf Lieben.
      - Melchior von *Selchow*, sen. Erbh. auf Lieben.
        - Heinrich von *Selchow*, auf Lieben.
        - Eine gebohrne von *Winning*, aus dem Hause Sternberg.
      - Eva von *Mörnern*, aus dem Hause Zellin.
        - Baltzer von *Mörner*, auf Zellin und Closson.
        - Hedwig von *Holtzendorff*, aus dem Hause Siedow.
    - Anna Modesta von *Köckeritz*, aus dem Hause Zohlow.
      - Baltzer Abraham von *Köckeritz*, Direct. Sternbergschen Creises, auf Zohlow.
        - Joachim von *Köckeritz*, Neumärckischer Cantzler, auf Zohlow.
        - Anna von *Schlieben*, aus dem Hause Polsnitz.
      - Dorothea Maria v. *Schönbeck*, aus dem Hause Ringenwalde.
        - Hans von *Schönbeck*, Rittmeister auf Ringenwalde und Herrendorff.
        - Modesta von der *Marwitz*, aus dem Hause Marwitz.
  - Anna Lucretia v. *Winterfeldt*, aus dem Hause Sandow.
    - Samuel Adolph v. *Winterfeldt*, Land-Rath und Direct. des Sternbergischen Creises, Ritter des St. Johanniter Ordens, Erbh. auf Sandow. ꝛc.
      - Christian von *Winterfeldt*, Director Sternbergischen Creises, auf Sandow, Bergen, Riesenitz ꝛc.
        - Detlof von *Winterfeldt*, Churfürstl. Brandenb. Geh. Rath, resid. Commendator und Land-Voigt zu Schievelbein ꝛc.
        - Maria von *Oppen*, aus dem Hause Nicheln.
      - Anna Lucretia von der *Gröben*, aus dem Hause Meseberg.
        - Hans von der *Gröben*, auf Meseberg und Dabertzig.
        - Maria von *Bredow*, aus dem Hause Löwenberg.
    - Ursula Catharina v. *Rothenburg*, aus dem Hause Teutsch Nettckow.
      - George von *Rothenburg*, Käyserl. Rittmeister. auf Teutsch Nettckow.
        - Alexander von *Rothenburg*, Erbh. auf Teutsch Nettckow.
        - Eine gebohrne von *Unruh*, aus dem Hause Birnbaum.
      - Ursula Catharina v. *Brincken*, aus Churland.
        - Rudolph von *Brincke*, auf Schloßberg.
        - Anna Dorothea von *Korffen*, aus dem Hause Trocken.

Ahnen-Tafel
Herrn Adam Samuel Wilhelm von Pohlentz.

- Adam Samuel Wilhelm von *Pohlentz*, geb. d. 13. Dec. 1741.
  - Wilhelm v. *Pohlentz*, Sr. Kön. Maj. in Preussen bestallter Major von der Cavallerie.
    - Samuel v. *Pohlentz*, Obrist Lieutenant, Erbh. auf Fredau.
      - Samuel von *Pohlentz*, Obrist Lieutenant, Erbherr auf Rauschken.
        - George von *Pohlentz*, Erbhauptmann auf Schönebeck, Erbh. auf Belschitz.
        - Anna von *Willemsdorff*.
      - Anna Dorothea von *Bilinsky*.
        - George von *Bilinsky*, Erbh. auf Fredau und Cremersdorff.
        - Anna Maria von *Taubeneck*.
    - Elisabeth Sophia v. *Werensdorffen*.
      - Friedrich von *Werensdorff*, Erbherr auf Kaslau.
        - Quirin v. *Wernsdorff* Hauptmann auf Rastenburg, Erbh. auf Kaslau und Petsdorff.
        - Maria, Baronesse zu *Heideck*.
      - Sophia von *Lehndorff*.
        - Albrecht von *Lehndorff*, Hauptmann, Erbh. auf Doliven und Kalken.
        - Rosina von *Schlieben*.
  - Maria Elisabeth von *Flanß*.
    - Adam Christoph v. *Flanß*, Sr. Kön. Maj. in Preussen bestallter General Feld-Marschall des schwartzen Adlerordens Ritter, Gouvern. der Vestung Memel.
      - Adam Ehrenreich von *Flanß*, auf Wittbrietzen.
        - Dieterich von *Flanß*, auf Baumgarten.
        - Elisabeth von *Redern*, aus Beet.
      - Magdalena von *Flanß*, aus dem Hause Wittbrietzen.
        - Curt von *Flanß*, Dieterich von *Flanßens* Bruder.
        - Anna Margareta von *Wulff*, aus dem Hause Großen Lübars.
    - Amalia Charlotta v. *Kalckstein*.
      - Christoph Albrecht von *Kalckstein*, Königl. Polnischer Obrist Lieutenant, auf Knauten und Wogau.
        - Albrecht von *Kalckstein*, Churf. Sächsischer General Lieutenant, und Königl. Polnischer Cammerherr auf Knauten und Wogau.
        - Mariana von *Wiedebach*, aus dem Hause Oegeln.
      - Maria Agnes von *Lehwaldt*, aus Ottlau.
        - Theophilus von *Lehwaldt*, Hauptmann zu Insterburg, auf Ottlau.
        - Louisa Charlotta von *Podewils*, aus dem Hause Pencken.

Ahnen-Tafel
Herrn Johann Heinrich Albert von Döberitz.

Johann Heinrich Albert v. *Döberitz* K. Pr. Lieuten. Erbherr auf Schönhagen u. Lentzcke bey Fehrbellin in der Chur Marck. geb. in Stargard den 24. Aug. 1738.

Joh. Christoph v. *Döberitz*, K. Pr. Hauptm. Erbherr auf Schönhagen u. Lentzcke in der Chur-Marck. geb. in Lentzcke den 20. Merz 1698. gest. in Stargard den 16. Oct. 1738.

Friderica Amalia v. *Borcke*, aus dem Schloß u. Hause Falckenburg Gersdorff, in der Neum. geb. zu Gersdorff den 20. Dec. 1710.

Caspar Ludewig v. *Döberitz*, Erbh. auf Lentzcke bey Fehrbellin in der Churmarck geb. in Lentzcke den 11. Febr. 1658. gest. in Lentzcke den 27. Jun. 1720.

Barbara Anna von *Prignitz*. aus dem Hause Wüticke, in der Priegnitz. geb. in Wüticke d. 13. Aug. 1663. gest. in Lentzcke d. 2. Dec. 1732.

George Matthias v. *Borcke*, Kön. Pr. Geh. Rath und Canzler in der Neumarck, Burg- und Schloßgesest. auf Falckenburg und Gersdorff, Erbh. in der Neumarck. geb. in Gersdorff den 2. Jan. 1671. gest. in Cüstrin den 14. Jul. 1740.

Elisab. Maria von *Blanckenburg*, aus dem Schloß und Hause Friedland, in Groß Pohlen. geb. in Friedland den 5. Oct. 1685. gest. in Friedland den 10. Jul. 1740.

Heine Christoph v. *Döberitz*, Churf. Bäyers. Obrist-Wachtmeister, Erbh. auf Lentzcke bey Fehrbellin in der Churmarck geb. in Litzow gest. in Lentzcke den 13. Merz 1675.

Clara v. *Bellin*, a. d. Hause Carvesee, bey Fehrbellin in der Churmarck geb. in Carvesee † in Lentzke d. 21. Oct. 1694.

Adolph v. *Prignitz*, Erbh. auf Wüticke in der Priegnitz. geb. in Wüticke 1615. gest. in Wüticke 1676.

Anna Cath. v. *Krüsicke*, a. d. Hause Dannenwalde in der Priegnitz. geb. zu Dannenwalde 1614. gest. in Wüticke 1668.

Matthias Adrian von *Borcke*, Burg u. Schloßgesess. auf Falckenburg Gersdorff Erbh. geb. in Gersdorff den 8. Jan. 1640. gest. in Falckenburg den 5. Sept. 1679.

Catharina Barbara Freyin v. *Reisewitz*, aus dem Hause Lentze in Pommern. geb. in Lentze 1646. gest. in Gersdorff 1713.

Dionysius von *Blanckenburg*, Burg- und Schloßgesessen auf Friedland in Groß-Pohlen geb. in Friedland den 14. Merz 1614. gest. in Friedland d. 28. Oct. 1698.

Elisabeth Maria von der *Goltz*, aus dem Hause Heinrichsdorff, in Groß-Pohlen. geb. in Heinrichsdorff 1666. gest. in Friedland 1728.

Hans von *Döberitz*, Erbh. auf Litzow im Havelländischen in der Churmarck.

Doroth. v. *Gühlen*, a. d. Hause Nackel im Ruppins. Creise.

Caspar von *Bellin*, Erbh. auf Carvesee bey Fehrbellin.

Clara v. *Hacke*, a. dem Hause Uetze bey Brandenburg.

Franz Albr. v. *Prignitz*, Sächsis. Rittmeister, Erbh. auf Wüticke in der Priegnitz.

Margar. v. *Grabow*, aus dem Hause Wüticke und Grabow in der Priegnitz.

Joh. Baltzer v. *Krüsicke*, Erbh. auf Dannenwalde u. Hertzsprung in der Priegnitz.

Barb v. *Möllendorff*, a. d. Hause Gartz und Brinckendorff, in der Priegnitz.

Philipp v. *Borcke*, Rittmeister Burg u. Schloßgess. auf Falckenburg, Pensin, Schönenwalde Erbh. in Pommern.

Doroth. Deliana v. *Below*, a. d. Hause Peest in Pommern.

George Frh. von *Reisewitz*, Obrister, Erbh. auf Lentz in Pommern u. Silberkopf in Schlesien.

Idea Barb. v. *Damitz*, aus dem Hause Lentz in Pommern.

Dionysius von *Blanckenburg*, Land-Richter, Erbh. auf Friedland, Vierosen in Groß-Pohlen.

Elisabeth von der *Goltz*, aus dem Hause Glansdorff in Groß-Pohlen.

George Wilh. v. d. *Goltz*, Rittmeister, Erbherr auf Heinrichsdorff in Groß-Pohlen.

Elisab. Maria von der *Goltz*, aus dem Hause Lüben in Groß-Pohlen.

No. LXX.

Ahnen-Tafel
Herrn Johann Friedrich von Gustedt.

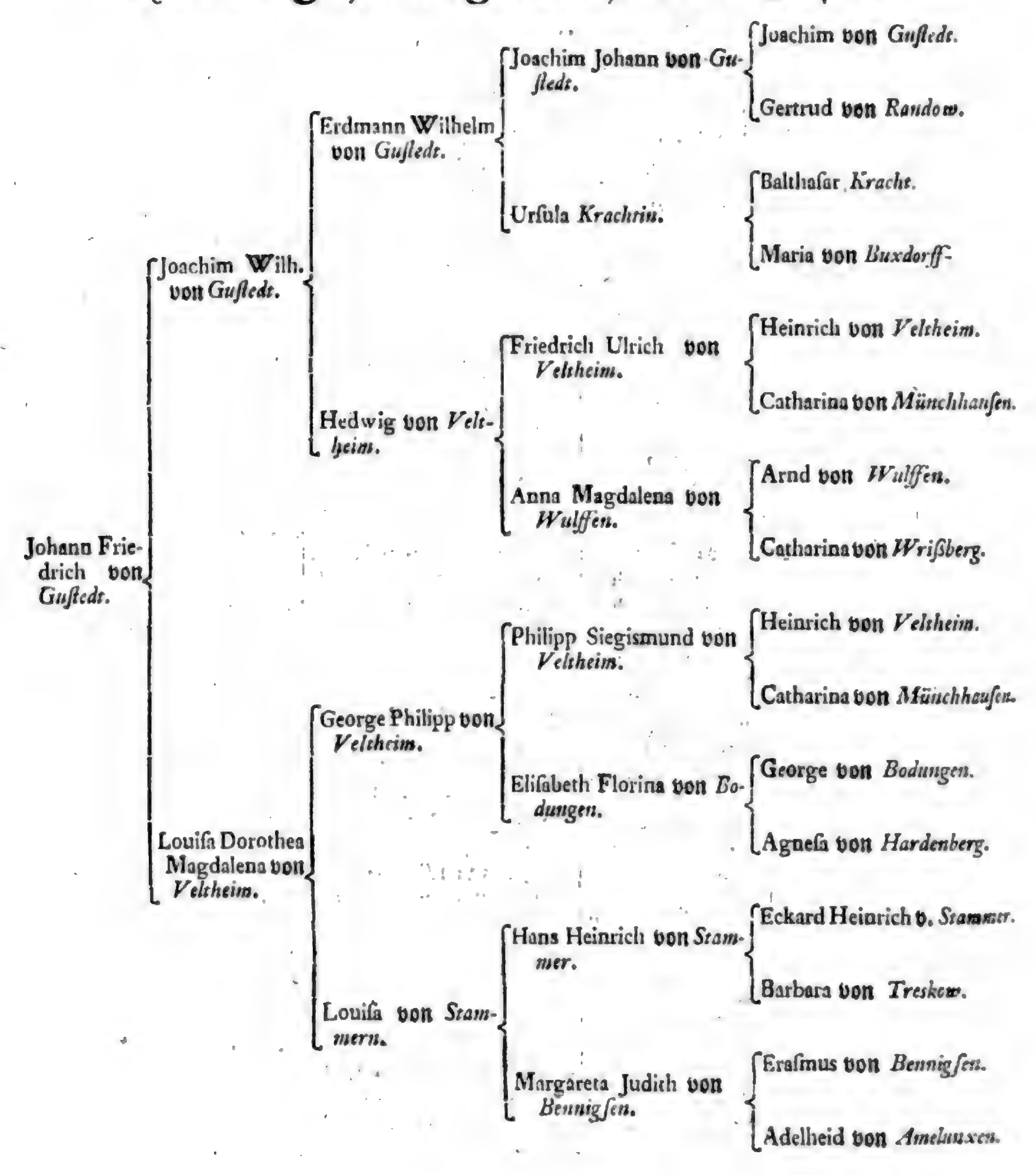

Ahnen-Tafel
Herrn Leopold Johann von Platen.

- Leopold Joh. von *Platen*, Lieut. unter dem Posadowskyschen Regiment Dragoner.
  - Hans Friedrich von *Platen*, K. Preuß. Gener. Lieutenant von der Cavallerie, und Obrister über ein Regim. Dragon. auf Narvin, Sager und Puzernim.
    - Hans Friedrich von *Platen*, auf Sager.
      - Adam von *Platen*, auf Sager.
        - Hans Friedrich von *Platen*, Dom-Probst zu Colberg, und Hauptm. zu Bütow, auf Pardhow und Sager.
        - Lucia von *Puttkammer*, aus dem Hause Zettin.
      - Veronica von *Podewils*, aus dem Hause Glötzin.
        - Friedrich von *Podewils*, auf Glötzin und Podewils.
        - Veronica v. *Podewils*, aus dem Hause Glötzin.
    - Maria Elisabeth von *Münchow*, aus dem Hause Merrin.
      - Alexander Jürgen von *Münchow*, Schwedis. Rittmeister, auf Merrin und alten Bucke.
        - Valentin von *Münchow*, auf Merrin.
        - Maria von *Blanckenburg*, aus dem Hause Rogzow, Lepen und Warchkow.
      - Ilse Margareta von *Buzzcken*, aus dem Hause Butzcke.
        - Jochim von *Buzzke*, auf Butzcke.
        - Maria von *Moltcken*, aus dem Mecklenburgischen.
  - Hippolyta Juliana v. *Podewils*.
    - Matthias George v. *Podewils*, Churf. Hannövers. Obrist zu Pferde, auf Narvin.
      - Matzcke von *Podewils*, Obrist Lieutenant, auf Narvin und Glötzin.
        - Matzcke von *Podewils*, auf Narvin.
        - Dorothea von *Budden*, aus dem Hause Latzig.
      - Susanna Maria Treuschen von *Butlar*, aus dem Hause Martenshausen, im Heßischen.
        - Jost Siegmund Treusch v. *Buttlar*, Erb- und Gerichtsherr auf Brandenfels und Markershausen, Königl. Schwedis. Obrist über ein Regim. zu Pferde.
        - Anna Magdalena von *Creutzburg*, aus dem Hause Bischoffsrode.
    - Magdalena v. *Meusebach*, aus dem Hause Voigtstädt im Mansfeldischen.
      - Heinrich Christoph von *Meusebach*, auf Voigtstädt.
        - Frantz von *Meusebach*, auf Pollwitz.
        - Rosina v. *Streitwitz*, aus dem Hause Remdendorff.
      - Anna Magdalena von *Wulffroth*, aus dem Hause Ichstädt.
        - Bethmann von *Wulffroth*, auf Berga und Ichstädt.
        - Florentina von *Wilcknitz*, aus dem Hause Timmenroda.

Ahnen-Tafel
Herrn Wilhelm Johann Heinrich Freyherr von Schlammersdorff.

- Wilh. Joh. Heinr. Frh. von *Schlammersdorff*, Hochfürstl. Geh. Rath. und Regier. Vice Canzler zu Sachsen Weimar u. Eisenach gebohr. zu Schloß Stauff den 6. Junii 1720.
  - Ludewig Georg Christoph von *Schlammersdorff*, auf Sassenfar, Hochf. Brandenburgisch Onolzbachis. Geh. Rath, Obrist-Forst- und Jägermeister, dann Ober-Amtm. zu Cadolsburg natus Buttenheim 18/28 Jul. 1682. despons. den 9. Jul. 1715. den. Onolzbach den 24. Apr. 1751.
    - Hans Heinrich von *Schlammersdorff*, auf Sassenfar, geb. Buttenheim den 27. Septemb. 1640. den. zu Sassenfar d. 10/20 Apr. 1683.
      - Gottfried von *Schlammersdorff*, auf Burckheim, Onolzbachis. Rath und Amtm. zu Burgthann rc. nat. 1591. den. den 10. Apr. 1657.
        - Hans Heinr. von *Schlammersdorff*, Pfleger zu Burggrub und Tapfheim starb 1609.
        - Elisabeth gebohrne *Grüblin* von *Stockhau*, zu Hausen 1617.
      - Margareta Anastasia geb. Stiebarin v. *Buttenheim*. nat. den 22. Oct. 1619. ducta den 15. Merz 1638. den. den 26. Sept. 1640.
        - Pancraz Stiebar von *Buttenheim*, gest. 1608.
        - Catharina Stiebarin von *Buttenheim*, gebohrne von *Rosenau*, gest. den 30. Aug. 1616.
    - Eva Susanna von *Schlammersdorff*, geb. Marschallin von *Ebneth*, nata 1640. ducta den 6. Febr. 1680. den. den 1. May 1714. sepult. zu Seußling.
      - Hans Eitel Marschall v. u. zu *Ebneth*, auf Wildenberg. nat. den 27. Sept. 1640. den. den 10. April 1683.
        - Siegmund Marschall von *Ebneth*, auf Wildenberg und Weingartsreuth, gest. den 13. Jun. 1608.
        - Catharina Marschallin von *Ebneth*, gebohrne Schenckin von *Simmau*, gest. den 19. Nov. 1622.
      - Eva Barb. Marschallin von *Ebneth*, geb. Truchseßin von *Pommersfelden*, despons. den 19. Nov. 1657.
        - Wolff Christoph Truchseß von *Pommersfelden*, starb in der Schlacht bey Nördlingen, 1634.
        - Magdal. Truchseßin v. *Pommersfelden*, geb. von *Guttenberg*, starb bald nach.
  - Eleon. Johanna Susanne verm. v. *Schlammersdorff*, geb. Stiebarin von *Buttenheim*, nata Schloß Aisch den 26. Aug. 1698. ducta d. 9. Jul. 1715. den. Onoldini d. 4. Jan. 1741. sepult. zu Rostall.
    - Johann Adam Stiebar v. u. zu *Buttenheim*, auf Pretsfeld und Aisch nat. zu Ereglingen den 9. Jan. 1676. den. zu Pretsfeld 1699.
      - Georg Pancraz Stiebar von *Buttenheim* u. *Pretsfeld*. nat. den 3. Sept. 1634. den. als Oberamtm. zu Ereglingen den 26. Sept. 1676.
        - Hans Christoph Stiebar von *Buttenheim*.
        - Anna Barbara verm. und geb. Stiebarin von *Buttenheim*.
      - Magdal. Sophia geb. v. *Seckendorff*, *Gutend* zu *Langefeld*, despons. zu Haasenberg d. 3. Aug. 1667. den. den 26. Sept. 1676.
        - Hans Wilh. von *Seckendorff*, *Gutend* zu *Langefeld*, starb 1646.
        - Ursula Ruffina verm. von *Seckendorff*, geb. v. *Beulwitz*, starb 1650.
    - Amalia Dorothea, verm. Stiebarin v. *Buttenheim*, geb. von u. zu *Redwitz*, nata zu Gestungshausen d. 12. Apr. 1676. ducta 1695. den. den 20. May 1740.
      - Hans Ulrich von *Redwitz*, nat. d. 3. Merz 1642. den. d. 3. Aug. 1717. ætat. 75. J.
        - George Wilhelm v. *Redwitz*.
        - Regina vermählte v. *Redwitz*, gebohrne von *Bibra*.
      - Sophia Margar. geb. von *Aufsäß*, nat. d. 3. Ostertag 1645. ducta den 20 Jul. 1662. den. den 30. April 1701.
        - Hans Wilhelm von *Aufsäß*, zu Freyenfels.
        - Eva Johanna gebohrne *Fuchsin* von *Waldburg*.

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Wilhelm, Frh. von Wittenhorst zu Sonsfeld.

Friedr. Wilhelm Freyh. von *Wittenhorst*, zu Sonsfeld.	Friedrich Otto, Frh. v. *Wittenhorst*, zu Sonsfeld, Kön. Pr. Generalmajor von der Cavalerie, Ritter des St. Johannit. Ordens.	Friedrich Wilhelm von *Wittenhorst*, zu Sonsfeld.	Hermann v. *Wittenhorst*, zu Sonsfeld.	Johann von *Wittenhorst* zu *Sonsfeld.*
				Adriana von *Schagen*, zu Schagen.
			Wilhelmine von *Gent*, zu Dieden.	Otto von *Gent*, zu Dieden.
				Sophia von *Wachtendonck*, zu Geimensiel.
		Amalia Henrietta, Freyin von *Schwerin.*	Otto, Frh. von *Schwerin*, Herr zu Alten Landsberg, Churf. Brandenb. Ober-Präsident und Dom-Probst des Hohen Stifts zu Brandenburg.	Otto von *Schwerin*, auf Oldewigshagen und Wittstock, Vorpommers. Landrath und Hauptmann.
				Dorothea von *Weißbachen.*
			Helena Dorothea von *Kreutzen.*	Andreas von *Kreutzen.*
				Anna Maria von *Oelschnitz.*
	Anna Dorothea von *Schwerin.*	Philipp Julius von *Schwerin*, auf Lautern und Rehberg, Obrist Lieutenant.	Philipp Julius v. *Schwerin*, Erbh. auf Hagen und Ihlenfeldt.	Otto von *Schwerin*, auf Oldewigshagen und Wittstock, Vorpommers. Landrath und Hauptmann.
				Dorothea von *Weißbachen.*
			Gertrud Dorothea von *Schwerin*, aus dem Hause Cummerow.	Jacob von *Schwerin*, auf Cummerow Erb- und auf Ihlenfeldt Pfandgesessen.
				Elisabeth von *Coßbothen*, aus dem Hause Klagsdorff.
		Esther Eleonora von *Borcken.*	Landrath Watzcke von *Borck*, auf Regenwalde, Krincke, Hagen rc.	Georg Friedrich von *Borck*, Königl. Schwedis. Direct. beym Vorpommers. Hof-Gericht, auch Canonicus beym Domcapitul zu Camin.
				Esther Elisabeth v. *Glasenapp.*
			Anna Dorothea v. *Krackewitz.*	Christian von *Krackewitz*, auf Presentzcke und Litzkewitz.
				Eleonora Maria v. *Schwerin.*

Ahnen-Tafel
Herrn Friedrich Wilhelm von Stechow.

- Friedr. Wilh. v. *Stechow*.
  - Friedrich Wilhelm von *Stechow*.
    - Anton Ferdinand Caspar von *Stechow*, auf Kotzen u. Stechow Erbh.
      - Caspar Erich von *Stechow*, Erbh. auf Stechow.
        - Balthasar von *Stechow*, Erbh. auf Kotzen.
        - Hippolyta von *Schönermarck*, aus dem Hause Mutzelthin.
      - Catharina Dorothea von *Engelbrunn*.
        - Christoph von *Engelbrunn*, Erbgesessener auf Liedersmansdorff.
        - Dorothea von *Rieterin*, von Riedenau.
    - Adelheid Sophia v. *Werdern*, aus Brettin.
      - Joachim Christoph von *Werder*, auf Brettin und Wusterwitz Erbh.
        - Erdmann Ludolph von *Werder*, auf Brettin, Zellin und Wusterwitz Erbh.
        - Elisabeth Catharina von *Thymen*, aus dem Hause Blanckensee.
      - Adelheid Magdalena von *Werder* aus dem Hause Woltersdorff.
        - Johann Friedrich von *Werder*, auf Woltersdorff Erbherr.
        - Maria von *Kisleben*, aus dem Hause Benscherode.
  - Maria Elisabeth v. *Brösicke*, aus Retzur.
    - Christoph Dieterich von *Brösicke*, auf Retzur rc. Erbh.
      - Adam Friedrich von *Brösicke*, auf Retzur rc. Erbh.
        - Adam von *Brösicke*, auf Retzur, Gortz, Riewent, Linde und Löberitz Erbh.
        - Anna Elisabeth von *Happen*.
      - Elisabeth von der *Hagen*, aus Hohennauen.
        - Joachim Christoph von der *Hagen*, auf Hohennauen Erbherr.
        - Dorothea von der *Hagen*, aus Stöllen.
    - Maria Eleonora v. *Quast*, aus Protzen.
      - Alexander Ludolph von *Quast*, auf Gaartz rc. Erbh.
        - Otto von *Quast*, auf Gaartz und Protzen Erbh.
        - Judith von *Beeren*, aus dem Hause grossen Behrend
      - Anna Catharina von *Grävenitz*, aus Schilde.
        - Joachim von *Grävenitz*, auf Schilde und Krampffer Erbh.
        - Maria Elisabeth von *Ribbeck*, aus dem Hause Groß-Glinicke.

Ahnen-Tafel
Herrn Carl Friedrich von Bredow.

- Carl Friedr. von *Bredow*.
  - Caspar Friedrich von *Bredow*, auf Sentzke, Peßin, Retzo.
    - Asmus Ehrenreich von *Bredow*, auf Sentzcke, Frisack, Görne.
      - Henning Caspar von *Bredow*, auf Sentzke und Dickte.
        - Parum Matthias von *Bredow*, auf Sentzke und Dickte.
        - Gottliebe von *Rohr*, aus dem Hause Leddin.
      - Anna Elisabeth von *Bredow*.
        - Asmus von *Bredow*, auf Bredo, und Schwaneberg.
        - Elisabeth von *Bardeleben*, aus dem Hause Felbelang.
    - Catharina Maria v. *Briest*.
      - Jacob Friedrich von *Briest*, auf Böhne, Schmetzdorff, Mennhausen und Bamme.
        - Hans von *Briest*, auf Böhne.
        - Anna Catharina *Katten*, aus dem Hause Wust.
      - Ludomilla Catharina von *Ribbeck*.
        - Matthias von *Ribbeck*, auf Ribbeck.
        - Barbara Sibylla von *Uechteritz*, aus dem Hause Osterholtz.
  - Oehlgarta Dorothea Friderica von *Barnewitz*, aus dem Hause Netzeband.
    - Friedrich von *Barnewitz*, auf Netzeband, und grossen Ziethen.
      - Christoph von *Barnewitz*, auf Retzo, grossen Ziethen und Meiendorff.
        - Christoph von *Barnewitz*, Hauptmann von Miro.
        - Ilsa von *Peccatel*, aus dem Hause Lütcken Fielen.
      - Ilsa Sophia von *Pentz*.
        - Heinrich von *Pentz*, auf Warlitz.
        - Ilsabe Maria von *Zülow*, aus dem Hause Zülow.
    - Margareta Dorothea von der *Lühe*.
      - Jacob Christoph von der *Lühe*, auf Költzo.
        - Jürgen von der *Lühe*, auf Költzo und Liepen.
        - Eva von *Mördern*, aus dem Hause Mütschau.
      - Catharina Elisabeth von *Wittorff*.
        - Joachim Werner von *Wittorff*, auf Büdersburg und Herrendorff.
        - Elisabeth Dorothea von *Bähren*, aus Stöllingen.

Ahnen-Tafel
Herrn Wilhelm Friedrich Carl, Graf von Schwerin.

Wilh. Friedr. Carl Graf v. *Schwerin.*	Hans Bogislav Graf v. *Schwerin.* Königl. Pr. Geh. Finantz-Krieges u. Domainenr. auch Landjäger- und Ober-Forst-Meister in der Mittel- u. Alte Marck u. Priegnitzischen Creise. Erbh. auf Potzar, Glin u. Boldekow.	Ulrich v. *Schwerin*, auf Potzar, Löwitz, Wittstock u. Cummerow Erbh. K. Schwed. Schloßhauptm. und Regierungs Rath in Pommern.	Anton Detlof v. *Schwerin*, auf Löwitz, Wittstock und Cummerow Erbh.	Claus von *Schwerin*, auf Löwitz und Cummerow, Fürstl. Pommerf. Hauptm. zu Stolpe.
				Margareta v. *Krassowen*, aus dem Hause Pansewitz in Rügen.
			Erdmuth Sophia von *Wedel*, aus dem Hause Freyenwalde, Rossow.	George von *Wedel*, Fürstl. Pommerscher Stiftshauptm. und Hof-Marschall, Erbherr auf Freyenwalde, Rossow.
				Catharina von *Borcken*, aus dem Hause Strahmel.
		Anna Lucretia von *Rammin*, aus dem Hause Stoltzenburg.	Bernd Otto von *Rammin*, auf Stoltzenburg, Pampow und Lintzen Erbh.	Friedrich von *Rammin*, Erbh. auf Stoltzenburg.
				Anna von der *Gröben*, aus dem Hause Korzeband.
			Ilse Sabina von *Bergen*, aus dem Hause Werbelow in der Uckermarck.	Adam von *Berg*, auf Werbelow und Spiegelberg Erbh.
				Lucretia von *Götzen*, aus dem Hause Rosendahl und Zelendorff.
	Charlotta v. *Arnim*, aus dem Hause Boitzenburg in der Uckermarck.	George Detlof von *Arnim*, Kön. Pr. wirkl. geh. Etats u. Kriegesr. Vicepräsident u. dirig. Ministre, bey dem General Ober Finanz Krieges u. Domainen Directorio, Gen. Postmeister, Ritter des Preuß. schwarz. Adlerord. Direct. der Churmärck. Landschaft, des Johannit. Ord. Ritter, und residir. Compt. zu Werben, Erbh. von Boitzenburg u. Zichow, ꝛc.	Jacob Detlof von *Arnim*, Churf. Brandenb. Obrist über ein Regim. Dragon. Amtshauptm. zu Gramzow, u. Löckenitz, Herr von Boitzenburg, Nechlin, Milo, Werbelow.	Georg Wilh. von *Arnim*, Churf. Brandenb. Direct. in der Uckermarck, Herr von Boitzenburg, Milo, Sachsendorff ꝛc.
				Barbara Sabina von *Hohendorff*, aus dem Hause Falckenhagen.
			Euphem. v. *Blanckenburg*, aus dem Hause Wolffshagen in der Uckermarck.	Georg v. *Blanckenburg*, Hr. von Wulffshagen in der Uckermarck.
				Euphemia von *Eichstädt*, aus dem Hause Rothen Clempenow.
		Dorothea Sabina, Gräfin von *Schlieben*, gebohren auf der Commenderie Lietzen.	Adam George Graf von *Schlieben*, Kön. Pr. Geh. Rath, des St. Johannit. Ordens Ritter u. Sen. der Balley Brandenb. resid. Compt. zu Lietzen, Hr. von Tucheband, Klistow, Sallentien, Diedersdorf, Prötzel, Hahnekopf, Sternebeck ꝛc.	Maxim. v. *Schlieben*, des St. Johann. Ordens Ritter, der Balley Brandenb. Sen. u. resid. Comptur zu Lietzen, Dom Dech. des Stifts Brandenb. Hr. auf Papitz, Ruben, Eichau, Klistow, Sallentien ꝛc.
				Lucia Maria von *Trotte*, aus dem Hause Badingen.
			Charlotta von *Flemming*, aus dem Hause Böcke und Ribbertau.	Ewald Jochen v. *Flemming* Burg- u. Schloßgeseß. zu Böcke, Herr von Ribbertau.
				Dorothea Agnesa von der *Osten*, aus dem Hause Woldenburg.

Ahnen-Tafel
Herrn Wilhelm Christian Gottlob, Frh. von Pöllnitz.

Wilh. Christian Gottl. Frh. v. Pöllnitz, gebohren den 26. Nov. 1708.

- Gottlob Friedemann von Pöllnitz, auf Röpsen, des grossen Jagd Ordens Ritter, Herzogl. Würtembergis. Regierungs Präsident, Lehen Probst u. Ober Voigt derer Städte u. Aemter Ludwigsburg, Canstadt, Weiblingen und Gröningen, aus dem Hause Dreizsch in Sachsen gelegen.
  - Hans Bruno v. Pöllnitz, auf Dreizsch, Rentendorff, Zwackau, Rosendorff, Molbitz, und Uhlstädt, Fürstl. Sächsischer Gesamt. Rath, und Hofrichter zu Jena. gestorb. den 10. Oct. 1698. liegt in Rentendorff begraben.
    - Ehrenfried v. Pöllnitz, auf Dreitsch, Aspach, Molbitz, Moderwitz, und Heinersgrün. Chursächsis. Cammer-Juncker, und Obristlieut von der Garde zu Pferde. † 1627. liegt in Dreizsch begraben.
      - Hans Bruno von Pöllnitz, auf Schwartzbach u. Neusorga, Fürstl. Sächsis. auch Bambergis. Rath, u. Oberamtm. † d. 11. Nov. 1592. in Schwartzbach begraben.
      - Barb. geb. v. Münch, aus dem Hause Münchenbernsdorff, † im Febr. 1628. liegt in Schwartzbach begraben.
    - Anna Maria gebohrne von Brandenstein, aus dem Hause Oppurg, liegt in Dreizsch begraben.
      - Esaias von Brandenstein, auf Oppurg, Gnau, Grüna, Grobitz, Ritter des Heil. Grabes, Chursächsis. Geh. Rath und Oberhofrichter zu Leipzig.
      - Eine gebohrne v. Schlägeln, aus dem Hause Limpach.
  - Eva Maria geb. von Weidenbach, aus dem Hause Bollwerck in dem Sachsen Altenburgischen gelegen.
    - Hans George von Weidenbach, auf Bollwerck, Chursächsischer Cammerjuncker. liegt in Dreizsch begraben.
      - Hans George von Weidenbach, auf Bollwerck und Hohendorff.
      - Sabina Margareta geb. von Dachroth, aus dem Hause Heiligen Creutz.
    - Magdalena geb. v. Burckersroda, aus dem Hause Dettitz, liegt in Bollwerk begraben.
      - Wolff Christoph von Burckersroda, auf Dettitz.
      - Sibylla geb. von Etzdorff, aus dem Hause Klein Aga und Geissnitz.
- Maria Catharina gebohrne v. Wesenbeck, aus dem Hause Balco bey Franckfurt an der Oder.
  - Matthäus von Wesenbeck, auf Balco und Grimnitz bey Frankfurt an der Oder, gestorben 1715. liegt in Balco begraben.
    - Matthäus von Wesenbeck, auf Balco und Grimnitz. Churbrandenb. Geh. Rath und Canzler in Minden. gestorben 1659. liegt in der Stadt Bremen in der St. Marienkirche begraben.
      - Anastasius von Wesenbeck, ist in Verden 4 Meilen von Bremen gestorb. und begrab. aus dem alten Stamm-Hause Wesenbeck, in Brabant bey Antwerpen.
      - Margareta von Schnedermann, aus dem Hause Strom im Stift Bremen, auch in Bremen begraben.
    - Martha Maria von Hardesheim, aus dem Hause Eicheln, im Anhaltischen, mit welcher dieses uralte Geschlecht ausgestorben, 1686. in Bremen begraben.
      - Cyriacus von Hardesheim, aus dem Hause Eicheln. Zu Franckfurt an der Oder in der grossen Pest gestorben und daselbst begraben.
      - Catharina von Küllers, aus dem Aschenheim, ist auch selbiges mahl in Franckfurt an der Oder an der Pest gestorben und begraben.
  - Sophia Mathildis von Lucke, aus dem Hause Vor-Waldau, bey Bernburg im Anhaltischen gelegen. gest. 1698. den 19. Merz, liegt in Balco begraben.
    - Johann Lorentz von Lucke, aus dem Hause Vor-Waldau, bey Bernburg, allda gestorben und begraben, gewesener Königl. Schwedischer Obristlieut.
      - Caspar von Lucke, aus dem Hause bey Uslowitz, ist wirkl. Kaiserlicher Rath gewesen, in Prag gest.
      - Helena von Surfin, aus dem Hause Dobrozky, ist in dem grossen Hussitenkrieg in Böhmen gestorben.
    - Sophia Catharina von Wesenbeck, aus dem Hause Wesenbeck, auch in Vor-Waldau, bey Berenburg gestorben und begraben.
      - Petrus von Wesenbeck, aus dem alten Stammhause in Brabant Wesenbeck bey Antwerpen, ist von dem Duc d'Alba bey der grossen Invasion vertrieben worden.
      - Anna von Löven, aus dem Hause Creutzbach ist in Braband gestorben.

No. LXXVIII

Ahnen-Tafel
Herrn George Freyh. von Nostitz.

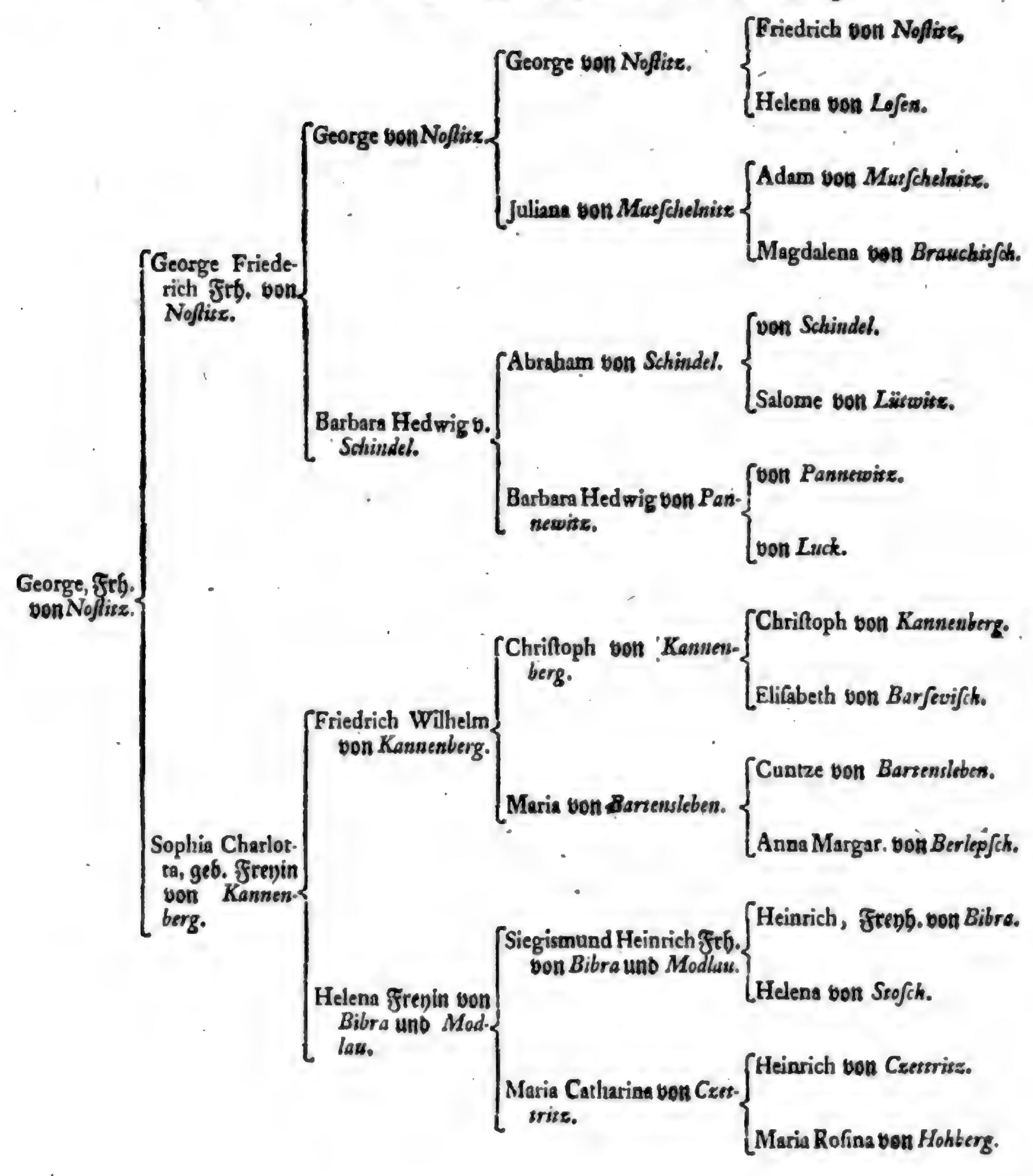

Ahnen-Tafel
Herrn Joachim Bernhard von Prittwitz.

- Joach. Bernh. v. *Prittwitz*, und *Gaffron*, Kön. Preuß. Obristlieut. von der Cavallerie, und Command. des Ziethenschen Husaren Regim. Erb-Lehn u. Gerichtsh. derer Aemter Quilitz u. Rosendahl. geb. den 3. Feb. 1726.
  - Joach. Wilh. v. *Prittwitz*, und *Gaffron*, zu Laserwitz. Kön. Preuß. Hauptm. geb. zu Gellendorff den 13. Merz 1693. gest. zu Stroppen den 5. Jun. 1758.
    - Balthas. Moritz von *Prittwitz* und *Gaffron*, auf Gellendorff, Landesdltester des Fürstenth. Oels geb. zu Pontwitz, den 13. Apr. 1649. gest zu Gellendorff den 27. Nov. 1699.
      - Balthasar Ernst v. *Prittwitz*, zu Pontwitz, Herzogl. Oelßis. Regier. Rath. geb. zu Reppin den 25. Aug. 1621. gest. zu Oelse d. 18. Jan. 1673.
        - Adam von *Prittwitz* und *Gaffron*, zu Reppin.
        - Margareta v. *Koschenbahr*, aus dem Hause Weitsdorff.
      - Maria Eleonora v. *Schreibersdorff*, aus dem Hause Schützendorff, gebohren zu Schützendorff den 3. Merz 1627. gest. zu Pontwitz den 19. Aug. 1680.
        - George Friedr. v. *Schreibersdorff*, zu Schützendorff.
        - Susanna Renata v. *Tschammer*, aus dem Hause Paruschen.
    - Susanna Helena von *Rößler*, aus dem Hause Sophienthal geb. das. den 9. Jul. 1674. gest zu Gellendorff den 16. Jul. 1708.
      - Ernst Heinrich von *Rößler*, zu Sophienthal, geb. zu Nater den 31. May 1639. gestorben zu Sophienthal den 29. Oct. 1679.
        - Ernst Siegmund v. *Rößler*, zu Nater.
        - Maria Cunigunda v. *Michelsdorff*, aus dem Hause Wersingase.
      - Renata Ernest. v. *Knobelsdorff*, aus dem Hause Melatschütz, geb. zu Janerau d. 13. Nov. 1651. gest. zu Sophienthal den 1. Aug. 1690.
        - Carl Friedrich v. *Knobelsdorff*, zu Melatschütz.
        - Christiana v. *Hohendorff*, aus dem Hause Peicke.
  - Soph. Gottlieba von *Dompnig* u. *Nippern*, aus dem Hause Groß Racke, geb. das. d. 9. Feb. 1698. † zu Stroppen d. 16. Sept. 1752.
    - Balthasar Albert von *Dompnig*, u. *Nippern*, auf Groß Racke. Königl. Pr. Cammerh. geb. zu Groß Racke den 2. April 1675. das. d. 10. Merz 1720.
      - Hans Albr von *Dompnig* und *Nippern*, zu Prusewitz Herrn städtischer Burggraf geb. zu Prusewitz den 5. Sept. 1647. gest. daselbst den 30. Jan. 1698.
        - Balthasar von *Dompnig*, zu Prusewitz.
        - Barbara von *Siegroth*, aus dem Hause Giesdorff.
      - Elisab. v. *Prittwitz*, aus dem Hause Reppin. geb. das. den 25. Aug. 1658. gest zu groß Racke den 8. Apr. 1675.
        - Adam von *Prittwitz*, zu Reppin.
        - Margareta v. *Koschenbahr*, aus dem Hause Weitsdorff.
    - Maria Sophia v. *Rödiger*, aus dem Hause Schönborn. geb. zu Striese den 14. Jan. 1669. † zu Groß Racke den 28. Octbr. 1716.
      - Ernst Wilh. von *Rödiger*, zu Schliesch, Striese, Schönborn, u. klein Schmoger geb. zu Rux den 17. Oct. 1631. gest. zu Schönborn den 5. Jan. 1672.
        - Wilhelm von *Rödiger*, zu Striese, Schönborn, Schliesch und Rux.
        - Elisabeth von *Poser*, aus dem Hause Eisdorff.
      - Anna Ursula v. *Seydlitz*, aus dem Hause Pielau, gebohr. daselbst den 2. Merz 1651. gest. zu Schönborn den 23. Nov. 1690.
        - Siegmund von *Seydlitz*, zu Pielau.
        - Ursula von *Muttelnitz*, aus dem Hause Herren Muschlitz.

Ahnen=

Herrn Christian Ludewig August

Christ. Ludewig August Carl, R. Graf v. *Dönhoff*, geb. d. 12. Feb. 1742.

Friedrich R. G. von *Dönhoff*, Sr. Kön. Maj. in Preussen bestallter Obrist u. Command. des löblichen Truchseßischen Regim. Infanterie, Amtshauptmann zu Closter Zinna Erbh. auf Friderichstein, Hohenhagen, Zöwenhagen, Schönmohr ꝛc. geb. den 8. Dec. 1709.

Otto Magnus R. Graf von *Dönhoff*, Sr. Königl. Maj. in Preussen wirkl. Geh. Etatsminister und Kriegesrath, General-Lieuten. über ein Regim. Infanter. Gouverneur wie auch Hauptmann zu Memel, des Schwarzen Adlerordens Ritter, auf Friederichstein, Hohenhagen, Schönmohr ꝛc. Erbh.

Friederich, Reichs-Graf von *Dönhoff*, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Ober-Cammerherr, General-Lieutenant und Obrist über ein Regiment Infanterie, Gouverneur und Hauptmann zu Memel.

Magnus Ernst, Reichsgraf von *Dönhoff*, Woywod zu Pernau, Starost zu Dörpt und Oberpalen.

Catharina, Gräfin und Burggräfin zu *Dohna*.

Eleonora, Baroneßin v. *Schwerin*.

Otto, Frh. von *Schwerin*, Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg Etatsminist. Ober Präsident aller Collegien, Erbcämmerer der Churmarck Brandenb. Erbh. auf Alten-Landsberg, Dom-Probst des hohen Stifts zu Brandenburg.

Elisabeth Sophia von *Schlabberndorff*.

Æmilie, Burggräfin und Gräfin zu *Dohna*.

Alexander, Burggraf und Graf zu *Dohna*, Herr auf Coppet und Schlobitten, Hauptm. auf Morungen u. Liebstadt, wirckl. Geheim. Etats u. Krieges Rath, General Feldmarschall, Gouvern. der Vestung Pillau, Ritter des Schwartzen Adlerordens, Sr. Königl. Hoheit des Cronprinzen Oberhofmeister.

Friedrich, Burggraf und Graf zu *Dohna*, Erbherr auf Stockenfels, Coppet und Schlobitten, Gouverneur und Capit. Gen. des Fürstenth. Oranien.

Esperance du Pui, Gräfin von *Ferussiers Montbrun*, Burggräfin und Gräfin zu *Dohna*, Frau auf Fischbach, Stockenfels, Coppet, Schlobitten ꝛc.

Æmilie Louise, Burggräfin und Gräfin zu *Dohna*, Frau auf Coppet und Schlobitten.

Christoph Delphicus, Burggraf und Graf zu *Dohna*, Herr auf Carwinden, Melingholm und Neu-Closter, Königl. Schwedischer Feldmarschall und Ambassadeur.

Anna Gräfin von *Oxenstierna*, Burggräfin und Gräfin zu *Dohna*, Frau auf Carwinden, Melingholm und Neu Kloster.

Sophia Wilhelmina v. *Kamcken*, geb. d. 24. Sept. 1712.

☞

Tafel
Carl, Reichs-Graf von Dönhoff.

- Sophia Wilhelmina von *Kamcken*, geb. den 24. Sept. 1712. ☞
  - Paul Anton von *Kamcke*, Sr. Königl. Majestät in Preußen Grandmaitre und Gener. Lieut. Obrister über ein Regim. Infanterie, Ritter des Schwartzen Adler und Johanniterordens. Erbh. auf Strachmin, Strippau, Kletzcke, Tuchebant, Prötzel rc.
    - Paul Anton von *Kamcke*, auf Strachmin.
      - Henning von *Kamcke*, auf Strachmin.
      - Dorothea von *Podewels*, aus dem Hause Zitlow.
    - Dorothea Hedwig von *Kamcken*, aus dem Hause Strippau.
      - Peter von *Kamcke*, auf Strippau und Cordenshagen.
      - Ilse von *Ramel*, aus dem Hause Kloptau.
  - Ilsa Anna von *Brünnow*, Ihro Majestät der Königin von Preussen Oberhofmeisterin.
    - Martin Friderich von *Brünnow*, auf Quatzau Pöppel und Schlage Erbh.
      - Nicolaus von *Brünnow*, auf Quatzau und Pöppel Erbh.
      - Ursula von *Zozenow*, aus dem Hause Schlage und Baldenberg.
    - Ilsa Anna von *Alten*, aus dem Hause Dünnow.
      - Christoph Friderich von *Alten*, Erbh. vom Hause Dünnow.
      - Adelheid von *Stockheim*, vom Hause Limmer und Armseul.

Ahnen-Tafel
Herrn August Ludewig Maximilian Graf von Eickstädt und Peterswalde.

- **August Ludewig Maximil. Graf von *Eickstädt*, u. Peterswalde.**
  - Philipp Maximilian v. *Eickstädt*, Kön. Französis. Capit.
    - Fridr. Wilhelm von *Eickstädt*, Herr u. Schloßges. zu Rothen Clempenow, Coblenz, Krugsdorff, Gallin, Grambow, Lebehn rc. Erbcämmerer des Herzogthums Vorpommern, und Königl. Schwedis. Land-Rath.
      - Vivigens Adam v. *Eickstädt*, Herr und Schloßgeseß. zu Rothen Clempenow, Damitzow und Hohenholz. Erbcämmer. des Herzogth. Vorpommern, Königl. Schwedis. Obristwachtmeister.
        - Valentin v. *Eickstädt*, Herr u. Schloßgeseß. zu Rothen Clempenow, Tantow, Damitzow u. Hohenholtz. des Herzogth. Vorpomm. Erbcämmerer.
        - Elisabeth v. *Berg*, aus dem Hause Werbelow und Spiegelberg.
      - Erdmuth Sophia v. *Flemming*, aus dem Hause Böcke, Ribbertow.
        - Ewald Joach v. *Flemming*. Dir. des Flemmingschen Creises, Hr. und Schloßges. zu Böck, Matzdorff, Ribbertow und Leusin.
        - Agnese von *Flemming*, aus dem Hause Martentin.
    - Helena Juliana von *Peterswalde*.
      - Rudolph Maximilian Hr. von und zu *Peterswald* in Schlesien, Erbh. auf Reckenthin, Pöglitz und Zetelwitz im Herzogth Vorpommern auch zu Pritzir im Mecklenburgischen Königl. Schwedis. Obristwachtmeister.
        - Georg, Herr v. u. zu *Peterswalde*, auch mittel Peilow in Schlesien, auch zu Möchow im Herzogth. Vorpommern.
        - Anna Maria *Behr*, aus dem Hause Hugoltsdorff.
      - Elisabeth von *Küssow*, aus dem Hause Megow und Quitzin.
        - Christian Ulrich v. *Küssow*, Herr zu Küssow u. Megow, Schloßgeseß. zu Quitzin u. Turow, Herzogl. Hollsteinscher Geh. Rath.
        - Anna Elisab von *Blücher*, aus dem Hause Plate.
  - Marie Louise von *Krackewitz*, aus dem Hause Gevezin.
    - Albrecht Joachim v. *Krackewitz*.
      - Barthold Friderich v. *Krackewitz*. Erbherr auf Presentz.
        - Albr. von *Krackewitz*, aus dem Hause Presentz.
        - Emerenze Erdmuth von *Bären*, aus dem Hause Vargatz.
      - Elisabeth von *Engel*, aus dem Hause Gevezin.
        - Hans Joachim v. *Engel*, Königl. Schwedischer Obrist von der Cavaller. Erbh. auf Gevezin u. Hutliho Heli.
        - Erdm. Sophia von *Krackewitz*, aus dem Hause Storckow.
    - Margar. Dorothea von *Voß*, aus dem Hause Grossen Gievitz.
      - Jürgen Ulrich von *Voß*, Königl. Dänischer Rittmeister, Erbherr auf Grossen Gievitz.
        - Jürgen v. *Voß* auf Groß Gievitz, Flotow, Lupelo, Klein Helle.
        - Elisabeth von *Oertzen*, aus dem Hause Gerdeshagen.
      - Anna v. *Bielau*, aus dem Hause Hartensee.
        - Conrad Jürgen von *Bielau*, Erbh. auf Hartensee und Rosenhagen.
        - Ida von *Ahlefeldt*, aus dem Hause Fressenburg u. Schulendorff, im Holsteinischen.

Digitized by Google

Folgendes allergeringste Opfer wurde an diesem höchst erfreulichen Tage denen sämtlichen Königl. Hoheiten, und den Durchlauchtigsten Prinzen, mit der allertiefesten Devotion von mir überreichet.

Er kömt, der beste Prinz, Er kömt,
Und eilt nach Sonnenburgs Gefilde.
Sie, die Prinzeßin, eilt und hemmt
Durch Ihren Blick den Gram so milde.
Die Unschuld dringt mit Macht hervor.
Der Greis hebt auch sein Haupt empor;
Jetzt sammelt er den Rest der Kräfte.
Der Glockenschall dringt in sein Haus.
Die Freude lockt ihm Thränen aus.
Kurz, jedermann steht da, und läßt sein Angstgeschäfte.

Schaut, wie durch diese Jubelschaar
Der Vortrab sich beeifernd dringet:
Er jagt, und achtet nicht Gefahr,
Und sucht, wie er das Schloß umringet.
Da steht er schon in Reih und Glied.
Die Zahl der Räthe steht und sieht
Dem Höchsten Paar entzückt entgegen.
Das Ministerium ist da;
Es tritt voll tiefster Ehrfurcht nah.
Vereinigt wünschen sie das beste Heil und Segen.

Wer könte wohl den sanften Blick,
Wer könte wohl die Huld recht schildern?
Hier fehlts an Einfalt und Geschick;
Es fehlt an ausgesuchten Bildern.
O! höchst erwünschter Jubeltag!
Du legst den Grund zum Ritterschlag,
Zur Menge der Solennitäten,
Wo Glanz und Pracht vorzüglich ist;
Wobey man Leid und Harm vergißt,
Die so gewaltig ziehn, als kräftige Magneten.

Noch nicht genug zu dieser Lust!
Noch nicht genug zum Jubelfeste!
Ein neuer Aufzug rührt die Brust:
Die Freude wird dadurch die gröste.
Der Ruf ist nicht von ohngefehr:
Es rollen sanfte Wagen her,
Sie führen uns die Prinzeßinnen
Von ungefärbter Gnade zu:
Ihr Blick verdoppelt unsre Ruh.
Wir fühlens, daß Sie uns das Herz ganz abgewinnen.

Ja! ja! Du holde Markgräfin!
Selbst von den Gratien umkränzet!
Minervens treflichster Gewinn!
Aus der die Themis herrlich glänzet,
Und Ihr, Ihr Prinzeßinnen seht,
Was dorten für ein Haufe steht:

Er giebt der ächten Treu Exempel.
Die reinsten Opfer brennen schon.
Die Luft erschallt vom Jubelthon:
Setzt Sie am höchsten Ort im güldnen Ehrentempel.

Auch grosse Prinzen folgen schon,
Die Ihrer Väter Ruhm vermehren.
Der Höchsten Ahnen schönste Kron
Sucht man aufs tiefste zu verehren.
Sie alle sind Apollens Lust.
Die Kunst des Mars rührt Ihre Brust.
Sie wirken stärkendes Ergötzen.
Die Fama rief schon längst zuvor:
Sie steigen in dem schönsten Flor.
Ihr Volk wünscht nur Ihr Bild in Marmor einzuätzen.

Glück zu! Du Höchstgeschmücktes Chor!
Glück zu! Ihr Schilde dieser Erden!
Ihr schwebt durchs Höchsten Hand empor:
Drum müßt Ihr auch bewundert werden.
Ich fühle jetzt den stärcksten Zug.
Des Stoffs zum Dichten ist genug.
O! gleichte ich nur den Erfindern!
So stärkte ich auch mein Bemühn.
Die Züge würd' ich lebhaft ziehn;
So aber könte ich die Grössen nur vermindern.

Erlau,

Erlaubt mir, dem geringsten Knecht,
Daß er der Seelen Trieb erkläre;
Daß er jetzt nach dem höchsten Recht
Des Weirauchs heisse Flammen nähre.
Mein Geist naht zu der Vorsicht Thron.
Ich weiß, Sie hört mein Flehen schon;
Sie hört der Wünsche grosse Menge.
Der Vorhang öfnet sich. Sie winckt:
Es soll, darum die Ehrfurcht ringt,
Gewiß geschehn, ist gleich das Schicksal noch so strenge.

Beglückt sey dieser Jubeltag!
Da Ihr Ergötzungen empfindet.
Gesegnet sey der Ritterschlag!
Da Ihr im Tempel Euch verbindet.
Ihr müsset stets im Segen blühn,
Irenens beste Früchte ziehn;
So krönt auch Euer Land das Glücke.
Der Ritter ausgesuchte Zahl
Steht dort im grossen Fürstensaal,
Und ehrt, und rühmt für Euch das gütigste Geschicke.

Anmerkungen.

1) Bey dem Cap. vom Herrenmeister.

Die Administration des Ritterl. Ordens geschicht jede vacante von denen Herren Senior, Canzler und Räthen, und wird der Regierungstitel darnach eingerichtet. So bedienet man sich auch zu der Zeit absonderlicher Siegel, so im Archiv aufbehal-

behalten werden: als a) das mit dem Ordenskreutz wird zu Befehlen, Abschieden, Berichten ꝛc. gebraucht. b) Das mit dem Bildniß Johannis zu Lehnssachen. Und c) wenn E. versammletes Capitel an den Herrn Obermeister schreibt, wie nach dem Tode eines Herrenmeisters zu geschehen pflegt; so bedienet es sich des Capitels Insiegels.

2) pag. 67. bey dem Wort Meister.

Des D. Beckmanns Gedanken sind nicht uneben, wenn er in syntagm. dignit. illustr. Diss. XX. §. 10. vermeynt, daß mit dem Namen der Meister und Brüder bey dem Ritterl. Orden insbesondere auf die Worte Christi gesehen werde, die er zu seinen Jüngern spricht Matth. 23. 8. Einer ist euer Meister; ihr aber seyd alle Brüder. Und Hr. Prof. Olthmar hält diesen Einfall für höchst wahrscheinlich. s. Beckm. edit. Francof. 1726. pag. 27. not. 33.

3) Sind noch die letztere Herren Ordenscanzler zu benennen.

Nach dem Ableben des Hochwürdigen und Hochwohlgebohrnen Herrn, Johann George Freyherrn von Geuder, genant Rabensteiner, wurde Anno 1747. der Hochwürdige und Hochwohlgebohrne Herr, Friedrich Wilhelm Freyherr von Löben, Königl. Preuß. Major und des Johanniterordens Ritter zum Ordenscanzler ernant, welcher diese Stelle bis 1751. bekleidete. Ihm folgte der Hochwürdige und Hochwohlgebohrne Herr Hans Casimir von Rhaden, Königl. Preuß. Hauptmann und des Johanniterordens Ritter, und nach dessen Tode Ao. 1763. wurde der Hochwürdige und Hochwohlgebohrne Herr Friedrich Wilhelm von Münchow, Königl. Preuß. Hauptmann und Ordens Ritter als Ordenscanzler beym Ritterl. Orden zu Sonnenburg bestellet.

4) pag. 88. bey der Commende Wittersheim.

Es gehöret dazu der Priorathof zu Minden. Ueber demselben ist zwischen dem Ritterl. Orden, und E. Magistrat der Stadt Minden, wie auch den Directoren und Provisoren des Waisenhauses, so daneben gebauet ist, ein contractus emphyteuticus aufgerichtet worden den 10 May 1721. und wird alljährlich an einen residirenden Commendator zu Wittersheim ein

Canon in recognitionem dominii an 20 Rthlr. harter Reichsmünze, in termino Michaelis erleget. Dafern sie nun nicht im gesetzten Termin einhalten, sollen sie das erste Jahr 10 Rthl. und das andere 20 Rthl. zur Strafe zahlen. Im Archiv findet man den Revers, welchen E. Rath und Directores des Waisenhauses hierüber ausgestellet den 30. Oct. 1721. item Capitularische Confirmation. den 22. Nov. 1721.

5) Als die zum Gottesdienst gewidmeten Gefässe der Sonnenburgischen Kirche zur Zeit des letztern harten Krieges nach Cüstrin in Sicherheit gebracht worden; so wurden bey der gänzlichen Einäscherung dieser Stadt auch dieselben ein Raub der wütenden Flammen. Nachher fand man noch die Ueberbleibsel. Und aus diesen sind wieder andere starck verguldete Gefässe verfertiget worden. Auf den dreyen Patenen lieset man folgende merkwürdige und sinnreiche Aufschriften, so Herr Seidel, weyland Prediger in Grüneberg entworfen.

Auf der grossen:

DEO O. M. CONSERVATORI
VAS EX VASIS SVIS SACRIS
IN OBSIDIONE CVSTRINI CONFLATIS
PRO FRIDERICI VICTORIS ET CAROLI SVI SALVTE
OB RVSSOS E REGIONE ABACTOS
REFECTVM DENVO CONSECRAT
HELIOPOLIS.

Auf der mittlern:

E spoliis flammæ flammis conflata renascor.
Emorienti mors hæc mihi vita fuit.

Auf der kleinen:

Crater ego dicar spolium memorabile, Russis,
Ignibus, & furi quod Deus eripuit.

6) In der Ordens Friedländischen Kirche ist ein alter Kelch mit folgender Umschrift:

Dieser Kelck ist Gade zu Lawen, und denen zehndusend Rittern zu ehren, der Dietschen Kercke geschenckt von Liborius von Schapelow, Compter in Lagow. 1515.

In dem letzten Krieg war er von gedachter Kirche weg- und an die zu Cossenblat gekommen, wurde aber nachher an Ordens-Friedland wieder zurück gegeben.

Re-

Register.

Not. 1) Die Zahl bedeutet die Seite.
2) Das n. nach einer Zahl die Note.
3) No. numero.
4) z. R. geschl. zum Ritter geschlagen.
5) ibid. die kurz vorher angeführte Seite, oder auch zugleich die Note.
6) Großm. Großmeister.

A.

Abendmahl, unter beyderley Gestalt auszutheilen ist von dem Bischof Matthias von Jagow in dem Herrenmeisterthum verstattet worden. 98.

Absichten, lautere bey Annehmung des Joh. Ordens. 129. unlautere ibid. n. 4.

Acht Ecken oder Spitzen des Ordenskreuzes, was sie bey den Cathol. und Protestanten bedeuten. 114. und 120. n. 9.

Acosta (Großm.) läßt den grossen Nicolasthurn zu Rhodis an der Einfahrt des Hafens erbauen. 57.

Acri (Jean d'Acre) der Sitz des Ordens geht verlohren. 20. wird von dem König zu Jerusalem Guido wieder erobert. 20. und 21. und darauf von dem Egypt. Sultan Melec Seraph bestürmet und eingenommen. 21.

Adler, verguldete sind dem Kreuz des Brandenb. Herrenmeisterthums beygefüget. 123.

Adliches Herkommen. Die Kreuzritter überhaupt müssen von Adel seyn 107. und also auch die Joh. Ritter, sowohl bey den Cathol. 108. als bey den Protestanten 116.

Administration des Ritterl. Ordens bey Erledigung des Herrenmeisterthums, von wem sie geschicht. 439.

P. Adrians des VI. grosse Beehrung des Großm. Philipp von Villers. 24. 47.

Aebte sind in den alten Zeiten mit zu Felde gezogen. 147.

Aemter des Brand. Herrenmeisterthums. 84. 85.

Ahnen. Bey den Cathol. steiget man nur bis auf die Urältern von väterl. und mütterl. Seite hinauf. 111. Die Priorey in Deutschland erfordert den Beweis von 16. Ahnen ib.

Ahnenproben geschehen bey den Cathol. durch einen Stammbaum 111. u. n. 3. aber auch bey den Protest. 116.

Ahnenregister muß bey den Evangelischen von vier glaubwürdigen, im Lande gesessenen von Adel beschworen, unterschrieben und besiegelt werden. 116. wird der Ordensregierung zur Untersuchung überliefert. ibid. und 327.

Diese legt es darauf zween von den Herren Commendatoren zur Revision vor. 328.

Die Principia, so jetzo bey Untersuchung der Ahnentafeln angenommen werden. ibid.

Ausnahme derer Cavaliers, so vor dem 20. Nov. 1762. ein Decret zur Reception erhalten. ibid.

Ahnentafeln, s. Ahnenregister.

Altar von weissem Marmor in der Pfarrkirche zu Sonnenburg, woher er gekommen. 77.

v. Alvensleben, Friedrich ist nach dem Beweis des Prof. Dithmars nicht der erste Herrenmeister gewesen. 80.

v. Alvensleben, Busso Bischof zu Havelberg widersetzte sich der Reformation der Ordensritter gewaltig. 99.

v. Alvensleben, Friedrich August z. R. geschl. 250. dessen Wapen ibid. Ahnentafel. 262.

Amarals, des Ordenscanzlers in Rhodis geheime Correspondenz mit Solimann II. 23. was ihn dazu veranlasset. 23. 24.

d'Amboise (Großm.) grosser Sieg wider die Armee des Egypt. Sultans bey dem Hafen Lajazzo. 15.
jähriges feierl. Andenken dieses Sieges. ibid.

Angreifen. Zum Angreifen der Ungläubigen sind die Ordensritter nicht verpflichtet, sondern nur zum vertheidigen. 131.

Anhalt Bernburg. Des Fürsten Franz Adolph Durchl. z. R. geschl. 333. Wapen ibid. Ahnentafel 354.

Annus decretorius. s. Entscheidungs Jahr.

Aristokratie, was? 50.

Aristokratische Regierung in Malta. 50.

Armenien. Die Balley von Armenien ist durch die Türken verlohren gegangen. 32.

v. Arnim, Abrah. Wilh. z. R. geschl. 188. dessen Wapen ibid. Ahnentafel. 214. 215.

v. Arnim, Hans Ernst z. R. geschl. 252. dessen Wapen ibid. Ahnentafel 271.

v. Arnim, Friedr. Wilh. z. R. geschl. 343. dessen Wapen ibid. Ahnentafel 404.

Arzt, ein jüdischer correspondirt aus Rhodis mit Solimann II. 23.

v. Aschersleben, Friedrich Wilhelm Siegm. z. R. geschl. 334. dessen Wapen ibid. Ahnentafel. 360.

d'Aubusson (Großm.) zernichtet Mahomets II. Belagerung von Rhodis. 14. 15.

Augsburgischer Religionsfriede war den Lutherischgesinneten Joh. Rittern günstig. 98.

B.

Bahnen in Vorpommern. Daselbst ist der Herrenmeister Detlew von Walmede von den Bürgern erschlagen 92. Wegen dieser Mordthat mußte dem Orden ein Sühngeld erlegt, ibid. und ein Kreuz aufgerichtet und unterhalten werden. ibid. ist aber beydes erlassen. ibid.

Balley (Ballivus) von Brandenb. ist der Herrenmeister. 67.

Balleyen bey den Maltesern.
1) Conventual Balleyen. 51.
2) Capitular Balleyen ibid.

Balley Brandenburg (Ballivia Brandenb.) worin sie vor den Ordensballeyen in den andern Zungen vorzüglich 67.
Das Haupt derselben ibid.
Die Visitation ist darin gänzlich unterblieben. 74.
Sie ist von allen neuen Auflagen in Malta ausgenommen. 75.
Ehrhards Gedanken von dem Ursprung der gegenwärtigen Beschaffenheit dieser Balley oder des Meisterthums 93. u. folg.

Balleyen, wie sie erlanget werden. 152. n. 23.

Bastarte und natürl. Kinder der Könige und regierenden Fürsten werden in der teutschen Priorey nicht angenommen. 111. n. 3.
Beamte und Zeitpächter sollen in ihren Contracten bey dem Tode eines Herrenmeisters oder Commendators verbleiben. 331.
Bedienungen, weltl. heben den geistl. Stand der Ordensritter nicht auf. 143.
v. Beeren, Friedr. Wilh. Arnold z. R. geschl. 250. dessen Wapen ibid. Ahnentafel. 260. 261.
v. Behr, Carl August Frh. z. R. geschl. 335. dessen Wapen ibid. Ahnentafel 366.
v. Berfeldt, Hans Siegm. z. R. geschl. 345. Wapen. ibid. Ahnentafel. 412.
Bernburg, s. Anhalt Bernburg.
Berthold der IX. Großprior von Teutschland. des Pred. Ehrhards Nachrichten davon. 63. u. folg.
Besser Ritter, als Knecht, sagt der Herrenm. wenn er einen Cavalier zum Ritter schlägt. 120.
v. Bestuchef, Michael, der rußisch-kaiserliche Gesandte ist in den Orden bey den Protest. aufgenommen. 118. n. 5. die Ursach davon. ibid. hat aber keine Hofnung zur Succeßion in eine Commende. ibid.
Beutel an dem Leibrock des Großmeisters, was er andeute. 52.
Bischöfe sind in den alten und neuen Zeiten mit zu Felde gezogen. 147.
Bischöfe zu Brandenburg. Einige derselben hinderten die Reformation im Herrenmeisterthum. 98.
v. Bismarck, George Wilh. z. R. geschl. 254. dessen Wapen. ibid. Ahnentafel. 284. 285.
v. Bismarck, Achaz Christoph, z. Ritter geschl. 335. Wapen ibid. Ahnentafel. 362.
v. Blome, Wulf, z. R. geschl. 339. Wapen ibid. Ahnentafel 381.
v. Blumenthal, George, Bischof zu Lebus, hinderte die Reformation in dem Herrenmeisterthum ungemein. 97.
Böhmen. Priorat von Böhmen. 59. des Priors in Böhmen Streit mit dem Herrenmeister. 85.
Böhmische Priorey. Die dazu gehören, und Ritter werden wollen, müssen ihr Noviciat 6. Monath in Malta halten. 111.
Bombast. George von Hohenheim, ein Großprior von Teutschland. 62. Ehrhards Nachrichten davon. 66. und folg.
Bona ecclesiastica, s. geistl. Güter.
v. Borck, George Balthasar, z. R. geschl. 184. dessen Wapen ibid. Ahnentafel. 194.
v. Bortefelde, Gebhard, ist nach dem Beweis des Prof. Dithmars der erste Herrenmeister gewesen. 80.
v. Bouillon, Gottfried, nahm den ersten Kreuzzug vor. 8. Seine zahlreiche Armee. ibid. erobert Jerusalem. ibid. will sich aber nicht mit einer güldenen Krone krönen lassen. ibid. n. 11. beschenckt das St. Johannis Hospital reichlich. 9. Seinem Exempel folgen mehrere. ibid.
v. Brand, Christian Ludwig, z. R. geschl. 251. dessen Wapen ibid. Ahnentafel 267.
Brandenburg. Der Churfürst von Brandenburg ist summus Protector & Patronus ordinis in dem Herrenmeisterthum. 69. 70. s. Churfürst von Brandenburg.
Braunschweig und Lüneburg. Des Prinzen Wilhelm Adolph zu Braunschweig und Lüneburg Durchlaucht z. R.

z. R. geschl. 339. Wapen ibid. Ahnentafel 383.
v. Bredow, Carl Friedrich z. R. geschl. 348. Wapen. ibid. Ahnent. 427.
Brüder. Ob sich die Johanniter Ritter Brüder nennen können. 148.
Brüder des St. Johannnis Hospitals, s. Hospitalier. Sie lebten anfänglich unter dem Rector Gerhard. 132. hatten keine geschriebene Regel ibid Unter dem Meister Raymund du Puy bekamen sie dergleichen. ibid.
v. Buchwaldt, Caspar z. Ritter geschl. 344. Wapen ibid. Ahnentafel 408.
v. Burgsdorff, Carl Friedr. z. R. geschl. 257. dessen Wapen ibid. Ahnentafel 299.
v. Burgsdorff, George Heinrich, z. R. geschl. 257. Wapen 257. no. 35. Ahnentafel 302.

C.

Caliphe, wer dadurch angedeutet werde? 4. n. 1.
Campens Rede vor der Wahl des neuen Herrenmeisters. Kurzer Auszug derselben. 229. 230.
Candia, wird von den Türken erobert. 19.
Canonici regulares. Derselben Regel ist von den Cathol. Johanniter Rittern angenommen worden. 137. n. 14.
Canonische Recht brauchen die Protest. besonders in Behauptung ihrer Rechte gegen die Catholischen. 144. Es gilt bey ihnen in causis ecclesiasticis als norma decisionum &c. 155. n. 24.
Canzler des Herrenmeisterthums: s. Ordenscanzler.
Capellani conventuali. 109.
— — *d'obedienza.* ibid.
Capelläne des Ordens machen die andere Classe der Hospitalier aus, nach der Eintheilung des Raymund du Puy 11. Wer bey dem Cathol. Orden darunter zu verstehen. 109. Ihre Bestimmung. 11. 109.
Aus ihnen werden die Almosenpfleger genommen. 109.
Dürfen keine Ahnenproben thun ibid.
Was sie aber dennoch beweisen müssen. ibid.
sind entweder Capellani conventuali oder d'obedienza. ibid.
Capitelsschlüsse und Ordensstatuten sind auf gnädigste Verfügung Sr. Königl. Hoheit, des jetzigen Herrenmeisters 7. wahl sauber abgeschrieben und eingebunden worden. 329.
Warum dis geschehen, und für wen sie bestimmt sind. ibid.
Extract aus denselben. 327. u. folg.
Capitularballeyen. 51.
Capitulares oder Commendatores des Brandenb. Herrenmeisterthums wählen den Herrenmeister. 69. was sie vor der Wahl desselben bey Sr. Maj. thun müssen. 71.
Caravanen, was? 42. n. 2.
Welche Ritter dazu verbunden, und welche davon befreyet sind. ibid. und 161. Sind nicht in iure ordinis gegründet, sondern in einem neuern Statut 42. n. 2. Bey den Caravanen tragen die Malteser das Ordens Wapen. 114.
Carl, Prinz in Preussen und Markgraf zu Brandenburg. s. Preussen.
v. Carnitz, Adolph Carl, Graf z. Ritter geschl. 345. Wapen ibid. Ahnentafel. 415.
de la Cassiere, l'Eveque (Großm.) Seine grosse Beehrung zu Rom. 47. wird seiner Würde entsetzt. 50. Er

sieget

sieget aber bey seiner Erscheinung in Rom. 47. und 50.
Cavalieri di justicia. s. Gerechtigkeitsritter bey den Maltesern.
— — *di gracia.* s. Gnadenritter.
— — *di divotione.* 109.
Ceremoniel, das neue bey Erwählung eines Großmeisters, wenn es entstanden. 58.
Ceremonien welche gute und nützliche seyn. 134.
— — der Catholischen bey Annehmung des Ritterordens. 112. u. folg. Die meisten davon sind bey den Protestanten abgeschaft. 134.
Ceremonien der Protestanten, bey Annehmung des Ritterordens. 120. 121. sind nicht abergläubisch und verwerflich, sondern gut und nützlich. 134. Die Bedeutung derselben wird in den Ritterpflichten erkläret 135.
Chevaliers de justice. s. Gerechtigkeitsritter.
— — *de grace.* s. Gnadenritter.
Christen im Occident bekommen Gelegenheit Walfahrten nach dem gelobten Lande zu thun. 4. werden aber der Menge wegen möglichst eingeschränckt. ibid. und müssen ein Schatzgeld geben. ibid.
Christen im Orient können den Saracenen keinen Einhalt thun, und warum. 4. Jene werden von diesen im gelobten Lande geduldet. ibid.
Christliche Kirche, ob die Ritterorden, besonders aber der Joh. Orden derselben vortheilhaft sey, oder nicht? 127. und folg.
Christliche Religion, und deren Uebung ist ein wahres Gut. 130. und n. 5. Wer die Verehrer derselben darin störet, ist ihr Feind. ibid.
Sie können sich daher vertheidigen. ibid. und n. 6.
Christliche Religion, oder der Christliche Glaube, kan nicht durch die Gewalt der Waffen fortgepflanzt werden. 127. n. 1.
Churfürst von Brandenburg ist summus Protector & Patronus ordinis in dem Herrenmeisterthum. 69.
Diese Qualitäten kommen ihm von undenklichen Zeiten zu. 70.
hat sich daher des Ordens allezeit angenommen. 71.
Civiljurisdiction, hat der Herrenmeister in Sonnenburg. 75.
Clerici arma portantes excommunicentur. (Geistliche, die Waffen führen, sollen in den Bann gethan werden) ob dieser Satz mit der geistl. Qualität der Ordensritter bestehen könne 146. 147. von welchen Clericis darin die Rede ist. 146.
Clermont, s. Concilium zu Clermont.
P. Cölestin der III. confirmirt den teutschen Orden. 28.
Collin, ein Herrenmeisterl. Amt. 85.
Commendatoren (residirende) des Herrenmeisterth. wer sie seyn. 102.
Ihre Einsetzung in die Commende. 102.
Ihre Macht und Recht. ibid.
Die vier nächsten zieht der Herrenmeister in erheblichen Fällen allein zu Rath. ibid.
Ihre Verpflichtung bey ihrer Einsetzung in die Commende in Absicht des Herrenmeisters und Ritterl. Ordens. 102. 103.
Verpflichtung in Absicht der Comturey. 103.
Können nur in Ordensangelegenheiten verpflichtet werden, dem Herrenmeister ausser Landes zu folgen. 76.
Sie

Sie müssen zusammen halten, und jährlich einmahl zusammen kommen. 103.
Müssen erscheinen, wenn sie zum Capitel berufen werden. ibid.
Ihre Verpflichtung gegen die Unterthanen. 104.
Sie nur, nicht aber die Ritter können ihr Wapen aufs Kreuz legen lassen. 123.
Was ihre Witwen und Erben bekommen, aber auch tragen müssen. 104.
Ornat der Commendatoren. 104. 123.

Commende leiten einige ab von commendare; andere von recommendare. 150. 151. n. 2.
Eintheilung der Commenden in eigentliche und uneigentliche. 150.
Die Commenden der evangelischen Ordensritter sind nach dem canonischen Recht uneigentliche. 151.

Commenden bey den Maltesern, deren Eintheilung. 43.
— — der Sonnenb. Balley, hat der Herrenmeister unter sich. 75. 85.
Die erledigten werden von ihm besetzt. 86. von Osterhausens falsche Meinung hievon. 85. 86.
Wem sie nur ertheilet werden können. 76. no. 9.
Es sind deren vor Zeiten viele gewesen. 86. theils sind in Lehne verwandelt, theils auf andere Weise verloschen. ibid.
Welche noch wirklich von residirenden Commendatoren verwaltet werden? 86. u. folg.

Concilium zu Clermont, von wem es gehalten worden? 7. Wer dazu Gelegenheit gegeben? 7. n. 8. Wie viel Bischöfe da gewesen? ibid. was darauf vornemlich bestimmt worden? 7.

Confirmation des Joh. Ordens,
a) von dem Patriarchen zu Jerusalem. 33.
b) von den Römischen Bischöfen. 34.
c) von den Römischen Kaisern. 36.
d) Von den Markgrafen und Churfürsten zu Brandenburg. 40.

Confirmation Sr. Königl. Hoheit des jetzigen Herrenmeisters wird bey dem Herrn Obermeister in Heitersheim gesucht und erhalten. 314. und folg.
Der Hr. von Münchow wird als Gesandter bestimmt. 314. s. von Münchow.
Die Confirmation selbst. 317. u. folg.

Confirmation der Expectanzen und Primarien ertheilt der Herrenmeister. 75.

Conventualballeyen. 51.

Creuz. s. Kreuz.

Criminaljurisdiction des Herrenmeisters. 75.

Croisades s. Kreuzzüge.

Crone. s. Krone.

Cüstrin wird belagert und eingeäschert. 224.

Cypern. Dahin ziehen die Hospitalier nach der verlohrnen Stadt Acri. 22.
Wie lange sie daselbst gewesen? ibid.
Großcommende von Cypern haben die Türken an sich gebracht. 32.

D.

Dabertus, Patriarch zu Jerusalem confirmirt den Joh. Orden zuerst. 33. war anfänglich das geistliche Oberhaupt der Ritter. ibid.
Er verordnete ihre ritterl. Tracht und das Ordenszeichen. ibid.

Dännemark. Das Priorat daselbst ist aufgehoben. 32.

v. Damitz, Samuel Friedrich Heinr. z. R. geschl. 335. Wapen ibid. Ahnentafel 364.
Deodatus de Gozon wird Tue-serpent genant. 56.
v. Diemar, Friedrich Joh. George Ludwig Freyherr z. R. geschl. 187. Wapen ibid. Ahnentafel. 211.
Dienende Brüder, Fra serventi, oder Freres servans d'armes machten die dritte Classe der Hospitalier aus 12. Sind eine Art Geistlichen bey dem Cathol. Orden, aber weder Ritter noch Priester. 109. thun ihre Caravanen, wie die Ritter. ibid.
Was sie beweisen müssen. ibid.
Ihre Anzahl hat sich vermindert. ibid.
Dispensationes können von dem Herrenmeister und dem Capitel, bey Erlangung einer Expectanz, in Absicht des Alters gegeben werden. 117. 118. n. 5.
Aber nicht in Absicht der Religion, und warum. 118. n. 5.
v. Döberitz, Joh. Heinr. Albert z. R. geschl. 347. Wapen ibid. Ahnentafel 421.
v. Dönhoff, Christian August Ludwig Carl Graf z. R. geschl. 349. Wapen ibid. Ahnentafel. 432. 433.
v. Dohna, Alexander Aemilius, Burggraf und Graf zu Dohna, z. R. geschl. 186. Wapen ibid. Ahnentafel 206. 207.
Donaten, oder Halbkreuzer. 109. verwalteten vor Zeiten die Aemter in den Herbergen. 110.
v. Donnersmarck, s. von Henckel und Donnersmarck.
Drapier des Joh. Ordens in Malta. 51.

E.

Ecclesia non sitit sanguinem, (die Kirche dürstet nicht nach Blut) ob dieser Satz mit der geistl. Qualität der Ordensritter bestehen könne. 146.
von und zum Egloffstein, Albrecht Dietrich Gottfried Frh. z. R. geschl. 344. Wapen ibid. Ahnentafel. 407.
Ehestand. Darin können die Cathol. Ritter nach ihren Gesetzen nicht leben; die Spanischen aber haben eine Päbstl. Dispensation. 135. n. 12. und die Protestanten brauchen ihre Christliche Freyheit. ibid
Ehre. Die blosse eitele Ehre ist eine unlautere Absicht bey Erwählung des Ritterstandes. 129. n. 4.
Ehrhards (eines würtzburg. Predigers) Gedanken:
a) von dem siebenden Großprior von Teutschland Berthold dem IX. 63. 64.
b) vom drey und zwanzigsten, George von Hohenheim, Bombast genant. 66.
c) Vom Ursprung der gegenwärtigen Beschaffenheit der Balley Brandenburg oder des Meisterthums, und dessen Vorzügen. 93. und folg.
d) Von den Hindernissen der Reformation in dem Herrenmeisterthum 96. und folg.
e) Von dem Namen Sonnenburg. 99. und folg.
v. Eickstädt Friedr. Wilh. Graf z. R. geschl. 186. Wapen ibid. Ahnentafel 202 203.
v. Eickstädt, George z. R. geschl. 251. Wapen ibid. Ahnentafel. 268. 269.
v. Eickstädt, Vollrath Alexander, z. R. geschl. 251. Wapen ibid. no. 7. Ahnentafel. 268. 269.
v. Eickstedt und Peterswalde, August Ludewig Maximilian Graf z. R. geschl. 349. Wapen ibid. Ahnentafel 434.

Eid des Herrenmeisters. 237.
— der Capitularen und Mandatarien vor der Wahl eines Herrenmeisters. 227.
— der Evangel. Ordensritter. 148. n. 20.
Eingriffe in die Rechte des Ordens von Seiten des Pabsts und der Könige von Portugall und Spanien. 32.
Eingekleidete Ritter müssen in Absicht ihres primarii die Confirmation bey dem neuen Herrenmeister suchen. 122.
Einkleidung oder Investitur des neuen Herrenmeisters. 237. und folg.
— — der Cathol. Ritter. 114.
— — der Protestantischen muß persönlich, und kan nicht per procuratorem geschehen. 119. und n. 6. öffentlich in der Ordensresidenzkirche zu Sonnenburg. 119.
Einschreibung in die Ritterrolle, kann nicht vor Einlieferung des Stammbaums und dessen Richtigkeit geschehen. 116. Diesen Punkt hat der Herrenmeister und Canzler beschworen. ibid.
v. Einsiedel, Gottlob Innocentius Augustus z. R. geschl. 188. Wapen ibid. Ahnentafel 217.
v. Einsiedel, Detlof Carl Graf z. R. geschl. 342. Wapen ibid. Ahnentafel 396. und 397.
Eleemosynarius, Zunamen des Großm. Rogerius de Pins. 56.
Engelland. Warum der Joh. Orden daselbst aufgehoben. 32.
Entscheidungsjahr, oder annus decretorius, welches es sey. 118. giebt bey den Streitigkeiten wegen des Besitzes der Ordensgüter die endliche Entscheidung. ibid. n. 5. bleibt in Ansehung der ritterl. Ordensgüter heilig u. unverbrüchlich. 158. n. 25.
Eremita, Petrus gab hauptsächlich Gelegenheit zu den Kreuzzügen. 7. n. 8. Was er dem Pabst und den Europäischen Christl. Mächten vorgestellt. ibid.
Evangelische, ob sie sich mit gutem Gewissen in den Joh. Orden begeben können? 133. Warum es viele verneinen? ibid. Warum Voetius dawider eifert? ibid. Dessen Widerlegung. 134.
Evangelische Religion ist in den Reichsgesetzen und Religionsfriedensschlüssen der römischcatholischen vollkommen gleich gestellet, und geniesset gleiche Rechte. 155. 156. 159. ist bey den protestantischen Stiftungen ein wesentliches Stück zur Erlangung einer Expectanz. 118. Desgleichen zum wirkl. Empfang der Ordensgüter. 158. Entwurf in Absicht des Rußischkaiserl. Gesandten von Bestuchef. 118. n. 5. wird gehoben. ibid.
Evangelische Ritter, ob sie den Maltesern gleich zu achten. 159. und folg. müssen alle einerley weisses achteckigtes Kreutz tragen. 125. no. 11. Ihr Eid. 148. n. 20. sollen die Christl. Kirche, und wahren Christl. Glauben bey gegebener Gelegenheit nach allem Vermögen vertheidigen. 123. no. 3. auch sogar im Nothfall mit Darsetzung Leibes und Lebens ibid. sollen für das Vaterland streiten. ibid. Dem Churfürsten von Brandenburg vor allen andern ausländischen Potentaten in Kriegeszeiten dienen. ibid. müssen die Fahne tapfer vertheidigen. 124 no. 3. sich keinen gemeinen Kerlen gefangen geben. ibid. Die darauf gesetzte Strafe. ibid. sollen Witwen, Waisen, und andere Bekümmerte vertheidigen,

und ihnen helfen. ibid. no. 4. Der Keuschheit sich befleißigen ibid. no. 5. Die 3. Streiche mit dem Schwerdt für das letzte halten, und sich nicht mehr von andern schlagen lassen ibid. no. 6. Ehrliebend, weise, gerecht und billig seyn. 124. no. 7. u. f. Heldenmüthig und mäßig. ibid Demüthig und barmherzig. 125. no. 10. Sollen ihren Obern, besonders aber dem Herrenmeister willigen und steten Gehorsam leisten. 125. no. 9. Dürfen nicht nach Malta ziehen, und die Caravanen thun. 161.

l'Eveque de la Caßiere. s. de la Caßiere.

Expectanz. Ihre Eigenschaften. 118.
Wer sie ertheilt. 75.
Wem sie gegeben wird. 122.
Kan nicht vor Einlieferung des Stammbaums und dessen befundenen Richtigkeit auf eine Commende ertheilet werden. 116.
welchen Punkt der Herrenm. und Canzler beschworen. ibid.
Die zur Erlangung einer Expectanz erforderlichen Jahre. 116. 117.
Sie ist einem Primario gleich zu achten. 122. 145. n. 16.

Expectivarius qualificatus, wer so heisse? 145. Ob er für einen geistl. zu halten? 143. und folg. Er ist nach dem canonischen Recht nicht mehr in statu mere seculari 145. n. 17 auch nicht mehr als ein extraneus anzusehen. ibid Kommt den eingekleideten Rittern quoad effectum juris ziemlich nahe. ibid. Ursach, warum er nicht den Titel Hochwürdig bekommen kan. 146. n. 17.

Expectivandi müssen bey den Evangelischen von teutscher Herkunft seyn. 328. Was sie nunmehro zu den Namen ihrer Vorfahren in dem Stammbaum mit beyfügen sollen. ibid. Von wem ihre Stammbäume väterl. und mütterl. Seits an Eidesstatt attestiret werden müssen. ibid

Expectivati müssen in Absicht ihrer Expectanz die Confirmation bey dem neuen Herrenmeister suchen. 122. Sie sollen nunmehro jährlich ihren Character und den Ort ihres Aufenthalts melden. 327.

Eyd. s. Eid.

F.

Fahne der Ritter im Kriege. s. Kriegesfahne.

Famagusta in Cypern, von Heinrich von Lusignan für die Christen erbauet. 22.

v. Feilitzsch, Joh. August Freyh. z. R. geschl. 259. Wapen. ibid. Ahnentafel 313.

Feinde der Christl. Kirche sind die Ungläubigen. 128. Wider ihre Anfälle können sich die Christen vertheidigen. 128. 130.

Ferdinand. Se. Königl. Hoheit, Prinz August Ferdinand in Preussen. s. Preussen.

v. Finckenstein, Carl Wilhelm Reichsgraf z. R geschl. 337. Wapen 336. no. 20. Ahnentafel 373.

v. Finckenstein, Friedrich Albrecht Reichsgraf z. R. geschl. 336. Wapen ibid. Ahnentafel 368.

v. Finckenstein, Ernst Friedrich Graf z. R. geschl. 166. Wapen. ibid. Ahnentafel 170.

v. Finckenstein, Ernst Ludewig Graf z. R. geschl. 254. Wapen. ibid. Ahnentafel. 283.

v. Flanß, Adam Christoph z. R. geschlagen 168. Wapen ibid. Ahnentafel 182.

Digitized by Google

v. Flemming, Friedrich Graf i. R. geschl. 183. Wapen. ibid. Ahnentafel. 190.

Fortpflanzung des Christlichen Glaubens bey den Ungläubigen durch die Gewalt der W ffen ist nicht der Zweck des Joh. Ordens. 127. n. 1. Kan es auch vernünftiger weise nicht seyn. ibid.

Forum privilegiatum der Ordensritter. 141.

Fra serventi - - - - oder *Freres servans d'armes.* } s. dienende Brüder.

Friedensschluß, Westphälischer s. Westphäl. Friedensschluß.

Friedland, ein Herrenmeisterl. Amt. 85. ist von dem Herrenmeister Veit von Thümen erblich an den Orden gebracht. ibid. Controverse wegen Friedland. ibid.

Fulco von Villaret, erwählet die Insel Rhodis zur Ordensresidenz 12. bemächtiget sich derselben. 13. Seine despotische Regierungsart. 50. Er wird vor das Sguardium geladen. ibid. und abgesetzt. ibid.

G.

Gartow, eine ehemahlige Commende des Herrenmeisterthums. 92.

Geburt. Der Geburt nach sind die Evangel. Ritter den Cathol. nicht nachzusetzen. 161.

Geistliche bey den Cathol. und Protestanten im engern Verstande. 136. im weitern. 137. 144. no. 3. Die Joh. Ritter sind nicht Geistliche im engern Verstande. wohl aber im weitern. 136. 140.

Geistliche Güter was? 150. Dergleichen sind die Ordensgüter, mithin auch das Herrenmeisterthum, und dessen Commenden. ibid. Die Ursachen, warum sie bey den Protestanten verbleiben können, und auch wirklich verblieben. 152. 153.

Geistlicher Vorbehalt. (*Reservatum ecclesiasticum*) Dessen Inhalt. 154. War eine Folge aus den Sätzen der Cathol. Religion und des Canonischen Rechts. 155. ging anfänglich allein auf die Catholischen. 154. Dawider haben aber die Evangelischen protestiret ibid. Endlich ist er auch auf diese gezogen worden. ibid. Dadurch haben sie das reciprocum erhalten: ibid. Die Erklärung des geistl. Vorbehalts machen die Catholischen nach den Sätzen des canonischen Rechts. 155. Aber auch die Protestanten ibid. Er hat sein Ansehen auf *bona ecclesiastica immediata* und *mediata*. 156.

Gelübde, die drey sind an sich nicht ein wesentliches Stück des Ordens. 135. n. 12. Die Catholischen Ritter sind an alle drey gebunden. 135. aber nicht die Protestantischen ibid. n. 160. Des Pabstes Erlaubniß, daß die Spanischen Ordensritter sich verheyrathen dürfen. 135. n. 12.

Genealogie, muß bey der teutschen Zunge in Absicht der 16. Ahnen richtig seyn, und durch glaubwürdige Beweisthümer bestätiget werden. 111. n. 3. Eben so auch bey den Protestanten. 116.

Generalprocurator am Römischen Hofe, wer er sey? 48.

Gerechtigkeitscommureyen bey den Malteser. 53.

Gerechtigkeitsritter bey den Malteser (*Chevaliers de justice*) 178. was sie bey der Aufnahme beweisen müssen. ibid. Dergleichen können die natürli-

Digitized by Google

natürlichen Kinder der Könige und regierenden Fürsten bey allen Zungen werden; aber nicht bey der teutschen. 111. n. 3. Zu welchen Würden diese Chevaliers gelangen können. 108.
Gerhard. Der Rector des St. Joh. Hospitals. 5. Trägt nebst seinen Brüdern vieles zur Eroberung Jerusalems bey. 9.
v. Gersdorff, George Ernst z. R. geschl. 341. Wapen ibid. Ahnentafel. 393.
Gesandten des Großmeisters. Ihr Rang und grosse Beehrung. 48.
v. Geuder, genant Rabensteiner, Friedrich Christoph Freyherr. z. R. geschl. 256. Wapen. ibid. Ahnentafel. 294. 295.
Glaube, Christlicher kan nicht durch die Gewalt der Waffen fortgepflanzt werden. 127. n. 1.
v. Glaubitz, Friedr. Wilhelm z. R. geschl. 167. Wapen. ibid. Ahnent. 174.
Gnadencomtureyen bey den Maltesern. 54.
Gnadenritter bey den Maltesern. (Chevaliers de grace) 108. sind nicht aller Rechte fähig, so die Gerechtigkeitsritter geniessen. 109.
v. Görne, Friedrich z. R. geschl. 167. Wapen ibid. Ahnentafel. 176.
v. Görne, Leopold z. R. geschl. 257. Wapen ibid. Ahnentafel. 303.
Goldgülden. Mit 2400. sind von Selten des Herrenmeisterthums all. Collecten und Steuren in Malta losgekauft. 74.
— — 324. Goldgülden betragen die jährlichen Responsen aus dem Herrenmeisterthum 7
v. d. Goltze, Joachim Casimir Frh. z. R. geschl. 185. Wapen ibid Ahnentafel. 199.
Gotha. s. Sachsen Gotha.
Gozo bey Malta, dem Großmeister gehörig. 45. 46.
v. Grävenitz, Helmuth Moritz Erdmann z. R. geschl. 336. Wapen ibid. Ahnentafel. 367.
v. Grävenitz, George Friedrich z. R. geschl. 341. Wapen 336. no. 19. Ahnentafel. 367.
P. Gregorius der VIII. verspricht allen sacris militibus eine Erlösung von den ewigen Höllenstrafen. 34.
v. d. Gröben, Wilhelm Ludwig z. R. geschl. 332. Wapen ibid. Ahnentafel. 353.
Großadmiral des Ordens. 51.
Großballey. 51.
Großcommende von Cypern ist verlohren gegangen. 32.
Großcomtur. 51.
Großconservator. 51.
Großhospitalier oder Großspittler. 51.
Großcanzler. 51.
Großkreuze. 51.
Großmarschall. 51.
Großmeister des Joh. Ordens. 41. Was am Sterbetage desselben geschicht. ibid. Was am Tage nach seinem Tode. 42. Wahl eines neuen, wenn sie geschicht. 43. Was er für Eigenschaften haben muß. 45. Wie gewählet wird 43. und folg. Welche wählen können, und wer nicht zur Wahl gelassen wird. 42. Was gleich nach der Wahl geschicht? 45. Was der neuerwählte thut. ibid. Was den folgenden Tag nach der Wahl vorgenommen wird. 45. Des neuerwählten vorige Würden hören am Wahltage auf. 46. Sein ganzer Titel. ibid Wie er von den Rittern und Unterthanen genennet wird. 46. Wie ihn der Abt de Vertot vorstellet. 45. Dessen grosses Ansehen. 47.

 Sein

Sein Rang. 47. 48. Der Rang seiner Gesandten. 48. Seine monarchische Regierung in Malta. ibid. Dessen hohe Gerechtigkeiten. ibid. Muß in ungerechten und unbilligen Dingen den Orden, und das Guardium über sich erkennen. 49. Kan abgesetzt werden. 50. Sein Verhältniß gegen den Pabst, und gewisse weltliche Mächte. 52. Dessen ordentlicher Habit. 52. Residenz. ibid. Einkünfte 53. Liste der Großmeister im gelobten Lande. 54. und folg. Auf der Insul Rhodis. 56. in Malta 58.

Großprior, wer darunter verstanden werde. 59.

Großprior von Teutschland, warum er so heisse. 59. Dessen übrige Benennungen. ibid. Er ist ein wirklicher Reichsfürst. ibid. Sitzt bey den Reichstägen auf der geistl. Bank. 142. Dessen Verhältniß gegen den Pabst, den Kaiser und Großmeister. 60. Confirmiret die Wahl des Herrenmeisters ibid. Setzet in Abwesenheit einen Statthalter mit völliger Auctorität 61. Dessen Residenz. ibid. Einkünfte. ibid. Liste der Großprioren. 61. und folg. Des jetzigen Großpriors Schreiben aus Malta an Se. Königl. Hoheit, den Prinz Ferdinand. 323. Eben desselben Schreiben an das Sonnenb. Ordenscapitel. 324.

Grüneberg, ein Herrenmeisterl. Amt. 84. war in den alten Zeiten ein Lehn des teutschen Ordens. ibid. ist von dem Herrenm. Liborius von Schlieben erkauft. ibid. War eine zeitlang eine Comturey. ibid. Wer sie besessen? ibid.

v. Grumkow, Philipp Wilhelm z. R. geschl. 186. Wapen. ibid. Ahnentafel. 201.

Grundsatz, welchen die Saracenen und Türken bey ihren Verfolgungen angenommen. 3. u. 128.

v. Gustedt, Johann Friedrich z. R. geschl. 347. Wapen ibid. Ahnentafel. 422.

Gut, ein wahres, was es ist. 130. n. 5. Ein solches ist die Christl. Religion, und die Uebung derselben. 130. und n. 5.

Güter des Ordens. s. Ordensgüter.

H.

v. Hagen, Ludwig Philipp Freyherr z. R. geschl. 252. Wapen ibid. Ahnentafel. 278.

v. d. Hagen, Thomas Philipp z. R. geschl. 259. Wapen ibid. Ahnentafel 309.

Halbkreuzer. s. Donaten.

Häupter der Zungen in Malta. 51.

Hauptzweck, welches bey den Kreuzorden, besonders bey dem Joh. Orden der wahre sey. 127. und welches der falsche. ibid. n. 1.

v. Hausen, Friedr. Wilh. Heinrich z. R. geschl. 253. Wapen ibid. Ahnentafel. 280.

Heerzüge. s. Kreuzzüge.

Heimbachsche Vergleich, zwischen dem Großprior von Teutschland und dem Brandenb. Herrenmeister. 60. Warum er errichtet worden. 73. ist von dem Ferdinand de Heredia confirmirt. 57. und 74. n. 4. P. Paul II. Confirmation. 74. n. 4. Churfürst Friedrich II. Confirmation. ibid. Vornehmster Inhalt dieses Vergleichs. 60. und 73. 74. Dessen Kraft ibid.

Heitersheim, Residenz des Großpriors von Teutschl. 61.

Helyots Urtheil von dem verringerten Flor des teutschen Ordens. 31.

Henckel

von Henckel und Donnersmarck, Victor Amadeus Graf z. R. geschl. 346. Wapen. ibid. Ahnentafel. 418.

Herberge einer Zunge, was? 110. n. 1. darin verwalteten vor Zeiten die Donaten ihre Aemter. 110.

de Heredia, Joh. Ferdinand (Großmeister) nimmt im Witwerstande den Ritterorden an. 56. wird abwesend zum Großmeister erwählet. 57. Unter ihm ist der Heimbachsche Vergleich errichtet. ibid. Dessen merkwürdige Thaten. 56. 57. Wie er abgemahlet wird. 57. n. 12.

Herrenmeister, warum das Haupt der Balley Brandenburg so genennet werde. 68. Dessen Titel. ibid. Ansehen. ibid. Wer zu dieser vortreflichen Würde gelangen kan. ibid. Ist in den neuern Zeiten mehrentheils eine Fürstl. oder Gräfliche Person gewesen. ibid. Wird von dem Churfürst von Brandenburg nominirt und präsentirt. 71. Von dem Commendatoren gewählet. 69. Von den Großprior in Heitersheim confirmirt. 60. 74. Des neuerwählten Verpflichtung gegen Se. Königl. Maj. und Churf. Durchl. zu Brandenb. 72. gegen Se. Churf. Durchlaucht zu Sachsen. 73. Dessen Connexion mit dem Großprior, dem ganzen Orden und dem Großmeister in Malta. 74. Er unterwirft sich nicht den neuen Auflagen in Malta, und warum. 74. Dessen ansehnliche Rechte. 74. Verbindlichkeiten. 75. Ornat. 76. Residenz. ibid. Liste der Herrenmeister. 80. und folg.

Herrenmeisterthum. 83. Ehrhards Gedanken von dem wahren Ursprung desselben. 93. und folg. Demselben sind einige Güter der Tempelherren zugefallen. 83. Andere durch eine milde Schenkung der Churfürsten u. Markgrafen zu Brandenburg &c. ibid. Einige sind erkauft oder durch einen Tausch erworben, oder durch Vergleiche dazu gekommen. ibid. Dessen Aemter 84. Commenden 85. und folg. Lehne. 92. Die Confirmationes. 83.

v. Hertefeldt, Ludwig Casimir Frh. z. R. geschl. 188. Wapen. ibid. Ahnentafel. 216.

Herthe, oder Erde ist die Ceres der Römer. 99. n. 16.

Hessen Philippsthal, des Erbprinzen Wilhelm zu Hessen Philippsthal Durchl. z. R. geschl. 342. Wapen. ibid. Ahnentafel 400.

Himmel. Derselbe kan nicht durch die Erwählung des Ritterstandes verdienet werden. 129. n. 4.

Hirte. Daß ein Hirte und eine Heerde auf dem Erdboden dereinst werden solte, ist wohl nicht zu glauben. 130. und 131. n. 7.

v. Hohenheim, Großprior, Bombast genant. s. Bombast.

v. Holtzendorff, Friedr. Gottlieb Graf z. R. geschl. 343. Wapen ibid. Ahnentafel. 403.

Hospital des Heil. Johannis, s. St. Johannis Hospital.

Hospitalier, woher dieser Name? 5. Sie verpflegten die Kranken ibid. Ihr Unterscheidungszeichen war ein gerades Kreuz. ibid. Werden vom P. Paschal II. beschützt. 9. Bekommen die Freyheit, sich einen Rector nach Gefallen zu wählen. ibid. Werden vom Raymund du Puy in 3. Classen getheilet. 11. Ihre tapfere Thaten. 12. und folg. Ihre Schick-

sale. 19. verlieren Acri und Jerusalem. 20. Begeben sich nach Margat, und von da wieder nach Acri. ibid. Müssen aber diese Stadt aufs neue verlassen. 21. Ziehen nach Cypern. 22. Wie lange sie daselbst gewesen. ibid. Wurden nicht eher Ritter genennet, als nach Eroberung der Insel Rhodis. 108.

Huth, ein schwarzer sammeter mit weissen in die Höhe stehenden Federn, gehöret zum Ornat des Herrenmeisters. 76.

Hypothetisch nothwendig sind der Christl. Kirche die Kreuzorden, besonders der Johanniterorden. 130.

J.

v. Jagow, Bischof Matthias beförderte in dem Herrenmeisterthum die Reformation ungemein sehr. 98. Verstattete das Abendmahl unter beyderley Gestalt auszutheilen. ibid Erlaubete den Geistlichen die Ehe, und schafte viele päbstl. Ceremonien ab. ibid

v. Jagow, Matthias Friedr. z. R. geschl. 344. Wapen ibid. Ahnentafel. 406.

Jahre, erforderliche zur Erlangung einer Expectanz bey den Protestanten. 116. Des Ritterschlages 119.

Ibrahims I. fürchterliche Anschläge wider Malta. 18. Die Ursache davon. ibid.

Jean d'Acre. s. Acri.

Jerusalem wird von Gottfried von Bouillon erobert. 8. Er will sich aber daselbst nicht mit einer güldenen Krone krönen lassen. ibid. n. 11. Gerhard und seine Brüder trugen vieles zur Eroberung bey. 9.

Infirmeria, ein Hospital in Malta. 53. Ist ein Asylum für die secular Personen, so eine unvorsetzliche Uebelthat begangen ibid

Investitur. s. Einkleidung.

St. Johannishospital 5. Wird reichlich beschenckt. 9. Bekomt ein Recht auf das Vermögen derer, die ohne Erben starben ibid. u. n. 12.

Johanniter. Woher diese Benennung. 5. Was sie den Rittern für eine schöne Erinnerung giebt. ibid n. 4.

Johannitermeister ist der Großprior von Teutschland. s. Großprior.

Johanniterorden. Die Grundlage desselben war die Gesellschaft der Brüder des Johannishospitals. 5. Erhebung dieser Gesellschaft zur Qualität eines Ordens. 6. Dieser Orden ist ein Kreuzorden. 10. und zwar der älteste. ibid. Proben der Tapferkeit desselben. 11. und folg. Wird ein militarischer Orden. 12. Sein hervorragendes Ansehen vor andern ritterlichen Kreuzorden. 26. u. folg. Solches besteht noch 31. Er ist der einzige, der seine Waffen beständig wider die Ungläubigen gebrauchen muß. 31. Seine Güter werden bey Aufhebung des Tempelherrenordens vermehret. 27. Verlust einiger Güter. 32. Geschehene Eingriffe in seine Rechte. 32. Häufige Confirmationes desselben. 33. u. folg.

Johanniterorden, ob er der Christlichen Kirche vortheilhaft oder nicht. 127. und folg. Welches der Zweck desselben sey. ibid. Welches er nicht sey. ibid. n. 1. Beweis, daß er der Christlichen Kirche vortheilhaft sey. 129. und so gar hypothetisch nothwendig. 130. Welches der anfängl. Zustand desselben gewesen. 132. Ob

er zum geistlichen Stand gehöre? 136. u. folg. Die Streitigkeiten darüber, und deren Ursachen. 136. Ist vor und nach der Reformation beständig unter die Geistlichen gerechnet worden. 142.

Johanniterritter sind überhaupt nur zur Vertheidigung der Christl. Kirche wider die Ungläubige verpflichtet, nicht aber zum Angreifen. 131.

a) Catholische oder Malteser. 108. und folg. Eintheilung derselben 108. Das erforderliche Alter der neuangehenden. 110. Dispensation des Pabstes in Absicht der Kinder. ibid. Die neuangehenden mußten ehedem ihre Ahnenproben in Malta persönl. überreichen. ibid. Dis ist aber geändert. ibid. Die Ahnenproben müssen durch einen Stammbaum geschehen. 111. Müssen Profeß thun. 111. und folg. Ihre Gelübde, und was damit verbunden. 112. Der Ritterschlag. 113. Einkleidung. 114. Müssen das Kreuz küssen. ibid. Die bestimmte Geldsumme, so sie zahlen. 110. u. n. 2.

b) Protestantische oder evangelische. Ihre Qualitäten 115. u. folg. Müssen ihre Ahnenproben thun, sonst erlangen sie keine Expectanz. ibid. Das hiezu erforderliche Alter. 117. Kinder werden nicht mehr angenommen, und warum. ibid. Dispensation des Capitels als Gesetzgebers hiebey. ibid Das zum Ritterschlag nöthige Alter. 119. Dürfen ihr Wapen nicht aufs Kreuz legen lassen. 123. Jeder von ihnen muß nunmehro jährlich seinen Character und den Ort seines Aufenthalts melden. 327. Ihre Ritterpflichten. 123. und folg. Sie sind Geistliche im weitern Verstande nicht aber im engern. 136. 140. kommen mit den regulairen Canonicis überein. 132. 137. n. 14. 141. Werden daher zu den vornehmen Geistlichen gezählet. 137. Ihre daher fliessende Rechte. 141. Ihr forum privilegiatum. ibid Ein Einwurf wider ihren geistl. Stand von weltlichen Bedienungen hergenommen, wird beantwortet. 143.

Italiänische Kaufleute. s. Kaufleute aus Amalfi.

v. Jürgas Albrecht Ludwig, eigentlich von Wahlen, genannt Jürgas, z. R. geschl. 255. Wapen. ibid. Ahnentafel. 290. 291.

Jus præventionis. s. præventionis ius.

K.

v. Kalckstein, Friedrich Wilh. z. R. geschl. 168. Wapen. ibid. Ahnentafel. 181.

v. Kalckstein, Ludwig Carl z. R. geschl. 345. Wapen ibid. Ahnentafel. 414.

v. Kalnein, Friedrich Stanislaus Leopold z. R. geschl. 341. Wapen ibid. Ahnentafel. 392.

v. Katte, Friedrich Wilhelm Ludewig z. R. geschl. 166. Wapen ibid. Ahnentafel. 171.

v. Katt, Ludolph August z. R. geschl. 341. Wapen. ibid. Ahnentafel. 395.

Kaufleute aus Amalfi bewirken bey dem Egyptischen Caliphen die Erlaubniß zum Aufbau einer Kirche in Jerusalem. 4.

v. Kayserling, Dietrich z. R. geschl. 187. Wapen. ibid. Ahnentafel. 213.

Kelch, ein merkwürdiger alter in der Ordensfriedländischen Kirche. 440.

Keuschheit wird bey den Cathol. Rittern von der Keuschheit in und ausser der Ehe verstanden. 135. n. 12. Eben so auch bey den Protestanten. 135. Diese werden in den Ritterpflichten dazu ermahnet. 124. no 5.

Kirche, Christliche. s. Christliche Kirche.

Kinder, so bald sie gebohren sind, und bis ins 12. Jahr werden bey den Cathol. durch eine päbstl. Befreyung in den Orden aufgenommen. 110. Bey den Protestanten bekommen sie keine Expectanz. 117. Das Capitel kan aber dispensiren. ibid.

v. Kleist, Friedr. Wilh. z. R. geschl. 187. Wapen ibid. Ahnentafel. 212.

v. Kleist, Wilh. Adrian, z. R. geschl. 256. Wapen. ibid. Ahnentafel. 293.

v. Kleist, Ludwig Leopold z. R. geschl. 332. Wapen ibid. Ahnentafel 352.

v. Kleist, Friedr. Conrad z. R. geschl. 333. Wapen 332. no. 3. Ahnentafel. 352.

v. Knobelsdorff, Joh. Caspar z. R. geschl. 188. Wapen. ibid. Ahnentafel. 218.

v. Knobelsdorff, Alexander Friedr. z. R. geschl. 333. Wapen. ibid. Ahnentafel. 356.

v. Kottwitz, Ernst Siegmund Frh. z. R. geschl. 338. Wapen ibid. Ahnentafel. 378.

Kreuz, war anfänglich bey den Hospitaliern viereckigt und gerade. 5. 120. n. 9.

Ein rothes hatten die Soldaten bey den Kreuzarmeen auf der rechten Schulter. 6. Dergleichen setzte man auf die Fahnen und Waffen. 6. n. 6. Man nehete es auch auf die Brust der Kleider. 7. n. 7. Es solte ein Erinnerungszeichen von dem Zweck ihrer Reise nach dem gelobten Lande seyn. 6. n. 6.

Das weisse mit 8. Spitzen, von wem es verordnet worden. 10. Dieses erhalten die Cathol. und protestantischen Ritter bey der Einkleidung. 114. 120. Warum es weiß, und acht Spitzen habe. 114. 120. no 9.

Das weisse leinene müssen alle Cathol. Ritter auf dem Mantel oder Kleide an der linken Seite tragen. 114. Nunmehro auch die protest. Ritter. 330.

Das goldene ist nur ein äusserer Zierrath. 114.

Das grosse gleich breite weisse Kreuz ohne Spitzen, womit das rothe Oberkleid vorne und hinten gezieret, ist das Ordenswapen. ibid.

Kreuze. Unterschied der Grösse für die residirende Commendatoren und Ritter bey den Protestanten. 123.

Alle protest. Ordensverwandten sollen einerley Kreuz tragen. 122. sich ohne dasselbe nicht öffentlich betreffen lassen. ibid. Die darauf gesetzte Strafe. ibid.

Kreuzarmeen. Ein jedes Mitglied trug ein rothes Kreuz auf der rechten Schulter. 6. 7. Woher der Muth bey ihnen entstanden? 7.

Kreuzherren hiessen anfänglich überhaupt alle Kreuzritter. 106. Hernach insbesondere die Glieder des teutschen Ordens. 10.

Kreuzhof zu Magdeburg, gehört zur Comturey Werben. 88.

Kreuzorden, welches derselben Zweck sey 127. welches er nicht sey. ibid. n. 1. Beweis, daß sie der christlichen Kirche vortheilhaft. 129.

— — daß sie so gar hypothetisch nothwendig. 130. und folg.

Kreuzritter. s. Kreuzherren. Die Qualitäten derselben. 107.

Kreuzzüge. Die Ursach dieser Benennung. 6. Ursprung derselben. ibid. n. 5. Waren an sich nicht unrecht. 7. n. 9. Haben verschiedene geistliche Ritterorden gezeuget. 6. n. 5.

Krie-

Kriege. Rechtmäßige Kriege zu führen, hat Gott niemahls untersaget. 128. und auch Christus und seine Apostel nicht. ibid.
Kriegesfahne der Cathol. Ritter. 115. von wem sie bestimmt worden. ibid. Die Protestantischen sind verbunden, ihre Fahne tapfer zu beschützen. 124. no. 3.
Krone, Königl. auf dem goldnen Kreuz der protestantischen Commendatoren und Ritter. 219. Königl. Conceßion darüber. ibid.
v. Küssow, Joachim Friedr. Graf z. R. geschl. 257. Wapen ibid. Ahnentafel 298.
v. Küssow, Bernd Friedr. Graf z. R. geschl. 337. Wapen ibid. Ahnentafel 372.
v. Kunheim, Johann Ernst z. R. geschl. 337. Wapen. ibid. Ahnentafel 375.

L.

Lagow, eine Commende. 86. Dazu gehört die Stadt Zilentzig. ibid. Letztere Commendatores daselbst. 104. u. f.
Landvoigt im Schiefelbeinschen und Dramburgischen Kreis ist der Commendator. 87.
Lascaris, Johann Paul (Großm.) stammt von mütterl. Seite aus Kaiserl. Geblüt. 58. Der Ritter Tapferkeit unter seiner Regierung. 18.
v. Lastic, Joh. (Großm.) vertheidiget Rhodis recht tapfer wider den Egyptischen Sultan. 14.
v. Lattorf, Philipp Wilh. z. R. geschl. 345. Wapen ibid. Ahnentafel 413.
Legitimirte Kinder der Vornehmsten werden in der teutschen Priorey nicht angenommen. 107. u. 111. n. 3.
v. Lehndorff, Ahasverus Heinrich Reichsgraf z. R. geschl. 255. Wapen ibid. Ahnentafel 292.
Lehne des Herrenmeisterthums. 92.
Leibrock von Tuch ist der ordentliche Habit des Großmeisters. 52.
Leinene Kreuze auf dem Mantel oder Kleide der Cathol. Ritter. 114. auf den Röcken der protestantischen Commendatoren und Ritter. 219. 329. Königl. Conceßion darüber. 219. und 330.
v. Lepel, Friedr. Wilh. z. R. geschl. 184. Wapen. ibid. Ahnentafel. 191.
Liefland. Orden der Schwerdträger darin. 29.
Liezen, eine Commende. 86. ist eine der ältesten Stiftungen. ibid. Gehörte ehemahls den Tempelherren. ibid. Die Herren von Schlieben haben sie über 100. Jahr nach einander besessen. ibid. Letztere Commendatores daselbst. 105.
Limisson in Cypern bekommen die Hospitalier und Templirer zum Ort des Aufenthalts. 22.
Liste der Großmeister. 54. und folg.
der Großprioren. 61. und folg.
der Herrenmeister. 80. und folg.
v. Löben, Friedr. Adolph z. R. geschl. 187. Wapen. ibid. Ahnentafel. 208. 209.
v. Lüderitz, Johann Christoph z. R. geschl. 185. Wapen. ibid. Ahnentafel 198.
v. Lüderitz, David Hans Christoph. z. R. geschl. 186. Wapen. 185. no. 11. Ahnentafel. 204.
zu Lynar, Christian Ernst Graf z. R. geschl. 333. Wapen ibid. Ahnentafel 355.

M.

Magistralische, oder Meistercommentureyen. 53.
Mahomets II. vereitelte Belagerung von Rhodis. 14.

Malta. 52. Wird von dem Großm. Philipp von Villers zur Ordensresidenz erwählt, und warum? 24. Vom Kaiser Carl V. förmlich ausgebeten. ibid. und wirklich ertheilet 25. Vom Soliman II. vergeblich belagert. 15. Vom Jean de la Valette Parisot tapfer vertheidiget. 16. Jährliche Feyerlichkeit in Malta wegen der aufgehobenen Belagerung. 16. Neuer Versuch der Türken wider Malta. 17. Dahin müssen die Catholischen Ritter ziehen, ihr Noviciat zu halten. 161. Die aber von ihnen zum Priorat von Teutschland gehören, sind ausgenommen. ibid. Desgleichen alle protest. Ritter. ibid.
Regierung in Malta ist monarchisch. 48. aristokratisch. 50.
Rath daselbst, der ordentliche 51. Der vollständige. ibid.
Malteserritter. Von welcher Zeit sie diesen Namen führen. 25. Werden oft von den Türken und Corsaren beunruhiget. 19. Wehren sich aber aufs äusserste, und warum. ibid. Sie sind auch bemüht, ihren Feinden beständig Abbruch zu thun. 131. deswegen aber doch nicht eigentlich der angreifende Theil. 131. 132. Tragen das Ordenswapen, wenn sie in den Krieg ziehen. 114. Die aus Malta sind, können den Großmeister nicht mit wählen. Die Ursach davon. 43.
Mantel, ein langer schwarzer sammeter, mit einem Ordenskreuz von weissem Atlas gehört zum Ornat des Herrenmeisters. 76. Einen schwarzen damastenen mit einem weissen Kreuz von Taffet, tragen die residirende Commendatores 104. Und die protest. Ritter einen schwarzen von Atlas mit einem Ordenskreuz. 120. Wenn ehr solches von ihnen geschicht. ibid. n. 8.
Margat, Ordensresidenz in Phönicien. 20.
St. *Maria della latina.* Der Name der Christl. Kirche in Jerusalem. 5. Warum sie so genant worden. ibid. n. 2.
Marianer. s. teutscher Orden.
v. d. Marwitz, Joh. Friedr. Adolph z. R. geschl. 342. Wapen ibid. Ahnentafel 399.
Mastrillo. Dessen richtiges Urtheil von dem Zweck des Joh. Ordens. 128. n. 1.
St. Maura wird von den Rittern erobert. 17. 18.
v. Maxen, Joh. Nicol z. R. geschl. 340. Wapen ibid. Ahnentafel. 389.
v. Medem, George Fridr. Freyh. z. R. geschl. 259. Wapen ibid. Ahnentafel. 311.
v. Medem, Joh. Eberh. z. R. geschl. 335. Wapen ibid. Ahnentafel. 363.
Meister des St. Johannishospitals. So hiessen anfängl. die Großmeister. 46. Der erste war Raymund du Puy. 10.
Meister des Joh. Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland ist der Titel des Herrenmeisters. 68. Warum er Meister heisse. 67. D. Beckmanns Gedanken von dem Namen der Meister und Brüder. 439.
Meisterthum. s. Herrenmeisterthum.
Melec Messors gefährliche Anschläge wider die Christen in Syrien. 21.
Melec Seraphs Eroberung der Stadt Acri. 21.
Melius est prævenire, quam præveniri. Nach diesem Satz richten sich die Malteser, wenn sie die türkischen Galeren und Corsaren angreifen. 132.

Mer=

Mergentheim oder **Mergenthal**, der Sitz des teutschen Ordens. 36. Ist von einigen Grafen von Hohenlohe dem teutschen Orden geschenckt worden. 36. n. 37.
Milites domus hospitalis S. Mariæ in Hierusalem sind die Mitglieder des teutschen Ordens. 28.
Mirow, eine Commende des Herrenmeisterthums im Mecklenb. 89. Ist von dem Orden für baares Geld erkauft. ibid. Controverse mit dem Herzogl. Hause Mecklenb. ibid. Protestation des Capitels des erledigten Herrenmeisterthums und des Obermeisters wider die im Westphäl. Frieden gemachte Verordnung. 90. 91. 149.
Monarchie was? 48.
del **Monte** (Großm.) rühmlicher Sieg über die Ottomannische Flotte bey Lepanto. 16.
Morea. Die Balley von Morea haben die Türken an sich gebracht. 32.
Moritz. Fürst Johann Moritz zu Nassau. s. Nassau.
v. **Morrien**, Dietrich Wilh. Johann z. R. geschl. 344. Wapen ibid. Ahnentafel. 409.
Mortuarium. 46. n. 3.
v. **Müfling**, Friedr. Carl, genant Weiß. z. R. geschl. 167. Wapen ibid. Ahnentafel. 173.
v. **Münchow**, Alexander Christoph z. R. geschl. 250. Wapen ibid. Ahnentafel 263.
v. **Münchow**, Friedr. Wilh. z. R. geschl. 252. Wapen 250. no. 3. Ahnentafel. 273. Geht als Gesandter nach Heitersheim wegen der Confirmation Sr. Königl. Hoheit des neuen Herrenmeisters. 314. Komt daselbst an, und wird seinem Character gemäß empfangen. 314. 315. überreicht die 2. Creditive. 315. Sucht die Niederschlagung der Responsreste und erreicht seinen Zweck. 315. Der Beweis davon. 325. und folg. Erhält die 2. Recreditive an Se. Königl. Hoheit, und die Herren Commendatoren. 319. 321.
Mündigkeit der neuangehenden Ritter bey den Cathol. 110. Bey den Protestanten. 119.
Musulmänner wollen die Türken lieber heissen. 128.

N.

Nassau. Fürst Moritz von Nassau wird Americanus genant. 82.* Bringt Sonnenburg in Aufnahme. 78. Läßt das Ordensresidenzschloß erbauen. ibid. Die Pfarrkirche verbessern. ibid. Dessen Brustbild auf dem Fürstenchor. 79. Fürstl. Wapen. 78. Dessen Ahnen. ibid.
Nationen des Joh. Ord. s. Zungen.
Natürliche Söhne der Könige und regierenden Fürsten rc. können nach den Statuten des Raymund du Puy in den Orden aufgenommen werden. 107. Die Teutschen haben sich aber nicht dazu verstehen wollen. ibid. und 111. Sind nie Großmeister und Herrenmeister geworden. 107.
v. **Natzmer**, Carl Friedr. z. R. geschl. 257. Wapen ibid. Ahnentafel. 301.
Nebenzwecke waren nicht alle bey den Kreuzzügen recht lauter. 128. n. 2.
Negroponte. Die Balley von Negroponte ist durch die Türken verlohren gegangen. 32.
Nemerow, eine Commende des Herrenmeisterthums im Mecklenburgis. 89. Ist von dem Orden für baares Geld erkauft. ibid. Controverse wegen Nemerow mit dem Herzogl. Hause Mecklenburg. ibid. und 90. Protestation des Capitels des erledigten

digten Herrenmeisterthums und Obermeisters wider die im Westphäl. Friedensschluß gemachte Verordnung. 90. 91.
Neumann, Franz, Herrenmeister verfiel in Markgrafen Hans Ungnade. 81. Wurde zu Rampitz in Verhaft genommen. ibid. Nach Sonnenburg gebracht. ibid. und entflohe nach Schwibus durch Hülfe seiner Tochter. ibid.
Niederlande, vereinigte. Warum daselbst die Ordensgüter eingezogen sind. 32.
Nöthige sie herein zu kommen. Luc. 14. 23. Ob dieser Befehl den Gebrauch der Waffen wider die Ungläubigen anrathe? 127. n. 1.
v. Nostitz, George Frh. z. R. geschl. 349. Wapen ibid. Ahnentafel. 430.
Noviciat muß von den Cathol. ordentlich in Malta gehalten werden; aber bey der teutschen Zunge ist eine Ausnahme. 111. 161. Die zur Böhmischen Priorey gehören, und Ritter werden wollen, müssen es 6 Monathe zu Malta halten. 111.
Novitii werden nach dem canon. Recht zu den Geistlichen gerechnet. 144. Auch so gar die novitii simplices. ibid.

O.

Obermeister. s. Großprior von Teutschland.
Ohrfeige, eine sanfte bekommen die neuangehende Cathol. Ritter bey der Aufnahme. 113.
Orchanes. Dessen vergebliche Versuche, Rhodis wieder zu erobern. 13.
Orden. s. Johanniterorden.
Ordenscanzler bey den Protestanten unterschreibt die Expectanzen. 119. Die Primarien. 122. verrichtet die Publication des neuen Herrenmeisters. 239. Verliest nach dem Ritterschlag die Pflicht und Schuldigkeit der Ritter. 121. Die letztere Ordenscanzler. 439.
Ordensgüter. Davon sind verschiedene verlohren gegangen. 32. Die Ordensgüter der Protestanten sind in solcher Qualität wegen des Westphäl. Friedensschlußes beybehalten worden. 153. Was erfolget seyn würde, wenn dis nicht geschehen wäre. ibid.
Ordenskreuz, was für ein Zeichen es den Rittern seyn soll. 123. no. 1. Ein grosses gehört zum Ornat des Herrenmeisters. 76.
Ordensregierung in Sonnenburg muß das Ahnenregister untersuchen, und von dessen Gültigkeit dem Herrenmeister und Capitel berichten. 116. u. 327. Legt nunmehro den untersuchten Stammbaum zween Herren Commendatoren zur Revision vor. 328. Davor können die Unterthanen, und sogar die Commendatoren belanget werden. 75. Wird nebst einem Statthalter von dem Herrenmeister bey seiner Bleibung ausser Landes vollmächtig verordnet. 76. 102.
Ordensresidenzen Catholische. Verschiedene derselben. Jerusalem. 20. Margat. ibid Acri. ibid. Cypern. 22. Rhodis. ibid. und Malta. 25. Die protestantische Ordensresidenz ist Sonnenburg. 76.
Ordensritter sind nur zur Vertheidigung der Christl. Kirche wider die Ungläubigen verpflichtet. 131. Nicht aber zum Angreifen. ibid. und 148. Dürfen nicht eben römischkatholisch seyn. 129. n. 3. 159.
Ordensschwerdt des Herrenmeisters. 76.

Or-

Ordensstatuten und Capitelsschlüsse sind auf Sr. Königl. Hoheit gnädigsten Befehl siebenmahl sauber abgeschrieben und eingebunden worden. 329. Warum dis geschehen, und für wen sie bestimmt sind. ibid.

Ordenswapen ist bey den Maltesern das grosse gleich breite weisse Kreuz ohne Spitzen, womit das rothe Oberkleid gezieret ist. 114. Wenn ehr sie dasselbe tragen. ibid.

Ordenszeichen war in den alten Zeiten ein schlechtes viereckigtes Kreuz 120. n. 9. Nachher achteckigt, und warum? ibid.

Ornat des Großmeisters. 52.
- des Herrenmeisters. 76.
- der residirenden Commendatoren 104. 123.
- der Ritter 1) der Cathol. 114.
  2) protestantischen. 120.

Osmann, Pater, wer er gewesen seyn soll. 18.

Osnabrückscher Friedensschluß. s. Westphälischer 2c. 2c.

v. d. Osten, Friedr. Wilh z. R. geschl. 340. Wapen ibid Ahnentafel. 386.

v. Osterhausen richtiges Urtheil von dem Zweck des Joh. Ordens. 128. n. 1. falsches Vorgeben von den Commenden des Herrenmeisterthums. 85. 86.

P.

Päbstliche Religion s. römischkathol.

v. Pannwitz, Friedr. Wilh. z. R. geschl. 252. Wapen ibid Ahnent. 272.

v. Pannwitz, Anton Dietr. Wilh. z. R. geschl. 340. Wapen ibid. Ahnent. 388.

Passauer Vertrag war den Lutherisch gesinneten Johanniter Rittern günstig. 98.

Parenten der Ordensresidenzkirche. Sinnreiche Aufschriften derselb. 440.

Patronat des Ordens im Herrenmeisterthum, dem Churf. von Brandenburg, zuständig. 70. woher solches fließt 70. Er hat dieses Recht schon sehr lang. ibid.

Patronus ordinis. s. Protector summus &c.

v. Paulo, Anton (Großm.) Unter ihm bemächtigten sich die Ritter der Hauptstadt auf der Insel St. Maura, und verbranten sie. 18.

Persona ecclesiastica was sie sey? 138. ist eine den Joh. Rittern recht angemessene Benennung. ibid. Verschiedene Arten der personarum ecclesiasticarum. 139.

Petrus Eremita. s. Eremita.

Pfarrkirche in Sonnenburg, von wem sie erbauet. 77. Wer sie verbessert. 78. Darin ist ein wohlgearbeitetes grosses Crucifix. ibid. Das Churbrandenb. und das Nassauische Wapen. ibid. ist mit den Namen und Wapen der Herrenmeister von 1300. gezieret. ibid. Deßgleichen mit den Namen und Wapen der Ritter von 1652. 79.

Pfeiler zu Malta. was? 51.

Pflichten der protest. Ritter. 123. u. f.

Philippsthal. s. Hessen Philippsthal.

Pilgrimme müssen in Jerusalem ein Schatzgeld erlegen. 4.

v. Pins rückt der türkischen Kriegesflotte muthig und mit bester Wirkung entgegen. 13. 14.

v. Pirch, George Lorenz z. R. geschl. 340. Wapen ibid Ahnentafel. 387.

v. Platen, Dubislav Friedr. z. R. geschl. 167. Wapen ibid. Ahnentafel. 175.

v. Platen, Leopold Johann z. R. geschl. 347. Wapen ibid. Ahnent. 423.

v. Podewils, Friedr. Werner. Graf z. R. geschl. 334. Wapen ibid. Ahnent. 361.

v. Pöll-

Digitized by Google

v. Pöllnitz, Wilh. Christian Gottlob Frh. z. R. geschl. 348. Wapen ibid. Ahnentafel. 429.

v. Pohlentz, Adam Samuel Wilh. z. R. geschl. 346. Wapen ibid. Ahnentafel. 420.

Præstanda, so ein neuangehender protest. Ritter prästiren muß. 115.

Præventionis jus, woher es fliesse? 132. n. 9. Dasselbe üben die Malteser wider die türkischen Galeren und Corsaren. 131.

Preussen. 1) Des Prinzen Friedrichs in Preussen und Markgrafen zu Brandenburg Königl. Hoheit z. R. geschl. 183. Wapen ibid.

2) Des Prinzen Carls in Preussen und Markgrafen zu Brandenburg Königl. Hoheit gehaltener Ritterschlag Ao. *1736.* 165. u. folg. Desgleichen Ao. *1737.* 183. und folg. Letzter Feldzug. 220. Tod ibid. Interimsbeysetzung der Hochfürstl. Leiche zu Breslau. 221. Die wegen dieses hohen Trauerfalls gemachte Veranstaltung in Sonnenburg. 221. Endliche Beysetzung der Hochfürstl. Leiche nach erfolgtem Frieden im Dom zu Berlin. 222. Solennitäten dabey. ibid.

3) Des Prinzen August Ferdinands in Preussen und Markgrafen zu Brandenburg Königl. Hoheit werden zum Herrenmeister erwählet. 231. und folg. Die kurz zuvor erfolgte äussere Stille bey dem noch nicht geendigten Krieg. 225. Höchstderoselben Sr. Königl. Majestät und dem Orden geleistete Eidespflicht. 232. Drey Reverse 1) an Se. Königl. Majestät. 2) an Se. Königl. Majestät und den Orden. 3) an die Hrn. Commendatoren. 233. legen den Rittereid ab, werden zum Ritter geschl. und eingekleidet. 235. schweren den Meistereid ab, und erhalten den Herrenmeisterl. Ornat. 237. empfangen von den Herren Gesandten die Schlüssel zum Hause und die Ordensinventarien. 238. Werden als Herrenmeister öffentlich proclamiret. 239. 240. Empfangen die Huldigung von den Herren Commendatoren, Hrn. O. Canzler, Hrn. O. Hauptmann und Herren O. R. Räthen. 241. Höchstderoselben gehaltener Ritterschlag Ao. *1762.* 244. und folg. Desgl. Ao. *1764.* 332. u. f. Sorgfalt für das Beste des Ordens, und für die äussere Zierde der Herren Commendatoren u. Ritter. 327. u. f.

Priester. s. Capelläne des Ordens.

Priester, jüdische haben im alten Test. Kriegesbedienungen gehabt. 147. u. die Heyden erwürget. ibid.

Primarium, was es sey? 122. Ertheilt der Herrenm. 75. Dergleichen bekommen die eingekleidete Ritter. 122. Gibt kein näheres und besseres Recht zur Commende, als eine expectantia specialis. 122. Die Ursach davon. ibid. was zur beglaubten Form gehört. ibid.

Principia, so nunmehro bey Untersuchung der Ahnentafeln der Protestanten beobachtet werden. 328. Ausnahme derer Cavaliers, so vor dem 20. Nov. 1762. ein Decret zur Reception erhalten. ibid. Die aber nach dem 20. Nov. d. a. müssen sich alle Principia gefallen lassen. 329.

v. Prinzen, Fridr. Wilh. Frh. z. R. geschl. 253. Wapen ibid. Ahnent. 282.

Priorathof zu Minden, wozu er gehöret. 439.

Priorey Böhmische. s. Böhmische Priorey.

Priorey in Teutschland fordert den Beweis von 16 Ahnen. 111. u. n. 3. Die dazu gehörige Ritter halten ihr Noviciat nicht zu Malta, sondern bey dem Großprior von Teutschland. ibid. Diese Priorey nimmt die natürliche Söhne der Könige und Fürsten nicht an. ibid. und n. 3.
v. Prittwitz, Joach. Bernhard z. R. geschl. 349. Wapen ibid. Ahnent. 431.
Profeß muß ein neuangehender Ritter bey den Cathol. thun. 111. Die verschiedene Ceremonien dabey. 112. u. f.
Protector summus & Patronus ordinis in dem Herrenmeisterthum ist der Churfürst von Brandenburg. 71. 72. Er nominirt und präsentirt wenigstens zween zur Wahl. 71.
Protestantische Ritter. s. Evangelis.
Ptolemais. s. Acre.

Q.

Qualitäten der Kreutzritter überhaupt. 107. der Johanniter insbesondere, und zwar 1) der Cathol. 108. 2) Der Protestantischen 115. u. folg.
Quartschen, ehemals eine Commenderie. 86. Dagegen hat Markgraf Hans Schiefelbein vertauscht. 86. 87.

R.

Rabensteiner. s. v. Geuder.
Rampitz, ein Herrenmeisterl. Amt. 84.
Rath in Malta, der ordentliche. 51. Der vollständige. ibid.
Raymund du Puy der erste Meister des St. Joh. Hospitals. 10. Erhebt die Societät der Brüder zur Qualität eines Ordens. ibid. Beschließt die Gelübde anzunehmen. ibid. Verordnet das achteckigte Kreuz, und einen schwarzen Mantel. ibid. Entwirft die Statuten des Ordens. ibid. Theilet die Hospitalier in 3. Classen. 11.
Rechte der Ordensritter. 1) Daher, weil sie personæ ecclesiasticæ sind. 2) weil sie mit den Canonicis übereinkommen. 141.
Rector des St. Johannishospitals. 5. Hing von dem Abt des Klosters ab. ibid. Der erste war Gerhard. ibid.
v. Reder, Carl Albr. Graf z. R. geschl. 258. Wapen ibid. Ahnentafel. 304.
Reformation im Herrenmeisterth. wenn sie geschehen. 96. Hindernisse derselben. 97. u. folg. Wer sie zu Stande gebracht. 98.
Regierung in Malta. 48. und folg.
v. Reibnitz, Hans Ostw. Wilh. z. R. geschl. 344. Wapen ibid. Ahnentafel. 410. und 411.
v. Reichenbach, Heinr. Leopold Graf z. R. geschl. 185. Wapen ibid. Ahnentafel. 196.
v. Reißwitz, Joh. George Frh. z. R. geschl. 259. Wap. ibid. Ahnent. 312.
v. Reißwitz, George Wilh. Frh. und residirender Commendator zu Werben erhält von des Prinzen Ferdinands Königl. Hoheit den ihm noch fehlenden Ritterschlag. 238.
Religion ist ein wesentliches Stück bey den geistl. Stiftungen. 158. Wird nach dem Anno decretorio bestimt. ibid. Bey den Cathol. Stiftungen ist es die römischkatholische. 158. Bey der ganzen Sonnenburg. Balley aber die evangel. 158. 159.
Religion, Evangelische. s. Evangelische Religion.
Religionsveränderung, was sie bey einem wirklichen Besitzer eines Ordensguts nach sich ziehe? 153. u. f. Was bey einem blossen Ordensritter? ibid. Was bey einem expectivario qualificato? ibid.
Renfortium was? 49. n. 6.
Renfortium renfortii. ibid.
Reservatum ecclesiasticum. s. geistlicher Vorbehalt.

Residenten des Ordens. Ihr Titel 48.
Residenzen des Ordens. s. Ordensresidenzen.
Responsgelder der Commendatoren des Herrenmeisterthums, wie viel sie betragen 75. und 103. Müssen jährlich auf Joh. Baptistä nach Sonnenburg eingesandt werden. ibid.
Rhodis. Dieser Insel bemächtiget sich Fulco von Villaret. 13. Vergebliche Versuche Orchanis, sie wieder zu erhalten. 13. und folg. wird von dem Joh. von Lastic wider den Egypt. Sultan tapfer vertheidiget. 14. Von Mahomet II. ohne hinreichende Wirkung belagert. ibid.
Rhodiserritter wurden die Hospitalier genennet nach der Eroberung der Insel Rhodis. 13. Wie lange sie darin gewesen. 24. begeben sich nach Messina, Rom, von da nach Viterbo und endlich nach Malta. 24. 25.
v. Ribbeck, Christoph Friedr. z. R. geschl. 166. Wapen ibid. Ahnent. 169.
Ritter. s. Ordensritter. Machen nach der Eintheilung des Raymund du Puy die erste Classe der Hospitalier aus. 11. Ihre Bestimmung. ibid. Sie hiessen erst Ritter nach der Eroberung der Insel Rhodis. 108. Welche bey den Maltesern eigentlich Ritter genennet werden ibid. Die Anzahl derer, welche von 155[illegible]. bis 1764. in der Balley Brandenburg geschlagen worden. 126.
Rittereid. s. Eid der Ritter.
Ritterpflichten bey den Protestanten 123. u. f. von wem sie nach erfolgtem Ritterschlag vorgelesen werden. 123.
Ritterschlag bey den Catholis. 113. Bey den Protestanten. Die wesentlichen Stücke davon. 119. und folg. Die dazu erforderliche Jahre. 119. muß persönlich und öffentlich in der Kirche zu Sonnenburg geschehen. ibid. Was nach dem Ritterschlag und der Einkleidung geschicht. 121.
Ritterschlag in Sonnenburg.
Anno 1736. 165. und folg.
Anno 1737. 183. und folg.
Anno 1762. 244. und folg.
Anno 1764. 332. und folg.
Ritterwürde in den mittlern Zeiten. 120. n. 7.
v. Rochow, Carl Friedr. Wilh. z. R. geschl. 252. Wapen ibid. Ahnent. 274.
v. Rochow, Friedrich Eberhard z. R. geschl. 252. Wapen 252. no. 13. Ahnentafel. 276. 277.
v. Rochow, Friedr. Wilh. z. R. geschl. 343. Wapen ibid. Ahnent. 405.
Römischkatholische Religion, ist nicht ein wesentliches Stück der Joh. Ritter überhaupt. 129. n. 3. wohl aber bey den Cathol. zur Erlangung der geistl. Güter. 158.
v. Rohr, Otto George Albrecht z. R. geschl. 332. Wapen ibid. Ahnent 351.
Romensor v. Mustesaph erlaubte den Christl. Italiän. Kaufleuten eine Kirche zu Jerusalem zu bauen. 4. verlangte aber einen Tribut. 5.
Rothes Kreuz. s. Kreuz.

S.

Sachsen Gotha. Des Prinzen Moriz, Herzogs zu Sachsen Gotha Durchl. z. R. geschl. 339. Wapen. ibid. Ahnentafel 384.
Des Prinzen August zu Sachsen Gotha Durchl. z. R. geschl. 346. Wapen ibid. Ahnentafel 416. 417.
Saladins kriegerische Progressen im gelobten Lande. 20. Er erobert Acri, Ascalon und Jerusalem. ibid.
v. Salza, Hermann wird zur Würde eines Reichsfürsten erhoben. 29.
v. Sandrasky und Sandraschütz, Friedr. Wilh. Ferdinand Gottlob

Graf

Graf z. R. geschl. 339. Wapen ibid. Ahnentafel 382.
Saracenen nehmen die Lehre Mahomets an. 3. Vereinigen sich mit den Türken. ibid. Ihr angenommener Grundsatz. ibid. Der geschwinde Fortgang ihrer Waffen. ibid. Legen den Pilgrimmen einen Tribut auf. 4.
Schenkendorff, ein Herrenmeisterl. Amt. 85. Ist von dem Herrenm. Veit von Thümen erblich an den Orden gebracht. ibid. Controversie wegen Schenkendorf mit dem Prior in Böhmen. 85.
Schicksale der Hospitalier und Johanniter Ritter. 20. und folg.
Schiefelbein eine Commende. 86. Ist gegen Quartschen vertauscht. ibid. Der Commendator daselbst ist zugleich Churfürstl. Landvoigt. ibid. Dessen Ansehen. 87. Die auf diese Commende von dem Herrenmeister expectiviret werden, müssen wegen der damit verknüpften Landvoigtey, die Nomination bey des Königs von Preussen Maj. suchen. 87. Was ein neuer Commendator vor Einsetzung in die Commende bey Sr. Majestät suchen muß. ibid. Letztere Commendatores daselbst. 105.
v. Schierstädt, Hans Christoph z. R. geschl. 340. Wapen ibid. Ahnent. 390.
Schilling, George, Großprior von Teutschland wird in den Fürstenstand erhoben. 59. 60.
v. Schlabberndorf, Hans Carl August z. R. geschl. 251. Wapen ibid. Ahnent. 270.
v. Schlabberndorf, Leopold August Wilh. Friedr. z. R. geschl. 334. Wapen ibid. Ahnentafel. 359.
Schlacht, blutige und unglückliche für die Christen bey Tabaria. 20.
Blutige Schlacht der Preussen mit den Russen bey Zorndorf. 224.
Schläge, drey bekommen die neuangehenden Cathol. Ritter auf der Schulter. 113. Aber auch die Protestanten. 120. Die Bedeutung davon. 124. no. 6.
v. Schlammersdorf, Wilh. Johann Heinrich Frh. z. R. geschl. 347. Wapen. ibid. Ahnentafel. 424.
v. Schlieben Adam, Maximilian u. Adam George haben die Commende Liezen über 100. Jahr nacheinander besessen. 86. Sind alle drey Seniores des Ordens gewesen. ibid.
v. Schlieben, Leopold Graf z. R. geschl. 334. Wapen. ibid. Ahnent. 358.
v. Schlippenbach, Carl Ernst Graf z. R. geschl. 254. Wapen ibid. Ahnent. 287.
v. Schmeling, Friedr. Wilh. z. R. geschl. 343. Wapen ibid. Ahnent. 402.
v. Schönaich, George Philipp Gottlieb Freyh. z. R. geschl. 336. Wapen ibid. Ahnentafel. 370.
v. Schönberg, Adam Rudolph z. R. geschl. 342. Wap. ibid. Ahnent. 398.
v. d. Schulenburg, Gebhard Werner Graf z. R. geschl. 255. Wapen. ibid. Ahnentafel. 288.
v. d. Schulenburg, Friedr. Wilh. z. R. geschl. 257. Wapen. ibid. Ahnentafel. 300.
v. d. Schulenburg, Friedr. August Graf z. R. geschl. 338. Wapen ibid. Ahnentafel. 380.
v. Schwarzenberg, Adam Graf, (Herrenm.) schicket den marmornen Altar aus der Schloßcapelle zu Cöln an der Spree nach Sonnenburg. 77. Dessen Schreiben an die Ordensregierung. 77. 78.
v. Schweinichen, George Wilh. z. R. geschl. 252. Wap. ibid. Ahnent. 275.
v. Schweinichen, George z. R. geschl. 256. Wap. 252. no. 14 Ahnent. 275.

Schwerdt des Herrenmeisters. s. Ordensschwerdt.
Schwerdtträger in Liefland. 29.
v. Schwerin, Leopold Ferdin. Graf z. R. geschl. 168. Wapen ibid. Ahnentafel. 178.
v. Schwerin, Friedr. Alexander Graf z. R. geschl. 168. Wapen 168. no. 10. Ahnentafel. 178.
v. Schwerin, Friedr. Albert z. R. geschl. 183. Wapen. ibid. Ahnent. 189.
v. Schwerin, Reimar Julius z. R. geschl. 184. Wap. 183. no. 2. Ahnentafel. 193.
v. Schwerin, Otto Martin z. R. geschl. 187. Wap. 183. no 2. Ahnent. 210.
v. Schwerin, Friedr. Wilh. Graf z. R. geschl. 253. Wap. ibid. Ahnent. 279.
v. Schwerin, Gneomar Conrad Bogislav z. R. geschl. 256. Wapen. ibid. Ahnentafel. 296.
v. Schwerin, Wilh. Friedr. Carl Graf z. R. geschl. 348. Wapen. ibid. Ahnentafel. 428.
v. Seckendorf, Friedr. Christoph Frh. z. R. geschl. 167. Wapen ibid. Ahnentafel. 177.
Secta wird im guten und schlimmen Verstande gebraucht. 35. n. 34. In was für einem Verstande der Orden eine Secte von den Centuriatoribus Magdeburg. genennet wird. 35.
v. Selchow, Adolph Bernhard z. R. geschl. 346. Wap. ibid. Ahnent. 419.
Seligkeiten, acht werden durch die acht Spitzen oder Ecken des Ordenskreuzes abgebildet. 14. 120. n. 9.
Sguardium was? 49. u. n. 6. Woher dieses Wort? ibid.
Sidonius, Bischof zu Merseburg legte dem Orden bey der Reformation Hindernisse in den Weg. 97.
Simson. Vereinigung des Ordens des Heil. Simsons zu Constantinopel und Corinth mit dem Joh. Orden. 49.
Snekanus, Cornelius hindert die Reformation des Joh. Ordens. 97. woraus solches zu erweisen. ibid.
Solimann II. erobert Rhodis. 22. 23. Zween Correspondenten auf der Insel sind dazu behülflich. 23. Dessen vergeblicher Versuch wider Malta. 15. 16.
Sonnenburg, woher dieser Name? 99. u f. Ist die Residenz des Herrenmeisters. 76. Daselbst ist ein Herrenmeisterl. Amt. 84. Wenn und von wem es erkauft. 77. Woraus Sonnenburg besteht. ibid. Die ehemahlige Capelle daselbst. ibid. Die Pfarrkirche ibid. Der Altar darin. ibid Die sinnreiche Aufschriften auf den Patenen der Kirche. 440. Verbesserung der Stadt und der Kirche unter Fürst Moritz. 78. und unter Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen Ferdinand ꝛc. 80. Grosser Brand daselbst. 79. Schicksale im letzteren Kriege. 79.
Spanische Ordensritter haben vom Pabst die Erlaubniß erhalten zu heyrathen. 135. n. 12.
v. Sparr, George Friedr. Reichsgraf z. R. geschl. 166. Wapen. ibid. Ahnentafel. 172.
v. Sparr, Nicolaus Wilhelm Graf z. R. geschl. 258. Wapen ibid. Ahnentafel. 306.
v. Sparr, Friedr. Wilh. Reichsgraf z. R. geschl. 337. Wapen ibid. Ahnentafel. 374.
Spitzen, oder Ecken des Ordenskreuzes, was dieselbe abbilden sollen. 114. 120. n. 9.
Sporen, güldene gehören zum Ornat des Herrenmeisters. 76.

Spo=

Sporen vergoldete, werden den Cathol. bey der Aufnahme an die Füsse geschnallt. 113.
Stammbaum. Dadurch müssen bey dem Cathol. Orden die Ahnenproben geschehen. 111. wie weit man hinaufsteiget. ibid. Muß von den Protest. die da Ritter werden wollen, der Ordensregierung eingeliefert werden. 116.
Statthalter in Heitersheim. Was er in Abwesenheit des Obermeisters für Auctorität hat. 61.
— — in der Balley Brandenburg muß einer von den vier nächstgesessenen Commendatoren seyn. 76. Wird nebst der Ordensregierung von dem Herrenmeister bey seiner Bleibung ausser Landes vollmächtig verordnet. 76. 102.
v. Stechow, Jost Friedr. Ludw. z. R. geschl. 168. Wap. ibid. Ahnent. 179.
v. Stechow, Friedr. Wilh. z. R. geschl. 348. Wapen ibid. Ahnent. 426.
Stiftungen, geistl. zu Halberstadt, Magdeburg, Minden rc. haben wegen des westphäl. Friedensschlusses müssen beybehalten werden, ohnerachtet sie secularisiret worden. 153. Mithin nochmehr der Orden mit seinen Gütern, welche ohne einige Secularisirung verblieben. ibid.
Stolberg. Gottlob Friedrich, Graf zu Stolberg z. R. geschl. 185. Wapen ibid. Ahnentafel. 197.
v. Strosch, George Abrah. z. R. geschl. 258. Wapen. ibid. Ahnentafel. 305.
Strafe, welche die protest. Ordensverwandte erlegen müssen. wenn sie ohne das Kreuz öffentlich betroffen werden. 122. Fällt der Sonnenb. Kirche anheim. 123.
Superweste, eine schwarze sammete mit einem grossen weissen Kreuz auf der Brust gehört zum Ornat des Herrenmeisters. 76. Wenn ehr er sie trägt. 331.
— — der Commendatoren 331. wenn sie solche tragen. ibid.
Supplinburg eine Commende des Herrenmeisterthums. 88. war ehemals ein Theil der Grafschaft Supplinburg. ibid. woher es eine Commende geworden. ibid. gehörte anfänglich den Tempelherren, und ist endlich dem Herrenmeisterthum zugefallen. ibid. Hier haben die Herzoge von Braunschweig und der Herrenmeister wechselsweise das Präsentationsrecht. 88.
v. Sydow, Wulf Carl Gustav z. R. geschl. 168. Wapen ibid. Ahnent. 180.
v. Sydow, Hans Siegm. z. R. geschl. 255. Wapen ibid. Ahnent. 289.
v. Sydow, Arnd Wilh. z. R. geschl. 333. Wapen ibid. Ahnentafel 357.

T.

Tabaria. Blutige und unglückliche Schlacht für die Christen daselbst. 20.
Tapferkeit der Ritter. Proben derselben. 11. und folg.
v. Taubenheim, Joh. Friedr. z. R. geschl. 184. Wap. ibid. Ahnent. 192.
Tempelherrenorden. Die Zeit der Stiftung. 10. der Stifter. 11. die Ursach dieser Benennung. ibid. Dessen Unterscheidungszeichen. ibid. Anfängliche Armuth. 26. n. 17. Nachmahlige Grösse und Reichthum. 27. Desselben Untergang. ibid. Die Güter werden meistentheils dem Joh. Orden zugeeignet. ibid.
Teutscher Orden. Der Stifter 11. die Zeit der Stiftung. ibid. Was dazu Anlaß gegeben. 28. Das Unterscheidungszeichen. ibid. Wird vom Pabst Cölestin III. bestätiget. 28. Sein grosses Ansehen unter dem Hermann von Salza. 28. Des Ordens Güter

Güter und deren Anwachs. 29. Dessen Ausbreitung durch Preussen, Liefland. rc. 29. Vereiniget sich mit den Schwerdtträgern in Liefland. ibid. Dessen Verfall. 30. Helyots Urtheil von dem verringerten Flor. 31. Wird gänzlich aus Preussen vertrieben. 30. Das Oberhaupt begab sich nach Mergentheim. 30. Welches auch jetzo der Sitz des Ordens ist. 36. Dessen jetziges Hochwürdigstes Oberhaupt. 31.
Teutsche Priorey. s. Priorey in Teutschland.
Trennung der Morgen = und Abendländischen Kirche. Die Ursach davon. 7. n. 9.
v. Treskow, Albr. Siegm. Friedr. z. R. geschl. 336. Wapen ibid. Ahnent. 369.
Truchseß von Waldburg. s. von Waldburg.
Tuë-serpent wurde der Großm. Deodatus de Gozon genennet. 56.
Tugenden der Ritter, erforderl. 124.
Turcopelier des Joh. Ordens. 51.
Türken vereinigen sich mit den Saracenen. 3. Wollen lieber Musulmänner oder Rechtgläubige heissen. 128.

U.

Unehlicher. Kein Unehlicher hat jemahls die Würde des Großmeisters besessen. 46. 107. Auch nicht die Würde des Herrenmeisters. 107.
Unehliche sollen nach den Statuten des Raymund du Puy nicht in den Orden aufgenommen werden. 107. Ausnahme der natürl. Söhne der Fürsten und Herren höhern Standes. 107. Die teutschen haben sich aber dazu nie verstehen wollen. ibid.
P. Urban II. hält ein Concilium zu Clermont. 7. Was er den Gliedern der Kreuzarmee versprochen. ibid.

V.

Vacantien was? 46. n. 3.
de la Valette Parisot, Jean (Großm.) ungemein tapfere Vertheidigung in Malta wider Solimann II. 16. P. Pius IV. bot ihm deswegen den Cardinalshut an; er verbat aber diese Ehre. ibid. Carls V. überschicktes Present. ibid. Des Ordens beschlossene jährliche Feierlichkeit. ibid.
la Valette, die Residenz des Großmeisters. 52.
Verdienen kan man nichts von Gott. 129. n. 4.
Vertheidigung der Christl. Kirche wider die Anfälle der Ungläubigen ist der wahre Zweck der Kreuzorden, besonders des Joh. Ordens. 127. Ist rechtmäßig und lobenswürdig. 129. Dazu sind alle hohe Christl. Mächte verbunden. 131. n. 8. Auch alle sonst tüchtige Glieder der Christl. Kirche. ibid. besonders aber die Ordensritter. ibid.
de Vertot zieht die evangelische Ritter als Ketzer höchst unbillig durch. 34.
v. Viereck, Friedr. Christian z. R. geschl. 341. Wapen ibid. Ahnent. 391.
v. Vignacourt, Adolph (Großm.) Unter demselben bemächtigten sich die Ritter der türkischen Festungen Lepanto, Lango, und des rothen Schlosses in Griechenland. 17. Dessen muthiger Widerstand in Malta wider die Türken. ibid.
v. Villaret. s. Fulco von Villaret.
v. Villers, Philipp, de l'Isle Adam tapfere Vertheidigung in Rhodis wider Solimann II. 23. Wird aber genöthiget Rhodis an den Großherrn zu übergeben. 24. Reiset nach Rom, und genießt von dem Pabst eine besondere Ehre. 24. 47. Erwählet Malta zur Ordensresidenz. 24. Bittet sich solche von Carl V. aus, und wird damit beschenkt. 24. 25.

v. Villers, Joh. war der letzte Meister im Orient. 57. hat die Art der Wahl eines Großmeisters fast so vorgeschrieben, wie jetzo gewöhnlich. ibid.
Viterbo wird vom P. Clemens VII dem Orden eingeräumt und warum? 25.
Voetius. Dessen Einwürfe wider die Annehmung der Ritterorden, besonders des Joh. Ordens von den Evangelis. 133. Werden beantwortet. 134.
Vorbehalt, der geistliche s. Geistlicher Vorbehalt.

W.

Wahl eines Herrenmeisters, von wem sie geschicht. 69. 102. wie sie geschicht. 225. u. f. Deswegen wird ein general Capitelstag zu Sonnenburg ausgeschrieben. 225. Die Kön. Herren Gesandten dabey. ibid. Der Eid der Hrn. Capitularen und Mandatarien vor der Wahl. 227. Zwo Personen werden im Namen Sr. Königl. Maj. von den Herren Gesandten dazu präsentirt u. nominirt. 228. Die Wahl geschicht in dem Conclave der Ordensresidenzkirche. 231.
v. Wahlen, gen. Jürgas. s. v Jürgas.
v. Waldburg, Friedr. Wilh. Carl Truchseß Gr. f von Waldburg. z. R. geschl. 184. Wapen. ibid Ahnent. 195.
v. Waldner, Franz Ludw Frh. z. R. geschl. 338. Wapen ibid Ahnent. 379.
v. Waldow, Carl Ludw. z. R. geschl. 186. Wapen. ibid Ahnentafel. 200.
v. Waldow, Adolph Friedr. K. P. Geh. Rath. z. R geschl. 186. Wapen. 186. no. 13. Ahnentafel. 205.
v. Waldow, Adolph Friedr. Domh. z. R. geschl. 251. Wapen. ibid Ahnent. 266.
Wallfahrten der Christen im Occident zu den Heil Oertern. 4.
v. Walmede, Detlew (Herrenm.) wird in Bahnen von den Bürgern erschlagen. 92.
Wapen sollen bey den zu expectirenden Protest. Cavaliers nach den neuesten Wapenbüchern untersucht werden. 328.
v. Wartensleben, Fried. Wilh. Reichsgraf z. R. geschl. 250. Wapen ibid. Ahnentafel. 264. 265.
v. Wartensleben, Wilh. Friedr. Heinrich Ferdinand Reichsgraf z. R. geschl. 256. Wapen ibid. Ahnent. 297.
v. Wartensleben, Christian Wilh. Ludwig Reichsgraf z. R. geschl. 337. Wapen. ibid. Ahnentafel. 371.
v. Wartensleben, Leopold Alexander, Reichsgraf z. R. geschl. 341. Wapen 337. no. 23. Ahnentafel 394.
v. Wedel, Lorenz George z. R. geschl. 259. Wapen. ibid. Ahnentafel. 308.
Weltliche Bedienungen heben den geistlichen Stand der protest. Ritter nicht auf. 143.
v. d. Wense, George Ludw. z. R. geschl. 254. Wap. ibid. Ahnent. 286.
Werben eine Commende. Von wem sie gestiftet? 87. Dazu gehört der Kreuzhof zu Magdeburg. 88. Die leztere Commendatores daselbst. 105. Die Stadt ist sehr alt. 87. Nachrichten davon. ibid.
Westphälischer Friedensschluß ist ein unverbrüchliches Reichsgrundgesetz, wowider gar keine Ausflüchte, oder andere Bestimmungen gelten sollen. 159. Ob er den Joh. Orden, und besonders die Balley Brandenburg verbinde? 149. Ist das einzige Palladium für die Protestanten überhaupt. 149. besonders aber für die protest. Ordensritter. ibid. Warum derselbe errichtet worden. 149. 154.
Wildenbruch, eine ehemalige Commende des Herrenmeisterthums. 91. Ist von den Tempelherren erbauet, und vom Pabst Clemens V. dem

Joh. Orden geschenkt. ibid. Dazu gehörte die Stadt Bahnen. 92. Wenn ehr Wildenbruch vom Orden abgekommen. 92. Wem es überlassen worden. ibid.

Wirkliche Ritter. s. Ritter.

v. Wittenhorst Sonsfeld, Friedr. Wilh. Frh. z. R. geschl. 347. Wapen ibid. Ahnentafel. 425.

Wittersheim, eine Commende. 88. Wie sie an den Orden gebracht. ibid. Lezte Commendatores daselbst. 105. Zu dieser Commende gehört der Priorathof zu Minden. 440.

Witwen und Waisen sollen von den protest. Rittern vertheidiget und beschützet werden. 124. no. 4.

v. Woedtke, Friedr. Wilh. z. R. geschl. 253. Wapen. ibid. Ahnent. 281.

v. Woedtke, August Heinr. z. R. geschl. 335. Wapen ibid. Ahnentafel. 365.

v. Wreech, Friedr. Theod. Wilh. z. R. geschl. 258. Wapen. ibid. Ahnent. 307.

v. Wreech, Carl Albr. Adam z. R. geschl. 259. Wap. 258. no. 43. Ahnent. 307.

v. Wreech, Ludwig Alexander z. R. geschl 343. Wapen. ibid. Ahnent. 401.

v. Wülknitz, Erdmann Ludwig z. R. geschl. 332. Wapen ibid. Ahnent. 350.

v. Wylich und Lottum, Friedrich Wilhelm Graf z. R. geschl. 338. Wapen ibid. Ahnentafel. 376. 377.

Z.

Zachan, eine ehemalige Commende des Herrenmeisterthums ist verkauft worden. 92.

Zahl der protest. Ritter von 1550. bis 1764. 126.

Zeitpächter und Beamte sollen in ihren Contracten beym Tode eines Herrenmeisters oder Commendators verbleiben. 331.

Zilenzig, Ordensstadt zu Lagow gehörig. 86. Die beyden Ottones Markgrafen von Brandenburg haben sie den Tempelherren übergeben. ibid. Nachher ist sie dem Joh. Orden zugeeignet. ibid. An welchen Churfürsten sie versetzt. ibid. und von wem sie wieder abgetreten worden. ibid. Hatte vor diesem ein Schloß oder Burg. ibid.

Zorndorf ohnweit Cüstrin. Die blutige Schlacht der Preussen mit den Russen daselbst. 224.

Zungen des Joh. Ordens. Erklärung dieses Ausdrucks. 31. n. 23. Die Anzahl derselben. 31. Die Englische ist aufgehoben. 32. Die Häupter der Zungen zu Malta. 51.

Zweck der Kreuzorden, besonders des Joh. Ordens, welches der wahre sey? 127. 129. Ist ein rechtmäßiger und lobenswürdiger Zweck. 129. Welches der falsche Zweck sey. 127. n. 1.

Gott allein die Ehre!

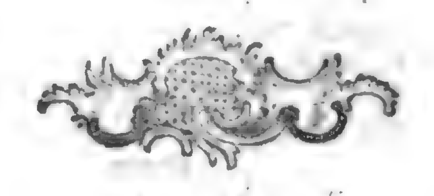

Druck-

Druckfehler.

pag. 8. Lin. 1. 2. der Note His toria	lis	Hi storia. Eben so auch p. 11. in der Note Lin 5. und 6.
— 25. in der Note Col. 2. Lin. 6. Schutzherrn	—	Schutzherren
— 107. Lin. 33. Malter	—	Malteser.
— 146. Lin. 18. 19. können gerechtfertiget werden wird	—	wird gerechtfertiget werden können.
— 154. Lin. 29. 30. Epis- copum	—	Epi- scopum
— 155. am Rande cuf	—	auf
— 170. Lin. 30. Col. 4. Arnoldo	—	Arnolda
— 180. Col. 5. Lin. 32. Plasow	—	Glasow. Eben so auch p. 357. Col. 5. Lin 33.
— 184. Lin. 5. Reimer	—	Reimar.
— 240. Lin. 18. Kieche	—	Kirche.
— 278. Col. 4. Lin. 12. Sopia	—	Sophia.
— 350. Col. 3. Lin. 14. Rambo- Lin. 15. uillet	—	Rambouil- let
— 436. Lin. 3. Einfalt	—	Einfall
— 191. Col. 2. Lin. 16.	lösche	Frau Frau
— 241. Lin. 2.	—	hul
— 358. Col. 3. Lin. 30. thue hinzu nach:		den 11. Jul. 1730.

So oft in den Ahnentafeln vorkomt

Hyppolyta	lis	Hippolyta
Margaretha	—	Margareta
Sybille	—	Sibylle
Vivigenz	—	Vivigens.

und in der historischen Abhandlung für Acri besser Acre.

An den Buchbinder.

Das Kupfer des Prinzen Ferdinands Königl. Hoheit, wird vor dem Titelblatt gebunden, und die Wapen müssen so gefalzt werden, daß die Abdrücke auswerts kommen, und z. E. No. 1. 2. 3. 4. gegen pag. 166. und No. 5. 6. 7. 8. 9. gegen pag. 167. eingelegt werden. ꝛc. ꝛc. daß also die gegen überstehende Wapen mit den Namen übereinkommen.

Digitized by Google

XXX I. 90
V. 92

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google